00024100

Herzogl. Bibliothek
Nr. 6 Fnfth.

Regierungs-Blatt

für das

Herzogtum Coburg.

---

[107] Jahrgang 1913.



Coburg.
Druck von A. Roßteutscher.

00024100

Ze-2102

Landesbibliothek
Coburg

Register

zum

Regierungsblatt für das Herzogtum Coburg

auf das Jahr 1913.

(Die beigesetzten Zahlen bezeichnen die Seite des Regierungsblattes.)

A. Ordensverleihungen:

Herzoglich S. Ernestinischer Hausorden:

Komturkreuz II. Klasse:

v. Bülow, Major u. Flügeladjutant, Gotha 297
v. Witzleben-Normann, Kammerherr, Berlin 297

Ritterkreuz I. Klasse:

Böttner, Landgerichtsrat, Gotha 300
Kloß, Landgerichtsrat, Gotha 300
D. Müller, Oskar, Oberpfarrer, Gotha 300
Oppermann, Königl. Preuß. Regierungs- und Baurat 300
Perthes, Geh. Hofrat, Gotha 15
Dr. med. Waldvogel, Regierungs- und Medizinalrat 300
Dr. Wendelmuth, Geh. Hofrat, Gotha 15

Ritterkreuz II. Klasse:

Dr. Anding, Professor, Gotha 298
Buch, Rechnungsrat, Gotha 298
Dr. Colmers, Professor 15
Gundelach, Kasserat 15
v. Haeseler, Beamter der Thür. Elektriz.-Lieferungs-Gesellschaft, Gotha 298.
Dr. med. Hager, Gotha 298.
Heyn, Pfarrer, Leina 300.
Dr. jur. Hodermann, Landgerichtsrat, Gotha 300.
Johnsen, Superintendent, Neustadt 300.
Kandt, Kommerzienrat, Gotha 15.
Kaufmann, Pfarrer, Eschenbergen 300.
Kiesewetter, Amtsgerichtsrat, Ohrdruf 300.
Kirchhof, Finanzrat, Gotha 301.
Dr. Lautensach, Professor, Gotha 301.
Muther, Landgerichtsrat, Gotha 301.
Rasch, Pfarrer, Siebleben 457.
Salomon, Kasserat, Gotha 301.
Sperling, Maschinendirektor 298.
Dr. med. Trautmann, Gotha 298.
Uhden, Baurat, Gotha 301.
Wischer, Vorstand der Reichsbanknebenstelle 301.
Will, Gewehrfabrikant, Zella-St. Bl. 73.

Verdienstkreuz mit Schwertern:

Trebschuh, Aktuar, Ohrdruf 301.

Verdienstkreuz:

Berbig, Gymnasiallehrer, Gotha 457.
Förster, Magistratsrat, Neustadt 457.
Gabler, Postsekretär, Elgersburg 301.
Gaßmann, Lehrer, Langenhain 457.
Groß, Kasserat, Gotha 301.
Hellmund, Lehrer, Waltershausen 301.
Heß, Prokurist 301.
Jelen, Hofamtssekretär, Gotha 298.
Kampf, Postsekretär, Ingersleben 190.

Krämer, Bereiter 298.
Krug, Lehrer, Wolfsbehringen 457.
Kübler, Rektor 301.
Linse, Rechnungsrat, Gotha 301.
Müller, Prokurist, Cortendorf 301.
Nicolas, Telegraphensekretär, Gotha 298.
Oppenheim, Prediger 301.
Riedel, Rendant 301.
Schmerbach, Kanzleirat, Gotha 301.
Schneider, Beleuchtungsinspektor 298.
Stadelmann, Lehrer, Herbsleben 190.

Verdienstmedaille in Gold:

Bischoff, Forstaufseher, Wahles 298.
Bosecker, Maurermeister, Neustadt 301.
Eckardt, Hegemeister, Reinhardsbrunn 298.
Egling, Kassierer, Waltershausen 301.
Geyer, Beschließer auf Schloß Rosenau 298.
Gramann, Schloßgardisten-Wachtmeister, Gotha 298.
Hanft, Schultheiß, Neida 301.
Hermann, Bezirksbrandmeister, Siebleben 301.
Herr, Bildhauer 301.
Hurfel, Kirchkassenverwalter, Elgersburg 301.
König, Schultheiß, Lauterbach 301.
Möller, Zuchthausinspektor, Gräfentonna 301.
Römhild, Bürgermeister, Meeder 301.
Roth, Staatssteuereinnehmer, Wipperode 301.
Schmidt, Forstaufseher auf dem Neuen Haus 298.
Seeber, Fleischbeschauer, Gossel 301.
Triebel, Schultheiß, Schwarzwald 73.
Uhlrich, Prokurist, Waltershausen 457.
Xylander, Bausekretär, Gotha 301.

Verdienstmedaille in Silber mit Schwertern:

Reißenweber, Postschaffner 457.

Verdienstmedaille in Silber:

Adlung, stellv. Bezirksbrandmeister, Ingersleben 301.
Andrae, Oberbriefträger, Gotha 73.
Bretschneider, Fabrikant, Neustadt 458.
Döhrmann, Wassermeister, Gotha 301.
Donner, Oberpostschaffner, Gotha 73.
Eckardt, Gemeindekassierer, Mittelwasungen 301.
Förster, Seilermeister, Neustadt 458.
Gärtner, Zimmerpolier, Kipfendorf 301.
Griebel, Wegwart, Dörrberg 301.
Haak, Führer in der Marienhöhle zu Friedrichroda 298.
Hahn, Kammerlakai, Gotha 298.
Hartwig, Forstaufseher, Stutzhaus 298
Heyn, Schulkassierer, Friemar 301.
Herbst, städtischer Wächter, Gotha 190.
Hofmann, Standesbeamter, Mönchröden 301.
Hopf, Forstwart, Altersbach 298.
Jäger, Hausmeister, Gotha 301.
Jobst, Hausmann, Dietendorf 301.
Jungklaus, städtischer Wächter, Gotha 190.
Kämpf, Oberholzhauer, Elgersburg 302.
Kästner, städt. Wächter, Gotha 302.
Kallenbach, Modelleur, Ohrdruf 302.
Kautz, Steuereinnehmer, Petriroda 458.
Kestner, Oberfeuermann, Cabarz 302.
Klee, Feuerwehrkommandant, Tambach 302.
Klein, Wegbauarbeiter, Struth 298.
Köllner, Fleischbeschauer, Hohenkirchen 302.
Kramer, Oberbriefträger, Gotha 190.
Kühn, Theaterzimmermann 298.
Kühnast, Hofkutscher, Gotha 298.
Lange, Diener 16.
Langenhan, Hilfskreiser, Liebenstein 302.
Lindlein, Obermärker, Neuses b. C. 302.
Merbach, Gemeindediener, Cabarz 302.
Merkel, Hofsattlermeister, Friedrichroda 458.
Oehring, Leichenschauer, Oberhof 302.
Raab, Oberjäger, Oberhof 298.
Reinhard, Oberfeuermann, Crawinkel 302.
Rödiger, städt. Wächter, Gotha 302.
Roschlau, Werkmeister, Cortendorf 458.
Sauerbrey, Chausseegeldeinnehmer, Frankenhain 302
Schneider, städt. Wächter, Gotha 190.
Scholz, Oberpostschaffner 298.
Schreiber, Gemeindekassierer, Ebenshausen 302.
Sputh, Kirchrechnungsführer, Wahlwinkel 190.
von der Tann, Gaskontrolleur, Gotha 302.
Ulrich, Stadtwachtmeister, Ohrdruf 302.
Wagner, Oberholzhauer, Crawinkel 302.
Weiß, Hofkutscher, Gotha 298.
Willing, Fleischbeschauer, Herrenhof 302.
Wittmann, Gemeindekassierer, Großgarnstadt 302.
Zimmer, Oberholzhauer, Waltershausen 298.
Zöllner, Eisenbahnbürodiener 298.

Lebensrettungsmedaille:

Kühn, Monteur, Herbsleben 16.
Schneider, Schutzmann, Gotha 16.

Medaille für Kunst und Wissenschaft in Gold mit Krone:

Brückner, Professor 74.
Mahling, Oberregisseur 74.

Medaille für Kunst und Wissenschaft in Gold:

Lorenz, Hofkapellmeister 74.
Thienemann, Verlagsbuchhändler, Gotha 189.
Dr. Thomas, Professor, Ohrdruf 303.

Medaille für Kunst und Wissenschaft in Silber:

Reinhold, Hofbaurat, Gotha 74.
Ruzek, Kapellmeister 299.

Goldene Medaille für weibliches Verdienst:

v. Richter, Frau Staatsminister, Exzellenz, Gotha 5.

Silberne Medaille für weibliches Verdienst:

Günther, Lehrerin, Darmstadt 5.
Zeidler, Louise, Frau 5.

Herzog Carl Eduard-Medaille

(um den Hals zu tragen):

Höfer, Kirchenrat 302.

(im Knopfloch zu tragen):

Adolfi, s. Kamm.
Arnold, Präsident des Coburger Landtags 458.
Bergner, Holzhauer, Weidach 302.
Blüming, Landwirt, Neuses b. C. 302.
Brodrecht, Zimmermeister, Gotha 302.
Fahlbusch, Glaser, Gotha 302.
Fleischhauer, Buchbindermeister, Gotha 298.
Fleischmann, Bäcker, Großfahner 302.
Gmelin, Bankdirektor 73.
Gock, Konzertmeister a. D., Lübeck 298.
Großkurt, Leibjäger, Gotha 189.
Hagenbrink, Landwirt, Großfahner 302.
Hartung I, Landwirt, Wechmar 302.
Hengelhaupt, Polierer, Mehlis 302.
Heym, Schleifer, Gotha 302.
Hoffmann, Kammermusikus 298.
Jacobi, stellv. Vorsitzender des Landwehrvereins Haarhausen 302.
Kamm (Adolfi), Hofschauspieler 298.
Knauf, Veteran, Traula 302.
Köhler, Vorstandsmitglied des Landwehrvereins Zella-St. Bl. 302
Langlotz, Gendarmerie-Oberwachtmeister, Gotha 302.
Liedloff, Lehrer, Friedrichroda 458.
Löffler, Mitglied des Kriegsveteranenverbands, Schmerbach 302.
Luther, Schreiner 302.
Meister, Porzellanmaler, Ohrdruf 302.
Müller, Kassierer des Landwehrvereins, Ballstädt 302.
Reißenweber, Korbflechter, Hassenberg 302.
Remdt I, Schriftführer des Krieger- u. Mil.-Vereins, Manebach 302.
Renner, Maurermeister, Stöppach 302.
Rottmann, Oberförster, Gotha 298.
Rühmer, Diplomingenieur 189.
Schilling, Mitglied des Kriegsveteranenverbands, Ebenheim 303.
Schubarth, Kasserat 303.
Schütz, Hofamtsrat, Gotha 298.
Siering, Weichensteller a. D., Bischleben 303.
Sippel, Finanzrat 298.
Stötzer, Forstmeister, Gotha 298.
Straube, Kassierer des Kriegervereins Bittstädt 303.
Trommer, Registrator, Gotha 298.
Volk, Bossierer, Neustadt 303.
Zesewitz, Kammermusikus 298.

Anmerkung: Auf Seite 5 des vorjährigen Registers ist unter Herzog Carl Eduard-Medaille nachzutragen:

Pichon, Hofschauspielerin, Seite 327.

B. Beförderungen, Dienstesnachrichten und Prädikats- 2c. Verleihungen.

Altenstädter, übertragung der Lehrerstelle in Rossach 401.
Bahnsen, Forstassessor, Altershausen, zum Revierverwalter ernannt 296.
Baudler, Geh. Staatsrat z. D., von den Geschäften eines Vorsitzenden der Berufungskommission entbunden 387.
Bauer, Baumschulgärtner z. D., Wiederindienststellung 132.
Dr. Beck, Oberschulrat, von der Verwaltung der Herzogl. Hof- u. Staatsbibliothek entbunden 1.
Beetz, Bezirksschulinspektor in Gotha, Titel: Schulrat 299.
Blamberg, Lehrer in Großfahner, Titel: Kantor 299.
Blasse, Kreiskommissar in Meiningen, Titel: Rat 299.
Brandt, Ingenieur in Gotha, mit Dampfkesseluntersuchungen beauftragt 241.
Breitkopf, Landmesser, Gotha, Titel: Regierungslandmesser 299.
Brockert, als Volksschullehrer in Großwalbur unwiderrufl. angestellt 159; Entlassung aus dem diesf. Volksschuldienst 401.
Brückner, Rechnungsrat in Gotha, als Rentamtmann zum Vorstand des Rent- u. Steueramts Ohrdruf ernannt 303.
Dehnert, Oberförster in Gehlberg, Titel: Forstmeister 300.
Diegritz, übertragung der zweiten Lehrerstelle in Heldritt 158.
Dr. Diesel als Oberlehrer an der Herzogl. Oberrealschule unwiderrufl. angestellt 388.
Döhler, Assistent, Titel: Hoftheaterkassierer 296.
Dopleb, Schultheiß in Mechterstädt, Titel: Bürgermeister 300.
Eckstein, Holzhändler, Mehlis, Titel: Kommerzienrat 15.
Eichhorn, Rentkommissär, zum Finanzsekretär ernannt 509.
Eichmüller, Friseur, Prädikat: Hoflieferant 509.
Dr. Faber, Neustadt, zum Bezirksarzt ernannt 1.
Fleischhauer, Zeichner beim Vermessungsamt zu Gotha, Titel: Assistent 299.
Fliedner, Assistent der Gewerbeinspektion in Gotha, Verpflichtung 183.
Frank, Finanzsekretär, verbleibt in seiner Stellung als Vorsitzender der Einschätzungskommissionen für den Amtsbezirk Rodach 485.
Francke, Baugewerbeschul-Oberlehrer, Gotha, Titel: Professor 299.
Fuchs, als wissenschaftl. Hilfslehrer an der Herzogl. Oberrealschule widerrufl. angestellt 121.
Fugmann, als Volksschullehrer in Wildenheid unwiderrufl. angestellt 159; übertragung der zweiten Lehrerstelle in Großwalbur 401.
Dr. med. Gabriel, prakt. Arzt in Gotha, Titel: Sanitätsrat 300.

Georgi, übertragung der zweiten Lehrerstelle in Ebersdorf 401.
Gessert, Kaufmann in Gotha, Titel: Kommerzienrat 300.
v. Gillhausen, Geh. Kabinettsrat, zum Kammerherrn ernannt 297.
Grambs, Assistent, Titel: Hoftheater-Kassierer 296.
von der Groeben zum Pfarrer in Fechheim ernannt 121.
Grosch, als Volksschullehrer in Rottenbach unwiderrufl. angestellt 159.
Dr. Güntzel, Ferdinand, als Oberlehrer an der Herzogl. Oberrealschule unwiderrufl. angestellt 121.
Halter, Kirchenrat u. Diakonus, in den Ruhestand versetzt 385.
Hansen, Forstmeister in Sonnefeld, zum Vorstand der Revierverwaltung Mönchröden ernannt 131.
Hauck, übertragung der Schulstelle in Spittelstein 401.
Hauck, Zimmermeister, Königsberg i. Fr., Bestätigung seiner Wahl zum Stadtrat 1.
Herbstleb, Amtsgerichtsdiener, Titel: Botenmeister 300.
Herbstleb, als Volksschullehrer in Frohnlach unwiderrufl. angestellt 159.
Hermann, Finanzsekretär, verbleibt in seiner Stellung als Vorsitzender der Einschätzungskommissionen für den Amtsbezirk Sonnefeld 485.
Herr, Bildhauer, Prädikat: Hoflieferant 280.
Dr. Herrmann, Oberlehrer an der Herzogl. Oberrealschule, Entlassung aus dem diesj. Staatsdienst 121.
Heß, Forstwart in Schwarzwald, Titel: Forstaufseher 300.
Hetzelt, Schloßdiener, zum Schloßschreiner ernannt 297.
Hirschfeld, Oberbürgermeister, als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts verpflichtet 179.
Höfer, Lehrer in Mechterstädt, Titel: Kantor 299.
Högner, Lehrer in Hohenkirchen, Titel: Kantor 299.
Hoffmann, übertragung der zweiten Lehrerstelle in Frohnlach 158.
Hofmann, Oberförster, zum Vorstand der Revierverwaltung Sonnefeld ernannt 131.
Holthoff von Faßmann, Hoftheaterintendant, zum Kammerherrn ernannt 297.
Hopf, Fabrikbesitzer in Tambach, Titel: Kommerzienrat 15.
Hopf, Forstwart in Arlesberg, Titel: Forstaufseher 300.
Hoyer, Lehrer in Deubach, Titel: Kantor 299.
Hüschebett, Inspektor des Landkrankenhauses, Titel: Oberinspektor 285.
Huhn, Assistent in Ohrdruf, Titel: Aktuar 299.
Jacobi, Schloßkastellan in Gotha, zum Schloßverwalter ernannt 297.
Just, Fabrikbesitzer in Gera, Titel: Kommerzienrat 300.
Kaltwasser, Finanzassistent in Rodach, zum Rentkommissär ernannt 421.
Kellein, Baugewerbeschullehrer, Gotha, Titel: Oberlehrer 299.
Kipp, Pfarrer zu Grub, Bestätigung seiner Wahl zum Diakonus an St. Moriz hier 387.
Kirchner, Lehrer in Traßdorf, Titel: Kantor 299.
Klose, übertragung der zweiten Lehrerstelle in Scheuerfeld 158.
Köhler, übertragung der zweiten Lehrerstelle in Wildenheid 158.
Köllner, mit Amtsbezeichnung Archivsekretär als erster Bureaubeamter des Statistischen Bureaus in Gotha angestellt 223.
Kolbe, Lehrer in Siebleben, Titel: Kantor 299.
Krämer, Kaufmann, Prädikat: Hoflieferant 297.
Dr. Krieg, übertragung der Verwaltung der Herzogl. Hof- u. Staatsbibliothek 1.
Krug, Amtsgerichtsrat in Gotha, in den Ruhestand versetzt 195.
Küstermann, Archivsekretär, Titel: Archivrat 299.
Kupsch, Zeichner beim Vermessungsamt in Gotha, Titel: Assistent 299.
Langenfaß, Pfarrer in Nassach, übertragung der Pfarrstelle in Grub a. F. 505.
Langenstein, Fabrikbesitzer, Titel: Kommerzienrat 393.
Leutheußer, Lehrer in Scheuerfeld, Entlassung aus dem diesj. Schuldienst 159.
Dr. Lungershausen, Titel: Veterinärrat 55.
Maul, Schuhmachermeister, Königsberg i. Fr., Bestätigung seiner Wahl zum Stadtrat 1.
Melot de Beauregard, stellvertr. Bankdirektor in Gotha, Titel: Finanzrat 300.
v. Merling, Generalkonsul, Berlin, zum Kammerherrn ernannt 297.
Dr. med. Müller, prakt. Arzt in Großtabarz, Titel: Sanitätsrat 300.
Müller, Kantor in Rossach, in den Ruhestand versetzt 401.
Mundt, Färbermeister, Prädikat: Hoflieferant 509.
Nößler, Restaurateur, Prädikat: Hoflieferant 297.
Poertzel, Bildhauer, Titel: Professor 295.
Poschmann, Oberbereiter, Dienstprädikat: Unterstallmeister 308.
Probst, als Volksschullehrer in Meilschnitz unwiderruflich angestellt 159.
v. Quistorp, Fräulein, Ernennung zur Hofdame 355.
Rathgen, Sekretär, Gotha, Titel: Obersekretär 299.
Rauschert, Uebertragung der zweiten Lehrerstelle in Gestungshausen 158.
Rehlein, Zimmermeister, Prädikat: Hofzimmermeister 280.
Reich, Lehrer in Schwarzhausen, Titel: Kantor 299.
Reichardt, Uebertragung der dritten Lehrerstelle in Ebersdorf (W.-B.) 158.
Reichenbach, Lehrer an der Herzogl. Baugewerkschule, als Oberlehrer unwiderr. angestellt 122.
Dr. Reukauf, Direktor, Titel: Schulrat 295.

Ringler, Rentkommissär, zum Finanzsekretär ernannt 296.
Roder, als Volksschullehrer in Mährenhausen unwiderr. angestellt 159.
Rommel, Uebertragung der dritten Lehrerstelle in Oeslau 158.
Ruppel, Fabrikbesitzer in Gotha, Titel: Kommerzienrat 300.
Sänger, Baugewerkschullehrer, als Oberlehrer unwiderr. angestellt 296.
Sauerbrey, Hedwig, Uebertragung der vierten Lehrerstelle in Ebersdorf (W.-B.) 158.
Schaber, Oberförster in Gotha, Titel: Forstmeister 299.
Schäfer, Staatsgutspächter in Oesterkörner, Titel: Domänenrat 300.
Schamberger, Hoftheaterkasse-Rendant, Titel: Hoftheater-Oberinspektor 296.
Fhr. v. Schaumberg, Regierungsamtmann, Rochlitz, zum Kammerjunker ernannt 297.
Schilling, Oskar, Uebertragung der zweiten Lehrerstelle in Hassenberg 158.
Schilling, Otto, Uebertragung der Lehrerstelle in Dörflis b. Kgsbg. 158.
Schleifenheimer, Pfarrer von Heubach, zum Diakonus in Neustadt ernannt 129.
Schlick, Kaufmann, Titel: Kommerzienrat 295.
Schmidt, Kasserat, zum Vorsitzenden der Berufungskommission ernannt 387.
Schraidt, Finanzrat, Titel: Geh. Finanzrat 323.
Schüller, Amtsrichter in Gotha, Titel: Amtsgerichtsrat 299.
v. Schultes, Staatsanwalt, zum Kammerherrn ernannt 297.
Schulze, Staatsgutspächter in Ichtershausen, Titel: Domänenrat 300.
Schwabe, Lehrer in Ballstädt, Titel, Kantor 299.
Schwarzkopf, Archivsekretär, unter Verleihung des Titels Kanzleirat in den Ruhestand versetzt 39.
Seitz, Hofbuchhändler, Titel: Kommissionsrat 295.
Sembach, Forstmeister in Mönchröden als Forstrat zum Referenten für Forstsachen bei der Ministerialabteilung in Coburg ernannt 131, Ernennung zum Vorstand der Cob. Revierverwaltung und Inspizienten der gesamten Cob. Forstverwaltung 131.
Sontag, Pfarrer in Rodach, Amtsbezeichnung: Oberpfarrer 295.
Steitz in Rodach, Bestätigung seiner Wahl als Magistratsrat 132.
Stötzer, Zeichner beim Vermessungsamt in Gotha, Titel: Assistent 299.
Straßenmeyer, Forstwart in Frankenhain, Titel: Forstaufseher 300.
Dr. Strecker, als wissenschaftl. Hilfslehrer an der Herzogl. Oberrealschule widerr. angestellt 388.
Thiel, Fabrikdirektor in Ruhla, Titel: Kommerzienrat 300.
Freiin von Thüna, Hofdame Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin, entlassen 355.
Töpfer, Stadtkämmerer, Neustadt, Amtsbezeichnung: Stadtbaumeister 295.
Dr. Treibich, wissenschaftl. Hilfslehrer am Herzogl. Schullehrerseminar, als Oberlehrer unwiderr. angestellt 122.
Ullrich, Sanitätsfeldwebel, als Kanzlist beim Herzogl. Landratsamt angestellt 229.
Vogt, Rentkommissär, Neustadt, zum Finanzsekretär ernannt 509.
Dr. Vollrath, wissenschaftl. Hilfslehrer am Herzogl. Gymnasium, zum Oberlehrer ernannt 139.
Frhr. Ernst von Wangenheim in Gotha, mit Wahrnehmung der Geschäfte des diensttuenden Kammerherrn Ihrer Königl. Hoh. der Frau Herzogin betraut 281.
Dr. med. Weigel, prakt. Arzt in Ohrdruf, Titel: Sanitätsrat 300.
Weiß, Rentkommissär, zum Rendanten ernannt 296.
Wiegand, Amtsgerichtssekretär in Gotha, Titel: Kanzleirat 299.
Worch, Zeichner beim Herzogl. Vermessungsamt, als Assistent widerrufl. angestellt 296.
Zapf, Übertragung der zweiten Lehrerstelle in Ketschendorf 158.

Anmerkung: Auf Seite 6 u. 7 des vorjährigen Registers ist nachzutragen:

Kluge, Gotha, Titel: Hofrat 327.
Mönch, Posthalter, Titel: Kommissionsrat 327.
v. Strenge, Landrichter in Gotha, zum Regierungsrat u. vortragenden Rat bei der Ministerial-Abt. A in Coburg ernannt 331.

C. Gesetze, Ministerial- und obrigkeitliche Verordnungen und Bekanntmachungen, sowie Anzeigen von Behörden und öffentlichen Stellen.

Ahlstadt, Gemeindevoranschlag 148.
Ahorn, Gemeinde- und Schulvoranschlag 235.
Aicha, Gemeindevoranschlag 185
Altershausen, Gemeinde- und Schulvoranschlag 58.
Altershausen, Herzogl. Revierverwaltung, s. Revierverwaltungen.

Amtsgericht Coburg, Herzogl.:
Einforderung der Schiedsmanns-Protokolle 8.
Verpflichtung von Gerichtsschöppen u. Schätzern 58 439 471 488.
Desgl. von Schiedsmännern 193 420
Desgl. von Taxatoren 197 225 386.
Entgegennahme von Anträgen in Grundbuchsachen 292.
Dr. Roßteutscher in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht 289.
Dr. Baer, Martin, Eintrag in die Liste der Rechtsanwälte 403.

Zwangsversteigerungen:
Bätz 282; Büttner, Weißenbrunn v. W. 67; Dietzel 506; Div 95; Dittmar 40 60 85 101 119 220; Ebert, Weißenbrunn v. W. 343; Eckardt, Oeslau 40; Friedmann 75; Geuß 203 378, 379; Haas 12; Heinlein, Dörfles b. Sch. 288; Hertan, Ahorn 101; Hochberger, Grub a. F. 410; Keil, Dörfles b. Sch. 432; Langbein, Weißenbrunn v. W. 167; Langenstein & Scheffeldt 66; Leheis 385; Leipold 409; Liebermann 60 80 88 101 220; Meyer, Tiefenlauter 423; Münscher 410; Popp u. Warnecke 196; Rebhan 506; Rehlein, Bertelsdorf 75; Schneider 101; Setzmann 444; Trommer, Unterwohlsbach 214; Unbehaun 379; Wöhner 236 443.
Aufgebot bezw. Kraftloserklärung verlorener Urkunden:
Angermüller 324 506; Böhland 137; Christ 458; Hauck 304 507; Höhn 8 184; Schreiner 193.
Verschollenheitsverfahren:
Großmann 166 176; Herrmann 327 333; Volk 102 108.
Nachlaßsache: Marg. Liebermann 324.
Konkurse:
Böhm 2 8 13 84; Chuttke (Beck) 192; Eckoldt 219 225 264; Fischer 21 24 94; Goertz in Firma Johannes 206 213 243; Grams, Neuses b. C. 20; Jahnle 127 155 273; Liebmann in Firma Kolk & Liebmann 273; Resch 51; Schäfer 176 219; Treiße 3; Wohlrab, Weißenbrunn v. W. 293 403 430 454.
Einträge ins Handelsregister: 24 77 81 142 150 237 239 254 274 292 309 316 339 340 356 386 388 440 499.
Einträge ins Güterrechtsregister: 61 81 115 175 184 211 244 247 408 439 459.
Einträge ins Genossenschaftsregister: 13 78 81 237 254 260 314 340 386 399 440 486.
Einträge ins Vereinsregister: 66 221 324 399 470.

Amtsgericht Neustadt, Herzogl:
Zwangsversteigerungen:
Bauer, Einberg 272; Eckardt, Oeslau 110; Elflein, Neustadt 233; Fischer, Neustadt 305; Friedrich, Neustadt, z. Zt. Goslar 272 281; Kiesewetter, Neustadt 32; Knauer, Wildenheid 12 89; Martin, Neustadt 32 160; Metzner, Mönchröden 31 311 328; Resch, Neustadt 305; Stegner, Mönchröden 160 232; Töpfer, Neustadt 52; Volk, Neustadt 253 305 402; Walter, Oeslau 102 110.
Aufgebot bezw. Kraftloserklärung verlorener Urkunden:
Klug in Fürth (Großgarnstadt) u. a. 114.
Verschollenheitsverfahren:
Hämslein und Eckardt 454 458.
Konkurs: Waldeck, Neustadt 399 439 482.
Einträge ins Güterrechtsregister: 89 208 232 267 465.

Amtsgericht Rodach, Herzogl.:
Kupfer, Ahlstadt, Verpflichtung als Stellvertreter des Standesbeamten 225.
Entgegennahme der Anträge in Grund- und Vormundschaftssachen 280.
Zwangsversteigerungen:
Gaublitz, Gauerstadt 481; Steinerstauch, Ottowind 402; Sühlfleisch, Rodach 94.
Konkurs: Machold, Ahlstadt 31 149 225.
Aufgebot bezw. Kraftloserklärung verlorener Urkunden: Roßbach 11.
Verschollenheitsverfahren: Höfer 512.
Zustellung einer Klage i. S. Plaut gegen Bechmann 496 507.
Einträge ins Güterrechtsregister: 70 312.

Amtsgericht Königsberg i. Fr., Herzogl.:
Zwangsversteigerung: Kömpel, Königsberg 236 386.
Konkurssachen:
Kömpel in Königsberg 149 184 356 361 374 477; Scholl in Hellingen 8.
Aufgebot einer verlorenen Urkunde:
Böhland 420.

Amtsgericht Sonnefeld, Herzogl.:
Verpflichtung von Gerichtsschöppen u. Schätzern 28 71.
Einforderung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen 264.
Zwangsversteigerungen: Ehrlicher, Frohnlach 273; Engel, Kleingarnstadt 512; Fleischmann, Gestungshausen 240 276; Gärtner, Weidhausen 349; Grah, Kleingarnstadt u. a. 167; Müller, Horb a. St. 31; Schumann, Hassenberg 95; Straßner, Steinach a. St. 88; Ultsch, Frohnlach 374; Vogt, Großgarnstadt 192.
Konkurs: Schumann, Crimmitschau 194.
Aufgebot bezw. Kraftloserklärung verlorener Urkunden: Stahn 92.
Aufenthaltsermittelung: Grodel 177.
Strafvollstreckungsersuchen: 198 235 (Turbanisch und Pflaum).
Eintrag ins Vereinsregister: 161.

Amtsgericht Crimmitschau, Königl., s. Crimmitschau.

Amtsphysikus, s. Bezirksarzt.

Armenkommission, s. Magistrat Coburg.

Augustenstift, Vorstand:
Ausschreibung einer Zahlstelle 346 349.
Ausschreibung der Stiftslegate 461.

Begräbniskasse für Lehrer im Herzogtum Coburg:
Fällige Beiträge: 30 88 92 216 247 411 489.
Personalwechsel bzgl. der Kassenverwaltung 292 306.
Mitgliederversammlung 422 428 433.

Beiersdorf, Gemeindevoranschlag 148.
Bergamt, Herzogl.:
Gewerkschaft Agathe 245, Hellmuth 264.
Bertelsdorf, Gemeindevoranschlag 148.
Berufsgenossenschaft, Coburgische land- und forstwirtschaftliche:
Satzung 69 70.
Vertreterwahl zur Genossenschaftsversammlung 248, Berichtigung 251.
Wahlergebnis 304.
Vorstandswahl 332.
Generalversammlung 372.
Beuerfeld, Gemeinde- und Schulvoranschlag 103.
Bezirksarzt (bisher Amtsphysiker), Coburg:
Impfgeschäft 170.
Bieberbach, Gemeindevoranschlag 134.
Birkig, Gemeindevoranschlag 208.
Blumenrod, Gemeindevoranschlag 204.
Boderndorf, Gemeindevoranschlag 186.
Brandenburger Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft a. G.:
Schlußabrechnung 11.
Breitenau, Gemeindevoranschlag 214.
Bremen, Kommando des Infant.-Regiments Nr. 75:
Steckbrief Wittmann 156 408.
Buchenrod, Gemeindevoranschlag 162.
Coburg, Revierverwaltung, s. Revierverwaltungen.
Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft:
Generalversammlung 85.
Bilanz 2c. 118.
Cortendorf, Gemeinde- u. Schulvoranschlag 88 91.
Creidlitz, Gemeindevoranschlag 209.
Crimmitschau, Königl. Amtsgericht:
Konkurs Zeiner & Schumann 62.
Dörfles b. C., Gemeinde- u. Schulvoranschlag 185.
Drossenhausen, Gemeindevoranschlag 171.
Ebersdorf b. N., Gemeindevoranschlag 239.
Ebersdorf (Werrabahn), Gemeindevoranschlag 180.
Einberg, Jagdverpachtung 51.
Gemeindevoranschlag 209.
Einschätzungskommissionen:
Steuerveranlagung 6 19 30.
Steuerbefreiung der Veteranen-Witwen 20 24.
Veranlagung des Wehrbeitrags 500.
Elsa, Gemeindevoranschlag 148.
Ephorie für den Landbezirk Coburg:
Konferenzen: 28 86 261 351 442.
Erfurt, Kaiserl. Ober-Postdirektion:
Personalien: 12 101 143 209 328 403.
Einrichtung von Telegraphenlinien, Post- und Telegraphenanstalten sowie Fernsprechstellen: 126 161 194 209 433 439 462.
Ernst-Albert-Schullehrer-Seminar, Herzogl.:
Anmeldungen zum Eintritt 21 25.
Erziehungsverein:
Mitgliederversammlung 465.
Esbach, Gemeindevoranschlag 162.
Fechheim, Jagdverpachtung 107 160.
Gemeinde- und Schulvoranschlag 191.
Fischbach, Gemeindevoranschlag 128.
Fortbildungsschulverband, Thüringer, Gründung eines Landesvereins 487.
Friesendorf, Gemeindevoranschlag 227.
Frohnlach, Gemeindevoranschlag 195.
Fürth a. B., Gemeinde- und Schulvoranschlag 172.
Gauerstadt, Gemeindevoranschlag 244.
Gemeindevorstände, vereinigte:
Versammlungen: 197 488.
Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg: 9 23 39 73 79 83 87 93 105 109 121 139 171 183 195 201 229 235 269 279 291 315 323 363 385 405 409 473 505.
Inhaltsverzeichnis für 1912: 35.
Reichsgesetze, s. unter R.
Gestungshausen, Gemeindevoranschlag 165.
Gewerbegerichte:
Coburg: s. *Magistrat Coburg, Personalien.*
Oeslau: Beisitzerwahl 309 313 380.
Gossenberg, Gemeindevoranschlag 120.
Gotha, Königl. Bezirkskommando:
Kontrollversammlungen: 173 450.
Gotha, gemeinschaftl. Oberversicherungsamt:
Ortsübliche Löhne 474.
Gotha, Handwerkskammer:
Vollversammlung 162.
Vorschriften betr. weibliche Handwerksbetriebe 316.
s. *auch Magistrat Coburg.*
Gotha, Herzogl. Landes-Brandversicherungsanstalt:
Rechnungsergebnisse 452.
Satzung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland 473.
s. auch unter Landratsamt.
Gotha, Staatsministerium und Statistisches Büreau
s. Staatsministerium Abt. B.
Gotha, Herzogl. Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt:
Rechnungsergebnisse 117.
Gotha, Verein zur Begründung und Erhaltung einer Arbeiterkolonnie in Thüringen:
Hauptversammlung: 490.
Gotha, Thüringischer Verein für Dampfkesselbetrieb:
Hauptversammlung 220.
Grattstadt, Gemeindevoranschlag 196.
Großgarnstadt, Gemeinde- u. Schulvoranschlag 227.
Großheirath, Gemeindevoranschlag 191.

Großheirath, Darlehnskassenverein:
Bilanz: 213.
Großwalbur, Gemeindevoranschlag 180.
Grub a. F., Gemeinde- u. Schulvoranschlag 214 443.
Gustav Adolf-Stiftung, evang. Landesverein:
Einforderung der fälligen Beiträge 225 359.
Jahresfeier 359 374.
Haarbrücken, Gemeindevoranschlag 209.
Haarth, Gemeindevoranschlag 191.
Handelskammer für das Herzogtum Coburg:
Voranschlag für 1914: 487.
Öffentliche Sitzungen: 36 208 282 381 477.
Jahresrechnung für 1912: 222.
Neuwahlen: 423 462 477 495.
Handwerkskammer, s. Gotha.
Hassenberg, Jagdverpachtung 507.
Hausmarschallamt S. K. H. des Herzogs:
Vorübergehende Sperrung der Schwarzen Allee 232.
Heldritt, Jagdverpachtung 448.
Hellingen, Gemeindevoranschlag 180.
Hildtner'sche Stiftungsexekutoren:
Ausschreibung eines Stipendiums 39.
Hof- und Staatsbibliothek, Ausleihestunden 9.
Horb b. F., Gemeindevoranschlag 149.
Jagdverpachtung 443.
Horb a. d. St., Gemeindevoranschlag 196.
Jagdverpachtung 483.
Jena, Oberlandesgerichtspräsident:
Schwurgerichte in Meiningen: 13 194 369 454.
Kaiserjubiläum, Nationalspende für die christlichen Missionen in unseren Kolonien und Schutzgebieten 201.
Kaufmannsgericht, s Magistrat Coburg, Personalien, und Staatsministerium, Abt. A.
Ketschenbach, Gemeindevoranschlag 257.
Ketschendorf, Weidenverstrich 58.
Gemeindevoranschlag 214.
Kipfendorf, Gemeindevoranschlag 280.
Kirchenregister der Herzogl. Hofgemeinde:
Getraut: 22 164 283 404.
Getauft: 22 164 283 404.
Kirchenregister der Stadtgemeinde Coburg:
Getraut: 26 72 78 128 181 218 245 325 330 370 425 460 483.
Getauft: 26 37 78 82 128 130 145 181 218 222 228 234 256 258 348 351 354 370 376 426 460 472 483 502.
Kleingarnstadt, Gemeinde- u. Schulvoranschlag 108.
Kleinwalbur, Gemeindevoranschlag 91.
Jagdverpachtung 448.
Königsberg i. Fr., Herzogl. Amtsgericht, s. Amtsgerichte.
Königsberg i. F., Ortskrankenkasse:
Schließung 409.
Königsberg i. Fr., Stadtrat:
Erold'sches Stipendium 107.
Pferderäude erloschen 71.
Ortsstatut, betr. Wohnungsaufsicht 161.
Ortsstatut, betr. Fleischbeschau 447.
Sparkasse-Rechnungsabschluß 232.
Eisentraut, Verpflichtung als Märker 335.
Schweineseuche 274 320.
Kösfeld, Jagdverpachtung 21 25.
Gemeindevoranschlag 204.
Köslau, Gemeinde- und Schulkassevoranschlag 90.
Landesverein der Deutschen Lutherstiftung, siehe Lutherstiftung.
Landesverein der Gustav Adolf-Stiftung, s. Gustav Adolf-Stiftung.
Landesviehversicherungs-Anstalt, Coburgische:
Generalversammlung: 127.
Landratsamt Coburg, Herzogl.:
Wahl von Gemeindebeamten in Ahlstadt 91, Beiersdorf 144, Breitenau 51, Drossenhausen 306, Ebersdorf (W.-B.) 361, Fischbach 478, Gestungshausen 329, Gossenberg 316, Großwalbur 277, Horb b. F. 241, Kipfendorf 293, Kleingarnstadt 281, Leutendorf 478, Neida 91, Rottenbach 443 448, Stöppach 259, Tiefenlauter 443, Tremersdorf, s. Rottenbach, Weißenbrunn v. W. 273, Wörlsdorf 144.
Märkerwahlen in Ahlstadt 277, Leutendorf 242, Neuses a. Br. 126, Oberlauter 225, Waldsachsen 308, Weidhausen 306, Weitramsdorf 91.
Impfgeschäft 20 71 77 156.
Sperrung und Freigabe von Straßenstrecken im Verkehrsinteresse: 115 156 243 249 264 266 277 287 289 320 324 333 344 351 354 372 382 389 460 513.
Zwangsenteignungen: Viktoriastraße 34, Löwenstraße, Blumenstraße 34, in Sachen gegen Wetter 52, desgl. gegen Glasow u. Catterfeld 68 282, desgl. gegen Blumtritt ꝛc. 156 290, in Sachen des proj. Bahnbaues Hildburghausen—Rodach—Ummerstadt 241, in Sachen des proj. Bahnbaues Neustadt—Weidhausen 277 419 433 488 495, Stadt Coburg gegen Löhnert und Schraidt 353, Eisenbahnfiskus gegen Besser 419.
Verlegung von Amtstagen: 149 245 249 489 492.
Verpflichtung von Abschätzungskommissaren der Landesbrandversicherungs-Anstalt in Gotha: 281 360.
s. auch unter Gotha.
Handwerkskammerwahlen 3.
Nacheichung der Maße und Gewichte 76 176 226 334 390 441.

Arbeitskarten für gewerblich beschäftigte Kinder 114 144.

Verleihung des Waffengebrauchsrechts an Raab 119, Schmidt 434, Dietzel 441 u. Betz 514.

Körung der Zuchtbullen ꝛc. 119 122 344 350. Prämiierung: 168.

Landesgrenzbegehung 120.

Hebamme Freitag in Weidhausen 127.

Leichenschauer, Verpflichtung 144 215 226 258 381.

Einforderung rückständiger Rechnungen für die Straßenbauverwaltung 159.

Waldschutz, Strafbestimmungen 166.

Einforderung der Verzeichnisse der zu unterstützenden Waisenkinder 169 177.

Desgl. der rückständigen Gemeindevoranschläge 181 226.

Ernst-Alexandrinenstiftung, Verwendung des Zinsabwurfs 210.

Bierdruckapparate, Übertragung der Revision solcher an Gesell hier 216.

Aufforderung zur Berichterstattung betr. taubstumme Kinder 226 495.

Einforderung der Anträge auf Verwilligungen aus dem Bezirksfonds 226.

Vathauer u. Dr. Dahlke, appr. Tierärzte, übertragung der Fleischbeschau 240 420.

Walzarbeiten zwischen Unter- und Oberwohlsbach 243 249.

Desgl. in der Rosenauerstraße 372.

Rechnungsergebnisse der Krankenkassen des Landratsamtsbezirk pro 1912: 255.

Revision der öffentlichen Gewässer 277.

Schußwaffen, unvorsichtiges Aufbewahren 343.

Unglücksverhütung auf den unüberwachten Wegübergängen an den Nebenbahnen 350.

Vertrauensmännerwahl für den Ausschuß zur Entscheidung über die Einsprachen gegen die Urliste der Schöffen u. Geschworenen 361.

Leseholzscheine 406 419 429.

Merz in Ziegelsdorf als Mitglied der Schätzungskommission zur Feststellung von Viehseuchenschaden verpflichtet 455.

Herstellung elektrischer Stromanlagen in Zeickhorn ꝛc. 2; desgl. Großgarnstadt und Kleingarnstadt 68, desgl. Zeickhorn 144, desgl. Weidach und Weitramsdorf 407, desgl. Weitramsdorf 430.

Wehrbau, Schützenanlagen, Turbinenbau u. dgl.: 127 (Habelitz in Hof a. St.), 163 (Dornburg & Koch), 308 (Wittmann, Neuses b. C.), 356 (Angermüller, Scherneck), 360 (Hofmann u. a., Neuses b. C.), 407 (Sauerteig, Unterwohlsbach), 479 (Wasserkraftanlage der Stadt Coburg).

Verlegung des Flurgrenzgrabens in Spittelstein (Schelhorn u. a.) 187.

Fabrikbau in Oeslau (Annawerk) 240.

Erweiterung der Wasserleitung der Stadt Coburg in Fischbach, Mittelberg und Waltersdorf—Gereuth 351.

Anlegung eines Eislaufplatzes in Coburg 430.

Militärangelegenheiten:
Schießübungen mit scharfen Patronen 138 144 151 163.
Pferdevormusterung 289 313 364 394 414 463 466 482 512.

Maul- und Klauenseuchenfälle: 84 110 119 130 141 170 181.

Milzbrand bei Rindvieh: 266 282.

Rauschbrand bei Rindvieh: 386 403 465.

Rotlauf- (Schweine-) Seuche: 104 138 170 215 220 233 240 245 249 259 274 280 292 306 314 320 321 325 329 333 356 361 382 403 407 434 441 443 447 455 460 462 465 470 478 479.
Backsteinblattern bei Schweinen 419.
Schweinepest 314.
Rotlaufseuche, Bekämpfung derselben durch Impfung 346.

Bläschenausschlag: 39 81.

Geflügelcholera 399 429.

Landrentenbank, Herzogl.:
Anlegung von Kapital- und Spareinlagen: 22 98 104 116 146 182 187 262 268 284 318 326 352 376 384 392 400 412 484.
Abhanden gekommene Sparbücher 206 238.

Landtagsverhandlungen: 41 109 117 251 385 505.
Inhaltsverzeichnis für 1908—1912: 345.

Lehrerkonferenzen:
1. Bezirk: 8 169 194 234 261 286 339 369 413.
2. „ : 19 155 204 219 245 274 286 355 427.
3. „ : 155 204 240 280 333 369 427.
4. „ : 172 234 245 346 427 454.
5. „ : 104 169 196 234 256 351 411.
6. „ : 68 155 234 304 369 427.
7. „ : 19 92 169 219 256 287 355 413.
5. „ : Beiziehung fälliger Beiträge 30.
s. auch Schulinspektor.

Lehrer-Witwenkasse, Allgemeine Coburgische:
Rechnungsabschluß 369.

Lempertshausen, Gemeindevoranschlag 166.

Leutendorf, Gemeindevoranschlag 186.

Lützelbuch, Gemeindevoranschlag 204.

Lutherstiftung, Deutsche, Landesverein in Coburg:
Aufforderung zur Einreichung von Unterstützungsgesuchen 471.

Mährenhausen, Gemeindevoranschlag 208.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt Coburg:
Ortsstatute ꝛc.:
Nr. 1: Polizei-Verordnung, betr. die Feuerschau 15.
Nr. 2: Statutnachtrag, betr. Magistratswitwenkasse 39.

Nr. 3: Bekanntmachung, betr. Ausnahmen von der gesetzl. Ruhezeit 2c. in offenen Verkaufsstellen sowie vom Achtuhr-Ladenschluß 479.
Nr. 4: Ortsstatut, betr. gesetzliche Amtsvorvormundschaft 497.

Stiftungen:
Gärtner Carl Dehler-Stiftung 34.
Zieseniß-Stiftung 37.
Amling-, Dörbeck- u. Rau'sche Stipendien 138.
Maler Hofmann'sche Stiftung 159.
Samuel Schmidt'sches Dienstbotenlegat 159.
Ramsberger- u. Hörner'sche Stipendien 381.
Langguth-Göhring'sches Stipendium 386.
Maler August Scheler'sches Stipendium 428.
Beyer'sches Legat 447.
Philipp Marlier-Stiftung 465.
Lisette Scheler'sches Legat 486.
v. Rast'sche Stiftung 486.

Personalien:
Enders und Vogt als Gemeindewaisenräte verpflichtet 107.
Dr. Fritsch als 2. Stellvertreter des Kaufmanns- u. Gewerbegerichtsvorsitzenden gewählt 443.
Gesell, beauftragt mit Revision der Bierdruckapparate 225.
Hahn, als Armenpfleger verpflichtet 32.
Hofmann, als Geschäftsführer der Volksauskunftsstelle gewählt 408.
Köhler, Verpflichtung als Märker 439.
Roth und andere, Verpflichtung als Mitglieder der Ortsbaukommission 380.
Triebel, als Waisenpflegerin verpflichtet 243.
Wöhner, als Armenpfleger verpflichtet 32.
Wölfel, übertragung des Vorsitzes beim Gewerbe- und Kaufmannsgericht sowie bei der Armenkommission 58, desgl. des Vorsitzes des Gemeindewaisenrats 107.

Marktpreise für Getreide, Hülsenfrüchte, Fourage und Lebensmittel 2c.: 3 13 25 37 54 64 72 82 90 97 108 120 130 145 163 177 187 198 210 216 227 238 242 250 258 267 278 282 293 310 316 322 329 338 347 354 361 375 383 391 403 411 424 436 444 455 464 471 480 489 501 508 514.

Märkteverzeichnis für 1914: 467.

Militärangelegenheiten:
Musterungsgeschäft 13 513.
Zurückstellung Militärpflichtiger 77.
Pferdevormusterung 429.
Militär-Brieftaubenschutz 487.

Ausschreibung von Lehrerstellen 208.
Kanalisierung der Festungsstraße 13.
Handwerkskammerwahl, Auflegung eines Verzeichnisses 24.
Nacheichung von Meßgeräten 57.
Fundsachen, polizeilich angemeldete: 58, Versteigerung 162.

Stadtbebauungsplan, Adamistraße: 89, Blumenstraße: 181 389, Straße Nr. 54: 332 374, Straße Nr. 46: 389 433, Badergasse 462 513.
Stadtverordnetenwahlen, Hauptwahl 105, Stichwahl 150.
Auslosung der Coburger Stadtanleihen 115.
Entwässerung von Grundstücken am Steintor 2c. 184, desgl. in der Kasernenstraße 402.
Schulgeldsätze für die Mittelschulen 211.
Festsetzung der Real- und Personalabgabe für 1913/14: 238.
Abraupen der Bäume 2c. 254.
Aufnahme des Bestandes an Pferden, Eseln 2c. 259.
Verlegung der Diensträume des Polizeiamts u. Einwohnermeldeamts 259.
Vorübergehende Freigabe der Fahrstraße durch den Hofgarten für Automobile 292 428.
Viehzählung 308.
Walzarbeiten an der Ketschendorferstraße 344 354, desgl. in der Rosenauerstraße 372 389.
Urliste für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen 351.
Schuldbrief-Auslosung 359.
Herstellung einer Privat-Fernsprechanlage 363.
Füllstrich der Schankgefäße für Bier 439.
Bußtag und Totensonntag, Gewerbebetrieb 446.
Jagdverpachtung 454.
Feuerschau 459.
Verzeichnis der selbständigen Handwerksbetriebe 487.
Gustav Freitag-Weg 500.
Aufhebung der Straßensperre im Bärenhölzchen 513.
Geflügelcholera 455 471.

Meeder, Gemeindevoranschlag 162.

Meeder, Darlehnskassenverein:
Darlehnskassenverein, e. G. m. u. H.:
Auflösung und Liquidation 21 33 40.
Bilanz 36.

Meilschnitz, Gemeindevoranschlag 233.

Meiningen, Landgericht:
Sitzungstage 1914: 459.
Geschäftsverteilung bei den Amtsgerichten 1914: 454.

Merseburg, Direktion des Feuerversicherungsverbands in Mitteldeutschland:
Beitritt der allgemeinen Fahrnisabteilung 333.
Satzung des Verbands 473.

Merseburg, Königl. Generalkommission:
Grundstückszusammenlegung Neida und Rottenbach 10, Drossenhausen 325.

Mittelberg, Gemeindevoranschlag 129 134.

Mittelwasungen, Gemeindevoranschlag 180.
Jagdverpachtung 276.

Mödlitz, Gemeindevoranschlag 209.

Mönchröden, Herzogl. Revierverwaltung, s. Revierverwaltungen.

Moggenbrunn, Voranschlag 81.

Neukirchen, Gemeindevoranschlag 185.
Jagdverpachtung 310.

Neuses a. Brand, Gemeindevoranschlag 186.

Neuses b. Coburg, Gemeindevoranschlag 335.

Neuses a. Eichen, Gemeindevoranschlag 148.

Neustadt, Amtsgericht s. Amtsgerichte.

Neustadt, Revierverwaltung, s. Revierverwaltungen.

Neustadt, Magistrat und Sparkasse:
Gemeindewaisenrat, II. Ortsstatut-Nachtrag 32.
Rechtsverhältnisse der städt. Beamten, III. Ortsstatut-Nachtrag 62.
Bürgergeld, I. Ortsstatut-Nachtrag 221.
Brückenzollabgabe, I. Ortsstatut-Nachtrag 244.
Sparkasse-Statut, 4. Nachtrag 253, Bekanntmachung der früheren Nachträge 336 341.
Kommunalabgabe vom Betrieb des Bierschanks usw., I. Ortsstatut-Nachtrag 328.
Anlegung von Straßen 2c., II. Ortsstatut-Nachtrag 430.
Polizei-Verordnung, betr. Fahrverbot für die Brücke zwischen Soneberger- und Bahnhofstraße 244.
Desgl., betr. das Umherlaufen von Katzen 260.
Desgl., betr. das Befahren des unteren Teils der Rosengasse 288.
Auslosung von Schuldbriefen 126.
Sperrung und Freigabe von Straßenstrecken 287 320.
Sparkasse-Rechnungsabschluß für 1912: 496.
Verlorene Sparkassenbücher 420 483.
Schweinerotlauf 267 276 288 361 407 422 429.
Geflügelcholera 403 407 427.

Neu- und Neershof, Gemeindevoranschlag 239.

Oberfüllbach, Gemeindevoranschlag 208.
Jagdverpachtung 496.

Oberwasungen, Gemeindevoranschlag 204.

Oberwohlsbach, Gemeindevoranschlag 149.

Oeslau, Gewerbegericht, s. Gewerbegerichte.

Oettingshausen, Gemeindevoranschlag 171.

Ottowind, Gemeindevoranschlag 186.

Pfarrer-Konferenzen, s. Ephorie.

Pfarrwaisenkasse und Pfarrbegräbniskasse:
Mitgliederversammlung 287.

Regierungsblatt, Register für 1912: 35.
Erhöhung der Einrückungsgebühren 132.

Reichsgesetze: 9 35 55 69 93 109 129 157 171 179 189 207 229 241 263 279 285 291 307 321 323 331 339 345 371 387 405 421 431 437 449 469 479 491 497 505.

Revierverwaltungen, Herzogl., Holzverstriche:
Altershausen: 25 33 36 39 500.
Coburg: 21 25 68 71 78 86 92 151.
Mönchröden: 21 25 33 80 89 96.
Neustadt: —
Sonnefeld: 8 89 372 433 492.
Taimbach: 103 166 339 477.
Weidach (Callenberg): 52 62 64 71 78 80 86 92 96 103 107 197 333 335 422 428 447 459 492.

Rodach, Amtsgericht, s. Amtsgerichte.

Rodach, Magistrat und Sparkasse:
Sparkasse-Vermögensübersicht 169.
Ortsstatut, betr. Wohnungsaufsicht 312.
Schweinerotlauf 276 306 312 329 379 382 407 420 496.

Rögen, Gemeindevoranschlag 190.

Rohrbach, Gemeindevoranschlag 185.

Rossach, Gemeindevoranschlag 130.

Roßfeld, Gemeinde- und Schulvoranschlag 186.

Roth a. F., Gemeindevoranschlag 220.

Scheres-Zieritz'sche Stiftungs-Exekutoren:
Ausschreibung der Stipendien 96 210.

Scherneck, Gemeinde- und Schulvoranschlag 103.

Scheuerfeld, Gemeindevoranschlag 209.

Schönstadt, Gemeindevoranschlag 196.
Jagdverpachtung 3.

Schulamt für den Landratsbezirk, Herzogl.:
Turnplätze und Turngeräte 155 423
Einforderung der rückständigen Unterstützungsgesuche für Schulzwecke 181.

Schuldirektion, städtische:
Anmeldung der schulpflichtigen Kinder 33.
Einführung der Schulanfänger 137.
Fortbildungsschulen, Knaben- u. Mädchen- 143.
Motschmann'sche Gedächtnisfeier 369.

Schulinspektor, Herzogl.:
Außerterminliche Musterung der Lehrer und Schulamtskandidaten 61 70 321 328.
Osterferien 107.
Generalkonferenz der Lehrerschaft 247 254.
Einforderung der Beiträge für die Gustav Adolf-Kindergabe 359.

Seidmannsdorf, Gemeindevoranschlag 204.

Seidmannsdorf, Darlehnskassenverein:
Bilanz 191.

Seminar, s. Ernst-Albert-Schullehrer-Seminar.

Sonneberg (S.-M.), Magistrat:
Auslosung Sonneberger Schuldverschreibungen 53.

Sonnefeld, Revierverwaltung, s. Revierverwaltungen.

Sonnefeld, Gemeindevoranschlag 108.

Sparkasse Coburg, städtische:
Bilanz 2c. 135.
Abhanden gekommene Urkunden 142 151 306.

Spar- und Hülfeverein mit Creditkasse ꝛc.:
Auszug aus der Jahresrechnung der Creditkasse für 1. März 1911/12: 265.
Desgl. des Spar- u. Hülfevereins für 1. Oktober 1911/12: 270.
Desgl. des Sparvereins für Konfirmationsgeschenke und Aussteuern 358.
Außerordentliche Generalversammlung 346.
Aufforderung zur Zahlung der Einlagen 356 447.
Ordentliche Generalversammlung 361 380.
Ungültige Anteilscheine 512.
Spittelstein, Gemeindevoranschlag 180.
Staatsanwalt:
Steckbriefe bezw. Aufenthaltsermittelungen und deren Erledigung: 261 274 (Grams), 277 (Großmann), 353 (Dentel), 373 (Müller u. a.), 382 (Körner u. a.).
Einbruchsdiebstahl bei Schlick 257.
Vorladung bezw. Verurteilung Wehrpflichtiger: 70 197 345 455.
Vorladung Eisen 76 130 198.
Staatsministerium, Herzogl., Abt. A. in Coburg:
Feldzugsteilnehmer und Witwen solcher, Befreiung von der staatl. Einkommensteuer 5.
Arzneitaxe 6.
Hof- und Staatsbibliothek, Ausleihestunden 9.
Grundstückszusammenlegung Rottenbach 10, dsgl. Drossenhausen 230.
Ausschreibung der Pfarrstelle Fechheim 16, dsgl. Grub a. F. 401.
Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, betr. den Handel und Verkehr mit Schweinen 17.
Staatsanleihe, Schuldbriefauslosung 23.
Deputation für das Heimatwesen, Neuwahl 27.
Vergebung der Zinsen aus den Sophie Kob'schen Stiftungen 27.
Auslosung von Schuldbriefen der Coburgischen Staatsanleihe 28.
Anordnung, betr. Nacheichungs- u. Berichtigungsgebühren 56.
Voreinschätzungskommission für den I. Bezirk, Personalwechsel 61; Berichtigung 79; desgl. für die Ortschaften Creidlitz, Ketschendorf u. a. 437.
Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, betr. Hundesteuergesetz 66, desgl. besonders für Königsberg 147.
Genehmigung des Lotterielos-Vertriebs an Magistrat Rothenburg o. T. 66, desgl. an den Rennverein für Mitteldeutschland in Gotha 224, desgl. an den Verband Deutscher Beamtenvereine in Berlin 371, desgl. an den Verein für die Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg 449.
Ferien an den höheren Lehranstalten 69 201 438.
Rechnungsabschluß des Fonds für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Feuersicherheit 74 84, Voranschlag für 1913/15 139.
Aufhebung der Bekanntmachung vom 16./10. 1911, betr. Rückerstattung von Gemeindeabgaben auf Bier 83.
Anschluß des Eichamts an das Fernsprechnetz 91.
Feier im Andenken an die Befreiungskriege vor 100 Jahren 99.
Vorlesungen an der Universität Jena 99 321.
Ausschreibung der Stipendien u. Freitische 100.
Regierungsblatt, Erhöhung der Einrückungsgebühren 132.
Übersicht der Taufhandlungen, Beerdigungen, Kommunionen und Trauungen 132.
Landkrankenhaus, Neufestsetzung der Vergütungen für Verpflegung und ärztliche Behandlung ꝛc. 134.
Kuratorium zur Kontrolle des Bezirksfonds, Mitgliederwahl 147.
Kaufmannsgericht, Verpflichtung des Oberbürgermeisters Hirschfeld 179.
Innere Mission, Konferenz in Weimar 211.
Wüstenahorn der Gendarmeriestation Creidlitz zugeteilt 223.
Reichstelegraphenanlagen, Schutz derselben 230.
Verleihung des Enteignungsrechts an die Preuß. Staatsregierung betr. den Bahnbau Neustadt—Weidhausen 275.
Desgl. an Magistrat Coburg, betr.: Wasserwerk 445.
Vergütung für Benutzung des dem Gendarm Triebel-Scherneck gehörigen Polizeihundes 286.
Potsdam'sches Großes Militär-Waisenhaus 292.
Geschenke, welche 1912/13 die Schulen in den Landstädten u. Landorten erhalten haben 319.
Schließung der Geschäftsräume des Staatsministeriums am 7. August nachmittags 321.
Beginn des Preißelbeer-Sammelns 324.
Charlottenstiftung für Philologie, Preisaufgabe 331.
Fasanenhennen, Beginn der Schußzeit 345.
Hasen, desgl. 357.
Pferdeverkauf in Cassel 405.
Verbot des Hausierens und Anpreisens von Waren in den Geschäftsräumen der Staatsbehörden 406.
Schließung der Geschäftsräume der Staatsbehörden am 18. Oktober 413.
Landespolizeiliche Genehmigung einer Schmalspurbahn des Annawerks 413.
Einkommensteuer, Erklärungen für 1914/15. 485
Zusammenstellung der 1912 in den Pfarreien gemachten Schenkungen und Stiftungen 497.
Rechnungsabschluß über den Fonds für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Feuersicherheit für 1. April 1912/13 499.
Spitalkasse (Zuschußkasse) in Coburg, Anerkennung als kleinerer Verein 505.
Ministerial-Baubureau:
Verdingung von Arbeiten am Gerichtsbau in Neustadt 180.
Verkauf der Überdachung einer Dungstätte 478.

Staatsministerium, Herzogl., Abt. B. in Gotha:
Genehmigung des Lotterie-Losvertriebs zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete 16, desgl. die Silberlotterie der Breslauer Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Freiheitskriege betr. 315.
Erteilung des Exequaturs namens des Reichs dem zum Vize- und Deputy-Generalkonsul der Verein. Staaten von Amerika ernannten William Herbert Murphy in Coburg 87, desgl. dem zum Generalkonsul der Republik Panama ernannten Frederico Boyd jr. in Hamburg 195, desgl. dem zum brasilianischen Generalkonsul in Hamburg ernannten Joao Carlos da Fonseca Pereira Pinto 223, desgl. dem zum Generalkonsul der Republik El Salvador ernannten Dr. Rafael Victor Castro in Hamburg 285, desgl. dem zum Generalkonsul der Verein. Staaten von Amerika in Coburg ernannten Joseph F. Brittain 491, desgl. dem zum Generalkonsul der Republik Kuba in Hamburg ernannten José A. Barnet y Vinageras und dem zum Generalkonsul der Republik El Salvador in Hamburg ernannten Reyes Guerra 492.
Militärangelegenheiten:
Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst in Cassel 2 303.
Fouragepreise für Hafer, Heu und Stroh 16 79 109 165 215 253 286 327 363 406 446 492.
Durchschnittspreise für Roggen, Hafer 2c. 65.
Diphterieserum 2c. 18 28 66 183 190 303 311 431 446.
Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts über die Nachweise von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs 41.
Desgl. über die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen 47.
Desgl. betr. den Prämientarif für die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer 510.
Vollzug des Angestellten-Versicherungsgesetzes 139, desgl. § 54² 264, desgl. betr. § 14 Nr. 1 u. 2 377.
Zusammensetzung der Kommission zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Jena 172.
Gewerbe-Inspektion, Verpflichtung des Technikers Fliedner in Gotha 183.
Ermittelung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenbenutzung verbunden mit Obstbaumzählung 224 231.
Zwischenzählung der Schweine 235.
Herzogl. Gnadenerlaß anläßlich des Regierungsjubiläums Sr. Maj. des deutschen Kaisers 251.
Schließung der Geschäftsräume der Staatsbehörden am 16. Juni aus gleichem Anlaß 251.
Verbot der Errichtung elektr. Anlagen für drahtlose Telegraphie ohne Genehmigung des Reichs 252.
Handwerkskammer, Verzeichnis der Mitglieder 269, Berichtigung 315.
Gesellen-Prüfungsordnungen für das Damenschneider-, Putzmacher- u. Damenfrisier-Handwerk 319.
Viehzählung 438.
Wehrbeitrag 469.
Statistisches Bureau, Mitteilungen über:
Schlachtvieh- u. Fleischbeschau 64 217 320 442.
Saatenstand, Ernteergebnis 177 198 216 249 289 329 360 408 448 489.
Viehzählung 432 438.
Zwischenzählung der Schweine 231 287.
Ermittelung der land- u. forstwirtschaftlichen Bodenbenutzung verbunden mit Obstbaumzählung 224 231.

Staats- und Domänenkasse, Herzogl.:
Steuerbeitreibung 60 204 219 236 320.
Aufforderung zur Einzahlung der Beiträge für die Witwen- und Waisenpensionskasse der Geistlichen 96.
Desgl. für die Land- und Landstadt-Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse 103 129 356 359.
Desgl. zur Einreichung der Verzeichnisse über die zu versteuernden Hunde 102 107.
Desgl der Verzeichnisse über errichtete Neubauten 389 393.
Zwangsversteigerung verschied. Gegenstände 120.
Aufforderung der Standesbeamten zur Abhebung von Entschädigungen 184 192 203.

Stadtkasse Coburg:
Aufforderung zur Zahlung der städtischen Abgaben 103 243 357 486.
Verteilung der Jagdpachtgelder 242.
Rückständige Servisgelder 480.

Standesamt, Zivilstandsregister:
Geburten: 4 14 26 37 54 64 72 82 90 97 115 120 138 145 164 178 187 210 217 228 242 245 250 258 267 278 283 294 314 317 322 330 344 347 362 375 383 391 404 412 425 436 448 456 468 471 480 490 502 508.
Eheschließungen: 4 14 26 37 54 64 72 82 90 115 128 138 145 164 178 187 210 217 228 242 250 258 267 278 294 314 317 322 330 344 362 375 383 391 404 412 425 436 442 448 456 468 471 480 490 502 508.
Sterbefälle: 4 14 26 37 54 64 72 82 90 97 116 128 138 145 164 178 210 214 217 228 245 250 258 267 278 283 294 314 317 322 330 347 362 370 375 383 391 404 412 425 442 448 456 468 472 480 483 490 502 508.

Steinach a. St., Gemeindevoranschlag 185.
Stöppach, Gemeindevoranschlag 141.
Sulzdorf, Gemeindevoranschlag 191.
Taimbach, Revierverwaltung, s. Revierverwaltungen.
Tiefenlauter, Gemeindevoranschlag 87.
Tremersdorf, Gemeindevoranschlag 191.
Jagdverpachtung 247.
Trübenbach, Gemeinde- und Schulvoranschlag 166.
Unterlauter, Gemeinde- und Schulvoranschlag 233.
Untersieman, Gemeindevoranschlag 185.
Unterwasungen, Gemeindevoranschlag 204.
Unterwohlsbach, Gemeindevoranschlag 186.
Versicherungsamt für den Landbezirk:
Einforderung der Nachweise betr. Unfallversicherung 60 143.
Versicherungsamt für den Stadtbezirk Coburg:
Wahl der Vertreter zum Ausschuß der Allgem. Ortskrankenkasse 422 434 482.
Wahl des Vorstands der Ortskrankenkasse 495 514.
Viktoria-Stiftung:
Vergebung des Zinsabwurfs 353.
Waldsachsen, Gemeindevoranschlag 87.
Watzendorf, Gemeindevoranschlag 148.
Wehrbaugenossenschaft:
Reinigung u. Uferreparatur des Hahnflusses 273.
Weickenbach, Gemeindevoranschlag 195.
Weidach, Gemeindevoranschlag 142.
Weidach, Revierverwaltung, s. Revierverwaltungen.
Weidhausen, Gemeindevoranschlag 190.
Weischau, Gemeindevoranschlag 196.
Weißenbrunn v. W., Gemeindevoranschlag 162.
Weitramsdorf, Gemeindevoranschlag 233.
Weitramsdorf, Darlehnskassenverein:
Bilanz: 316.
Wellmersdorf, Gemeindevoranschlag 209.
Jagdverpachtung 489.
Wildenheid, Gemeinde- und Schulvoranschlag 239.
Wohlbach, Gemeinde- und Schulvoranschlag 108.
Zedersdorf, Gemeindevoranschlag 165.
Zeickhorn, Gemeindevoranschlag 239.
Jagdverpachtung 507.
Ziegelsdorf, Gemeindevoranschlag 120.
Zivilstandsregister, s. Standesamt.
Zivilvorsitzender der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Coburg:
Musterungsgeschäft: 7 29 59 111 126 152 476 493 511.
Aushebungsgeschäft: 199 205 212.
Zizmann-Stiftung:
Generalversammlung 507.

D. Verschiedenes.

Tappert & Co., Strohofferte 40.
Polytechnikum Cöthen 72 78 82.
Schröder, Spezialangebot von Paginier- u. Numerier-Maschinen 338.
Siveke, Margarineverkauf 472.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der **Exped.**

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

1. Stück. **Mittwoch,** den 1. Januar **1913.**

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben den Gymnasialdirektor, Oberschulrat Dr. **Beck** in **Coburg** auf sein Gesuch unter besonderer Anerkennung der von ihm geleisteten langjährigen, ersprießlichen Dienste vom 1. Januar 1913 an von der Verwaltung der Herzoglichen Hof- und Staatsbibliothek in Coburg zu entbinden und sie dem Archivar Dr. **Krieg** in **Coburg** zu übertragen geruht.

Gotha, am 17. Dezember 1912.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, den Dr. med. **Johann Faber** in **Neustadt** zum Bezirksarzt für den Amtsbezirk Neustadt zu ernennen.

Coburg, den 24. Dezember 1912.

Die Wahl des Schuhmachermeisters **Bernhard Maul** und des Zimmermeisters **Karl Hauck** zu Stadträten der Stadt **Königsberg i/Fr.** ist bestätigt worden.

Coburg, den 23. Dezember 1912.

Nachstehende Bekanntmachung der **Königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige** in **Cassel,** zu deren Bezirk die Herzogtümer Coburg und Gotha gehören, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gotha, am 23. Dezember 1912.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Diejenigen im Herzogtum Sachsen Coburg und Gotha gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis zum **1. Februar 1913** bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung aufgeführten Papiere in Urschrift einzureichen. (Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt für 1901.) Die Unbescholtenheitszeugnisse müssen über die Zeit vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zur Gegenwart lauten. In dem Lebenslaufe ist das Religionsbekenntnis anzugeben.

Cassel, den 16. Dezember 1912.

Die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Das **Städtische Elektrizitätswerk Coburg** beabsichtigt die Herstellung von **elektrischen Starkstromanlagen** in den Gemeindebezirken **Zeickhorn, Friesendorf, Großgarnstadt** und **Kleingarnstadt.**

Gemäß § 3 der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1888 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die geplanten Anlagen

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, wo die Pläne nebst Beschreibung zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblatts ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 27. Dezember 1912.

Herzogl. S. Landratsamt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Lackierers **Max Böhm** in **Coburg** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 24. Januar 1913, vormittags 9¼ Uhr,

vor dem Herzoglichen Amtsgericht 2 hierselbst anberaumt.

Die Schlußrechnung, die Belege dazu und das Schlußverzeichnis liegen für die Beteiligten in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.

Coburg, den 27. Dezember 1912.

Bocklisch, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Herzogl. Amtsgerichts 2.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und der Firma **Richard Treiße** in **Coburg** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Coburg, den 24. Dezember 1912.

Herzogliches Amtsgericht 2.

Das **Verzeichnis der Wahlkörper** des **Landratsamtsbezirks Coburg** für die **Wahlen zur Handwerkskammer** liegt zur Einsicht der Beteiligten 8 Tage lang in der Registratur der unterzeichneten Behörde aus, bei der auch etwaige Beschwerden darüber binnen 14 Tagen anzubringen sind (vergl. § 6 der Wahlordnung für die Handwerkskammer vom 3. August 1900). Obige Fristen beginnen mit dem Tage des Erscheinens dieses Stücks des Regierungsblattes.

Coburg, den 31. Dezember 1912.

Herzogl. S. Landratsamt.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd soll am **Sonnabend, den 25. Januar 1913, nachmittags 3 Uhr**, in der **Schulz**'schen **Gastwirtschaft** auf 3 Jahre neu verpachtet werden.

Schönstadt, den 1. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand.
Brehm.

Markt-Preise vom 28. Dezember 1912.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	17,50	bis	20,—
Roggen	„ „	„	16,50	„	17,60
Gerste	„ „	„	17,—	„	20,—
Hafer	„ „	„	17,—	„	19,25
Langstroh	„ „	„	5,60	„	6,50
Heu	„ „	„	6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ			ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis		—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„		—,—
Kalbfleisch	„ „	—,95	„		—,—
Schweinefleisch	„ „	1,—	„		1,10
Hammelfleisch	„ „	—,90	„		—,95
Roggenbrot	„ „	—,13	„		—,14
Butter, frische	„ „	1,10	„		1,30
Butter, Ballen	„ „	1,05	„		1,10
Gänse	1 Stück	5,—	„		7,—
Enten	1 „	—,—	„		—,—
Hühner, alte	1 „	1,50	„		2,—
Hühner, junge	1 „	—,—	„		—,—
Hasen	1 „	4,—	„		5,—
Eier	4 „	—,36	„		—,44
Käse	3 „	—,21	„		—,36
Kartoffeln	5 Liter	—,25	„		—,—
Zwiebeln	5 „	—,40	„		—,50
Milch	1 „	—,18	„		—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	—,90	„		1,20
Saugschweine	1 „	28,—	„		46,—
Läuferschweine	1 „	60,—	„		120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,80	„		—,—

Zufuhr: 302 Saugschweine, 42 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

18. Dez. Sohn des Vizefeldwebels und Bataillonsschreibers Adolf Stößlein.
18. " Sohn des Schreiners Alfred Zetzmann.
19. " Sohn des Lackierers Fritz Köhler.
22. " Sohn des Institutslehrers Adalbert Stadler.
22. " Sohn des Schneiders Fritz Pertsch.
22. " Tochter des Sattlers Johann Georg Schamberger.
23. " Tochter des Zimmermalers Karl Sennefelder.
26. " Tochter des Packers Gustav Günther.

b) Eheschließungen.

24. Dez. Former Friedrich Lorenz und Köchin Henriette Lorenz, beide hier.
26. " Friseur und Fleischbeschauer Wilhelm Kehl, Rodach, und Putzmacherin Lina Ludwig — gen. Acker — hier.
28. " Handlungsgehilfe Guido Hoffmann, Kahla (Altenburg), und Näherin Auguste Roßbach, hier.
28. Dez. prakt. Zahnarzt Oskar Wicklein, Weida, und Elise Schönherr, Gutsbesitzerstochter, Sieglitz.

c) Sterbefälle.

21. Dez. Kaufmann Johann Georg Zang, 63 Jahre 10 Mon. alt.
22. " Oberforstmeister Hugo Fritsch, 61 Jahre 10 Mon. alt.
22. " Schlossersson Willi Gärtner, 3/4 Jahre alt.
23. " Landgerichtsdienersfrau Emilie Frank geb. Weigand, 32 Jahre alt.
24. " Stein- und Bildhauer Heinrich Wittmann, 70 Jahre 5 Mon. alt.
24. " Privatiere Dorothea Lesenberg geb. Handschuh, 66 Jahre alt.
24. " Lehrerswitwe Babette Keß geb. Schneider, 56 Jahre 8 Mon. alt.
25. " Schneidersson Pertsch, 3 Tage alt.
25. " Hilfsmaschinistenson Johann Georg Schneyer, 6 Jahre alt.
26. " Dienstknecht Andreas Höfner aus Neustadt bei Coburg, ledig, 35 1/4 Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

2. Stück. Sonnabend, den 4. Januar 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben auf Vorschlag Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin Victoria Adelheid von S.-Coburg und Gotha Sich gnädigst bewogen gefunden,

Ihrer Exzellenz der Frau Staatsminister Clara von Richter hier

die goldene Medaille für weibliches Verdienst,

der Lehrerin Auguste Günther in Darmstadt,
der Frau Louise Zeidler geb. Emmert in Coburg

die silberne Medaille für weibliches Verdienst

zu verleihen.

Gotha, am 31. Dezember 1912.

Wir haben beschlossen, auf Grund des Artikels 8 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Dezember 1908 auch für das Steuerjahr 1913/14 denjenigen **Teilnehmern an den Feldzügen** von 1849, 1864, 1866 und 1870/71, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 1200 Mark nicht übersteigt, sowie den **Witwen solcher Feldzugsteilnehmer,** soweit ihr steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 1000 Mark nicht übersteigt, Befreiung von der staatlichen Einkommensteuer zu bewilligen.

Mit der Ausführung dieses Beschlusses ist die Herzogliche Staatskasse betraut.
Solches wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Coburg, den 3. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Vom 1. Januar 1913 tritt an Stelle der bisherigen die **Deutsche Arzneitaxe für 1913** in Kraft. Für Arzneilieferungen an öffentliche Anstalten und Kassen, sowie solche Vereine und Anstalten, welche der öffentlichen Armenpflege dienen, wird den Apotheken ein Preisnachlaß von 15 Prozent vorgeschrieben, sobald die Vierteljahresrechnungen den Betrag von 10 Mk. übersteigen.

Tierarzneien sind stets mit einem Rabatt von 15 Prozent zu berechnen.

Coburg, den 2. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1913/14.

Auf Grund des Art. 26 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Dezember 1908 wird hiermit **jeder** im Herzogtum Coburg Steuerpflichtige, welcher **ein Einkommen von 1500 Mark und mehr hat,** aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular **in der Zeit vom 3. bis einschließlich 31. Januar 1913** bei den **Unterzeichneten** oder bei den **Herzogl. Amtseinnahmen** schriftlich einzureichen oder bei den **Unterzeichneten** zu Protokoll — vormittags 8½—12 Uhr — unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben **nach bestem Wissen und Gewissen** gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe von Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular **nicht** zugegangen ist.

Außer diesen Steuerpflichtigen, welche zur Abgabe von Steuererklärungen **verpflichtet** sind, ist **jeder andere Steuerpflichtige,** welcher ein Einkommen von **weniger** als 1500 Mark hat, zur Einreichung einer Steuererklärung **innerhalb der bekannt gemachten Frist berechtigt.** Dies gilt auch für solche Steuerpflichtige, die nach Art. 22 des Steuergesetzes eine Aenderung ihrer bisherigen Veranlagung beantragen wollen.

Die Einsendung schriftlicher Steuererklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Steuerpflichtige mit Einkommen von 1500 Mark und mehr, welche die Frist zur Abgabe der ihnen obliegenden Steuererklärung versäumen, haben gemäß Art. 30 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die **Angestellten, Arbeiter u. s. w.** durch die Mitteilung der Gehalte, Löhne pp. seitens der **Arbeitgeber** von der Abgabe einer Steuererklärung **selbst nicht** entbunden sind, sobald das **Gesamteinkommen** des Steuerpflichtigen 1500 Mark erreicht oder übersteigt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im Art. 52 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden, soweit dieselben nicht bereits übersandt sind, von heute ab bei der Herzogl. Staats- und Domänenkasse hier (Zimmer Nr. 2—5), bei den Herzogl. Amtseinnahmen in Neustadt, Rodach, Sonnefeld und Königsberg i. Fr., sowie bei den Gemeindevorständen der Landorte des Herzogtums auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Die Gemeindevorstände haben dies geeignet bekannt zu machen.

Coburg, den 27. Dezember 1912.

Die Vorsitzenden der Einschätzungskommissionen.

Musterungsgeschäft 1913.

Im weiteren Verfolg des diesjährigen **Musterungsgeschäfts** wird den Beteiligten hiermit Nachstehendes zur pünktlichen Befolgung in Erinnerung gebracht:

Die **Stammrollenbehörden** (Magistrate, Gemeindevorstände, Polizeischultheißen) des Kreises Coburg haben bis zum **5. Februar 1913** die vorschriftsmäßig aufgestellten **Rekrutierungs-Stammrollen** des laufenden Jahres und soweit aus solchen noch Militärpflichtige ohne endgültige Entscheidung vorhanden sind, auch die Stammrollen der früheren Jahrgänge nach geeigneter Vervollständigung gehörig geheftet samt **Geburtsscheinen,** den entsprechenden **Geburtslisten und Auszügen aus den Sterberegistern** an den Unterzeichneten einzureichen.

In den **Stammrollen der Vorjahre** ist insbesondere ebenso wie in denjenigen für das laufende Jahr anzumerken, ob die darin Aufgeführten sich auch im laufenden Jahre **von neuem zur Stammrolle angemeldet haben oder nicht.**

Ebenso ist unter jedem Eintrag gleich zu bemerken, ob Ausschließungsgründe oder **gerichtliche Vorstrafen** für den Militärpflichtigen vorliegen oder **nicht.**

Bei denjenigen in den Stammrollen Aufgeführten, welche sich zur Zeit **nicht** in dem Stammrollenbezirk selbst aufhalten, ist der **gegenwärtige Aufenthaltsort** möglichst genau anzugeben, und wenn er **nicht** zu ermitteln ist, dies auch **zu bemerken.**

Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle ist in **alphabetischer** Reihenfolge zu bewirken, wobei die **Rufnamen durch Unterstreichen** hervorzuheben sind.

Wechseln Eingetragene **vor** dem Musterungsgeschäfte ihren Aufenthalt, so ist davon ungesäumt **Anzeige** hierher zu erstatten.

Gesuche um Zurückstellung Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind **rechtzeitig** von den Militärpflichtigen selbst oder deren Angehörigen unter Beifügung der erforderlichen Beweismittel **bei den Stammrollenbehörden** anzubringen. Die letzteren haben die häuslichen Verhältnisse der einzelnen Militärpflichtigen selbst **gewissenhaft und sorgfältig** zu prüfen und erforderlichenfalls die **rechtzeitige** Anbringung der Reklamation auf Amtswegen zu veranlassen, die Nachweisung samt Belägen so zeitig anher einzureichen, daß sie diesseits noch **vor** dem Musterungstermine auf ihre Vollständigkeit und Genauigkeit geprüft und ergänzt sowie in den betreffenden Terminen zum Vortrag gebracht werden können.

Formulare zu diesen Nachweisungen werden von der Registratur des Herzogl. Landratsamts auf Verlangen abgegeben. Ferner werden sämtliche **Stammrollenbehörden** des Aushebungsbezirks besonders angewiesen, über solche Fälle einen bezüglichen **Vermerk in die Stammrolle** aufzunehmen, wo Militärpflichtige zur Musterung kommen, von denen bereits **ein oder mehrere Brüder** beim Militär dienen oder wo **zwei Brüder gleichzeitig** zur Musterung vorgestellt werden.

Auch haben die **Gemeindevorstände ihre Ortsangehörigen** ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß **Reklamationen,** welche **nicht rechtzeitig vor der Musterung** angebracht werden, als **verspätet** zurückgewiesen werden, wofern die **Gründe** dazu nicht erst **nachträglich** eingetreten sind.

Coburg, den 2. Januar 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Lackierers **Max Böhm** in Coburg soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind 1731,97 Mark für 1090,30 Mark bevorrechtigte und für 641,67 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Coburg, den 2. Januar 1913.

Der Konkursverwalter.
Dr. jur. Krug,
Rechtsanwalt.

Donnerstag, den 9. Januar 1913,
von vormittags 9½ Uhr ab, werden in der Bauersachs'schen Gastwirtschaft in **Sonnefeld** die am Eichberg IVg angefallenen Langhölzer
117,93 fm mit 21—30 cm Mittendurchmesser
u. 27,72 fm „ über 30 cm „
stammweise oder in kleinen Losen verstrichen.

Sonnefeld, den 1. Januar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts **Georg Scholl** aus Hellingen ist, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, eingestellt worden.

Königsberg (Fr.), den 20. Dezbr. 1912.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Weber **August Höhn** aus Wüstenahorn hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs vom 9. 8. 78 über 1154 Mk. beantragt.

Die Hypothek ist eingetragen für den Webermeister Joh. Georg Höhn in Wüstenahorn im Grundbuch daselbst Bd. 1, Bl. 70, Hpt.-Nr. 16, Abt. 3, Nr. 3.

Der Inhaber des Briefs wird aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin am

16. April 1913, 9 Uhr vormittags

seine Rechte bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Coburg, den 28. Dezember 1912.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

Lehrerkonferenz des 1. Bezirks
am Freitag, den 10. Januar, nachm. ½3 Uhr in Meschenbach.
Tagesordnung: Referat Witwenkassenbeitrag.

Die Schiedsmänner des Amtsgerichtsbezirks Coburg werden aufgefordert, die Protokollbücher nebst einer Zusammenstellung der im Jahre 1912 angefallenen und davon durch Vergleich erledigten Sachen binnen 2 Wochen zur Prüfung vorzulegen.

Coburg, den 2. Januar 1913.

Herzoglich S. Amtsgericht 1.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

3. Stück. **Mittwoch,** den 8. Januar **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 1.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 836).

Inhalt: Reichsabgaben-Stundungsordnung für Sachsen-Coburg und Gotha (R. A. St. O.). Vom 9. Dezember 1912.

Reichsgesetzblatt.

1912. Nr. 67, ausgegeben den 31. Dezember, enthält:

(Nr. 4153.) Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 16. Dezember 1912.

(Nr. 4154.) Bekanntmachung, betreffend den Austritt von Niederländisch Ostindien aus dem Verbande der internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzblatt 1907 S. 425). Vom 23. Dezember 1912.

(Nr. 4155.) Bestimmungen, betreffend die Ausführung des § 372 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911. Vom 22. Dezember 1912.

Die **Herzogliche Hof- und Staatsbibliothek** im Zeughaus zu **Coburg** wird in Zukunft außer den bisherigen Ausleihestunden (Mittwochs 2 bis 4 Uhr) auch am Montag von 11 bis 1 Uhr dem Publikum geöffnet sein.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ausgeliehene Bücher, die nicht binnen 6 Wochen zurückgegeben werden, gegen eine Botengebühr von 25 Pf. für den Band abgeholt werden.

Coburg, den 6. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die Königliche Generalkommission in Merseburg hat den Antrag von Grundstücksbesitzern der Gemeinde **Rottenbach** auf **Grundstückszusammenlegung,** nachdem die gesetzliche Genehmigung des Staatsministeriums erteilt worden ist, für begründet erklärt und hat mit der Bearbeitung der Sache die Königliche Spezialkommission in Hildburghausen, Georgstraße Nr. 19, beauftragt.

Coburg, den 2. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden bei uns anhängigen Auseinandersetzungssachen aus dem Herzogtume Sachsen Coburg

1. **Grundstückszusammenlegung** der Feldmark **Neida,**

2. **Zusammenlegung der Grundstücke** und **Ablösung der Hutgerechtsame**
des Gemeindebezirks **Rottenbach**

werden in Gemäßheit des Artikels IX des Gesetzes vom 1. Juni 1907 und § 49 der von uns angefertigten Zusammenstellung vom 18. Mai 1907 zur Ermittelung unbekannter Teilnehmer und zur Feststellung der Legitimation der bis jetzt zugezogenen und nicht bereits anderweit legitimierten Beteiligten bekannt gemacht.

Alle diejenigen, die bei den obigen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, aber bis jetzt noch nicht zugezogen worden sind, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 18. April 1913, vormittags 10 Uhr,

in unserem hiesigen Dienstgebäude, Wilhelmstraße 10, Zimmer 13, anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen und Anträgen zu melden.

Ausbleibende haben zu gewärtigen, daß sie unbeschadet der Fortdauer des Rechtes selbst bei der Verfügung über die Kapitalabfindungen nicht berücksichtigt werden und die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten können.

Auch wird die Legitimation der bekannten Beteiligten gemäß § 73 der vorgedachten Zusammenstellung für geführt erachtet werden.

Merseburg, den 4. Januar 1913.

Königliche Generalkommission.
von Behr.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Brandenburg a. H. in Liquidation.

Schlußabrechnung.

Einnahme.	ℳ	₰	Ausgabe.	ℳ	₰
1. Bestand aus 1910 . .	330.029	64	1. Verwaltungskosten . .	14.903	47
2. Zinsen	10.174	45	2. Kosten der Restausschüttung (einschließlich ℳ 5.454,90 Kursverlust) . . .	16.458	52
3. unbestellbare Vermögens-Anteile der nicht auffindbaren Mitglieder	7.787	47	3. Abschreibung auf Forderungen	539	80
			4. bezahlte Vermögensanteile .	308.302	30
			5. auf Grund §§ 372 und 378 B. G. B. bei der Regierungshauptkasse in Potsdam hinterlegt . . .	7.787	47
	347.991	56		347.991	56

Bei der nach § 24 der Satzung vorgenommenen Verteilung des Gesellschafts-Vermögens unter die Mitglieder sind ℳ 7.787,47 unbestellbar geblieben. Diese Anteile wurden gemäß §§ 372 und 378 B. G. B. laut Hinterlegungsquittung vom 21. Dezember 1912 — Journal Nr. 73/4942 — bei der Königlichen Regierungshauptkasse in Potsdam hinterlegt. Hiervon werden die empfangsberechtigten Mitglieder gemäß § 374 B. G. B. hiermit benachrichtigt.

Brandenburg a. H., den 28. Dezember 1912.

Die Liquidatoren.

Trübe. Bach.

Aufgebot.

Der Tünchermeister **Markus Roßbach** und dessen Ehefrau **Elise** geb. Baumgärtner in **Meeder** haben das Aufgebot des verloren gegangenen **Hypothekenbriefes** vom 12. August 1867 über die im Grundbuch von Meeder, Band II, Blatt 81, Hpt.-Nr. 48, für Gastwirt **Johann Paul Meyer** in **Meeder** eingetragene Forderung von 171,43 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 10. April 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Rodach, den 2. Januar 1913.

Der Gerichtsschreiber

des Herzoglichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg, Band X, Blatt 144, Haupt-Nr. 1015, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters **Ernst Robert Haas** in **Coburg** eingetragene Grundbesitz:

Rodacherstraße
Plan-Nr. 1688 a Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Garten zu 8,27 ar,
" " 1688 b Feld . . . " 19,30 "
taxiert auf 29800 ℳ,

am 27. Februar 1913, vormittags 9 Uhr'

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 31. Dezember 1912.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Wildenheid liegenden, im Grundbuche von Wildenheid Band I Blatt 154 Haupt-Nr. 55 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Druckers **Karl Knauer** in **Wildenheid** eingetragenen Grundstücke

Plan 120 Wohnhaus Nr. 31a mit Stallung und Hofraum 1,30 ar, Taxe: 5100 Mk.
" 121 Garten 0,75 ar, Taxe: 300 Mk.

am **26. Februar 1913, vormittags 10 Uhr** durch das unterzeichnete Gericht in Wildenheid Gastwirtschaft „Waldfriedensee" versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezbr. 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzt. Cbg.), den 3. Januar 1913.

Herzogliches Amtsgericht I.

Versetzt sind:

der Postverwalter Pröschold von Steinheid (S.-Mein.) nach Königsberg (Franken) und
der Ober-Postassistent Ponsel von Schleusingen nach Coburg.

Der Postsekretär Spieß aus Königsberg (Fr.) ist in Schleusingen etatsmäßig angestellt worden.

Der Postsekretär Seyfart in Coburg tritt in den Ruhestand.

Erfurt, den 4. Januar 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg vom 21. Novbr. 1912, Nr. 100 und 104 des Regierungsblattes, das **Musterungsgeschäft** im Jahre 1913 betreffend, werden alle diejenigen Leute, die in den Jahren 1891, 1892 und 1893 geboren sind, sich in hiesiger Residenzstadt aufhalten und Angehörige des Deutschen Reiches sind und, sofern über deren Militärverhältnisse definitive Entscheidung noch nicht getroffen worden ist, aufgefordert, sich in der Zeit **vom 15. Januar bis incl. 1. Februar 1913** täglich nur vormittags von 8—12 Uhr im Polizeiamt dahier, Rathauszimmer Nr. 7, **zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.** Bei der Anmeldung muß der Losungsschein und von den im Jahre 1893 nicht in hiesiger Stadt Geborenen der Geburtsschein zu Militärzwecken, welcher vom Standesbeamten des Geburtsortes kostenfrei ausgestellt wird, vorgelegt werden.

Coburg, den 4. Januar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.

Hirschfeld.

Auf Grund der §§ 7 und 17 des Ortsstatuts, die allgemeine Kanalisation der Herzoglichen Residenzstadt betreffend, vom 27. Juli 1906 und 23. März 1907, fordern wir hiermit die Eigentümer der an der **Festungsstraße von Bergstraße bis zur Veste** gelegenen bebauten Grundstücke auf, **innerhalb 10 Wochen** die Entwässerungszeichnungen für ihre Grundstücke mit schriftlichem Antrage zur Genehmigung beim Stadtbauamt einzureichen.

Antragsformulare sind im Rathaus, Zimmer Nr. 20, erhältlich.

Coburg, den 6. Januar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.

Hirschfeld.

In das Genossenschaftsregister ist zu dem

Meederer Darlehnskassen-Verein

e. G. m. u. H.

in Meeder eingetragen worden:

Die Genossenschaft ist laut Beschluß der Generalversammlung vom 15. Dezember 1912 aufgelöst. Liquidatoren sind:

1. der Bürgermeister **Gottlieb Römhild** in Meeder,
2. der Landwirt **Johann Lorenz II** " "
3. der Landwirt **Johann Beyersdorfer** " "

Coburg, den 3. Januar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Lackierers **Max Böhm** in Coburg soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind 1731,97 Mark für 1090,30 Mark bevorrechtigte und 2847,49 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Coburg, den 2. Januar 1913.

Der Konkursverwalter.

Dr. jur. Krug,
Rechtsanwalt.

Das **nächste Schwurgericht** im 2. Schwurgerichtsbezirk in Meiningen beginnt am 29. Jan. 1913. Zum Präsidenten ist Oberlandesgerichtsrat Dr. Körner ernannt worden.

Jena, den 3. Januar 1913.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

Dr. Börngen.

Markt-Preise vom 4. Januar 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	.	.	100	Kilo	ℳ	17,— bis	20,—
Roggen	.	.	"	"	"	16,— "	17,20
Gerste	.	.	"	"	"	17,— "	20,—
Hafer	.	.	"	"	"	17,— "	19,25
Langstroh	.	.	"	"	"	5,60 "	6,50
Heu	.	.	"	"	"	6,— "	7,20

B. Preise für Lebensmittel etc.

				ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„		—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„		—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„	„		1,—	„	1,10
Hammelfleisch	„	„		—,90	„	—,95
Roggenbrot	„	„		—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„		—,96	„	1,16
Butter, Ballen	„	„		—,90	„	1,05
Gänse	1	Stück		6,—	„	7,—
Enten	1	„		—,—	„	—,—
Hühner, alte	1	„		1,60	„	2,30
Hühner, junge	1	„		—,—	„	—,—
Hasen	1	„		4,—	„	5,—
Eier	4	„		—,36	„	—,40
Käse	3	„		—,21	„	—,36
Kartoffeln	5	Liter		—,25	„	—,—
Zwiebeln	5	„		—,40	„	—,50
Milch	1	„		—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar		1,—	„	1,20
Saugschweine	1	„		30,—	„	48,—
Läuferschweine	1	„		60,—	„	130,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht				—,80	„	—,82

Zufuhr: 408 Saugschweine, 59 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

1912

20. Dez. Tochter des Korbmachers Christian Rüger.
23. „ Sohn des Tischlers Albin Fischer.
25. „ Sohn des Schlossers Albin Böhm.
28. „ Tochter des Kutschers Friedrich Kirchner.
31. „ Tochter des Stukkateurs Fritz Buhl.
31. „ Sohn des Konditors Max Diesel.

b) Eheschließungen.

1913

4. Jan. Maschinenschlosser Richard Künzel und Stütze Agnes Mrugalla, beide hier.

c) Sterbefälle.

1912

28. Dez. Stadtkassierers-Witwe Marie Eckardt, geborene Gibson, 70 J. 7 Mon. alt.
28. „ Anna Barbara Wittmann, ledig, 62 J. alt.
31. „ Porzellanarbeiters-Tochter Christiane Roßmann, 10 J. alt.

1913

1. Jan. Weißgerbermeisters-Witwe Mathilde Berbig, geb. Spindler, fast 71 J. alt.
1. „ Arzts-Witwe Marie Voigtel, geb. Vincke, 74 J. 1 Mon. alt.
3. „ Totgeborener Knabe des Ober-Postassistenten Otto Schmidt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von R. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

4. Stück. **Sonnabend,** den 11. Januar **1913.**

Beilage: Nr. 1/13. Polizei-Verordnung, betreffend die Feuerschau in der Stadt Coburg.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden,

dem Holzhändler **Richard Eckstein** in **Mehlis** und
„ Fabrikbesitzer **Adolf Hopf** in **Tambach** den Titel

Kommerzienrat,

dem Geheimen Hofrat **Bernhard Perthes** in **Gotha,**
„ Geheimen Hofrat Dr. **R. Wendelmuth** daselbst das

Ritterkreuz 1. Klasse

des Herzoglich S. Ernestinischen Hausordens,

dem Direktor des Landkrankenhauses in **Coburg,** Professor Dr. **Franz Colmers,**
„ Kasserat **Ludwig Gundelach** in **Coburg,**
„ Kommerzienrat **Albert Kandt** in **Gotha** das

Ritterkreuz 2. Klasse

dieses Ordens,

dem Diener **Ernst Lange** in **Coburg**

die diesem Orden angereihte

Verdienstmedaille in Silber

und dem Monteur **Bernhard Kühn** in **Herbsleben**,
dem Schutzmann **Karl Schneider** in **Gotha** die

Lebensrettungsmedaille

zu verleihen.

Es wird beabsichtigt, die **Pfarrstelle** in **Fechheim** vom 1. April d. J. ab wieder zu besetzen. Meldungen sind bis zum 1. Februar d. J. anher einzureichen.

Coburg, den 7. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Für die 5. Reihe der **3. Geldlotterie zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete** dürfen statt der laut Bekanntmachung vom 28. Januar 1909 zugelassenen Lose Nr. 282001 bis 284000 die Lose Nr. 35501 bis 36000 und 288001 bis 288500 in den Herzogtümern Sachsen Coburg und Gotha vertrieben werden.

Gotha, den 7. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die **Vergütung der im Laufe des Monats Januar 1913 verabreichten Fourage** erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats **Dezember 1912**

für je 100 Kilogramm	**Hafer:**	**Heu:**	**Stroh:**
im Lieferungsverband des Herzogtums **Coburg** mit	20 ℳ 21 ₰	7 ℳ 56 ₰	6 ℳ 82 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums **Gotha** mit	21 ℳ — ₰	6 ℳ 72 ₰	5 ℳ 25 ₰

Herzoglich S. Staatsministerium.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung,

betreffend

den Handel und Verkehr mit Schweinen.

Auf Grund der §§ 17, 18 ff. und 78 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) und des Art. 2 der Verordnung, betr. Ausführungsvorschriften hierzu, vom 1. Juni 1912 (Cob. Ges.-Slg. S. 101) wird zum Schutze gegen die Schweineseuche, sofern sie mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens verbunden ist, und gegen die Schweinepest sowie den Rotlauf der Schweine einschließlich des Nesselfiebers (Backsteinblattern) für das Herzogtum Coburg bestimmt:

§ 1.

Der Transport von Schweinen, die sich im Besitze von Viehhändlern befinden, und der Handel mit solchen Schweinen unterliegen außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder, wenn dieser eine gewerbliche Niederlassung nicht begründet hat, außerhalb seines Wohnortes folgenden Beschränkungen:

1.

Die Führer der Schweinetransporte müssen jederzeit ein Kontrollbuch bei sich haben, das entsprechend dem Muster der Anlage III der obenerwähnten Verordnung vom 1. Juni 1912 zu führen ist. Die Schweine sind in Spalte 3, deren Unterteilung fortfallen kann, in einzelnen Posten unter Angabe der Stückzahl und des ungefähren Alters (Ferkel, Läufer u. s. w.) einzutragen. Die Eintragungen sind unmittelbar nach den erfolgten Änderungen mit Tinte oder Tintenstift zu machen. Das Kontrollbuch ist den beamteten Tierärzten und den Polizeibeamten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen und ein Jahr lang, von der letzten Eintragung an gerechnet, aufzubewahren.

Für Schweinetransporte von Viehhändlern, die ihre Niederlassung oder ihren Wohnort außerhalb des Herzogtums Coburg haben, genügen die am Orte ihrer Niederlassung oder an ihrem Wohnorte vorgeschriebenen Kontrollbücher, sofern sie den Bestimmungen der §§ 20 f. der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt 1912 S. 4) entsprechen.

2.

Eine Veräußerung oder Entfernung von Schweinen aus solchen Beständen darf nur dann stattfinden, wenn alle zu dem Bestande gehörenden Schweine von einem beamteten Tierarzt oder dessen amtlich bestellten Vertreter untersucht und gesund befunden worden sind und wenn der betreffende Tierarzt den Untersuchungsbefund unter Angabe des Datums, der Zahl der untersuchten Schweine in das Kontrollbuch eingeschrieben hat. Diese Bescheinigung gilt fünf Tage und bedarf der Erneuerung, wenn die Veräußerung oder Entfernung nach Ablauf dieser Frist fortgesetzt werden soll, oder wenn dem Bestande Schweine zugeführt werden, deren Gesundheit nicht durch eine höchstens fünf Tage alte Bescheinigung eines beamteten Tierarztes bezeugt ist.

Vor Verkäufen auf einem unter tierärztlicher Kontrolle stehenden Markte findet eine Untersuchung und Eintragung in das Kontrollbuch durch den beamteten Tierarzt nicht statt. Die Vorschriften über die Führung der Kontrollbücher bleiben hierdurch unberührt. Die Kontrollbücher sind von den dazu verpflichteten Personen auch für die auf den Märkten gekauften und verkauften Schweine zu führen.

Als beamtete Tierärzte im Sinne dieser Bestimmung gelten neben den coburgischen beamteten Tierärzten und deren amtlichen Vertretern auch die beamteten Tierärzte der benachbarten Bundesstaaten und deren amtliche Vertreter.

3.

Schweine, die von den Viehhändlern mittels der Eisenbahn in das Herzogtum Coburg eingeführt werden, sind vor oder bei dem Entladen am Bestimmungsorte von dem zuständigen beamteten Tierarzte oder dessen amtlichen Vertreter zu untersuchen und dürfen nicht von der Entladestelle entfernt werden, bevor der betr. Tierarzt den Untersuchungsbefund in das Kontrollbuch eingetragen hat.

Von dem Zeitpunkt des Entladens hat der Besitzer oder Begleiter der Schweine spätestens 12 Stunden vorher dem für den Entladeort zuständigen beamteten Tierarzt Anzeige zu erstatten.

4.

Wenn in einem Schweinetransport ein Schwein verendet oder wegen Krankheitserscheinungen getötet oder geschlachtet wird, so ist der Transport zu unterbrechen und der Ortspolizeibehörde und von dieser der Bezirksverwaltungsbehörde sofort Anzeige zu machen. Letztere hat ohne Verzug den beamteten Tierarzt zuzuziehen. Aus dem Bestande darf kein Schwein entfernt oder mit anderen nicht zum Bestande gehörigen Schweinen in Berührung gebracht werden, bevor der beamtete Tierarzt die Todesursache oder Krankheit festgestellt oder die Bezirksverwaltungsbehörde den Bestand freigegeben hat.

§ 2.

Die Kosten der Untersuchungen und Bescheinigungen gemäß Ziffer 1, 2 und 3 des § 1 fallen den Händlern zur Last.

§ 3.

Die in der Verordnung vom 1. Juni 1912 (Artikel 1) enthaltenen Bestimmungen, insbesondere zu den §§ 6, 7, 20 bis 24, 38 und 48, werden hierdurch nicht berührt.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden gemäß §§ 74 [3] und 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Coburg, den 6. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

5 und 7 aus dem Schweizer Seruminstitut in Bern,
273 und 277 aus der chemischen Fabrik von E. Merck in Darmstadt

sind wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1913/14.

Auf Grund des Art. 26 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Dezember 1908 wird hiermit **jeder** im Herzogtum Coburg Steuerpflichtige, welcher **ein Einkommen von 1500 Mark und mehr hat,** aufgefordert, eine Seuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular **in der Zeit vom 3. bis einschließlich 31. Januar 1913** bei den **Unterzeichneten** oder bei den **Herzogl. Amtseinnahmen** schriftlich einzureichen oder bei den **Unterzeichneten** zu Protokoll — vormittags 8½—12 Uhr — unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben **nach bestem Wissen und Gewissen** gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe von Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular **nicht** zugegangen ist.

Außer diesen Steuerpflichtigen, welche zur Abgabe von Steuererklärungen **verpflichtet** sind, ist **jeder andere Steuerpflichtige,** welcher ein Einkommen von **weniger** als 1500 Mark hat, zur Einreichung einer Steuererklärung **innerhalb der bekannt gemachten Frist berechtigt.** Dies gilt auch für solche Steuerpflichtige, die nach Art. 22 des Steuergesetzes eine Aenderung ihrer bisherigen Veranlagung beantragen wollen.

Die Einsendung schriftlicher Steuererklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Steuerpflichtige mit Einkommen von 1500 Mark und mehr, welche die Frist zur Abgabe der ihnen obliegenden Steuererklärung versäumen, haben gemäß Art. 30 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die **Angestellten, Arbeiter u. s. w.** durch die Mitteilung der Gehalte, Löhne pp. seitens der **Arbeitgeber** von der Abgabe einer Steuererklärung **selbst nicht** entbunden sind, sobald das **Gesamteinkommen** des Steuerpflichtigen 1500 Mark erreicht oder übersteigt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im Art. 52 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden, soweit dieselben nicht bereits übersandt sind, von heute ab bei der Herzogl. Staats- und Domänenkasse hier (Zimmer Nr. 2—5), bei den Herzogl. Amtseinnahmen in Neustadt, Rodach, Sonnefeld und Königsberg i. Fr., sowie bei den Gemeindevorständen der Landorte des Herzogtums auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Die Gemeindevorstände haben dies geeignet bekannt zu machen.

Coburg, den 27. Dezember 1912.

Die Vorsitzenden der Einschätzungskommissionen.

Lehrerkonferenz des 2. Bezirks.

Mittwoch, den 15. Januar, nachm. 2½ Uhr in **Neuses** bei Coburg.

Tagesordnung:
Die Haftpflicht des Lehrers.
(Witwengeld.)

Lehrerkonferenz des 7. Bezirks.

Mittwoch, den 15. Januar cr., nachm. 3 Uhr im Bauersachs'schen Lokale zu **Sonnefeld.**

Tagesordnung:
1. Das neue Religionsbuch.
2. Witwengeld. Gust. Ad.-Kindergabe.

Das Impfgeschäft im Jahre 1913 betr.

Die **Standesbeamten** des **Landratsamtsbezirks** werden hierdurch daran erinnert, daß nach Maßgabe des § 3 erster Absatz der Verordnung vom 5. XII. 02 — Nr. 1390 der Gesetzsammlung — die Listen der im laufenden Jahre zur **Erstimpfung** vorzustellenden Kinder und zwar **für jeden Ort getrennt** unter Benutzung der vorschriftsmäßigen, von der Dornheim'schen Hofbuchdruckerei hier zu beziehenden Formulare nunmehr anzufertigen und spätestens bis zum

1. März d. Jrs.

an die betreffenden Ortspolizeibehörden einzureichen sind.

Letztere haben dazu den etwa erfolgten Tod oder Wegzug von Kindern zu bemerken, die Namen der im verflossenen Kalenderjahre zugezogenen, nach § 1 Ziffer 1 des Impfgesetzes impfpflichtigen Kinder hinzuzufügen und die **vervollständigten Listen** bis zum

15. März d. Jrs.

an das Landratsamt einzureichen.

Was die **nach Einreichung der Erstimpfungslisten zuziehenden Kinder** betrifft, so haben die Ortspolizeibehörden für die Stellung derselben zum Impfgeschäft Sorge zu tragen und sie eventuell dem Impfarzt behufs nachträglicher Aufnahme in die Listen namhaft zu machen.

Die **Schulvorstände** haben die Verzeichnisse der der **Wiederimpfung** unterliegenden Kinder dem Impfarzt direkt und zwar **vor** dem **1. Mai d. Jrs.** zu übermitteln.

Auf genaue Befolgung der Verordnung vom 5. 12. 02 — Nr. 1390 der coburgischen Gesetzsammlung — Ziffer II und III wird hingewiesen.

Coburg, den 4. Januar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Durch Beschluß des Herzoglichen Staatsministeriums hier sind die **Witwen der Teilnehmer an den Feldzügen** von 1849, 1864, 1866 und 1870/71, soweit deren Einkommen den Betrag von 1000 Mark nicht übersteigt, für das Steuerjahr 1913/14 von der **staatlichen Einkommensteuer befreit.**

Die Gemeindevorstände werden deshalb veranlaßt, die Namen der diesbezüglichen Witwen **innerhalb 14 Tagen** anher mitzuteilen.

Coburg, den 7. Januar 1913.

Die Vorsitzenden der Einschätzungskommissionen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Zimmermeisters **Eduard Grams** in **Neuses** b/Coburg wird heute am 8. Januar 1913, nachmittags 4$\frac{08}{=}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Rechtsanwalt Alfred Ehrlicher in Coburg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **24. Januar 1913** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 31. Januar 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **24. Januar 1913** Anzeige zu machen.

Coburg, den 8. Januar 1913.

Herzogl. Amtsgericht, Abtlg. 2.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers und Restaurateurs **Fritz Fischer** in **Coburg** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf
den 31. Januar 1913, vormittags 9¾ Uhr,
vor dem Herzoglichen Amtsgericht 2 hierselbst bestimmt.

Die Schlußrechnung, die Belege dazu und das Schlußverzeichnis liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.

Coburg, den 7. Januar 1913.

Bocklisch, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Herzoglichen Amtsgerichts 2.

Bekanntmachung.

In der Generalversammlung vom 15. Dezember 1912 ist beschlossen worden: der **Meederer Darlehnskassenverein e. G. m. u. H.** zu **Meeder** wird aufgelöst und tritt in Liquidation.

Die Gläubiger werden aufgefordert sich bei der Genossenschaft zu melden.

Meeder, den 5. Januar 1913.

Meederer Darlehnskassenverein e. G. m. u. H.
in Liquidation zu **Meeder.**
Die Liquidatoren.
Gottl. Römhild. Johann Lorenz II.
Johann Beyersdorfer.

Jagdverpachtung.

Die Jagd der Flurmarkung **Kösfeld** soll am **Dienstag, den 28. Januar 1913, nachmittags 4 Uhr,** in der **K. Hübner**'schen Bierwirtschaft auf weitere 3 Jahre verpachtet werden.

Kösfeld, den 7. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand.
Bauersachs.

Montag, den 13. Januar d. Js.,
von nachmittags ½2 Uhr ab,
sollen in der Gastwirtschaft zur **Jägersruhe** in **Waldsachsen** die an dem Forstorte Bausenberg vorrätigen

143 rm weiches und hartes Feuerholz,
1½ „ Eichen-Werkholz,
41 „ Aststreu und
28 Hdt. weiches und hartes Reisig

in kleinen Losen verstrichen werden.

Coburg, den 8. Januar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Mittwoch, den 22. Januar a. c.
werden von **nachmittags 1 Uhr** ab im Gasthaus zum **„Wildpark"** hier

2100 fm Langholz

in größeren und kleineren Losen im Wege des Verstrichs verkauft.

Losverzeichnisse werden kostenfrei abgegeben. Für Einzel-Nummer-Listen sind die üblichen Schreibgebühren zu entrichten.

Mönchröden, den 8. Januar 1913.

Herzogl. Revierverwaltung.

Herzogliches Ernst-Albert-Seminar.

Anmeldungen zum Eintritt in das Seminar werden bis zum **15. Februar d. J.** entgegengenommen. Vorzulegen sind hierbei Schulzeugnisse, ärztliches Zeugnis, Impfschein und Taufzeugnis.

Coburg, den 10. Januar 1913.

Die Seminardirektion.

Aus den Kirchenregistern der Herzoglichen Hofgemeinde.

Getraute.

19. Okt. Kaufmann Friedrich Grosch und Anna geb. Arthelm, beide von hier
22. „ Inspektor Paul Biegholdt-Schöppe in München und Elsa geb. Hofmann von hier.

Getaufte.

27. Okt. ein am 31. Aug. geb. Sohn Erich Kurt Alfred Wilhelm des Herzogl. Lakaien August Klett.
1. Dez. eine am 8. Nov. geb. Tochter Wiltrud Emma Liesel Lina des Oberlehrers Dr. Fritz Trunzer.
8. „ eine am 6. Nov. geb. Tochter Marianne Gertrud Lisbeth des Archivsekretärs Max Kestel.
24. „ eine am 2 Aug. geb. Tochter Emmy Johanna gen. Hansi des Oberlehrers Dr. Ferdinand Hermann.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kasselokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto.

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der **Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg.** — Verantwortl. Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Nr. 1/13.

Polizei-Verordnung,

betreffend

die Feuerschau in der Stadt Coburg.

Auf Grund der §§ 27 und 30 des Gesetzes vom 17. Juni 1858 — Nr. 305 der Gesetzsammlung — in Verbindung mit § 1, Absatz 2 der coburgischen Verordnung vom 26. September 1910 — Nr. 18 der Gesetzsammlung — wird für den Bezirk der Herzoglichen Residenzstadt Coburg folgendes polizeilich verordnet:

§ 1.

Der Ortskommission für die regelmäßige Feuerschau in der Stadt Coburg gehören an:

a) der Polizeikommissar, als Vorsitzender,
b) ein Beamter des Stadtbauamts, als bausachverständiger Beauftragter der Polizeiverwaltung,
c) die Bezirksschornsteinfegermeister.

§ 2.

Soweit die Kommissionsmitglieder nicht Beamte sind, werden sie vom Magistrat in Pflicht genommen.

§ 3.

Den Mitgliedern der Kommission ist vom Magistrat eine auf ihren Namen lautende Legitimationskarte auszustellen, die sie bei Vornahme der Feuerschau bezw. Nachkontrolle bei sich zu führen haben.

§ 4.

Die Feuerschau hat im Frühjahr jeden Jahres stattzufinden. Der nähere Zeitpunkt für den Beginn derselben ist von dem Vorsitzenden der Feuerschau-Kommission festzusetzen, jedoch muß alljährlich spätestens Mitte März mit der Schau begonnen werden.

§ 5.

Zweck der Feuerschau ist die Untersuchung, ob die feuer- und baupolizeilichen Vorschriften allenthalben beobachtet sind.

§ 6.

Die Feuerschau ist in allen mit Feuerstätten versehenen Gebäuden der Stadt auszuüben; ausgenommen sind die Hof- und Staatsgebäude.

§ 7.

Die Hausbesitzer, Hausverwalter und Mieter sind verpflichtet, den die Feuerschau vornehmenden Personen den Zutritt zu allen Räumen ungehindert zu gestatten.

§ 8.

Die Ortskommission hat die vorgefundenen feuerpolizeilichen Mängel den im § 7 genannten Personen mitzuteilen und die ihnen zur Abstellung derselben erforderlichen Anleitungen zu geben. Sie hat die vorgefundenen feuergefährlichen Mängel nebst den von ihnen zur Abstellung derselben gegebenen Anleitungen und der gestellten Frist in einem nach dem vorgeschriebenen Formulare anzulegenden Verzeichnis zu vermerken. Dieses Verzeichnis ist nach Beendigung der Feuerschau sofort der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

§ 9.

Die Ortspolizeibehörde hat mittelst öffentlicher Bekanntmachung die Abstellung der feuergefährlichen Mängel innerhalb einer zu bestimmenden Frist aufzugeben. Für besonders dringliche Fälle kann sie durch Einzelanweisungen kürzere Fristen anordnen.

§ 10.

Nach Ablauf der gestellten Frist hat die Ortspolizeibehörde eine Nachkontrolle anzuordnen.

§ 11.

Die Nachkontrolle hat ein Mitglied der Kommission oder ein Polizeibeamter auszuüben.

§ 12.

Die Befugnis der Polizeibehörde bezw. deren Organe, auch abgesehen von der Feuerschau bei vorliegender Veranlassung besondere Revisionen vorzunehmen und innerhalb ihrer Zuständigkeit für Beseitigung feuergefährlicher Zustände zu sorgen, werden durch vorstehende Vorschriften nicht berührt.

§ 13.

Mitglieder der Feuerschau-Kommission, welche nicht städtische Beamte sind, erhalten für ihre Tätigkeit in der Kommission eine den Verhältnissen angemessene, vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung festzusetzende Vergütung aus der Stadtkasse.

§ 14.

Bei Ausführung der Feuerschau haben die Mitglieder der Ortskommission die erlassenen Dienstvorschriften genau zu beachten.

Coburg, den 20. Dezember 1912.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

(L.S.)

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Coburg, den 30. Dezember 1912.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

5. Stück. Mittwoch, den 15. Januar 1913.

Beilage: **Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 2.**
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 837).

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, Änderung der Postordnung vom 20. März 1900 betreffend. Vom 7. Januar 1913.

Bei der diesjährigen **Auslosung** von **Schuldbriefen** der **Coburgischen Staatsanleihe von 1881** sind nachverzeichnete Nummern gezogen worden:

Serie A Nr. 13 143 287 362 386 429.
Serie B Nr. 175 323 346 404 474 535 705 747 866 908 949 1118.
Serie C Nr. 50 252 258 281 294 302 543 672 803 806 1030 1068 1077 1084 1205 1420 1514 1515 1547 1574 1597.
Serie D Nr. 144 153 224 251 327 566 593 615 643 708 861 1074 1095 1135 1199 1321 1440 1485 1648 1758 1918 2119 2381 2417 2469 2621 2750 2924 2970 3044 3159 3170 3179 3247 3293 3389 3462 3467 3596 3732.
Serie E Nr. 74 201 411 447 451 485 550 565 802 1043 1162 1250 1428 1467 1590 1620 1664 1832 2002 2099 2201 2213 2314 2352 2357 2362 2408 2552 2558 2611.

Die Einlösung dieser Schuldbriefe, deren Verzinsung mit dem 30. Juni d. Js. aufhört, erfolgt vom 1. Juli d. Js. an bei der Herzogl. Staats- und Domänenkasse in Coburg.

Aus **früheren Verlosungen** sind folgende Schuldbriefe noch nicht zur Einlösung eingereicht worden:

a) **vom Jahre 1899**: Serie C Nr. 95. Serie D Nr. 115.
b) **vom Jahre 1911**: Serie E Nr. 387.
c) **vom Jahre 1912**: Serie C Nr. 183. Serie D Nr. 790 811 1495 1585. Serie E Nr. 1323 1730 2415.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden an deren Vorlage hierdurch erinnert.

Coburg, den 9. Januar 1913.

Herzoglich Sächs. Staatsministerium.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma

Max Härtel,
Mech. Schuhfabrik in Weidhausen:

Die Firma lautet jetzt:

Max Härtel,
Korb- & Rohrmöbelfabrik.

2. zur offenen Handelsgesellschaft

Dr. Benninghoven & Sommer in Neuses b/Coburg:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Professor Dr. **Wilhelm Benninghoven** in **Berlin** ist alleiniger Inhaber der Firma. Dieselbe lautet jetzt:

Professor Dr. Wilhelm Benninghoven.

Coburg, den 9. Januar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister sind folgende Firmen eingetragen:

1. **Max Albert Sommer in Neuses b/Coburg**

und als deren Inhaber der Modelleur **Max Sommer** daselbst.

2. **Emma Strobel,**
Architektur- & Baugeschäft in Coburg

und als deren Inhaberin Frau **Emma Strobel** daselbst.

Der Architekt **Johann Strobel** hat Prokura.

Coburg, den 9. Januar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Gemäß § 6 der Wahlordnung für die **Handwerkskammer** und ihren **Gesellenausschuß** ist ein **Verzeichnis** der nach §§ 103a und 103i der Reichsgewerbeordnung wahlberechtigten Körperschaften der hiesigen Stadt (Innungen, Gewerbevereine) aufgestellt worden. Dasselbe liegt 8 Tage lang, vom 20. d. Mts. ab in der Registratur unterzeichneter Behörde zur Einsichtnahme der Beteiligten aus und sind etwaige Beschwerden gegen dasselbe **binnen 14 Tagen** dahier anzubringen.

Coburg, den 11. Januar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Durch Beschluß des Herzoglichen Staatsministeriums hier sind die **Witwen der Teilnehmer an den Feldzügen** von 1849, 1864, 1866 und 1870/71, soweit deren Einkommen den Betrag von 1000 Mark nicht übersteigt, für das Steuerjahr 1913/14 von der **staatlichen Einkommensteuer befreit.**

Die Gemeindevorstände werden deshalb veranlaßt, die Namen der diesbezüglichen Witwen **innerhalb 14 Tagen** anher mitzuteilen.

Coburg, den 7. Januar 1913.

Die Vorsitzenden der Einschätzungskommissionen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers und Restaurateurs **Fritz Fischer** in **Coburg** soll Schlußverteilung erfolgen.

Verfügbar sind 637,26 ℳ. Zu berücksichtigen sind: 319,71 ℳ bevorrechtigte Forderungen und 3912,16 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen.

Coburg, den 10. Januar 1913.

Der Konkursverwalter.
A. Gundelach, Rechtsanwalt.

Donnerstag, den 16. Januar d. Js., von nachmittags 2 Uhr ab,
sollen in der **Alex**'schen Gastwirtschaft in **Oberfüllbach** die an den Forstorten Lahm und Theuern vorrätigen

295 rm weiches und hartes Feuerholz und 6 Hdt. weiches und hartes Reisig

in kleinen Losen verstrichen werden.

Coburg, den 11. Januar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Mittwoch, den 22. Januar a. c.
werden von **nachmittags 1 Uhr** ab im Gasthaus zum **„Wildpark"** hier

2100 fm Langholz

in größeren und kleineren Losen im Wege des Verstrichs verkauft.

Losverzeichnisse werden kostenfrei abgegeben. Für Einzel-Nummer-Listen sind die üblichen Schreibgebühren zu entrichten.

Mönchröden, den 8. Januar 1913.

Herzogl. Revierverwaltung.

Herzogl. S. Revierverwaltung Altershausen,
Post Königsberg in Franken,
verstreicht am **Montag, den 20. Januar d. J.,** von **vormittags 10 Uhr** ab, in der **Dietz**'schen Wirtschaft zu **Altershausen**

40 rm Nadel-Scheit- und Stangenholz,
10 rm Lindenstangenholz,
60 rm Eichen-Scheit- und Stangenholz,
350 rm Buchen-Scheit- und Stangenholz,
40,00 Hundert hartes Stangenreisig,
40,00 Hundert hartes Oberreisig,
8 fm Kiefernbloche.

Zahlungstermin: 1. Dezember 1913.

Jagdverpachtung.

Die Jagd der Flurmarkung **Kösfeld** soll am **Dienstag, den 28. Januar 1913, nachmittags 4 Uhr,** in der **K. Hübner**'schen Bierwirtschaft auf weitere 3 Jahre verpachtet werden.

Kösfeld, den 7. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand.
Bauersachs.

Herzogliches Ernst-Albert-Seminar.

Anmeldungen zum Eintritt in das Seminar werden bis zum **15. Februar d. J.** entgegengenommen. Vorzulegen sind hierbei Schulzeugnisse, ärztliches Zeugnis, Impfschein und Taufzeugnis.

Coburg, den 10. Januar 1913.

Die Seminardirektion.

Markt-Preise vom 11. Januar 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,50	bis	19,—
Roggen	„ „	„	15,50	„	16,10
Gerste	„ „	„	17,—	„	19,—
Hafer	„ „	„	17,—	„	19,25
Langstroh	„ „	„	5,20	„	6,50
Heu	„ „	„	6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	1,—	„	1,10
Hammelfleisch	„ „	—,90	„	—,95
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,—	„	1,16
Butter, Ballen	„ „	—,95	„	1,—

			M.		M.
Hühner, alte . .	1	Stück	1,60	„	2,60
Hühner, junge . .	1	„	—,—	„	—,—
Hasen	1	„	4,50	„	5,20
Eier	4	„	—,32	„	—,40
Käse	3	„	—,21	„	—,27
Kartoffeln . .	5	Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln . . .	5	„	—,40	„	—,50
Milch . . .	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,30
Saugschweine . .	1	„	30,—	„	50,—
Läuferschweine . .	1	„	65,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,80	„	—,82

Zufuhr: 414 Saugschweine, 76 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

31. Dez. 1912. Tochter des Kaufmanns Robert Stegner.
2. Jan. 1913. Tochter des Maurers Albert gen. Alfred Thein.
2. „ Sohn des Klempners Otto Hauck.
2. „ Sohn des Metalldrehers Max Fischer.
2. „ Tochter unehelich.
2. „ Sohn des Maschinenschreiners Georg Fischer.
3. „ Sohn des Lageristen Fritz Schmidt.
4. „ Sohn des Kaufmanns Otto Briege.
5. „ Sohn des Malers Johann Engel
5. „ Tochter des Fabrikbesitzers Gustav Marquardt.
6. „ Tochter unehelich.
6. „ Sohn des Kaufmanns Siegfried Kohn.
6. „ Tochter des Schreiners Julius Beyer.
7. „ Tochter des Schreiners Eduard Schmidt.
7. „ Sohn unehelich.
8. „ Tochter des Malers Georg Leistner.

b) Eheschließungen.

9. Jan. Gutsverwalter Wilhelm Oeckler, Heilgersdorf, und Dorothea Bräcklein, Setzelsdorf.
11. „ Bahnarbeiter Anton Dressel und Filialleiterin Berta Hauck, beide hier.
11. „ Kaufmann Hans Witzmann und Verkäuferin Elsbeth Kupitz, beide aus Bernburg.

c) Sterbefälle.

3. Jan. Taglöhnersfrau Barbara Hofmann geb. Dressel, 74 Jahre 11 Mon. alt.
4. „ Landwirt Georg Mathes aus Hafenpreppach, 57¼ Jahre alt.
5. „ Granitschleifersfrau Elisabethe Wunder geb. Dietz, 39 Jahre 4 Mon. alt.
6. „ Tochter unehelich, 12 Stunden alt.
7. Jan. Fabrikantenwitwe Hulda Ens geb. von Lilienstern, 67 Jahre 10 Mon. alt.
9. „ Maurerswitwe Barbara Schneider geb. Reißenweber, fast 82 Jahre alt.
9. „ Taglöhnerstochter Rosa Wächter, ¾ Jahre alt.
10. „ Privatiere Therese von Müller, ledig, 67 Jahre 4 Mon. alt.
11. „ Arbeiter Robert Stüllein, 27 Jahre alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

5. Dez. Polizeisergeant Paul Seidel und Anna geb. Schulz hier.
10. „ Metzgergeselle Max Bohl und Eleonora gen. Maria geb. Schellhammer, beide hier.
12. „ Küchenchef Max Goldacker aus Weimar und Minna geb. Freitag hier.
14. „ Hilfsschaffner Karl Schleicher aus Meiningen und Emilie geb. Seiler hier.
14. „ Postbote Adolf Escher hier und Maria geb. Janson aus Tambach in Franken.
19. „ Zimmermaler Willi Seifarth und Ida geb. Liebermann, beide hier.
21. „ Kellner Karl Kerner und Lina geb. Dusch, beide hier.
24. „ Former Friedrich Lorenz und Henriette geb. Lorenz, beide hier.
26. „ Friseur und Fleischbeschauer Wilhelm Kehl aus Rodach und Lina Ludwig gen. Acker hier.
28. „ Handlungsgehülfe Guido Hoffmann aus Kahla (S. Altenburg) und Auguste geb. Roßbach hier.
28. „ prakt. Zahnarzt Oskar Wicklein aus Weida und Elise geb. Schönherr aus Sieglitz (S. Mein.)

Getauft.

1. Dez. eine am 26. Okt. geb. Tochter Selma Marie Johanne des Brauers Leonhard Hofmann.
1. „ eine am 10. Okt. geb. Tochter Elisabeth Martha des Pflasterers Christian Knorr.
1. „ ein am 9. Nov. geb. Sohn Franz Gustav Max des Gärtners Gustav Kayser.
1. „ eine am 12. Nov. geb. Tochter Helene Martha Grete.
1. „ eine am 31. Okt. geb. Tochter Gertrud Erna Olga des Zimmermanns Johann Büchner.
1. „ ein am 4. Nov. geb. Sohn Max Erich Walter des Rollfuhrwerkers Johann Büttner.
1. „ eine am 4. Nov. geb. Tochter Hilda Elsa Frieda Martha des Rollfuhrwerkers Johann Büttner.
1. „ eine am 17. Okt. geb. Tochter Ella Elsa des Büttners Rudolf Hartan.
1. „ ein am 7. Okt. geb. Sohn Hans des Bahnbeamten August Sauer.
1. „ eine am 5. Sept. geb. Tochter Elsa Irma des Korbmachers Max Escher in Cortendorf.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs und Sonnabends** und kostet **bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum
für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

6. Stück. **Sonnabend,** den 18. Januar **1913.**

Bei der vom Landtag des Herzogtums Coburg am 7. Januar d. J. vorgenommenen **Neuwahl zur Deputation für das Heimatwesen** sind

1. Amtsgerichtsrat Moritz hier, zum Mitglied,
   Justizrat Ruprecht hier zu dessen Stellvertreter,
2. Amtsgerichtsrat Hartung hier, zum Mitglied,
   Rechtsanwalt Dr. Bretzfeld hier zu dessen Stellvertreter,
3. Fabrikant M. O. Arnold in Neustadt b/Cbg. zum Mitglied,
   Hoftöpfermeister Wilh. Gutsel in Sonnefeld zu dessen Stellvertreter

auf die Dauer von 4 Jahren gewählt worden.

Coburg, den 13. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Am 1. März d. J. kommen die Zinsen der **„Sophie Kob'schen Pfarrer- und Lehrerwitwen-Stiftung“,** sowie der **„Sophie Kob'schen Stiftung für Witwen der Stadt Coburg“** zur Verteilung, und zwar sollen nach der von den Stiftern getroffenen Bestimmung die Zinsen der ersteren Stiftung einer hilfsbedürftigen Pfarrer- oder Lehrerwitwe des Herzogtums Coburg, die der letzteren einer armen braven Witwe in der Stadt Coburg, gleichviel welchen Standes, bewilligt werden.

Zur Bewerbung um dieselben wird hierdurch mit dem Bemerken Veranlassung gegeben, daß die Gesuche bis zum 10. Februar d. J. schriftlich bei der unterzeichneten Behörde einzureichen sind.

Coburg, den 16. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Bei der diesjährigen **Auslosung** von **Schuldbriefen** der **Coburgischen Staatsanleihe von 1881** sind nachverzeichnete Nummern gezogen worden:

Serie A Nr. 13 143 287 362 386 429.
Serie B Nr. 175 323 346 404 474 535 705 747 866 908 949 1118.
Serie C Nr. 50 252 258 281 294 302 543 672 803 806 1030 1068 1077 1084 1205 1420 1514 1515 1547 1574 1597.
Serie D Nr. 144 153 224 251 327 566 593 615 643 708 861 1074 1095 1135 1199 1321 1440 1485 1648 1758 1918 2119 2381 2417 2469 2621 2750 2924 2970 3044 3159 3170 3179 3247 3293 3389 3462 3467 3596 3732.
Serie E Nr. 74 201 411 447 451 485 550 565 802 1043 1162 1250 1428 1467 1590 1620 1664 1832 2002 2099 2201 2213 2314 2352 2357 2362 2408 2552 2558 2611.

Die Einlösung dieser Schuldbriefe, deren Verzinsung mit dem 30. Juni d. Js. aufhört, erfolgt vom 1. Juli d. Js. an bei der Herzogl. Staats- und Domänenkasse in Coburg.

Aus **früheren Verlosungen** sind folgende Schuldbriefe noch nicht zur Einlösung eingereicht worden:

a) **vom Jahre 1899**: Serie C Nr. 95. Serie D Nr. 115.
b) **vom Jahre 1911**: Serie E Nr. 387.
c) **vom Jahre 1912**: Serie C Nr. 183. Serie D Nr. 790 811 1495 1585. Serie E Nr. 1323 1730 2415.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden an deren Vorlage hierdurch erinnert.

Coburg, den 9. Januar 1913.

Herzoglich Sächs. Staatsministerium.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern

1215—1254 aus den Höchster Farbwerken,
254—259 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
196—206 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,
237 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Januar 1913 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Ephorie Coburg-Land.

Konferenz
Donnerstag, den 23. Januar d. J.,
vormittags 1/2 11 Uhr
in der **goldenen Traube.**

Der Ephorus.
Halter.

Der Landwirt **Johann Nikol Hummel** in **Bieberbach** ist als Gerichtsschöppe und Schätzer für Bieberbach verpflichtet worden.

Sonnefeld, den 14. Januar 1913.

Herzogl. Amtsgericht.

Musterungsgeschäft 1913.

Im weiteren Verfolg des diesjährigen **Musterungsgeschäfts** wird den Beteiligten hiermit Nachstehendes zur pünktlichen Befolgung in Erinnerung gebracht:

Die **Stammrollenbehörden** (Magistrate, Gemeindevorstände, Polizeischultheißen) des Kreises Coburg haben bis zum **5. Februar 1913** die vorschriftsmäßig aufgestellten **Rekrutierungs-Stammrollen** des laufenden Jahres und soweit aus solchen noch Militärpflichtige ohne endgültige Entscheidung vorhanden sind, auch die Stammrollen der früheren Jahrgänge nach geeigneter Vervollständigung gehörig geheftet samt **Geburtsscheinen,** den entsprechenden **Geburtslisten und Auszügen aus den Sterberegistern** an den Unterzeichneten einzureichen.

In den **Stammrollen der Vorjahre** ist insbesondere ebenso wie in denjenigen für das laufende Jahr anzumerken, ob die darin Aufgeführten sich auch im laufenden Jahre **von neuem zur Stammrolle angemeldet haben oder nicht.**

Ebenso ist unter jedem Eintrag gleich zn bemerken, ob Ausschließungsgründe oder **gerichtliche Vorstrafen** für den Militärpflichtigen vorliegen oder **nicht.**

Bei denjenigen in den Stammrollen Aufgeführten, welche sich zur Zeit **nicht** in dem Stammrollenbezirk selbst aufhalten, ist der **gegenwärtige Aufenthaltsort** möglichst genau anzugeben, und wenn er **nicht** zu ermitteln ist, dies auch **zu bemerken.**

Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle ist in **alphabetischer** Reihenfolge zu bewirken, wobei die **Rufnamen durch Unterstreichen** hervorzuheben sind.

Wechseln Eingetragene **vor** dem Musterungsgeschäfte ihren Aufenthalt, so ist davon ungesäumt **Anzeige** hierher zu erstatten.

Gesuche um Zurückstellung Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind **rechtzeitig** von den Militärpflichtigen selbst oder deren Angehörigen unter Beifügung der erforderlichen Beweismittel **bei den Stammrollenbehörden** anzubringen. Die letzteren haben die häuslichen Verhältnisse der einzelnen Militärpflichtigen selbst **gewissenhaft und sorgfältig** zu prüfen und erforderlichenfalls die **rechtzeitige** Anbringung der Reklamation von Amtswegen zu veranlassen, die Nachweisung samt Belägen so zeitig anher einzureichen, daß sie diesseits noch **vor** dem Musterungstermine auf ihre Vollständigkeit und Genauigkeit geprüft und ergänzt sowie in den betreffenden Terminen zum Vortrag gebracht werden können.

Formulare zu diesen Nachweisungen werden von der Registratur des Herzogl. Landratsamts auf Verlangen abgegeben. Ferner werden sämtliche **Stammrollenbehörden** des Aushebungsbezirks besonders angewiesen, über solche Fälle einen bezüglichen **Vermerk in die Stammrolle** aufzunehmen, wo Militärpflichtige zur Musterung kommen, von denen bereits **ein oder mehrere Brüder** beim Militär dienen oder wo **zwei Brüder gleichzeitig** zur Musterung vorgestellt werden.

Auch haben die **Gemeindevorstände ihre Ortsangehörigen** ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß **Reklamationen,** welche **nicht rechtzeitig vor der Musterung** angebracht werden, als **verspätet** zurückgewiesen werden, wofern die **Gründe** dazu nicht erst **nachträglich** eingetreten sind.

Coburg, den 2. Januar 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1913/14.

Auf Grund des Art. 26 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Dezember 1908 wird hiermit **jeder** im Herzogtum Coburg Steuerpflichtige, welcher **ein Einkommen von 1500 Mark und mehr hat,** aufgefordert, eine Seuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular **in der Zeit vom 3. bis einschließlich 31. Januar 1913** bei den **Unterzeichneten** oder bei den **Herzogl. Amtseinnahmen** schriftlich einzureichen oder bei den **Unterzeichneten** zu Protokoll — vormittags 8½—12 Uhr — unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben **nach bestem Wissen und Gewissen** gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe von Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular **nicht** zugegangen ist.

Außer diesen Steuerpflichtigen, welche zur Abgabe von Steuererklärungen **verpflichtet** sind, ist **jeder andere Steuerpflichtige,** welcher ein Einkommen von **weniger** als 1500 Mark hat, zur Einreichung einer Steuererklärung **innerhalb der bekannt gemachten Frist berechtigt.** Dies gilt auch für solche Steuerpflichtige, die nach Art. 22 des Steuergesetzes eine Aenderung ihrer bisherigen Veranlagung beantragen wollen.

Die Einsendung schriftlicher Steuererklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Steuerpflichtige mit Einkommen von 1500 Mark und mehr, welche die Frist zur Abgabe der ihnen obliegenden Steuererklärung versäumen, haben gemäß Art. 30 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die **Angestellten, Arbeiter u. s. w.** durch die Mitteilung der Gehalte, Löhne pp. seitens der **Arbeitgeber** von der Abgabe einer Steuererklärung **selbst nicht** entbunden sind, sobald das **Gesamteinkommen** des Steuerpflichtigen 1500 Mark erreicht oder übersteigt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im Art. 52 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden, soweit dieselben nicht bereits übersandt sind, von heute ab bei der Herzogl. Staats- und Domänenkasse hier (Zimmer Nr. 2—5), bei den Herzogl. Amtseinnahmen in Neustadt, Rodach, Sonnefeld und Königsberg i. Fr., sowie bei den Gemeindevorständen der Landorte des Herzogtums auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Die Gemeindevorstände haben dies geeignet bekannt zu machen.

Coburg, den 27. Dezember 1912.

Die Vorsitzenden der Einschätzungskommissionen.

Lehrerkonferenz des 5. Bezirks.

Die Mitglieder werden um Einzahlung der **Beiträge zur Witwenkasse** (18 ℳ) an den Kassier gebeten.

Infolge Ablebens des Herrn Hauptlehrers **Gertloff** in **Coburg** ist ein Beitrag fällig.

Verwaltung der Begräbniskasse für Lehrer etc.

Chr. Groß.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Mönchröden** liegende, im Grundbuche von Mönchröden, Band II, Blatt 786 b., Haupt-Nr. 245, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau **Berta Metzner** geb. Scheler in **Mönchröden** eingetragene Grundstück:

Plan 254 1/5 Wohnhaus, Hofraum, Garten zu 3,20 ar,
Taxe: 6380 Mark,

am 5. März 1913, vormittags 8 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in **Mönchröden** in der Gastwirtschaft **Wildpark** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 11. Januar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Horb a/St.** liegenden, im Grundbuche von Horb a/St., Band I, Blatt 85, Hpt.-Nr. 15, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe **Rosine Müller** geb. Ehrsam und deren 4 Kinder: **Wilhelmine, Ludwig, Anna** und **Nikolaus** in **Horb a/St.** in fortgesetzter Gütergemeinschaft eingetragenen Grundstücke:

Plan Nr. 46 Wohnhaus Nr. 13 mit Holz- und Streuschopfen, Backofen, Hofraum und Wurzgarten zu 2,35 ar,
u. Plan Nr. 47 Grasgarten zu 38,01 ar,
taxiert auf 1000 Mark,

am 10. März 1913, nachmittags 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Müller**'schen Gastwirtschaft in **Horb a/St.** versteigert werden.

Der Versteigerungstermin ist am 10. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sonnefeld, den 13. Januar 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Zum Verwalter im Konkurs des Maurers **Eduard Machold** von **Ahlstadt** ist Rentner **Adolf Wichmann** in **Rodach** ernannt worden. Zur Beschlußfassung über seine Beibehaltung oder die Wahl eines anderen Verwalters wird eine Gläubigerversammlung auf den **23. d. M., vormittags 11 Uhr,** einberufen.

Rodach, den 11. Januar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Neustadt liegenden, im Grundbuche von Neustadt

1. Band V Blatt 216 Haupt-Nr. 456
2. „ V „ 219 „ „ 457
3. „ V „ 241 „ „ 464
4. „ VI „ 190 „ „ 547

auf den Namen des Botenfuhrwerkers **Hermann Kiesewetter** und Ehefrau Emma geb. Langbein in **Neustadt** eingetragenen Grundstücke wird einstweilen eingestellt, da die betreibende Gläubigerin die einstweilige Einstellung bewilligt hat.

Der auf den 20. Januar 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), 14. Januar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Neustadt liegenden im Grundbuche von Neustadt

1. Band I Blatt 288 Haupt-Nr. 82
2. „ XXII „ 176 „ „ 2028

auf den Namen des Maurermeisters **Gustav Martin** in **Neustadt** eingetragenen Grundstücke wird aufgehoben, da die betreibende Gläubigerin ihren Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgezogen hat.

Der auf den 23. Januar 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), 15. Januar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an Stelle der verstorbenen Herren Armenpfleger Gustav Schade und Hugo Böhm die Herren

Kaufmann **Hans Hahn** und
Zimmermeister **Hans Wöhner**

als Armenpfleger für den 18. bezw. 15. Kreis verpflichtet worden sind.

Coburg, den 13. Januar 1913.

Armen-Kommission.
Altenstädter.

II. Nachtrag

zum Ortsstatut über den Gemeindewaisenrat vom 4. Februar 1900.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Dezember 1912 wird hierdurch das Folgende bestimmt:

§ 1.

Der 2. Absatz des § 1 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Außerdem gehören als ständige Mitglieder zum Gemeindewaisenrat:

1. der Bürgermeister,
2. die beiden Geistlichen, so lange sie hierzu bereit sind.

§ 2.

Der 4. Absatz des § 1 wird ersetzt durch die folgende Bestimmung:

Den Vorsitz im Gemeindewaisenrat führt der Bürgermeister und im Falle seiner Verhinderung der allgemein zu seiner Vertretung bestimmte Magistratsrat.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), 28. Dezember 1912.

Der Magistrat.

L. S. Mosbach.

Bestätigt.

Coburg, den 8. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

L. S. v. Bassewitz.

Veröffentlicht.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), 13. Januar 1913.

Mosbach.

Städtische Schulen.

Die **Anmeldungen der schulpflichtigen Kinder** (geboren in der Zeit zwischen dem 1. April 1906 und dem 31. März 1907) und der **bedingungsweise schulberechtigten Kinder** (geboren in der Zeit zwischen dem 1. April 1907 und dem 30. September 1907) werden am

Dienstag, den 28. Januar
und
Mittwoch, den 29. Januar

im **Sitzungszimmer der Rückertschule** in der Löwenstraße, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 2 B, entgegengenommen, und zwar:

die der **Mädchen der Freischule**
am Dienstag, von 11—1 Uhr,
die der **Knaben der Zahlschule**
am Dienstag, von 2—1/24 Uhr,
die der **Mädchen der Zahlschule**
am Dienstag, von 1/24—5 Uhr,
die der **Knaben der Freischule**
am Mittwoch, von 11—1 Uhr.

Der **Impfschein,** bei den auswärts geborenen Kindern auch der **Geburts-** bezw. **Taufschein** sind vorzulegen.

Bei der Anmeldung sind vorzustellen:

1. Die zum Schulbesuch bedingungsweise zuzulassenden Kinder,
2. die geistig oder körperlich zurückgebliebenen Kinder, welche in früheren Jahren vom Schulbesuch zurückgewiesen werden mußten,
3. solche Kinder, die zwar schulpflichtig sind, aber aus irgend einem Grunde die Schule noch nicht besuchen sollen oder können; gegebenenfalls ist ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Vom Mitbringen der übrigen Kinder ist abzusehen.

Anmeldungen für die Oberstufe der Mittelschule (5.—8. Schulj.) **werden gegen Ende des Schuljahrs wochentags zwischen 11 und 12 Uhr entgegengenommen.**

Coburg, den 18. Januar 1913.

Direktion der städtischen Schulen.

Bekanntmachung.

In der Generalversammlung vom 15. Dezember 1912 ist beschlossen worden: der **Meederer Darlehnskassenverein e. G. m. u. H.** zu **Meeder** wird aufgelöst und tritt in Liquidation.

Die Gläubiger werden aufgefordert sich bei der Genossenschaft zu melden.

Meeder, den 5. Januar 1913.

Meederer Darlehnskassenverein e. G. m. u. H.
in Liquidation zu **Meeder.**
Die Liquidatoren.
Gottl. Römhild. Johann Lorenz II.
Johann Beyersdorfer.

Herzogl. H. Revierverwaltung Altershausen,

Post Königsberg in Franken,

verstreicht am **Montag, den 20. Januar d. J.,** von **vormittags 10 Uhr** ab, in der **Dietz**'schen Wirtschaft zu **Altershausen**

40 rm Nadel-Scheit- und Stangenholz,
10 rm Lindenstangenholz,
60 rm Eichen-Scheit- und Stangenholz,
350 rm Buchen-Scheit- und Stangenholz,
40,00 Hundert hartes Stangenreisig,
40,00 Hundert hartes Oberreisig,
8 fm Kiefernbloche.

Zahlungstermin: 1. Dezember 1913.

Mittwoch, den 22. Januar a. c.

werden von **nachmittags 1 Uhr** ab im Gasthaus zum **„Wildpark"** hier

2100 fm Langholz

in größeren und kleineren Losen im Wege des Verstrichs verkauft.

Losverzeichnisse werden kostenfrei abgegeben. Für Einzel-Nummer-Listen sind die üblichen Schreibgebühren zu entrichten.

Mönchröden, den 8. Januar 1913.

Herzogl. Revierverwaltung.

Am 2. April d. Js. kommt der Zinsabwurf der **Gärtner Karl Dehler-Stiftung** an fünf selbständige unvermögende Handwerksmeister hiesiger Stadt, welche brave, ordentliche und vor allem strebsame Leute sein müssen, zur Verteilung.

Gärtner, Schreiner, Schuhmacher, Schneider, Schlosser und Blechschmiede, welche das 30. Lebensjahr vollendet und das 40. noch nicht überschritten haben, können der Wohltat der Stiftung teilhaftig werden.

Hiernach geeignete Bewerber werden aufgefordert, ihre Meldungen bis zum 1. März 1913 bei uns einzureichen.

Coburg, den 15. Januar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Der Magistrat Herzogl. Residenzstadt Coburg hat die **Enteignung der zur Verbreiterung der Viktoriastraße** hier erforderlichen Grundfläche von dem Grundbesitz des Kaufmanns Fritz Holtzapfel hier — Plan-Nr. 621 1/2 —, wie solche in dem neuen, am 28. Januar 1902 förmlich festgestellten Stadtbebauungsplan begrenzt ist, beantragt. Es ist daher nach § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 20. Mai 1888 — Nr. 1101 der Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg — **Termin zur Feststellung der Entschädigung** anberaumt worden auf:

Dienstag, den 28. Januar 1913, nachmittags 2 Uhr,

im Herzogl, Landratsamt hier - - Zimmer 1 — Die Beteiligten werden zu diesem Termin zur Wahrung ihrer Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigungen festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Coburg, den 14. Januar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Magistrat Herzogl. Residenzstadt Coburg hat die Enteignung

1. der zur **Verlängerung der Löwenstraße** nach der Bahnhofstraße und
2. zum **Ausbau der Blumenstraße** hier

erforderlichen Grundflächen, wie solche in den betreffenden Teilen des Stadtbebauungsplanes — förmlich festgestellt am 11. Februar bezw. 6. November 1907 — begrenzt sind, beantragt.

Es ist daher nach § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 20. Mai 1888 — Nr. 1101 der Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg — **Termin zur Feststellung der Entschädigungen** anberaumt worden auf

Dienstag, den 28. Januar 1913 nachmittags 2 Uhr

im Herzogl. Landratsamt hier — Zimmer 1 —.

Die Beteiligten werden hiermit zu diesem Termin zur Wahrung ihrer Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigungen festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Coburg, den 15. Januar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

7. Stück. Mittwoch, den 22. Januar 1913.

Beilagen: Register zum Regierungsblatt für das Herzogtum Coburg auf das Jahr 1912.
Inhaltsverzeichnis zur Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg auf das Jahr 1912.

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 1, ausgegeben den 4. Januar, enthält:

(Nr. 4156.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1912. Vom 30. Dezember 1912.

(Nr. 4157.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 30. Dezember 1912.

(Nr. 4158.) Bekanntmachung, betreffend Berechnung der Prämienreserve bei Abkürzung der Wartezeit für die Angestelltenversicherung. Vom 28. Dezember 1912.

Nr. 2, ausgegeben den 10. Januar, enthält:

(Nr. 4159.) Verordnung über die Besteuerung von Diamantenabbaubetrieben in Deutsch-Südwestafrika (Diamantensteuerordnung). Vom 30. Dezember 1912.

Nr. 3, ausgegeben den 11. Januar, enthält:

(Nr. 4160.) Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Erythrea und des Somalilandes zum Internationalen Funkentelegraphenvertrage vom 3. November 1906. Vom 26. Dezember 1912.

(Nr. 4161.) Bekanntmachung, betreffend den Austritt der Südafrikanischen Union aus dem Verbande der Internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Pest vom 19. März 1897 (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 43), und aus dem Verbande der Internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 8. Januar 1913.

Handelskammer

für das Herzogtum Coburg.

127. öffentliche Sitzung

der Handelskammer für das Herzogtum Coburg

am 22. Januar 1913,

nachmittags 3¾ Uhr

im **Gesellschaftshause** dahier.

Tagesordnung:

1. Eingänge und Mitteilungen,
2. Zuständigkeit des Thüringischen Oberverwaltungsgerichts für Handelskammerangelegenheiten,
3. Verkehr mit Leuchtöl,
4. Konkurrenzklausel im Handelsgewerbe,

anschließend vertrauliche Sitzung.

Coburg, den 20. Januar 1913.

Handelskammer für das Herzogtum Coburg.

Gagel, Vorsitzender. Hirsch, Sekretär.

Eichennutzholzverkauf

der

Herzogl. H. Revierverwaltung Altershausen,

Post Königsberg in Franken.

Im Wege des schriftlichen Meistgebotes, und zwar losweis, werden folgende **Eichennutzhölzer** abgegeben.

56,30 fm Schwellenhölzer
bis 48 cm Mittendurchmesser,

11,41 fm Büttnerhölzer
27 bis 51 cm Mittendurchmesser,

31,53 fm Schneidbloche
34 bis 50 cm Mittendurchmesser,

3,58 fm Wagnerhölzer
15 bis 24 cm Mittendurchmesser.

Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 28. Januar 1913 einzusenden, und zwar verschlossen mit der Aufschrift „Eichennutzholzabgabe". Zuschlagstermin: Mittwoch, den 29. Januar 1913.

Losverzeichnisse werden unentgeltlich abgegeben, Nummerverzeichnisse nur gegen eine Gebühr von 1 Mark.

Zahlungstermin: 1. Dezember 1913.

Bilanz am 31. Dezember 1912.

Aktiva:

Kassenbestand am Jahresschluß	2 728,38	ℳ
Darlehn	112 791,63	„
3 Aktien der Land-Central-Darlehnskasse	3 000,—	„
Amortisationskonto	700,—	„
Rückbuchungskonto	50,—	„
5 Anteile der Thüringer Hauptgenossenschaft	2 500,—	„
Forderungen aus laufender Rechnung	7 640,75	„
Forderungen aus Warenlieferungen	471,60	„
Wert des Warenlagers	70,30	„
Wertpapiere	4 301,10	„
Mobilien	100,—	„
Einnahmereste, Zinsen	2 214,70	„
Summe	136 568,46	ℳ

Passiva:

Geschäftsguthaben der Mitglieder	1 330,—	ℳ
Spareinlagen	95 836,—	„
Schuld aus laufender Rechnung	35 007,47	„
Stiftungsfonds	3 789,59	„
Reservefonds	62,81	„
Verfügungsfonds	211,23	„
Summe	136 237,10	ℳ
Mithin Gewinn	331,36	ℳ

Mitgliederzahl Ende 1911: 117.
Zugang 1912: —. Abgang 1912: —.
Ende 1912: 117.

Meederer Darlehnskassenverein e. G. m. u. H.
in Liquidation zu **Meeder.**
Meeder, den 19. Januar 1913.

Die Liquidatoren.
Gottl. Römhild. Johann Lorenz II.
Johann Beyersdorfer.

Der Abwurf des von dem verstorbenen Opernsänger i. P. **August Biesenitz** ausgesetzten Legats soll demnächst an ein oder zwei hiesige angehende, talentvolle, mit guten Zeugnissen versehene Künstler (Musiker, Maler oder Bildhauer), welche eine höhere Schule (Konservatorium oder Akademie) besuchen, vergeben werden.

Den Stiftungsbestimmungen entsprechende Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen usw. schriftlich **binnen 14 Tagen** bei unterfertigter Stelle melden.

Coburg, den 16. Januar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Markt-Preise vom 18. Januar 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ 15,50	bis	19,—
Roggen	„ „	„ 15,50	„	16,10
Gerste	„ „	„ 17,—	„	19,—
Hafer	„ „	„ 17,—	„	19,25
Langstroh	„ „	„ 5,20	„	6,50
Heu	„ „	„ 6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	1,—	„	1,10
Hammelfleisch	„ „	—,90	„	—,95
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,04	„	1,16
Butter, Ballen	„ „	1,—	„	1,05
Hühner, alte	1 Stück	1,70	„	2,50
Hühner, junge	1 „	—,—	„	—,—
Hasen	1 „	4,50	„	5,20
Eier	4 „	—,32	„	—,40
Käse	3 „	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5 „	—,40	„	—,50
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	„	1,30
Saugschweine	1 „	28,—	„	45,—
Läuferschweine	1 „	60,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,80	„	—,82

Zufuhr: 374 Saugschweine, 50 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

8. Jan. Tochter des Bahnarbeiters Karl Schramm.
9. „ Tochter des Kanoniers Hugo Günther.
11. „ Tochter des Bahnarbeiters Johann Stößel.
11. „ Tochter des Zimmergeschäfts-Inhabers August Volk.
11. „ Tochter des Formers August Hackert.
11. „ Sohn unehelich.
14. „ Sohn unehelich.
14. „ Tochter unehelich.
17. „ Tochter des Gärtners Anton Seitz.

b) Eheschließungen.

18. Jan. Maurermeister Christian Meyer und Emma Bätz, beide hier.
18. „ Bäcker Gregorius Cykaniuk und Witwe Karoline Höfler geb. Mönch, beide hier.

c) Sterbefälle.

12. Jan. Fabrikarbeiterin Emma Musewald, ledig, 31 Jahre 8 Mon. alt.
14. „ Hauptlehrer Robert Gertloff, 58 Jahre 10 Mon. alt.
14. „ Rohrarbeitersfrau Elise Schirmer geb. Volckmar, 65 Jahre 10 Mon. alt.
17. „ totgeborener unehelicher Sohn.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

1. Dez. ein am 8. Nov. geb. Sohn Rudolf Max des Kaufmanns Gustav Alberti.
4. „ ein am 25. Okt. geb. Sohn Otto Arno des Hoboisten Otto Fürste.

8. Dez. eine am 7. Nov. geb. Tochter Melitta Lisbeth.
8. „ eine am 17. Nov. geb. Tochter Anna Elsa des Tünchers August Kieser.
8. „ ein am 23. Nov. geb. Sohn Arno Otto des Taglöhners Georg Kolb.
8. „ ein am 15. Okt. geb. Sohn Willi Ernst des Gepäckträgers Johann Karl Klug.
8. „ eine am 23. Okt. geb. Tochter Klara des Buchbinders Ernst Calnbach.
8. „ ein am 18. Okt. geb. Sohn Hermann Karl des Maurers Max Luther.
10. „ ein am 27. Okt. geb. Sohn Paul Franz des Maurers Emil Schulz.
11. „ ein am 27. Nov. geb. Sohn Willi Adolf des Maurers Ernst Bischoff.
15. „ ein am 15. Nov. geb. Sohn Walter Willi des Packers Erwin Schmidt.
15. „ eine am 23. Nov. geb. Tochter Marie Margarete des Tünchermeisters Joseph Ennes.
17. „ eine am 3. Dez. geb. Tochter Alice des Maurers Hermann Borzel.
19. „ eine am 30. Nov. geb. Tochter Ella Emilie.
22. „ eine am 11. Nov. geb. Tochter Erna.
22. „ eine am 28. Nov. geb. Tochter Lenchen Hermine Lisbeth des Technikers Hermann Böhm.
22. „ eine am 30. Nov. geb. Tochter Elsa Erna Rosa des Maurers Johann Ehrl.
22. „ ein am 3. Dez. geb. Sohn Karl August Herbert Wilhelm des Versicherungsbeamten Wilh. Weiß.
23. „ eine am 27. Nov. geb. Tochter Auguste Grete Kunigunde des Kutschers Friedr. Schellhammer.
24. Dez. ein am 24. März geb. Sohn Max Arthur des Eisenhändlers Max Carl.
25. „ eine am 27. Nov. geb. Tochter Emmi Rosa.
25. „ ein am 19. Okt. geb. Sohn Georg Heinz des Redakteurs Christian Sümmerer.
25. „ ein am 20. Nov. geb. Sohn Willy Christian des Eisenbahnarbeiters Otto Friedrich Graf.
25. „ ein am 8. Dez. geb. Sohn Emil Willi Reinhold.
26. „ eine am 26. Nov. geb. Tochter Helene Rosa des Postschaffners Georg Beck.
26. „ ein am 20. Nov. geb. Sohn Rudolf Wilhem des Kaufmanns Max Wittmann.
26. „ eine am 28 Nov. geb. Tochter Adelheid Rosa Hildegard des Schlossers Georg Roth.
26. „ ein am 1. Dez. geb. Sohn Gustav Friedrich des Zimmermanns Friedr. Rädlein in Wüstenahorn.
26. „ eine am 1. Dez. geb. Tochter Martha Hedwig des Modelleurs August Rommel.
27. „ ein am 25. Nov. geb. Sohn Kurt Paul Erich des Mechanikers Karl Herold.
28. „ ein am 16. Nov. geb. Sohn Karl Alfred des Schneiders Ernst Luther.
29. „ eine am 25. Nov. geb. Tochter Ilse Gertrud Rosa des Korbmachers Ernst Scheler.
29. „ eine am 20. Juni geb. Tochter Dora Elsa Frieda des Lehrers Emil Hahn.
29. „ eine am 16. Okt. geb. Tochter Therese Frieda.
29. „ ein am 7. Dez. geb. Sohn Karl Walter des Rollfuhrwerkers Anton Holland.
30. „ ein am 11. Dez. geb. Sohn Rudi Wilhelm.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

8. Stück. **Sonnabend,** den 25. Januar **1913.**

Beilagen: **Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 3.**
Inhalt: Gesetz, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Dezember 1908. Vom 21. Januar 1913.
Nachtrag zu dem Statut der Magistratswitwenkasse zu Coburg vom 5. Jan. 1906.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, den Archivsekretär **Julius Schwarzkopf** hier unter Verleihung des Titels

Kanzleirat

vom 1. Februar 1913 an seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand zu versetzen.

Coburg, den 20. Januar 1913.

Eichennutzholzverkauf
der Herzogl. S. Revierverwaltung Altershausen,
Post Königsberg in Franken.

Im Wege des schriftlichen Meistgebotes, und zwar losweis, werden folgende **Eichennutzhölzer** abgegeben.

56,30 fm Schwellenhölzer
bis 48 cm Mittendurchmesser,
11,41 fm Büttnerhölzer
27 bis 51 cm Mittendurchmesser,
31,53 fm Schneidbloche
34 bis 50 cm Mittendurchmesser,
3,58 fm Wagnerhölzer
15 bis 24 cm Mittendurchmesser.

Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 28. Januar 1913 einzusenden, und zwar verschlossen mit der Aufschrift „Eichennutzholzabgabe". Zuschlagtermin: Mittwoch, den 29. Januar 1913.

Losverzeichnisse werden unentgeltlich abgegeben, Nummerverzeichnisse nur gegen eine Gebühr von 1 Mark.

Zahlungstermin: 1. Dezember 1913

Der zu einem **Stipendium** für einen **Studierenden** aus der Verwandtschaft der Jacob Hildtner'schen Eheleute, in Ermanglung eines solchen Verwandten zum Heiratsgut für eine Jungfrau aus dieser Verwandtschaft bestimmte Kapitalsabwurf der **Hildtner'schen Stiftung** kommt für das Jahr 1912 nach dem 1. April 1913 mit dem Betrag von 97,45 Mark wieder zur Vergebung.

Solches wird zur Bewerbung hiermit bekannt gemacht.

Coburg, den 12. Januar 1913.

Die Exekutoren der Hildtner'schen Stiftung.

Dr. H. Stoll. Hirschfeld. Höfer.
Dr. Bretzfeld.

Bei einer Kuh des Mühlenbesitzers **Habelitz** in **Hof a/St.** sowie bei einem Bullen des Gastwirts **Kaspar Dötschel** in **Gestungshausen** ist durch den Landestierarzt **Bläschenausschlag** festgestellt worden.

Coburg, den 22. Januar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in **Coburg** am Kanonenweg liegende, im Grundbuche von Coburg

Band X, Blatt 191, Haupt-Nr. 1031,
„ XIX, „ 255, „ „ 2217,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Schreinermeistersehefrau **Irma Eckardt** geb. Langbein in **Oeslau** eingetragene Grundbesitz:

Plan-Nr. 1692¹/₁₃ Wohnhaus mit Bierwirtschaft, Nebengebäude, Hof zu 5,29 ar,
„ „ 1691¹/₆ Nebengebäude, Hof und Garten . . „ 2,89 ar,
taxiert auf 52150 ℳ,

am 13. März 1913, vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 11. Januar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Flur **Cortendorf** liegende, im Grundbuche von Cortendorf

Band II, Blatt 18, Hpt.-Nr. 90,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des verstorbenen Baumeisters **Carl Dittmar** in **Coburg** eingetragene Grundstück:

Hahn
Plan Nr. 92¹/₁₂ Wohnhaus Nr. 63, Hof, Garten und Fußweg zu 14,56 ar,
taxiert auf 13500 ℳ,

am 13. März 1913, vormittags 10¹/₂ Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 18. Januar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Bekanntmachung.

In der Generalversammlung vom 15. Dezember 1912 ist beschlossen worden: der **Meederer Darlehnskassenverein e. G. m. u. H.** zu **Meeder** wird aufgelöst und tritt in Liquidation.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Meeder, den 5. Januar 1913.

Meederer Darlehnskassenverein e. G. m. u. H.
in Liquidation zu **Meeder.**
Die Liquidatoren.
Gottl. Römhild. Johann Lorenz II.
Johann Beyersdorfer.

Futterstroh, Häcksel,
Streustroh

in Waggonladungen offerieren billigst

Ewald Tappert & Co.,
Berlin-Zehlendorf, Wstb.,
Machnowerstr. 61.

Druck und Verlag der **Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortl. Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Nr. 2/13.

Nachtrag

zu dem Statut der Magistratswitwenkasse zu Coburg

vom 5. Januar 1906.

Nach Aufhebung des Ortsstatuts, betreffend die Rechtsverhältnisse der städtischen Beamten, vom 5. Oktober 1900 und Inkrafttreten des neuen Ortsstatuts vom 19. September 1912, betreffend die Rechtsverhältnisse der städtischen Beamten und Bediensteten, veröffentlicht als Ministerialbekanntmachung vom 28. Oktober 1912 in der Coburger Gesetzsammlung — Nr. 30/1912 — hat der Magistrat mit Genehmigung des Herzoglichen Staatsministeriums beschlossen, die §§ 1 und 2 der Verfassung der Magistratswitwenkasse vom 5. Januar 1906, wie folgt, zu ändern:

§ 1, Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„Alle übrigen als Beamte im Sinne des § 1 des Ortsstatuts, betreffend die Rechtsverhältnisse der städtischen Beamten und Bediensteten, vom 19. September 1912 — Nr. 30 der Gesetzsammlung — anzusehenden, im aktiven Dienst befindlichen Personen, wenn sie mindestens einer der Klassen 4—7 oder einer entsprechenden Klasse (§ 10 des Ortsstatuts) angehören."

§ 2, Absatz 1 lautet nunmehr folgendermaßen:

„Dienstentlassung bezw. Zurückversetzung (§ 42 des Ortsstatuts vom 19. September 1912) hat den Verlust der Mitgliedschaft zur Folge."

Coburg, den 8. Januar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
(L. S.) Altenstädter i. V.

Die umstehende Änderung der Verfassung der hiesigen Magistratswitwenkasse vom 5. Januar 1906 wird hiermit gemäß § 18 dieser Verfassung genehmigt.

Coburg, den 15. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.
(L. S.) von Bassewitz.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit veröffentlicht.

Coburg, den 22. Januar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

9. Stück. **Mittwoch,** den 29. Januar **1913.**

Beilage: Verhandlungen des Landtags des Herzogtums Coburg. Nr. 22.

Nachstehende **Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes** wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Als die Behörden, denen die in der Bekanntmachung näher beschriebenen Nachweise vorzulegen sind, (§ 799 R. V. O.) werden die Gemeindevorstände derjenigen Orte bestimmt, in deren Bezirk die Bauarbeiten ausgeführt werden.

Gotha, den 16. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Bekanntmachung
über die Nachweise von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs.

Vom 13. Dezember 1912.

Nach §§ 783, Abs. 1, 798 Nr. 1, 799 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 509) haben Unternehmer nicht gewerbsmäßiger Bauarbeiten, für die mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind (längere Bauarbeiten), der von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörde, in deren Bezirke die Bauarbeiten ausgeführt werden, spätestens drei Tage nach Ablauf eines jeden Monats einen Nachweis vorzulegen über

1. die verwendeten Arbeitstage,
2. den den Versicherten dafür gewährten Entgelt.

Die Form für den Nachweis schreibt das Reichsversicherungsamt vor.

Demgemäß wird für diese Nachweise das nachstehende Muster festgesetzt.

Im übrigen wird auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Das Reichsversicherungsamt.
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Staat .....

Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde .....

Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde .....

Gemeinde- (Stadt-) (Guts-) Bezirk .....

Nachweis

der im Monat ..... 19.. ausgeführten Bauarbeiten, zu deren Ausführung mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind.

(§§ 783 Abs. 1, 798 Nr. 1, 799 der Reichsversicherungsordnung.)

a) Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Unternehmers, d. h. desjenigen, für dessen Rechnung die Bauarbeiten gehen } .....

b) Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Bauherrn } .....

c) Ort der Bauarbeit (Baustelle) .....

d) Gegenstand der Bauarbeit (bei Reparaturen kurze Beschreibung) [1] .....

e) Art des Betriebs (Hand- oder Motorbetrieb) .....

f) Ist die Arbeit schon im vorvergangenen Monat begonnen worden? (Ja oder nein.).....

g) Ist für den vorvergangenen Monat schon ein Nachweis vorgelegt worden? (Ja oder nein.)[2].....

h) Ist die Bauarbeit beendigt? (Ja oder nein.).....

i) Wenn die Bauarbeit noch nicht beendigt ist, wird sie im laufenden Monat fortgesetzt werden? (Ja oder nein.) .....

[1]) Z. B. Neubau, Umbau eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeit. Bei mehreren Arbeitszweigen ist der Hauptarbeitszweig zu unterstreichen.

[2]) Die Frage g ist nur dann zu beantworten, wenn die Frage f bejaht worden ist.

Laufende Nummer	Name jeder bei der Bauarbeit beschäftigten Person*)	Geschlecht: männlich m., weiblich w.,	Art der Beschäftigung jeder Person (z. B. Maurerarbeit, Zimmerarbeit, Dachdecken, Brunnengraben usw.)	Zahl der Arbeitstage (Arbeitsschichten, Tagewerke), welche jede Person geleistet hat***)	Täglicher Lohn für jede einzelne Person in: Bargeld M.	Bargeld Pf.	Naturalbezügen Wert M.	Naturalbezügen Wert Pf.	Gesamtlohn, welcher von jeder Person verdient worden ist†) M.	Gesamtlohn Pf.	Etwaige Bemerkungen	Vom Unternehmer nicht auszufüllen! (Wird von der Versicherungsanstalt ausgefüllt) Zur Berechnung zu ziehender Gesamtlohn (§§ 799, 808 der Reichsversicherungsordnung) M.	Pf.	Laut Prämientarif ist zu erheben für jede angefangene halbe Mark Pf.	Zu entrichtende Prämie M.	Pf.
1	2	3	4	5	6		7		8		9	10		11	12	
	I. Im vergangenen Monat															
1	Schulze	m.	Maurerarbeit	8	4	—			32	—						
2	Müller	m.	„	$6^1/_4$	3	60			22	50						
3	Lehmann	m.	Zimmerarbeit	$10^1/_2$	2	—	Kost } Whn. } 1	—	31	50						
	II. Im vorvergangenen Monat)															

*) Die Personen, welche mit derselben Art von Bauarbeit beschäftigt waren, sind tunlichst unmittelbar nacheinander einzutragen, z. B. zuerst alle, welche mit Maurerarbeit beschäftigt waren, dann diejenigen, welche Zimmerarbeiten ausgeführt haben. Bei Eigenbauarbeiten beschäftigte Familienangehörige sind mit Ausnahme des Ehegatten des Unternehmers versicherungs- und nachweispflichtig.

**) Eine Eintragung ist hier nur dann erforderlich, wenn die Arbeit schon im vorvergangenen Monat begonnen, aber für ihn ein Nachweis nicht vorgelegt worden ist.

***) Auch halbe und viertel Arbeitstage sind anzugeben und genau zu bezeichnen.

†) Beiträge der beschäftigten Personen zur Kranken- und zur Invaliden- und Altersversicherung dürfen nicht abgezogen werden.

Anleitung

für die Nachweise von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs.

1. Unternehmer, die Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs (nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten, Regie-Bauarbeiten) ausführen, sind zum Nachweis dieser Bauarbeiten unter Benutzung des anliegenden Musters gemäß § 799 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 798 Nr. 1, 633 Abs. 2 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet.

Baugewerbtreibende sind zu einem Nachweis der Bauarbeiten, die sie in Ausübung ihres Gewerbebetriebs ausführen, nicht verpflichtet.

2. Die Pflicht zum Nachweis von Bauarbeiten, die außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs ausgeführt werden, erstreckt sich nicht auf:

a) Bauarbeiten, die das Reich oder ein Bundesstaat als Unternehmer ausführt (§§ 624, 627 der Reichsversicherungsordnung),

b) Bauarbeiten, die eine Eisenbahnverwaltung als Unternehmer ausführt, auch wenn die Eisenbahn nicht im Besitze des Reichs oder eines Bundesstaats, sondern im Besitze von Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder Privatpersonen ist (§§ 537 Nr. 5, 628 der Reichsversicherungsordnung),

c) Bauarbeiten der Unternehmer von versicherten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, soweit die Bauarbeiten als Bestandteil oder Nebenbetrieb des versicherten Hauptbetriebs zu gelten haben (§§ 631, 916 der Reichsversicherungsordnung).

Insbesondere sind die laufenden Ausbesserungen an Gebäuden und Bauwerken, die gewerblichen Betrieben dienen, und die sonstigen zum laufenden Betriebe gehörigen Bauarbeiten mit dem gewerblichen Hauptbetriebe versichert, wenn sie der Unternehmer dieses Betriebs ohne Uebertragung an andere Unternehmer für eigene Rechnung ausführt (§ 631 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).

Ebenso sind die laufenden Ausbesserungsarbeiten an den zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirtschaftsbetriebe gehörenden Bodenkultur- und anderen Bauarbeiten, insbesondere die diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, mit dem landwirtschaftlichen Hauptbetriebe versichert, wenn sie der Unternehmer dieses Betriebs ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstück oder für seinen eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf fremdem Grundstück für eigene Rechnung ausführt (§ 916 der Reichsversicherungsordnung).

Endlich sind auch die nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten von Unternehmern, die mit Bauarbeiten derselben Art einer Berufsgenossenschaft angehören, durch die Berufsgenossenschaft versichert, wenn diese Bauarbeiten die ersteren überwiegen (§ 631 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung). Ein Maurer- und Zimmermeister, der Maurer- oder Zimmerarbeiten zum Baue seines eigenen Wohnhauses als Unternehmer ausführt, ist somit in der Regel nicht verpflichtet, diese Bauarbeiten gemäß § 799 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung nachzuweisen, wohl aber ein Bauschlosser, wenn er Maurer- und Zimmerarbeiten zum Baue seines eigenen Wohnhauses als Unternehmer ausführen würde.

3. Die Pflicht zum Nachweis fällt fort:

a) für Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentliche Körperschaften, wenn sie für alle oder einzelne Arten der von ihnen als Unternehmer ausgeführten Bauarbeiten in diejenige Berufsgenossenschaft, die in dem Bezirke für Baugewerbtreibende zuständig ist (Tiefbau-Berufsgenossenschaft oder Baugewerks-Berufsgenossenschaft), durch eine Erklärung ihres Vorstandes eingetreten sind, für diejenigen Arten von Bauarbeiten, für die die Erklärung abgegeben ist (§ 628 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung);

b) für Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere öffentliche Körperschaften für solche Bauarbeiten, welche sie als Unternehmer ausführen, wenn die oberste Verwaltungsbehörde sie auf Antrag zur Uebernahme der Last für leistungsfähig erklärt hat (§ 628 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung);

c) für Gemeinden, Gemeindeverbände, öffentliche Körperschaften und andere Bauherren, welche regelmäßig ohne Uebertragung an andere Unternehmer Bauarbeiten ausführen, wenn auf ihren Antrag für den Entgelt, nach dem die Prämien zu berechnen sind, ein Pauschbetrag nach der durchschnittlichen Zahl der jährlichen Arbeitstage von der Zweiganstalt festgesetzt wird (§ 823 der Reichsversicherungsordnung).

4. Nachweise sind nur einzureichen für diejenigen Bauarbeiten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind („längere Bauarbeiten" § 798 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung). Letzteres ist sowohl dann der Fall, wenn ein Arbeiter mehr als sechs Arbeitstage tätig gewesen ist, als auch dann, wenn mehr als sechs Arbeiter einen Arbeitstag tätig waren, als auch dann, wenn überhaupt Arbeiter zusammen mehr als sechs Arbeitstage (Arbeitsschichten, Tagewerke) aufgewendet haben.

5. Für die Verpflichtung zur Einreichung eines Nachweises macht es keinen Unterschied, ob es sich um einen Neubau, Umbau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung bestehender Baulichkeiten handelt. Ebenso ist es ohne Bedeutung, ob es sich um Hochbauarbeiten (z. B. Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenarbeiten, Tüncher-, Verputzer-, [Weißbinder-], Gipser-, Stukkateur-, Maler- [Anstreicher-], Glaser-, Klempner- und Lackiererarbeiten bei Bauten, die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Ausbesserung von Blitzableitern, Schreiner- [Tischler-], Einsetzer-, Schlosser- und Anschläger-, Ofensetzer, Tapezierer- [Tapetenankleber-], Stubenbohnerarbeiten bei Bauten, Installationsarbeiten von Gas-, Wasser- und elektrischen Lichtanlagen, Eisenbetonbauarbeiten, die Anbringung, Abnahme und Ausbesserung von Wetterrouleaus [Markisen, Jalousien]) oder um Tiefbauarbeiten handelt (z. B. Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich-, Meliorations-, Entwässerungs-, Bewässerungs-, Drainierungs- und andere Erdbauarbeiten).

6. Ein Nachweis ist nicht für solche Bauarbeiten einzureichen, die eine Privatperson für ihre Rechnung allein, ohne Gehilfen oder sonstige Arbeiter ausführt. Wohl aber ist er einzureichen, wenn bei den Bauarbeiten ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder Arbeiter beschäftigt war mit Ausnahme des Ehegatten, dessen Beschäftigung eine Versicherungspflicht nicht begründet (§ 159 der Reichsversicherungsordnung). Im übrigen besteht die Pflicht zur Einreichung des Nachweises unabhängig von der Zahl der bei der Bauarbeit beschäftigten Arbeiter und der Art der Ausführung (Hand- oder Motorbetrieb).

7. Zur Einreichung des Nachweises verpflichtet ist der Unternehmer der Bauarbeit, d. h. derjenige, für dessen Rechnung sie geht (§§ 633 Abs. 2 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung), oder sein gesetzlicher Vertreter, ohne Rücksicht darauf, ob der Unternehmer eine natürliche oder juristische Person und ob er oder ein anderer der Bauherr ist.

8. Die Einreichung der Nachweise muß spätestens binnen drei Tagen nach Ablauf jeden Monats, in dem Bauarbeiten ausgeführt werden, erfolgen. (§ 799 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung). Fällt der dritte Tag eines Monats auf einen Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, der am Orte der Vorlegung des Nachweises staatlich anerkannt ist, so endigt die Frist zur Vorlegung für die im vorhergehenden Monat ausgeführten Bauarbeiten mit Ablauf des nächstfolgenden Werktags (§ 127 der Reichsversicherungsordnung).

9. Wenn eine einzelne Bauarbeit, zu der mehr als sechs Arbeitstage verwendet werden, sich über zwei oder mehr Monate erstreckt, so ist für jeden Monat ein besonderer Nachweis einzureichen. Jedoch kann, wenn auf den ersten Monat nur sechs oder weniger Arbeitstage entfallen, für diesen Monat ein besonderer Nachweis unterbleiben; die Tage, die auf ihn entfallen, sind alsdann in den Nachweis für den zweiten Monat aufzunehmen.

In dem Nachweis für den zweiten und die folgenden Monate ist auf Seite 1 des Musters unter Lit. f ersichtlich zu machen, daß die Bauarbeit sich über mehrere Monate erstreckt.

10. In dem Nachweis sind die im Laufe des einzelnen Monats auf die Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und zwar auch die halben und viertel Arbeitstage, unter genauer Bezeichnung anzugeben, desgleichen auch der von den Versicherten hierbei verdiente Entgelt.

Werden die Arbeiter nach einer Akkordsumme gelohnt, so ist der verdiente Lohn nach Maßgabe der in jedem Monat auf die Ausführung verwendeten Arbeitszeit zu berechnen und in den Nachweis des betreffenden Monats einzustellen.

In die Nachweise sind die von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter voll einzusetzen, auch wenn sie den Betrag von sechs Mark für den Arbeitstag übersteigen (§ 732 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung). Beiträge der beschäftigten Personen zur Kranken- und zur Invaliden- und Altersversicherung dürfen nicht abgezogen werden.

Zum Entgelt gehören neben Gehalt und Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm für seine Arbeit erhält. Hierbei ist der Wert der Sachbezüge, nach Ortspreisen berechnet, in die dafür vorgesehene Spalte einzusetzen (§ 160 der Reichsversicherungsordnung).

Die Arbeitstage, Löhne und Gehälter der bei den Bauarbeiten beschäftigten Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 5000 Mark übersteigt, sind in die Nachweise nicht aufzunehmen (§ 544 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung).

11. In den Nachweisen sind der Gegenstand der Bauarbeit sowie die Art des Betriebs genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw.) erfolgt.

Wenn bei der Ausführung einer Bauarbeit mehrere Arten von Bauarbeiten vertreten sind, z. B. bei einem Hausbau Maurer-, Zimmer-, Dachdeckerarbeiten usw., so sind die sämtlichen Arten anzugeben und möglichst für jede Art die verwendeten Arbeitstage und der verdiente Entgelt getrennt aufzuführen. Ist dies nicht angängig, so ist die Hauptart besonders hervorzuheben.

12. Der Nachweis ist der von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörde, in deren Bezirke die Bauarbeit ausgeführt wurde, vorzulegen.

Für jedes einzelne Bauobjekt ist ein besonderer Nachweis einzureichen.

13. Ist der Unternehmer einer Bauarbeit im Zweifel darüber, ob er einen Nachweis einzureichen hat, so wird ihm empfohlen, die Einreichungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, um nicht von den aus der Nichteinreichung eines vorzulegenden Nachweises sich ergebenden Nachteilen betroffen zu werden. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in der Spalte „Bemerkungen" die Gründe anzugeben, aus denen er seine Verpflichtung zur Einreichung eines Nachweises bezweifelt.

14. Schließlich werden die beteiligten Unternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie den vorgeschriebenen Nachweis nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einreichen, die von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmte Behörde den Nachweis selbst aufstellt oder ihn nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse ergänzt. Sie kann zu diesem Zwecke den Verpflichteten durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark anhalten, binnen einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben (§ 800 der Reichsversicherungsordnung).

Ferner können Unternehmer, welche ihren Pflichten zur Einreichung der Nachweise nicht rechtzeitig nachkommen, mit einer Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden und endlich können gegen Unternehmer Ordnungsstrafen bis zu fünfhundert Mark verhängt werden, wenn die von ihnen eingereichten Nachweise unrichtige tatsächliche Angaben enthalten (§§ 909, 908 der Reichsversicherungsordnung).

15. Die Einreichung der Nachweise nach dem vorgedruckten Muster und nach Maßgabe dieser Anleitung hat vom 1. Januar 1913 ab zu erfolgen, d. h. es sind erstmalig für die im Monat Januar 1913 ausgeführten Bauarbeiten Nachweise nach diesen Vorschriften einzureichen.

Nachstehende **Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts** wird zur Kenntnis gebracht.

Als die Behörden, denen nach § 839 der Reichsversicherungsordnung die Nachweise über die verwendeten Arbeitstage und den dafür den Versicherten gewährten Entgelt vorzulegen sind, werden die Gemeindevorstände bestimmt, in deren Bezirk die Tätigkeiten ausgeführt werden.

Gotha, den 16. Januar 1913.

Herzoglich Sächs. Staatsministerium.

Bekanntmachung über die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen.

Vom 21. Dezember 1912 — I 26902.

Nach § 839 der Reichsversicherungsordnung haben die Unternehmer von Tätigkeiten bei dem Halten von Reittieren und Fahrzeugen zur Berechnung der von ihnen zu zahlenden Prämien für jedes Kalendervierteljahr den von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörden einen Nachweis über die verwendeten Arbeitstage und den dafür den Versicherten gewährten Entgelt vorzulegen.

Für diesen, der Form nach vom Reichsversicherungsamte zu bestimmenden Nachweis, wird der nachstehende Vordruck festgesetzt.

Das Reichsversicherungsamt.

Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

Unternehmerverzeichnis-Nr. .....

Nachweisung

der Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren u. Fahrzeugen.

Staat .....

Höhere Verwaltungsbehörde .....

Versicherungsamt .....

Gemeinde- (Stadt-, Guts-) Bezirk .....

Nachweisung

der im ..... Vierteljahr 19..... bei versicherungspflichtigen Tätigkeiten verwendeten Arbeitstage und des dafür den Versicherten gewährten Entgelts (§ 839 der Reichsversicherungsordnung).

a) Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Reittier- oder Fahrzeughalters: .....

b) Ort der Reittier- oder Fahrzeughaltung: .....

c) Art der Haltung[1]): .....

d) Art der verwendeten Kraft[2]): .....

e) Sind schon im vergangenen Vierteljahre versicherungspflichtige Personen beschäftigt worden? (Ja oder nein.) .....

f) Ist für das vergangene Vierteljahr schon eine Nachweisung vorgelegt worden? (Ja oder nein.) .....

g) Werden im laufenden Vierteljahre noch versicherungspflichtige Personen beschäftigt? (Ja oder nein.) .....

---

[1]) Z. B. Reittier-, Pferdefuhrwerk-, Kraftfahrzeug-, Motorboot-, Flugzeughaltung.

[2]) Z. B. tierische Kraft, Explosionsmotor, elektrische Kraft.

Lf. Nr.	Namen der einzelnen bei der versicherten Tätigkeit beschäftigten Personen*)	Geschlecht männlich (m.) weiblich (w.)	Angabe, als was die versicherte Person beschäftigt worden ist (z. B. Kutscher, Stallmann, Kraftwagenführer, Bootsführer usw.)	Zahl der Arbeitstage, die jede Person geleistet hat **)	Entgelt, den jede Person in bar oder in Form freier Wohnung u. sonstiger Naturalbezüge täglich erhalten hat Mk. |Pf.	Gesamtsumme des Entgelts f. jede Person (einschl. freier Wohnung und sonstiger Naturalbezüge im Vierteljahr Mk. |Pf.	Etwaige Bemerkungen	Von dem Unternehmer nicht auszufüllen: Für die Prämienberechnung sind als Gesamt-Entgelt in Ansatz zu bringen (§§ 839, 842 Abs. 2 in Verbindung mit § 808 d. R.V.O.) Mk. |Pf.	Gefahrtarifklasse	Nach dem Prämientarife sind zu erheben für jede angefangene halbe Mark Entgelt Pf.	Zu entrichtende Prämie Mk. |Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	I. Im vergangenen Vierteljahr										
	II. In früherer Zeit (seit 1. Januar 1913***)										

*) Personen, die bei der gleichen Tätigkeit beschäftigt waren, sind tunlichst unmittelbar nacheinander einzutragen, z. B. zunächst alle, die bei der Reittierhaltung beschäftigt waren, dann solche, die bei der Kraftfahrzeughaltung tätig gewesen sind, usw

**) Wird eine Person täglich nur einige Stunden beschäftigt, so sind 10 Arbeitsstunden auf einen Arbeitstag zu rechnen. Auch halbe und viertel Arbeitstage sind anzugeben.

***) Diese Abteilung ist für Angaben bestimmt, die schon in eine frühere Nachweisuug hätten aufgenommen werden müssen, bisher aber aus irgendwelchen Gründen unterblieben sind.

(Ort)..... (Datum).....

(Unterschrift des zur Vorlegung der Nachweisung Verpflichteten)

.....

Anleitung

für die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen.

1. Alle Unternehmer (§ 633 Abs. 2 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung) von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen (§ 537 Abs. 1 Nr. 6, 7 der Reichsversicherungsordnung) oder deren gesetzliche Vertreter sind zum Nachweis dieser Tätigkeiten verpflichtet.

   Halter eines Reittiers oder Fahrzeugs ist, wer nicht nur vorübergehend die Pflege des Reittiers oder die Instandhaltung des Fahrzeugs für eigene Rechnung übernommen hat.

2. Nicht verpflichtet zum Nachweis sind:
   a) das Reich und die Bundesstaaten,
   b) alle Verwaltungen von Eisenbahnen, auch der im Besitze von Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder Privatpersonen befindlichen,
   c) Personen, die Reittiere oder Fahrzeuge zu gewerblichen Zwecken halten,
   d) Unternehmer, bei denen die Tätigkeiten in der nicht gewerbsmäßigen Reittier- und Fahrzeughaltung einen Bestandteil eines andern versicherungspflichtigen Betriebs bilden (§ 631 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung),
   e) Unternehmer, die mit Tätigkeiten gleicher Art bereits bei einer Berufsgenossenschaft versichert sind, vorausgesetzt, daß die letzteren den größeren Umfang haben (§ 631 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung),
   f) Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentliche Körperschaften, die für die Versicherung von Tätigkeiten bei dem Halten von Reittieren und Fahrzeugen durch die oberste Verwaltungsbehörde für leistungsfähig erklärt worden sind (§ 628 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).

3. Für die Verpflichtung zur Einreichung der Nachweise ist es ohne Bedeutung, ob der Unternehmer eine physische oder juristische Person, eine Gemeinde usw. oder Privatperson ist.

4. Die Nachweise sind vom 1. Januar 1913 ab — erstmalig im April 1913 — für jedes Kalendervierteljahr spätestens drei Tage nach dessen Ablauf bei der von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörde vorzulegen (§ 839 Abs. 1 der Reichsversicherungsordg.).

5. Wenn der dritte Tag nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahrs ein Sonntag oder allgemeiner Feiertag ist, so endigt die Frist zur Vorlegung des Nachweises für die im vorhergehenden Kalendervierteljahr ausgeführten Tätigkeiten mit dem Ablauf des nächsten Werktags.

6. In dem Nachweis sind die im abgelaufenen Kalendervierteljahr bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen aufgewendeten Arbeitstage und der den Versicherten hierfür gezahlte Entgelt in voller Höhe anzugeben (§ 839 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).

   Sind die Versicherten an den einzelnen Tagen nur stundenweise beschäftigt gewesen, so ist für je zehn Stunden Arbeitszeit ein Arbeitstag anzusetzen. Auch halbe und viertel Arbeitstage sind anzugeben.

Zum Entgelt gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile und der Wert von Sach- und anderen Bezügen, wie Wohnung, Kleidung, Beköstigung usw. (§ 160 der Reichsversicherungsordnung).

Die Arbeitstage und der Entgelt von Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst fünftausend Mark übersteigt, sind in die Nachweise nicht mit aufzunehmen (§ 544 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung).

7. In den Nachweisen ist die Art der Tätigkeiten (ob Reittier-, Pferdefuhrwerk-, Kraftfahrzeug-, Motorboot-, Segelboot-, Flugzeug-, Freiballon- usw. Haltung) und die Art der verwendeten Kraft genau anzugeben. Die Art der versicherten Tätigkeit des einzelnen Versicherten muß sich aus der Bezeichnung, in welcher Eigenschaft er beschäftigt worden ist (Kutscher, Stallmann, Kraftwagenführer, Bootsführer usw.), ohne weiteres erkennen lassen.

8. Ist es dem Unternehmer zweifelhaft, ob er einen Nachweis vorzulegen hat, so wird er, um sich vor Nachteilen zu schützen, gut tun, die Angaben innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu machen. Die Gründe, aus denen er seine Verpflichtung zur Vorlegung des Nachweises bezweifelt, sind in der Spalte „Bemerkungen" anzugeben.

9. Für Unternehmer, die den Nachweis versäumt oder unvollständig vorgelegt haben, wird dieser von der Behörde nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse aufgestellt oder ergänzt. Der Verpflichtete kann zu diesem Zwecke durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark angehalten werden, der Behörde innerhalb einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben (§ 839 Abs. 3 in Verbindung mit § 800 der Reichsversicherungsordnung).

Außerdem können Unternehmer, die ihren Verpflichtungen zur Einreichung der Nachweise nicht rechtzeitig nachkommen, mit Geldstrafen bis dreihundert Mark belegt werden (§ 909 Nr. 3 der Reichsversicherungsordnung). Enthalten die Nachweise für die Prämienberechnung unrichtige tatsächliche Angaben, so kann der Unternehmer in Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark genommen werden (§ 908 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung.)

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kartonnagenfabrikanten **Arnold Resch** in **Coburg** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben.**

Coburg, den 25. Januar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 2.

In **Breitenau** ist der Landwirt **Wilhelm Kiesewetter** zum Schultheißen-Stellvertreter wiedergewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 23. Januar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd soll am Montag, den 10. Februar 1913, von nachmittags 3 Uhr ab im **Reißenweber**'schen Lokale auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen werden vor dem Verstrich bekannt gegeben.

Einberg, den 11. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand.

Pechtold.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Neustadt** liegenden, im Grundbuche von Neustadt, Band IV, Blatt 185, Haupt-Nr. 347, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verstorbenen Witwe **Antoinette Töpfer** geb. Scheibe in **Neustadt** zu 1/2 und des Täuflingsmachers **Anton Resch** und Ehefrau **Frieda** geb. Meyer in **Neustadt** zu 1/2 eingetragenen Grundstücks:

Plan 628 Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum 2,46 ar,
1/4 vom Plan 645 Hofraum 0,78 ar,
Taxe: 14380 Mark,

besteht, soll dieses Grundstück

am 17. März 1913, vormittags 9 1/2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 23. Januar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Die Stadt **Coburg** bedarf, um die **Entwässerung** des dem Briefträger **Johann Hofmann** hier gehörenden Grundstücks Seifartshofstraße 26 gemäß dem Ortsstatut vom 27. Juli 1906 auszuführen, der Berechtigung, durch das Grundstück des Baumeisters **Carl Wetter** hier, Plan Nr. 1507 1/3, einen Schmutzwasserkanal von 29,40 m Länge samt 2 Revisionsschächten zu legen und zu unterhalten.

Die zu diesem Zweck eingereichten und von uns vorläufig festgestellten Pläne nebst Beilagen liegen zwecks definitiver Feststellung gemäß §§ 18 und 19 des Gesetzes, betreffend die Enteignung von Grundeigentum vom 20. Mai 1888 während zwei Wochen von der Ausgabe dieser Nummer des Regierungsblattes an gerechnet bei uns zu Jedermanns Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Pläne können bei uns schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll erklärt werden.

Coburg, den 11. Januar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Nadel-Langholz-Verstrich.

Montag, den 10. Februar d. J.
von nachmittags 1 Uhr an

sollen in der Restauration Callenberg **1264 Stück Nadel-Langholz (Kiefern und Fichten) = 1091 fm, darunter 300 fm Starkholz** aus den Winterschlägen der Forstorte Weihersholz (Wildpark), Hahn und Kropfgraben in kleineren Losen meistbietend verstrichen werden.

Losverzeichnisse werden auf Verlangen übersandt.

Weidach, den 27. Januar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Sonneberger Stadt-Anleihen.

Bei der diesjährigen Auslosung Sonneberger Stadtschuldverschreibungen sind nachverzeichnete Nummern zur Rückzahlung am **1. Juli bezw. 1. Oktober d. J.** gezogen worden:

1. Anleihe vom Jahre 1887:

Lit. A. 59, 64, 90, 98, 241, 392, 429 . . . über 1000 ℳ.
Lit. B. 31, 97, 135, 153, 177, 181, 303, 307, 315, 319, 323, 347, 445, 502, 537, 556, 594, 595, 633, 720 über 500 ℳ
Lit. C. 127, 128, 164, 281, 307, 322, 461, 637, 718, 758 über 100 ℳ.

Einlösungsstellen: Die Stadtkasse, die Bankhäuser: **Bank für Thüringen, Filiale Sonneberg, Schraidt & Hoffmann, Coburg, Bank für Thüringen, Meiningen**

2. Anleihe vom Jahre 1901:

Lit. D. 80, 165, 169, 261, 262, 341, 384 . . über 1000 ℳ.
Lit. E. 14, 29, 157, 162 . . über 500 ℳ.
Lit. F. 12, 16, 39, 91, 97, 100 über 100 ℳ.

Einlösungsstellen: Die Stadtkasse, die Bankhäuser: **Bank für Thüringen Filiale Sonneberg, Oskar Heubach, Sonneberg, Bank für Thüringen, Meiningen, A. E. Wassermann in Bamberg und Berlin.**

3. Anleihe vom Jahre 1903:

Lit. G. 18, 22, 28, 42, 46, 194, 232, 242 . . . über 2000 ℳ
Lit. H. 36, 38, 127, 162, 164, 179, 195, 209, 218, 314 über 1000 ℳ
Lit. J. 161, 177, 208, 223, 243, 248, 277, 300, 372, 383 über 500 ℳ
Lit. K. 90, 104, 167, 223 . über 200 ℳ

Einlösungsstellen: Die Stadtkasse, die Bankhäuser: **Bank für Thüringen, Filiale Sonneberg, Oskar Heubach, Sonneberg, Bank für Thüringen, Meiningen, A. E. Wassermann, Bamberg und Berlin, Schraidt & Hoffmann, Coburg, Coburg-Gothaische Creditgesellschaft, Coburg.**

4. Anleihe vom Jahre 1909

(zur Rückzahlung am 1. Okt. d. J.):

Lit. L. 22, 50, 116, 117, 174, 266, 408, 501 . . über 1000 ℳ
Lit. M. 30, 75, 213, 240, 281, 317, 323 . . . über 500 ℳ.

Einlösungsstellen: Die Stadtkasse, die Bankhäuser: **Bank für Thüringen in Meiningen nebst Filialen, A. E. Wassermann, Bamberg und Berlin, Schraidt & Hoffmann, Coburg, Oskar Heubach, Sonneberg.**

Auch die städtische Sparkasse hier ist zur Einlösung verloster Schuldverschreibungen bereit.

Nachverzeichnete früher ausgeloste Schuldverschreibungen sind noch nicht zur Rückzahlung vorgelegt und von den genannten Zeitpunkten an zinslos:

Anleihe vom Jahre 1887:

Lit. B. 623, 770 . . . über je 500 ℳ ausgelost per 1./7. 1912,

Anleihe vom Jahre 1901:

Lit. D. 264 . . . . über 1000 ℳ ausgelost per 1./7. 1911,
Lit. E. 158 . . . . über 500 ℳ ausgelost per 1./7. 1912,

Anleihe vom Jahre 1903:

Lit. H. 376 . . . . über 1000 ℳ ausgelost per 1./7. 1911,
Lit. H. 116 . . . . über 1000 ℳ ausgelost per 1./7. 1912,

Anleihe vom Jahre 1909:

Lit. L. 8 . . . . . über 1000 ℳ
ausgelost per 1./10. 1912,
Lit. M. 336 . . . . . über 500 ℳ
ausgelost per 1./10. 1911,
Lit. M. 77, 342 . . . . über je 500 M
ausgelost per 1./10. 1912.

Hinterlegungszinsen werden nur vergütet für beendete volle Monate nach Ablauf eines halben Jahres von dem Fälligkeitstermin ab.

Sonneberg, den 21. Januar 1913.

Der Magistrat.
i. V. gez. Peppler.

Die Schuldentilgungskommission.
gez. K. Knauer. Ernst Rempel.

Markt-Preise vom 25. Januar 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen . . .	100	Kilo	ℳ	15,50	bis	19,—
Roggen . . .	"	"	"	15,50	"	16,10
Gerste . . .	"	"	"	17,—	"	19,—
Hafer . . .	"	"	"	17,—	"	19,25
Langstroh . .	"	"	"	5,20	"	6,50
Heu	"	"	"	6,—	"	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
" " Roggen: — "
" " Gerste: — "
" " Hafer: — "

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch . .	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch . . .	"	"	—,95	"	—,—
Kalbfleisch . .	"	"	—,95	"	—,—
Schweinefleisch . .	"	"	1,—	"	1,10
Hammelfleisch . .	"	"	—,90	"	—,95
Roggenbrot . .	"	"	—,13	"	—,14
Butter, frische . .	"	"	1,04	"	1,16
Butter, Ballen . .	"	"	1,—	"	1,10
Hühner, alte . .	1	Stück	1,70	"	2,50
Hühner, junge . .	1	"	—,—	"	—,—
Hasen . . .	1	"	5,—	"	5,50
Eier	4	"	—,32	"	—,36
Käse	3	"	—,21	"	—,27
Kartoffeln . .	5	Liter	—,25	"	—,28
Zwiebeln . . .	5	"	—,50	"	—,60
Milch	1	"	—,18	"	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	"	1,30
Saugschweine . .	1	"	28,—	"	48,—
Läuferschweine . .	1	"	65,—	"	130,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,80	"	—,82

Zufuhr: 260 Saugschweine, 60 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

13. Jan. Sohn des Oberpostschaffners August Popp.
15. " Tochter des Aufläders Friedrich Heyer.
16. " Tochter des Maschinenwärters Hermann Henschkel.
16. " Sohn des Restaurateurs Leonhard Helk.
18. " Tochter des Theaterzimmermanns Louis Brückner
22. " Tochter des Schuhmachers Ernst Schunk.
22. " Tochter des Tünchers Julius Knoch.

b) Eheschließungen.

21. Jan. Maschinenbauer Alwin Heyn und Auguste Link, beide hier.
21. " Vizewachtmeister Anton Adam, Mörchingen und Luise Büttner, hier.
25. " Klempner Walter Rautenstengel und Plätterin Anna Weschenfelder, beide hier.
25. " Tapezier Kurt Penschke hier und Handlungsgehilfin Klara Grotter, Sonneberg.

c) Sterbefälle.

20. Jan. Kgl. sächs. Regierungs- und Gewerbe-Rat Karl Robert Braun, 62 ¾ Jahre alt.
20. " Sohn Hanns Wolfgang des Augenarztes Karl Gaertner, 6 Monate alt.
20. " unbekannter ertrunkener Mann, ca. 30—40 Jahre alt.
21. " Arbeiter Johann Rix aus Rodach, 63 ¼ Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

10. Stück. **Sonnabend,** den 1. Februar **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 4, ausgegeben den 16. Januar, enthält:

(Nr. 4162.) Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 10. Januar 1913.

(Nr. 4163.) Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 11. Januar 1913.

Nr. 5, ausgegeben den 18. Januar, enthält:

(Nr. 4164.) Verordnung, betreffend die Anwendung der Vorschriften des Preußischen Gesetzes über den Waffengebrauch des Militärs vom 20. März 1837 auf die Schutztruppe für Südwestafrika. Vom 23. Dezember 1912.

(Nr. 4165.) Bekanntmachung, betreffend den Vollzug der §§ 3, 200 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 11. Januar 1913.

Nr. 6, ausgegeben den 20. Januar, enthält:

(Nr. 4166.) Allerhöchster Erlaß, betreffend den Rang der Ober-Posträte. Vom 13. Januar 1913.

(Nr. 4167.) Bekanntmachung, betreffend Ausführung des § 392 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 11. Januar 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, dem Herzoglichen Hof- und Landestierarzt, Veterinärassessor Dr. phil. **Hugo Lungershausen** in **Coburg** den Titel

Veterinärrat

zu verleihen.

Coburg, den 15. Januar 1913.

Anordnung,

betreffend die Nacheichungs- und Berichtigungsgebühren (§ 16 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 und § 1 Erster Abschnitt Ziffer 3 und 9 der Eichgebührenordnung vom 18. Dezember 1911).

Artikel I.

Nach § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 sind die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte innerhalb 2 oder 3 jähriger Fristen zur Nacheichung zu bringen.

Artikel II.

Erfolgt die Prüfung zum Zwecke der Nacheichung an einer ständigen oder unständigen Amtsstelle so betragen die Gebühren

1. für die Nacheichung der nicht in Ziffer 2 aufgeführten Meßgeräte die Hälfte der Neueichungsgebühren;
2. für die Nacheichung
   a) der Fässer,
   b) der Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber,
   c) der festfundamentierten Wagen,
   d) der Wagen für Reisegepäck, für Stückgüter im Verkehre der Eisenbahn, für Postpackereien ohne angegebenen Wert

   ebensoviel wie bei der Neueichung;
3. wenn dem Meßgeräte die Verkehrsfähigkeit entzogen wird, die Hälfte der für die Neueichung (Prüfung und Stempelung) festgesetzten Gebühren.

Artikel III.

Erfolgt die Prüfung zum Zwecke der Nacheichung außerhalb einer Amtsstelle und

1. am Sitze des Eichamts oder einer Eichnebenstelle bei einem hierfür angesetzten Rundgang oder
2. bei einer allgemeinen planmäßigen Rundreise innerhalb des Eichamtsbezirks,

so werden die in Artikel II festgesetzten Gebühren erhoben und außerdem ein Zuschlag von 1 Mark, der für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller zu entrichten ist. Der Zuschlag ist auch zu entrichten, wenn die in § 1 Erster Abschnitt Ziffer 6 der Eichgebührenordnung erwähnten Voraussetzungen vorliegen.

Artikel IV.

Treffen die in Artikel III zu 1 oder 2 bezeichneten Voraussetzungen nicht zu, so werden bei Prüfungen außerhalb der Amtsstelle die in der Eichgebührenordnung festgesetzten Gebühren erhoben; die Vorschriften in § 1 Erster Abschnitt Ziffer 5 und 6 a. a. O. finden Anwendung. Dasselbe ist der Fall bei Prüfungen von Meßgeräten einzelner Antragsteller, für die besondere Rundreisen veranstaltet werden.

Artikel V.

Für die Nacheichung der Maße von einem Viertel-Hektoliter sind die Nacheichungs- und Berichtigungsgebühren zu berechnen, die für die Nacheichung der Maße von 20 Liter gelten.

Artikel VI.

Die zur Nacheichung gelangenden Postgewichte von 40 g, 15 g und 0,5 g werden bezüglich der Gebührenberechnung den Handelsgewichten gleichgestellt.

Artikel VII.

Die Vorschriften der Eichgebührenordnung in § 1 Erster Abschnitt Ziffer 2, 4, 7 und 8 finden auch bei der Nacheichung Anwendung.

Artikel VIII.

Werden Gewichte bei der Nacheichung berichtigt, so werden Gebühren wie für die Neueichung erhoben.

Für sonstige Berichtigungsarbeiten werden Gebühren nicht erhoben.

Coburg, den 24. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem **eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte,** wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Bierfässer, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit alle **2 Jahre** zur **Nacheichung** vorgelegt werden.

Bei der Nacheichung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

In **Coburg** wird die Nacheichung in der Zeit vom **1. bis 27. Februar cr.** stattfinden.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgend welche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen danach bestimmen, werden hiermit aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte dem Herzoglichen Eichamt in den festgesetzten Zeitabschnitten zur Nacheichung gereinigt vorzulegen.

Die Nacheichung nicht transportabler Meßgeräte (z. B. von Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichamt zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 Mark erhoben.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nach beendigter Nacheichung polizeiliche Revisionen vorgenommen werden und gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Gewerbetreibende pp., welche in den nachstehend genannten Straßen hiesiger Stadt wohnen, haben in der oben angegebenen Zeit ihre eichpflichtigen Meßgeräte zur Nacheichung dem Herzoglichen Eichamt hier vorzulegen:

Gartenstraße, Kalenderweg, Kanonenweg, Kasernenstraße, Neustadterstraße, Rodacherstraße, Lutherstraße, Lautererstraße, Brückenstraße, Callenbergerstraße, Querstraße, Beerhügel, Oberer Bürglaß, Hahnweg, Heiligkreuzstraße, Hintere Kreuzgasse, Wiesenstraße, Leopoldstraße, Pilgramsrot, Seidmannsdorferstraße, Steintor, Casimirstraße, Güterbahnhof, Hutstraße, Ketschendorferstraße, Marschberg, Mühldamm, Neuerweg, Plattenäcker, Sandstraße, Schlachthofstraße, Weichengereuth, Zinkenwehr, Angerstraße, Ahornerstraße, Adamistraße, Floßstegstraße, Judenberg, Judengasse 41, 43, 56, Loffaustraße, Viktoriastraße, Rummental, Ernstfarm, Geleitstraße, Raststraße, Kreuzwehrstraße, Markt, Ketschengasse.

Coburg, den 29. Januar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß als weiterer ständiger Stellvertreter des Vorsitzenden des **Versicherungsamtes** für den Stadtbezirk der Gerichtsassessor **Robert Wölfel,** hier bestellt worden ist. Auch ist ihm der Vorsitz des hiesigen **Gewerbe- und Kaufmannsgerichts,** sowie der Vorsitz der **Armenkommission** übertragen worden.

Coburg, den 21. Januar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Im Jahre 1912 sind die nachverzeichneten Gegenstände, die einzeln den Wert von 3 Mark übersteigen, als **gefunden** bei der Polizei hier zur Anmeldung gekommen.

Die rechtmäßigen Verlierer haben sich bis jetzt nicht gemeldet.

Die Fundsachen sind teils auf der Polizeiwache, teils beim Finder einzusehen.

Empfangsberechtigte haben sich innerhalb 4 Wochen auf der Polizeiwache zu melden.

Ein Portemonnaie mit 10,52 M., ein Zinsabschnitt über 5,25 Mk., ein rotes, wollenes Damenjaket, ein Zehnmarkschein, eine silberne Damenuhr, ein goldener Ring mit 3 Steinen, eine Fahrradlaterne, ein Portemonnaie mit 4,24 M., eine Brosche mit Photographie, ein Portemonnaie mit 12 Mk., ein Portemonnaie mit 5,82 M., eine goldene Brosche mit Photographie, ein silbernes Armband, ein seidenes Tuch, eine silberne Herrenuhr, ein Portemonnaie mit 4,23 Mk., eine weiße Damenbluse, eine Damenuhr, ein Damenring mit grünem Stein, eine weiße Bluse und ein Unterrock, ein silbernes Armband, eine goldene Damenuhr, ein Gebiß, eine silberne Herrenuhr, ein Zigarrenetui, eine Damenuhr, eine Pelerine, ein Portemonnaie mit 19 Mk., eine silberne Herrenuhr, ein Ehering H. L. 12. 7. 08, eine silberne Damenuhr mit goldener Kette, eine Brille mit Etui, eine Herrenuhr mit Bierzipfel, ein Regenschirm, ein Damenschirm, ein Anhängsel, eine silberne Herrenuhr, eine Ledertasche mit 13,65 M., ein Armband, eine silb. Herrenuhr mit Nickelkette, eine goldene Halskette, ein Mantel (Ulster), eine Brosche, ein Portemonnaie mit 4,45 M., ein Portemonnaie mit 3 Mk., ein Regenschirm, ein gold. Armband, ein Halsband mit roten Steinen.

Coburg, den 25. Januar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Für die Gemeinde Moggenbrunn ist der Landwirt **Johann Luther** in **Moggenbrunn** und für die Gemeinde Unterlauter der Maurermeister **Johann Weisheit** in **Unterlauter** zum Stellvertreter des Gerichtsschöppen und Schätzers verpflichtet worden.

Coburg, den 29. Januar 1913.

Herzogl. Amtsgericht 1.

Reifweidenverstrich.

Am **Sonnabend, den 8. Februar d. J., nachmittags 2 Uhr** in **Ketschendorf** an Ort und Stelle.

Ketschendorf, den 27. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand.
Gundermann.

Der **Gemeinde-** und **Schulvoranschlag** nebst **Umlagenheberolle** auf das Jahr 1913/14 liegt vom 1. bis 10. Februar d. J. beim unterzeichneten Gemeindevorstand auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Altershausen, den 29. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand.
J. V. Löffler.

Musterungsgeschäft 1913.

Im weiteren Verfolg des diesjährigen **Musterungsgeschäfts** wird den Beteiligten hiermit Nachstehendes zur pünktlichen Befolgung in Erinnerung gebracht:

Die **Stammrollenbehörden** (Magistrate, Gemeindevorstände, Polizeischultheißen) des Kreises Coburg haben bis zum **5. Februar 1913** die vorschriftsmäßig aufgestellten **Rekrutierungs-Stammrollen** des laufenden Jahres und soweit aus solchen noch Militärpflichtige ohne endgültige Entscheidung vorhanden sind, auch die Stammrollen der früheren Jahrgänge nach geeigneter Vervollständigung gehörig geheftet samt **Geburtsscheinen,** den entsprechenden **Geburtslisten und Auszügen aus den Sterberegistern** an den Unterzeichneten einzureichen.

In den **Stammrollen der Vorjahre** ist insbesondere ebenso wie in denjenigen für das laufende Jahr anzumerken, ob die darin Aufgeführten sich auch im laufenden Jahre **von neuem zur Stammrolle angemeldet haben oder nicht.**

Ebenso ist unter jedem Eintrag gleich zu bemerken, ob Ausschließungsgründe oder **gerichtliche Vorstrafen** für den Militärpflichtigen vorliegen oder **nicht.**

Bei denjenigen in den Stammrollen Aufgeführten, welche sich zur Zeit **nicht** in dem Stammrollenbezirk selbst aufhalten, ist der **gegenwärtige Aufenthaltsort** möglichst genau anzugeben, und wenn er **nicht** zu ermitteln ist, dies auch **zu bemerken.**

Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle ist in **alphabetischer** Reihenfolge zu bewirken, wobei die **Rufnamen durch Unterstreichen** hervorzuheben sind.

Wechseln Eingetragene **vor** dem Musterungsgeschäfte ihren Aufenthalt, so ist davon ungesäumt **Anzeige** hierher zu erstatten.

Gesuche um Zurückstellung Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind **rechtzeitig** von den Militärpflichtigen selbst oder deren Angehörigen unter Beifügung der erforderlichen Beweismittel **bei den Stammrollenbehörden** anzubringen. Die letzteren haben die häuslichen Verhältnisse der einzelnen Militärpflichtigen selbst **gewissenhaft und sorgfältig** zu prüfen und erforderlichenfalls die **rechtzeitige** Anbringung der Reklamation von Amtswegen zu veranlassen, die Nachweisung samt Belägen so zeitig anher einzureichen, daß sie diesseits noch **vor** dem Musterungstermine auf ihre Vollständigkeit und Genauigkeit geprüft und ergänzt sowie in den betreffenden Terminen zum Vortrag gebracht werden können.

Formulare zu diesen Nachweisungen werden von der Registratur des Herzogl. Landratsamts auf Verlangen abgegeben. Ferner werden sämtliche **Stammrollenbehörden** des Aushebungsbezirks besonders angewiesen, über solche Fälle einen bezüglichen **Vermerk in die Stammrolle** aufzunehmen, wo Militärpflichtige zur Musterung kommen, von denen bereits **ein oder mehrere Brüder** beim Militär dienen oder wo **zwei Brüder gleichzeitig** zur Musterung vorgestellt werden.

Auch haben die **Gemeindevorstände ihre Ortsangehörigen** ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß **Reklamationen,** welche **nicht rechtzeitig vor der Musterung** angebracht werden, als **verspätet** zurückgewiesen werden, wofern die **Gründe** dazu nicht erst **nachträglich** eingetreten sind.

Coburg, den 2. Januar 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

Staatssteuerzahlung.

Die Steuerpflichtigen hiesiger Stadt werden hierdurch aufgefordert, die Einkommensteuer für 1./1. bis 31./3. 1913 spätestens bis 15. Februar 1913 zu zahlen.

Nach Ablauf der Frist beginnt das Beitreibungsverfahren.

Coburg, den 30. Januar 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in **Coburg** liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XIV, Blatt 9, Haupt-Nr. 1482, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baumeisters **Karl Dittmar** und des Spielwarenfabrikanten **Christian Liebermann** in **Coburg** zu je 1/2 ideellem Anteil eingetragene Grundbesitz:

Plan-Nr. 2659 1/2 Wohnhaus Nr. 11 an der Sandstraße, Nebengebäude und Hof zu 1,37 ar,

Plan-Nr. 2659 Garten zu 4,51 ar,

taxiert auf 22200 ℳ,

am 20. März 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 22. Januar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Die **Gemeindevorstände des Landbezirks** werden aufgefordert, die im 9. Stück des Regierungsblattes für 1913 enthaltenen Bekanntmachungen des Herzoglichen Staatsministeriums in Gotha vom 16. Januar d. J. und des Reichsversicherungsamts (Abteilung für Unfallversicherung) vom 13. bezw. 21. v. Mts. über die **Nachweise**

a) **von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs,**

b) **von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen**

genau zu beachten.

Ist der Nachweis versäumt oder unvollständig, so hat ihn der Gemeindevorstand selbst aufzustellen oder zu ergänzen nach eigener Kenntnis der Verhältnisse Zu diesem Zwecke kann der Gemeindevorstand den Verpflichteten durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark anhalten, binnen einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben.

Die Gemeindevorstände haben **sofort nach Schluß eines jeden Kalendervierteljahres — erstmalig nach dem 31. März 1913** — die Nachweise dem unterzeichneten Versicherungsamt (Landratsamt) mit der Bescheinigung vorzulegen, daß ihnen sonst über die Ausführung **nicht** gewerbsmäßiger Bauarbeiten (Regie-Bauarbeiten) sowie über **nicht** gewerbsmäßiges Halten von Reittieren oder Fahrzeugen (Krafifahrzeugen pp.) in ihrem Gemeindebezirk nichts bekannt geworden ist. (§§ 800, 801, 839 und 840 der Reichsversicherungs-Ordnung.)

Coburg, den 29. Januar 1913.

Versicherungs-Amt für den Landbezirk.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum
für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der **Exped.**

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

11. Stück. **Mittwoch,** den 5. Februar **1913.**

Auf Grund des Artikels 25 Abs. 2a des Einkommensteuergesetzes vom 2. Dezember 1908 wird an Stelle des in der Ministerialbekanntmachung vom 28. Februar 1909 (im 20. Stück des Regierungsblatts) unter I. B. III als Vorsitzender der **Voreinschätzungskommission** für den I. Bezirk genannten Schultheißen Gustav Heilingloh in Ahlstadt, welcher am 11. d. Mts. gestorben ist, dessen Stellvertreter

Schultheiß **Karl Wagner** in **Grattstadt**
zum **Vorsitzenden**

und an dessen Stelle der

Schultheiß **Rudolph Scheler** in **Ottowind**
zum **stellvertretenden Vorsitzenden**

der Voreinschätzungskommission für den die Orte Ahlstadt, Grattstadt, Mirsdorf und Ottowind umfassenden Bezirk bestimmt.

Coburg, den 30. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

In das hiesige Güterrechtsregister ist am 25. Januar 1913 eingetragen worden, daß bezügl. der Ehe des Formers **Hermann Trier** mit **Alma** geb. Wernhöfer, beide in **Beiersdorf,** durch Ehevertrag vom 20. Januar 1913 Gütertrennung vereinbart worden ist und daß bezügl. der Ehe des Maurerpoliers **Georg Matthäus Wirth** in **Coburg** mit **Anna Marie** geb. Bierethe von da durch Ehevertrag vom 28. Februar 1907 ebenfalls Gütertrennung vereinbart worden ist.

Herzogl. Amtsgericht 2 in Coburg.

Die außerterminliche Musterung

derjenigen **Lehrer** und **Schulamtskandidaten,** welche ihre Einstellung in das Heer am 1. April d. J. wünschen, aber **nicht** als Einjährig-Freiwillige dienen wollen, findet am

Montag, den 17. d. M., vormittags 10 Uhr,

statt. Anmeldungen hierzu haben unter Vorlage des Losungs- oder des Geburtsscheines auf dem **Meldeamt Coburg** zu geschehen, woselbst alles Nähere bekannt gegeben wird.

Coburg, den 4. Februar 1913.

Herzogl. S. Schulinspektion.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Karl Friedrich Gottlob Schumann,** alleinigen Inhabers der Firma **Zeiner & Schumann** in **Crimmitschau,** wird heute am 24. Januar 1913, vormittags 11 Uhr das **Konkursverfahren eröffnet.**

Der Rechtsanwalt Dr. Grimm in Crimmitschau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **1. März 1913** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 12. Februar 1913, vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 15. März 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **10. Februar 1913** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Crimmitschau.

Freitag, den 14. Februar d. Js.
von nachmittags 2 Uhr an

werden in der Restauration **Callenberg** aus den Winterschlägen der Callenberger Revierabteilung

900 Rm. Nadel-Aststreu
(Fichten und Kiefern)

meistbietend verstrichen.

Weidach, den 3. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

III. Nachtrag

zu dem Ortsstatut,
betreffend die Rechtsverhältnisse der städtischen Beamten zu Neustadt
(Herzogt. Coburg)
vom 30. Juni 1909.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Dezember 1912 wird hierdurch das Folgende bestimmt:

§ 1.

Der 2. Absatz des § 12 und die darnach folgende Gehaltsstaffel werden aufgehoben und durch die folgende Einfügung ersetzt:

Die Besoldungsverhältnisse regeln sich im einzelnen nach der diesem Ortsstatut als Anlage A beigefügten Gehaltsstaffel, deren Abänderung oder Neufestsetzung durch Beschluß des Magistrats mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung erfolgt. Die durch die Staffel geregelten Besoldungsverhältnisse dürfen nur mit Genehmigung des Staatsministeriums herabgesetzt oder sonstwie nachteilig geändert werden.

§ 2.

In den §§ 13, 16 und 18 werden die Worte „im § 12" ersetzt durch die Worte „in der Gehaltsstaffel (Anlage A)".

§ 3.

Im § 15 werden die Worte „des § 12" gestrichen.

§ 4.

Dieser Nachtrag tritt mit Wirkung vom 1. August 1912 ab in Kraft.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 30. Dezember 1912.

Der Magistrat.
L. S. gez.: Mosbach.

Bestätigt
Coburg, den 18. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.
L. S. gez.: von Bassewitz.

Veröffentlicht.
Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 25. Januar 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Anlage A.

Gehaltsstaffel

der städt. Beamten zu Neustadt (Herzogtum Coburg).

Bezeichnung	1.—3. Dienstjahr	4.—6. Dienstjahr	7.—9. Dienstjahr	10.—12. Dienstjahr	13.—15. Dienstjahr	16.—18. Dienstjahr	19.—21. Dienstjahr	22.—24. Dienstjahr	vom 25. Dienstj. ab	Bemerkungen
Stadtkämmerer (Stadtbaumeister)	2500	2700	2900	3050	3200	3350	3500	3600	3700	einschl. 100 M. für Zeugmeistergeschäfte, die amtlich zu besorgen sind.
Stadtkassier	2500	2700	2900	3050	3200	3350	3500	3600	3700	und 100 M. Zählgeld auf Sparbuch.
Sparkassenverwalter . . .	2500	2700	2900	3050	3200	3350	3500	3600	3700	
Betriebsleiter des Gaswerks	2000	2200	2350	2500	2650	2800	2900	3000	3100	Anrechnung der Wohnung, Heizung und Beleuchtung mit 350 M.
Stadtschreiber	1800	2000	2150	2300	2400	2500	2600	2650	2700	
Polizeiwachtmeister . . .	1700	1900	2050	2200	2300	2400	2500	2550	2600	100 M. Kleidergeld.
Stadtassistent	1200	1300	1400	1500	1600	1650	1700	1750	1800	
Gegenbuchführer	1500	1650	1800	1900	2000	2100	2200	2300	2400	
Gasmeister	1400	1550	1700	1800	1900	2000	2100	2200	2300	Anrechnung der Wohnung, Heizung und Beleuchtung mit 250 M.
Schutzmänner	1300	1400	1500	1600	1700	1750	1800	1850	1900	80 M. Kleidergeld
Schuldiener	Das Gehalt wird nach Bedarf und nach Umfang der Tätigkeit festgesetzt.									
Beitreibungsbeamter . .	1200	1250	1300	1350	1400	1500	1600	1700	1800	40 M. Kleidergeld
Flurhüter	1200	1300	1400	1450	1550	1600	1650	1750	1800	40 M. Kleidergeld
Wegwart	1050	1150	1200	1250	1300	1350	1400	1450	1500	jährlich eine Dienstmütze
Stiftsmeister (zugleich Wegemeister)	900	950	1000	1050	1100	1150	1200	1250	1300	Anrechnung der Wohnung, Heizung und Beleuchtung mit 200 M.

Die Gebühren für Prüfung der Rechnungen der Viehversicherung und Ortssterbekasse und die besondere Vergütung an den Schuldiener für Kohlenhereinschaffen und Aufsicht bei der Impfung fallen künftig weg.

Die Bezüge des Stadtkassierers, des Gegenbuchführers und des Beitreibungsbeamten aus der Fleischbeschaukasse sowie die Vergütung an den Polizeiwachtmeister für Verwaltung der Naturalverpflegungsstation fließen künftig zur Stadtkasse.

Nadel-Langholz-Verstrich.

Montag, den 10. Februar d. J.
von nachmittags 1 Uhr an

sollen in der Restauration Callenberg
1264 Stück Nadel-Langholz (Kiefern und Fichten)
= 1091 fm, darunter 300 fm Starkholz
aus den Winterschlägen der Forstorte Weihersholz (Wildpark), Hahn und Kropfgraben in kleineren Losen meistbietend verstrichen werden.

Losverzeichnisse werden auf Verlangen übersandt.

Weidach, den 27. Januar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Zahl der Tiere, an denen im Herzogtum Coburg die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 4. Vierteljahr 1912 vorgenommen wurde.

	Monate			Zusammen.
	Oktober	Novemb.	Dezemb.	
Pferde	12	15	16	43
Ochsen	44	48	28	120
Bullen	29	20	19	68
Kühe	106	116	185	407
Jungrinder über 3 Monate alt	202	118	145	465
Kälber bis 3 Monate alt	293	282	341	916
Schweine	3363	3758	5593	12714
Schafe	286	332	253	871
Ziegen	134	213	220	577
Hunde	1	2	3	6

Markt-Preise vom 1. Februar 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100	Kilo	ℳ	15,—	bis	19,—
Roggen	"	"	"	15,—	"	16,—
Gerste	"	"	"	16,—	"	18,50
Hafer	"	"	"	16,—	"	19,25
Langstroh	"	"	"	5,20	"	6,80
Heu	"	"	"	6,—	"	7,20

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	"	"	—,95	"	—,—
Kalbfleisch	"	"	—,95	"	—,—
Schweinefleisch	"	"	1,—	"	1,10
Hammelfleisch	"	"	—,90	"	—,95
Roggenbrot	"	"	—,13	"	—,14
Butter, frische	"	"	1,10	"	1,16
Butter, Ballen	"	"	1,—	"	1,10
Hühner, alte	1	Stück	1,70	"	2,30
Hühner, junge	1	"	—,—	"	—,—
Eier	4	"	—,32	"	—,36
Käse	3	"	—,21	"	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,25	"	—,28
Zwiebeln	5	"	—,50	"	—,60
Milch	1	"	—,18	"	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	"	1,30
Saugschweine	1	"	28,—	"	48,—
Läuferschweine	1	"	65,—	"	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,80	"	—,82

Zufuhr: 312 Saugschweine, 52 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

24. Jan. Tochter unehelich.
24. " Tochter des Ofensetzers Johann Körber.
27. " Sohn des Klempners August Völker.
28. " Tochter des Landwirts Georg Büchner, Gleußen.

b) Eheschließungen.

30. Jan. Schlossergeselle Max Hofmann und Fabrikarbeiterin Theresia Schaller, beide hier
1. Febr. Maschinenschlosser Otto Voye und Korsettnäherin Klara Horn, beide hier.
1. " Maschinentechniker Joseph Tronsberg, Nürnberg, und Gretchen Schwabedissen, hier.

c) Sterbefälle.

26. Jan. Flaschenbierhändler Stephan Rattenbacher, 54 Jahre alt.
28. " Lehrerin a. D. Louise Pfitz, ledig, 74 Jahre 4 Mon. alt.
28. " Tischlerssohn Karl Müller, 2 Jahre 7 Mon. alt.
29. " Hausmeister Gustav Sander, 48¾ Jahre alt.
29. " Hofmusikusehefrau Klara Talk geb. Pfrenger, 40 Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg** -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs und Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

12. Stück. **Sonnabend,** den 8. Februar **1913.**

Gemäß § 19 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichsgesetz-Bl. S. 129) sind für das Berechnungsjahr vom 1. April 1913 bis dahin 1914 die im Falle einer Ausschreibung von Landlieferungen für deren Vergütung maßgebenden **Durchschnittspreise** auf Grund der Durchschnittspreise der letzten 10 Friedensjahre — mit Weglassung des teuersten und wohlfeilsten Jahres — wie folgt ermittelt worden:

Bezeichnung der Lieferungsarten	Durchschnittspreise für Landlieferungen im Hauptmarktort und Lieferungsbezirk			
	Coburg		Gotha	
	für 100 kg			
	ℳ	₰	ℳ	₰
Roggen . . .	16	19	16	45
Hafer . . .	16	49	16	79
Stroh . . .	6	04	5	19
Heu . . .	7	82	6	78
Roggenmehl . .	21	76	22	90
Weizenmehl . .	23	52	23	84

Herzogl. S. Staatsministerium.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Unter Bezugnahme auf § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl., Seite 519) und auf § 34 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats hierzu vom 7. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912, S. 3) wird auf Grund des § 4 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 25. März 1912 (Coburgische Gesetzsammlung S. 55) für das Herzogtum Coburg folgendes angeordnet:

Frei umherlaufende Hunde müssen mit Halsbändern versehen sein, an denen die nach Art. 4, Ziffer 4 und 5 des Hundesteuergesetzes vom 24. Juni 1893 (Coburgische Gesetzsammlung S. 19) von den Gemeindevorständen abzugebenden metallenen Zeichen befestigt sind.

Für die nach dem Gesetze nicht zu versteuernden Hunde genügen Halsbänder, die den Namen und den Wohnort oder die Wohnung des Besitzers des Hundes ersehen lassen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 76, Ziffer 1 des Viehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Diese Anordnung tritt am 1. April d. J. in Kraft.

Coburg, den 1. Februar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Dem Stadtmagistrat **Rothenburg o. T.** ist gestattet worden, für jede der beiden Serien der zur Erhaltung der Altertümer Rothenburgs o. T. geplanten Geldlotterie bis zu 500 Lose (Nr. 11501 bis 12000) zu je 3 Mark im Herzogtum Coburg zu vertreiben.

Coburg, den 24. Januar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Tetanus-Antitoxin mit der Kontrollnummer 80 aus dem Behringwerk in Marburg ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

In das Vereinsregister ist der Verein
Bund für Vogelschutz
im Herzogtum Coburg
mit dem Sitze in Coburg eingetragen worden.

Coburg, den 4. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in **Coburg** liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XVI, Blatt 3, Haupt-Nr. 1767, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma **Langenstein & Scheffeldt,**

Maschinenfabrik in **Coburg**, eingetragene Grundbesitz: Hahn-Weg

Plan-Nr. 3385 1/4 Fabrikgebäude (Maschinenfabrik), Nebengebäude, Hof und Garten zu 72,00 ar,
taxiert auf 51600 ℳ,

sowie die Maschinen, Werkzeuge pp.,
taxiert auf 36000 ℳ,

am 3. April 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 31. Januar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde **Weißenbrunn v/W.** liegende, im Grundbuche von Weißenbrunn v/W.

Band III, Blatt 32, Haupt-Nr. 113,
„ IV, „ 15, „ „ 202,
„ IV, „ 24, „ „ 204,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe **Clara Büttner** geb. Stegner in **Weißenbrunn v/W.**, bezw. derselben und ihrer 3 Kinder **Louis, Elsa** und **Selma Büttner** eingetragene Grundbesitz:

Plan-Nr. 611 Feld im Distrikt Läng zu 30,08 ar,
„ „ 292 Wohnhaus Nr. 69, Dampfsägewerk, Lagerplatz, Wiese, Fahrt und Garten . . zu 34,16 ar,
„ „ 292 1/2 Wassergraben . „ 0,67 „
„ „ 612 Feld (Läng) . . „ 29,85 „
„ „ 825 Wald (Biegenleite) . „ 128,30 „
„ „ 428 Wiese (Schutz) . . „ 42,94 „
„ „ 427 Wiese (das.) . . „ 24,90 „
„ „ 751 Feld, Grasrain (Steinäcker) . . „ 61,53 „
3/42 ideelle Anteile am Pl.-Nr. 511 Wald (Köppelsberg) . „ 501,97 „
mit Weg Pl.-Nr. 512 . . . „ 3,79 „

taxiert auf 23000 ℳ,

am 1. April 1913, nachmittags 4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Alex**'schen Restauration zu **Weißenbrunn v/W.** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. bez. 17. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 5. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

In der **Enteignungssache des Königl. Preußischen Eisenbahnfiskus** gegen:

a) den Fabrikanten **Alexander Glasow,**
b) den Eisenbahnobersekretär **Arthur Catterfeld**, beide in Coburg,

liegt der nunmehr maßgebende Auszug aus dem vorläufig festgestellten Plan nebst Beilagen zwecks definitiver Feststellung während **zwei Wochen** vom Erscheinen dieser Nummer des Regierungsblattes zu Jedermanns Einsicht in unseren Geschäftsräumen aus. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfang seines Interesses bei uns schriftlich oder mündlich zu Protokoll Einwendungen gegen den Plan erheben.

Gleichzeitig wird neuer Termin zur Erörterung der Sache, insbesondere der erhobenen Einwendungen auf

Montag, den 24. Februar 1913 nachmittags 3 Uhr

in dem nach der Stadt zu gelegenen Wartesaal 2. Klasse des Bahnhofs in Coburg anberaumt.

Coburg, den 5. Februar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Das **Städtische Elektrizitätswerk Coburg** beabsichtigt die Errichtung einer **elektrischen Starkstromanlage** (Niederspannungsfreileitung) im Gemeindebezirk **Großgarnstadt.**

Gemäß § 3 der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1888 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die geplante Anlage

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, wo die Pläne nebst Beschreibung zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblatts ausgegeben wird, und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 3. Februar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Das Städtische Elektrizitätswerk Coburg beabsichtigt die Errichtung einer elektrischen Starkstromanlage (Niederspannungsfreileitung) im Gemeindebezirk **Kleingarnstadt.**

Gemäß § 3 der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1888 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die geplante Anlage

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, wo die Pläne nebst Beschreibung zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblattes ausgegeben wird, und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 3. Februar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Montag, den 17. Februar d. Js., von nachmittags **3 Uhr** ab, sollen in der Bonengelschen Gastwirtschaft zu Coburg die an den Forstorten Bausenberg, Höhn, Lahm u. Theuern angefallenen

1592 St. Nadel-Langholz = 933 fm

los- und stammweise verstrichen werden.

Losverzeichnisse werden abgegeben.

Coburg, den 7. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Lehrerkonferenz des 6. Bezirks
Mittwoch, den 12. Februar, nachmittags 2 Uhr in Mirsdorf.

Tagesordnung: Chemische Versuche in der Volksschule. Mitteilungen. Einzahlungen.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg** -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs und Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

13. Stück. **Mittwoch,** den 12. Februar **1913.**

Beilage: Satzung nebst Wahlordnung der Coburgischen Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 7, ausgegeben den 29. Januar, enthält:

(Nr. 4168.) Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über Unfallversicherung. Vom 6. Juli 1912.

(Nr. 4169.) Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1912 unterzeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über Unfallversicherung. Vom 15. Januar 1913.

Die **Ferien der höheren Lehranstalten** in der Residenzstadt **Coburg** fallen im nächsten Schuljahr auf folgende Zeiten:

Osterferien 19. März bis 3. April 1913,
Pfingstferien 10. Mai bis 18. Mai 1913,
Sommerferien 19. Juli bis 17. August 1913,
Herbstferien 27. September bis 12. Oktober 1913,
Weihnachtsferien 20. Dezember 1913 bis 4. Januar 1914,
Osterferien 4. April bis 19. April 1914.

Coburg, den 4. Februar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die außerterminliche Musterung

derjenigen **Lehrer** und **Schulamtskandidaten,** welche ihre Einstellung in das Heer am 1. April d. J. wünschen, aber **nicht** als Einjährig-Freiwillige dienen wollen, findet am

Montag, den 17. d. M., vormittags 10 Uhr,

statt. Anmeldungen hierzu haben unter Vorlage des Losungs- oder des Geburtsscheines auf dem **Meldeamt Coburg** zu geschehen, woselbst alles Nähere bekannt gegeben wird.

Coburg, den 4. Februar 1913.

Herzogl. S. Schulinspektion.

Coburgische Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Die von der Genossenschaftsversammlung am 13. November 1912 beschlossene und vom Reichsversicherungsamt am 21. Dezember 1912 genehmigte **Satzung** nebst der Wahlordnung der Coburgischen Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt dem heutigen Regierungsblatte behufs Veröffentlichung entsprechend § 54 der Satzung bei.

Verstoß gegen die Bestimmungen der Satzung wegen Unkenntnis schützt die Betriebsunternehmer nicht vor Strafe.

Die Satzung wird gegen Erstattung der Selbstkosten von zehn Pfennigen während der Geschäftsstunden von 8½ bis 12 Uhr täglich im Büro, Coburg, Steinweg Nr. 46, Hinterhaus, abgegeben.

Coburg, den 12. Februar 1913.

Coburgische Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Der Genossenschaftsvorstand.
H. Burckel.

Im Güterrechtsregister ist am 3. Februar 1913 eingetragen worden, daß Landwirtschaftsgehilfe **Karl Wank** und Ehefrau **Anna** geb. Langbein in **Ottowind** für ihre am 1. Oktober 1911 geschlossene Ehe Gütertrennung vereinbart haben.

Herzogl. Amtsgericht Rodach.

Folgende Personen:

1. Kaufmann **Ernst Thorwarth,** zuletzt in **Coburg,** geb. am 27. Februar 1887 in **Meiningen,**
2. Schlosser **Johann August Marx,** geb. am 11. Mai 1390 in **Gauerstadt,** zuletzt in **Ahorn** wohnhaft,
3. Zahntechniker **Hugo Louis Arno Heil,** geb. am 5. August 1890 in **Sonneberg,** zuletzt daselbst wohnhaft,
4. Augenmacher **Otto Köhler** (Schwarzermichel), geb. am 13. September 1891 in **Lauscha,** zuletzt daselbst wohnhaft,
5. **Wilhelm Karl Max Anton Gertloff,** geb. am 5. September 1892 in **Emstadt,** zuletzt daselbst wohnhaft,
6. **Robert Müller,** geb. am 29. Mai 1892 in **Igelshieb,** zuletzt daselbst wohnhaft,
7. **Fritz Greiner** (Kautz), geb. am 8. Januar 1892 in **Lauscha,** zuletzt in **Sonneberg** wohnhaft,

welche angeklagt sind:

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben bezw. aufzuhalten — Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 Str. G. B. —,

werden, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der zur Hauptverhandlung bestimmten Sitzung auf

Montag, den 2. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer III bei dem Herzogl Amtsgericht zu Coburg — Markt 10 — mit dem Bemerken öffentlich geladen, daß im Fall ihres unentschuldigten Ausbleibens auf Grund der von den Civilvorsitzenden der zuständigen Ersatzkommissionen gemäß § 472 der Strafprozeßordnung abgegebenen Erklärungen ihre Verurteilung erfolgen wird.

Coburg, den 2. November 1912.

Der Staatsanwalt.

Das Impfgeschäft im Jahre 1913 betr.

Die **Standesbeamten** des **Landratsamtsbezirks** werden hierdurch daran erinnert, daß nach Maßgabe des § 3 erster Absatz der Verordnung vom 5. XII. 02 — Nr. 1390 der Gesetzsammlung — die Listen der im laufenden Jahre zur **Erstimpfung** vorzustellenden Kinder und zwar **für jeden Ort getrennt** unter Benutzung der vorschriftsmäßigen, von der Dornheim'schen Hofbuchdruckerei hier zu beziehenden Formulare nunmehr anzufertigen und spätestens bis zum

1. März d. Jrs.

an die betreffenden Ortspolizeibehörden einzureichen sind.

Letztere haben dazu den etwa erfolgten Tod oder Wegzug von Kindern zu bemerken, die Namen der im verflossenen Kalenderjahre zugezogenen, nach § 1 Ziffer 1 des Impfgesetzes impfpflichtigen Kinder hinzuzufügen und die **vervollständigten Listen** bis zum

15. März d. Jrs.

an das Landratsamt einzureichen.

Was die **nach Einreichung der Erstimpfungslisten zuziehenden Kinder** betrifft, so haben die Ortspolizeibehörden für die Stellung derselben zum Impfgeschäft Sorge zu tragen und sie eventuell dem Impfarzt behufs nachträglicher Aufnahme in die Listen namhaft zu machen.

Die **Schulvorstände** haben die Verzeichnisse der der **Wiederimpfung** unterliegenden Kinder dem Impfarzt direkt und zwar **vor** dem **1. Mai d. Jrs.** zu übermitteln.

Auf genaue Befolgung der Verordnung vom 5. 12. 02 — Nr. 1390 der coburgischen Gesetzsammlung — Ziffer II und III wird hingewiesen.

Coburg, den 4. Januar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die Pferderäude in der Stallung des Landwirts **Ehrhard Adler** hier ist erloschen.

Königsberg i/Fr., den 8. Februar 1913.

Der Stadtrat.
Stepf.

Der Landwirt **Emil Derks** von **Plesten** ist als Gerichtsschöppe und Schätzer für Plesten verpflichtet worden.

Sonnefeld, den 8. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Freitag, den 14. Februar d. Js.
von nachmittags 2 Uhr an
werden in der Restauration **Callenberg** aus den Winterschlägen der Callenberger Revierabteilung

900 Rm. Nadel-Aststreu
(Fichten und Kiefern)

meistbietend verstrichen.

Weidach, den 3. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Montag, den 17. Februar d. Js., von nachmittags **3 Uhr** ab, sollen in der Bonengelschen Gastwirtschaft zu Coburg die an den Forstorten Bausenberg, Höhn, Lahm u. Theuern angefallenen

1592 St. Nadel-Langholz = 933 fm

los- und stammweise verstrichen werden.

Losverzeichnisse werden abgegeben.

Coburg, den 7. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Markt-Preise vom 8. Februar 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	19,—
Roggen	„	„	„	15,—	„	16,—
Gerste	„	„	„	16,—	„	18,—
Hafer	„	„	„	16,—	„	19,50
Langstroh	„	„	„	5,20	„	6,80
Heu	„	„	„	6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	1,—	„	1,10
Hammelfleisch	„	„	—,90	„	—,95
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,10	„	1,16
Butter, Ballen	„	„	1,—	„	1,10
Hühner, alte	1	Stück	1,70	„	2,30
Hühner, junge	1	„	—,—	„	—,—
Eier	4	„	—,32	„	—,40
Käse	3	„	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,25	„	—,28
Zwiebeln	5	„	—,50	„	—,—
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1	„	30,—	„	52,—
Läuferschweine	1	„	65,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,80	„	—,82

Zufuhr: 302 Saugschweine, 56 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

30. Jan. Sohn des Brauers Johann Roth.
30. „ Tochter des Kaufmanns Paul Werner.
30. „ Tochter unehelich.
31. „ Tochter des Flaschenbierhändlers Karl Schlottermüller.
31. „ Tochter des Lokomotivheizers Friedrich Amthor.
1. Febr. Sohn des Schneidemüllers Anton Schäftlein.
1. „ Sohn des Bäckermeisters Karl Haxel.
2. „ Sohn des Güterbodenarbeiters Anton Jörg.
2. „ Sohn des verstorbenen Bankdirektors Alfred Hildebrandt.
2. „ Sohn unehelich.
3. „ Sohn unehelich.
3. „ Tochter des Sattlers Moritz Pechauf.
4. „ Tochter des Vizefeldwebels Karl Albrecht.

b) Eheschließungen.

4. Febr. Kutscher Ernst Schäftlein und Aufwärterin Anna Höppel, beide hier.

c) Sterbefälle.

2. Febr. Silberputzer Johann Hübner, ledig, 25 Jahre alt.
3. „ Privatiere Berta Schubert geb. Schmucker, 66½ Jahre alt.
3. „ Dienstknecht Ernst Forkel, ledig, aus Beiersdorf, 17¾ Jahre alt.
4. „ Lageristensohn Hans Schmidt, 1 Mon. alt.
5. „ Taglöhnerssohn Albert Gieck, 4 Mon. alt.
6. „ Tochter unehelich, 16 Wochen alt.
6. „ Schreiner Karl Schild, 52 Jahre 10 Mon. alt.
8. „ Schneidermeisterswitwe Ottilie Struck geb. Witwer, 72 Jahre 10 Mon. alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

4. Jan. Maschinenschlosser Richard Künzel und Agnes geb. Mrugalla, beide hier.
9. „ Gutsverwalter Wilhelm Oeckler aus Heilgersdorf und Dorothea geb. Bräcklein aus Setzelsdorf.
11. „ Bahnarbeiter Anton Dressel und Berta geb. Hauck, beide hier.
11. „ Kaufmann Hans Witzmann und Elsbeth geb. Kupitz, beide aus Bernburg.
12. „ Bauschlosser Emil Bernhard Mönch aus Wüstenahorn und Johanna Rosa geb. Wohlleben hier.
18. „ Bäcker Gregorius Cykaniuk und Karoline Höfler geb. Mönch, beide hier.

Städtisches Friedrichs-Polytechnikum Cöthen Anhalt

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Satzung

für die

Coburgische land- u. forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Gültig vom 1. Januar 1913 ab.

Coburg,
Druck von A. Roßteutscher.

Inhaltsangabe.

I. Name, Sitz und Umfang der Berufsgenossenschaft.

Name und Sitz	§ 1
Bezirk und Umfang	§ 2

II. Organisation der Berufsgenossenschaft.

Allgemeine Bestimmung	§ 3
Genossenschaftsversammlung	§§ 4 bis 10
Zusammensetzung. Wahlbezirke	§ 4
Wahl der Vertreter	§ 5
Obliegenheiten	§ 6
Berufung. Tagesordnung	§ 7
Verhandlung	§§ 8, 9
Prüfung u. Abnahme der Jahresrechnung	§ 10
Genossenschaftsvorstand	§§ 11 bis 20
Zusammensetzung	§ 11
Wahl	§ 12
Amtsdauer. Ausscheiden der Mitglieder	§ 13
Vorsitz	§ 14
Sitzungen. Beschlußfassung	§§ 15 bis 17
Vertretung. Willenserklärung	§ 18
Geschäftsführung	§ 19
Strafgewalt. Ersatzforderungen	§ 20
Genossenschaftsausschuß zur Entscheidung über Einsprüche	§ 21
Vertretung der Genossenschaft gegenüber dem Vorstande	§ 22

III. Verwaltung der Berufsgenossenschaft.

Rücklage	§ 23
Umlegen der Beiträge. Grundsteuerfuß	§§ 24 bis 28
Zuschläge zur Grundsteuer. Beitrags- u. Zahlungspflicht	§ 24
Angenommene Grundsteuer für Betriebe ohne Bodenwirtschaft, Nebenbetriebe u. andere gewerbl. Betriebe, sowie für Tätigkeiten	§ 25
Abstufung nach Unfallgefahr	§ 26
Verfahren bei Festsetzung der angenommenen Grundsteuer	§ 27
Anmeldungen	§ 28
Betriebseröffnung	§ 29
Betriebsänderungen	§ 30
Wechsel des Unternehmers	§§ 31, 32
Anzeige	§ 31
Sicherheitsleistung	§ 32
Einstellung u. Ausscheiden des Betriebs	§ 33
Anzeige u. Untersuchung der Unfälle	§ 34
Lohnnachweis, Lohnlisten	§ 35
Feststellung der Entschädigungen	§ 36
Unfallverhütungsvorschriften	§ 37
Ueberwachung der Betriebe	§ 38

Ersatz von Aufwendungen §§ 39, 40
Vertreter der Unternehmer . . . . . § 39
Vertreter der Versicherten . . . . . § 40

IV. Betriebsbeamte und Facharbeiter.

Bezeichnung von Facharbeitern . . . . . § 41
Beitragszuschläge . . . . § 42
Anmeldung . . . . . § 43

V. Ausdehnung der Versicherung.

1. Betriebsunternehmer §§ 44 bis 50
A. Zwangsversicherung §§ 44 bis 48
Grenze . . . . . § 44
Jahresarbeitsverdienst . . . . . § 45
Berechnung der Entschädigungen . . . § 46
Verfahren zur Ermittlung der Zwangsversicher-
ten. Anmeldung. Verzeichnis . . . § 47
Erlöschen. Strafen § 48
B. Freiwillige Versicherung §§ 49, 50
Ausdehnung der Berechtigung, Beiträge, Jahresarbeitsverdienst, Entschädigung. Verzeichnis . . . § 49
Antrag. Beginn. Erlöschen . . . . . § 50
2. Organe und Angestellte der Genossenschaft . . § 51

VI. Art der Bekanntmachungen § 52

VII. Aenderung der Satzung § 53

VIII. Veröffentlichung der Satzung. § 54

IX. Inkrafttreten. Schlußbestimmung. § 55

Auf Grund der §§ 971 ff. der Reichsversicherungsordnung wird für die Coburgische land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nachstehende Satzung errichtet:

I. Name, Sitz und Umfang der Berufsgenossenschaft.

§ 1.

Name und Sitz.

Die auf Grund der §§ 19 ff. des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 132) errichtete Berufsgenossenschaft der Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Herzogtum Coburg führt den Namen Coburgische land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und hat ihren Sitz in Coburg.

Anmerkung. Zu vergleichen § 972 Nr. 1 der RVO. Gemäß § 161 der RVO. gilt das für „landwirtschaftliche" Betriebe, Arbeitgeber, Unternehmer und Beschäftigte gesagte auch für „forstwirtschaftliche" Betriebe Arbeitgeber, Unternehmer und Beschäftigte.

§ 2.

Bezirk und Umfang.

Den Bezirk der Genossenschaft bildet das Gebiet des Herzogtums Coburg.

Die Genossenschaft umfaßt alle Betriebe und Tätigkeiten, die nach den §§ 915 bis 921 der RVO. der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterliegen und in dem Bezirke der Genossenschaft ihren Sitz haben. Ausgenommen sind diejenigen Betriebe,

welche Nebenbetriebe sind und nach § 540 der RVO. der gewerblichen Unfallversicherung unterliegen,

welche nach §§ 922, 542 a. a. O. einem anderen Versicherungsträger zugeteilt sind,

für welche nach § 957 a. a. O. das Reich oder ein Bundesstaat an die Stelle der Genossenschaft tritt.

II. Organisation der Berufsgenossenschaft.

Allgemeine Bestimmung.

§ 3.

Die Genossenschaft wird verwaltet durch
die Genossenschaftsversammlung (§§ 4 ff.),
den Genossenschaftsvorstand (§§ 11 ff.),
den Genossenschaftsausschuß (§ 21).

Als Zeitpunkt, mit welchem bei Neuwahlen der ehrenamtlichen Organe die Vorgänger ausscheiden und die Nachfolger eintreten, wird der 1. Oktober bestimmt.

Genossenschaftsversammlung.

§ 4.

Zusammensetzung. Wahlbezirke.

Die Genossenschaftsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder.

Die Vertreter werden in einem Wahlbezirke gewählt.

Den Wahlbezirk bildet das Herzogtum Coburg. Es werden 12 Vertreter und 12 Ersatzmänner gewählt.

Aus den Ersatzmännern werden die Stellvertreter bei vorübergehender Behinderung von dem Genossenschaftsvorstande bestimmt.

Sind mehr als die Hälfte der Vertreterstellen unbesetzt, so sind sämtliche Vertreter und Ersatzmänner neu zu wählen. Ersatzwahlen finden nicht statt.

§ 5.

Wahl der Vertreter.

Die Vertreter zur Genossenschaftsversammlung werden gemäß der anliegenden Wahlordnung gewählt.

Jeder Unternehmer oder Vertreter eines Betriebes hat eine, und wenn die beitragspflichtige dreiterminliche Grundsteuer des Betriebs 300 ℳ nicht übersteigt, für je volle 30 ℳ Grundsteuer eine weitere Stimme und, wenn er größer ist, für je volle 100 ℳ Grundsteuer des höheren Betrags noch eine weitere Stimme. Die Höchstzahl der Stimmen eines Mitgliedes ist 20.

§ 6.

Obliegenheiten.

Der Genossenschaftsversammlung liegt insbesondere ob:

1. die Wahl der Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes und ihrer Ersatzmänner;
2. die Beschlußfassung über Aenderungen der Satzung;
3. die Uebertragung der Prüfung der Jahresrechnung und Abnahme derselben an einen besonderen Ausschuß;
4. die Vereinbarung mit anderen Genossenschaften zum gemeinsamen Tragen der Entschädigungslast nach §§ 982, 714, 715 der RVO. und die Verteilung des Anteils der Genossenschaft an der gemeinsamen Last auf die einzelnen Mitglieder in diesem Falle (§ 716 der RVO.);
5. die Beschlußfassung über Aenderungen des Bestandes der Genossenschaft und deren vermögensrechtliche Folgen nach §§ 960, 636, 637, 645 sowie über Ueberweisungen von Teilen der Rücklage beim Uebergang einzelner Betriebe oder Nebenbetriebe nach § 673 in Verbindung mit § 645 der RVO.;
6. die Beschlußfassung über die Aufstellung und über die Abstandnahme von der Aufstellung eines Gefahrtarifs sowie über seine Beibehaltung oder Änderung, vorbehaltlich der Befugnis der Genossenschaftsversammlung, die Aufstellung und die Änderung eines solchen Tarifs dem Vorstande zu übertragen;
7. die Beschlußfassung darüber, ob gemäß §§ 979, 712 der RVO. einzelnen Unternehmern Zuschläge aufzulegen oder Nachlässe zu bewilligen sind;
8. die Beschlußfassung über die Dienstordnung für die Angestellten der Genossenschaft gemäß §§ 978, 690 ff. der RVO.;
9. die Bestimmung der Höhe des Pauschbetrags für Zeitverlust und der Sätze für Reisekosten, welche den Mitgliedern der Organe der Genossenschaft zu gewähren sind, soweit nicht schon die §§ 39 und 40 darüber bestimmen;
10. die Beschlußfassung über weitere Zuschläge zur Rücklage;
11. die Beschlußfassung über die Unfallverhütungsvorschriften, sowie über die Maßnahmen zu ihrer Durchführung und zur Ueberwachung der Betriebe;
12. die Wahl der Mitglieder des Genossenschaftsausschusses zur Entscheidung über Einsprüche (§ 21) und ihrer Ersatzmänner;

13. die alljährliche Feststellung des Voranschlags für die Verwaltungskosten (Haushaltsplans) der Genossenschaft einschließlich der Beschlußfassung über die Höhe der Gehälter und sonstigen Entschädigungen, welche denjenigen Angestellten der Genossenschaft gewährt werden, die nicht staatliche oder gemeindliche Beamte sind;
14. die Beschlußfassung über Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, sofern nicht nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Vorstandes Gefahr im Verzug ist;
15. die Beschlußfassung über die Errichtung von Heil- und Genesungsanstalten sowie von Anstalten der im § 607 der RVO. bezeichneten Art;
16. die Beschlußfassung über die Gewährung von Belohnungen für Rettung Verunglückter oder für Abwendung von Unfällen und zu Zwecken der Unfallverhütung;
17. die Beschlußfassung über allgemeine Maßregeln zur Ueberwachung der in ärztlicher Behandlung befindlichen Kranken und der Rentenempfänger;
18. die Beschlußfassung über Anträge von Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung, sofern sie in den Geschäftskreis der Berufsgenossenschaft gehören und gemäß § 7 letzter Absatz Buchstabe a rechtzeitig zur Aufnahme in die Tagesordnung angemeldet oder gemäß § 9 vorletzter Absatz zur Beschlußfassung zugelassen sind;
19. die Beratung und Beschlußfassung über alle Angelegenheiten, welche der Genossenschaftsversammlung zu diesem Zwecke von dem Vorstand oder dem Reichsversicherungsamte vorgelegt werden;
20. die Bestellung von drei besonderen Vertretern der Genossenschaft gegenüber dem Vorstande; (§ 22.)
21. die Beschlußfassung über weitere Einrichtungen der Genossenschaft gemäß §§ 1029, 843 der RVO.

§ 7.

Berufung. Tagesordnung.

Die Genossenschaftsversammlung wird von dem Genossenschaftsvorstande (§ 11) unter Angabe der Gegenstände der Verhandlungen durch eine Einladung berufen, welche wenigstens eine Woche vor dem Versammlungstag in den für die Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmten Blättern zu veröffentlichen ist.

Außerdem werden die Vertreter einzeln geladen. Die Einladungen werden als gewöhnliche Briefe mit der Post versendet. Ort der Versammlung ist Coburg.

Jede auf solche Weise berufene Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Ist ein Vertreter an der Teilnahme verhindert, so hat er die Einladung unverzüglich seinem Ersatzmanne zu übersenden und dies dem Vorstande sofort mitzuteilen.

Alljährlich, spätestens im September, findet eine ordentliche Genossenschaftsversammlung statt. Die Wahl eines späteren Zeitpunkts ist dem Reichsversicherungsamt anzuzeigen.

Außerordentliche Genossenschaftsversammlungen beruft der Genossenschaftsvorstand, sofern dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

Die Genossenschaftsversammlung muß binnen drei Wochen berufen werden, wenn das Reichsversicherungsamt, oder wenn fünf Vertreter, oder wenn Mitglieder es schriftlich verlangen, welche mindestens den zwanzigsten Teil der Unternehmer der in der Genossenschaft vereinigten Betriebe darstellen.

Ebenso ist der Vorstand verpflichtet, diejenigen Gegenstände auf die Tagesordnung der Genossenschaftsversammlung zu setzen und, wenn tunlich, den Vertretern vor dem Versammlungstage mitzuteilen, welche

a) von den im vorhergehenden Absatze genannten Personen spätestens eine Woche vor dem angesetzten Versammlungstage zur Beratung angemeldet werden, sofern sie in den Geschäftskreis der Berufsgenossenschaft gehören,
b) vom Reichsversicherungsamt ihm bezeichnet werden.

§ 8.

Verhandlung.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen der Genossenschaftsversammlung; er kann sich durch seinen Stellvertreter oder in dessen Behinderung durch ein sonstiges Vorstandsmitglied vertreten lassen. Befinden sich unter den Gegenständen der Verhandlungen Erinnerungen gegen die Geschäftsführung des Vorstandes, so hat auf Antrag von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitgliedervertreter der Vorsitzende zur Verhandlung über diese Gegenstände der Tages-

ordnung die Wahl eines anderen Leiters der Versammlung herbeizuführen.

Jedes Mitglied des Vorstandes ist befugt, den Genossenschaftsversammlungen beizuwohnen und sich an den Beratungen zu beteiligen. Der Genossenschaftsvorstand kann Angestellte der Genossenschaft und andere Personen in der Genossenschaftsversammlung zur Auskunfterteilung oder Berichterstattung zuziehen, auch mit der Niederschrift der Verhandlung beauftragen. Er kann, sofern es der Raum zuläßt, Genossenschaftsmitgliedern gestatten, der Versammlung als Zuhörer beizuwohnen.

Der Leiter der Versammlung hat das Recht, Anwesenden, die den zur Leitung der Versammlung oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung getroffenen Anordnungen nicht Folge leisten, das Wort zu entziehen oder sie aus dem Versammlungsraume zu verweisen.

Die Vertreter des Reichsversicherungsamts und die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes müssen in den Genossenschaftsversammlungen auf ihren Antrag jederzeit gehört werden.

§ 9.
(Fortsetzung).

Jeder anwesende Vertreter oder Ersatzmann eines solchen hat eine Stimme.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Das Gleiche gilt für Wahlen, soweit sie nicht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß der anliegenden Wahlordnung vorzunehmen sind.

Die Art der Abstimmung (Zuruf, Handerheben, Aufstehen usw.) bestimmt der Vorsitzende. Es wird mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt, wenn es sich um eine Verhältniswahl handelt (§ 15 der RVO.) oder mehr als der zehnte Teil der Anwesenden es verlangt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei geheimer Stimmabgabe das von dem Vorsitzenden zu ziehende Los, bei sonstigen Abstimmungen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (§ 9 der RVO.).

Zum Ausweise der Vertreter dient die Einladung zur Genossenschaftsversammlung. Die Ausweise der Vertreter werden von dem Genossenschaftsvorstande geprüft. Im Falle einer Beanstandung des Ausweises durch den Vorstand entscheidet die Versammlung über die Zulassung. Sie kann auf die Prüfung der Ausweise verzichten, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Angelegenheiten, welche nicht bei der Berufung der Genossenschaftsversammlung oder nach § 7 letzter Absatz als Gegenstände der Verhandlung bezeichnet worden sind, dürfen, abgesehen von Änderungen der Satzung, zur Beratung und Beschlußfassung zugelassen werden, jedoch nur, wenn aus der Mitte der Versammlung nicht widersprochen wird, oder wenn es sich um einen Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Genossenschaftsversammlung handelt.

Die Beschlüsse sind unter Angabe des Tages der Sitzung in ein Verhandlungsbuch einzutragen sowie von dem Vorsitzenden und dem etwa zugezogenen Schriftführer zu unterschreiben.

§ 10.

Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung wird durch einen von der Genossenschaftsversammlung dazu bestellten besonderen Ausschuß geprüft.

Der Ausschuß besteht aus drei Genossenschaftsmitgliedern. Er wird in der ordentlichen Genossenschaftsversammlung gewählt. Für jedes Mitglied des Ausschusses ist ein Ersatzmann zu wählen.

Die Mitglieder des Ausschusses haben die Bücher, Rechnungsbelege und Akten der Genossenschaft einzusehen sowie ihren Kassenbestand und ihre Bestände an Wertpapieren und sonstigen Vermögensstücken zu prüfen.

Genossenschaftsvorstand.

§ 11.

Zusammensetzung.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern.

Im Vorstande sollen vertreten sein:

1. Forstbetriebe mit 1 Vertreter, und
2. landwirtschaftliche Betriebe mit 2 Vertretern.

Für die Mitglieder des Vorstandes sind Ersatzmänner in gleicher Zahl (Abs. 1) zu wählen; sie sollen denselben Vertretungskreisen (Abs. 2) angehören. Aus den Ersatzmännern werden die Stellvertreter bei vorübergehender Behinderung von dem Genossenschaftsvorstande bestimmt.

§ 12.

Wahl.

Die Wahl regelt die der Satzung beigefügte Wahlordnung (§ 15 der RVO.).

§ 13.

Amtsdauer. Ausscheiden der Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Ersatzmänner werden nach § 16 der RVO. auf vier Jahre gewählt, bleiben aber nach Ablauf dieser Zeit so lange im Amte, bis ihre Nachfolger in den Vorstand eingetreten sind.

Mitglieder des Vorstandes, welche die Wählbarkeit verlieren, scheiden aus (§ 24 der RVO.).

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so tritt ein Ersatzmann in den Vorstand ein. Fehlt es an Ersatzmännern, so führt der Vorstand auch in seiner geringeren Mitgliederzahl und einer dem § 11 Abs. 2 nicht mehr entsprechenden Zusammensetzung die Geschäfte fort, so lange die Zahl der Mitglieder nicht unter drei heruntergeht. Im letzteren Falle ist zu einer Ergänzungswahl sofort eine Genossenschaftsversammlung einzuberufen. Der Ersatzmann sowie der Neugewählte bleiben nur so lange im Amt, als die Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds gedauert haben würde.

§ 14.

Vorsitz.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte alljährlich einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer.

Den Vorsitzenden hat im Falle seiner Behinderung oder in seinem Auftrage sein Stellvertreter und bei dessen Behinderung das dritte Vorstandsmitglied zu vertreten.

§ 15.

Sitzungen. Beschlußfassung.

Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedürfnis zu Sitzungen. Er ist hierzu innerhalb zweier Wochen verpflichtet, wenn dies von einem Vorstandsmitglied unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich beantragt wird. Zu allen Sitzungen hat der Vorsitzende die Mitglieder mindestens drei Tage vorher schriftlich einzuladen.

Ob ein eiliger Fall vorliegt, und deshalb gemäß § 7 der RVO. schriftlich abgestimmt werden kann, entscheidet der Vorsitzende.

§ 16.

(Fortsetzung.)

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der in der Sitzung Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlußunfähigkeit ist eine zweite Sitzung zu berufen, in welcher der Vorstand ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist.

§ 17.

(Fortsetzung.)

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen. Die gefaßten Beschlüsse sind unter Angabe des Tages der Sitzung und der in ihr Anwesenden in ein Verhandlungsbuch einzutragen und von dem Vorstande zu unterschreiben.

Den Vorstandssitzungen können diejenigen Angestellten der Genossenschaft beiwohnen, welche der Vorsitzende hierzu bestimmt; sie haben kein Stimmrecht, können jedoch von dem Vorsitzenden mit dem Vortrag aus den Akten und mit der Niederschrift der Verhandlung betraut werden.

§ 18.

Vertretung. Willenserklärung.

Die Genossenschaft und ihr Vorstand werden — vorbehaltlich der Bestimmung des § 22 — nach außen (gerichtlich und außergerichtlich) durch den Vorsitzenden vertreten.

Dies gilt insbesondere für

1. die Anweisung der Entschädigung zur Zahlung durch die Post gemäß § 726 der RVO.,
2. die Vereinnahmung und Auszahlung von Bargeld im Kassenverkehr,
3. die Verfügung über Bank- und Postscheckguthaben der Genossenschaft, soweit sie
   a) in Ueberweisung an die Post oder auf ein anderes Konto der Genossenschaft besteht,
   b) in einem Kalendervierteljahr 1500 ℳ nicht übersteigt.

Bei anderen als den im Abs. 2 bezeichneten Verfügungen über Vermögensgegenstände und bei Eingehung von Verpflichtungen wird die Genossenschaft, sofern es sich um Werte von mehr als 300 Mark handelt, durch den Vorsitzenden und ein zweites Mitglied des Vorstandes vertreten.

Die Willenserklärungen werden im Namen der Genossenschaft oder des Vorstandes abgegeben. Sie sollen, soweit sie schriftlich ergehen, derart erfolgen, daß der Vorsitzende und, soweit es der Mitwirkung weiterer Vorstandsmitglieder bedarf, diese der Bezeichnung der Genossenschaft oder des Vorstandes ihren ausgeschriebenen Familiennamen eigenhändig beifügen.

Ständige Stellvertreter sollen mit dem Zusatz „in Vertretung", beauftragte Stellvertreter mit dem Zusatz „im Auftrage" zeichnen.

Zur Abgabe einer Willenserklärung gegenüber der Genossenschaft oder dem Vorstande genügt die Abgabe gegenüber dem Vorsitzenden.

Der Vorstand führt ein Siegel, dessen Aufschrift die Genossenschaft bezeichnet.

§ 19.

Geschäftsführung.

Der Vorstand verwaltet die Genossenschaft, soweit Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmen.

Der Vorstand hat alljährlich über die Verwaltung des letzten Jahres der Genossenschaftsversammlung zu berichten.

Er hat auch über die gesamte Vermögensverwaltung eines jeden Rechnungsjahres in den ersten acht Monaten des folgenden Jahres Rechnung zu legen und über das am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandene Vermögen einschließlich der Rücklage eine Uebersicht aufzustellen.

Bei Aufstellung der Vermögensübersicht sind Wertpapiere und alle anderen Vermögensgegenstände einschließlich der Grundstücke mit ihrem Anschaffungs- (Ankaufs-) preis anzusetzen. Außerdem ist für Wertpapiere, welche einen Börsenpreis haben, dessen Höhe zur Zeit der Aufstellung anzugeben.

§ 20.

Strafgewalt. Ersatzforderungen.

Der Vorstand kann gegen Unternehmer und ihnen nach § 912 der RVO. Gleichgestellte, die ihren satzungsmäßigen Pflichten zuwiderhandeln, Geldstrafen bis zu 25 ℳ verhängen.

Auf den Vorstand wird das Recht übertragen, auf einen Ersatzanspruch aus §§ 903 ff. der RVO. zu verzichten.

Genossenschaftsausschuß zur Entscheidung über Einsprüche.

§ 21.

Der Genossenschaftsausschuß (§ 1000 Abs. 2, § 1023 Abs. 2 der RVO.) besteht aus drei Mitgliedern. Für je ein Mitglied ist ein Ersatzmann zu wählen, der zugleich als Stellvertreter im Behinderungsfalle gilt.

Für die Amtsdauer und das Ausscheiden der Mitglieder gilt § 13 der Satzung entsprechend.

Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder anwesend sind.

Seine Geschäftsordnung regelt der Ausschuß selbst.

Vertretung der Genossenschaft gegenüber dem Vorstande.

§ 22.

Die Genossenschaft wird gegenüber dem Vorstande durch einen Ausschuß der Genossenschaftsversammlung vertreten. Er besteht aus drei Genossenschaftsmitgliedern, die in Bedarfsfällen von der Genossenschaftsversammlung gewählt werden. Für jedes Mitglied des Ausschusses ist ein Ersatzmann zu wählen, der auch als Stellvertreter im Behinderungsfalle gilt.

Für die Beschlußfassung des Ausschusses ist Stimmenmehrheit erforderlich.

Über Streitigkeiten über den Umfang seiner Vertretungsmacht und seiner Befugnisse entscheidet das Reichsversicherungsamt.

III. Verwaltung der Berufsgenossenschaft.

Rücklage.

§ 23.

Zur Bildung einer Rücklage sind der Umlegung des Jahresbedarfs jährlich zwei vom Hundert zuzuschlagen, bis die Rücklage das Doppelte des jeweiligen Jahresbedarfs erreicht.

Umlegen der Beiträge (Grundsteuerfuß).

§ 24.

Zuschläge zur Grundsteuer. Beitrags- und Zahlungspflicht.

Die Beiträge der Berufsgenossen werden durch Zuschläge zu der Grundsteuer aufgebracht.

Mitglieder, welche die Grundsteuer für die Betriebsgrundstücke ganz oder zu einem Teile nicht zu zahlen haben, wie z. B. Pächter wegen ihrer Pachtländereien, sind, vorbehaltlich der Bestimmung des Absatzes 5, nach Maßgabe derjenigen Grundsteuer beitragspflichtig, welche auf die von ihnen bewirtschafteten Grundstücke entfällt.

Sind Grundstücke, auf welche sich der Betrieb erstreckt, von Entrichtung der Grundsteuer befreit, jedoch zu ihr veranlagt, so ist diese Veranlagung der Erhebung der Beiträge zugrunde zu legen.

Liegt eine Veranlagung nicht vor, oder handelt es sich um Grundstücke, die außerhalb des Herzogtums Coburg liegen, so ist für Waldgrundstücke eine angenommene Grundsteuer von zwei Mark, für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von drei Mark für das Hektar maßgebend.

Die Zahlung der Beiträge liegt, vorbehaltlich des Erstattungsanspruchs gegen den nach Abs. 2 beitragspflichtigen Unternehmer, demjenigen ob, der gesetzlich zur Grundsteuer für die Grundstücke der genossenschaftlichen Betriebe veranlagt ist oder veranlagt sein würde, wenn die Grundstücke nicht von der Grundsteuer befreit wären.

§ 25.

Angenommene Grundsteuer für Betriebe ohne Bodenwirtschaft, Nebenbetriebe und andere gewerbliche Betriebe, sowie für Tätigkeiten.

Für

a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, in denen für Rechnung ihres Unternehmers keine Bodenwirtschaft betrieben wird, oder in denen solche eigene Bodenwirtschaft nur nebensächliche Bedeutung hat, insbesondere Milchviehhaltungs- oder Mästungsbetriebe, Viehzüchtereien, Landschafts- und andere gewerbliche Gärtnereien, die hauptsächlich fremde Gartenanlagen pflegen,

b) landwirtschaftlich versicherte Friedhofsbetriebe,

c) land- oder forstwirtschaftliche Nebenbetriebe und andere bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherte, ihrer Art nach der gewerblichen Unfallversicherung unterliegende Betriebe,

d) landwirtschaftlich versicherte Tätigkeiten, die ihrer Art nach der gewerblichen Unfallversicherung bei einer Zweiganstalt oder einer Versicherungsgenossenschaft unterliegen würden,

werden besondere Beiträge im Falle zu a neben den für etwaige eigene Bodenwirtschaft nach der Grundsteuer zu zahlenden Beiträgen, nach einem angenommenen Grundsteuersatz aufgebracht.

Dieser wird nach dem jährlichen Arbeitsbedarfe der Veranstaltung (Betrieb, Nebenbetrieb, Tätigkeit) festgesetzt. Die Abschätzung des Arbeitsbedarfs erfolgt nach der Zahl der im Jahresdurchschnitte von den versicherten Personen geleisteten Arbeitstage.

Für je volle 10 Arbeitstage werden 70 Pf. Grundsteuer angenommen, vorbehaltlich der im § 26 vorgeschriebenen Abstufung.

§ 26.

Abstufung nach Unfallgefahr.

Für Gärtnereien, Park- und Gartenpflege und die im § 25 Abs. 1 unter b, c und d bezeichneten Veranstaltungen (Betriebe, Nebenbetriebe, gewerbliche Betriebe, Tätigkeiten) werden die Beiträge nach der Unfallgefahr abgestuft.

Es werden für je 10 volle Arbeitstage als Grundsteuer angesetzt bei

a) Gärtnerei, Park- und Gartenpflege sowie Friedhofsbetrieb, soweit es sich nicht um eigene Bodenwirtschaft auf einem staatlich zur Grundsteuer veranlagten Grundstück handelt, 50 Pf.,

b) Fischerei, Fischzucht, Teichwirtschaft, Torfgewinnung, Ziegelei, Kalkbrennerei, Brennerei, Kartoffeltrocknungsanstalt, Stärkefabrik, Schmiede, Fleischerei 70 Pf.;

c) Brauerei, Gräberei, Steinbruch und sonstiger Steingewinnung und -zerkleinerung, Binnenschiffahrt, Flößerei, Prahm- und Fährbetrieb, Schiffsziehen, Eisgewinnung, Baggerei,

ferner

bei Lohnfuhrwerks- und sonstigem gewerbsmäßigen Fahr-, Reittier- oder Stallhaltungsbetriebe, beim Halten von Reittieren und von Fahrzeugen auf Binnengewässern sowie von anderen als Luft- und Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden;

bei Mahl- und Sägemühle, sonstiger Holzschneiderei und -brecherei mit Maschinen;

bei Hoch- und Tiefbauarbeiten 1 ℳ;

d) Lohndampfdrescherei und -pflügerei, Speicherei, Lagerei, kaufmännischer Personen- und Güterbeförderung sowie Warenbehandlung und -handhabung, ferner kaufmännischer Holzfällung 1 ℳ 50 Pf.;

e) Halten von Luftfahrzeugen 2 ℳ.

Andere Betriebe, insbesondere Fabrik- und diesen gleichstehende Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie andere versicherte Tätigkeiten sind den Gruppen b, c oder d, und zwar der ihnen nach der Unfallgefahr am nächsten stehenden zuzuteilen.

§ 27.

Verfahren bei Festsetzung der angenommenen Grundsteuer.

Die Abschätzung des Arbeitsbedarfs, die Veranlagung zu den Beitragsstufen des § 26 und die Festsetzung der angenommenen Grundsteuer auf dieser Grundlage erfolgt durch den Genossenschaftsvorstand zunächst für zwei, später für je fünf Jahre.

Wegen der Festsetzung der angenommenen Grundsteuer steht dem Unternehmer der Widerspruch, Einspruch und die Beschwerde nach Maßgabe der §§ 999 bis 1001 der RVO. zu.

§ 28.

Anmeldungen.

Veranstaltungen — Betriebe, Nebenbetriebe und Tätigkeiten —, welche gemäß § 25 zu Beiträgen nach einer angenommenen Grundsteuer herangezogen werden müssen, sind binnen 2 Wochen nach Inkrafttreten der Satzung oder nach ihrer Eröffnung, ihrem Beginn oder dem sonstigen Eintritte der tatsächlichen Voraussetzungen für diese Beitragserhebung bei dem Genossenschaftsvorstand unter Benutzung eines von diesem zu bestimmenden Vordrucks anzumelden. Der Wegfall der Voraussetzungen und

der Eintritt einer für die Beitragsberechnung wesentlichen Veränderung (§ 27) sind in gleicher Weise anzuzeigen. Auch hat der Unternehmer auf Erfordern des Genossenschaftsvorstandes diesem die für die Festsetzung des anzunehmenden Grundsteuerbetrags erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Betriebseröffnung.

§ 29.

Die Eröffnung eines neuen Betriebs der in § 2 bezeichneten Art sowie den Beginn einer der daselbst bezeichneten Tätigkeiten hat der Unternehmer der Gemeindebehörde des Betriebssitzes und dem Genossenschaftsvorstand unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebs oder der Tätigkeit schriftlich binnen einem Monat anzuzeigen.

Betriebsänderungen.

§ 30.

Die Genossenschaftsmitglieder haben Änderungen ihrer Betriebe einschließlich der mitversicherten Nebenbetriebe und der im § 921 der RVO. bezeichneten Tätigkeiten, die für die Zugehörigkeit zu der Genossenschaft oder für die Umlage wichtig sind, dem Genossenschaftsvorstande binnen vier Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzuzeigen.

Die Zugehörigkeit zur Genossenschaft bemißt sich nach § 2.

Gelangt auf andere Weise eine wichtige Betriebsänderung (Abs. 1) zur Kenntnis des Genossenschaftsvorstandes, so hat dieser den Betriebsunternehmer unter Hinweis auf die in dem § 1044 Nr. 1 der RVO. angedrohten Strafen zur vorschriftsmäßigen Anmeldung zu veranlassen.

Das weitere Verfahren richtet sich, was die Zugehörigkeit zur Genossenschaft betrifft, nach den §§ 969, 666 ff. der RVO., was das Umlegen der Beiträge anlangt, nach §§ 24 bis 28 der Satzung.

Tritt infolge der Betriebsänderung eine Ermäßigung des Beitrags oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Berücksichtigung für die Zeit vor Erstattung der Anzeige.

Wechsel des Unternehmers.

§ 31.

Anzeige.

Jeden Wechsel der Person, für deren Rechnung der Betrieb geht, hat der bisherige und neue Unternehmer oder sein gesetzlicher Vertreter binnen vier Wochen dem Genossenschaftsvorstande schriftlich anzuzeigen.

§ 32.

Sicherheitsleistung.

Alsbald nach erfolgtem Wechsel hat der bisherige Unternehmer für die Zeit vom Ablaufe desjenigen Kalenderjahrs, für welches der Beitrag zuletzt entrichtet worden ist, bis zum Eintritte des Wechsels den anteiligen Betrag des letzten für den Betrieb entrichteten Jahresbeitrags bis zur doppelten Höhe nach Bestimmung des Genossenschaftsvorstands bei diesem zur Sicherheit zu hinterlegen. Tritt der Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers vor der ersten Umlage der Beiträge auf den Betrieb ein, so ist die Sicherheit in Höhe des wahrscheinlichen Beitrags für das laufende Jahr zu leisten.

Wird die Sicherheit nicht rechtzeitig geleistet, so hat der Genossenschaftsvorstand sie sofort nach § 28 der RVO. beizutreiben.

Der Genossenschaftsvorstand kann die Sicherheitsleistung erlassen, wenn der Eingang des von dem früheren Unternehmer geschuldeten Beitrags anderweit gesichert erscheint, insbesondere eine schriftliche Erklärung des neuen Unternehmers beigebracht wird, daß er die Beitragsschuld des früheren Unternehmers übernimmt.

Von der zur Sicherheit eingezahlten Summe wird später der zu berechnende Beitrag bestritten; der überschießende Betrag wird zurückgezahlt, ein etwaiger Fehlbetrag eingezogen.

Einstellung und Ausscheiden des Betriebs.

§ 33.

Ist ein Betrieb, ein Nebenbetrieb oder eine der im § 921 der RVO. bezeichneten Tätigkeiten eingestellt worden, oder ist ein Betrieb nach § 540 Nr. 1 Abs. 2 der RVO. infolge satzungsmäßiger Bestimmung einer gewerblichen Berufsgenossenschaft aus der Versicherung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossen-

schaft ausgeschieden, so hat dies der Unternehmer dem Genossenschaftsvorstande binnen 4 Wochen schriftlich anzuzeigen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkte, zu welchem der Unternehmer die Einstellung oder die das Ausscheiden des Betriebs begründende Tatsache kannte oder den Umständen nach kennen mußte.

Die Bestimmungen der §§ 31 und 32 gelten entsprechend.

Anzeige und Untersuchung der Unfälle.

§ 34.

Der Betriebsunternehmer hat jeden Unfall in seinem Betriebe, durch den ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt ist, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird, außer der Ortspolizeibehörde dem Genossenschaftsvorstande schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch bei Unfällen des versicherten Unternehmers und seines versicherten Ehegatten.

An der Unfalluntersuchung (§§ 1559 ff. der RVO.) soll in der Regel als Vertreter der Genossenschaft ein Vorstandsmitglied teilnehmen.

Erfährt der Betriebsunternehmer, daß der Verletzte durch den Arzt wieder für erwerbsfähig erklärt worden ist, so hat er dies dem Vorstande sofort anzuzeigen.

Lohnnachweis, Lohnlisten.

§ 35.

Der Lohnnachweis, den der Unternehmer der Genossenschaft zur Feststellung der Entschädigung für Betriebsbeamte und Facharbeiter nach §§ 931, 1581 Abs. 1 der RVO. einzureichen hat, ist nach einem Vordrucke des Genossenschaftsvorstandes aufzustellen.

Hierzu hat der Unternehmer Lohnbücher (Lohnlisten) zu führen, aus denen sich die Namen, die Art und die Zeit der Beschäftigung, sowie der Entgelt (§ 160 der RVO.) der einzelnen Betriebsbeamten und Facharbeiter für jeden Arbeitstag ergeben. Wird der Entgelt nach größeren Zeitabschnitten (Wochen, Monaten) bemessen, so ist er für diese anzugeben.

Feststellung der Entschädigungen.

§ 36.

Die Leistungen der Unfallversicherung werden festgestellt in allen Fällen durch den Genossenschaftsvorstand.

Der Genossenschaftsvorstand ist auch befugt:

1. von der Rückforderung einer vor rechtskräftiger Entscheidung gezahlten Entschädigung abzusehen (zu vergleichen §§ 955, 620 der RVO.) sowie die Rente gemäß §§ 955, 613 Abs. 2 der RVO. für einen längeren Zeitabschnitt zu gewähren;
2. in Fällen der §§ 950, 590 Abs. 2 der RVO. eine Witwenrente zu gewähren;
3. in Fällen der §§ 950, 592 Abs. 3 der RVO. die Kinderrente zu gewähren;
4. zur Erhöhung der Rente wegen Hilflosigkeit (§§ 930, 560 der RVO.) und wegen Arbeitslosigkeit (§§ 930, 562 der RVO.) sowie zur Gewährung einer Rente nach §§ 930, 561 Abs. 2 a. a. O.;
5. die Genossenschaft vor den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern zu vertreten und vorbehaltlich des § 1604 Abs. 2 der RVO. in einzelnen Fällen die Vertretung vor den Versicherungsbehörden einem Bevollmächtigten zu übertragen;
6. das Heilverfahren gemäß §§ 945, 1513 der RVO. auf Kosten der Genossenschaft zu übernehmen;
7. gemäß § 1514 der RVO. die Erfüllung der Genossenschaftspflichten der Krankenkasse zu übertragen.

Unfallverhütungsvorschriften.

§ 37.

Ueber den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften nach §§ 1030, 848 ff. der RVO. beschließt die Genossenschaftsversammlung.

Die vom Reichsversicherungsamte genehmigten Vorschriften sind von dem Genossenschaftsvorstand in den von der Genossenschaftsversammlung bestimmten Blättern zu veröffentlichen.

Ueberwachung der Betriebe.

§ 38.

Die Genossenschaftsversammlung (§ 6 Nr. 11) stellt für den Bezirk der Genossenschaft gemäß §§ 1030, 875 ff. der RVO. technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl an, um die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen und von den Einrichtungen der Betriebe Kenntnis zu nehmen, soweit dies für die Zugehörigkeit zur Genossenschaft von Bedeutung ist. Die technischen Aufsichtsbeamten erhalten zum Ausweise vom Vorstand eine Bescheinigung.

Der Genossenschaftsvorstand kann Angestellte der Genossenschaft als Rechnungsbeamte gemäß §§ 1030, 876 der RVO. bezeichnen und mit der Einsicht und Prüfung der Geschäftsbücher und Listen der Unternehmer betrauen. Die Rechnungsbeamten erhalten zum Ausweise vom Vorstand eine Bescheinigung.

Ersatz von Aufwendungen.

§ 39.

Vertreter der Unternehmer.

Die Vertreter der Unternehmer erhalten:

1. bei Dienstgeschäften innerhalb ihres Wohnortes eine Vergütung von vier Mark bei einer Dauer der Verhandlung von über zwei Stunden,
2. bei Dienstgeschäften außerhalb ihres Wohnortes
   a) bei Reisen auf der Eisenbahn die Kosten einer Fahrkarte II. Klasse, auf Dampfschiffen I. Klasse, für Hinreise und Rückreise,
   für jedes Kilometer Landweg, das zurückgelegt werden mußte, werden 30 Pfennige vergütet; maßgebend für die Berechnung ist die nächste fahrbare Straßenverbindung;
   b) als Ersatz der ihnen weiter erwachsenen baren Auslagen für jeden Tag sechs Mark und für jede notwendige Uebernachtung vier Mark.

Bei Vertretungen der Genossenschaft außerhalb des Herzogtums Coburg erhöht sich die Vergütung für jeden Tag von sechs Mark auf fünfzehn Mark einschließlich Uebernachten.

Dem Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes wird als Entschädigung für Zeitverlust durch Wahrnehmung der Genossenschaftsgeschäfte ein Pauschbetrag gewährt, dessen Höhe die Genossenschaftsversammlung bestimmt.

§ 40.

Vertreter der Versicherten.

Die Vertreter der Versicherten erhalten als Ersatz

1. für entgangenen Arbeitsverdienst dessen vollen Betrag, mindestens aber 2 ℳ für den Tag;

2. für Reisekosten,
   a) bei Reisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, den Betrag der Fahrkarte III. Klasse für Hinreise und Rückreise,
   b) bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, 10 Pfg. für jedes angefangene Kilometer der Hinreise und der Rückreise auf der nächsten fahrbaren Straßenverbindung,

sofern nicht höhere Aufwendungen nötig geworden sind;

3. für Zehrungskosten für einen halben Tag 0,75 ℳ für einen ganzen Tag 1,50 ℳ und außerdem für jede Uebernachtung 2 ℳ, sofern nicht höhere Aufwendungen nötig geworden sind.

IV. Betriebsbeamte und Facharbeiter.

§ 41.

Bezeichnung von Facharbeitern.

Als Facharbeiter, die im Unterschiede zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter für ihre Stellung besonderer fachlicher Fertigkeiten bedürfen, gelten, außer den im § 923 Abs. 3 Satz 2 und 3 der RVO. genannten, folgende Personen, soweit sie nicht Betriebsbeamte sind:

Rechnungsführer, Lagerverwalter, Buchhalter, Buchhalterinnen, Gutsverwalter, Wirtschaftsführer, Gutsaufseher, Vögte, Hofmeister, Sackbauern, Großknechte,

Forstwarte, Forst- und Jagdaufseher, Hilfskreiser, Oberholzhauer,

Meier und Meierinnen, Molkereimeister, Kuhmeister, Schafmeister, Schweinemeister,

Gestütswärter, Futtermeister, herrschaftliche Kutscher, Bereiter, Fischmeister, Teichwärter,

Wirtschafterinnen, Mamsellen, Verwalterinnen, Haushälterinnen,

Brauer, Stärkemeister, Kraftwagenführer, Schlosser, Sägemeister, Säger, Mühlenbauer, Tischler, Sattler sowie alle Meister und Vorarbeiter, soweit ihnen ein höherer Entgelt als den ihnen zugewiesenen Arbeitern gewährt wird.

Personen dieser Art behalten ihre Sonderstellung auch bei der Ausführung von Verrichtungen gewöhnlicher land- oder forstwirtschaftlicher Arbeiter, wenn sie hierzu nur vorübergehend neben ihrer besonderen Beschäftigung als Facharbeiter in dem versicherten Betriebe herangezogen werden.

Anmerkung. § 923 Abs. 3 der RVO. lautet:

„Facharbeiter im Unterschiede zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter ist, wer für seine Stellung besonderer fachlicher Fertigkeiten bedarf. Dies gilt für Förster, Gärtner, Gärtnergehilfen, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede, Maurer, Zimmerer, Brenner, Maschinenführer, Heizer sowie für Gehilfen und Gesellen, die eine fachmäßige Lehr- und Ausbildungszeit durchgemacht haben. Als Facharbeiter gelten auch die nach § 922 der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterstellten Personen. Wer außerdem noch als Facharbeiter gilt, hat die Satzung festzustellen."

§ 922 a. a. O. lautet:

„Für die Zuteilung von landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblichen Betrieben desselben Unternehmers zu einer Genossenschaft gilt § 542."

§ 42.

Beitragszuschläge.

Für die versicherungspflichtigen Betriebsbeamten und die Facharbeiter (§ 923 Abs. 3 der RVO., § 41 der Satzung) sind besondere Zuschläge zu den Beiträgen zu entrichten.

Der Zuschlag wird nach einem angenommenen Grundsteuersatze berechnet.

Hierzu wird der Betrag ermittelt, um welchen der bei der Entschädigungsberechnung anzusetzende Jahresarbeitsverdienst dieser Personen (§§ 931, 939 der RVO.) den festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst erwachsener landwirtschaftlicher Arbeiter oder Arbeiterinnen (§ 936 Abs. 2 der RVO.) übersteigt. Für je volle 10 ℳ dieses Unterschieds werden 50 Pf. Grundsteuer angenommen.

Hat die Beschäftigung innerhalb des Kalenderjahrs nicht mindestens 300 Arbeitstage beansprucht, so ist der angenommene Grundsteuersatz entsprechend dem Verhältnisse der tatsächlichen Beschäftigungsdauer zu dieser Zahl zu mindern. Der sich ergebende Betrag ist auf volle Mark aufzurunden.

§ 43.
Anmeldung.

Betriebsunternehmer, welche versicherungspflichtige Betriebsbeamte oder Facharbeiter beschäftigen, haben dies binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Satzung oder dem Beginne der Beschäftigung dem Genossenschaftsvorstand anzumelden und dabei die Zahl der Beschäftigten, die Art und jährliche Dauer ihrer Beschäftigung und den zu gewährenden Entgelt anzugeben. Tritt hierin eine für die Zuschlagsberechnung wichtige Änderung ein, so ist sie in derselben Weise anzumelden.

Für Genossenschaftsmitglieder, welche die Anmeldungen oder den Lohnnachweis nicht rechtzeitig, unvollständig oder unrichtig eingereicht haben, stellt sie der Genossenschaftsvorstand auf oder ergänzt sie.

Auf unrichtige oder nicht rechtzeitige Anmeldungen und Nachweise finden die Strafvorschriften der §§ 1043, 1044 der RVO. Anwendung.

V. Ausdehnung der Versicherung.

I. Betriebsunternehmer.

A. Zwangsversicherung.

§ 44.
Grenze.

Die Versicherungspflicht wird auf Unternehmer erstreckt, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 1500 ℳ übersteigt, oder die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige in dem versicherten Betriebe gegen Entgelt beschäftigten. Zur regelmäßigen Beschäftigung eines Versicherungspflichtigen gehören jährlich mindestens 250 volle Arbeitstage einer männlichen oder weiblichen Person.

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht im ersten Absatze gilt nicht für Unternehmer, deren gesamtes, auch aus anderen Quellen als dem versicherten Betriebe fließendes Einkommen 3000 ℳ übersteigt.

Der Versicherungspflicht unterliegen ferner nicht solche im ersten Absatze bezeichneten Unternehmer, welche regelmäßig mehr als 4 Personen für eigene Rechnung in dem versicherten Betrieb oder außerhalb desselben beschäftigen.

Die Versicherung der Unternehmer, die hauptsächlich in ihrer Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, erstreckt sich auch auf die hauswirtschaftliche Tätigkeit, die mit ihrer Land- oder Forstwirtschaft zusammenhängt.

Der im Betriebe tätige Ehegatte des persönlich versicherten Unternehmers ist mitversichert und zwar auch bei hauswirtschaftlicher Tätigkeit, die mit der Land- oder Forstwirtschaft des Unternehmers zusammenhängt, wenn er selbst hauptsächlich in dieser Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt ist.

§ 45.

Jahresarbeitsverdienst.

Als Jahresarbeitsverdienst im Sinne des § 44 Abs. 1 gilt das Reineinkommen aus dem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe sowie den bei der Genossenschaft mitversicherten Nebenbetrieben und gewerblichen Betrieben (§§ 922, 542 der RVO.), mit welchem die Mitglieder zu der staatlichen Einkommensteuer eingeschätzt sind. Stehen dem Genossenschaftsvorstande die Ergebnisse einer staatlichen Einkommensteuereinschätzung nicht zu Gebote, so hat er das Einkommen auf andere Weise zu ermitteln.

Beim Berechnen des Einkommens ist der Mietwert der eigenen Wohnung als Teil des aus dem versicherten Betriebe fließenden Einkommens nicht anzusehen. Nicht abzusetzen sind die sich aus den persönlichen Verhältnissen des Unternehmers herleitenden Lasten und privatrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere Hypotheken- und andere Schuldenzinsen, die für bewirtschaftete Grundstücke zu zahlende Pacht und Altenteile. Dagegen sind abzusetzen die Betriebskosten — d. h. die Kosten der laufenden Wirtschaftsführung, insbesondere der Bestellung, Aussaat, Ernte, Instandhaltung der Betriebseinrichtungen, Unterhaltung und Ergänzung des Zug- und Nutzviehs einschließlich des Entgelts der dabei beschäftigten Personen — (wenn dafür nicht schon ein Betrag bei der nach Abs. 1 maßgebenden Steuereinschätzung abgesetzt ist). Abzugsfähig sind die auf dem bewirtschafteten Grundstücke ruhenden Renten öffentlich-rechtlicher Natur und die Grund- und Gebäudesteuer sowie sonstige öffentlichrechtliche grundsteuerartige Lasten.

§ 46.

Berechnung der Entschädigungen.

Die Entschädigung der Unternehmer und ihrer Ehegatten richtet sich nach dem festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste für landwirtschaftliche Arbeiter oder Arbeiterinnen (§§ 936, 938 der RVO.).

§ 47.

Verfahren zur Ermittlung der Zwangsversicherten. Anmeldung. Verzeichnis.

Unternehmer, welche nicht nach mehr als 25 ℳ veranlagter oder angenommener Grundsteuer beitragspflichtig sind, gelten als zwangsversichert.

Diese Unternehmer können sich zur Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der Zwangsversicherung beim Genossenschaftsvorstande anmelden.

Andere nach § 44 zwangsversicherte Unternehmer müssen sich innerhalb vier Wochen nach dem Inkrafttreten der Satzung oder nach Eintritt der tatsächlichen Voraussetzungen der Zwangsversicherung bei dem Genossenschaftsvorstande schriftlich anmelden. Sie haben dabei die Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes aus dem versicherten Betrieb und den mitversicherten Nebenbetrieben und gewerblichen Betrieben und die Zahl der von ihnen beschäftigten Versicherungspflichtigen anzugeben.

Ist eine freiwillige (Abs. 2) oder die vorgeschriebene (Abs. 3) Anmeldung erfolgt und nicht binnen drei Monaten vom Genossenschaftsvorstande zurückgewiesen, so gelten der Unternehmer und sein Ehegatte als versichert, bis die Genossenschaft nachweist, daß die tatsächlichen Voraussetzungen der Zwangsversicherung nicht vorliegen.

Ist die vorgeschriebene Anmeldung nicht erfolgt, so gelten der Unternehmer und sein Ehegatte als nicht versichert, wenn sie nicht das Vorhandensein der tatsächlichen Voraussetzung der Zwangsversicherung nachweisen.

Die dem Unternehmer oder seinem Ehegatten über das Bestehen der Zwangsversicherung außerhalb eines Entschädigungsverfahrens erteilten Bescheide der Genossenschaft sind nach § 1000 Abs. 2 der RVO. anfechtbar.

Ueber die angemeldeten Zwangsversicherten hat der Genossenschaftsvorstand ein Verzeichnis zu führen.

§ 48.

Erlöschen. Strafen.

Die Versicherung erlischt mit dem Tage, an welchem der Unternehmer stirbt, sonst mit dem Schlusse des Vierteljahrs, in dem die Voraussetzungen, welche die Versicherung begründeten, dauernd wegfallen. Die für den Wegfall erheblichen Tatsachen hat der Betriebsunternehmer dem Genossenschaftsvorstand anzuzeigen.

Auf unrichtige tatsächliche Angaben in derartigen Anzeigen und in den im § 47 vorgeschriebenen Anmeldungen findet die Strafvorschrift des § 1043 der RVO. Anwendung.

B. Freiwillige Versicherung.

§ 49.

Ausdehnung der Berechtigung. Beiträge. Jahresarbeitsverdienst. Entschädigung. Verzeichnis.

Unternehmer können sich gegen die Folgen von Betriebsunfällen selbst versichern, wenn sie nicht mehr als 3000 ℳ Jahresarbeitsverdienst haben oder wenn sie regelmäßig keinen oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen (§ 927 Abs. 1 RVO.)

Die Bestimmungen des § 44 Abs. 4, 5, der §§ 45, 46 und 47 letzter Absatz über die Ausdehnung der Versicherung auf hauswirtschaftliche Verrichtungen, über die Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes, die Berechnung der Entschädigungen, über die Erhebung der Beiträge und über die Führung eines Verzeichnisses für diese Versicherten gelten entsprechend.

§ 50.

Antrag. Beginn. Erlöschen.

Unternehmer, welche von der Berechtigung zur Selbstversicherung Gebrauch machen wollen, haben die Versicherung bei dem Genossenschaftsvorstand unter Angabe ihres Jahresarbeitsverdienstes schriftlich zu beantragen.

Die Versicherung beginnt mit dem Tage, welcher auf den Tag des Einganges des Versicherungsantrags bei dem Genossenschaftsvorstande folgt. Gegen den Beschluß, durch den die Versicherung abgelehnt wird, kann der Unternehmer binnen zwei

Wochen Widerspruch beim Genossenschaftsvorstand und gegen dessen Entscheidung binnen einem Monate Beschwerde beim Oberversicherungsamt erheben.

Die Versicherung erlischt mit dem Ableben des Unternehmers oder mit dem Fortfalle der Voraussetzungen, welche die Versicherungsberechtigung begründeten, sowie, bei Fortbestehen der letzteren, durch eine schriftliche beim Genossenschaftsvorstand einzureichende Abmeldung. Diese Abmeldung kann nur für den Ablauf eines Kalendervierteljahrs erfolgen und muß spätestens zwei Wochen vor diesem Termine bei dem Genossenschaftsvorstand eingehen.

2. Organe und Angestellte der Genossenschaft.

§ 51.

Der Genossenschaftsvorstand ist berechtigt, Mitglieder der Organe und Angestellte der Genossenschaft bei dieser gegen die Folgen von Unfällen zu versichern, welche sie beim dienstlichen Besuche der Betriebe erleiden.

Die Höhe des für die Versicherung der Mitglieder der Genossenschaftsorgane maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes bestimmt der Genossenschaftsvorstand.

Für die Angestellten gilt als Jahresarbeitsverdienst, welcher der Versicherung zugrunde zu legen ist, das Gehalt, welches sie im letztverflossenen Jahre bezogen haben.

Beim Berechnen der Rente gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 939 der RVO. entsprechend.

Die Versicherung erfolgt durch Uebernahme der Unfallentschädigungen auf die Genossenschaft.

Ueber Versicherungen dieser Art hat der Genossenschaftsvorstand ein Verzeichnis zu führen und einen Auszug daraus jedem Versicherten mitzuteilen.

VI. Art der Bekanntmachungen.

§ 52.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden von dem Genossenschaftsvorstand einmal in den von der Genossenschaftsversammlung bestimmten Blättern veröffentlicht.

VII. Aenderung der Satzung.

§ 53.

Ueber Änderungen der Satzung entscheidet die Genossenschaftsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 9 Abs. 2).

Die beantragten Änderungen müssen durch die Tagesordnung in der im § 7 vorgesehenen Weise bekanntgegeben sein.

VIII. Veröffentlichung der Satzung.

§ 54.

Die Satzung und ihre Änderungen sind in dem Regierungsblatt für das Herzogtum Coburg von dem Genossenschaftsvorstande zu veröffentlichen.

IX. Inkrafttreten. Schlußbestimmung.

§ 55.

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 1913 an Stelle des bisher geltenden Statuts und seiner Nachträge.

Beschlossen von der Genossenschaftsversammlung in Coburg am 13. November 1912.

Coburgische Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Der Genossenschaftsvorstand.

H. Burckel.

Die vorstehende Satzung für die Coburgische land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nebst der Wahlordnung wird gemäß §§ 973, 681 der Reichsversicherungsordnung genehmigt.

Berlin, den 21. Dezember 1912.

Das Reichsversicherungsamt.

Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

R.V.A. I. 28428.

Anhang

zur Satzung der Coburgischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Auf Grund der §§ 15 ff., 971 ff. der Reichsversicherungsordnung wird für die Coburgische land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft als Anhang zur Satzung die nachstehende

Wahlordnung

errichtet:

A. Wahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung (Delegierten).

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Leitung der Wahl.

Die Wahl wird durch den Wahlvorstand geleitet. Die Leitung erstreckt sich, soweit die Satzung oder die Wahlordnung nicht anders bestimmt, auf alle Angelegenheiten, welche die Vorbereitung der Wahl, die Wahlhandlung oder die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses betreffen.

§ 2.

Wahlvorstand.

Wahlvorstand ist der Genossenschaftsvorstand.

§ 3.

Vorsitz im Wahlvorstande.

Dem Vorsitzenden kann vom Wahlvorstande die Erledigung aller Geschäfte übertragen werden, soweit sie nicht die Beteiligung

des Wahlvorstandes bei der Wahlhandlung selbst (§§ 10 ff.), die Beschlußfassung über die Ungültigkeit von Wahlvorschlägen und die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses zum Gegenstand haben.

§ 4.
Wählerlisten.

Besondere Wählerlisten werden nicht aufgestellt. Zur Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung dient die Heberolle der letzten Umlage.

II. Vorbereitung der Wahl.

§ 5.
Wahlausschreiben.

Spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag ist von dem Wahlvorstand Ort und Zeit der Wahl mit dem Hinweis darauf, daß die Wahl eine Stunde nach ihrem Beginne geschlossen wird, in der im § 7 Abs. 1 der Satzung (durch Veröffentlichung in den bestimmten Blättern) bestimmten Weise bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist die Zahl der zu wählenden Vertreter sowie ihrer Ersatzmänner und der vom Wahlvorstand aufzustellende Wahlvorschlag (§ 7) zu veröffentlichen und zur Einreichung von weiteren Wahlvorschlägen mit dem Hinweis darauf aufzufordern, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage bei dem Wahlvorstand eingereicht werden, und daß die Stimmabgabe an diese Wahlvorschläge gebunden ist. Auch ist anzugeben, wo die Wahlvorschläge nach ihrer Zulassung (§ 8) von den Wählern eingesehen werden können.

In der Bekanntmachung ist ferner anzugeben, wo die Heberolle eingesehen werden kann, und daß etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus der Heberolle ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln

bei dem Wahlvorstand einzulegen sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß der Wahlvorstand befugt ist, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen, und daß es sich daher empfiehlt, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen.

§ 6.

Entscheidung von Einsprüchen wegen der Wahl- und Stimmberechtigung.

Über Einsprüche (§ 5 Abs. 3) ist vom Wahlvorstande mit tunlichster Beschleunigung zu entscheiden. Wird ein Einspruch für begründet erachtet, so ist die aus der Heberolle sich ergebende Wahl- und Stimmberechtigung entsprechend zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer mitzuteilen; eine Anfechtung der Entscheidung findet nur mit einer Anfechtung der Wahl im ganzen statt.

§ 7.

Wahlvorschläge.

Der Vorstand hat einen Wahlvorschlag aufzustellen (§ 5 Abs. 2); weitere Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten aufgestellt werden.

Die weiteren Wahlvorschläge müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten mit zusammen mindestens 20 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlage gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, welche von dem gleichen Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlage, den der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterläßt der Unterzeichner eine rechtzeitige Bestimmung, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens, der Wahlvorschlag des Wahlvorstandes muß doppelt so viel Bewerber benennen, als

Vertreter im Wahlbezirke zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Vor-(Ruf)namen, Firma, Beruf, Wohnort und Betriebssitz zu bezeichnen. Soweit Bewerber vorgeschlagen sind, die nach § 17 der RVO. zur Ablehnung der Wahl berechtigt sind, ist ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme einer Wahl beizufügen.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Wahlvorschlagsvertreter und ein Stellvertreter für ihn zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags und der zweite als sein Stellvertreter, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Wahlvorstande die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

§ 8.

Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge.

Der Wahlvorstand hat die eingereichten Wahlvorschläge nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern zu versehen, sie zu prüfen und etwaige Anstände umgehend dem Wahlvorschlagsvertreter mitzuteilen. Die Anstände müssen spätestens 2 Wochen vor dem Wahltage beseitigt sein. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten auszulegen. Der Name des ersten Unterzeichners ist ersichtlich zu machen.

Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der im § 7 vorgeschriebenen Weise bezeichnet, so ist der Wahlvorschlagsvertreter zur Ergänzung dieser Bezeichnung aufzufordern. Kommt er dieser Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wird der Name des unvollständig bezeichneten Bewerbers in dem Vorschlag gestrichen. Wird eine Zustimmungserklärung, soweit sie nach § 7 erforderlich ist, trotz Beanstandung seitens des Wahlvorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Bewerbers ebenfalls gestrichen.

Die Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie mangelhaft sind und der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt wird. Ein Wahlvorschlag ist mangelhaft, wenn er einem Erfordernisse des Gesetzes, der Satzung oder der Wahlordnung widerspricht.

III. Wahlhandlung.

§ 9.

Wahl ohne Stimmabgabe.

Werden außer dem Wahlvorschlage des Wahlvorstandes auf gültigen Wahlvorschlägen keine weiteren Bewerber vorgeschlagen, so gelten die im Wahlvorschlage des Wahlvorstandes bezeichneten Bewerber als gewählt; andernfalls kommt es zur Wahlhandlung nach §§ 10 ff. Soweit einzelne Bewerber auf sämtlichen zugelassenen Wahlvorschlägen bis zu derjenigen Stelle vorgeschlagen sind, welche der Zahl der zu wählenden Vertreter entspricht, sind sie als Vertreter, soweit sie auf sämtlichen zugelassenen Wahlvorschlägen hinter der bezeichneten Stelle aufgeführt sind, sind sie als Ersatzmänner gewählt und scheiden für die Wahlhandlung aus. Ohne Stimmabgabe gewählte Vertreter gelten auf Grund des Wahlvorschlags des Vorstandes und zwar vor allen anderen als gewählt. Das Gleiche gilt für die ohne Stimmabgabe gewählten Ersatzmänner.

§ 10.

Gang der Wahl. Abstimmung.

Die Wahl geschieht in den Wahlbezirksversammlungen.

Jeder Wähler oder sein Stellvertreter hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen. Gelingt ihm dies nicht, so kann ihn der Wahlvorstand von der Wahl zurückweisen; eine Anfechtung dieser Entscheidung findet nicht statt.

Jeder zur Wahl Zugelassene erhält so viele gleichartige, mit dem Stempel der Berufsgenossenschaft versehene Wahlum-

schläge, wie er Stimmen hat, wobei die aus der Heberolle sich ergebende Wahl- und Stimmberechtigung zu Grunde gelegt wird, soweit deren Unrichtigkeit im einzelnen Falle nicht für alle Mitglieder des Wahlvorstandes feststeht.

Die Wähler treten sodann einzeln und nacheinander an einen abgesonderten Tisch oder in einen abgesonderten Raum, wo sie ihre Stimmzettel (§ 11) unbeobachtet in die Wahlumschläge stecken, und zwar in jeden Wahlumschlag einen besonderen Stimmzettel, und übergeben hierauf unter Nennung ihres Namens die Wahlumschläge unverschlossen dem Wahlvorstande. Dieser läßt sie in eine Urne fallen und vermerkt die erfolgte Stimmabgabe in der Heberolle.

§ 11.

Stimmzettel.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge vollständig übereinstimmt.

An Stelle der Aufzählung der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer des Wahlvorschlags.

Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe und einer vom Wahlvorstande zu bestimmenden Größe sein. Soweit Stimmzettel von diesen Bestimmungen abweichen, sind sie ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen, oder die ein solches Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unterschrieben sind, sind ungültig. Befinden sich in einem Umschlag mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

§ 12.
Schluß der Wahlhandlung.

Frühestens eine Stunde nach dem Beginne (§ 5 Abs. 1) schließt der Wahlvorstand die Wahl. Die alsdann anwesenden Wähler können noch von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen. Nachdem die in der Urne befindlichen Wahlumschläge durcheinander geschüttelt sind, stellt der Wahlvorstand ihre Zahl fest. Sofern nicht das Wahlergebnis sofort am Orte der Wahlhandlung ermittelt wird, verschließt er die Umschläge in einem zu versiegelnden Paket und bewahrt dieses bis zur Feststellung des Wahlergebnisses an einem sicheren Orte auf.

§ 13.
Niederschrift.

Über die Wahlhandlung ist von dem Wahlvorstand eine Niederschrift zu fertigen, in der die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes, Zeit und Ort der Wahlhandlung, die Gesamtzahl der Wähler, welche abgestimmt haben, die bei der Wahl sich etwa ergebenden Beanstandungen, die von dem Wahlvorstande gefaßten Beschlüsse sowie alle sonstigen für die Gültigkeit der Wahl in Betracht kommenden Vorfälle enthalten sein müssen. Die Niederschrift ist von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben. Der Niederschrift sind die zugelassenen Wahlvorschläge sowie derjenige des Vorstandes als Anlage beizufügen.

IV. Wahlergebnis.

§ 14.
Allgemeines.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand spätestens bis zum Ablauf der auf den Wahltag folgenden Woche unter Zuziehung der erforderlichen Hilfskräfte ermittelt. Hierzu werden die Stimmzettel aus den Wahlumschlägen genommen.

Die Ermittelung des Wahlergebnisses geschieht in der Weise, daß zunächst die für jeden Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen berechnet (§ 15), hierauf die Anzahl der nach dem Verhältnis der Stimmenzahlen jedem Wahlvorschlage zugefallenen Bewerber ermittelt (§ 16) und endlich innerhalb jedes Wahlvorschlags die gewählten Bewerber festgestellt werden. (§ 17.)

§ 15.

Berechnung der Stimmen.

Gebundene Listen:

Die auf jeden Wahlvorschlag entfallenen Stimmen werden zusammengezählt.

§ 16.

Verteilung der Stellen auf die Wahlvorschläge.

Die den einzelnen Wahlvorschlägen zugefallenen Gesamtstimmenzahlen (§ 15) werden der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt und unter den so gefundenen Zahlen doppelt so viele Höchstzahlen ausgesondert und der Größe nach geordnet, als Vertreter zu wählen sind, soweit sich nicht die Zahl der noch zu wählenden Bewerber gemäß § 9 vermindert. Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Stellen zugeteilt, als Höchstzahlen auf ihn entfallen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Vorschläge zugleich entfällt, so entscheidet das Los darüber, welchem dieser Vorschläge die nächste Stelle zukommt.

Wenn ein Wahlvorschlag weniger Bewerber enthält, als Höchstzahlen auf ihn entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die Höchstzahlen der anderen Wahlvorschläge über.

Entfallen keine Höchstzahlen mehr auf einen anderen Wahlvorschlag, so gehen die überschüssigen Stellen auf den Wahlvorschlag des Vorstandes über, auch wenn Höchstzahlen auf diesen Wahlvorschlag nicht entfallen sind.

§ 17.

Verteilung der Bewerber innerhalb der Wahlvorschläge.

Die Reihenfolge der Bewerber innerhalb des einzelnen Wahlvorschlags bestimmt sich nach der Reihenfolge ihrer Benennung in dem Wahlvorschlage. Würde hiernach eine Person wegen ihrer Benennung auf mehreren, aber nicht auf allen Wahlvorschlägen mehrfach gewählt sein, so gilt sie als gewählt auf Grund desjenigen Wahlvorschlags, auf dem sie an oberster Stelle vorgeschlagen ist. Ist sie auf mehreren Wahlvorschlägen an gleich hoher Stelle benannt, so entscheidet das Los. Bei den anderen Wahlvorschlägen tritt an die Stelle des bereits als gewählt geltenden Bewerbers jedesmal der nächstbenannte Bewerber.

§ 18.

Ersatzmänner.

Bewerber, auf die eine Höchstzahl nach § 16 entfällt, deren Nummer die Anzahl der noch (§ 9) zu wählenden Vertreter übersteigt, sind als Ersatzmänner gewählt.

§ 19.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Das Ergebnis der Wahl ist alsbald von dem Genossenschaftsvorstande bekanntzumachen.

§ 20.

Anfechtung und Ungültigkeit der Wahl.

Anfechtungen der Gültigkeit der Wahl sind innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Genossenschaftsvorstand oder dem Reichsversicherungsamte schriftlich einzureichen. Wenn die Anfechtungserklärung nicht bei dem Reichsversicherungsamt eingereicht wird, so ist sie zugleich mit den Vorgängen und einer Äußerung des Genossenschaftsvorstandes dem Reichsversicherungsamte zur Entscheidung zu übersenden.

Ist die ganze Wahl ungültig, so ist alsbald ein neues Wahlverfahren einzuleiten. Ist die Wahl einer Person ungültig, so tritt der Ersatzmann gemäß § 28 an ihre Stelle.

§ 21.

Aufbewahrung der Akten.

Die Akten über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Stimmzettel sind bis zum Ablauf der Wahlzeit von dem Genossenschaftsvorstand aufzubewahren.

B. Wahl des Genossenschaftsvorstandes.

§ 22.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Bestimmungen der §§ 1 und 3 gelten entsprechend. Wahlvorstand ist der Genossenschaftsvorstand.

Für jedes Mitglied gilt als Ersatzmann der Stellvertreter für den Behinderungsfall.

§ 23.

Wahlausschreiben.

Für das Wahlausschreiben gilt § 5 Abs. 1 und 2 entsprechend. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, welchen Anforderungen nach § 11 der Satzung sowie nach § 24 Abs. 3 bis 5 der Wahlordnung die zu wählenden Personen entsprechen müssen.

§ 24.

Wahlvorschläge.

Für die Wahlvorschläge gelten § 7 Abs. 1, 2 und 4 und § 8 entsprechend, jedoch genügt für die weiteren Wahlvorschläge die Unterschrift von mindestens drei Wahlberechtigten.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens, der Wahlvorschlag des Vorstandes muß doppelt soviel Bewerber benennen, als Vorstandsmitglieder zu wählen sind.

Der Wahlvorschlag des Vorstandes muß enthalten (vergleiche § 11 der Satzung):

mindestens:

2 Vertreter der Forstbetriebe und

4 Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Bestimmung des Abs. 3 gilt nicht, soweit unter den nicht ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Vertreter einer Betriebsgruppe in der satzungsmäßig vorgesehenen Zahl (§ 11 der Satzung) vorhanden sind.

Die weiteren Wahlvorschläge müssen, wenn sie so viele Bewerber benennen, wie Vorstandsmitglieder und Ersatzmänner zu wählen sind, den Bestimmungen des Abs. 3 entsprechen, mit der Maßgabe, daß nur 2 Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebe zu benennen sind. Benennen sie weniger Bewerber, so ist zu prüfen, ob durch eine Ergänzung der Zahl der vorgeschlagenen Bewerber auf die Gesamtzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und Ersatzmänner den Erfordernissen des vorhergehenden Satzes noch genügt werden könnte; hiebei ist davon auszugehen, daß durch jede unbesetzte Stelle nur je einem Erfordernis entsprochen werden würde. Sollte diese Ergänzung unmöglich sein, so ist der Wahlvorschlag mangelhaft (§ 8 Abs. 3).

Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufenden Nummern aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrücken, und nach Familien- und Vor- (Ruf-)namen, Firma, Beruf, Wohnort und Betriebssitz zu bezeichnen. Soweit Bewerber vorgeschlagen sind, die nach § 17 der RVO. zur Ablehnung der Wahl berechtigt sind, ist ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme einer Wahl beizufügen. Ferner ist bei dem Namen jedes Bewerbers anzugeben, ob und welche Betriebsgruppe er vertritt.

§ 25.

Wahlhandlung.

Für eine Wahl ohne Stimmabgabe gilt § 9 entsprechend. Kommt es zur Wahlhandlung, so geschieht die Wahl in der Genossenschaftsversammlung.

Jeder Vertreter erhält einen mit dem Stempel der Berufsgenossenschaft versehenen Wahlumschlag. Im übrigen gelten

für die Wahlhandlung § 10 Abs. 4, sowie §§ 11 bis 13 entsprechend.

§ 26.

Ermittlung des Wahlergebnisses.

Für die Ermittlung des Wahlergebnisses gelten die §§ 14 bis 18 entsprechend.

Sobald bei der Verteilung der Bewerber so viel Stellen vergeben sind, daß bei der Vergebung der übrigen Stellen, um den Vorstand gemäß § 11 der Satzung zusammenzusetzen, nur noch Bewerber mit bestimmten Erfordernissen gewählt werden dürfen, tritt an die Stelle des Bewerbers, welcher den Anforderungen der Satzung nicht genügt, jedesmal der nächste unter Berücksichtigung jener vorgeschriebenen Zusammensetzung noch wählbare Bewerber auf dem gleichen Wahlvorschlage. Enthält dieser Wahlvorschlag solche Bewerber nicht mehr, so geht die überschüssige Stelle auf denjenigen Wahlvorschlag über, auf den die nächstgroße Höchstzahl entfallen ist. Enthält kein Wahlvorschlag, auf den Höchstzahlen entfallen sind, Bewerber, die hiernach wählbar sind, so gehen die überschüssigen Vorstandsstellen auf den Wahlvorschlag des Vorstandes über, es sei denn, daß auch dieser keine hiernach wählbaren Bewerber mehr enthält. In diesem Falle gilt derjenige Bewerber als gewählt, der ohne Rücksicht auf die satzungsmäßig vorgesehene Zusammensetzung des Vorstandes gewählt sein würde.

Abs. 2 gilt entsprechend für die Ersatzmänner.

§ 27.

Schlußbestimmung.

Für die Bekanntmachung des Wahlergebnisses, die Anfechtung und Ungültigkeit der Wahl und die Aufbewahrung der Akten gelten die §§ 19 bis 21 entsprechend.

C. Wegfall von Vertretern oder Vorstandsmitgliedern.

§ 28.

An die Stelle eines weggefallenen Vertreters tritt jedesmal derjenige von den gewählten Ersatzmännern, welcher dem gleichen

Wahlvorschlage wie der weggefallene Vertreter angehört und auf diesem Wahlvorschlag unter den Ersatzmännern an höchster Stelle steht. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so wird der Ersatzmann aus den gemäß § 9 ohne Stimmabgabe gewählten Ersatzmännern des Wahlvorschlags des Wahlvorstands entnommen. Sind Ersatzmänner dieser Art nicht mehr vorhanden, so tritt der Ersatzmann aus demjenigen anderen Wahlvorschlage ein, auf den die größte Höchstzahl für einen noch nicht eingetretenen Ersatzmann entfallen ist. Ist kein Wahlvorschlag vorhanden, aus dem hiernach Ersatzmänner eintreten können, so ist der Ersatzmann aus den dem Wahlvorschlage des Wahlvorstandes nach § 16 letzter Absatz zugewiesenen Ersatzmännern zu entnehmen.

Das Gleiche gilt beim Wegfall eines Vorstandsmitglieds. Jedoch gehen, falls Vertreter einer der im § 24 Abs. 3 bezeichneten Betriebsgruppe weggefallen sind, die den gleichen Vertretungskreisen angehörenden Ersatzmänner den anderen insoweit vor, als andernfalls die satzungsmäßig vorgesehene Zusammensetzung des Genossenschaftsvorstandes (§ 11 der Satzung) beeinträchtigt werden würde.

Beschlossen in der Genossenschaftsversammlung in Coburg am 13. November 1912.

Inhaltsangabe.

A. Wahl der Vertreter zur Genossenschafts-versammlung (Delegierten).

I. Allgemeine Bestimmungen.

Leitung der Wahl . . . . . § 1
Wahlvorstand . . . . . § 2
Vorsitz im Wahlvorstande . . . . . § 3
Wählerlisten . . . . . § 4

II. Vorbereitung der Wahl.

Wahlausschreiben . . . . . § 5
Entscheidung von Einsprüchen wegen der Wahl- und Stimmberechtigung . . . . § 6
Wahlvorschläge . . . . . § 7
Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge . . § 8

III. Wahlhandlung.

Wahl ohne Stimmabgabe . . . . § 9
Gang der Wahl. Abstimmung . . . . § 10
Stimmzettel . . . . . § 11
Schluß der Wahlhandlung . . . . § 12
Niederschrift . . . . . § 13

IV. Wahlergebnis.

Allgemeines . . . . . § 14
Berechnung der Stimmen . . . . § 15
Verteilung der Stellen auf die Wahlvorschläge . § 16
Verteilung der Bewerber innerhalb der Wahlvorschläge § 17
Ersatzmänner . . . . . § 18
Bekanntmachung des Wahlergebnisses . . . § 19
Anfechtung und Ungültigkeit der Wahl . . § 20
Aufbewahrung der Akten . . . . § 21

B. Wahl des Genossenschaftsvorstandes.

Allgemeine Bestimmungen . . . . § 22
Wahlausschreiben . . . . . § 23
Wahlvorschläge . . . . . § 24
Wahlhandlung . . . . . § 25
Ermittlung des Wahlergebnisses . . . § 26
Schlußbestimmung . . . . . § 27

C. Wegfall von Vertretern oder Vorstandsmitgliedern § 28

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs und Sonnabends** und kostet bei der **Expedition** und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum
für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

14. Stück. **Sonnabend,** den 15. Februar **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 4.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 838).

Inhalt: Gesetz, betreffend die Änderung der Gebührenordnung für Notare vom 14. März 1911 und des Coburg-Gothaischen Gerichtskostengesetzes vom 18. April 1911. Vom 28. Januar 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben gnädigst beschlossen,

dem Gewehrfabrikanten **Oskar Will** in **Zella St. Bl.** das

Ritterkreuz 2. Klasse

des Herzoglich S. Ernestinischen Hausordens,

dem Schultheißen **Leopold Triebel** in **Schwarzwald**

die diesem Orden angereihte

Verdienstmedaille in Gold,

dem Oberbriefträger **Albin Andrae** in **Gotha,**
dem Oberpostschaffner **Hermann Donner** in **Gotha**

die diesem Orden angereihte

Verdienstmedaille in Silber

und dem Kaufmann und Direktor der „Vereinsbank", e. G. m. b. H., **Alfred Gmelin** in **Coburg** die

Herzog Carl Eduard-Medaille 2. Klasse

zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden,

dem Geh. Hofrat Professor **Max Brückner** in **Coburg**,
dem Kammersänger und Oberregisseur **Godi Mahling** in **Gotha** die

Medaille für Kunst und Wissenschaft in Gold mit Krone,

dem Hofkapellmeister **Alfred Lorenz** in **Gotha** die

Medaille für Kunst und Wissenschaft in Gold

und dem Hofbaurat **Albin Reinhold** in **Gotha** die

Medaille für Kunst und Wissenschaft in Silber

zu verleihen.

Nachstehender Abschluß der Rechnung über den **Fonds für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Feuersicherheit** für 1. April 1910/11 wird in Gemäßheit des § 9 des Gesetzes vom 25. März 1878 Nr. 869 der Gesetzsammmlung hierdurch veröffentlicht:

Abschluß.

Einnahme.

— ℳ — Pf.		Einnahme-Ueberschuß aus voriger Rechnung,
20276 „ 25 „		Abgabe der im Herzogtum Coburg zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Versicherungsanstalten, 5% der Prämien-Einnahme und Kosten,
424 „ 79 „		Abgabe der Eigentümer nicht versicherter Gebäude zu 2 Pf. für 100 ℳ Taxwert.
20701 ℳ 04 Pf.		Summa.

Ausgabe.

I. Ständige Ausgaben.

2091 ℳ 66 Pf.	Dienstbezüge des Landesbrandmeisters und der 10 Bezirksbrandmeister,
63 „ 10 „	Für die Uniformierung der Bezirksbrandmeister,
80 „ — „	Abonnement für das Archiv für Feuerschutz und Rettungswesen,
648 „ — „	Beitrag zur Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte,
30 „ — „	Beitrag zum Thüringer Feuerwehrverband,
31 „ 50 „	Für die Instandhaltung der Fernsprecheinrichtung zwischen der Polizeiwache in Coburg und der Festung.

II. Zuschüsse zu den Kosten für Herstellungen im Interesse der Feuersicherheit.

12983 ℳ 35 Pf.	An Gemeinden,
1434 „ — „	An Private.

III. Vermischte Ausgaben.

3339 „ 43 „	
20701 ℳ 04 Pf.	Summa.

Vergleichung.

20701 ℳ 04 Pf.	Einnahme,
20701 „ 04 „	Ausgabe,
— ℳ — Pf.	Einnahme-Ueberschuß.

Coburg, den 11. Februar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Coburg** liegenden, im Grundbuche von Coburg, Band VI, Blatt 258, Haupt-Nr. 599, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Restaurateurs **Eberhardt Friedmann** in **Coburg** eingetragenen Grundstücke:

Neuer Weg
Plan Nr. 992 Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum zu 10,19 ar,
" " 993 Baumfeld zu 4,75 ar,
" " 994 und 995 Garten zu 28,90 ar,
hierzu verhältnismäßiger Anteil am Grasrain und Weg Plan Nr. 994½ zu 0,38 ar und am Grasrain Plan Nr. 994⅓ zu 1,71 ar,

taxiert auf 140250 ℳ,

am 3. April 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 12. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemeinde **Bertelsdorf** b. Coburg liegende, im Grundbuche von Bertelsdorf und Glend

Band II, Blatt 297, Haupt-Nr. 140,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schmieds **Christian Rehlein** und dessen Ehefrau **Rosa** geb. Roschlau in **Bertelsdorf** — zu je ½ — eingetragene Grundstück:

Plan-Nr. 48⅐ Wohnhaus Nr. 50, Nebengebäude, Hof und Garten zu 10,47 ar,

taxiert auf 7100 Mk.,

am **8. April 1913, nachmittags 4 Uhr,**

durch das unterzeichnete Gericht in der Blümigschen Restauration in Bertelsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 11. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Bekanntmachung, betreffend die Nacheichung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Bierfässer, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit **alle zwei Jahre** zur Nacheichung vorgelegt werden.

Bei der Nacheichung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Die Nachprüfung wird zunächst für die Orte:

Ketschendorf, Seidmannsdorf, Ahorn mit Finkenau und Triebsdorf, **Wüstenahorn, Creidlitz** mit Hambach, **Lützelbuch, Rögen, Cortendorf, Dörfles** b. Cobg., **Neuses** b. Cobg. u. **Bertelsdorf** mit Glend in der Zeit vom

28. Februar bis 26. April d. Js.

im **Herzogl. Eichamt zu Coburg** (Hintergebäude der Herzogl. Baugewerksschule, Eingang vom Kirchhof bei der Moritzkirche) stattfinden. — Für die übrigen Ortschaften erfolgt noch besondere Bekanntmachung. —

Alle **Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe** und **Landwirte,** sofern sie irgend welche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang der Leistungen danach bestimmen, werden hiermit aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte dem Herzogl. Eichamt in dem festgesetzten Zeitabschnitt zur Nacheichung gereinigt vorzulegen.

Die Nacheichung nicht transportabler Meßgeräte (z. B. von Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichamt zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 M. erhoben.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nach beendigter Nacheichung polizeiliche Revisionen vorgenommen werden und gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Coburg, den 10. Februar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Kaufmann **Karl Eisen,** zuletzt in **Coburg,** geboren am 13. November 1889 in New-York — Nordamerika —,

welcher angeklagt ist:

als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Str. G. B., wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der zur Hauptverhandlung bestimmten Sitzung auf

Montag, den 2. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer III bei dem Herzoglichen Amtsgerichte zu Coburg — Markt 10 — mit dem Bemerken öffentlich geladen, daß im Fall seines unentschuldigten Ausbleibens auf Grund der von dem Civilvorsitzenden der zuständigen Ersatzkommission gemäß § 472 der Strafprozeßordnung abgegebenen Erklärung seine Verurteilung erfolgen wird.

Coburg, den 6. Februar 1913.

Der Staatsanwalt.

Das Impfgeschäft im Jahre 1913 betr.

Die **Standesbeamten** des **Landratsamtsbezirks** werden hierdurch daran erinnert, daß nach Maßgabe des § 3 erster Absatz der Verordnung vom 5. XII. 02 — Nr. 1390 der Gesetzsammlung — die Listen der im laufenden Jahre zur **Erstimpfung** vorzustellenden Kinder **und zwar für jeden Ort getrennt** unter Benutzung der vorschriftsmäßigen, von der Dornheim'schen Hofbuchdruckerei hier zu beziehenden Formulare nunmehr anzufertigen und spätestens bis zum

1. März d. Jrs.

an die betreffenden Ortspolizeibehörden einzureichen sind.

Letztere haben dazu den etwa erfolgten Tod oder Wegzug von Kindern zu bemerken, die Namen der im verflossenen Kalenderjahre zugezogenen, nach § 1 Ziffer 1 des Impfgesetzes impfpflichtigen Kinder hinzuzufügen und die **vervollständigten Listen** bis zum

15. März d. Jrs.

an das Landratsamt einzureichen.

Was die **nach Einreichung der Erstimpfungslisten zuziehenden Kinder** betrifft, so haben die Ortspolizeibehörden für die Stellung derselben zum Impfgeschäft Sorge zu tragen und sie eventuell dem Impfarzt behufs nachträglicher Aufnahme in die Listen namhaft zu machen.

Die **Schulvorstände** haben die Verzeichnisse der der **Wiederimpfung** unterliegenden Kinder dem Impfarzt direkt und zwar **vor** dem **1. Mai d. Jrs.** zu übermitteln.

Auf genaue Befolgung der Verordnung vom 5. 12. 02 — Nr. 1390 der coburgischen Gesetzsammlung — Ziffer II und III wird hingewiesen.

Coburg, den 4. Januar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Gesuche um Zurückstellung Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse müssen bis **Ende d. Mts.** auf dem Polizeiamt, Zimmer Nr. 7, angebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche, welche nicht rechtzeitig vor der Musterung angebracht werden, als verspätet zurückgewiesen werden, sofern die Gründe dazu nicht erst nachträglich eingetreten sind.

Coburg, den 10. Februar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.

Hirschfeld.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma

Carl Knorr in Coburg:

Offene Handelsgesellschaft. Der Kaufmann **Carl Knorr** jun. in **Coburg** ist am 15. Dezember 1912 als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten.

Der Kaufmann **Carl Knorr** sen. und der Kaufmann **Carl Knorr** jun. sind zur Vertretung der Gesellschaft gleichermächtigt.

2. zur Firma

J. Kerber in Coburg:

Der Kaufmann **Ernst Kerber** in **Coburg** erhielt das Geschäft Neujahr 1913 von seinem Vater, dem Kaufmann **Franz Kerber,** abgetreten, und führt es unter der bisherigen Firma fort.

Der Kaufmann **Lorenz Riegel** in **Coburg** hat Prokura. Die Prokura der Frau **Regiene Kerber** und des Kaufmanns **Ernst Kerber** ist gelöscht worden.

Coburg, den 8. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Genossenschaftsregister ist bei dem **Konsumverein, e. G. m. b. H., zu Coburg,** eingetragen:

Der Kaufmann **Max Nibeleisen** ist gestorben und an seiner Stelle der Lehrer **Carl Fischer** in **Coburg** als interimistischer Direktor bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Coburg, den 8. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Montag, den 17. Februar d. Js., von nachmittags **3 Uhr** ab, sollen in der Bonengelschen Gastwirtschaft zu Coburg die an den Forstorten Bausenberg, Höhn, Lahm u. Theuern angefallenen

1592 St. Nadel-Langholz = 933 fm

los- und stammweise verstrichen werden.

Losverzeichnisse werden abgegeben.

Coburg, den 7. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Dienstag, den 18. Februar d. Js.
von nachmittags 2 Uhr an

sollen in der **Jung**'schen Gastwirtschaft zu **Mährenhausen** aus den Winterschlägen der Mährenhäuser Revierabteilung

300 Rm. Nadel-Aststreu

meistbietend verstrichen werden.

Weidach, den 12. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Auszug aus den Kircheuregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

18. Jan. Maurermeister Christian Meyer und Emma geb. Bätz, beide hier.
21. „ Maschinenbauer Alwin Heyn und Auguste geb. Link, beide hier.
21. Jan. Vizewachtmeister Anton Adam aus Mörchingen (Lothringen) und Luise geb. Büttner hier.
25. „ Tapezier Kurt Peuschke hier und Klara geb. Grotter aus Sonneberg.
25. „ Klempnergeselle Walter Rautenstengel und Anna geb. Weschenfelder, beide hier.

Getauft.

1. Jan. ein am 7. Dez. geb. Sohn Ernst Ludwig des Schuhmachers August Schober.
1. „ ein am 26. Nov. geb. Sohn Theobald Louis des Schneiders Martin Poßecker.
1. „ ein am 20. Nov. geb. Sohn Adolf Bertold Anton des Gartenarbeiters Rudolf Preßel.
2. „ eine am 16. Okt. geb. Tochter Marie Ilse des Lokomotivheizers Wilhelm Kaiser.
4. „ ein am 3. Jan. geb. Sohn Hans Arno des Lageristen Fritz Schmidt.
5. „ ein am 2. Dez. geb. unehelicher Sohn Kurt.
6. „ eine am 11. Aug. geb. Tochter Eva Gerda Frieda des Privatiers Christian Rohlfs.
10. „ ein am 5. Jan. geb. Sohn Hermann Max Rudolf des Gastwirts und Metzgers Wolfgang Michael Nik. Martin in Cortendorf.
12. „ eine am 29. Nov. geb. Tochter Else Hedwig des Korbmachermeisters Oskar Graf.
12. „ ein am 18. Dez. geb. Sohn Otto Rudolf Hermann des Vizefeldwebels und Bataillonsschreibers Adolf Stößlein.
12. „ ein am 19. Dez. geb. Sohn Feodor Johann Karl des Lackierers Fritz Köhler.
12. „ ein am 26. Aug. geb. Sohn Walter Georg des Zementeurs Georg Stumpf.
12. „ ein am 7. Jan. geb. unehelicher Sohn Kurt Karl August.
12. „ ein am 23. Nov. geb. Sohn August Martin des Taglöhners Albert Schuller.
19. „ eine am 23. Okt. geb. Tochter Johanna Hedwig Rosa des Briefträgers Albert Weidemüller.
19. „ eine am 7. Nov. geb. Tochter Irmgard Barbara Gertrud des prakt. Tierarztes Dr. Theodor Schwesinger.
19. „ eine am 18. Dez. geb. Tochter Wally Emmi des Schlossers Johann Georg Friedmann in Cortendorf.

Städtisches Friedrichs-Polytechnikum Cöthen Anhalt

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

15. Stück. **Mittwoch,** den 19. Februar **1913.**

Beilagen: **Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 5.**
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 839).
Inhalt: Bekanntmachung, betreffend den Staatsvertrag vom 15. Dezember 1910 / 1. April 1912 über die Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten Verwaltungsgerichts. Vom 4. Februar 1913.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 6.
Inhalt: Gesetz, betreffend die Haltung und Körung der Zuchttiere. Vom 14. Februar 1913.

In unserer Bekanntmachung vom 30. v. Mts. im 11. Stück des Regierungsblattes, betr. die Ernennung des Vorsitzenden der Voreinschätzungskommission für den die Orte Ahlstadt, Grattstadt, Mirsdorf und Ottowind umfassenden I. Bezirk, muß es bezüglich des **Karl Wagner** in **Grattstadt** „Altschultheiß" anstatt Schultheiß heißen.

Coburg, den 13. Februar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die Vergütung der im Laufe des Monats Februar 1913 verabreichten Fourage erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats Januar 1913

für je 100 Kilogramm	Hafer:	Heu:	Stroh:
im Lieferungsverband des Herzogtums **Coburg** mit	20 ℳ 21 ₰	7 ℳ 56 ₰	6 ℳ 82 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums **Gotha** mit	21 ℳ — ₰	7 ℳ 05 ₰	5 ℳ 04 ₰

Herzoglich S. Staatsministerium.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Coburg** liegenden, im Grundbuche von Coburg

a) Band XIII, Blatt 326, Haupt-Nr. 1472,
b) „ XIV, „ 33, „ „ 1494,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten **Christian Liebermann** in **Coburg** eingetragenen Grundstücke:

Ober dem Sandengrund:

zu a)
Plan Nr. 2641 Wiese mit Bäumen zu 14,07 ar,
„ „ 2642 Feld mit Wiesstreif und Bäumen „ 14,39 „
hierzu verhältnismäßiger Anteil am
Plan Nr. 2602½ Weg zu 0,55 ar,

Sandstraße:

Plan Nr. 2640 Wohnhaus Nr. 20, Nebengebäude, Hof und Garten zu 8,83 ar,

Heckenweg:

zu b)
Plan Nr. 2684½ Weg zu 1,79 ar,
„ „ 2684 Baumfeld zu 117,21 „

im Gesamttaxwert von 41770 ℳ,

am 5. April 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 17. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Montag, den 10. März,

werden **von 9 Uhr vormittags** ab an den Forstorten Birkleite und Häslich

420 rm Eichen- u. Buchen-Werk- u. Feuerhölzer,
240 „ weiches Feuerholz,
100 „ Aststreu,
20,0 Hdt. W. Reisig

verstrichen. Beginn auf dem Kehrgraben-Schlag bei Rüttmannsdorf.

Nachmittags 3 Uhr gelangen in der **Heublein**'schen Gastwirtschaft zu **Mönchröden** aus verschiedenen Forstorten

400 Stück Eichen-, Buchen- u. Birken-Rundhölzer
von 7—90 cm Durchm. = ca. 140 fm

zum Ausgebot.

Mönchröden, den 14. Februar 1913.

Herzogl. Revierverwaltung.

Montag, den 24. Februar d. J.,
von nachmittags 1 Uhr an,

sollen in der Restauration **Callenberg** vom Forstort Hahn meistbietend verstrichen werden

100 Stück Eichen-Rundhölzer = 40 fm,

von nachmittags 3 Uhr an

30 rm Nadel-Scheit- und Stangenholz,
132 „ Eichen-Scheit- und Stangenholz,
2 „ Eichen-Werkholz,
10 Hdt. Eichen-Oberreisig.

Weidach, den 13. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

In das Handelsregister ist eingetragen

1. zur Firma

Joh. Otto in Oeslau:

Die Firma ist erloschen.

2. zur Firma

Richard Treiße in Coburg:

Frau **Sophie Treiße,** geb. Graßmann, in **Coburg** führt das Geschäft unter der bisherigen Firma fort. Der Kaufmann **Richard Treiße** hat Prokura; die Prokura der Frau **Sophie Treiße** ist erloschen.

Coburg, den 10. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Genossenschaftsregister ist zu dem

Fechheimer Darlehnskassen-Verein,
e. G. m. u. H., in **Fechheim,**

eingetragen worden:

Der Schultheiß **Ehrhardt Wöhner** in **Unterwasungen** ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle der Schreinermeister **Johann Alex** in **Fechheim** als Beisitzer gewählt.

Coburg, den 10. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist zur Firma

Johann Stegner in Coburg

eingetragen:

Der Kassierer **Johann Stegner** in **Coburg** führt das Geschäft seit Neujahr 1913 fort, nachdem das Pachtverhältnis zwischen ihm und seinem Sohn **Robert Stegner** bis ult. Dezember 1912 gedauert hat.

Der Uebergang der im Geschäftsbetriebe des Kaufmanns **Rob. Stegner** begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf seinen Vater **Johann Stegner** ist ausgeschlossen.

Coburg, den 11. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist die Firma

Albert Krapp in Coburg

eingetragen worden und als deren Inhaber der Buchdruckereibesitzer **Albert Krapp** daselbst.

Coburg, den 12. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Güterrechtsregister ist am 14. Februar 1913 bezüglich der Ehe des Schuhmachermeisters **Ernst Bernhard Kiesewetter** und der **Johanne** Katharine geb. Wittmann zu **Coburg** eingetragen worden, daß durch Ehevertrag vom 14. Februar 1913 Gütertrennung vereinbart ist.

Herzogl. S. Amtsgericht Coburg 2. Abt.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagen-Heberolle** pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Moggenbrunn, den 15. Februar 1913.

Der Gemeindevorstand.
Ehrlicher.

In **Gestungshausen** und **Hof a/St.** ist der Bläschenausschlag wieder erloschen.

Coburg, den 18. Februar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 15. Februar 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	18,50
Roggen	„ „	„	15,—	„	16,—
Gerste	„ „	„	16,—	„	17,50
Hafer	„ „	„	16,—	„	19,50
Langstroh	„ „	„	5,—	„	6,80
Heu	„ „	„	6,—	„	7,50

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: 2500 „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	1,—	„	1,10
Hammelfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,06	„	1,16
Butter, Ballen	„	„	1,—	„	1,10
Hühner, alte	1	Stück	1,80	„	2,50
Hühner, junge	1	„	—,—	„	—,—
Eier	4	„	—,30	„	—,36
Käse	3	„	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5	„	—,50	„	—,—
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1	„	30,—	„	52,—
Läuferschweine	1	„	65,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,78	„	—,80

Zufuhr: 300 Saugschweine, 82 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

8. Febr. Tochter unehelich.
8. „ Tochter des Korbmachers Kilian Hufnagel.
9. „ Sohn des Parketteurs Alfred Geiger.
11. „ Tochter des Salzers Johann Schütz.
12. „ Sohn des Bahnarbeiters Ludwig Beilein.
13. „ Sohn des Direktors Dr. Ernst Bähr.

b) Eheschließungen.

12. Febr. Hauptmann Etienne Perrinet von Thauvenay und Witwe Martha von Lindern geb. von Wittken, beide Berlin-Wilmersdorf.
15. „ Dreher Max Gahn und Näherin Ida Müller, beide hier.

c) Sterbefälle.

7. Febr. Hauptmannswitwe Sophie von Baumgarten gen. von Knobelsdorf geb. von Griesheim, 72 Jahre 2 Mon. alt.
8. „ Magistratsarbeiterswitwe Berta Götz geb. Kolb, 31 Jahre alt.
8. „ Lithograph Ludwig Stahr, gebürtig aus Görlitz, 69¼ Jahre alt.
9. „ Maurerswitwe Anna Will geb. Wohlleben, 78 Jahre 2 Mon. alt.
9. „ Kutscherstochter Frieda Schellhammer, 2¾ Jahre alt.
11. „ Bauunternehmersfrau Alwine Hopf geb. Ortleb, 46 Jahre alt.
11. „ Landwirtsfrau Elise Baumgärtner geb. Müller aus Meeder, 42 Jahre 7 Mon. alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

19. Jan. ein am 20. Nov. geb. unehelicher Sohn Hans Bruno Heinrich.
19. „ ein am 5. Jan. geb. Sohn Raimund Artur Georg des Malers Johann Engel.
26. „ eine am 28. Dez. geb. Tochter Selma Ida Gertrud des Kutschers Friedrich Kirchner.
26. „ eine am 2. Jan. geb. Tochter Elsa Christine Berta des Maurers Albert Thein.
26. „ eine am 10. Dez. geb. Tochter Irmgard Else des Polizeisergeanten Gustav Vieweg.
26. „ ein am 15. Dez. geb. Sohn Hans des Sattlers Max Richter.
26. „ ein am 16. Dez. geb. Sohn Kurt Richard Hermann des Sattlers Fritz Metzner.
26. „ ein am 23. Dez. geb. Sohn Rudolf Otto Ernst des Tischlers Albin Fischer.
26. „ ein am 6. Dez. geb. Sohn Karl Ludwig des Feilenhauers Ewald Walter.



Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs und Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren:
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

16. Stück. **Sonnabend,** den 22. Februar **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 7.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 840).

Inhalt: Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren, vom 9. November 1899 (Nr. 627 der gemeinschaftlichen Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha). Vom 29. Januar 1913.

Auf Grund des § 58 des Reichsbrausteuergesetzes in der Fassung vom 15. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 773 ff.) wird hinsichtlich der **Rückerstattung von Gemeindeabgaben auf Bier bei der Ausfuhr nach anderen Gemeinden** bestimmt, was folgt:

Der bisherige Zustand, nach welchem die Rückerstattung der Abgabe nach Ortsstatut oder Ministerialbekanntmachung auf Grund der Landesgesetze über die Erhebung der Kommunalabgabe vom Bier (Gesetz vom 23. März 1878; Art. 1 des Gesetzes vom 17. September 1878, und Nachträge) nicht oder nur in beschränktem Umfang stattfinden kann, wird bis zum

31. März 1920

aufrecht erhalten.

Die Ministerialbekanntmachung vom 16. Oktober 1911 (Regierungsblatt Nr. 84) wird aufgehoben.

Coburg, den 18. Februar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Nachstehender Abschluß der Rechnung über den **Fonds für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Feuersicherheit** für 1. April 1911/12 wird in Gemäßheit des § 9 des Gesetzes vom 25. März 1878 Nr. 869 der Gesetzsammlung hierdurch veröffentlicht:

Abschluß.

Einnahme.

—	Mk.	—	Pf.	Einnahme-Ueberschuß aus voriger Rechnung,
21197	„	89	„	Abgabe der im Herzogtum Coburg zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Versicherungsanstalten, 5% der Prämien-Einnahme und Kosten,
407	„	55	„	Abgabe der Eigentümer nicht versicherter Gebäude zu 2 Pf. für 100 M. Taxwert.
21605	Mk.	44	Pf.	Summa.

Ausgabe.

I. Ständige Ausgaben.

2300	Mk.	—	Pf.	Dienstbezüge des Landesbrandmeisters und der 10 Bezirksbrandmeister,
34	„	50	„	Für die Uniformierung der Bezirksbrandmeister,
80	„	—	„	Abonnement für das Archiv für Feuerschutz und Rettungswesen,
566	„	—	„	Beitrag zur Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte,
30	„	—	„	Beitrag zum Thüringer Feuerwehrverband,
—	„	—	„	Für die Instandhaltung der Fernsprecheinrichtung zwischen der Polizeiwache in Coburg und der Festung.

II. Zuschüsse zu den Kosten für Herstellungen im Interesse der Feuersicherheit.

12018	Mk.	45	Pf.	An Gemeinden,
2079	„	—	„	An Private.

4495	„	35	„	III. Vermischte Ausgaben.
21603	Mk.	30	Pf.	Summa.

Vergleichung.

21605	Mk.	44	Pf.	Einnahme,
21603	„	30	„	Ausgabe,
2	Mk.	14	Pf.	Einnahme-Ueberschuß.

Coburg, den 16. Februar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Lackierers **Max Böhm** in **Coburg** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Coburg, den 15. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 2.

Nach Mitteilung des Kgl. Bezirksamts Kronach vom 18. d. Mts. ist im Gehöft Haus Nr. 6 in **Schlegelhaid,** Gemeinde Steinwiesen, Neuausbruch der **Maul- und Klauenseuche** festgestellt worden.

Coburg, den 19. Februar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft in Coburg.

Hierdurch laden wir unsere verehrlichen Aktionäre zu der

Freitag, den 14. März d. Js., nachmittags 3 Uhr,

hier in unserem Bankgebäude stattfindenden

57. ordentlichen Generalversammlung

ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1912, sowie der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Beschlußfassung über die Gewinnverteilung.
3. Abstimmung über die dem Vorstande und dem Aufsichtsrate zu erteilende Entlastung.

Nach § 10 der Statuten haben diejenigen Aktionäre, welche ihr Stimmrecht in der Generalversammlung ausüben wollen, ihre Aktien oder die entsprechenden Depotscheine der Reichsbank oder eines Notars spätestens am dritten Tage vor der Generalversammlung hier an der Kasse der Coburg-Gothaischen Credit-Gesellschaft, oder in Berlin bei der Bank für Handel und Industrie, in Frankfurt a. M. bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M., in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, in Dresden bei der Deutschen Bank Filiale Dresden zu hinterlegen.

Coburg, den 20. Februar 1913.

Der Aufsichtsrat.
Ritter.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt **Coburg** liegende, im Grundbuche von Coburg, Band IV, Blatt 285, Hpt-Nr. 376, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baumeisters **Carl Dittmar** in **Coburg** eingetragene Grundstück:

Viktoriastraße
Plan Nr. 621 Wohnhaus, Hof u. Garten zu 4,47 ar,
taxiert auf 86100 ℳ,

am 12. April 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 14. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Coburg** liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XXXII, Blatt 178, Haupt-Nr. 2:50, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baumeisters **Carl Dittmar** in **Coburg** eingetragene Grundstück:

Ortsflur
Plan-Nr. 622¼ Garten zu 0,71 ar,
taxiert auf 2000 ℳ,

am 12. April 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 14. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Ephorie Coburg-Land.

Konferenz
Donnerstag, den 27. Februar 1913,
10½ Uhr
in der **goldenen Traube.**

Der Ephorus.
Halter.

Montag, den 24. Februar d. J.,
von nachmittags 1 Uhr an,
sollen in der Restauration **Callenberg** vom Forstort Hahn meistbietend verstrichen werden

100 Stück Eichen-Rundhölzer = 40 fm,

von nachmittags 3 Uhr an

30 rm Nadel-Scheit- und Stangenholz,
132 „ Eichen-Scheit- und Stangenholz,
2 „ Eichen-Werkholz,
10 Hdt. Eichen-Oberreisig.

Weidach, den 13. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Mittwoch, den 26. Februar ds. J.,
von nachmittags ½2 Uhr ab
sollen die an dem Förstorte Bausenberg vorrätigen

1100 St. Riegelstangen und
34 Hdt. Hopfen- und Zaunstangen

an Ort und Stelle verstrichen werden.

Zusammenkunft oberhalb der Waldsachsener Brücke am Geiersacker.

Coburg, den 21. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

17. Stück. **Mittwoch,** den 26. Februar **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 8.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 841).

Inhalt: Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags vom $\frac{\text{15. Dezember 1910}}{\text{1. April 1912}}$ über die Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten Verwaltungsgerichts. Vom 18. Februar 1913.

Dem zum Vize- und Deputy-Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in **Coburg** ernannten Herrn **William Herbert Murphy** ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagen-Heberolle** pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Tiefenlauter, den 25. Februar 1913.

Der Gemeindevorstand.
Aug. Wicht.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagen-Heberolle** der Gemeinde **Waldsachsen** pro 1913/14 liegt von heute ab in der Wohnung des Unterzeichneten 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während der Auslegefrist stattfinden.

Waldsachsen, den 22. Februar 1913.

Der Gemeindevorstand.
N. Liebkopf.

Der **Gemeinde-** und **Schulvoranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1. April 1913/14 liegt vom 27. Februar d. J. ab 10 Tage lang bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand auf.

Einwendungen dagegen können nur während dieser Frist gemacht werden.

Cortendorf, den 25. Februar 1913.

Der Gemeindevorstand.
A. Heinlein.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Coburg** liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XXIX, Blatt 289, Hpt.-Nr. 2756, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten **Christian Liebermann** in **Coburg** eingetragene Grundstück:

Weichengereuth
Plan Nr. 699 Wohnhaus, Nr. 4, Hof und Garten zu 6,33 ar,
Taxwert: 38000 ℳ,

am 19. April 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 22. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Steinach** liegende, im Grundbuche von Steinach a/St., Band II, Blatt 88, Haupt-Nr. 198, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Korbmachers **Otto Straßner** und dessen Ehefrau **Anna** geb. Wankerl in **Steinach a/St.,** z. Zt. in Dörfles b/Coburg, eingetragene Grundstück:
Plan-Nr. 24 Wohnhaus Nr. 14a, Nebengebäude, Hof und Garten zu 1,74 ar,
taxiert auf 3000 ℳ,

am 14. April 1913, nachmittags 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Engel'**schen Gastwirtschaft in **Steinach a/St.** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sonnefeld, den 20. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Infolge Ablebens des Herrn Oberlehrer **J. Möller** in **Coburg** ist ein Beitrag fällig.

Verwaltung der Begräbniskasse für Lehrer etc.
Chr. Groß.

Der **Stadtbebauungsplan** hat in Bezug auf die Linienführung der **Adamistraße** zwischen Lokomotivschuppen und Judenberg nach Erledigung des im Gesetz vom 23. Mai 1888 — Nr. 1103 der Gesetzsammlung — vorgesehenen Verfahrens mit Zustimmung des Herzogl. S. Staatsministeriums vom 30. Juli 1912 und 12. Dezember 1912 eine teilweise Änderung erfahren.

Diese Abänderung wird hiermit förmlich festgestellt.

Der abgeänderte Plan liegt im Rathause, Zimmer Nr. 29, zur Einsicht auf.

Coburg, den 19. Februar 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Wildenheid liegenden, im Grundbuche von Wildenheid, Band I, Blatt 154, Hpt.-Nr. 55, auf den Namen des Druckers **Carl Knauer** in **Wildenheid** eingetragenen Grundstücke wird einstweilen eingestellt, da die betreibende Gläubigerin die einstweilige Einstellung bewilligt hat. Der auf den 26. Februar 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 21. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Im Güterrechtsregister ist eingetragen worden:

Pechauf, Johann, Schuhmacher, und Ehefrau **Wilhelmine** geb. Müller in **Mönchröden.**

Durch Vertrag vom 11. Februar 1913 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 21. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Dienstag, den 11. März 1913

werden die Durchforstungs-Erträge aus den Forstorten des Sonnefelder Reviers im **Bauersachs**'schen Gasthofe in **Sonnefeld** verstrichen und zwar:

von vormittags 9½ Uhr ab:

225 rm Scheit- und Stangenholz,
90 Hdt. Durchforstungsreisig,
160 rm Aststreu,

von nachmittags 2 Uhr ab:

750 Stück Riegelstangen,
1500 „ Hopfenstangen,
350 „ Zaun- u. Bohnenstangen.

Sonnefeld, den 23. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Montag, den 10. März.

werden ***von 9 Uhr vormittags*** ab an den Forstorten Birkleite und Häslich

420 rm Eichen- u. Buchen-Werk- u. Feuerhölzer,
240 „ weiches Feuerholz,
100 „ Astfreu,
20,0 Hdt. W. Reisig

verstrichen. Beginn auf dem Kehrgraben-Schlag bei Rüttmannsdorf.

Nachmittags 3 Uhr gelangen in der **Heublein**'schen Gastwirtschaft zu **Mönchröden** aus verschiedenen Forstorten

400 Stück Eichen-, Buchen- u. Birken-Rundhölzer

von 7—90 cm Durchm. = ca. 140 fm

zum Ausgebot.

Mönchröden, den 14. Februar 1913.

Herzogl. Revierverwaltung.

Markt-Preise vom 22. Februar 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	18,50
Roggen	" " "		14,—	"	16,—
Gerste	" " "		16,—	"	17,25
Hafer	" " "		16,—	"	19,25
Langstroh	" " "		5,50	"	6,80
Heu	" " "		6,—	"	7,50

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
" " Roggen: — "
" " Gerste: — "
" " Hafer: 400 "

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	" "	—,95	"	—,—
Kalbfleisch	" "	—,95	"	—,—
Schweinefleisch	" "	1,—	"	1,10
Hammelfleisch	" "	—,95	"	—,—
Roggenbrot	" "	—,13	"	—,14
Butter, frische	" "	1,04	"	1,16
Butter, Ballen	" "	1,—	"	1,10
Hühner, alte	1 Stück	1,70	"	2,50
Hühner, junge	1 "	—,—	"	—,—
Eier	4 "	—,28	"	—,36
Käse	3 "	—,21	"	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	"	—,30
Zwiebeln	5 "	—,50	"	—,—
Milch	1 "	—,18	"	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	"	1,30
Saugschweine	1 "	28,—	"	50,—
Läuferschweine	1 "	70,—	"	130,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,78	"	—,80

Zufuhr: 440 Saugschweine, 63 Läufer.

Der **Gemeinde-** und **Schulkasse-Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** für das Jahr 1913/14 liegt vom 26. Februar bis 8. März l. Jrs. beim Unterzeichneten auf. Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Köslau, den 23. Februar 1913.

Der Gemeindevorstand.
Denninger.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

11. Febr. Sohn des Taglöhners Reinhold Flurschütz
12. " Tochter des Schneiders Eduard Forkel
14. " Sohn des Tischlers Josef Alberth
14. " Tochter des Aushilfsweichenstellers Ernst Koch
15. " Tochter des Korbmachers Georg Kestler
17. " Sohn des Maschinenarbeiters Willi Krause
18. " Tochter des Gewerbeschuldirektors Fritz Dürr
19. " Sohn des Eisenbahnarbeiters Heinrich Götz

b) Eheschließungen.

18. Febr. Rittergutsbesitzer Adolf Bauersachs, Glend, und Anna Margareta — gen. Grete — Geiger, Herreth.

c) Sterbefälle.

16. Febr. Kellner Wilhelm Eck, 54 Jahr 10 Mon. alt
17. " Telegrafenarbeitssohn Kurt Stötzer, 1 Jahr 1 Monat alt
19. " lediger Schlosser Johann Georg Geuß, 31¾ J.
21. " Postschaffners-Witwe Barbara Schmidt, geb. Geuther, 82 J. 2 Mte. alt
21. " Ziegler Karl Stegner, 75 Jahr 10 Mte. alt
21. " Streckenarbeitertochter Martha Finn aus Rodach, 2 Monate alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

18. Stück. Sonnabend, den 1. März 1913.

Das Herzogliche **Eichamt** in Coburg ist unter Nr. 763 an das Fernsprechnetz angeschlossen worden.

Coburg, den 26. Februar 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagen-Heberolle** pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen über die Richtigkeit desselben können nur während dieser Zeit angebracht werden.

Kleinwalbur, den 26. Februar 1913.

Der Gemeindevorstand.

G. Mönch.

Der **Gemeinde-** und **Schulvoranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1. April 1913/14 liegt vom 27. Februar d. J. ab 10 Tage lang bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand auf.

Einwendungen dagegen können nur während dieser Frist gemacht werden.

Cortendorf, den 25. Februar 1913.

Der Gemeindevorstand.

A. Heinlein.

In **Neida** sind nach Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit Schultheiß **Joh. Nik. Hauft I** und Schultheißenstellvertreter **Joh. Augermüller** in gleicher Eigenschaft wiedergewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 21. Februar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Ahlstadt** ist an Stelle des verstorbenen Schultheißen Gustav Heilingloh der Landwirt **Richard Höfer** als Schultheiß gewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 19. Februar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Landwirt **Johann Georg Rüger** in **Weitramsdorf** ist als Märker gewählt und verpflichtet worden.

Coburg, den 26. Februar 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Februar 1913 ist der **Hypothekenbrief** über die im Grundbuch von **Gestungshausen**

a) Band I Blatt 138 Haupt Nr. 30 Abt. III Nr. 2/II,
b) Band III Blatt 59 Haupt Nr. 268 Abt. III Nr. 3/III,
c) Band III Blatt 76 Haupt Nr. 276 Abt. III Nr. 3/III und
d) Band III Blatt 84 Haupt Nr. 288 Abt. III Nr. 3/III

für den Landwirt **Georg Stahn** von **Gestungshausen** eingetragene Forderung von 171 Mark 43 Pfg. für kraftlos erklärt worden.

Sonnefeld, den 22. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Februar 1913 ist der **Hypothekenbrief** vom 16. April 1884 über die im Grundbuche von

Gestungshausen Band I Blatt 85 Hpt. Nr. 17 Abt. III Nr. 9/VI

für den Landwirt **Georg Stahn** von **Gestungshausen** eingetragene Forderung von 87 Mark 91 Pf. für kraftlos erklärt worden.

Sonnefeld, den 22. Februar 1913.

Herzoglich S. Amtsgericht.

Lehrerkonferenz des 1. Bezirks
Freitag, den 7. März, nachmittags 1/2 3 Uhr in **Meschenbach.**
Tagesordnung: Vortrag.

Montag, den 3. März d. J.,

sollen in der **Alex**'schen Gastwirtschaft in **Oberfüllbach** aus den Forstorten Lahm und Steinschrot die nachverzeichneten Holzsortimente verstrichen werden, und zwar

von vormittags 11 Uhr ab
425 St. Eichen- u. Birkenrundhölzer = 33,00 fm,

von nachmittags 1 Uhr ab
120 rm **weiches Scheit- und Stangenholz,**
19 „ **hartes** desgl. **und**
27 Hdt. weiches und hartes Reisig.

Coburg, den 26. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Donnerstag, den 6. März d. J.,
von nachmittags 1 Uhr an,

werden in der **Jung**'schen Gastwirtschaft zu **Mährenhausen** aus den Winterschlägen der Mährenhäuser Revierabteilung nachstehende Holzsortimente meistbietend verstrichen:

200 rm **Nadel-Scheit- und Stangenholz,**
80 „ **hartes Scheit- und Stangenholz,**
23,00 Hdt. weiches und hartes Stammreisig.

Weidach, den 25. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Durch den Tod des Herrn Hauptlehrer **Benkert** in **Coburg** ist ein Beitrag fällig. Baldige Entrichtung erwünscht.

Verwaltung der Begräbniskasse für Lehrer etc.
Chr. Groß.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

19. Stück. **Mittwoch,** den 5. März **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 9.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 842).

Inhalt: Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Prüfung der mittleren Gerichtsbeamten. Vom 15. Februar 1913.

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 8, ausgegeben den 9. Februar, enthält:

(Nr. 4170). Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Vom 4. Mai 1910.

(Nr. 4171.) Bekanntmachung über die Ratifikation des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 7. Februar 1913.

(Nr. 4172.) Ausführungsgesetz zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910. Vom 14. August 1912.

(Nr. 4173.) Bekanntmachung über die Wirksamkeit der im § 1 des Ausführungsgesetzes vom 14. August 1912 zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 erwähnten Abrede. Vom 7. Februar 1913.

Nr. 9 und 10, ausgegeben den 15. Februar, enthalten:

(Nr. 4174.) Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börsenterminegeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 5. Februar 1913.

(Nr. 4175.) Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande für Niederländisch Ostindien zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 10. Februar 1913.

(Nr. 4176.) Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen. Vom 23. September 1910.

(Nr. 4177.) Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Hilfsleistung und Bergung in Seenot. Vom 23. September 1910.

(Nr. 4178.) Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden sowie über den Beitritt Deutschlands für seine Schutzgebiete und den Beitritt Großbritanniens für eine Anzahl seiner Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Protektorate. Vom 9. Februar 1913.

(Nr. 4179.) Gesetz über den Zusammenstoß von Schiffen sowie über die Bergung und Hilfsleistung in Seenot. Vom 7. Januar 1913.

Nr. 11, ausgegeben den 19. Februar, enthält:

(Nr. 4180.) Bekanntmachung, betreffend Lohnbücher für die Kleider- und Wäschekonfektion. Vom 14. Februar 1913.

Nr. 12, ausgegeben den 20. Februar, enthält:

(Nr. 4181.) Gesetz, betreffend vorübergehende Zollerleichterung bei der Fleischeinfuhr. Vom 13. Februar 1913.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Rodacher Flur** liegenden, im Grundbuche von Rodach

Band IV, Blatt 66, Hpt.-Nr. 218,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

1. des Handarbeiters **Ludwig Sühlfleisch** in **Rodach,**
2. seiner minderjährigen Kinder: **Hermann, Erna, Raimund, Rudolf, Gerhard** und **Max Sühlfleisch**

je zur Hälfte

eingetragenen Grundstücke:

Plan 526 Wohnhaus, Haus Nr. 179, mit Liegenschaft . . 0,73 ar,
" 527 Nebengebäude und Hof . 0,43 ar,
" 528 Gemüsegarten . . . 0,84 ar,
" 529 Grasgarten . . . 1,39 ar,

die ideelle Hälfte von

Plan 530 Stadel mit Liegenschaft und Hofraum . . . 2,64 ar,

am 17. April 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Rodach, den 27. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers und Restaurateurs **Fritz Fischer** in **Coburg** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Coburg, den 27. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 2.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche für

a) **Haffenberg,** Band III, Blatt 418, Hpt.-Nr. 351 und

b) die im Amtsgerichtsbezirk **Sonnefeld** vom Gemeinde-Verband ausgeschlossenen Grundstücke: Band I, Blatt 113, Hpt.-Nr. 54,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikbesitzers **Friedrich Schumann** in **Crimmitschau** eingetragenen Grundstücke:

a)	Plan Nr. 3	Wiese, Waldung	zu	109,10 ar,
	" " 17	Wiese . .	"	2,20 ar,
	" " 34	Wiese . .	"	0,81 ar,
	" " 40	Wald . .	"	15,81 ar,
	" " 43	Teich . .	"	12,39 ar,
	" " 44	Garten u. Gebüsch	"	37,98 ar,
	" " 45	Wassergraben .	"	2,20 ar,
b)	Plan Nr. 1	Wohnhaus (Fabrikgebäude mit Einrichtung) Nebengebäude, Hof, Garten, Waldung und Fußweg	zu	182,15 ar,

taxiert auf 417,800 Mark,

am 28. April 1913, nachmittags 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Oberender**'schen Gastwirtschaft in **Haffenberg** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sonnefeld, den 3. März 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in **Coburg** liegende, im Grundbuche von Coburg, Band IX, Blatt 208, Hpt.-Nr. 935, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns **Carl Dio** in **Coburg** eingetragene Grundbesitz:

Kreuzwehrstraße

Plan Nr. 1579 1/5 Wohnhaus Nr. 11, Hofraum und Garten zu 6,89 ar,

am 19. April 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 27. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Die Exekutoren der **Scheres-Zieritz**'schen **Stiftung** haben 3 akademische Stipendien im Betrage von je 86 Mark an Studierende der Theologie und Jurisprudenz auf das Studienjahr 1913/14 zu vergeben. Von diesen Stipendien sind zur Zeit zwei für Angehörige des Herzogtums Coburg und eines für einen Angehörigen der vormaligen Markgrafschaft Bayreuth bestimmt.

Zur Bewerbung um dieselben wird hierdurch mit dem Beifügen Veranlassung gegeben, daß bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung die Gesuche binnen **3 Wochen** schriftlich einzubringen sind, und die Bewerber durch glaubwürdige Zeugnisse sich über ihre Vermögensverhältnisse, ihr bisheriges sittliches Verhalten und den Kollegienbesuch auszuweisen, auch anzugeben haben, welche Benefizien an akademischen Stipendien, Konviktstellen und dergleichen sie bisher genossen oder zu genießen sichere Aussicht haben.

Coburg, den 25. Februar 1913.

Die Exekutoren
der Scheres-Zieritz'schen Stiftung.
Dr. Claus. Arnold. Halter.

Die Herren **Geistlichen** werden hierdurch aufgefordert, die **Beiträge zur Witwen- und Waisenpensionskasse für 1. Januar bis 31. März 1913**, soweit dies nicht bereits geschehen,

im Laufe dieses Monats

bei unserer Hauptkasse (Zimmer Nr. 6) und den betreffenden Amtseinnahmen einzuzahlen.

Coburg, den 4. März 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Donnerstag, den 6. März d. J.,
von nachmittags 1 Uhr an,

werden in der **Jung**'schen Gastwirtschaft zu **Mährenhausen** aus den Winterschlägen der Mährenhäuser Revierabteilung nachstehende Holzsortimente meistbietend verstrichen:

200 rm **Nadel-Scheit- und Stangenholz,**
80 „ **hartes Scheit- und Stangenholz,**
23,00 Hdt. weiches und hartes Stammreisig.

Weidach, den 25. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Der für **Montag, den 10. März** anberaumte **Hartholzverstrich** wird auf

Mittwoch, den 12. März

verlegt. — Zusammenkunft 9 Uhr Rüttmannsdorf (Feuerhölzer), 3 Uhr Heublein-Mönchröden (Nutzhölzer).

Mönchröden, den 2. März 1913.

Herzogl. Revierverwaltung.

Dienstag, den 11. März d. J.

von nachmittags 1 Uhr an

werden in der Restauration Callenberg von sämtlichen Winterschlägen der Callenberger Revierabteilung und aus Durchforstungen nachstehende Holzsortimente meistbietend versteigert:

360 Rm. Nadel-Scheit- und Stangenholz,
55 „ **Eichen-Scheit- und Stangenholz,**
30 „ **Birken-Scheit- und Stangenholz,**
25 Hdt. weiches Stammreisig,
15 „ **hartes Stammreisig.**

Weidach, den 27. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Markt-Preise vom 1. März 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	18,—
Roggen	„ „	„	14,—	„	16,—
Gerste	„ „	„	16,—	„	17,—
Hafer	„ „	„	16,—	„	19,50
Langstroh	„ „	„	5,—	„	6,50
Heu	„ „	„	6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	1,—	„	1,10
Hammelfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,10	„	1,20
Butter, Ballen	„ „	1,—	„	1,10
Hühner, alte	1 Stück	1,80	„	2,50
Hühner, junge	1 „	—,—	„	—,—
Eier	4 „	—,28	„	—,32
Käse	3 „	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5 „	—,50	„	—,—
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	„	1,30
Saugschweine	1 „	28,—	„	50,—
Läuferschweine	1 „	60,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,78	„	—,80

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

19. Febr. Zwillingssohn des Vorarbeiters Johann Nikol Ehrhardt.
19. „ Zwillingstochter des Vorarbeiters Johann Nikol Ehrhardt.
19. „ Tochter des Postschaffners Hermann Amberg.
20. „ Sohn des Taglöhners Karl Feulner.
21. „ Tochter unehelich.
21. „ Tochter des Kaufmanns Berthold Reißenweber.
22. „ Sohn des Farbenwalzers Johann Bock.
23. „ Tochter des Herrschaftsdieners Reinhold Wiest.
25. „ Tochter des Korbmachers Johann Geßlein.
25. „ Sohn des Theatermalers Berthold Adolph.
25. „ Sohn unehelich.
26. „ Sohn des Brauers Wilhelm Marks.
26. „ Tochter des Maschinenbauers Alwin Heyn.
27. „ Tochter des Korbmachers Karl Eschner.
27. „ Sohn des Kaufmanns Josef Goldberg.

b) Sterbefälle.

23. Febr. Posthalters- und Brauereibesitzerswitwe Berta Griebel geb. Geuther, 62 Jahre 5 Mon. alt.
23. „ Privatiere Alice Ebbeke geb. Haußmann, 73¾ Jahre alt.
23. „ Oberkellnersfrau Dorette Glockauer geb. Jahns, fast 31 Jahre alt.
24. „ Oberlehrer a. D. Johannes Möller, 81 Jahre 2 Mon. alt.
24. „ Privatiere Marie Büttner geb. Schindhelm, 90 Jahre 2 Mon. alt.
25. „ Bahnhofsvorsteherswitwe Marie Forkel geb. Öhrlein, fast 69 Jahre.
25. „ Glasermeisterswitwe Elisabethe Krug geb. König, 88 Jahre 2 Mon. alt.
26. „ Oberpostschaffner Valentin Raßbach, 57 Jahre 4 Mon. alt.
26. „ Hauptlehrer a. D. Reinhold Benkert, 61 Jahre 10 Mon. alt.
27. „ Heizerssohn Karl Heinrichs, 8 Mon. alt.
28. „ Gartenarbeitersfrau Anna Fischer geb. Engelhardt, 65 Jahre 7 Mon alt.
1. März Privatiere Angermüller geb. Gacker, 79 Jahre 5 Mon. alt.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kasselokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der **Expedition** und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

20. Stück. **Sonnabend,** den 8. März **1913.**

Aus Anlaß der bevorstehenden Feier im Andenken an die Befreiungskriege vor 100 Jahren

am 10. dieses Monats

bleiben die Geschäftsräume der Herzoglichen Staatsbehörden geschlossen, soweit nicht Angelegenheiten dringender Art vorliegen.

Die Vorstände der Behörden werden veranlaßt, für die Erledigung von Eilsachen Vorsorge zu treffen.

Coburg, den 6. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Das Verzeichnis der an der Universität **Jena** in der Zeit vom 21. April bis 9. August 1913 stattfindenden Vorlesungen liegt in unserer Registratur zur Einsichtnahme auf.

Coburg, den 3. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Im Laufe des Jahres 1913 kommen die in der nachstehenden Zusammenstellung verzeichneten **Stipendien und Freitische** zur Erledigung.

Bewerbungen um dieselben sind **binnen 14 Tagen** bei uns einzureichen. In den Gesuchen ist anzugeben, welche Wissenschaft der Bewerber studiert, welche Hochschule er gewählt hat, und im wievielten Semester er im Sommer 1913 studieren wird, bezw. welche Schule und welche Klasse er besucht, ferner ob der Gesuchsteller bereits andere Stipendien bezieht oder sich um dieselben beworben hat. Auch sind nähere Angaben über Namen, Stand, Wohnort und Einkommensverhältnisse der Eltern zu machen und Nachweise über die Staatsangehörigkeit sowie Studien- und Sittenzeugnisse beizufügen.

Coburg, den 1. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Zusammenstellung der Stipendien und Freitische, welche im Laufe des Jahres 1913 zur Erledigung kommen.

Bezeichnung des Stipendiums bezw. des Freitisches.	Geldbetrag ℳ	₰	Bemerkungen.
Kammerstipendium gymnasticum I—IV je .	53	57	
Kammerstipendium academicum I—IV je .	64	29	
Stipendium nobile	107	14	
Stipendium medicum	90	—	
Faber-Moderach'sches Stipendium . . .	45	—	am 15. März fällig
Hofrat Scheler'sches Stipendium . . .	51	43	
Abt-Frommann'sches Stipendium I . .	61	71	
Abt-Frommann'sches Stipendium II . .	68	57	
Großmann'sches Stipendium I und II je .	17	14	
Dorothea Scheler'sches Stipendium . .	102	48	
Stammberger'sches Familien-Stipendium .	132	—	am 1. Oktober fällig
Rademacher'sches Stipendium für Studierende der Forstwissenschaft	140	—	
Motschmann'sches Stipendium	54	90	
Konviktstellen zu Jena I—V je . . .	1	25	wöchentlich
Konviktstellen zu Jena VI (Wintersemester) .	1	25	"
Fürstentisch I—VIII je	1	25	"
Kaupertstisch I—VII je	1	25	"
Schmidt-Eberwein'sche Konviktstelle . .	1	25	"
Sand'sche Konviktstelle	1	25	"
Schmoller'sche Konviktstelle	1	25	"
Gruner'sche Konviktstelle	1	25	"
Born'sche Konviktstelle	1	25	"
Gihnlein'sche Konviktstelle	1	25	"
Hofmann'sche Konviktstelle	1	25	"
Müller'sche Konviktstelle	1	25	"
Heuschkel'sche Konviktstellen I und II je .	1	25	"

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg Bd. XXX, Bl. 154, Haupt-Nr. 2799 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baumeisters **Carl Dittmar,** Fabrikanten **Christian Liebermann,** Klempnermeisters **Friedrich Schneider,** sämtlich in **Coburg,** zu je 1/3 Anteil eingetragene Grundstück im Weichengereuth, Plan-Nr. 696 1/3, Wohnhaus Nr. 3, Nebengebäude, Hof und Garten zu 6,04 ar, taxiert auf 47 100 Mark

am 26. April 1913, vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 1. März 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemeinde Ahorn liegende, im Grundbuche von Ahorn, Bd. III, Bl. 148, Haupt-Nr. 209, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tünchers **Bernhard Hertan** in **Ahorn** eingetragene Grundstück: Plan-Nr. 61 1/2 Wohnhaus Nr. 10, Nebengebäude, Hof und Garten zu 17,77 ar, taxiert auf 26000 ℳ

am 29. April 1913, nachmittags 3 1/2 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht in der Probstschen Restauration in Ahorn versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 1. März 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Der Ober-Postassistent **Holze** ist von **Coburg** nach **Cöln** und der Postassistent **Schmidt** von **Cöln** nach **Coburg** versetzt worden.

Erfurt, 3. März 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Deslau liegenden, im Grundbuche von Deslau Band I, Blatt 232, Hpt.-Nr. 74, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten **Johann Walter** in **Deslau** eingetragenen Grundstücke:

Plan 382 Fabrikgebäude, Haus Nr. 56, Hofraum/Wiese zu 62,33 ar, hierzu Wasserkraft, Stauanlage und Schutzvorrichtung
Taxe: 23500 Mark,

Plan 383 Gehölz zu 14,39 ar, Taxe: 300 Mark,

Plan 384 Wiese und Weg zu 117,60 ar,
Taxe: 4500 Mark,

am 24. April 1913, vormittags 8¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in **Deslau** — Gastwirtschaft **Grosch** — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 27. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Beschluß.

Die Witwe **Margarethe Eichhorn** in **Coburg** hat beantragt, den verschollenen **Lorenz Theodor Volk,** zuletzt in **Coburg,** für **tot** zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

15. November 1913, 9 Uhr vormittags

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Coburg, den 20. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

Die **Gemeindevorstände** und **Polizeiverwalter** des Herzogtums Coburg werden hierdurch aufgefordert, die **Verzeichnisse** der für 1913/14 zu versteuernden und die Zugangsnachweisungen der für 1912/13 aufzunehmenden **Hunde** bis zum **17. März** 1913 bei uns und den Herzoglichen Amtseinnahmen einzureichen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Die Hauptverzeichnisse sind doppelt auszufertigen.

Die Formulare hierzu sind bei unserer Registratur (Zimmer Nr. 9) oder bei den Amtseinnahmen in Empfang zu nehmen.

Sind in einem Orte Hunde nicht vorhanden, oder Zugänge nicht zu verzeichnen, so sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Coburg, den 6. März 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Die **Steuerpflichtigen hiesiger Stadt** werden hiermit aufgefordert, die für das 1. Kalendervierteljahr (Januar, Februar, März) 1913 am 1. März cr. fällig gewesenen städtischen Abgaben: **Personal-, Real- und Kanal-Abgabe** spätestens **bis zum 20. d. M.** anher zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Coburg, den 6. März 1913.

Stadtkasse Coburg.

Thiel. Sackewitz.

Der **Gemeinde- und Schulvoranschlag** nebst **Umlagenheberolle für das Jahr 1913/14** liegt vom 9. März cr. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gestellt werden.

Die Auswärtigen haben bis 1. Dezember 1913 zu zahlen. Für nach dieser Zeit abzuholende Umlagen sind 25 Pfg. Botengebühr zu zahlen.

Scherneck, den 3. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Chr. Luther.

Der **Gemeinde- und Schulvoranschlag nebst Umlagenheberolle pro 1913/14** liegt vom 9. März d. J. ab 8 Tage lang bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand auf.

Einwendungen dagegen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Beuerfeld, den 8. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Mönch.

Dienstag, den 11. März d. J.

von nachmittags 1 Uhr an

werden in der Restauration Callenberg von sämtlichen Winterschlägen der Callenberger Revierabteilung und aus Durchforstungen nachstehende Holzsortimente meistbietend versteigert:

360 Rm. Nadel-Scheit- und Stangenholz,
55 „ Eichen-Scheit- und Stangenholz,
30 „ Birken-Scheit- und Stangenholz,
25 Hdt. weiches Stammreisig,
15 „ hartes Stammreisig.

Weidach, den 27. Februar 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Donnerstag, den 13. März d. J.,

werden von **vormittags 9½ Uhr** ab aus den Winterschlägen der Revierabteilungen Taimbach, Lauterburg und Neukirchen

38 St. Eichenrundhölzer = 7,40 fm,
380 rm **weiches Scheit- und Stangenholz,**
100 „ **hartes** **desgl.**
36 Hdt. weiches und hartes Reisig und
10 „ **Dornenreisig**

meistbietend verstrichen.

Zusammenkunft im Logierhaus **zur Schnepfe** in **Tiefenlauter.**

Taimbach, den 5. März 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Die Herren Lehrer werden aufgefordert, die **Beiträge zur Land- und Landstadt-Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse für 1. Oktober 1912 bis 31. März 1913 bis zum Schlusse dieses Monats** bei uns und den Herzoglichen Amtseinnahmen einzuzahlen.

Coburg, den 6. März 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Lehrerkonferenz des 5. Bezirks.

Mittwoch, den 12. d. M. in **Rodach** (Schmerl)

Tagesordnung:

Ueber Försters „Jugendlehre".

Im **Baron von Erffa**'schen Gehöft in **Finkenau** ist bei zwei verendeten Schweinen **Schweineseuche** festgestellt worden.

Coburg, den 5. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kasselokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum
für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

21. Stück. **Mittwoch,** den 12. März **1913.**

Beilagen: **Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 10.**
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 843).
Inhalt: Gesetz, den Voranschlag über die gemeinschaftlichen Einnahmen und Ausgaben der Herzogtümer Coburg und Gotha für die Rechnungsjahre 1913 und 1914 betreffend. Vom 18. Februar 1913.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 11.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 844.)
Inhalt: Verordnung, betreffend Änderung der Verordnung vom 3. September 1907 über die von den Beamten der Staatsanwaltschaft, von den Strafvollstreckungsbehörden und in Privatklagesachen von den Amtsgerichten an andere Behörden zu machenden Mitteilungen. Vom 19. Februar 1913.

Bekanntmachung.

Nachdem die Dienstzeit der Herren Stadtverordneten

Hofbäckermeister Wilhelm Feyler	im	I.	Bezirk,
Metzgermeister Bernhard Elsner	"	II.	"
Kaufmann Christian Grempel	"	III.	"
Elektrotechniker Eduard Hommert	"	IV.	"
Rechtsanwalt Kuno Hirsch	"	V.	"
Glasermeister Hugo Braune	"	VI.	"
Bankier Otto Hülbig	"	VII.	"
Kaufmann Bernhard Petz	"	VIII.	"
Lehrer Hans Schumann	"	IX.	"

zu Ende geht, werden hiermit unter Hinweis auf die §§ 7 ff. des Ortsstatuts vom 31. Januar 1875, betreffend die Stadtverordnetenwahlen (Ministerialbekanntmachung vom 6. 2. 75, Nr. 804 Coburgischen Gesetzsammlung)

Wahltermine

wie folgt anberaumt:

Stadtbezirk	Wahltag 1913		Wahllokal	Wahlkommissar	Stellvertreter
1.	Montag	31.März	Rathaus, Schiedsmannszimmer Nr. 17	Magistratsrat Knorr	Bürgermeister Altenstädter und Magistratsrat Schumann.
2.	Montag	31.März	Restauration zum „Bürgerhof"	Magistratsrat Müller	
3.	Montag	31.März	Restauration zum „Erbprinzen", Kl. Johannisgasse 8	Magistratsrat Schilling	
4.	Montag	31.März	Restauration „Loreley"	Magistratsrat Quarck	
5.	Dienstag	1. April	Restauration „Görauch", Ketschengasse 50	Magistratsrat Külbel	
6.	Dienstag	1. April	Hofbrauhausbierhalle	Magistratsrat Schilling	
7.	Montag	31.März	Vereinsbrauerei	Magistratsrat Dr. Forkel	
8.	Dienstag	1. April	Vereinsbrauerei	Magistratsrat Senkeisen	
9.	Dienstag	1. April	Restauration „Ganß", Steintor	Magistratsrat Müller	

Beginn der Wahl für sämtliche 9 Stadtbezirke **punkt 11 Uhr vormittags.**
Schluß: 1 Uhr nachmittags, sofern sich auf Anfrage niemand mehr zur Stimmabgabe meldet.

Die Listen der stimmberechtigten und bezw. wählbaren Bürger liegen vom **13. März d. J.** ab im Meldeamt (Rathaus-Zimmer Nr. 5) Werktags von **8** Uhr vormittags bis **6** Uhr nachmittags, an den Sonnabenden von **8** Uhr vormittags bis **3** Uhr nachmittags und am Sonntag, den 16. März a. c. von **9** bis **12** Uhr vormittags öffentlich aus, und können nur diejenigen zur Stimmabgabe zugelassen werden, welche in diesen Listen verzeichnet sind.

Coburg, den 7. März 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

Herr Assessor **Robert Wölfel,** hier

den Vorsitz des Gemeindewaisenrats übernommen hat.

Für den II. Waisenratsbezirk ist an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Baumeister Georg König

Herr Fabrikant **Leonhard Enders,** hier

gewählt und verpflichtet worden.

Ferner ist für Frau Baumeister Sophie König, welche das Amt niedergelegt hat,

Frau Telegraphensekretär **Emilie Vogt,** hier

für den II. Waisenratsbezirk als Waisenpflegerin bestellt worden.

Coburg, den 5. März 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd soll am **Montag, den 14. April d. J., nachmittags 3 Uhr,** im **Wittmann**'schen Gasthof hier auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Fechheim, den 12. März 1913.

Der Gemeindevorstand.
Schlund.

Die Verleihung des

Dr. Eroldschen Stipendiums

pro 1913 in Höhe von **54 M. 98 Pfg.** soll demnächst stattfinden.

Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche die Universität Leipzig besuchen.

Gesuche sind bis zum 20. März d. J. an den Stadtrat Königsberg i. Fr. einzureichen.

Königsberg i. Fr., den 6. März 1913.

Der Stadtrat.
Koch i. V.

Die Osterferien

beginnen am **19. März** und dauern bis zum **3. April d. J.** Der ausgegebene Fragebogen ist dementsprechend abzuändern.

Coburg, den 10. März 1913.

Herzogl. S. Schulinspektion.

Die **Gemeindevorstände** und **Polizeiverwalter** des Herzogtums Coburg werden hierdurch aufgefordert, die **Verzeichnisse** der für 1913/14 zu versteuernden und die Zugangsnachweisungen der für 1912/13 aufzunehmenden **Hunde** bis zum **17. März** 1913 bei uns und den Herzoglichen Amtseinnahmen einzureichen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Die Hauptverzeichnisse sind doppelt auszufertigen.

Die Formulare hierzu sind bei unserer Registratur (Zimmer Nr. 9) oder bei den Amtseinnahmen in Empfang zu nehmen.

Sind in einem Orte Hunde nicht vorhanden, oder Zugänge nicht zu verzeichnen, so sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Coburg, den 6. März 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Montag, den 17. März d. J.,
von nachmittags 3 Uhr an

werden in der Restauration Callenberg nachstehende Stangensortimente meistbietend verstrichen:

360 Stück Gerüst- und Riegelstangen,
1830 „ Hopfenstangen,
5720 „ Zaun- und Bohnenstangen.

Weidach, den 10. März 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde **Sonnefeld** für das Rechnungsjahr 1913/14 liegt vom 10. d. Mts. ab 8 Tage lang für alle Beteiligten zur Einsichtnahme bei dem Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Sonnefeld, den 9. März 1913.

Der Gemeindevorstand.
Seifarth.

Der **Gemeinde- und Schulvoranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt vom 12. März d. J. ab 8 Tage lang bei dem Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur während dieser Zeit gemacht werden. Säumige haben Botengebühr zu entrichten.

Wohlbach, den 9. März 1913.

Der Gemeindevorstand.
Carl.

Der **Gemeinde- und Schulvoranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen über die Richtigkeit desselben können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Kleingarnstadt, den 10. März 1913.

Der Gemeindevorstand.
A. Alex.

Markt-Preise vom 8. März 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	18,—
Roggen	„	„	„	14,—	„	16,—
Gerste	„	„	„	16,—	„	17,—
Hafer	„	„	„	16,—	„	19,20
Langstroh	„	„	„	5,—	„	6,50
Heu	„	„	„	6,—	„	7,50

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	1,—	„	1,10
Hammelfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,10	„	1,20
Butter, Ballen	„ „	1,—	„	1,10
Hühner, alte	1 Stück	1,80	„	2,80
Hühner, junge	1 „	—,—	„	—,—
Eier	4 „	—,28	„	—,32
Käse	3 „	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5 „	—,50	„	—,60
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	„	1,30
Saugschweine	1 „	28,—	„	48,—
Läuferschweine	1 „	70,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,78	„	—,80

Zufuhr: 532 Saugschweine, 85 Läufer.

Beschluß.

Die Witwe **Margarethe Eichhorn** in **Coburg** hat beantragt, den verschollenen **Lorenz Theodor Volk,** zuletzt in **Coburg,** für **tot** zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

15. November 1913, 9 Uhr vormittags

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Coburg, den 20. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

22. Stück. Sonnabend, den 15. März 1913.

Beilagen: **Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 12.**
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 845).

Inhalt: Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 28. Dezember 1899, betreffend die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze. Vom 25. Februar 1913.

Verhandlungen des Landtags des Herzogtums Coburg. Nr. 23.

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 13, ausgegeben den 25. Februar, enthält:**
(Nr. 4181.) Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Rentenausschüsse. Vom 14. Februar 1913.
Nr. 14, ausgegeben den 28. Februar, enthält:
(Nr. 4183.) Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 25. Februar 1913.

Die Vergütung der im Laufe des Monats März 1913 verabreichten Fourage erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats Februar 1913

für je 100 Kilogramm	Hafer:	Heu:	Stroh:
im Lieferungsverband des Herzogtums **Coburg** mit	20 ℳ 47 ₰	7 ℳ 56 ₰	7 ℳ 14 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums **Gotha** mit	20 ℳ 84 ₰	7 ℳ 14 ₰	4 ℳ 62 ₰

Herzoglich S. Staatsministerium.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Einberg liegenden, im Grundbuche von Einberg, Band I, Blatt 277, Hpt.-Nr. 83, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten **Johann Walther** in **Oeslau** eingetragenen Grundstücke:
Plan 186 Feld zu 54,52 ar, Taxe: 2200 Mark,
Plan 187 Wiese zu 18,87 ar, " 900 "

am 7. Mai 1913, vormittags 8½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in **Einberg** — Gastwirtschaft **Reißenweber** — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 27. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Oeslau liegende, im Grundbuche von Oeslau, Band II, Blatt 111, Hpt.-Nr. 167, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schreiners **Eduard Eckardt** und Ehefrau **Irma** geb. Langbein in **Oeslau** eingetragene Grundstück:
Plan 270⅓ Wohnhaus, Nebengebäude, Hof mit Brunnen und Garten zu 4,63 ar,
Taxe: 16800 Mark,

am 8. Mai 1913, vormittags 8¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in **Oeslau** — Gastwirtschaft **Grosch** — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 27. Februar 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Nach Mitteilung des Kgl. Bezirksamts Staffelstein ist in der Gemeinde **Gemünda Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Coburg, den 12. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Nach Mitteilung des Kgl. Bezirksamts Ebern ist in **Leppelsdorf,** Gde. Deusdorf, **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Coburg, den 13. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Musterungsgeschäft 1913.

I. Die **Musterung der Militärpflichtigen** des **Aushebungsbezirks Coburg** findet in diesem Jahre wie folgt statt:

1. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Rodach,** bestehend aus der Stadt Rodach und den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Rodach, am

Mittwoch den 9. April von 8,30 Uhr vormittags ab in der **Grosch**'schen Wirtschaft, Inhaber Hugo Rocktäschel in **Rodach**;

2. für die Gestellungspflichtigen der Stadt **Neustadt** und der Ortschaft **Hassenberg** am

Donnerstag, den 10. April von 8,15 Uhr vormittags ab im **Schützenhause** in **Neustadt**;

3. für die Gestellungspflichtigen aus den Landorten des Amtsgerichtsbezirks **Neustadt** am

Freitag, den 11. April von 8,15 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

4. Für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Sonnefeld,** bestehend aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Sonnefeld ohne Hassenberg, am

Sonnabend, den 12. April von 9,30 Uhr vormittags ab im Gasthof **zum goldenen Löwen** in **Sonnefeld**;

5. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Königsberg in Franken,** bestehend aus der Stadt Königsberg in Franken und den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Königsberg in Franken, am

Montag, den 14. April von 2 Uhr nachmittags ab im **Rathaussaale in Königsberg in Franken**;

6. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Coburg** aus den Ortschaften:

Ahorn mit Finkenau und Triebsdorf, Beiersdorf mit Haselmühle, Bertelsdorf mit Glend, Beuerfeld, Birkach am Forst, Buchenrod, Callenberg mit der Farm, Kropf- und Schafweihers, Cortendorf, Creidlitz mit Hambach, Dörfles bei Coburg mit Neudörfles, Esbach, Fornbach, Friesendorf, Gossenberg, Großheirath mit der Schönauer- und Erlesmühle, Grub am Forst, Haarth, Herbartsdorf, Ketschendorf, Kösfeld, Lützelbuch, Meschenbach, Moggenbrunn, Neu- und Neershof, Neukirchen, Neuses a. d. Eichen, Neuses bei Coburg, Niederfüllbach, Oberfüllbach, Oberlauter und Obersiemau, am

Dienstag, den 15. April von 7,45 Uhr vormittags ab in der **Vereinsbrauerei in Coburg**;

7. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Coburg** aus den Ortschaften:

Oberwohlsbach, Rögen, Rohrbach, Rossach, Rosenau mit der Schweizerei, Roth am Forst, Rottenbach, Schafhof-Hohenstein mit Neuhaus und der Seemühle, Scherneck mit der Weidemühle, Scheuerfeld mit Dörfles bei Scheuerfeld und Eichhof nebst der Lämmer- und Knochenmühle, Seidmannsdorf mit Löbelstein, Stöppach, Sulzdorf, Taimbach, Tiefenlauter, Tremersdorf, Unterlauter, Untersiemau, Unterwohlsbach, Watzendorf, Weidach, Weißenbrunn am Forst, Weißenbrunn vorm Wald, Weitramsdorf mit Gersbach und Schlettach, Wiesenfeld, Wohlbach, Wüstenahorn und Ziegelsdorf am

Mittwoch, den 16. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

8. für die Gestellungspflichtigen der Residenzstadt **Coburg**, welche vor dem Jahre 1891 geboren sind und derjenigen, welche in den Jahren 1891 und 1892 geboren sind, und deren Familiennamen von **A** bis einschließlich **M** beginnen, und derjenigen, welche im Jahre 1893 geboren sind und deren Familien-Namen von **A** bis einschließlich **E** beginnen, am

Donnerstag, den 17. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

9. für die Gestellungspflichtigen der Residenzstadt **Coburg**, welche in den Jahren 1891 und 1892 geboren sind und deren Familiennamen von **N** bis einschließlich **Z** beginnen, sowie derjenigen, welche im Jahre 1893 geboren sind und deren Familiennamen von **F** bis einschließlich **M** beginnen, am

Freitag, den 18. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

10. für die Gestellungspflichtigen der Residenzstadt **Coburg**, welche im Jahre 1893 geboren sind und deren Familien-Namen von N bis einschließlich **Z** beginnen, am

Sonnabend, den 19. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst.

II. In den vorstehend anberaumten Terminen haben sich vor der **Ersatzkommission** alle Militärpflichtigen zu gestellen, welche sich in **diesem Jahre** im diesseitigen Aushebungsbezirk **zur Stammrolle** anzumelden hatten, also

a) die im Jahre 1893 geborenen männlichen Angehörigen des Deutschen Reiches, welche ihren **dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz** im Herzogtum Coburg haben,
b) die **nicht innerhalb des deutschen Reichsgebietes aufhältlichen, aber im Herzogtum Coburg geborenen Militärpflichtigen,**
c) die im **diesseitigen** Aushebungsbezirk **dauernd** aufhältlichen oder wohnsitzberechtigten Militärpflichtigen, welche zwar **früheren Jahrgängen** angehören, eine **endgültige** Entscheidung über ihre Militärpflicht durch die **Ersatzbehörden** aber noch **nicht** erhalten haben.

Die **Gestellung** erfolgt in demjenigen Musterungsbezirk, zu welchem der **dauernde** Aufenthaltsort, Wohnsitz oder Geburtsort gehört. Eine Gestellung in einem **anderen** Musterungsbezirke ist nur dann **ausnahmsweise** zulässig, wenn Militärpflichtige **ohne** ihr Verschulden an der Teilnahme an der in ihrem Musterungsbezirk bereits gewesenen Musterung verhindert waren.

Von der Gestellung befreit nur gänzliche oder teilweise Entbindung durch die Ersatzbehörde.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Militärpflichtigen jedoch, welche sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei der Ersatzbehörde gemeldet haben und von dieser **zurückgestellt worden** sind, sind für die **Dauer** ihrer **Zurückstellung** von der **Gestellung** zur Musterung befreit.

Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Gestellungspflicht.

Militärpflichtige, welche in den für sie bestimmten Terminen nicht **pünktlich** erscheinen, haben, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirken, **Geldstrafen bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.** Außerdem können ihnen von der Ersatzkommission die Vorteile der Losung entzogen werden. Ist die Versäumnis in böswilliger Absicht oder **wiederholt** erfolgt, so können sie des Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst wegen bürgerlicher Verhältnisse verlustig erklärt, als unsichere Dienstpflichtige behandelt und **sofort** in das Heer eingereiht werden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein **ärztliches Zeugnis** einzureichen; dasselbe ist durch die zuständige Polizei- oder Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht **amtlich** angestellt ist.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Gestellung überhaupt befreit werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche **früher** schon einmal gemustert worden sind, haben bei ihrer **wiederholten** Gestellung ihre **Losungsscheine** mitzubringen und an die **Ersatzbehörde** zur Vervollständigung abzugeben.

Gestellungspflichtige, welche im Besitz eines Seefahrtsbuches sind, haben dasselbe im Musterungstermin der Ersatzkommission vorzulegen.

Obwohl die **Gestellungspflichtigen**, welche als im **diesseitigen** Bezirk sich aufhaltend bekannt sind, durch die **Gemeindevorstände ihres Stammrollenbezirks** noch besonders vorgeladen werden, so haben sich doch **alle Gestellungspflichtigen** des **diesseitigen** Aushebungsbezirks auch schon infolge **dieser Bekanntmachung** zur Musterung zu **gestellen.**

Ein Militärpflichtiger, welcher der Vorladung zur Musterung **keine** Folge leistet, kann durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zur sofortigen Gestellung angehalten werden.

III. Die von einzelnen Gestellungspflichtigen im Hinblick auf ihre bürgerlichen Verhältnisse angebrachten **Zurückstellungsgesuche** (Reklamationen) werden jedesmal gleich nach der Musterung der Betreffenden von der verstärkten Ersatzkommission geprüft und beschieden werden.

Ist in solchen Fällen festzustellen, ob die Personen, zu deren Gunsten reklamiert worden ist, noch **arbeits- bezw. aufsichtsfähig** sind, so sind hierfür nach Möglichkeit ärztliche Zeugnisse vorzulegen. Außerdem haben sich diese Personen **persönlich** vorzustellen, um von dem der Ersatzkommission beigegebenen Militärarzt gegebenenfalls nochmals daraufhin **untersucht** werden zu können.

Die Reklamationen werden an jedem Musterungstage gleich zu Beginn des Musterungsgeschäfts erledigt.

Die Gemeindevorstände haben dieses den Beteiligten besonders bekannt zu machen.

IV. Zur **Losung** der Militärpflichtigen des **laufenden** Jahrgangs ist Termin auf

Sonnabend, den 19. April von 10 Uhr vormittags ab in der Vereinsbrauerei in Coburg

anberaumt. Für die Nichterschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelost werden.

V. Nach dem Musterungs-Termin am **18. April** d. Js., wird die verstärkte Ersatzkommission **in Coburg in der Vereinsbrauerei** zugleich über etwaige von den Mannschaften der **Reserve, Ersatz-Reserve, Landwehr** und den ausgebildeten **Landsturmpflichtigen des II. Aufgebots eingereichten Gesuche um Zurückstellung entscheiden.** (Klassifikationsverfahren).

Ueber derartige aus den Musterungsbezirken **Neustadt, Rodach, Sonnefeld und Königsberg in Franken** eingereichten Gesuche wird jedoch von der verstärkten Ersatzkommission gleich nach dem Musterungstermin, in **Neustadt am Freitag, den 11. April d. Js.** in den betreffenden Musterungslokalen entschieden werden.

Die hierbei Beteiligten haben sich in den betreffenden Terminen ebenfalls einzufinden und ihre Militärpässe mit zur Stelle zu bringen, um die entsprechende Eröffnung sofort entgegenzunehmen.

VI. **Die Stammrollenbehörden** (Magistrate, Stadtrat, Gemeindevorstände, Polizeischultheißen) des Kreises Coburg, denen die Rekrutierungsstammrollen seiner Zeit zugehen werden, haben die Militärpflichtigen **ordnungsmäßig** zu den betreffenden Terminen **vorzuladen.**

In den bezeichneten **Musterungsterminen** haben sie in **Person** oder durch ihre gesetzlichen Vertreter **rechtzeitig** zu erscheinen, die Stellungspflichtigen ihres Bezirks zu **überwachen** und rechtzeitig **vorzustellen**, wobei auf meine Verfügung vom 19. März 1907 — Tgb. Nr. IV, 1530 — nachdrücklichst hingewiesen wird.

Die Rekrutierungsstammrollen sind im Musterungstermin vorzulegen.

Wenn in einer Familie **zwei** Söhne zugleich zur Vorstellung kommen, oder wenn außer dem Gestellungspflichtigen bereits **ein Bruder dient,** so ist hierauf von den Stammrollenbehörden **besonders** aufmerksam zu machen, sofern dieses nicht in der Stammrolle selbst bemerkt ist.

Coburg, den 12. März 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

Durch Ausschlußurteil vom 16. Januar 1913 sind die Sachsen-Cob.-Gothaischen **Hypothekenbriefe**

a) vom 22. Juni 1892 über eine im Grundbuch für Fürth a. B. Bd. I, Bl. 88, Hpt. Nr. 26, Abt. 3, Nr. 21/XII und Bd. II Bl. 43, Hpt. Nr. 121, Abt. 3, Nr. 17/IX für Zacharias Klug in Großgarnstadt eingetragene Hypothek von 2500 M.,

b) vom 4. April 1903 über eine im Grundbuch für Neustadt Herzogt. Coburg Bd. II Bl. 38, Hpt. Nr. 98 Abt. 3 Nr. 6/IV für den Spar- und Hülfeverein A.-G. in Neustadt Herzogt. Coburg eingetragene Hypothek von 1000 M.

für **kraftlos** erklärt worden.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), 20. Februar 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Die **Schulvorstände des Landratsamtsbezirks** werden hiermit veranlaßt, die vorgeschriebenen Schullisten über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben **spätestens bis zum 20. März** d. J. dem Landratsamt vorzulegen.

Bis zu demselben Termin haben auch die **Gemeindevorstände** einen Auszug aus dem Verzeichnis über die im Jahre 1912 ausgestellten **Arbeitskarten für gewerblich** beschäftigte Kinder einzureichen. Daraus muß ersehen werden können, womit die Kinder beschäftigt wurden und zwar

a) wie viel Mädchen,
b) wie viel Knaben.

Coburg, den 13. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Auslosung
vom 7. März 1913
der Coburger Stadtanleihen.

I. Anleihe zu 2285300 M. vom 25. Okt. 1888.

Lit. A Nr. 57 114 130 191 204 à 2000 Mk.
„ B „ 352 505 623 648 697 720 764 788 843 855 873 953 à 1000 Mk.
„ C „ 1034 1120 1122 1141 1227 1243 1284 1361 1552 1561 1631 1651 1854 1868 2122 2176 2239 2296 2324 2369 2447 2494 2503 2508 2600 2648 à 500 Mk.
„ D „ 2807 2901 2956 2960 3004 3073 3143 3152 3230 3313 à 200 Mk.
„ E „ 3628 3673 3691 3835 3845 3862 3982 4008 4047 à 100 Mk.

II. Anleihe zu 700000 M. vom 25. März 1891.

Lit. A Nr. 46 47 92 164 215 228 à 1000 M.
„ B „ 383 393 424 513 579 589 601 688 721 739 874 923 930 à 500 M.
„ C „ 974 998 1050 1058 1064 1133 à 200 M.
„ D „ 1180 1237 1298 1304 1336 à 100 M.

Rückzahlungstermin: 1. Oktober 1913.

Ausgelost, aber noch nicht vorgelegt:

Anleihe vom 25. Oktober 1888:

ausgelost per 1. Oktober 1910:
Lit. C Nr. 1821 = 500 Mk.
ausgelost per 1. Oktober 1911:
Lit. C Nr. 1184 = 500 Mk.
ausgelost per 1. Oktober 1912:
Lit. B Nr. 878 = 1000 M.
„ C „ 1355 = 500 M.
„ C „ 1375 = 500 „
„ C „ 1520 = 500 „

Anleihe vom 25. März 1891:

ausgelost per 1. Oktober 1911:
Lit. D Nr. 1339 = 100 Mk.
ausgelost per 1. Oktober 1912:
Lit. A Nr. 267 = 1000 Mk.
„ D „ 1297 = 100 „

Coburg, den 7. März 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Wegen Umbaues der Schalkauer Staatsstraße **im Gemeindebezirk Oeslau** wird die Strecke zwischen Oeslau und Unterwohlsbach — km 6,6 bis km 8,5 — vom **Montag den 17. d. Mts.** bis auf weiteres für den Durchgangsverkehr **gesperrt.**

Der Verkehr kann über Unterwohlsbach und Esbach geleitet werden.

Wer unbefugt auf der polizeilich gesperrten Strecke geht, fährt oder reitet wird nach § 366 Ziffer 10 des Reichs-Strafgesetzbuchs bestraft.

Coburg, den 12. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In das hiesige Güterrechtsregister ist am 13. März 1913 bezüglich der Ehe des Bauunternehmers Gregor Tyganiuk und der Caroline verw. gew. Höfler geb. Mönch zu Coburg eingetragen worden, daß durch Ehevertrag vom 6. März 1913 die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem eingebrachten Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen ist.

Herzogl. Amtsgericht Coburg 2. Abt.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

25. Febr. Sohn des Landbriefträgers Adolf Steinert.
26. „ Tochter des Elektrotechnikers Hermann Bauer.
27. „ Tochter des Briefträgers Albert Adolph.
1. März Tochter des Kaufmanns Siegfried Cramer.
1. „ Sohn des Bahnarbeiters Gustav Völker.
1. „ Tochter des Schuhmachermeisters Otto Teumer.
2. „ Tochter des Bezirksfeldwebels Karl Blaue.
3. „ Sohn des Lokomotivführers Hans Hamel.
3. „ Tochter des Erdarbeiters Christian Stammberger.
3. „ Tochter des Baugewerksmeisters Georg Reißenweber.
3. „ Sohn des Tünchers Alfred Knoch.
4. „ Tochter des Staotsanwalts Walther von Schultes.
4. „ Tochter des geprüften Lokomotivheizers August Wohlleben.

b) Eheschließungen.

4. März Maschinenschlosser Karl Schlotter und Arbeiterin Emilie Heubner, beide hier.
8. „ Polierer Johann Düthorn und Näherin Elsa Gack, beide hier.
8. „ Fabrikarbeiter Karl Knoch aus Creidlitz und Dienstmagd Emma Schubarth aus Ketschendorf.

e) Sterbefälle.

2. März Geheime Hofratswitwe Marie Elise Rüthling geb. Hagemeister, 72¾ Jahre alt.
2. „ Bahnarbeitersſohn Franz Hans Emil Beilein, 18 Tage alt.
2. „ Lehrer Paul Stock aus Heubach bei Eisfeld, 37¼ Jahre alt.
3. März Ofenbauersfrau Anna Bauer geb. Hülß aus Birkach a/F., 30 Jahre 5 Mon. alt.
5. „ Bahnarbeitersſohn Willi Graf, 3½ Mon. alt.
6. „ Dienſtmagd Emma Büſchelberger, 21½ Jahre alt.
7. „ Tochter unehelich, faſt ¾ Jahre alt.
8. „ Bureauvorſtehersfrau Anna Eckſtein geb. Oppel, faſt 32½ Jahre alt.

Herzoglich Sächſiſche Landrentenbank in Coburg.

Kaſſelokal: Allee 7, parterre.

Poſtſcheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto

(Landeskredit-Anſtalt und

Landes-Sparkaſſe des Herzogtums Coburg.)

Selbſtändige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinſt.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverſchreibungen

mit halbjährl. Zinsſcheinen werden zum Tageskurs ſpeſenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Fauſtpfand werden zu günſtigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten ſind zur Vermittelung von Geſchäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengſte Dienſtverſchwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutſcher, Coburg.** -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

23. Stück. **Mittwoch,** den 19. März **1913.**

Beilage: Verhandlungen des Landtags des Herzogtums Coburg. Nr. 24.

Einnahmen und Ausgaben
der Herzoglichen Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt in Gotha im Rechnungsjahr 1911/12, sowie Vermögensstand am 31. März 1912.

A. Einnahme.

237 208	ℳ	28 ₰	Mitgliederbeiträge,
37 326	„	64 „	Gnadenabgaben für verstorbene Mitglieder,
4 304	„	40 „	feste Beiträge der beteiligten Kassen,
32 723	„	— „	Zuschüsse der besoldungspflichtigen Kassen,
1 640	„	— „	Beiträge für mitverwaltete Kassen,
106 044	„	83 „	Kapitalzinsen,
2	„	30 „	Vermischte Einnahmen.
419 249	ℳ	45 ₰	in Summa.

B. Ausgabe.

299 888	ℳ	25 ₰	Witwen- und Waisenpensionen,
5 185	„	74 „	Unterstützungen,
6 852	„	93 „	Verwaltungskosten,
300	„	— „	Kosten für fachmännische Prüfung (wird reserviert),
180	„	47 „	Vermischte Ausgaben.
312 407	ℳ	39 ₰	in Summa.

C. Abschluß.

419 249	ℳ	45 ₰	Summa der Einnahme.
312 407	„	39 „	Summa der Ausgabe.
106 842	ℳ	06 ₰	Einnahme-Ueberschuß.

D. Vermögensbestand.

Das Vermögen betrug am 31. März 1912: 2 856 996 ℳ 99 ₰.

Vorstehende Rechnungsergebnisse werden hiermit bekannt gemacht.

Gotha, den 14. März 1913.

Der Direktor der Herzoglichen Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt.

Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft in Coburg.

Bilanz per 31. Dezember 1912.

Aktiva. **Passiva.**

	ℳ	₰		ℳ	₰
Kasse und Kupons . . .	145 914	40	Aktien-Kapital	3 900 000	—
Wechsel	389 762	25	Reserven	989 480	30
Guthaben bei Banken . .	130 852	19	Kreditoren	2 614 101	04
Eigene Wertpapiere (inkl. Reservefondseffekten)			Akzepte	225 208	33
börsengängige ℳ 747 812.49			Talonsteuer-Konto . . .	19 500	—
sonstige . . „ 235 566.50			Rückständige ältere Dividende .	945	—
Röderberg-Brauerei-Aktien . ℳ 1 189 000.—	2 172 378	99	Dividende pro 1912 . .	195 000	—
			Gewinnvortrag auf 1913 . .	12 403	32
Debitoren in laufender Rechnung	5 015 736	82			
Bankgebäude	101 993	34			
	7 956 637	99		7 956 637	99

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1912.

Soll. **Haben.**

	ℳ	₰		ℳ	₰
Verwaltungskosten und Steuern .	56 756	57	Vortrag von 1911 . . .	19 749	27
Effekten-Konto	5 642	13	Zinsen-Konto	210 915	31
Abschreibung auf Reservefonds-Effekten	13 169	—	Provisions-Konto . . .	46 843	93
			Röderberg-Brauerei-Dividende .	24 000	—
Abschreibung auf Bankgebäude .	1 030	23			
Remuneration an Beamte . .	3 500	—			
Gewinnsaldo	221 410	58			
	301 508	51		301 508	51

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß die Dividende für das Geschäftsjahr 1912 von der Generalversammlung auf 5% = ℳ 15.— pro Aktie festgesetzt worden ist und von heute an **hier an unserer Kasse,** sowie in **Berlin** bei der **Bank für Handel und Industrie,** in **Frankfurt a. M.** bei der **Dresdner Bank** in **Frankfurt a. M.,** in **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt** und in **Dresden** bei der **Deutschen Bank Filiale Dresden** gegen Dividendenschein Nr. 56 erhoben werden kann.

Coburg, den 15. März 1913.

Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XIV, Blatt 49, Hpt.-Nr. 1501, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauamtsassistenten **Carl Dittmar** in **Coburg** eingetragene Grundbesitz:

Am Heckenweg
Plan-Nr. 2695 Nebengebäude, Hof, Garten, Feld und Wiesstreifen zu 36,46 ar,
taxiert auf 8200 Mark,

am 6. Mai 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 12. März 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Auf Antrag der Herzoglichen Revierverwaltung zu Coburg ist dem Forstwartanwärter **Robert Raab** in **Oberfüllbach** das Recht des Waffengebrauchs gemäß § 3 des Gesetzes vom 3. Februar 1890 — Nr. 1142 der Gesetzsammlung — verliehen worden.

Coburg, den 16. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die diesjährigen **Frühjahrshauptkörungen** der Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke im Herzogtum Coburg findet in der Zeit vom **31. März d. Js.** ab statt und zwar der Reihenfolge nach in den Körbezirken:

Sonnefeld, Coburg I, Coburg II, Rodach, Königsberg i/Fr., Neustadt b/Coburg.

Die Zuchttierhalter des Herzogtums Coburg werden daher aufgefordert, ihre der Körung unterliegenden Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke bis **spätestens** zum

Donnerstag, den 27. März d. Js.

bei unterzeichneter Behörde anzumelden.

Jede Anmeldung hat den genauen Namen und die Haus-Nr. des Tierhalters zu enthalten.

Der Anmeldung unterliegen Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke, deren Körschein mit der diesjährigen Frühjahrshauptkörung ablaufen oder Zuchtbullen mit einem Mindestalter von 1 Jahr, Zuchteber mit einem solchen von 6 Monaten und Zuchtziegenböcke mit einem solchen von 8 Monaten, sofern sie im Sinne des Körgesetzes Verwendung finden sollen.

Die durch nachweislich falsche Anmeldungen entstehenden Kosten können von dem betr. Besitzer wieder beigezogen werden.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß eine **Prämiierung der im öffentlichen Interesse verwendeten besten Zuchttiere in Aussicht genommen worden ist.**

Die **Gemeindevorstände** haben vorstehendes **sofort** ortsüblich **bekannt zu machen.**

Coburg, den 17. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Nach Mitteilung des Herzogl. Landratsamts in Hildburghausen ist wegen Ausbruchs der **Maul- und Klauenseuche** in **Themar** das Schellenberg'sche Anwesen, sowie die dasselbe umgebenden Gehöfte von der Schellenbergsbrücke bis zur Fichtel'schen Brauerei als **Sperrgebiet** und der übrige Stodtteil von Themar als **Beobachtungsgebiet** erklärt worden.

Coburg, den 12. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die Vorstände der an das Königreich Bayern grenzenden coburgischen Gemeindebezirke werden aufgefordert, nach Maßgabe der landratsamtlichen Anweisung vom 3. August 1912 möglichst in Gemeinschaft mit den Vorständen der angrenzenden bayrischen Gemeinden bezw. Forstämtern die coburg-bayrische Landesgrenze zu begehen.

Berichte hierüber sind bis zum Jahresschluß zu erstatten (vergl. §§ 2 und 3 der Anweisung).

Coburg, den 17. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Zwangsversteigerung.

Am **Mittwoch, den 26. März 1913, vormittags 10 Uhr,**

werden im Zimmer Nr. 7 des Zeughauses hier (Herrngasse 11) folgende Gegenstände

1 Copiermaschine, 1 Messerputzmaschine, 1 Paar neue Damenstiefel, 1 Feldstecher mit Etui, 1 Schmuckkasten aus Glas

öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Herzogl. Staats- und Domänenkasse.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** für 1913/14 liegt vom 19. d. Mts. ab 8 Tage lang für die Beteiligten zur Einsicht beim Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Ziegelsdorf, den 15. März 1913.

Der Gemeindevorstand.
Weber.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde **Gossenberg** für das Rechnungsjahr 1913/14 liegt vom 16. d. M. ab 8 Tage lang für alle Beteiligten zur Einsichtnahme bei dem Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Gossenberg, den 16. März 1913.

Der Gemeindevorstand.
Schulz.

Markt-Preise vom 15. März 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	18,—
Roggen	„ „	„	14,—	„	16,—
Gerste	„ „	„	16,—	„	17,50
Hafer	„ „	„	16,—	„	19,20
Langstroh	„ „	„	5,—	„	6,20
Heu	„ „	„	6,—	„	7,20

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	1,—	„	1,10
Hammelfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,20	„	1,40
Butter, Ballen	„ „	1,10	„	1,20
Hühner, alte	1 Stück	1,80	„	2,50
Hühner, junge	1 „	—,—	„	—,—
Eier	4 „	—,28	„	—,32
Käse	3 „	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5 „	—,50	„	—,—
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	„	1,30
Saugschweine	1 „	26,—	„	52,—
Läuferschweine	1 „	60,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,76	„	—,80

Zufuhr: 688 Saugschweine, 80 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

Geburten.

3. März Sohn des Bereiters Arno Kahlo.
4. „ Sohn des Korbmachermeisters Max Roschlau.
6. „ Tochter des Tapeziers und Dekorateurs Eduard Fischer.
7. „ Tochter des Handarbeiters August Heublein.
8. „ Sohn des Eisenbahnobersekretärs Julius Helmich.
8. „ Tochter des prakt. Arztes Dr. med. Ludwig Grosch.
8. „ Sohn des Restaurateurs Josef Fenninger.
8. „ Tochter des Korbmachers Karl Popp.
8. „ Sohn des Hausdieners Emil Singer.
9. „ Tochter des Beitreibungsbeamten Berthold Paschold.
9. „ Sohn des Handarbeiters August Reißenweber.
10. „ Sohn des Hoffattlermeisters Hans Probst.
11. „ Sohn des Korbmachers Max Bierneusel.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs und Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

24. Stück. **Sonnabend,** den 22. März **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 13.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 846).

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Geschäftsordnung und die Kostenordnung des Thüringischen Oberverwaltungsgerichts in Jena. Vom 7. Februar 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben geruht, den bisherigen Provinzial-Vikar **Paul Theodor von der Groeben** aus **Althaldensleben,** Provinz Sachsen, vom 1. April 1913 an zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Fechheim zu ernennen.

Coburg, den 15. März 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, den Oberlehrer an der Herzoglichen Oberrealschule hier

Dr. **Ferdinand Herrmann**

vom 1. April d. J. an auf sein Nachsuchen aus dem Staatsdienst des Herzogtums Coburg zu entlassen und vom gleichen Tage an den wissenschaftlichen Hilfslehrer dieser Anstalt

Dr. **Ferdinand Güntzel**

unter Ernennung zum Oberlehrer unwiderruflich, den wissenschaftlichen Lehrer

Woldemar Fuchs aus **Oberwellenborn** bei Saalfeld

dagegen als wissenschaftlichen Hilfslehrer an der Herzoglichen Oberrealschule widerruflich anzustellen.

Coburg, den 20. März 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, den wissenschaftlichen Hilfslehrer am Herzoglichen Ernst-Albert-Schullehrer-Seminar hier, Dr. **Max Treibich,** unter Ernennung zum

Oberlehrer

vom 1. April 1913 an unwiderruflich anzustellen.

Coburg, den 7. März 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, den Lehrer an der Herzoglichen Baugewerkschule in Coburg, Dipl.-Ing. **Wilhelm Reichenbach,** unter Ernennung zum

Oberlehrer

unwiderruflich anzustellen.

Coburg, den 15. März 1913.

Die diesjährigen **Frühjahrshauptkörungen** der Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke im Herzogtum Coburg findet in der Zeit vom **31. März d. Js.** ab statt und zwar der Reihenfolge nach in den Körbezirken:

Sonnefeld, Coburg I, Coburg II, Rodach, Königsberg i/Fr., Neustadt b/Coburg.

Die Zuchttierhalter des Herzogtums Coburg werden daher aufgefordert, ihre der Körung unterliegenden Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke bis **spätestens** zum

Donnerstag, den 27. März d. Js.

bei unterzeichneter Behörde anzumelden.

Jede Anmeldung hat den genauen Namen und die Haus-Nr. des Tierhalters zu enthalten.

Der Anmeldung unterliegen Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke, deren Körschein mit der diesjährigen Frühjahrshauptkörung ablaufen oder Zuchtbullen mit einem Mindestalter von 1 Jahr, Zuchteber mit einem solchen von 6 Monaten und Zuchtziegenböcke mit einem solchen von 8 Monaten, sofern sie im Sinne des Körgesetzes Verwendung finden sollen.

Die durch nachweislich falsche Anmeldungen entstehenden Kosten können von dem betr. Besitzer wieder beigezogen werden.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß eine **Prämiierung der im öffentlichen Interesse verwendeten besten Zuchttiere in Aussicht genommen worden ist.**

Die **Gemeindevorstände** haben vorstehendes **sofort** ortsüblich **bekannt zu machen.**

Coburg, den 17. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Musterungsgeschäft 1913.

I. Die **Musterung der Militärpflichtigen** des **Aushebungsbezirks Coburg** findet in diesem Jahre wie folgt statt:

1. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Rodach,** bestehend aus der Stadt Rodach und den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Rodach, am

Mittwoch den 9. April von 8,30 Uhr vormittags ab in der **Grosch**'schen Wirtschaft, Inhaber Hugo Rocktäschel in **Rodach;**

2. für die Gestellungspflichtigen der Stadt **Neustadt** und der Ortschaft **Hassenberg** am

Donnerstag, den 10. April von 8,15 Uhr vormittags ab im **Schützenhause** in **Neustadt;**

3. für die Gestellungspflichtigen aus den Landorten des Amtsgerichtsbezirks **Neustadt** am

Freitag, den 11. April von 8,15 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

4. Für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Sonnefeld,** bestehend aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Sonnefeld ohne Hassenberg, am

Sonnabend, den 12. April von 9,30 Uhr vormittags ab im Gasthof zum goldenen Löwen in Sonnefeld;

5. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Königsberg in Franken,** bestehend aus der Stadt Königsberg in Franken und den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Königsberg in Franken, am

Montag, den 14. April von 2 Uhr nachmittags ab im **Rathaussaale in Königsberg in Franken;**

6. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Coburg** aus den Ortschaften:

Ahorn mit Finkenau und Triebsdorf, Beiersdorf mit Haselmühle, Bertelsdorf mit Glend, Beuerfeld, Birkach am Forst, Buchenrod, Callenberg mit der Farm, Kropf- und Schafweihers, Cortendorf, Creidlitz mit Hambach, Dörfles bei Coburg mit Neudörfles, Esbach, Fornbach, Friesendorf, Gossenberg, Großheirath mit der Schönauer- und Erlesmühle, Grub am Forst, Haarth, Herbartsdorf, Ketschendorf, Kösfeld, Lützelbuch, Meschenbach, Moggenbrunn, Neu- und Neershof, Neukirchen, Neuses a. d. Eichen, Neuses bei Coburg, Niederfüllbach, Oberfüllbach, Oberlauter und Obersiemau, am

Dienstag, den 15. April von 7,45 Uhr vormittags ab in der **Vereinsbrauerei in Coburg;**

7. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Coburg** aus den Ortschaften:

Oberwohlsbach, Rögen, Rohrbach, Rossach, Rosenau mit der Schweizerei, Roth am Forst, Rottenbach, Schafhof-Hohenstein mit Neuhaus und der Seemühle, Scherneck mit der Weidemühle, Scheuerfeld mit Dörfles bei Scheuerfeld und Eichhof nebst der Lämmer- und Knochenmühle, Seidmannsdorf mit Löbelstein, Stöppach, Sulzdorf, Taimbach, Tiefenlauter, Tremersdorf, Unterlauter, Untersiemau, Unterwohlsbach, Watzendorf, Weidach, Weißenbrunn am Forst, Weißenbrunn vorm Wald, Weitramsdorf mit Gersbach und Schlettach, Wiesenfeld, Wohlbach, Wüstenahorn und Ziegelsdorf am

Mittwoch, den 16. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

8. für die Gestellungspflichtigen der Residenzstadt **Coburg**, welche vor dem Jahre 1891 geboren sind und derjenigen, welche in den Jahren 1891 und 1892 geboren sind, und deren Familiennamen von **A** bis einschließlich **M** beginnen, und derjenigen, welche im Jahre 1893 geboren sind und deren Familien-Namen von **A** bis einschließlich **E** beginnen, am

Donnerstag, den 17. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

9. **für die Gestellungspflichtigen der Residenzstadt Coburg, welche in den Jahren 1891 und 1892 geboren sind und deren Familiennamen von N bis** einschließlich **Z** beginnen, **sowie derjenigen, welche im Jahre** 1893 geboren sind und deren Familiennamen von **F bis** einschließlich **M** beginnen, am

Freitag, den 18. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

10. für die Gestellungspflichtigen der Residenzstadt **Coburg**, welche im Jahre 1893 geboren sind und deren Familien-Namen von N bis einschließlich **Z** beginnen, am

Sonnabend, den 19. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst.

II. In den vorstehend anberaumten Terminen haben sich vor der **Ersatzkommission** alle Militärpflichtigen zu gestellen, welche sich in **diesem Jahre** im diesseitigen Aushebungsbezirk **zur Stammrolle** anzumelden hatten, also

a) die im Jahre 1893 geborenen männlichen Angehörigen des Deutschen Reiches, welche ihren **dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz** im Herzogtum Coburg haben,
b) die **nicht innerhalb des deutschen Reichsgebietes aufhältlichen, aber im Herzogtum Coburg geborenen Militärpflichtigen,**
c) die im **diesseitigen** Aushebungsbezirk **dauernd** aufhältlichen oder wohnsitzberechtigten Militärpflichtigen, welche zwar **früheren Jahrgängen** angehören, eine **endgültige** Entscheidung über ihre Militärpflicht durch die **Ersatzbehörden aber noch nicht erhalten** haben.

Die **Gestellung** erfolgt in demjenigen Musterungsbezirk, zu welchem der **dauernde** Aufenthaltsort, Wohnsitz oder Geburtsort gehört. Eine Gestellung in einem **anderen** Musterungsbezirke ist nur dann **ausnahmsweise** zulässig, wenn Militärpflichtige **ohne** ihr Verschulden an der Teilnahme an der in ihrem Musterungsbezirk bereits gewesenen Musterung verhindert waren.

Von der Gestellung befreit nur gänzliche oder teilweise Entbindung durch die Ersatzbehörde.

Die zum **einjährig-freiwilligen Dienst** berechtigten Militärpflichtigen jedoch, welche sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei der Ersatzbehörde gemeldet haben und von dieser **zurückgestellt** worden sind, sind für die **Dauer** ihrer **Zurückstellung** von der **Gestellung** zur Musterung befreit.

Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Gestellungspflicht.

Militärpflichtige, welche in den für sie bestimmten Terminen nicht **pünktlich** erscheinen, haben, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirken, **Geldstrafen bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.** Außerdem können ihnen von der Ersatzkommission die Vorteile der Losung entzogen werden. Ist die Versäumnis in böswilliger Absicht oder **wiederholt** erfolgt, so können sie des Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst wegen bürgerlicher Verhältnisse verlustig erklärt, als unsichere Dienstpflichtige behandelt und **sofort** in das Heer eingereiht werden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein **ärztliches Zeugnis** einzureichen; dasselbe ist durch die zuständige Polizei- oder Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht **amtlich** angestellt ist.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Gestellung überhaupt befreit werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche **früher** schon einmal gemustert worden sind, haben bei ihrer **wiederholten** Gestellung ihre **Losungsscheine** mitzubringen und an die **Ersatzbehörde** zur Vervollständigung abzugeben.

Gestellungspflichtige, welche im Besitz eines Seefahrtsbuches sind, haben dasselbe im Musterungstermin der Ersatzkommission vorzulegen.

Obwohl die **Gestellungspflichtigen**, welche als im **diesseitigen** Bezirk sich aufhaltend bekannt sind, durch die **Gemeindevorstände ihres Stammrollenbezirks** noch besonders vorgeladen werden, so haben sich doch **alle Gestellungspflichtigen** des **diesseitigen** Aushebungsbezirks auch schon infolge **dieser Bekanntmachung** zur Musterung zu **gestellen.**

Ein Militärpflichtiger, welcher der Vorladung zur Musterung **keine** Folge leistet, kann durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zur sofortigen Gestellung angehalten werden.

III. Die von einzelnen Gestellungspflichtigen im Hinblick auf ihre bürgerlichen Verhältnisse angebrachten **Zurückstellungsgesuche** (Reklamationen) werden jedesmal gleich nach der Musterung der Betreffenden von der verstärkten Ersatzkommission geprüft und beschieden werden.

Ist in solchen Fällen festzustellen, ob die Personen, zu deren Gunsten reklamiert worden ist, noch **arbeits- bezw. aufsichtsfähig** sind, so sind hierfür nach Möglichkeit ärztliche Zeugnisse vorzulegen. Außerdem haben sich diese Personen **persönlich** vorzustellen, um von dem der Ersatzkommission beigegebenen Militärarzt gegebenenfalls nochmals daraufhin **untersucht** werden zu können.

Die Reklamationen werden an jedem Musterungstage gleich zu Beginn des Musterungsgeschäfts erledigt.

Die Gemeindevorstände haben dieses den Beteiligten besonders bekannt zu machen.

IV. Zur **Losung** der Militärpflichtigen des **laufenden** Jahrgangs ist Termin auf

Sonnabend, den 19. April von 10 Uhr vormittags ab in der Vereinsbrauerei in Coburg

anberaumt. Für die Nichterschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelost werden.

V. Nach dem Musterungs-Termin am **18. April** d. Js., wird die verstärkte Ersatzkommission **in Coburg in der Vereinsbrauerei** zugleich über etwaige von den Mannschaften der **Reserve, Ersatz-Reserve, Landwehr** und den ausgebildeten **Landsturmpflichtigen des II. Aufgebots eingereichten Gesuche um Zurückstellung entscheiden.** (Klassifikationsverfahren).

Ueber derartige aus den Musterungsbezirken **Neustadt, Rodach, Sonnefeld und Königsberg in Franken** eingereichten Gesuche wird jedoch von der verstärkten Ersatzkommission gleich nach dem Musterungstermin, in **Neustadt am Freitag, den 11. April d. Js.** in den betreffenden Musterungslokalen entschieden werden.

Die hierbei Beteiligten haben sich in den betreffenden Terminen ebenfalls einzufinden und ihre Militärpässe mit zur Stelle zu bringen, um die entsprechende Eröffnung sofort entgegenzunehmen.

VI. **Die Stammrollenbehörden** (Magistrate, Stadtrat, Gemeindevorstände, Polizeischultheißen) des Kreises Coburg, denen die Rekrutierungsstammrollen seiner Zeit zugehen werden, haben die Militärpflichtigen **ordnungsmäßig** zu den betreffenden Terminen **vorzuladen.**

In den bezeichneten **Musterungsterminen** haben sie in **Person** oder durch ihre gesetzlichen Vertreter **rechtzeitig** zu erscheinen, die Stellungspflichtigen ihres Bezirks zu **überwachen** und rechtzeitig **vorzustellen**, wobei auf meine Verfügung vom 19. März 1907 — Tgb. Nr. IV, 1530 — nachdrücklichst hingewiesen wird.

Die Rekrutierungsstammrollen sind im Musterungstermin vorzulegen.

Wenn in einer Familie **zwei** Söhne zugleich zur Vorstellung kommen, oder wenn außer dem Gestellungspflichtigen bereits **ein Bruder dient**, so ist hierauf von den Stammrollenbehörden **besonders** aufmerksam zu machen, sofern dieses nicht in der Stammrolle selbst bemerkt ist.

Coburg, den 12. März 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

Bei der am 13. März 1913 erfolgten **Auslosung von Schuldbriefen der Stadt Neustadt** (Herzogtum Coburg) vom 10. Februar 1887 sind folgende Stücke gezogen worden:

Lit.	A.	Nr. 46 zu	1000	ℳ
"	B.	" 299 und 308 zu je	500	"
"	C.	" 362 und 431 " "	200	"
"	D.	" 460 und 461 " "	100	"

Die Rückzahlung erfolgt am 1. Oktober 1913, mit welchem Tage die Verzinsung aufhört.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 15. März 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Der **Plan** über die Herstellung **unterirdischer Telegraphenlinien** in **Coburg** liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Coburg von heute ab 4 Wochen aus.

Erfurt, den 22. März 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Der Landwirt **Otto Fischer** in **Neuses a/Br.** ist als Märker verpflichtet worden.

Coburg, den 17. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und der Firma **Albert Jahnle** in **Coburg** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 16. April 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem Herzoglichen Amtsgericht 2 hierselbst bestimmt.

Die Schlußrechnung, die Belege dazu und das Schlußverzeichnis liegen für die Beteiligten in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.

Coburg, den 20. März 1913.

Bocklisch, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Herzogl. Amtsgerichts 2.

Am **Sonntag, den 30. März 1913** findet die **ordentliche Generalversammlung** der **coburgischen Landesviehversicherungsanstalt** in Coburg in der Aktienbierhalle, nachmittags 2 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Rechnungslegung über das verflossene Jahr 1911/12.
2. Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats.
3. Wahlen je 2er Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und der Mitglieder des Schiedsgerichts.
4. Besprechung des an die Bezirksverwaltungsbehörde einzureichenden Jahresberichts.
5. Wünsche und Anträge.

Die Vorstände der Ortsvereine werden ersucht, vorstehendes in der vorgeschiebenen Form zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen und die Delegierten zur Teilnahme zu veranlassen.

Berechtigt zum Eintritt sind nur Mitglieder. Gäste können nur durch den Vorstand der Landesanstalt eingeführt werden.

Der Vorstand der Coburgischen Landesviehversicherungsanstalt.
Dr. Lungershausen.

Die Frau **Olga Habelitz** in **Hof a/St.** hat den Antrag auf Erteilung der wasserpolizeilichen Genehmigung zu nachbezeichneten Anlagen gestellt:

a) zur Errichtung einer neuen Stauanlage im Mühlgraben Pl. Nr. 86 1/3 des Gemeindebezirks Hof a/St. unter teilweiser Veränderung des Längenprofils der Grabensohle;
b) zum Einbau zweier Turbinen daselbst;
c) zur Bestimmung der dem neuen Triebwerk zukommenden Wasserhöhe und Aufstellung eines bleibenden Höhenmaßes (Artikel 35 des Gesetzes vom 7. Februar 1871).

Dies wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, woselbst die Pläne im Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblattes ausgegeben wird, und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 15. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der ledigen **Laura Freitag** in **Weidhausen** ist nach bestandener Hebammen-Prüfung die Genehmigung zur gewerbsmäßigen **Ausübung der geburtshilflichen Tätigkeit** in den Herzogtümern Sachsen Coburg und Gotha, nach § 1 der Verordnung vom 25. 8. 88 (Nr. 1110 der Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg) erteilt worden.

Coburg, den 17. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich aus.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Fischbach, den 16. März 1913.

Der Gemeindevorstand.
Johann Amberg.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

Eheschließungen.

11. März Kaufmann Max Hülß und Modistin Anna Kräußlach, beide hier.

Sterbefälle.

8. März Landwirtswitwe Margarete Scheler geb. Rauschert, 71½ Jahre alt.
8. „ Korbmacher Bernhard Appel, ledig, 31½ Jahre alt.
10. „ Privatiere Nanette Barth geb. Walther, 74 Jahre 10 Mon. alt.
11. „ Zuschneidersfohn Karl Friedrich Scheurer, 4 Mon. alt.
11. „ Schneiderstochter Luise Bauer aus Ketschendorf, 3 Jahre 4 Mon. alt.
12. „ Sohn unehelich, 14 Tage alt.
12. „ Kaufmann Heinrich Glaser, Bayreuth, 43¾ Jahre alt.
13. „ Elektrotechnikerstochter Marie Gertrud Bauer, 14 Tage alt.
13. „ prakt. Arzt Dr. med. Hermann Schlick, 30 Jahre 4 Mon. alt.
14. „ Photograph Emil Kaim, ledig, 23½ Jahre alt.
14. „ Maschinistentochter Lina Lieb, 6½ Mon. alt.
14. „ Briefträgerstochter Johanna Weidemüller, 4½ Mon. alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

3. Febr. Diplom-Ingenieur Otto Ulrici aus Herford und Hilda geb. Liebich aus Untermerzbach.
15. „ Dreher Max Gahn und Ida geb. Müller, beide hier.
18. „ Rittergutsbesitzer Adolf Bauersachs aus Glend und Anna Margarete, gen. Grete, geb. Geiger aus Herreth.

Getauft.

1. Febr. ein am 4. August 1912 geb. Sohn Otto des Granitschleifers Friedrich Pfiffer.
1. „ ein am 2. Dezember 1912 geb. Sohn Alwin Adolf Oswald des Kutschers Berthold Geisthardt.
2. „ ein am 15. Dezember 1912 geb. Sohn Albert Heinrich.
2. „ ein am 3. Januar geb. Sohn Franz Albert Heinz des Brauers Bernhard Jäger in Cortendorf.
2. „ ein am 2. Januar geb. Sohn Alfred Hans des Metalldrehers Max Fischer.
2. „ eine am 22. Januar geb. Tochter Frieda des Tünchers Julius Knoch.
2. „ eine am 26. Dezember 1912 geb. Tochter Ella Rosa des Packers Gustav Günther.
2. „ eine am 6. Januar geb. Tochter Johanne Ilse des Schreiners Julius Beyer.
9. „ eine am 8. Januar geb. Tochter Irma Luise des Bahnarbeiters Karl Schramm.
9. „ ein am 13. November 1912 geb. Sohn Arno Reinhold des Maurers Reinhold Gerlicher.
9. „ eine am 14. Januar geb. Tochter Minna Viktoria Elsa.
9. „ ein am 13. Januar geb. Sohn Ernst Friedrich des Oberpostschaffners August Popp.
9. „ ein am 8. Januar geb. Sohn Karl Hermann des Malers Georg Leistner.
9. Febr. ein am 2. Januar geb. Sohn Fritz Peter des Klempners Otto Hauck.
9. „ eine am 31. Dez. 1912 geb. Tochter Margarete Paula des Stuckateurs Fritz Buhl.
9. „ ein am 31. Dez. 1912 geb. Sohn Hermann Edmund des Konditors Max Diesel.
9. „ eine am 2. Januar geb Tochter Thea Ilse Lissi.
9. „ ein am 14. Januar geb. Sohn Erich Rudi Arno.
9. „ eine am 20. Dezember geb. Tochter Marie Elisabeth des Korbmachers Christian Rüger.
13. „ ein am 18. Dezember geb. Sohn Alfred Richard des Schreiners Alfred Zetzmann.
13. „ eine am 9. Mai geb. Tochter Helene Gertrud Emma des Bossierers Eduard Leppold.
13. „ ein am 2. Januar geb. Sohn Gustav des Maschinenschreiners Georg Fischer.
13. „ eine am 8. Februar geb. Tochter Martha Emmi.
16. „ ein am 7. Dezember 1912 geb. Sohn Helmut Theodor des Kaufmanns Paul Schiele.
16. „ ein am 3. Februar geb. Sohn Arno Willi Kurt.
16. „ eine am 7. Januar geb. Tochter Auguste Else Gertrud des Schreiners Eduard Schmidt.
16. „ eine am 22. Januar geb. Tochter Toska Gertrud des Schuhmachers Ernst Schunk.
16. „ ein am 27. Januar geb. Sohn Wilhelm Rudolf Richard des Tünchers Stephan Zier in Wüstenahorn.
16. „ eine am 11. Januar geb. Tochter Marianne Emilie Ruth des Bahnarbeiters Johann Stößel
16. „ eine am 11. Januar geb. Tochter Martha Rosa des Formers August Hackert.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

25. Stück. **Mittwoch,** den 26. März **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 15,** ausgegeben den 13. März, enthält:

(Nr. 4184.) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten. Vom 6. März 1913.

(Nr. 4185.) Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen. Vom 7. März 1913.

Nr. 16, ausgegeben den 18. März, enthält:

(Nr. 4186.) Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien. Vom 9. März 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben geruht, den bisherigen Pfarrer **Friedrich Schleifenheimer** in **Heubach** vom 1. April 1913 ab zum Diakonus der Stadtgemeinde Neustadt zu ernennen.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde **Mittelberg** für das Jahr 1913/14 liegt vom 22. März ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Mittelberg, den 22. März 1913.

Der Gemeindevorstand.
H. Cornely.

Die Herren Lehrer werden aufgefordert, die **Beiträge zur Land- und Landstadt-Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse für 1. Oktober 1912 bis 31. März 1913 bis zum Schlusse dieses Monats** bei uns und den Herzoglichen Amtseinnahmen einzuzahlen.

Coburg, den 6. März 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Nach Mitteilung des Kgl. Bezirksamts Lichtenfels ist in der Gemeinde **Lichtenfels** die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Coburg, den 25. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Vom Donnerstag, den 27. d. M., liegt der **Voranschlag** nebst **Heberolle** für das Rechnungsjahr 1913/1914 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich für die Beteiligten zur Einsicht auf.

Einwendungen gegen denselben können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Rossach, den 25. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Der Kaufmann **Karl Eisen,** zuletzt in **Coburg,** geboren am 13. November 1859 in New-York — Nordamerika —,
welcher angeklagt ist:

als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Str. G. B., wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der zur Hauptverhandlung bestimmten Sitzung auf

Montag, den 2. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer III bei dem Herzoglichen Amtsgerichte zu Coburg — Markt 10 — mit dem Bemerken öffentlich geladen, daß im Fall seines unentschuldigten Ausbleibens auf Grund der von dem Civilvorsitzenden der zuständigen Ersatzkommission gemäß § 472 der Strafprozeßordnung abgegebenen Erklärung seine Verurteilung erfolgen wird.

Coburg, den 6. Februar 1913.

Der Staatsanwalt.

Markt-Preise vom 22. März 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ 15,—	bis	18,—
Roggen	„ „ „	14,—	„	16,—
Gerste	„ „ „	16,—	„	17,50
Hafer	„ „ „	16,—	„	19,50
Langstroh	„ „ „	5,—	„	6,—
Heu	„ „ „	6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Hafer: 1250 „

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	1,—	„	1,10
Hammelfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,30	„	1,50
Butter, Ballen	„ „	1,10	„	1,20
Hühner, alte	1 Stück	1,80	„	2,30
Eier	4 „	—,28	„	—,36
Käse	3 „	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5 „	—,50	„	—,60
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,10	„	1,30
Saugschweine	1 „	25,—	„	52,—
Läuferschweine	1 „	60,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,76	„	—,78

Zufuhr: 640 Saugschweine, 42 Läufer.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

16. Febr. eine am 15. Januar geb. Tochter Johanne Irma Hermine des Aufläders Friedrich Heyer.
18. „ ein am 16. Januar geb. Sohn Oskar Erich des Restaurateurs Bernhard Helk.
18. „ eine am 30. Januar geb. Tochter Anneliese Ingeborg des Kaufmanns Paul Werner.
23. „ eine am 11. Januar geb. Tochter Ilse Anna Gertrud des Zimmergeschäftsinhabers August Volk.
23. „ eine am 22. Dez. geb. Tochter Herta Helene Friederike des Sattlers Georg Schamberger.
23. „ eine am 24. Januar geb. Tochter Martha Margarete des Ofersetzers Johann Körber.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren
für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Coburg 15 Pfg., für Auswärts 20 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

26. Stück. Sonnabend, den 29. März 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, den Forstmeister **Emil Sembach** in **Mönchröden** vom 1. April d. J. ab zum Referenten für Forstangelegenheiten beim Herzoglichen Staatsministerium, Abteilung für Coburg, im Nebenamt unter Verleihung des Titels

Forstrat

zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, den

Forstmeister **Emil Sembach** in **Mönchröden**

vom 1. April d. Js. an zum Vorstand der Coburger Revierverwaltung und Inspizienten der gesamten Coburger Forstverwaltung,

den

Forstmeister **Theodor Hansen** in **Sonnefeld**

zum Vorstand der Herzoglichen Revierverwaltung in Mönchröden

und den

Oberförster **Karl Hofmann** in **Coburg**

zum Vorstand der Herzoglichen Revierverwaltung in Sonnefeld

zu ernennen.

Coburg, den 28. März 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, den krankheitshalber vom 1. Juli 1910 an zur Disposition gestellten Baumschulgärtner **Johann Bauer,** nachdem der Grund seiner zeitweisen Enthebung wegfällig geworden, vom 1. April 1913 an als leitenden Gärtner der Herzoglichen Landesbaumschule wieder in Dienst zu stellen.

Coburg, den 8. März 1913.

Der Maurermeister **August Steitz** ist zum Magistratsrat der Stadt **Rodach** auf die Zeit bis 30. September 1914 einschließlich gewählt und bestätigt worden.

Coburg, den 22. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der 6. Absatz der **Ministerialbekanntmachung vom 26. Oktober 1897** — Regierungs-Blatt Seite 557/558 — erhält vom 1. April 1913 an nachstehende Fassung:

Die Einrückungsgebühren betragen für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum:

20 Pf. für Inserenten aus dem Herzogtum Coburg,
25 Pf. für Auswärtige.

Für Inserate, deren Wiederholung gleich bei der Aufgabe beantragt wird, wird entsprechender Rabatt gewährt.

Coburg, den 20. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Nachstehende **statistische Uebersicht der Taufhandlungen, Beerdigungen, Kommunionen und Trauungen in den Pfarreien des Herzogtums Coburg im Laufe des Kalenderjahres 1912** wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Coburg, den 19. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Nummer	Pfarreien	Getaufte ehelich männlich	Getaufte ehelich weiblich	Getaufte unehelich männlich	Getaufte unehelich weiblich	Getaufte Im Ganzen	Beerdigte Erwachsene männlich	Beerdigte Erwachsene weiblich	Beerdigte Kinder unt. 14 Jahren einschl. totgeborene männlich	Beerdigte Kinder unt. 14 Jahren einschl. totgeborene weiblich	Beerdigte Im Ganzen	Kommunikanten Erwachsene	Kommunikanten Zum erstm. Abendmahlsgenuß gelangten Söhne	Kommunikanten Zum erstm. Abendmahlsgenuß gelangten Töchter	Kommunikanten Im Ganzen	Getraute Paare	Unter den geschlossenen Ehen sind gemischte
	I. In der Residenzstadt Coburg.																
1	Oberpfarrei zu St. Moriz	216	175	36	30	457	189	175	70	56	490	2123	203	190	2516	160	15
2	Pfarrei der Hofgemeinde	7	8	—	—	15	13	24	—	4	41	367	16	24	407	10	2
3	Katholische Pfarrei zu St. Augustin.	14	21	2	3	40	3	7	3	4	17	2876	8	16	2900	13	5
	Summa I.	237	204	38	33	512	205	206	73	64	548	5366	227	230	5823	183	22
	II. In den übrigen Städten und auf dem Lande.																
1	Neustadt	149	137	21	25	332	40	39	55	31	165	852	112	111	1075	89	1
2	Rodach	36	40	6	5	87	8	16	14	6	44	303	24	26	353	26	2
3	Königsberg i. Fr.	8	12	—	1	21	9	12	7	6	34	234	10	11	255	2	—
4	Ahlstadt-Grattstadt	5	3	—	2	10	4	4	1	3	12	168	6	6	180	5	—
5	Ahorn	7	11	5	1	24	9	3	4	7	23	241	9	10	260	6	1
6	Altershausen	6	2	—	—	8	2	3	2	2	9	251	1	4	256	—	—
7	Breitenau	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	44	1	2	47	2	—
8	Dörflis-Köslau	9	4	1	—	14	1	4	2	3	10	275	10	1	286	4	—
9	Ebersdorf (Werrabahn)	25	19	4	1	49	8	8	7	7	30	355	22	15	392	17	—
10	Einberg (mit Mönchröden bis 31. Mai 1912).	57	53	7	4	121	24	21	17	8	70	370	60	52	482	25	—
11	Elsa	2	3	—	1	6	—	—	2	1	3	89	3	3	95	2	—
12	Erlsdorf (pfarrt nach Manau in Bayern)	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	26	—	—	26	—	—
13	Fechheim	15	16	7	2	40	10	11	2	—	23	300	12	19	331	12	—
14	Fürth a. B. (pfarrt nach Mupperg in Meiningen)	5	2	—	—	7	—	—	1	—	1	81	3	2	86	—	—
15	Gauerstadt	6	13	4	1	24	3	4	1	2	10	71	11	6	88	8	—
16	Gestungshausen	32	32	3	6	73	12	20	12	4	48	675	30	30	735	18	—
	Großgarnstadt	20	7	—	1	28	6	7	3	1	17	244	15	9	268	8	—
17	Großheirath-Rossach	8	11	2	—	21	5	7	3	1	16	131	2	9	142	7	—
18	Großwalbur	5	6	2	1	14	5	3	1	2	11	135	9	6	150	3	—
19	Grub a. F.	15	16	5	2	38	8	5	5	7	25	351	17	18	386	10	1
20	Heldritt	7	11	—	—	18	2	—	2	2	6	45	3	2	50	5	—
21	Hellingen	3	2	1	—	6	1	2	1	1	5	112	4	1	117	2	—
22	Meeder	22	10	5	1	38	9	8	8	—	25	289	12	24	325	8	—
23	Mönchröden vom 1. Juni 1912 ab	16	13	3	2	34	1	4	2	3	10	97	—	—	97	6	—
24	Nassach	3	2	—	—	5	2	2	—	—	4	178	2	—	180	1	—
25	Neuses b. C.	35	18	5	3	61	9	5	14	2	30	142	16	17	175	19	1
26	Niederfüllbach	19	20	—	2	41	1	8	9	4	22	123	11	16	150	6	—
27	Oettingshausen-Ottowind	6	4	—	2	12	1	3	1	—	5	69	4	2	75	2	—
28	Roßfeld	4	3	1	—	8	2	3	1	—	6	160	3	4	167	2	—
29	Rottenbach	6	16	—	—	22	3	6	—	1	10	238	4	4	246	1	—
30	Scheuerfeld	21	20	1	1	43	2	4	4	5	15	89	14	18	121	10	—
31	Seidmannsdorf	31	22	2	3	58	20	15	5	2	42	269	17	23	309	14	—
32	Sonnefeld-Weidhausen	36	42	4	3	85	18	11	10	12	51	655	39	30	724	27	—
33	Unterlauter	23	23	5	8	59	8	18	7	10	43	63	22	20	105	21	—
34	Unterstemau-Scherneck	36	27	2	8	73	17	12	8	1	38	523	27	27	577	15	2
35	Watzendorf	4	7	2	—	13	5	2	1	2	10	243	4	1	248	6	—
36	Weißenbrunn v. W.	15	21	4	3	43	5	6	2	1	14	103	21	22	146	9	—
37	Weitramsdorf	3	4	—	—	7	3	1	2	1	7	146	7	5	158	5	—
38	Wiesenfeld	4	2	1	1	8	4	—	3	—	7	100	4	7	111	3	—
39	**Summa II.**	706	654	103	90	1553	267	277	219	138	901	8840	571	563	9974	406	8
	Summa I.	237	204	38	33	512	205	206	73	64	548	5366	227	230	5823	183	22
	Gesamt-Summa	**943**	**858**	**141**	**123**	**2065**	**472**	**483**	**292**	**202**	**1449**	**14206**	**798**	**793**	**15797**	**589**	**30**

Vom 1. April 1913 ab werden für **Verpflegung, ärztliche Behandlung ꝛc.** im **Herzoglichen Landkrankenhaus** folgende **Vergütungen** erhoben:

I. Für Kranke in der I. Klasse täglich . . . . 7,50 ℳ.
" " " " II. " " . . . . 5,50 ℳ.
" " " " III. " "
a) für solche, die auf Kosten inländischer (coburgischer) Armenverbände verpflegt werden, für Angehörige inländischer Krankenkassen und ähnlicher Organisationen, soweit diesen letzteren das Staatsministerium die betr. Sätze zubilligt, sowie für einheimische Selbstzahler täglich . . . . 2,30 ℳ.
b) für alle übrigen Kranken täglich . . . . 2,80 ℳ.
Für Kranke III. Klasse, die auf Kosten von Berufsgenossenschaften behandelt werden, gelten die gleichen Bestimmungen wie für Selbstzahler.

II. Wöchnerinnen mit einem Säugling haben in jeder Klasse 1 ℳ mehr zu zahlen. Hierin sind die Kosten für die Wartung des Säuglings eingeschlossen. — Kinder im Alter von 9 Monaten bis 8 Jahre zahlen $^3/_4$ des Verpflegungsgeldes.

III. Für mitgebrachtes oder besonders angenommenes Pflegepersonal ist für die Person täglich 3 ℳ zu zahlen.

IV. Für Kranke, die eine besondere Nachtwache wünschen, kann eine solche gegen eine Entschädigung von 3,50 ℳ für die Nacht gestellt werden. Es bleibt der Direktion überlassen, diese Nachtwache dem Personal der Anstalt oder einer geeigneten, im Krankenpflegedienst ausgebildeten privaten Pflegeperson zu übertragen. In jedem Falle ist von der genannten Entschädigung 1 ℳ an die Staatskasse für Verköstigung abzuführen.

V. Außerdem werden berechnet:
a) Kosten für Verbandstoffe und Operationsbedarf bei Kranken I. und II. Klasse sowie bei Selbstzahlern III. Klasse, ferner für Röntgenaufnahmen und dergl. besondere ärztliche Verrichtungen bei Kranken I. und II. Klasse sowie bei denjenigen Kranken III. Klasse, bezüglich deren nicht eine allgemeine Befreiung für diese Kosten verwilligt worden ist.
b) Kosten für die Apotheke, für besondere Stärkungsmittel, sowie für Operationen und solche, diesen gleichzuachtende ärztliche Verrichtungen und Eingriffe bei inneren Krankheiten, die einen besonderen Aufwand von Apparaten, besondere Untersuchungen oder außerordentliche Behandlung erfordern — nach den Sätzen der preuß. Geb.-O. für Aerzte vom 15. Mai 1896, abgeändert am 13. März 1906 — von Kranken in I. und II. Klasse.
c) Kosten für die sog. Wassermann-Untersuchungen bei Kranken I. Klasse 10 ℳ, II. Klasse 5 ℳ und III. Klasse 2 ℳ einschließlich der Krankenkassen-Mitglieder und der auf Kosten der Armenverbände Verpflegten.
d) Kosten für eine Diphtherie-Heilserum-Einspritzung bei den 3 Klassen 6 bis 10 ℳ, dergl. für eine Salvarsan-Einspritzung bei allen Klassen 10 bis 15 ℳ.

Coburg, den 27. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** für 1913/14 liegt vom 26. d. M. ab 8 Tage lang für die Beteiligten zur Einsicht bei dem Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Bieberbach, den 24. März 1913.

Der Gemeindevorstand.
Bauer.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde **Mittelberg** für das Jahr 1913/14 liegt vom 22. März ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Mittelberg, den 22. März 1913.

Der Gemeindevorstand.
H. Cornely.

Städtische Sparkasse in Coburg.

Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1912.

91. Geschäftsjahr.

A. Sparkasse.

Kassenumsatz.

34 804 621	ℳ 19 ₰	Einnahme
34 786 299	„ 88 „	Ausgabe
18 321	ℳ 31 ₰	Kassebestand.

Bilanz.

Vermögen.

	ℳ	₰
1. Kassebestand	18 321	31
2. Zinsreste	20 302	65
3. Hypotheken-, Schuldschein- und Lombard-Darlehen	36 545 615	68
4. Effektenbestand (nom. ℳ 4 500 002,13)	4 195 240	13
5. a) Stückzinsen bis 31/12. 12 aus 3. und 4.	486 728	40
b) Stückzinsen auf Wechselkonto v. 1./1. 1913 ab	340	90
6. Kontokorrent-Debitoren	614 118	28
7. Reichsbank-Giro-Konto	5 262	27
8. Postscheck-Konto	14 884	31
9. Grundvermögen	90 000	—
10. Abrechnungsposten	109 300	73
	42 100 114	66

Schulden.

		ℳ	₰
1. Spareinlagen			
Bestand am 31./12. 1911	ℳ 34 243 513,28		
Zugang	„ 8 130 895,74		
Zinsen	„ 1 180 254,15		
	ℳ 43 554 663,17		
Abgang	„ 6 047 543,65		
		37 507 119	52
2. Stückzinsen bis 31./12. 1912 auf Spareinlagen mit Coupons		50 254	—
3. Couponsreste		2 052	—
4. Wechselkonto		250 000	—
5. Kontokorrent-Kreditoren		2 549 110	03
6. Reserven			
a) Haupt-Reservefonds	ℳ 1 200 000,—		
b) Spezial-Reservefonds	„ 248 449,75		
c) Gewinn-Reservefonds	„ 11 902,38		
		1 460 352	13
7. Reingewinn		281 226	98
		42 100 114	66

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Einnahme.	ℳ	₰	Ausgabe.	ℳ	₰
1. Gewinnvortrag von 1911 .	2 419	09	1. Verrechnung des Gewinnvortrags pro 1911 .	2 419	09
2. Zinsen von Hypotheken, Schuldschein-, Lombarddarlehen und Wertpapieren (einschl. Reservefonds) . .	1 650 015	63	2. Zinsen auf Spareinlagen .	1 370 122	15
3. a) Stückzinsen auf Aktivkapitalien bis 31./12. 1912 .	486 728	40	3. Zinsen auf Kontokorrent-Kreditoren . . .	67 033	99
b) Stückzinsen auf Wechselkonto v. 1./1. 1913 ab .	340	90	4. Zinsen auf Wechselkonto .	7 666	17
4. Stückzinsen aus Spareinlagen bis 31./12. 1911 . .	45 653	—	5. Stückzinsen auf Passivkapitalien bis 31./12. 1912 . .	50 254	—
5. Zinsen von Kontokorrent-Debitoren . . .	73 599	68	6. Stückzinsen auf Aktivkapitalien bis 31./12. 1911 . .	446 852	55
6. Zinsen vom Wechselkonto .	920	20	7. Verwaltungskosten . .	45 538	19
7. Erträgnisse vom Grundvermögen	3 086	88	8. Vermischte Ausgaben . .	29 726	92
8. Vermischte Einnahmen . .	112 383	26	9. Abschreibungen auf Wertpapiere usw. . .	74 307	—
			10. Reingewinn . . .	281 226	98
	2 375 147	04		2 375 147	04

B. Pfennig-Sparkasse.

Kassenumsatz.

9 382 ℳ 43 ₰ Einnahme
8 891 „ 33 „ Ausgabe
491 ℳ 10 ₰ Kassebestand.

Bilanz.

Vermögen.	ℳ	₰	Schulden.	ℳ	₰
Kassebestand	491	10	Einlagen auf Scheine inkl. Zinsen bis 31./12. 1912 . .	776	50
Kapitalanlage bei der Sparkasse .	2 500	—	Verkaufte und noch nicht eingelöste Sparmarken . . .	2 214	60
	2 991	10		2 991	10

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Einnahme.	ℳ	₰	Ausgabe.	ℳ	₰
Zinsen	93	70	Im Jahre 1912 bezahlte und zugeschriebene Zinsen . .	24	65
Ueberzahlung von der Sparkasse zur Deckung der Mehr-Ausgabe	50	28	Unkosten	119	33
	143	98		143	98

Markenumsatz.

Ult. 1911 im Umlauf	20526 Stück
An Sparmarken wurden verkauft . .	84600 „
	105126 Stück
Eingelöst wurden	82980 Stück
Im Umlauf befinden sich ult. 1912 . .	22146 Stück

Coburg, den 18. März 1913.

Städtische Sparkasse.

L. Hanft, Direktor. C. Trotz, Rendant.

Städtische Schulen.

Das **neue Schuljahr** beginnt

Donnerstag, den 3. April.

Die **Einführung der Schulanfänger** findet in den drei Schulen vormittags um 9 Uhr statt, in der **Rückert-** und **Lutherschule** im **Festsaal,** in der **Heiligkreuzschule** in der **Turnhalle.**

Anmeldungen von auswärts eintretender Kinder werden am **Mittwoch, den 2. April,** vormittags 10—12 Uhr in der **Rückertschule** angenommen.

Coburg, den 29. März 1913.

Direktion der städtischen Schulen.

Durch Ausschlußurteil vom 19. März 1913 sind die beiden **Hypothekenbriefe** vom 20./5. 75 bez. 22./8. 79 über 2 Hypotheken, die eingetragen sind im Grundbuche für Coburg, Band VIII, Haupt-Nr. 838, Bl. 266, Abt. III, auf dem Grundstück der **Witwe Wilhelmine Böhland** geb. Kleinschmidt, die Einträge im Grundbuch lauten:

1. 5/V. 20./5. 75. 2100 Gulden = 3600 ℳ **Kaufgeldrestforderung** für Lederhändler **Moritz Sander** in **Coburg** mit 5% verzinslich.
2. 14/XI. 22./8. 79. 640 ℳ mit 5% vom 21./8. 79 an jährlich verzinsliche Darlehnsforderung der Firma **Gebrüder Sander** hier,

für kraftlos erklärt worden.

Coburg, den 20. März 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht IV.

An **Stipendien für Studierende** sind Ostern d. Js. zu vergeben:

a) das **Amling**'sche (53,57 ℳ),
b) das **Dörbeck**'sche (53,57 ℳ),
c) das **Rau**'sche (32,15 ℳ).

Bewerbungen um dieselben sind bis zum 5. April d. Js. bei uns einzureichen. Zu a) und b) sind in erster Linie Bewerber aus dem Amling'schen bezw. Dörbeck'schen Geschlecht zu berücksichtigen.

Coburg, den 19. März 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Warnung.

Das **3. Bataillon 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95** beabsichtigt am **Mittwoch, den 2. und Freitag, den 4. April d. Js., von je vormittags 8 Uhr ab**

Schießübungen mit **scharfen Patronen** in dem Gelände **zwischen Meeder und Ottowind** abzuhalten.

An den genannten Tagen ist daher von **vormittags 7³⁰ Uhr bis nachmittags 6 Uhr** das Betreten des Geländes zwischen Meeder, Einzelberg, Drossenhausen, Tiefenlauter, Neukirchen, Tremersdorf, Rottenbach, Ottowind, Mirsdorf mit **Gefahr** verbunden.

Den Anordnungen der als Warnungsposten aufgestellten Mannschaften ist bei Vermeidung von Ordnungsstrafen bis zu **30 Mark** oder entsprechenden **Haftstrafen** unbedingt Folge zu geben.

Etwaige **Entschädigungsansprüche** sind sofort nach beendeter Schießübung, spätestens aber 24 Stunden nach Beendigung derselben, bei den Gemeindevorständen geltend zu machen.

Letztere haben die angemeldeten Beschädigungen nach Beendigung sämtlicher Übungen mit zwei unparteiischen Sachverständigen bezw. Ortseingesessenen abzuschätzen, über das Ergebnis der Abschätzung eine Verhandlung aufzunehmen und letztere an das Bataillon zwecks Zahlungsleistung einzusenden.

Coburg, den 27. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem sezierten Schwein des Fleischbeschauers **Andreas Angermüller** in **Buchenrod** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 26. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

11. März Tochter des Buchhalters Leopold Günther.
12. " Sohn des Kutschers Friedrich Schad.
13. " Sohn des Buchdruckers Albert Paschold.
13. " Sohn des Zimmermeisters Ernst Wöhner.
13. " Sohn unehelich.
13. " Tochter des Steinsetzers Karl Illig.
15. " Tochter des Tischlers Max Kempf.
15. " Tochter des Schlossers Emil Gärtner.
17. " Sohn des Hoboisten Friedrich Westphal aus Amberg.
19. " Tochter des Schneiders Franz Pawek.
19. " Sohn unehelich.
21. " Sohn unehelich.

b) Eheschließungen.

20. März Fürstlich Leiningischer Rentamts-Assistent Max Walter, Ernsttal, Baden, und Frieda Ritter, hier.
20. " Korbmacher Karl Langguth und Fabrikarbeiterin Hilda Pechauf, beide hier.
22. " Schneider August Bötsch und Dienstmagd Frieda Diem, beide Bad Kissingen.
22. " Zeitungsagent Anton Trinks und Dienstmagd Rosa Fuchs, beide hier.
22. " Schreiner Heinrich Wohlleben und Margareta Grebhahn, beide hier.

c) Sterbefälle.

16. März Hoffischerswitwe Elise Zetzmann geb. Süssenguth, 56¼ Jahre alt
17. " Farbenwalzerssohn Johann Erich Bock, 3 Wochen alt.
18. " Viehhändler und Schmied Michael Krauß — gen. Dicker — 82¼ Jahre alt.
18. " Schneidermeister Friedrich Schulz, 74 Jahre 8 Mon. alt.
18. " Postbotensohn Fritz Edi Gahn, 9 Mon. alt.
21. " Werkmeisterssohn Hans Leonhard Becker, 5 Mon. alt.
21. " cand. med. Ernst Hoffmann, ledig, aus Heldburg, 22¼ Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

27. Stück. **Mittwoch,** den 2. April **1913.**

Beilagen: **Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 14.**
Inhalt: Gesetz, den Voranschlag für den Staatshaushalt des Herzogtums Coburg auf die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1915 betreffend. Vom 30. März 1913.
Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 15.
Inhalt: Abgabengesetz für das Herzogtum Coburg auf die Finanzperiode vom 1. April 1913 bis 31. März 1915. Vom 30. März 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben beschlossen, den wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. **Otto Vollrath** vom 1. April d. Js. an zum

Oberlehrer

am Herzoglichen Gymnasium hier zu ernennen.

Coburg, den 26. März 1913.

Bekanntmachung, betreffend den Vollzug des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Als staatlich anerkannte Lehranstalten im Sinne des § 51 Ziffer 4 des Versicherungsgesetzes für Angestellte (Reichsgesetzblatt 1911 S. 989) gelten die Hochschulen, die Fachschulen und die sonstigen der beruflichen Fortbildung dienenden Unterrichtsanstalten des Staates, sofern ihr Besuch regelmäßig mindestens für die Dauer eines Monats die Fortsetzung eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses ausschließt. Das gleiche gilt unter derselben Voraussetzung für diejenigen anderen, der beruflichen Fortbildung dienenden Unterrichtsanstalten, die der staatlichen Aufsicht unterstellt sind.

Gotha, den 20. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der Voranschlag über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des von der Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse hier verwalteten Fonds für gemeinützige Zwecke im Interesse der Feuersicherheit für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1915 wird, nachdem der Landtag des Herzogtums Coburg demselben seine Zustimmung erteilt hat, hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Coburg, den 25. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Voranschlag

über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben
des
Fonds für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Feuersicherheit
auf die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1915.

Kap.			Einnahme	Neue Etatssätze für 1913/15 Jahresbeträge M.	₰	Alte Etatssätze für 1911/13 Jahresbeträge M.	₰
I.			**5% Abgabe von den Einnahmen** der im Herzogtum Coburg zugelassenen **Feuerversicherungsanstalten** aus den daselbst bestehenden Versicherungen	20600	—	20600	—
II.			**Abgabe für nicht versicherte Gebäude** (§ 5 des Gesetzes vom 25./3. 1878 Nr.869 d. G.-S.) .	400	—	400	—
			Im Ganzen	21000	—	21000	—
			Ausgabe.				
I.			**Ständige Ausgaben.**				
	a		Dienstbezüge:				
		1	Landesbrandmeister	1200	—	1200	—
		2	10 Bezirksbrandmeister à 120 M . .	1200	—	1000	—
	b		Uniformierung der Bezirksbrandmeister . .	200	—	300	—
	c		Abonnement für 20 Exemplare vom „Archiv für Feuerschutz und Rettungswesen" . . .	80	—	80	—
	d		Beitrag zur Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte	650	—	800	—
	e		Beitrag zum Thüringer Feuerwehrverband . .	30	—	30	—
	f		Instandhaltung der Fernsprecheinrichtung zwischen Polizeiwache und Festung	30	—	60	—
			Se. I.	3390	—	3470	—
II.			**Zuschüsse zu den Kosten** für Leistungen und Herstellungen **im Interesse der Feuersicherheit**	13500	—	13500	—
			Se. II	13500	—	13500	—
III.			**Vermischte Ausgaben.**				
	a		Tagegelder und Reisekosten	220	—	220	—
	b		Verwaltungskosten einschließlich Portoablösung .	100	—	100	—
	c		Prämien und Auszeichnungen (Diplome) für verdiente Feuerwehrleute	500	—	500	—
	d		Zuschüsse zur Erhaltung von Kleinkinderbewahranstalten	2700	—	2500	—
	e		Sonstige Ausgaben	590	—	710	—
			Se. III.	4110	—	4030	—

Kap.	Vortrag	Neue Etatssätze für 1913/15 Jahresbeträge M.	₰	Alte Etatssätze für 1911/13 Jahresbeträge M.	₰
	Wiederholung der Ausgaben.				
I.	Ständige Ausgaben	3390	—	3470	—
II.	Zuschüsse zu den Kosten für Herstellungen im Interesse der Feuersicherheit .	13500	—	13500	—
III.	Vermischte Ausgaben	4110	—	4030	—
	Im Ganzen	21000	—	21000	—
	Vergleichung.				
	Summe der Einnahme . .	21000	—	21000	—
	Summe der Ausgabe . . .	21000	—	21000	—
	Ueberschuß .	—	—	—	—

Der **Vorauschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Stöppach für das Jahr 1913/14 liegt vom 1. April ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Stöppach, den 1. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
W. Reißenweber.

Nach Mitteilung des Herzogl. Landrats in Hildburghausen ist in Themar die **Maul- und Klauenseuche** wieder erloschen.

Das Märkteverbot dortselbst bleibt bis auf weiteres bestehen.

Coburg, den 31. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In das Handelsregister sind folgende Firmen eingetragen:

1. **Viehkommissionsbank Coburg, Paul Werner in Coburg,**

unter welcher der Kaufmann **Paul Werner** daselbst den kommissionsweisen Ein- und Verkauf von Vieh betreibt.

2. **August Kluge & Co. in Coburg.**

Offene Handelsgesellschaft. Dieselbe hat am 15. Februar 1913 begonnen. Zu ihrer Vertretung sind beide Gesellschafter, die Bauunternehmer **August Kluge,** wohnhaft in **Bertelsdorf,** und **Gregor Cykaniuk** in **Coburg** gleichermächtigt.

Bei Aufnahme von Darlehen sowie bei Eingehung von Wechselverbindlichkeiten sind indeß die Zustimmung und die Unterschrift beider Gesellschafter erforderlich.

3. **Erste Coburger Kartonnagen- & Kofferfabrik Heinrich Schade in Ketschendorf b/Cobg.**

Offene Handelsgesellschaft. Dieselbe hat am 1. Februar 1913 begonnen. Zu ihrer Vertretung sind beide Gesellschafter, der Kartonnagenfabrikant **Gustav Bousack** in **Ketschendorf** und der Kaufmann **Hugo Liebmann,** wohnhaft in **Coburg,** gleichermächtigt.

Coburg, den 27. März 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist zur Firma

Joh. Nic. Dehler in Coburg

eingetragen:

Offene Handelsgesellschaft. Dieselbe hat am 1. Februar 1913 begonnen. Zu ihrer Vertretung sind Frau **Hermine Barth,** geb. Dehler, und der Kaufmann **Fritz Flessa** in **Coburg** als persönlich haftende Gesellschafter gleichermächtigt.

Die Prokura des Kaufmanns **Fritz Flessa** ist erloschen.

Coburg, den 28. März 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 der Gemeinde **Weidach** liegt vom 4. d. Mts. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Weidach, den 1. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Reißenweber.

Als abhanden gekommen oder vernichtet sind bei uns gemeldet:

1. Sparkassebuch No. 1148 über M. 7.285,15 lautend auf Oekonom Adolf Wolf in Welsberg;
2. Sparkassebuch No. 2283 über M. 83,— lautend auf Antonie Gans hier;
3. Sparkassebuch No. 7234 über M. 12,85 lautend auf Hoboisten-Schießclub S. C. hier;
4. Sparkassebuch No. 6993 über M. 440,30 und Sparkassenschein No. 1627 f über M. 2.514,30 lautend auf Oekonom Johann Falk in Dietersdorf;
5. Sparkassenschein No. 4124 e über M. 71,80 lautend auf Paul Neeß in Mönchröden;
6. Contobuch No. 3856 über M. 49,20 lautend auf Amalie Krauß hier;
7. Sparkassebuch No. 15383 über M. 52,40 lautend auf Fräulein Minna Reinhardt, Ernstfarm;
8. Sparkassenschein No. 5034 f über M. 4.050,— lautend auf Georg Matthes in Hafenpreppach.

Der Bestand der Guthaben ad 1—6 ist per 31. Dezember 1911, ad 7 per 29. August 1912 und ad 8 per 4. Januar 1913 angegeben.

Die Inhaber der obenbezeichneten Dokumente werden aufgefordert, unter Vorlage der letzteren

spätestens bis 15. Juli 1913

ihre Ansprüche bei uns geltend zu machen, andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Kraftloserklärung der genannten Dokumente und die Auszahlung der Guthaben erfolgen wird.

Coburg, den 28. März 1913.

Der Vorstand der Städtischen Sparkasse.
L. Hanft, Direktor.

Städtische Knaben-Fortbildungsschule.

Die **Anmeldung** der in der **städtischen Fortbildungsschule** schulpflichtigen Knaben hat

Montag, den 7. April, 4—6 Uhr,

im Zimmer No. 2 B (Erdgeschoß) der **Rückertschule** zu erfolgen.

Meldepflichtig sind alle **im Schulbezirk wohnenden oder beschäftigten,** auch die zunächst nur auf Probe angenommenen Lehrlinge, Arbeiter usw., die noch nicht 11 Schuljahre zurückgelegt haben und folgenden Berufen angehören: Bäcker, Barbiere, Dienstboten, Fabrikarbeiter, Friseure, Fuhrwerker, Gärtner, Haus-, Lauf- und Kellerburschen, Kellner, Metzger, Musiker, Taglöhner; außerdem Schreiber und Kaufleute, soweit sie nicht die Handelsfachschule besuchen.

Alle Fortbildungsschüler haben sich zum **Unterrichtsbeginn**

Mittwoch, den 9. April, 3 Uhr,

in der **Rückertschule** einzufinden.

Coburg, den 2. April 1913.

Direktion der städtischen Schulen.

Verliehen wurde den Ober-Postassistenten Gundermann und Schrader in Coburg der Charakter als Postsekretär, dem Ober-Telegraphenassistenten Behrens in Coburg der Charakter als Telegraphensekretär.

Den Titel „Ober-Postassistent" hat der Postassistent Maar in Coburg erhalten.

Der Telegraphensekretär Bornholt aus Coburg ist in eine Bureaubeamtenstelle I. Klasse bei der Ober-Postdirektion in Oldenburg (Grhzgt.) versetzt worden.

Etatsmäßig angestellt wurde der Telegraphensekretär Schmidt aus Leipzig in Coburg.

Erfurt, 29. März 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Städtische Mädchen-Fortbildungsschule

Die **Anmeldung** der Fortbildungsschülerinnen, **soweit sie nicht die städtischen Schulen besucht haben,** hat

Freitag, den 4. April, von 4—6 Uhr,

im Zimmer No. 2 B (Erdgeschoß) der **Rückertschule** zu erfolgen. Die letzten Schulzeugnisse sind vorzulegen.

Fortbildungsschulpflichtig sind alle in Coburg wohnhaften Mädchen, die nach achtjährigem Schulbesuch aus den städtischen oder anderen hiesigen Schulen entlassen worden sind, ebenso die von auswärts zugezogenen, im achten bezw. neunten Schuljahr stehenden Dienstmädchen, Lehrmädchen, Fabrikarbeiterinnen, auch die nur auf Probe angenommenen.

Zum **Unterrichtsbeginn**

Montag, den 7. April, 9 Uhr,

haben sich **alle** fortbildungsschulpflichtigen Mädchen im **Festsaal** der **Rückertschule** einzufinden.

Coburg, den 2. April 1913.

Direktion der städtischen Schulen.

Die **Gemeindevorstände** des Landratsamtsbezirks werden unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 29. Januar d. J. — S. 60 des Regierungsblattes — aufgefordert, die bei ihnen eingegangenen Nachweise für das laufende Vierteljahr

a) **über Ausführung von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs,**
b) **über Tätigkeit bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen,**

sofort nach dem 31. März d. J. dem unterzeichneten Versicherungsamt zuzusenden oder Fehlanzeige zu erstatten.

Coburg, den 27. März 1913.

Versicherungsamt Coburg f. d. L.

Warnung.

Das **3. Bataillon 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95** beabsichtigt am

Mittwoch, den 2. und Freitag, den 4. April d. Js., von je vormittags 8 Uhr ab

Schießübungen mit scharfen Patronen

in dem Gelände **zwischen Meeder und Ottowind** abzuhalten.

An den genannten Tagen ist daher von **vormittags 7³⁰ Uhr bis nachmittags 6 Uhr** das Betreten des Geländes zwischen Meeder, Einzelberg, Drossenhausen, Tiefenlauter, Neukirchen, Tremersdorf und Mirsdorf mit **Gefahr** verbunden.

Den Anordnungen der als Warnungsposten aufgestellten Mannschaften ist bei Vermeidung von Ordnungsstrafen bis zu **30 Mark** oder entsprechenden **Haftstrafen** unbedingt Folge zu geben.

Etwaige **Entschädigungsansprüche** sind sofort nach beendeter Schießübung, spätestens aber 24 Stunden nach Beendigung derselben, bei den Gemeindevorständen geltend zu machen.

Letztere haben die angemeldeten Beschädigungen nach Beendigung sämtlicher Übungen mit zwei unparteiischen Sachverständigen bezw. Ortseingesessenen abzuschätzen, über das Ergebnis der Abschätzung eine Verhandlung aufzunehmen und letztere an das Bataillon zwecks Zahlungsleistung einzusenden.

Coburg, den 27. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Schreiner **Max Stegner** in **Niederfüllbach** ist als **Leichenschauer** für den **Leichenschaubezirk Creidlitz-Niederfüllbach** und der Friseur **Emil Rossa** in **Neustadt** (Herzgt. Cobg.) als **stellvertretender Leichenschauer** für **Wildenheid** verpflichtet worden.

Coburg, den 28. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die **Städtischen Werke Coburg** beabsichtigen die Herstellung einer **Niederspannungs-Freileitung** in **Zeikhorn.**

Gemäß § 3 der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1888 wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen gegen die projektierte Anlage

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, woselbst die Pläne nebst Beschreibung zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblattes ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 26. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 13. d. Mts. — S. 114 des 22. Stücks des Regierungsblattes — werden die **Schulvorstände des Landratsamtsbezirks bezw. die Gemeindevorstände** nochmals aufgefordert, **sofort** — soweit dies noch nicht geschehen — die **Schullisten** bezw. den **Auszug** aus dem Verzeichnis über die im Jahre 1912 ausgestellten Arbeitskarten für **gewerblich beschäftigte Kinder** einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Coburg, den 29. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die Schultheißen **Georg Schelhorn** in **Wörlsdorf** und **Karl Friedel** in **Beiersdorf** sind in gleicher Eigenschaft wieder gewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 28. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 29. März 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen . . .	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	18,—
Roggen . . .	„ „	„	14,—	„	16,—
Gerste . . .	„ „	„	16,—	„	17,50
Hafer . . .	„ „	„	16,—	„	19,50
Langstroh . .	„ „	„	5,—	„	6,—
Heu . . .	„ „	„	6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: 1000 Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch . .	½ Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch . . .	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch . .	„	„	1,—	„	—,—
Schweinefleisch . .	„	„	1,—	„	1,10
Hammelfleisch . .	„	„	—,95	„	—,—
Roggenbrot . .	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische . .	„	„	1,10	„	1,40
Butter, Ballen . .	„	„	1,—	„	1,10
Hühner, alte . .	1	Stück	1,80	„	2,50
Eier	4	„	—,28	„	—,36
Käse	3	„	—,21	„	—,27
Kartoffeln . .	5	Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln . . .	5	„	—,30	„	—,40
Milch . . .	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	—,80	„	1,10
Saugschweine . .	1	„	25,—	„	52,—
Läuferschweine . .	1	„	60,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,74	„	—,76

Zufuhr: 588 Saugschweine, 67 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

19. März Tochter des Korbmachers Albert Schuhmann
20. „ Tochter des Handlungsgehilfen Max Wohlleben.
20. „ Sohn unehelich.
22. März Tochter unehelich.
22. „ Sohn des Schlossers Karl Mäurer.
23. „ Tochter des Schneiders Hermann Krug.
23. „ Sohn des Tischlers Otto Probst.
24. „ Tochter des Korbmachermeisters Georg Fischer.
24. „ Sohn des Zimmermanns Lorenz Martin.
24. „ Sohn des Kaufmanns Michael Rüger.
24. „ Tochter des Heizers Gustav Carl.
25. „ Sohn des Maurers Johann Georg Schnabel.
26. „ Sohn des Schneiders Paul Bräunig.

b) Eheschließungen.

25. März Taglöhner Alfon Bohrer und Dockenstopferin Frieda Schwesinger, beide hier.
25. „ Schneider Theodor Hauck und Näherin Auguste Müller, beide hier.
25. „ Lehrer Otto Schilling, Dörflis und Dora Bräcklein, hier.

c) Sterbefälle.

24. März Dienstmädchen Hilda Schumann, 19¼ Jahre alt
24. „ Herzogl. S. Hofschauspieler Adolph Schumacher, 52 Jahre 10 Monate alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

23. Febr. eine am 3. Februar geb. Tochter Erna Anna des Sattlers Moriz Pechauf.
23. „ ein am 1. Februar geb. Sohn Karl Erich des Schneidemüllers Anton Schäftlein.
26. „ eine am 14. Dezember 1912 geb. Tochter Marie Mathilde des Klempners Franz Decker.
26. „ eine am 2. Dezember 1912 geb Tochter Herta Elsa des Schuhmachers Adolf Sonnenschein.
26. „ eine am 18. April geb. Tochter Lusa Grete Martha Anna des Porzellanhändlers Edmund Jaumann.
26. „ eine am 5. August 1912 geb. Tochter Charlotte Ottilie des Maurerpoliers Matthäus Wirth.
26. „ eine am 23. Dezember 1912 geb. Tochter Ilse Anna Hedwig des Zimmermalers Karl Sennefelder.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kasselokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto

(Landeskredit-Anstalt und

Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3 ¾ %** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4 %ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

28. Stück. Sonnabend, den 5. April 1913.

Der Landtag des Herzogtums Coburg hat in seiner Sitzung am 20. März 1913 die Neuwahl der aus den Landgemeindevorständen zu entnehmenden sechs Mitglieder des Kuratoriums zur Kontrolle des Bezirksfonds vorgenommen und für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1915 folgende Schultheißen gewählt:

1. den Bürgermeister **Römhild** in Meeder,
2. „ „ **Hahn** in Grub am Forst,
3. „ „ **Stang** in Mönchröden,
4. „ Schultheißen **Georg Bauer** in Hellingen,
5. „ „ **Mönch** in Weißenbrunn v. W.,
6. „ „ **Schubert** in Untersiemau.

Coburg, den 28. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Im Anschluß an die viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 6. Januar 1913 — Nr. 4 des Regierungs-Blattes Jahrgang 1913 — wird besonders für die Stadt Königsberg bestimmt, was folgt:

Schweine, die mit der Eisenbahn in Königsberg eingehen, unterliegen der in § 1 Ziffer 3 Abs. 1 der obenbezeichneten viehseuchenpolizeilichen Anordnung vorgeschriebenen Untersuchung dann nicht, wenn deren Untersuchung und ein entsprechender Eintrag in das

Kontrollbuch während des Transportes auf der Eisenbahnstation Haßfurt durch den dortigen Königl. Bezirkstierarzt oder dessen amtlichen Vertreter stattgefunden hat und die Schweine ohne Umladung unmittelbar nach stattgehabter Untersuchung nach Königsberg weiterbefördert worden sind.

Die Bestimmungen in § 1 Ziffer 2 der bezeichneten viehseuchenpolizeilichen Anordnung werden durch die vorstehende Bestimmung nicht berührt.

Coburg, den 28. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der **Gemeinde-** und **Schulvoranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt vom 5. April d. J. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht der Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur während dieser Zeit bewirkt werden.

Beiersdorf, den 2. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Friedel.

Der **Voranschlag und die Heberolle** der Gemeinde **Bertelsdorf mit Glend für 1913/1914** liegt vom 5. April ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten für die Beteiligten auf. Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Bertelsdorf, den 3. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Heß.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Elsa pro 1913/14 liegt vom 4. April 1913 ab 8 Tage lang bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht auf.

Einwendungen dagegen können nur in dieser Zeit angebracht werden.

Elsa, den 2. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Kieser.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Neuses a/E., den 2. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Kolb.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 der Gemeinde Ahlstadt liegt vom 6. d. Mts. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit bewirkt werden.

Ahlstadt, den 3. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

R. Höfer.

Der **Voranschlag nebst Umlagenheberolle pro 1913/1914** der Gemeinde **Watzendorf** liegt vom 7. d. Mts. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht öffentlich auf. Einwendungen können nur während dieser Zeit entgegengenommen werden.

Watzendorf, den 3. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Pfeuffer.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Horb b/Fürth für das Jahr 1913/14 liegt vom 5. April d. J. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Horb b/Fürth, den 2. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Büchner.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Oberwohlsbach für das Jahr 1913/14 liegt vom 4. April ab 8 Tage lang beim Unterzeichneten für die Beteiligten öffentlich auf.

Einsprachen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Oberwohlsbach, den 3. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurers **Eduard Machold** in **Ahlstadt** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 24. April 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Herzogl. Amtsgericht hierselbst bestimmt.

Die Schlußrechnung, die Belege dazu und das Schlußverzeichnis liegen vom 4. April ab in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.

Rodach, den 28. März 1913.

Funk, Amtsgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Herzogl. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gastwirts **Max Kömpel** in **Königsberg i/Fr.** wird heute am 2. April 1913, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht hat.

Der Rentkommissär Fritz Blind in Königsberg i/Fr. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **19. April 1913** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 30. April 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **19. April 1913** Anzeige zu machen.

Herzogl. Amtsgericht in Königsberg i/Fr.

Der nächste **Amtstag** in **Sonnefeld** findet der Musterung wegen erst

Montag, den 21. April,

der übernächste des Pfingstfestes wegen erst

Montag, den 19. Mai 1913

statt.

Die Gemeindevorstände des Amtsgerichtsbezirks Sonnefeld haben dies ortsüblich bekannt zu machen.

Coburg, den 31. März 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Da sich bei den gestrigen Stadtverordnetenwahlen im V. und IX. Stadtbezirk eine absolute Stimmenmehrheit für keinen der Kandidaten ergeben hat, so ist gemäß §§ 24, 25 ff des Ortsstatuts vom 31. Januar 1875 (Ministerialbekanntmachung vom 5. Februar 1875 — Nr. 804 der Cob. Gesetzsammlung —) zur Vornahme einer **engeren Wahl (Stichwahl)** in diesen Bezirken zu schreiten.

Dieselbe hat zu erfolgen

a) im V. Stadtbezirk zwischen den Herren Maurer **Bernhard Baudler** und Rechtsanwalt **Kuno Hirsch**,

b) im IX. Stadtbezirk zwischen den Herren Professor Dr. **Gebhardt** und Fabrikant **Adolf Böhm**,

wobei darauf hingewiesen wird, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig sind.

Termin zur Vornahme dieser Wahlen ist auf

Dienstag, 8. April 1913

anberaumt und zum Wahllokal

für den V. Stadtbezirk die Restauration **Görauch, Ketschengasse** und

für den IX. Stadtbezirk die Restauration **Ganß, Steintor**

bestimmt worden.

Beginn der Wahl: 11 Uhr vormittags.
Schluß: 1 Uhr nachmittags, sofern sich auf Anfrage niemand mehr meldet.

Coburg, den 2. April 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

In das Handelsregister ist eingetragen

1. zur Firma

Ernst Müller in Coburg:

Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Januar 1913. Zu ihrer Vertretung sind die 3 Gesellschafter, Korbmachermeister **Ernst Müller**, Kaufmann **Albert Müller** und Kaufmann **Friedrich Müller** in **Coburg**, gleichermächtigt.

Die Prokura der Kaufleute **Albert** und **Friedrich Müller** ist erloschen.

2. zur Firma

A. Kern in Coburg:

Die Firma wird mit Rücksicht auf § 4 des H. Ges. Bchs. gelöscht.

3. zur Firma

Langenstein & Schemann, „Ernsthütte" in Cortendorf:

Offene Handelsgesellschaft seit dem 15. Februar 1913. Zu ihrer Vertretung sind die 3 Gesellschafter, Fabrikbesitzer **Karl Langenstein**, Kaufmann **Alwin Langenstein** und Dipl.-Ingenieur **Franz Langenstein**, wohnhaft in **Coburg**, gleichermächtigt. Die Prokura des Buchhalters **Max Müller** in **Cortendorf** ist erloschen.

4. zur Firma

Professor Fr. Lütkemeyer, Atelier für Theatermalerei & Bühnenausstattung in Coburg:

Der Geschäftsanteil des † Professors **Friedrich Lütkemeyer** ist lt. Vertrag der Erben untereinander vom 11. 1. 1913 auf den Kunstmaler **Gustav Lütkemeyer** und den Kaufmann **Otto Lütkemeyer** zu gleichen Teilen übergegangen.

Coburg, den 29. März 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma

Max Brückner, Atelier für scenische Bühnenbilder in Coburg:

Der Theatermaler **Max Kürschner** in **Coburg** pachtete das Geschäft am 1. März 1913 von dem Geheimen Hofrat Professor **Max Brückner** und führt es seitdem unter der Firma „**Max Brückner Nachf. Max Kürschner, Atelier für scenische Bühnenbilder**" fort.

2. zur Firma

Carl Ehrlich in Coburg:

Offene Handelsgesellschaft. Die Kaufleute **Sally** und **Hermann Ehrlich** in **Coburg** erhielten

das Geschäft von ihrer Mutter, der verwitweten Frau **Clara Ehrlich**, geb. Sander, am 1. März 1913 abgetreten und führen es seitdem unter der bisherigen Firma in offener Handelsgesellschaft fort. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide gleichermächtigt. Die ihnen s. Zt. erteilte Prokura ist erloschen.

Coburg, den 31. März 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Als abhanden gekommen oder vernichtet sind bei uns gemeldet:

1. Sparkassebuch No. 1148 über M. 7.285,15 lautend auf Oekonom Adolf Wolf in Welsberg;
2. Sparkassebuch No. 2283 über M. 83,— lautend auf Antonie Gans hier;
3. Sparkassebuch No. 7234 über M. 12,85 lautend auf Hoboisten-Schießclub S. C. hier;
4. Sparkassebuch No. 6993 über M. 440,30 und Sparkasseschein No. 1627 f über M. 2.514,30 lautend auf Oekonom Johann Falk in Dietersdorf;
5. Sparkasseschein No. 4124 e über M. 71,80 lautend auf Paul Neeß in Mönchröden;
6. Contobuch No. 3856 über M. 49,20 lautend auf Amalie Krauß hier;
7. Sparkassebuch No. 15383 über M. 52,40 lautend auf Fräulein Minna Reinhardt, Ernstfarm;
8. Sparkasseschein No. 5034 f über M. 4.050,— lautend auf Georg Matthes in Hafenpreppach.

Der Bestand der Guthaben ad 1—6 ist per 31. Dezember 1911, ad 7 per 29. August 1912 und ad 8 per 4. Januar 1913 angegeben.

Die Inhaber der obenbezeichneten Dokumente werden aufgefordert, unter Vorlage der letzteren

spätestens bis 15. Juli 1913

ihre Ansprüche bei uns geltend zu machen, andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Kraftloserklärung der genannten Dokumente und die Auszahlung der Guthaben erfolgen wird.

Coburg, den 28. März 1913.

Der Vorstand der Städtischen Sparkasse.
L. Hanft, Direktor.

Montag, den 7. April d. Js, von nachmittags 2 Uhr ab, sollen in der **Feiler**'schen Gastwirtschaft in **Waldsachsen** die an dem Forstorte Bausenberg vorrätigen

264 rm weiches und hartes Feuerholz und 26 Hdt. weiches und hartes Reisig

verstrichen werden.

Coburg, den 2. April 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Warnung.

Das **2. Bataillon 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95** beabsichtigt am **Mittwoch, den 9., Donnerstag, den 10., Freitag, den 11.** und **Sonnabend, den 12. April d. Js., von je 7 Uhr vormittags bis 1,30 Uhr nachmittags** in dem Gelände zwischen **Harras** und **Grattstadt**

Schießübungen mit **scharfen Patronen** mit der Schußrichtung nach Osten — dem Weidbachtal abzuhalten. Standort der Schützen ist auf der Höhe ungefähr 2 km südlich Harras.

Der **Gefahrsbereich** wird an diesen Tagen von vormittags 630 Uhr bis nachmittags 130 Uhr durch Posten **abgesperrt.**

Die Bewohner der Ortschaften **Ahlstadt, Grattstadt, Ottowind** und **Rottenbach** werden veranlaßt, die Weisungen der als Sicherheitsposten aufgestellten Mannschaften zu befolgen. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen der letzteren werden diesseits mit **Geldstrafen bis zu 30 Mark** oder entsprechenden **Haftstrafen** geahndet.

Vor einem Betreten des **Waldgeländes** zwischen **Harras, Bockstadt, Herbartswind, Rottenbach, Ottowind, Ahlstadt** und **Grattstadt** wird mit Rücksicht darauf, daß ein eingehendes Absuchen des gefährdeten Geländes südlich **Harras—Rottenbach** vor Beginn des Schießens nicht stattfinden kann, und mit Rücksicht auf die hierdurch bestehende **Lebensgefahr** eindringlichst gewarnt.

Coburg, den 1. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Musterungsgeschäft 1913.

I. Die **Musterung der Militärpflichtigen** des **Aushebungsbezirks Coburg** findet in diesem Jahre wie folgt statt:

1. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Rodach,** bestehend aus der Stadt Rodach und den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Rodach, am

Mittwoch den 9. April von 8,30 Uhr vormittags ab in der **Grosch**'schen Wirtschaft, Inhaber Hugo Rocktäschel in **Rodach**;

2. für die Gestellungspflichtigen der Stadt **Neustadt** und der Ortschaft **Hassenberg** am

Donnerstag, den 10. April von 8,15 Uhr vormittags ab im **Schützenhause** in **Neustadt**;

3. für die Gestellungspflichtigen aus den Landorten des Amtsgerichtsbezirks **Neustadt** am

Freitag, den 11. April von 8,15 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

4. Für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Sonnefeld,** bestehend aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Sonnefeld ohne Hassenberg, am

Sonnabend, den 12. April von 9,30 Uhr vormittags ab
im Gasthof **zum goldenen Löwen** in **Sonnefeld**;

5. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Königsberg in Franken,** bestehend aus der Stadt Königsberg in Franken und den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Königsberg in Franken, am

Montag, den 14. April von 2 Uhr nachmittags ab im **Rathaussaale in Königsberg in Franken;**

6. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Coburg** aus den Ortschaften:

Ahorn mit Finkenau und Triebsdorf, Beiersdorf mit Haselmühle, Bertelsdorf mit Glend, Beuerfeld, Birkach am Forst, Buchenrod, Callenberg mit der Farm, Kropf- und Schafweihers, Cortendorf, Creidlitz mit Hambach, Dörfles bei Coburg mit Neudörfles, Esbach, Fornbach, Friesendorf, Gossenberg, Großheirath mit der Schönauer- und Erlesmühle, Grub am Forst, Haarth, Herbartsdorf, Ketschendorf, Kösfeld, Lützelbuch, Meschenbach, Moggenbrunn, Neu- und Neershof, Neukirchen, Neuses a. d. Eichen, Neuses bei Coburg, Niederfüllbach, Oberfüllbach, Oberlauter und Obersiemau, am

Dienstag, den 15. April von 7,45 Uhr vormittags ab in der **Vereinsbrauerei in Coburg;**

7. für die Gestellungspflichtigen des Musterungsbezirks **Coburg** aus den Ortschaften:

Oberwohlsbach, Rögen, Rohrbach, Rossach, Rosenau mit der Schweizerei, Roth am Forst, Rottenbach, Schafhof-Hohenstein mit Neuhaus und der Seemühle, Scherneck mit der Weidemühle, Scheuerfeld mit Dörfles bei Scheuerfeld und Eichhof nebst der Lämmer- und Knochenmühle, Seidmannsdorf mit Löbelstein, Stöppach, Sulzdorf, Taimbach, Tiefenlauter, Tremersdorf, Unterlauter, Untersiemau, Unterwohlsbach, Watzendorf, Weidach, Weißenbrunn am Forst, Weißenbrunn vorm Wald, Weitramsdorf mit Gersbach und Schlettach, Wiesenfeld, Wohlbach, Wüstenahorn und Ziegelsdorf am

Mittwoch, den 16. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

8. für die Gestellungspflichtigen der Residenzstadt **Coburg,** welche vor dem Jahre 1891 geboren sind und derjenigen, welche in den Jahren 1891 und 1892 geboren sind, und deren Familiennamen von **A** bis einschließlich **M** beginnen, und derjenigen, welche im Jahre 1893 geboren sind und deren Familien-Namen von **A** bis einschließlich **E** beginnen, am

Donnerstag, den 17. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

9. für die Gestellungspflichtigen der Residenzstadt **Coburg,** welche in den Jahren 1891 und 1892 geboren sind und deren Familiennamen von **N** bis einschließlich **Z** beginnen, sowie derjenigen, welche im Jahre 1893 geboren sind und deren Familiennamen von **F** bis einschließlich **M** beginnen, am

Freitag, den 18. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst;

10. für die Gestellungspflichtigen der Residenzstadt **Coburg,** welche im Jahre 1893 geboren sind und deren Familien-Namen von N bis einschließlich **Z** beginnen, am

Sonnabend, den 19. April von 7,45 Uhr vormittags ab ebendaselbst.

II. In den vorstehend anberaumten Terminen haben sich vor der **Ersatzkommission** alle Militärpflichtigen zu gestellen, welche sich in **diesem Jahre** im diesseitigen Aushebungsbezirk **zur Stammrolle** anzumelden hatten, also

a) die im Jahre 1893 geborenen männlichen Angehörigen des Deutschen Reiches, welche ihren **dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz** im Herzogtum Coburg haben,
b) die **nicht innerhalb des deutschen Reichsgebietes aufhältlichen, aber im Herzogtum Coburg geborenen Militärpflichtigen,**
c) die im **diesseitigen** Aushebungsbezirk **dauernd** aufhältlichen oder wohnsitzberechtigten Militärpflichtigen, welche zwar **früheren Jahrgängen** angehören, eine **endgültige** Entscheidung über ihre Militärpflicht durch die **Ersatzbehörden** aber noch **nicht** erhalten haben.

Die **Gestellung** erfolgt in demjenigen Musterungsbezirk, zu welchem der **dauernde** Aufenthaltsort, Wohnsitz oder Geburtsort gehört. **Eine** Gestellung in einem **anderen** Musterungsbezirke ist nur dann **ausnahmsweise** zulässig, wenn Militärpflichtige **ohne** ihr Verschulden an der Teilnahme an der in ihrem Musterungsbezirk bereits gewesenen Musterung verhindert waren.

Von der Gestellung befreit nur gänzliche oder teilweise Entbindung durch die Ersatzbehörde.

Die zum **einjährig-freiwilligen Dienst** berechtigten Militärpflichtigen jedoch, welche sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei der Ersatzbehörde gemeldet haben und von dieser **zurückgestellt** worden sind, sind für die **Dauer** ihrer **Zurückstellung** von der **Gestellung** zur Musterung befreit.

Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Gestellungspflicht.

Militärpflichtige, welche in den für sie bestimmten Terminen nicht **pünktlich** erscheinen, haben, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirken, **Geldstrafen bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.** Außerdem können ihnen von der Ersatzkommission die Vorteile der Losung entzogen werden. Ist die Versäumnis in böswilliger Absicht oder **wiederholt** erfolgt, so können sie des Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst wegen bürgerlicher Verhältnisse verlustig erklärt, als unsichere Dienstpflichtige behandelt und **sofort** in das Heer eingereiht werden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein **ärztliches Zeugnis** einzureichen; dasselbe ist durch die zuständige Polizei- oder Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht **amtlich** angestellt ist.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Gestellung überhaupt befreit werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche **früher** schon einmal gemustert worden sind, haben bei ihrer **wiederholten** Gestellung ihre **Losungsscheine** mitzubringen und an die **Ersatzbehörde** zur Vervollständigung abzugeben.

Gestellungspflichtige, welche im Besitz eines Seefahrtsbuches sind, haben dasselbe im Musterungstermin der Ersatzkommission vorzulegen.

Obwohl die **Gestellungspflichtigen,** welche als im **diesseitigen** Bezirk sich aufhaltend bekannt sind, durch die **Gemeindevorstände ihres Stammrollenbezirks** noch besonders vorgeladen werden, so haben sich doch **alle Gestellungspflichtigen** des **diesseitigen** Aushebungsbezirks auch schon infolge **dieser Bekanntmachung** zur Musterung zu **gestellen.**

Ein Militärpflichtiger, welcher der Vorladung zur Musterung **keine** Folge leistet, kann durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zur sofortigen Gestellung angehalten werden.

III. Die von einzelnen Gestellungspflichtigen im Hinblick auf ihre bürgerlichen Verhältnisse angebrachten **Zurückstellungsgesuche** (Reklamationen) werden jedesmal gleich nach der Musterung der Betreffenden von der verstärkten Ersatzkommission geprüft und beschieden werden.

Ist in solchen Fällen festzustellen, ob die Personen, zu deren Gunsten reklamiert worden ist, noch **arbeits- bezw. aufsichtsfähig** sind, so sind hierfür nach Möglichkeit ärztliche Zeugnisse vorzulegen. Außerdem haben sich diese Personen **persönlich** vorzustellen, um von dem der Ersatzkommission beigegebenen Militärarzt gegebenenfalls nochmals daraufhin **untersucht** werden zu können.

Die Reklamationen werden an jedem Musterungstage gleich zu Beginn des Musterungsgeschäfts erledigt.

Die Gemeindevorstände haben dieses den Beteiligten besonders bekannt zu machen.

IV. Zur **Losung** der Militärpflichtigen des **laufenden** Jahrgangs ist Termin auf

Sonnabend, den 19. April von 10 Uhr vormittags ab in der Vereinsbrauerei in Coburg

anberaumt. Für die Nichterschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelost werden.

V. Nach dem Musterungs-Termin am **18. April** d. Js., wird die verstärkte Ersatzkommission **in Coburg in der Vereinsbrauerei** zugleich über etwaige von den Mannschaften der **Reserve, Ersatz-Reserve, Landwehr** und den ausgebildeten **Landsturmpflichtigen des II. Aufgebots eingereichten Gesuche um Zurückstellung entscheiden.** (Klassifikationsverfahren).

Ueber derartige aus den Musterungsbezirken **Neustadt, Rodach, Sonnefeld und Königsberg in Franken** eingereichten Gesuche wird jedoch von der verstärkten Ersatzkommission gleich nach dem Musterungstermin, in **Neustadt am Freitag, den 11. April d. Js.** in den betreffenden Musterungslokalen entschieden werden.

Die hierbei Beteiligten haben sich in den betreffenden Terminen ebenfalls einzufinden und ihre Militärpässe mit zur Stelle zu bringen, um die entsprechende Eröffnung sofort entgegenzunehmen.

VI. **Die Stammrollenbehörden** (Magistrate, Stadtrat, Gemeindevorstände, Polizeischultheißen) des Kreises Coburg, denen die Rekrutierungsstammrollen seiner Zeit zugehen werden, haben die Militärpflichtigen **ordnungsmäßig** zu den betreffenden Terminen **vorzuladen.**

In den bezeichneten **Musterungsterminen** haben sie in **Person** oder durch ihre gesetzlichen Vertreter **rechtzeitig** zu erscheinen, die Stellungspflichtigen ihres Bezirks zu **überwachen** und rechtzeitig **vorzustellen,** wobei auf meine Verfügung vom 19. März 1907 — Tgb. Nr. IV, 1530 — nachdrücklichst hingewiesen wird.

Die Rekrutierungsstammrollen sind im Musterungstermin vorzulegen.

Wenn in einer Familie **zwei** Söhne zugleich zur Vorstellung kommen, oder wenn außer dem Gestellungspflichtigen bereits **ein Bruder dient,** so ist hierauf von den Stammrollenbehörden **besonders** aufmerksam zu machen, sofern dieses nicht in der Stammrolle selbst bemerkt ist.

Coburg, den 12. März 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

Lehrerkonferenz des 3. Bezirks.

Mittwoch, den 9. April, nachmittags 3 Uhr
bei Leutheußer-Oberwohlsbach.
Tagesordnung:
Gerechtigkeit des Lehrers gegen seine Schüler.
Sterbekassenbeiträge.

Lehrerkonferenz des 6. Bezirks

Mittwoch, den 9. April 1913, nachmittags 2 Uhr
in Meeder.
Tagesordnung: 1. Was ist und will Jungdeutschland?
2. Führerfragen.
Mitteilungen. Einzahlung.

Die Schulvorstände werden aufgefordert, nach den näheren Angaben der den Turnunterricht erteilenden Herren Lehrer die Turnplätze nebst den Turngeräten sofort wieder in vorschriftsmäßigen Stand setzen zu lassen.

Coburg, den 2. April 1913.

Herzogl. S. Schulamt f. d. L.

Lehrerkonferenz des 2. Bezirks.

Mittwoch, den 9. April, nachmittags 2½ Uhr
in Neuses bei Coburg.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und der Firma **Albert Jahnke** in **Coburg** N. 14/09 soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlußverteilung erfolgen.

Es sind dazu verfügbar . .	ℳ	17533.52
Zu berücksichtigen sind nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Herzogl. S. Amtsgerichts, Abt. II, hier, niedergelegten Schlußverzeichnis	„	3044.42
Massekosten und Masseschulden, sodaß	ℳ	14489.10
verbleiben, wovon . . .	„	1121.45
an die bevorrechtigten Gläubiger zu zahlen sind und der Rest von	„	13367.65

auf die nichtbevorrechtigten Gläubiger entfällt, deren Forderungen 92187.93 ℳ betragen.

Coburg, den 3. April 1913.

Der Konkursverwalter:
Hirsch, Rechtsanwalt und Notar.

Die Stadt Coburg hat auf Grund des vom Herzogl. Staatsministerium am 13. März 1906 vorläufig festgestellten Plans über die allgemeine Kanalisation der Stadt Coburg gegen die Eigentümer der im Grundbuch von Coburg, Bd. X, Bl. 15, Haupt-Nr. 967, eingetragenen Pl. Nr. 1616, nämlich:

a) die Witwe Karoline Susanne Blumtritt, geb. Göring in Coburg,
b) den Gärtner Ernst Blumtritt in Coburg,
c) die Bahnbeamtensehefrau Minna Hetz, geb. Blumtritt in Fürth i. B.,
d) den Gärtnereibesitzer Karl Blumtritt in Cottbus,
e) die ledige Bertha Blumtritt in Coburg,

zur Erlangung des Rechts, durch das bezeichnete Grundstück den Schmutz- und Regenwasserkanal zu legen, die Einleitung des Enteignungsverfahrens beantragt.

Der zu diesem Zweck vorgelegte Auszug aus dem vorläufig festgestellten Kanalisationsplan nebst Beilagen liegt während zwei Wochen vom Erscheinen dieses Stücks des Regierungsblatts an gerechnet im Geschäftsraum des Herzogl. Landratsamts zu Jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfang seines Interesses Einwendungen gegen den Plan beim Herzogl. Landratsamt entweder schriftlich einreichen oder mündlich zu Protokoll erklären.

Coburg, den 3. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die Gemeindevorstände von Friesendorf, Oberfüllbach, Oberwohlsbach, Brüx, Ebersdorf b/N., Fischbach, Haarbrücken, Höhn, Ketschenbach, Meilschnitz, Mittelberg, Rüttmannsdorf, Schönstadt, Thann, Waltersdorf, Weimersdorf, Ahlstadt, Rudelsdorf, Bieberbach, Großgarnstadt, Hassenberg, Horb a./St, Kleingarnstadt und Plesten werden an sofortige Einsendung der Erstimpfungslisten erinnert.

Coburg, den 4. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die bisher gesperrte Staatsstraßenstrecke zwischen Oeslau und Unterwohlsbach wird vom 5. d. Mts. ab für den Verkehr wieder frei gegeben.

Solange jedoch an dieser Strecke entsprechende Warnungszeichen angebracht sind, darf daselbst nur langsam gefahren und geritten werden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des R. St. G. B. bestraft.

Coburg, den 4. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Gegen den unten beschriebenen Musketier **Karl Ernst Wittmann** von der 2. Komp. Infanterie Regiment Bremen (1 Hanseat) Nr. 75 welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt.

Es wird ersucht ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt in Bremen, oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport dorthin abzuliefern.

Bremen, den 1. April 1913.

Kommando des Infanterie-Regiments Bremen (1. Hanseat) Nr. 75.

Steckbrief:

Familienname: Wittmann; Vorname: Karl Ernst; Stand oder Gewerbe: Mskt. 2. Komp. Inf.-Regt. 75; Geburtstag: 19./4. 1889 zu Cortendorf bei Coburg; Größe: 1,68 m, Gestalt: kräftig; Haare: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: breit; Gang und Haltung: watschelnden Gang mit einwärts genommenen Fußspitzen; Sprache: spricht bayrischen Dialekt; Tätowierungen: auf beiden Unterarmen; Bekleidung: Uniform; Ursache der Fahndung oder Höhe der erkannten Strafe und Ursache der Bestrafung: wegen Fahnenflucht, begangen in Bremen im März 1913; Bezeichnung der Anstalt, in die der Gesuchte abzuliefern ist: abzuliefern an die nächste Militärbehörde; Aktenzeichen: 229 III)13; Ort, Datum, Behörde: Bremen 1. 4. 13.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg**.

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

29. Stück. Mittwoch, den 9. April 1913.

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 17, ausgegeben den 25. März, enthält:

(Nr. 4187.) Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1913. Vom 17. März 1913.

(Nr. 4188.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1912. Vom 17. März 1913.

(Nr. 4189.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 17. März 1913.

(Nr. 4190.) Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1913. Vom 17. März 1913.

Nr. 18, ausgegeben den 25. März, enthält:

(Nr. 4191.) Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 12. März 1913.

(Nr. 4192.) Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Ausstellung „Büro und Geschäftshaus" in München 1913. Vom 15. März 1913.

Nr. 19, ausgegeben den 29. März, enthält:

(Nr. 4193.) Bekanntmachung, betreffend die internationale Meterkonvention vom 20. Mai 1875 (vgl. zuletzt Reichs-Gesetzbl. vom 20. März 1891 Nr. 7). Vom 28. Februar 1913.

(Nr. 4194.) Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande für die Kolonie Curaçao zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 22. März 1913.

Nr. 20, ausgegeben den 31. März, enthält:

(Nr. 4195.) Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung. Vom 31. Juli 1912.

(Nr. 4196.) Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 31. Juli 1912 unterzeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung sowie die beim Austausch der Ratifikationsurkunden abgegebenen Erklärungen. Vom 26. März 1913.
(Nr. 4197.) Bekanntmachung, betreffend Abänderung und Ergänzung der Eichordnung. Vom 6. März 1913.

Vom 1. April 1913 an ist die zweite Lehrerstelle an der Volksschule

in **Frohnlach** dem Lehrer **Otto Hoffmann,** bisher in Hassenberg,
in **Ketschendorf** dem Lehrer **Friedr. Zapf,** bisher in Dörflis bei Königsberg

und die Lehrerstelle an der einklassigen Schule

in **Dörflis** bei Königsberg dem Lehrer **Otto Schilling,** bisher in Gestungshausen,

unwiderruflich übertragen worden.

Coburg, den 3. April 1913.

Vom 1. April 1913 an ist die zweite Lehrerstelle an der Volksschule

in **Gestungshausen**	dem Schulamtskandidaten		**Alfred Rauschert,**
„ **Hassenberg**	„	„	**Oskar Schilling,**
„ **Heldritt**	„	„	**Otto Diegritz,**
„ **Scheuerfeld**	„	„	**Fritz Klose,**
„ **Wildenheid**	„	„	**Gustav Köhler,**

die dritte Lehrerstelle

in **Ebersdorf** (W. B.) dem Schulamtskandidaten **Gg. Reichardt,**
„ **Oeslau** „ „ **Erich Rommel**

und die vierte Lehrerstelle

in **Ebersdorf** (W. B.) der Schulamtskandidatin **Hedwig Sauerbrey**

widerruflich übertragen worden.

Coburg, den 3. April 1913.

Der Lehrer **Ernst Leutheußer** in **Scheuerfeld** ist auf sein Nachsuchen vom 1. April 1913 ab aus dem Volksschuldienst des Herzogtums Coburg entlassen worden.

Coburg, den 3. April 1913.

Die Schulamtskandidaten

Otto Brockert in **Großwalbur,**
Adolf Fugmann in **Wildenheid,**
Karl Grosch in **Rottenbach,**
Kurt Herbstleb in **Frohnlach,**
Louis Probst in **Meilschnitz** und
Willy Roder in **Mährenhausen**

sind vom 1. April d. J. an als Volksschullehrer unwiderruflich angestellt worden.

Coburg, den 4. April 1913.

Der Maler **Eduard Hoffmann,** weiland hier, hat letztwillig ein Kapital von 2000 *M.* mit der Bestimmung ausgesetzt, daß dasselbe von dem jeweiligen Magistrat hiesiger Stadt als

Maler Hoffmann'sche Stiftung

verwaltet wird und die Zinsen alljährlich am 8. Mai, als dem Geburtstage des Stifters, an ein hülfsbedürftiges, unbescholtenes und braves, haushälterisches und strebsames Paar, welches eben im Begriff steht, sich zu verheiraten, als einmaliges Hochzeitsgeschenk durch uns zu vergeben ist.

Bewerber um das Legat werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei uns zu melden.

Coburg, den 1. April 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Das

Samuel Schmidt'sche Dienstbotenlegat

für 1912 ist an zwei weibliche Dienstboten durch uns zu vergeben.

Bewerberinnen, welche 6 Jahre oder darüber bei einer Herrschaft gedient haben, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Coburg, den 7. April 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Die noch rückständigen **Rechnungen** für das **Etatsjahr 1912/13 für die Straßenbauverwaltung** der unterzeichneten Behörde sind innerhalb 10 Tagen anher einzureichen.

Coburg, den 3. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Mönchröden** liegenden, im Grundbuche von Mönchröden, Band II, Blatt 800, Haupt-Nr. 261, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Drechslers **Paul Stegner** in **Mönchröden** eingetragenen Grundstücke:

Plan 413 1/37 Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten 2,70 ar,
" 413 1/38 Weg 0,64 ar,
Taxe: 6800 Mark,

am 28. Mai 1913, vormittags 8 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in **Mönchröden,** Gastwirtschaft **„Wildpark",** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 31. März 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Wildenheid** liegende, im Grundbuche von Wildenheid, Band V, Blatt 221, Haupt-Nr. 395, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters **August Martin** und Ehefrau **Auguste** geb. Weber in **Wildenheid** eingetragene Grundstück:

Plan 195 1/7 Wohnhaus Nr. 74, Hof und Garten 10,50 ar,
Taxe: 13 200 Mark,

am 29. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in **Wildenheid,** Gastwirtschaft **„Waldfriedensee",** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 31. März 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd soll am **Montag, den 14. April d. J., nachmittags 3 Uhr,** im **Wittmann**'schen Gasthof hier auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Fechheim, den 12. März 1913.

Der Gemeindevorstand.
Schlund.

Ortsstatut.

Auf Grund des Gesetzes über die **Wohnungsaufsicht** vom 21. Mai 1912 wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und vorbehaltlich der Bestätigung durch das Herzoglich S. Staatsministerium folgendes

Ortsstatut

erlassen.

§ 1.

Zur Durchführung der im § 3 des genannten Gesetzes vorgesehenen regelmäßigen Wohnungsaufsicht in der Stadt **Königsberg in Franken** wird eine Wohnungskommission eingesetzt, bestehend aus

1. einem Mitglied des Stadtrats,
2. einem Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums,
3. dem Bezirksarzt,
4. der Krankenschwester.

§ 2.

Die unter 1 und 2 genannten Mitglieder werden in gemeinschaftlicher Sitzung des Stadtrats und der Stadtverordneten-Versammlung auf 3 Jahre gewählt.

Das Ausscheiden eines Stadtrats oder Stadtverordneten aus seinem städtischen Amt hat auch sein Ausscheiden aus der Kommission zur Folge.

In solchem Falle erfolgt eine Nachwahl für den Rest der Wahlzeit der Ausgeschiedenen.

§ 3.

Das Amt eines Kommissionsmitgliedes ist ein Ehrenamt.

Die im § 1 unter Ziffer 1 und 2 Genannten müssen die auf sie gefallene Wahl annehmen, sofern ihnen nicht ein zulässiger Ablehnungsgrund zusteht.

Die Wahl abzulehnen sind berechtigt:

a) Bürger, die über 60 Jahre alt sind,
b) Staatsdiener, Geistliche, Schullehrer,
c) Bürger, welche 3 Vormundschaften mit Vermögensverwaltung unentgeltlich führen.

Die Niederlegung des Amtes als Mitglied der Wohnungskommission ist den im § 2 unter Ziffer 1 und 2 Genannten nur dann gestattet, wenn nachträglich solche Gründe eintreten, die, wenn sie zur Zeit der Wahl bestanden, zu deren Ablehnung berechtigt hätten.

§ 5.

Ueber die Rechtmäßigkeit der Ablehnung oder Niederlegung entscheidet der Stadtrat.

Königsberg i/Fr., den 11. März 1913.

Der Stadtrat.
Koch i. V.

Bestätigt.

Coburg, den 13. März 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.
(L. S.) von Bassewitz.

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 1 die **Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz** in **Gestungshausen,** Herzogtum Coburg, mit dem Sitz in Gestungshausen eingetragen worden.

Die Satzung ist am 1. Dezember 1911 errichtet worden.

Vorstand ist der Landwirt **Adolf Zech** in **Steinach a/St.,** stellvertretender Vorstand der Ingenieur **Anton Weiß** in **Steinach a/St.**

Sonnefeld, den 3. April 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Der **Plan** über die Errichtung einer **oberirdischen Telegraphenlinie** an der Landstraße von **Görsdorf** nach **Truckendorf** liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Coburg von heute ab 4 Wochen aus.

Erfurt, den 6. April 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Handwerkskammer zu Gotha.

Die Mitglieder der Handwerkskammer und des Gesellenausschusses werden hiermit zu der am

Mittwoch, den 16. April d. J., vormittags 9½ Uhr,

im Schwurgerichtssaale des hiesigen Landgerichtes stattfindenden **Vollversammlung** ergebenst eingeladen.

Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert sind, werden um sofortige Mitteilung hierüber ersucht, damit deren Ersatzmänner rechtzeitig geladen werden können.

Gotha, den 4. April 1913.

Handwerkskammer zu Gotha.

Der Vorsitzende: Burkhardt. — Der Sekretär: Schumachers.

Tagesordnung:

1. Begrüßung. — Bericht über Errichtung von Verdingungsämtern.
2. Tätigkeitsbericht.
3. Jahresrechnung.
4. Haushaltsplan.
5. Einbeziehung der weiblichen Handwerksbetriebe in die Handwerksorganisation.
6. Prüfungsgebühren für Lehrlinge aus Großbetrieben.
7. Statutarische Wahlen.

Am Sonnabend, den 12. April 1913 vormittags 10 Uhr

werden im Gerätehaus, hinter dem Rathaus, – Zollhof — die **Fundsachen** der letzten Jahre, da die Eigentümer hierzu nicht zu ermitteln gewesen sind, meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Coburg, den 3. April 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Der **Voranschlag nebst Umlagenheberolle** der Gemeinde Buchenrod pro 1913/14 liegt vom 7. d. M. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten bei Unterzeichneten auf.

Einwendungen gegen die Richtigkeit können nur in dieser Zeit bewirkt werden.

Buchenrod, den 4. April 1913.

Angermüller, Schultheiß.

Der **Voranschlag nebst Umlagenheberolle** pro 1913/14 der Gemeinde Esbach liegt vom 5. d. M. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Esbach, den 5. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Löhner.

Der **Gemeinde- und Schulvoranschlag nebst Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt vom 7. April d. J. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen gegen deren Richtigkeit können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Weißenbrunn v. W., den 7. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Mönch.

Der **Voranschlag nebst Umlagenheberolle** der Gemeinde Meeder mit Birkenmoor pro 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten, bei dem Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen sind in genannter Zeit zu bewirken.

Meeder, den 8. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Römhild.

Die Firma **Dornburg & Koch Maschinenfabrik** hier, hat den Antrag auf Erteilung der wasserpolizeilichen Genehmigung zu nachbezeichneten Ausführungen gestellt:

a) Neubestimmung der ihrem auf Plan Nr. 1330 des Gemeindebezirks Coburg gelegenen Triebwerke zukommenden Wasserhöhe,

b) Errichtung eines neuen Eichpfahls auf Plan Nr. 1347 desselben Gemeindebezirks.

Dies wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Einwendungen

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, woselbst die Pläne im Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblattes ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 1. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Warnung.

Das **2. Bataillon 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95** beabsichtigt am **Mittwoch, den 9., Donnerstag, den 10., Freitag, den 11.** und **Sonnabend, den 12. April d. Js., von je 7 Uhr vormittags bis 1,30 Uhr nachmittags** in dem Gelände zwischen **Harras** und **Grattstadt**

Schießübungen mit scharfen Patronen

mit der Schußrichtung nach Osten — dem Weidbachtal - abzuhalten. Standort der Schützen ist auf der Höhe ungefähr 2 km südlich Harras.

Der **Gefahrsbereich** wird an diesen Tagen von vormittags 630 Uhr bis nachmittags 130 Uhr durch Posten **abgesperrt.**

Die Bewohner der Ortschaften **Ahlstadt, Grattstadt, Ottowind** und **Rottenbach** werden veranlaßt, die Weisungen der als Sicherheitsposten aufgestellten Mannschaften zu befolgen. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen der letzteren werden diesseits mit **Geldstrafen bis zu 30 Mark** oder entsprechenden **Haftstrafen** geahndet.

Vor einem Betreten des **Waldgeländes** zwischen **Harras, Bockstadt, Herbartswind, Rottenbach, Ottowind, Ahlstadt** und **Grattstadt** wird mit Rücksicht darauf, daß ein eingehendes Absuchen des gefährdeten Geländes südlich **Harras—Rottenbach** vor Beginn des Schießens nicht stattfinden kann, und mit Rücksicht auf die hierdurch bestehende **Lebensgefahr** eindringlichst gewarnt.

Coburg, den 1. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 5. April 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen . . .	100	Kilo	ℳ	15,—	bis	18,—
Roggen . . .	„	„	„	14,—	„	16,—
Gerste . . .	„	„	„	16,—	„	17,50
Hafer . . .	„	„	„	16,—	„	19,50
Langstroh . .	„	„	„	5,—	„	6,—
Heu . . .	„	„	„	6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: 1500 Kilo,
„ „ **Roggen:** 500 „
„ „ **Gerste:** — „
„ „ **Hafer:** 2000 „

B. Preise für Lebensmittel etc.

				ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„		—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„		1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„	„		—,90	„	—,—
Hammelfleisch	„	„		—,95	„	—,—
Roggenbrot	„	„		—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„		1,10	„	1,20
Butter, Ballen	„	„		1,—	„	1,10
Hühner, alte	1	Stück		1,80	„	2,30
Eier	4	„		—,24	„	—,30
Käse	3	„		—,21	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter		—,25	„	—,30
Zwiebeln	5	„		—,30	„	—,40
Milch	1	„		—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar		1,—	„	1,30
Saugschweine	1	„		30,—	„	60,—
Läuferschweine	1	„		65,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht				—,72	„	—,73

Zufuhr: 552 Saugschweine, 52 Läufer.

Aus den Kirchenregistern der Herzoglichen Hofgemeinde.

Getraute.

1. Febr. Maschinentechniker Joseph Tronsberg in Nürnberg und Grete geb. Schwabedissen von hier.
12. „ Hauptmann im Kriegsministerium in Berlin David Etiene Perrinet von Thauvenay und Victoria Agnes Marta verwitwete von Lindern geb. von Wittken aus Berlin.
11. März Kaufmann Max Hülß und Anna geb. Kräußlach, beide von hier.

Getaufte.

5. März eine am 18. Jan. geb. Tochter Marta Marie des Theaterzimmermanns Louis Brückner.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

24. März Sohn des Zimmermanns Alwin Arnold.
25. „ Tochter des Kaufmanns Hans Gummi.
26. „ Tochter des Bahnarbeiters Wilhelm Schellhorn.
27. „ Tochter unehelich.
27. „ Sohn des Kaufmanns Karl Muth.
27. „ Tochter unehelich.
28. „ Tochter des Kunst- und Handelsgärtners Friedrich Hegendörfer.
29. „ Tochter des Korbmachers Gottlieb Wolf aus Rodach.
29. „ Tochter des Tischlers Hugo Freund.
31. „ Tochter des Maurers Max Schmidt.
31. „ Tochter des Schlossers Karl Fischer.
31. „ Sohn unehelich.
2. April Tochter unehelich.

b) Eheschließungen.

5. April Zimmermeister Eduard Heß und Anna Weidmann, beide hier.
5. „ Chauffeur Georg Walter und Näherin Ella Esch, beide hier.

c) Sterbefälle.

29. März Korbmacherswitwe Elisabeth Köhler geb. Fischer, 72½ Jahre alt.
1. April Obermälzer a. D. Friedrich Reingruber, 71 Jahre alt.
1. „ Kaufmannswitwe Karoline Strasburger, geb. Grasser, 71 Jahre alt.
3. „ Korbmacherstochter Wolf aus Rodach, unbenannt, 5 Tage alt.
4. „ Kutschersfrau Mathilde Müller geb. Müller aus Lichtenfels, 42 Jahre 8 Mon. alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

30. Stück. Sonnabend, den 12. April 1913.

Die Vergütung der im Laufe des Monats April 1913 verabreichten Fourage erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats März 1913

für je 100 Kilogramm	Hafer:	Heu:	Stroh:
im Lieferungsverband des Herzogtums Coburg mit	20 ℳ 35 ₰	7 ℳ 56 ₰	6 ℳ 56 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums Gotha mit	20 ℳ 37 ₰	6 ℳ 93 ₰	4 ℳ 62 ₰

Herzoglich S. Staatsministerium.

Der **Voranschlag nebst Umlagenhebe-rolle** der Gemeinde Gestungshausen für das Jahr 1913/14 liegt vom 10. April d. J. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Gestungshausen, den 8. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Windisch.

Der **Voranschlag nebst Umlagenhebe-rolle** der Gemeinde Zedersdorf für das Jahr 1913/14 liegt vom 10. April ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Zedersdorf, den 10. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Gundermann.

Der **Voranschlag nebst Umlagenhebe-rolle** der Gemeinde Lempertshausen liegt vom 13. April d. J. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht der Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Lempertshausen, den 10. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Büttner.

Der **Gemeinde- und Schulvoranschlag nebst Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegen vom 12. April d. J. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben finden nur während obiger Frist Berücksichtigung.

Trübenbach, den 12. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Fischer.

Aufgebot.

Der Kaufmann **Karl Hocker** in **Coburg** hat als Pfleger des verschollenen Metzgers **Stephan Großmann** beantragt, diesen für tot zu erklären. Großmann ist am 21. April 1839 in Coburg geboren und im Jahre 1866 ausgewandert.

Er wird aufgefordert, sich spätestens in dem Aufgebotstermin am

17. Dezember 1913, 9 Uhr vormittags,

vor dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sonst wird die Todeserklärung erfolgen.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, geht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Coburg, den 7. April 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

Mittwoch, den 16. April d. Js.,
von nachmittags 1/2 2 Uhr ab,
werden im Logierhaus **zur Schnepfe** in **Tiefenlauter** die an den Forstorten Weisbach und Lindig angefallenen

200 rm weiches und hartes Feuerholz und 82 Hdt. weiches und hartes Reisig

meistbietend verstrichen.

Taimbach, den 8. April 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Mit **Geldstrafe bis zu 50 Mark** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Gemeindevorstandes, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Herzoglichen Forsten sowie in zu einem Gemeindebezirk nicht gehörigen Privatwaldungen ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestatteter Maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Wald- und Feldbränden, von der Polizei-Behörde oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstschutzbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

Das Landratsamt nimmt Veranlassung, vorstehende gesetzliche Bestimmung **erneut** in Erinnerung zu bringen.

Coburg, den 2. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Flur **Weißenbrunn v/W.** liegende, im Grundbuche von Weißenbrunn v/W., Band II, Blatt 176, Haupt-Nr. 68, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe **Emilie Langbein** geb. Fickweiler in **Weißenbrunn v/W.** eingetragene Grundstück:

Thoneller Plan-Nr. 211 Feld zu 28,64 ar,
taxiert auf 600 Mark,

am 3. Juni 1913, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht im **Raab**'schen Gasthaus zu **Weißenbrunn v/W.** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 4. April 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in **Ebersdorf** (W. B.) liegenden, im Grundbuche von Ebersdorf, Band V, Blatt 150, Hpt.-Nr. 522, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

a) des Korbmachers **Ernst Grah** in **Kleingarnstadt,**
b) der Witwe **Friederike Gruber** geb. Grah in **Ebersdorf,**
c) des Schneidermeisters **Heinrich Grah** daselbst,
d) des Korbmachers **Max Grah** daselbst,
e) des Schmiedemeisters **Heinrich Koch** daselbst,

eingetragenen Grundstücke:

Plan Nr. 1207 1/3 Wald mit Fahrt zu 118,81 ar,
Plan Nr. 1208 Weg " 1,91 ar,
taxiert auf 3200 Mark,

besteht, sollen diese Grundstücke

am 9. Juni 1913, nachmittags 1 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Stegner**'schen Gastwirtschaft in **Ebersdorf** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sonnefeld, den 8. April 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Bei der vorjährigen **Körung der Zuchttiere** sind folgende Preise für gute Zuchtleistungen zuerkannt worden:

I. Für je einen Zuchtbullen:

a) je einen Preis von 25 ℳ:

Landwirt Ferd. Schreiner, Wiesenfeld,
" Heinrich Hofmann, Oberfüllbach,
" Reinhold Leuthäuser, Tremersdorf,
" Friedrich Scheler, Wiesenfeld,
Zuchtgenossenschaft Watzendorf (August Ehrlich das.),
" Buchenrod (Landwirt Helder),
Landwirt Adolf Brückner, Kipfendorf,
" Reinhold Schulz, Kipfendorf,
Zuchtgenossenschaft Ahlstadt (Landwirt Ehrhard Beiersdorfer),
Amtmann Bauersachs, Schweighof,
Landwirt August Schneider, Roßfeld,

b) je einen Preis von 20 ℳ:

Zuchtgenossenschaft Aicha-Fechheim (Landwirt Kaiser-Aicha),
Landwirt J. N. Schelhorn, Oberwasungen,
" Emil Fischer, Oberwasungen,
" Ludwig Kritzner, Hellingen bei Kgsbg.,
" Erhard Rügheimer, Köslau.

c) je einen Preis von 15 ℳ:

Schultheiß Joh. Zech, Scheuerfeld,
Landwirt Carl Flohrschütz, Tremersdorf,
Gemeinde Rossach (Stierhalter: Schmidt),
Landwirt Friedrich Öster, Roth a/F.,
" Friedrich Kaiser, Blumenrod,
" J. G. Steiner, Blumenrod,
Gastwirt Eduard Eckardt, Gestungshausen,

d) ein Anerkennungs-Diplom:

Rittergutsbesitzer Adolf Bauersachs, Glend,

II. Für je einen Zuchteber:

a) je einen Preis von 10 ℳ:

Domänenpächter Emil Amhof, Öttingshausen,
Rittergutsverwaltung Birkenmoor (Inspektor Becker),
Stadtgutspächter Ludloff, Erbrechtshausen bei Königsberg in Franken,
Landwirt Georg Schäfer, Hellingen,
" A. Reißenweber, Stöppach,

b) je einen Preis von 5 ℳ:

Landwirt Eduard Höhn, Unterlauter,
" Eduard Blüming, Neuses bei Coburg,
Mühlenbesitzer Reißenweber, Grub a/F.,
Gebrüder Dötschel, Neuses a/E.,
Waldwart Ernst Rebhahn, Brüx,
Gutsbesitzer Fritz Florschütz, Elsa,
Landwirt Ernst Glaser, Unterwasungen,
" Johann Höllein, Großgarnstadt,

III. Für je einen Zuchtziegenbock:

je einen Preis von 5 ℳ:

Johann Matthes, Dörfles bei Coburg,
Eduard Kempf, Neukirchen,
Johann Metzner, Weitramsdorf,
Johann Fischer, Scheuerfeld,
Ziegenzuchtverein Grub a/F. (Lorenz Thomä),
Heinrich Martin, Grub a/F.,
Ziegenzuchtverein Niederfüllbach (Kath. Schelhorn),
Gemeindediener Schmidt, Rossach,
Fritz Wöhner, Wüstenahorn,
Ziegenzuchtverein Ahorn (Bernhard Hertan),
" Oeslau (Ed. Eckstein),
Emil Altenfelder, Schönstädt,
Ziegenzuchtverein Neustadt (Hzgt. Cobg.),
Adolf Wohlleben, Einberg,
Ziegenzuchtgenossenschaft Elsa (Ernst Huß),
" Rodach (Joh. Roth),
Berthold Albrecht, Rodach,
Ziegenzuchtverein Heldritt (Albrecht Stammberger),
" Meeder (Ferd. Amberg),
" Mährenhausen (Joh. Habermann),
" Gauerstadt (Joh. Dusch),
" Weidhausen (J. G. Röhrig),
" Ebersdorf (W.-B.), Gg. Wöhner,
Theodor Köhn, Gestungshausen,
Eduard Hummel, Sonnefeld,
Eduard Höfling, Königsberg i/Fr.

Coburg, den 8. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Vermögens-Uebersicht der städt. Sparkasse zu Rodach, H. Coburg

am 31. Dezember 1912.

Aktiva	M.	Pf.	Passiva	M	Pf.
Hypotheken- und Lombard-darlehen . . .	8.547.963	82	Spareinlagen am 31. Dezember 1912:	8.689.952	24
Mündelsicherer Inhaber-papiere Nennwert 566,700 Mk., Kurswert . . .	505,713	40	Reservefonds-Konto . .	430.684	09
Zinsrückstände auf:			Reingewinn 1912: . .	68.043	54
Hypothekendarlehen . .	7.418	13			
Inhaberpapiere . .	3.036	75			
Postscheckkonto . . .	6.155	42			
Kassenbestand	118.392	35			
Summa:	9.188.679	87	Summa:	9.188.679	87

Stand des Reservenfonds am 31. Dezember 1912: 453,365 Mk. 63 Pfg.

Rodach, den 5. April 1913.

Städtische Sparkasse.

Schilling.

Lehrerkonferenz des 1. Bezirks.

Mittwoch, den 16. April, nachmittags 1/2 3 Uhr in **Meschenbach.**

Tagesordnung:

Sozialdemokratische Jugendschriften.

Lehrerkonferenz des 7. Bezirks.

Mittwoch, den 16. April cr., nachm. 3 Uhr im Bauersachs'schen Gasthofe zu **Sonnefeld**

Tagesordnung:

1. Die Wichtigkeit des Anschauungsunterrichts in der Elementarklasse der Volksschule.
2. Geschäftliches.

Lehrerkonferenz des 5. Bezirks

am **Mittwoch, den 16 d. M.** in **Rodach** (Schmerl).

Tagesordnung:

Der Kampf gegen den Alkoholismus und die Volksschule.

Die **Gemeindevorstände** des Landratsamtsbezirks werden hierdurch veranlaßt, **die Verzeichnisse derjenigen Waisenkinder, für welche auf das Jahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 Zuschüsse zu den von der Gemeinde zu tragenden Verpflegungskosten aus der Waisenversorgungskasse** erbeten werden, bis spätestens zum

20. April d. Js.

hierher einzureichen.

Hierbei ist zu beachten, daß **Kinder unter 5 Jahren und solche, die Ostern aus der Schule entlassen worden sind,** in die Verzeichnisse nicht aufgenommen werden dürfen.

Formulare hierzu werden in der Dornheimschen Hofbuchdruckerei hier, Steingasse 24, vorrätig gehalten.

Coburg, den 9. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Gemünda** (Bez.-Amt Staffelstein) und **Leppelsdorf** (Bez.-Amt Ebern) ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Coburg, den 10. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Buchenrod ist wieder frei von Schweinerotlauf.

Coburg, den 9. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Impfgeschäft 1913.

Bekanntmachung

für die

Ortsvorstände und die Vorsteher der Lehranstalten

im Amtsphysikatsbezirk Coburg.

Zur Ausführung des Impfgesetzes sind wie bisher im Amtsbezirk Coburg nachstehende Orte als **Impforte** bestellt:

Seidmannsdorf, Cortendorf, Unterlauter, Tremersdorf, Neuses bei Coburg, **Untersiemau, Scherneck, Großheirath, Niederfüllbach, Scheuerfeld, Weitramsdorf, Weißenbrunn v. W.**

Zu denselben sollen folgende Ortschaften gehören:

1. Zum Impforte **Seidmannsdorf:** Lützelbuch, Rögen, Löbelstein, Oberfüllbach, Neu- und Neershof, Ketschendorf, Rohrbach und Friesendorf;
2. zu **Cortendorf:** Dörfles bei Coburg und Neudörfles;
3. zu **Unterlauter:** Oberlauter, Tiefenlauter, Beuerfeld, Oberwohlsbach, Unterwohlsbach, Rosenau, Esbach, Moggenbrunn;
4. zu **Tremersdorf:** Rottenbach, Neukirchen;
5. zu **Neuses** bei Coburg: Beiersdorf, Callenberg mit Zubehör, Bertelsdorf, Glend, Kösfeld, Sulzdorf, Wiesenfeld mit Herbartsdorf;
6. zu **Untersiemau:** Obersiemau, Birkach, Weißenbrunn a. F.;
7. zu **Scherneck:** Ziegelsdorf, Wohlbach, Stöppach, Hohenstein, Schafhof mit Seemühle, Haarth;
8. zu **Großheirath:** Rossach, Schönauer Mühle, Buchenrod, Neuses a. E., Gossenberg und Watzendorf;
9. zu **Niederfüllbach:** Creidlitz, Hambach, Grub, Roth, Finkenau, Triebsdorf, Ahorn und Meschenbach;
10. zu **Scheuerfeld:** Eichhof, Dörfles bei Sch., Wüßenahorn, Weidach, Knochen- und Lämmermühle;
11. zu **Weitramsdorf:** Gersbach und Schlettach;
12. zu **Weißenbrunn v. W.:** Fornbach und Taimbach.

In den genannten Impforten hat die Vorstellung und Impfung der Impflinge und Wiederimpflinge aus sämtlichen obenerwähnten zugehörigen Ortschaften zu erfolgen. Tag und Stunde wird noch bekannt gemacht werden.

Die **Schulvorstände** werden ferner daran erinnert, daß sie nach § 3 Abs. II der Verordnung vom 5. Dezember 1902 verpflichtet sind, die **Listen der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder vor dem 1. Mai dem Impfarzt zu übersenden.**

Die **Ortsvorstände der Impforte** sind gehalten für den ordnungsgemäßen Umlauf der Zirkulationslisten bei den zugehörigen Ortschaften zu sorgen und sie gemäß § 4 der Verordnung vom 5. Dezember 1902 dem Impfarzt vor Beginn des Impftermins rechtzeitig zuzustellen.

Alle **Ortsvorstände** werden darauf hingewiesen, daß sie

1. nach § 1 der Anlage III zu § 10 der Verordnung vom 5. Dezember 1902 für die **Verteilung** von gedruckten **Verhaltungsvorschriften** an die Angehörigen der Impflinge (A und B) und
2. gemäß der Verfügung des Herzogl. Staatsministeriums vom 23. April 1909 für zuverlässige Angaben über die **Stillung oder künstliche Ernährung der Kinder** Sorge zu tragen haben.

Coburg, den 12. April 1913.

Herzogl. S. Bezirksarzt.

Dr. Waldvogel.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

31. Stück. Mittwoch, den 16. April **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 16.

Inhalt: Verordnung, die Abänderung der Verordnung, die Leichenschau im Herzogtum Coburg betreffend, vom 25. April 1904 — Nr. 1427 der Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg —. Vom 12. April 1913.

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 21,** ausgegeben den 7. April, enthält:
(Nr. 4198.) Bekanntmachung, betreffend eine neue Ausgabe der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 25. März 1913.

Nr. 22, ausgegeben den 8. April, enthält:
(Nr. 4199.) Bekanntmachung, betreffend Ausführung des § 385 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 28. März 1913.

Der **Voranschlag nebst Umlagenhebe-rolle** der Gemeinde Oettingshausen liegt vom 16. d. M. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Oettingshausen, den 14. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Der **Voranschlag nebst Umlagenhebe-rolle** pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang beim Unterzeichneten auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Drossenhausen, den 16. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Fischer.

Der **Voranschlag** für den **Gemeinde- und Schulhaushalt** von **Fürth am Berg nebst Umlagenheberolle** auf das Rechnungsjahr 1913/14 liegt vom 17. d. Mts. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten auf.

Einwendungen dagegen können nur in dieser Zeit angebracht werden.

Fürth am Berg, den 14. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
M. Heymann.

Lehrerkonferenz des 4. Bezirks.

Mittwoch, den 16. April 1913, nachm. 1/2 3 Uhr zu **Neustadt** (Förster-Schindhelm).

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Wahlen.
3. Bericht über den heimatkundlichen Kursus in Haßfurt.

Die Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Kommission zur **Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen** in **Jena** ist für die Zeit vom 1. April 1913/14 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender: Der Kurator der Universität, Geheimer Staatsrat Dr. Vollert;
Stellvertreter des Vorsitzenden: Geheimer Rat Dr. Goetz und Geheimer Rat Dr. Thomae;
für evangelische Religionslehre: Professor D. Lietzmann,
für katholische Religionslehre: Pfarrer Ley,
für Deutsch: Geheimer Hofrat Dr. Michels,
für Lateinisch: Geheimer Rat Dr. Goetz,
für Griechisch: Gymnasialdirektor Hofrat Dr. Koetschau in Weimar,
für Französisch: Professor Dr. Höpffner,
für Englisch: Professor Dr. Schücking,
für Hebräisch: Professor Dr. Ungnad und Hofrat Dr. Wilhelm,
für Geschichte: Professor Dr. Judeich, Professor Dr. Cartellieri und Gymnasialdirektor Dr. Mackensen in Gotha,
für Erdkunde: Professor Dr. von Zahn,
für reine Mathematik: Professor Dr. Haußner,
für angewandte Mathematik: Professor Dr. Winkelmann,
für Physik: Geheimer Hofrat Dr. Wien,
für Chemie: Geheimer Hofrat Dr. Knorr,
für Mineralogie: Geheimer Hofrat Dr. Linck,
für Botanik: Professor Dr. Stahl,
für Zoologie: Professor Dr. Plate,
für Philosophie und Pädagogik: Geheimer Rat Dr. Eucken.

Die diesjährigen

Frühjahrs-Kontrollversammlungen

für sämtliche Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, einschließlich der hinter die letzte Jahresklasse der Reserve bezw. Landwehr I. und II. Aufgebots Zurückgestellten, sämtliche Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden und Rentenempfänger der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, Dispositionsurlauber, Ersatzreservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, — mit Ausnahme der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 Eingetretenen — im Herzogtum Coburg, finden wie folgt statt:

Neustadt, Schießhaus,

Sonnabend, den 26. April 1913, vormittags 8 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Brüx, Ebersdorf b. N., Fischbach Fürth a. B., Haarbrücken, Horb b. F., Ketschenbach, Höhn, Meilschnitz, Mittelberg, Rüttmannsdorf, Schönstadt, Thann, Wildenheid und Ersatzreservisten der Stadt Neustadt.

Neustadt, Schießhaus,

Sonnabend, den 26. April 1913, vormittags 9.30 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Neustadt, Jahresklassen 1899 bis 1911 außer Ersatzreservisten.

Mönchröden, Restauration zum Wildpark,

Sonnabend, den 26. April 1913, nachmittags 1 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Birkig, Blumenrod, Boderndorf, Fechheim, Einberg, Kemmaten, Kipfendorf mit Thierach, Mönchröden, Oberwohlsbach, Oeslau, Rosenau, Rothenhof, Spittelstein mit Theißenstein, Waldsachsen, Waltersdorf mit Gereuth, Weimersdorf, Wellmersdorf, Unterwohlsbach.

Coburg, im Exerzierhaus,

Donnerstag, den 24. April 1913, vormittags 9 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Coburg, Jahresklassen 1900, 1901, 1902 und 1903.

Coburg, im Exerzierhaus,

Donnerstag, den 24. April 1913, vormittags 11 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Coburg, Jahresklassen 1904, 1905 1906 und 1907.

Coburg, im Exerzierhaus,

Donnerstag, den 24. April 1913, nachmittags 4 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Coburg, Jahresklassen 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912, sowie sämtliche Offizier-Aspiranten.

Coburg, im Exerzierhaus,

Freitag, den 25. April 1913, vormittags 11 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Ahorn mit Finkenau und Triebsdorf, Bertelsdorf mit Glend, Beiersdorf, Callenberg, Cortendorf, Creidlitz, Dörfles b. Cobg. mit Neudörfles, Esbach, Grub a. F., Herbartsdorf, Ketschendorf, Kösfeld, Lützelbuch.

Coburg, im Exerzierhaus,

Freitag, den 25. April 1913, nachmittags 4 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Neu- und Neershof, Neuses b. Cobg., Niederfüllbach, Oberfüllbach, Rögen, Rohrbach, Roth a. F., Seidmannsdorf mit Löbelstein, Sulzdorf, Scheuerfeld mit Dörfles und Eichhof, Weidach, Weitramsdorf, Wiesenfeld, Wüstenahorn, Zeickhorn, außerdem Meeder mit Birkenmoor.

Coburg, im Exerzierhaus,

Freitag, den 25. April 1913, vormittags 9 Uhr,

sämtliche Ersatzreservisten der Stadt Coburg, Jahresklassen 1900 bis 1913.

Rodach, Schießhausplatz,

Montag, den 28. April 1913, vormittags 830 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Ahlstadt, Breitenau, Elsa, Schweighof, Gauerstadt mit Niederndorf und Carlshahn, Grattstadt, Großwalbur, Heldritt, Kleinwalbur, Lempertshausen, Mährenhausen, Neida, Oettingshausen, Ottowind, Roßfeld, Rudelsdorf, Sülzfeld.

Rodach, Schießhausplatz,

Montag, den 28. April 1913, vormittags 10 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Rodach und Ersatzreservisten der Stadt Rodach, Jahresklassen 1900 bis 1913.

Tiefenlauter, Logierhaus zur Schnepfe,

Montag, den 28. April 1913, nachmittags 415 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Beuerfeld, Drossenhausen mit Einzelberg, Fornbach, Mirsdorf, Moggenbrunn, Neukirchen, Oberlauter, Rottenbach, Taimbach, Tiefenlauter, Tremersdorf, Unterlauter, Weißenbrunn v. W.

Sonnefeld, Gasthof zur Sonne,

Dienstag, den 29. April 1913, vormittags 8 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Aicha, Bieberbach, Ebersdorf (Werrabahn), Frohnlach, Friesendorf, Gestungshausen mit Firmelsdorf, Großgarnstadt, Hassenberg, Hof a. St., Horb a. St. mit Lochleithen, Kleingarnstadt, Leutendorf mit Häusles, Mittelwasungen.

Sonnefeld, Gasthof zur Sonne,

Dienstag, den 29. April 1913, vormittags 915 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Mödlitz, Neuses a. Br., Oberwasungen, Plesten mit Wiesenmühle, Steinach, Sonnefeld mit Hofstädten, Trübenbach, Unterwasungen, Weickenbach, Weidhausen, Weischau, Wörlsdorf, Zedersdorf.

Scherneck, Held'sche Gastwirtschaft,

Dienstag, den 29. April 1913, nachmittags 330 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Birkach a. F., Buchenrod, Gossenberg, Großheirath, Meschenbach, Haarth, Neuhaus mit Schafhof und Hohenstein, Neuses a. E., Obersiemau, Rossach, Scherneck, Stöppach, Untersiemau, Watzendorf, Weißenbrunn a. F., Wohlbach, Ziegelsdorf.

Königsberg i./Fr., Gasthaus: „Zum schwarzen Bären“,
Mittwoch, den 30. April 1913, nachmittags 2 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Königsberg i. Fr. und der Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Königsberg i. Fr.

Diese Bekanntmachung ist einem persönlichen Gestellungsbefehle gleich zu achten.

Die Mannschaften sind verpflichtet, in einem sauberen Anzuge fünf Minuten vor der angegebenen Zeit auf dem Platze zu erscheinen.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. (Die Jahresklasse steht auf dem vorderen Deckel der Militärpässe verzeichnet.)

Die Entschuldigung, die Bekanntmachung zu der Kontrollversammlung nicht gelesen oder erfahren zu haben, findet keine Berücksichtigung.

Schirme, Stöcke, Zigarren usw. sind vor Beginn der Kontrollversammlung wegzulegen.

Derjenige, welcher seinen Paß vergißt, muß zur Nachkontrolle erscheinen. Zuspätkommen wird bestraft.

Wer ohne Entschuldigung fehlt, wird mit Arrest bestraft und verliert den Anspruch auf die Landwehr-Dienstauszeichnung.

Die Teilnahme an einer anderen Kontrollversammlung als der befohlenen, wird in begründeten Fällen nur dann gestattet, wenn spätestens 5 Tage vorher schriftliche Genehmigung hierzu eingeholt ist. Auch etwaige Befreiungsgesuche sind an diese Frist gebunden.

Sämtliche Mannschaften gehören während des ganzen Tages der Kontrollversammlung zum aktiven Heere und sind den Militärgesetzen unterworfen.

Gotha, den 1. April 1913.

Königliches Bezirkskommando.

In das hiesige Güterrechtsregister ist am 10. April 1913 bezügl. der Ehe des **Gottlob Scheffeldt** mit **Emilie** geb. Kölle in **Coburg** eingetragen worden, daß durch Ehevertrag vom 4. April 1913 die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen ist.

Herzogl. Amtsgericht 2 zu Coburg.

Bekanntmachung, betreffend die Nacheichung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Bierfässer, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit **alle zwei Jahre** zur Nacheichung vorgelegt werden.

Bei der Nacheichung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Die Nacheichung wird für die Orte:
Weidach, Weitramsdorf mit Gersbach und Schlettach, **Scheuerfeld** mit Dörfles b/Sch. und Eichhof nebst der Lämmer- und Knochenmühle, sowie für den **Polizeibezirk Eichhof** in der Zeit vom

5. bis 27. Mai d. Js.

im Saale des Gastwirts **Adolf Häublein** in **Weidach** stattfinden.

Für die übrigen Ortschaften erfolgt demnächst besondere Bekanntmachung.

Alle **Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe** und **Landwirte** der vorgenannten Ortschaften, sofern sie irgend welche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang der Leistungen danach bestimmen, werden hiermit aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte dem Herzogl. Eichamt in dem festgesetzten Zeitabschnitt zur Nacheichung gereinigt vorzulegen.

Die Nacheichung nicht transportabler Meßgeräte (z. B. von Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichamt zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 M. erhoben.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nach beendigter Nacheichung polizeiliche Revisionen vorgenommen werden und gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Coburg, den 11. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Zimmermalers **August Schäfer** in **Coburg** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 9. Mai 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem Herzogl. Amtsgericht 2 hierselbst bestimmt.

Die Schlußrechnung nebst den Belegen und das Schlußverzeichnis liegen zur Einsicht für die Beteiligten in der Gerichtsschreiberei auf.

Coburg, den 11. April 1913.

Bocklisch, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Herzogl. Amtsgerichts 2.

Aufgebot.

Der Kaufmann **Karl Hocker** in **Coburg** hat als Pfleger des verschollenen Metzgers **Stephan Großmann** beantragt, diesen für tot zu erklären. Großmann ist am 21. April 1839 in Coburg geboren und im Jahre 1866 ausgewandert.

Er wird aufgefordert, sich spätestens in dem Aufgebotstermin am

17. Dezember 1913, 9 Uhr vormittags,

vor dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sonst wird die Todeserklärung erfolgen.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, geht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Coburg, den 7. April 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

Die **Gemeindevorstände** des Landratsamtsbezirks werden hierdurch veranlaßt, **die Verzeichnisse derjenigen Waisenkinder, für welche auf das Jahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 Zuschüsse zu den von der Gemeinde zu tragenden Verpflegungskosten aus der Waisenversorgungskasse** erbeten werden, bis spätestens zum

20. April d. Js.

hierher einzureichen.

Hierbei ist zu beachten, daß **Kinder unter 5 Jahren und solche, die Ostern aus der Schule entlassen worden sind,** in die Verzeichnisse nicht aufgenommen werden dürfen.

Formulare hierzu werden in der Dornheimschen Hofbuchdruckerei hier, Steingasse 24, vorrätig gehalten.

Coburg, den 9. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Nach den Erhebungen in den Herzogtümern Sachsen Coburg und Gotha

Anfang des Monats April

berechtigte der Stand der Saaten zu folgenden Noten:
(Nr. 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel [durchschnittlich], 4 gering, 5 sehr gering.)

			dagegen im Dezember 1912
I. im Herzogtum Coburg			
Winter-Weizen . .	zu Note	3,0	3,4
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	„	3,0	3,7
Winter-Roggen . .	„ „	3,0	3,0
II. im Herzogtum Gotha			
Winter-Weizen . .	zu Note	2,8	2,8
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	„	2,8	2,8
Winter-Roggen . .	„ „	2,7	2,6

Die Saaten sind im allgemeinen gut durch den Winter gekommen, aber infolge des späten Bestellens in der Entwicklung noch sehr zurück. Warmer Regen tut dringend not.

Um Bekanntgabe des Aufenthaltsortes des Dienstknechts **Johann Grodel** aus **Wansgeheig** wird ersucht.

Sonnefeld, den 12. April 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Markt-Preise vom 12. April 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen . . .	100	Kilo	ℳ	15,—	bis	18,—
Roggen . . .	„	„	„	14,—	„	16,—
Gerste . . .	„	„	„	16,—	„	17,50
Hafer . . .	„	„	„	16,—	„	19,50
Langstroh . .	„	„	„	5,—	„	6,—
Heu . . .	„	„	„	6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: 3000 Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: 1500 „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch . .	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch . . .	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch . .	„	„	1,—	„	—,—
Schweinefleisch . .	„	„	—,90	„	—,—
Hammelfleisch . .	„	„	—,95	„	—,—
Roggenbrot . .	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische . .	„	„	1,10	„	1,20
Butter, Ballen . .	„	„	1,—	„	1,10
Hühner, alte . .	1	Stück	1,80	„	2,30
Eier	4	„	—,28	„	—,30
Käse	3	„	—,21	„	—,27
Kartoffeln . .	5	Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln . . .	5	„	—,40	„	—,50
Milch . . .	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,30
Saugschweine . .	1	„	30,—	„	58,—
Läuferschweine . .	1	„	65,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,70	„	—,74

Zufuhr: 536 Saugschweine, 62 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

4. April Tochter des Schreiners Wilhelm Bauer.
4. „ Sohn des Klempners Adolf Mönch.
5. „ Sohn des Gärtners Georg Schreyer.
6. „ Sohn des Fleischermeisters Emil Müller.
7. „ Sohn des Schlossers Albert Schreier.
8. „ Tochter des Sparkasse-Assistenten Alwin Bauer.
10. „ Tochter des Kaufmanns Gustav Nonnenmacher.
11. „ Sohn des Kutschers Georg Bauer.
11. „ Tochter des Kutschers Georg Bauer.

b) Eheschließungen.

10. April Architekt Artur Bergmann und Emma Beyersdorf, beide hier.
12. „ Schneider Wilhelm Schlegelmilch, Witwer, und Katharina Mahr, beide hier.
12. „ Korbmacher Heinrich Häublein und Plätterin Gretchen Stauch, beide hier.
12. April Glaser Reinhold Götz und Köchin Anna Schlottermüller, beide hier.
12. „ Maler Wilhelm Brückner und Schneiderin Anna Gärtner, beide hier.
12. „ Bahnarbeiter Emil Hochberger und Dienstmagd Marie Alex, beide hier.
12. „ Korbmacher Artur Solger und Arbeiterin Emilie Weber, beide hier.
12. „ Porzellandreher Johann Kleilein und Margareta Stahn, beide Küps.

c) Sterbefälle.

5. April Maurer Hermann Barthmann, ledig, 25¼ Jahre alt.
5. „ Brauerswitwe Rosalie Schneider geb Todt, 48 Jahre alt.
6. „ Kaufmann Nathan Seligmann, 59 Jahre alt.
6. „ totgeborene Tochter des Porzellangießers Georg Höfer
9. „ Eisengießer Max Walther, ledig, aus Neuses bei Coburg, 26¼ Jahre alt.
10. „ Kanzleivorsteher Emil Faller aus Friedenau-Berlin, 48 Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

32. Stück. Sonnabend, den 19. April 1913.

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 23, ausgegeben den 15. April, enthält:

(Nr. 4200.) Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900 und in Washington am 2. Juni 1911. Vom 2. Juni 1911.

(Nr. 4201.) Gesetz zur Ausführung der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 31. März 1913.

Der Oberbürgermeister **Hirschfeld** in **Coburg** ist zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts in Coburg auf 3 Jahre gewählt und verpflichtet worden.

Coburg, den 15. April 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der **Voranschlag** der **Gemeinde** und **Schule** für 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang zur Einsicht für die Beteiligten auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit berücksichtigt werden.

Ebersdorf (W.-B.), den 16. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Der **Voranschlag nebst Umlagenhebe-rolle** der Gemeinde Spittelstein-Theißenstein für das Jahr 1913/14 liegt vom 20. April d. J. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur innerhalb dieser Frist bewirkt werden.

Spittelstein, den 17. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Beyersdorfer.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 der Gemeinde Großwalbur liegt von heute ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Großwalbur, den 17. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Klett.

Der **Voranschlag nebst Umlagenhebe-rolle** der Gemeinde Hellingen für das Jahr 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit bewirkt werden.

Hellingen, den 17. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Bauer.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Mittelwasungen für das Jahr 1913/14 liegt in der Wohnung des Unterzeichneten vom 20. April ab 8 Tage lang für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Mittelwasungen, den 20. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Bohl.

Verdingung.

Für den **Neubau des Herzoglichen Amtsgerichts zu Neustadt S. C.** sollen die **Schlosserarbeiten einschließlich Materiallieferung** vergeben werden.

Die maßgebenden Zeichnungen, Probestücke und Bedingungen liegen im Ministerialbaubureau zu Coburg aus.

Die Verdingungsunterlagen können gegen Entrichtung von 1 Mark **vom 18. April** ab, mittags zwischen 11 bis 12 Uhr, von dort bezogen werden.

Angebote sind unter Benutzung der vorgeschriebenen Formulare post- und bestellgeldfrei, versiegelt mit der Aufschrift **„Neubau Amtsgericht Neustadt“** bis

Sonnabend, 26. April d. J., vormittags 11 Uhr

an das **Ministerialbaubureau** zu **Coburg** einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bewerber stattfinden wird.

Nachricht an diejenigen Bewerber, welche den Zuschlag nicht erhalten, wird nur in dem Falle erteilt, daß dieselben bei Einreichung des Angebots unter Beifügung des erforderlichen Frankaturbetrages ihren desfallsigen Wunsch zu erkennen geben.

Der Zuschlag wird nach rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote erteilt.

Coburg, den 16. April 1913.

Das Herzogliche Ministerialbaubureau.

Der Stadtbebauungsplan hat in Bezug auf die Straßenbreite der **Blumenstraße** zwischen Lutherstraße und Kanonenweg — nach Erledigung des im Gesetz vom 23. Mai 1888, Nr. 1103 der Gesetzsammlung, vorgesehenen Verfahrens und mit Zustimmung des Herzoglichen Staatsministeriums vom 3. April 1913 — eine Aenderung erfahren.

Der abgeänderte Plan liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 29, wochentags zwischen 11 und 12 Uhr vormittags, zur Einsicht auf. Etwaige Einsprüche gegen die Festsetzung sind innerhalb einer ausschließlichen Frist von **2 Wochen** bei dem Gemeindevorstande anzubringen.

Coburg, den 15. April 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Die Gemeindevorstände werden veranlaßt, **Gesuche um Beihülfen aus Staatsmitteln**

1. zum erhöhten Lehrergrundgehalt,
2. zu den Volksschullasten im allgemeinen,
3. zu den Handarbeitsunterrichtskosten

für das Rechnungsjahr 1913/14 bis zum **28. d. Mts.** bei uns einzureichen, falls dies nicht bereits geschehen ist.

Coburg, den 16. April 1913.

Herzogl. S. Schulamt f. d. L.

Die Gemeinde- und Schulvorstände werden angewiesen, die **Voranschläge für das Rechnungsjahr 1913/14,** soweit solches nicht bereits geschehen ist, **umgehend** aufzustellen und bis zum

5. Mai d. Js.

bei uns einzureichen.

Coburg, den 16. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt und Schulamt f. d. L.

Nach Mitteilung des K. Bezirksamts Lichtenfels ist der Bezirk **Lichtenfels** wieder frei von Maul- und Klauenseuche.

Coburg, den 17. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

4. März Maschinenschlosser Karl Schlotter und Emilie geb. Heubner, beide hier.
8. " Fabrikarbeiter Karl Knoch aus Creidlitz und Emma geb. Schubarth aus Ketschendorf.
17. " Leutnant Bruno Hanstein aus Berlin und Mary Elliott geb. Beuson aus London.
20. " Fürstl. Leiningischer Rentamts-Assistent Max Walter aus Ernsttal (Baden) und Frieda geb. Ritter hier.
20. " Korbmacher Karl Langguth und Hilda geb. Pechauf, beide hier.
22. " Zeitungsagent Anton Trinks und Rosa geb. Fuchs, beide hier.
22. " Schreiner Heinrich Wohlleben und Margarete geb. Grebhahn, beide hier.
24. " Schuhmachermeister Johann Peter Büttner aus Cortendorf und Bertha Sophie Zeitschel geb. Bingmann hier.
25. " Lehrer Otto Schilling aus Dörflis und Dora geb. Bräcklein hier.

Getauft.

2. März ein am 12. Febr. geb. Sohn Franz Hans Emil des Bahnarbeiters Ludwig Beilein.
2. " eine am 13 Febr. geb. Tochter Bertha Dora des Schlossers Georg Gustav Meyer in Cortendorf.
2. " eine am 31. Dez. geb. Tochter Helene Johanna des Kaufmanns Robert Stegner.
2. " eine am 14. Febr. geb. Tochter Erna Babetta des Aushilfsweichenstellers Ernst Koch.
2. " eine am 4. Febr. geb. Tochter Helene Klara Meta Regina Änni des Vizefeldwebels Karl Albrecht.
2. " ein am 25. Febr. geb. Sohn Reinhold Willi.
2. " ein am 2. Febr. geb. Sohn Gerhard des verst. Bankdirektors Alfred Hildebrandt.
2. " ein am 19. Febr. geb. Sohn Oskar Heinrich des Vorarbeiters Johann Nikol Ehrhardt.

2. März eine am 19. Febr. geb. Tochter Hedwig Johanna des Vorarbeiters Johann Nikol Ehrhardt.
6. „ ein am 10. Febr. geb. Sohn Johann Leonhardt des Vorarbeiters Johann Georg Kamleiter in Cortendorf.
6. „ ein am 22. Febr. geb. Sohn Johann Erich des Farbenwalzers Johann Bock.
9. „ ein am 4. Jan. geb. Sohn Karl Heinz Werner des Kaufmanns Otto Briege.
9. „ ein am 17. Febr. geb. Sohn Otto Walter Alfred des Maschinenarbeiters Willi Krause.
9. „ eine am 31 Jan. geb. Tochter Irma Maria des Flaschenbierhändlers Karl Schlottermüller.
9. „ eine am 21. Febr. geb. Tochter Liska Elfriede Ada.
9. „ ein am 2. Febr. geb. Sohn Erich Friedrich.
9. März ein am 25. Dez. geb. Sohn Fritz Erich des Schlossers Albin Böhm.
9. „ eine am 10 Febr. geb. Tochter Ida Ilse des Zimmermanns Georg Mechtold in Wüstenahorn.
9. „ ein am 9. Febr. geb. Sohn Willi Georg Alfred des Parketteurs Alfred Geiger.
9. „ ein am 19. Febr. geb. Sohn Heinrich Rudi des Bahnarbeiters Heinrich Götz.
10. „ ein am 28. Okt. geb. Sohn Karl Friedrich des Zuschneiders Fritz Scheurer.
11. „ ein am 19. Mai geb. Sohn Walter Martin des Zimmermanns Richard Lenker.
13. „ ein am 1. Febr. geb. Sohn Arno Karl des Bäckermeisters Karl Haxel.
13. „ ein am 26. Dez. 1908 geb. Sohn Berthold Albert Gustav des Handarbeiters August Resch.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kasselokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

33. Stück. **Mittwoch,** den 23. April **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 17.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 847).

Inhalt: Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes vom 25. Februar 1876, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen. Vom 1. April 1913.

Berichtigung zur Ministerialbekanntmachung vom 19. August 1912. Gemeinschaftliche Gesetzsammlung Nr. 831.

Der Techniker **Arthur Fliedner** in **Gotha** ist mit den Obliegenheiten eines Assistenten der Gewerbe-Inspektion für die Herzogtümer Coburg und Gotha betraut und nach § 139 b der Reichsgewerbeordnung verpflichtet worden.

Gotha, den 16. April 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:
1255—1274 aus den Höchster Farbwerken,
260—263 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt,
207—218 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,
238 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin
sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. April d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Auf Grund der §§ 7 und 17 des Ortsstatuts, die allgemeine Kanalisation der Herzogl. Residenzstadt betreffend, vom 27. Juli 1906 / 23. März 1907 fordern wir hiermit die Eigentümer der an den Straßen: **Steintor, Heidmannsdorferstraße** von Queckbrunngasse bis obere Leopoldstraße, **Queckbrunngasse, Brückenstraße** von Gartenstraße bis Kasernenstraße, **Kanonenweg** vom Rottenbach bis zur Kasernenstraße, **Blumenstraße** von Brückenstraße bis Lutherstraße, **Kalenderweg** von Kanonenweg bis zum Bahnübergang, **Straße 46** von Brückenstraße bis Kanonenweg gelegenen bebauten Grundstücke auf

innerhalb 10 Wochen

die **Entwässerungszeichnungen** für ihre Grundstücke mit schriftlichen Antrage zur Genehmigung beim Stadtbauamt einzureichen.

Antragsformulare sind im Rathaus, Zimmer Nr. 20 erhältlich.

Coburg, den 15. April 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.

Hirschfeld.

Die Herren Standesbeamten

werden veranlaßt, die **Entschädigungen** für die **Ausfüllung von Zählkarten im Jahre 1912 innerhalb 14 Tagen** bei uns oder den betr. Amtseinnahmen abzuheben.

Coburg, den 18. April 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

In das hiesige Güterrechtsregister ist am 21. April 1913 bezüglich der Ehe des Kaufmanns **Adolf Schmidt** und der **Antonie** geb. Krech zu Coburg eingetragen worden, daß durch Ehevertrag vom 25. Februar 1913 Gütertrennung vereinbart ist.

Herzogl. Amtsgericht Coburg, 2. Abt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Gastwirtsehefrau **Walburga Kömpel** in **Königsberg i/Fr.** wird heute am 18. April 1913, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht hat.

Der Rentkommissär Fritz Blind in Königsberg i/Fr. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **7. Mai 1913** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 23. Mai 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Mai 1913 Anzeige zu machen.

Herzogl. Amtsgericht in Königsberg i/Fr.

Bekanntmachung.

Durch Ausschlußurteil vom 16. April 1913 ist der **Hypothekenbrief** vom 9. August 1878 über die im Grundbuch von Wüstenahorn, Bd. I, Blatt 70, Hpt.-Nr. 16, Abt. III, Nr. 3, eingetragene Hypothek des Webermeisters **Joh. Georg Höhn** in **Wüstenahorn** von 1154 Mark für kraftlos erklärt worden.

Coburg, den 16. April 1913.

Herzogl. Amtsgericht IV.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Aicha für das Jahr 1913/14 liegt in der Wohnung des Unterzeichneten vom 23. April ab 8 Tage lang für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Aicha, den 23. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Faber.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Untersiemau liegt von heute ab 8 Tage zur Einsicht für die Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einreden gegen Richtigkeit oder Vollständigkeit desselben können nur innerhalb dieser Frist gemacht werden.

Untersiemau, den 23. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Schubert, Schultheiß.

Der **Gemeinde-** und **Schulvoranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Dörfles-Neudörfles für das Jahr 1913/14 liegt vom 23. April d. J. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Dörfles bei Cobg., den 21. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Scheler,

Der **Voranschlag nebst Umlagenheberolle** der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Neukirchen, den 23. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Müller.

Der **Voranschlag nebst Umlagenheberolle** der Gemeinde Rohrbach für das Jahr 1913/14 liegt vom 23. April d. J. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht der Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Rohrbach, den 22. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Platsch.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Steinach für das Jahr 1913/14 liegt vom 23. April d. J. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur innerhalb dieser Frist bewirkt werden.

Steinach, den 21. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Fugmann.

Der **Voranschlag** der Gemeinde Unterwohlsbach für das Jahr 1913/14 liegt vom 23. April d. J. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Unterwohlsbach, den 20. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Stammberger.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** liegt vom 19. d. M. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Boderndorf, den 19. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Baudler.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen über die Richtigkeit desselben können nur während dieser Zeit angebracht werden.

Neuses a/B., den 18. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Ponsel.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** hiesiger Gemeinde liegt vom 24. April an 8 Tage lang für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur während dieser Zeit bewirkt werden.

Leutendorf, den 21. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Feick.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Ottowind für das Jahr 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit berücksichtigt werden.

Ottowind, den 22. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Scheler.

Der **Voranschlag** für den **Gemeinde-** und **Schulhaushalt** von Roßfeld nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt vom 22. April d. J. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur in dieser Zeit angebracht werden.

Roßfeld, den 20. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Treuter.

Die Landwirte
a) **Karl Schelhorn,**
b) **Erhard Hein,**
c) **Katharine Rosenbauer** von **Spittelstein** und
d) Landwirt **Gustav Rosenbauer** von **Blumenrod**

haben den Antrag auf Erteilung der wasserpolizeilichen Genehmigung zur **Verlegung des Flurgrenzgrabens** Pl. Nr. 155, 156, 157, 158, 159, 160 und 161 der Flur Spittelstein und Pl. Nr. 344, 345, 347, 348, 349 und 350 der Flur Blumenrod gestellt.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Plan über die Veränderung bei der unterzeichneten Behörde während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aufliegt.

Etwaige Einwendungen dagegen sind
innerhalb 14 Tagen
hier anzubringen.

Diese Frist beginnt mit Ablauf des Tages an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblattes ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 15. April 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 19. April 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage

Weizen	100	Kilo	ℳ	15,— bis	18,40
Roggen	„	„	„	14,— „	16,—
Gerste	„	„	„	16,— „	18,—
Hafer	„	„	„	16,— „	19,50
Langstroh	„	„	„	5,— „	6,—
Heu	„	„	„	6,— „	7,20

Anfuhr von Weizen: 1500 Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,90	„	—,—
Hammelfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,20	„	1,30
Butter, Ballen	„	„	1,10	„	1,20
Hühner, alte	1	Stück	1,80	„	2,30
Eier	4	„	—,24	„	—,30
Käse	3	„	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5	„	—,40	„	—,50
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1	„	26,—	„	52,—
Läuferschweine	1	„	65,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,70	„	—,74

Zufuhr: 552 Saugschweine, 84 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

10. April Tochter des Metzgers und Fuhrwerkers Anton Roschlau.
11. „ Sohn unehelich.
12. „ Sohn unehelich.
12. „ Sohn des Kutschers Johann Wollner.
14. „ Sohn des Arbeiters Otto Aigner.
15. „ Tochter des Maurers Fritz Treyse.
15. „ Tochter des Kutschers Peter Denninger.
16. „ Tochter des Bauführers August Florschütz.

b) Eheschließungen.

15. April Kaufmann Adolf Schmidt und Antonie Krech, beide hier.
17. „ Apotheker Selmar Gutbier und Marie Lichtenecker, beide hier,
17. „ Spezialarzt für Chirurgie Dr. med. Rudolf Klauser, Oberarzt der Reserve, Bamberg und Ilse Külbel, hier.
19. „ Modelleur und Keramiker Friedrich Schade und Dora Bischoff, beide hier.
19. „ Drechsler Karl Engelstädter und Johanna — gen. Hannchen — Gummi, beide hier.
19. „ Maschinenschlosser Karl Kaiser und Martha Göhring, beide hier.
19. „ Landwirt Oskar Lenz, Witwer, und Zugeherin Berta Elsmann geb. Stüpfert, Witwe, beide hier.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kassenlokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit

3¾%

vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs und Sonnabends** und kostet **bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

34. Stück. **Sonnabend,** den 26. April **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 24,** ausgegeben am 22. April, enthält:

(Nr. 4202.) Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Straßburg i. Els. 1913. Vom 4. April 1913.

(Nr. 4203.) Bekanntmachung, betreffend die Geltendmachung des in Artikel 4 der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums vorgesehenen Prioritätsrechts. Vom 8. April 1913.

(Nr. 4204.) Bekanntmachung über den Beitritt Spaniens zu einem der auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen. Vom 10. April 1913.

(Nr. 4205.) Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommens über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen durch Montenegro und Griechenland sowie die dadurch erforderlich gewordenen Änderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrate getroffenen Bestimmungen. Vom 11. April 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, dem Verlagsbuchhändler **Friedrich Thienemann** in **Gotha**

die Medaille für Kunst und Wissenschaft in Gold,

dem Diplomingenieur **Karl Rithmer** in **Coburg**
„ Leibjäger **Christoph Großkurt** in **Gotha**

die Herzog Carl Eduard-Medaille 2. Klasse

zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben gnädigst beschlossen,

dem Postsekretär **Richard Kampf** in **Ichtershausen**,

„ Lehrer **Hugo Stadelmann** in **Herbsleben**

das dem Herzoglich S. Ernestinischen Hausorden angereihte

Verdienstkreuz,

dem städtischen Wächter **Karl Herbst** in **Gotha**,

„ „ „ **Karl Jungklaus** in **Gotha**,

„ Oberbriefträger **Valentin Kramer** in **Gotha**,

„ städtischen Wächter **Christian Schneider** in **Gotha**,

„ Kirchrechnungsführer, Schreinermeister **Friedrich Sputh** in **Wahlwinkel**

die diesem Orden angereihte

Verdienstmedaille in Silber

zu verleihen.

Das **Diphtherie-Serum** mit der Kontrollnummer 279 aus der chemischen Fabrik von **E. Merck** in **Darmstadt** ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Der **Voranschlag** der Gemeinde Rögen für das Rechnungsjahr 1./4. 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beitragspflichtigen öffentlich auf.

Erinnerungen können nur während dieser Zeit abgegeben werden.

Rögen, den 26. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Weidhausen, den 21. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Stamm.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Sulzdorf für das Jahr 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Sulzdorf, den 24. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Schwanert.

Der **Voranschlag nebst Umlagenheberolle** der Gemeinde Großheirath pro 1913/14 liegt vom 21. April an zur Einsicht für die Beteiligten 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten auf.

Begründete Einreden können nur innerhalb dieser Frist gemacht werden.

Großheirath, den 21. April 1913.

Der Gemeinvevorstand.

Eller, Bürgermeister.

Der **Gemeinde-** und **Schulvoranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Fechheim für das Jahr 1913/14 liegt vom 27. April d. J. ab 8 Tage lang zur Jedermanns Einsicht beim Unterzeichneten auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Fechheim, den 25. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Schlund.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Tremersdorf pro 1913/14 liegt vom 26. April bis 3. Mai d. Js. zur Einsicht der Beteiligten auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit Berücksichtigung finden.

Tremersdorf, den 26. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Schwesinger.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Haarth, den 23. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Chr. Brückner.

Bilanz

des

Seidmannsdorfer Darlehnskassenvereins

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

zu **Seidmannsdorf**

vom 31. Dezember 1912.

Die Aktiva betragen	48817 ℳ	29 ₰	
die Passiva betragen	48720 „	13 „	
der Gewinn pro 1912	97 ℳ	16 ₰.	

Der Mitgliederstand Anfang 1912	82
Abgang 1912	11
Zugang 1912	9
Mitgliederstand am Jahresende	80

Der Vorstand.

G. Dietrich. E. Schreiner. A. Krug.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in **Großgarnstadt** liegenden, im Grundbuche von Großgarnstadt

a) Band III, Blatt 273, Hpt.-Nr. 388 und
b) „ IV, „ 313, „ „ 592

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

zu a) des Maurers **Georg Nikol Vogt** und seiner Ehefrau **Eva Barbara,** geb. Büchner in **Großgarnstadt,**

zu b) des Maurers **Georg Nikol Vogt** das. eingetragenen Grundstücke:

zu a: Plan Nr. 1405 Wiese zu 25,77 ar,
Plan Nr. 1406 Graben zu 1,88 ar,
zu b: Plan Nr. 252 Wiese zu 3,50 ar,
Plan Nr. 253 Feld zu 38,75 ar,
taxiert auf 1275 Mark,

besteht, sollen diese Grundstücke

am 17. Juni 1913, vormittags 9¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sonnefeld, den 22. April 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Albin Beck** in Firma **M. Chuttke** in **Coburg** wird heute am 24. April 1913, nachmittags 3¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Rechtsanwalt Hirsch in Coburg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **15. Mai 1913** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 30. Mai 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **15. Mai 1913** Anzeige zu machen.

Coburg, den 24. April 1913.

Herzogl. Amtsgericht 2.

Die Herren Standesbeamten

werden veranlaßt, die **Entschädigungen** für die **Ausfüllung von Zählkarten im Jahre 1912 innerhalb 14 Tagen** bei uns oder den betr. Amtseinnahmen abzuheben.

Coburg, den 18. April 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Bekanntmachung.

Gemäß § 5 der Schiedsmannsordnung vom 7. April 1879 sind verpflichtet worden:

für die Schiedsmannsbezirke:

1. Ahorn, Finkenau, Triebsdorf:
als Schiedsmann: Herpich, Karl, Tüncher in Ahorn,
als Schiedsmannsstellvertreter: Fenzlein, Karl, Sattlermeister in Ahorn,

2. Cortendorf:
als Schiedsmannsstellvertreter: Meyer, Bernhard, Eisendreher in Cortendorf,

3. Gossenberg:
als Schiedsmann, Vogel, Nicol, Landwirt in Gossenberg,
als Schiedsmannsstellvertreter: Ehrlich, Karl, Landwirt dortselbst,

4. Grub a/F.:
als Schiedsmannsstellvertreter: Wittmann, Christian, Korbmacher und Landwirt in Grub a/F.

5. Oberfüllbach, Friesendorf:
als Schiedsmannsstellvertreter: Weiß, Wilhelm, Landwirt u. Zimmermann in Oberfüllbach.

6. Oberlauter:
als Schiedsmann: Harres, Alwin, Mühlenbesitzer, Oberlauter,

7. Obersiemau:
als Schiedsmann: Hämmelmann, Johann Georg, Landwirt in Obersiemau,
als Schiedsmannsstellvertreter: Geiger, Johann, Landwirt u. Holzhauer dortselbst,

8. Oberwohlsbach:
als Schiedsmann: Dötschel, Franz, Lehrer in Oberwohlsbach,
als Schiedsmannsstellvertreter: Rebhan, Theodor, Schuhmachermeister dortselbst,

9. Rottenbach, Tremersdorf:
als Schiedsmann: Höhn, Eduard, Landwirt in Rottenbach,

10. Schafhof, Hohenstein:
als Schiedsmannsstellvertreter: Kirchner, Friedrich, Landwirt in Schafhof,

11. Seidmannsdorf, Löbelstein:
als Schiedsmann: Christ, August, Korbmachermeister in Seidmannsdorf,

12. Weißenbrunn v/W., Fornbach:
als Schiedsmann: Schmidtkanz, Heinrich, Lehrer in Weißenbrunn v/W.,

13. Wüstenahorn:
als Schiedsmannsstellvertreter: Büttner, Bernhard, Restaurateur in Wüstenahorn.

Coburg, den 16. April 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Aufgebot.

Die Witwe **Elisabeth Albertine Brückner** geb. Büchner von Seidmannsdorf hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefs vom 6. Mai 1909 beantragt. Dieser ist ausgestellt über eine im Grundbuch von Seidmannsdorf Bd. I, Bl. 14, H.-Nr. 23, Abt. III sub V für die Frau **Ernestine Schreiner,** geb. Höfer in **Seidmannsdorf** eingetragene, mit 4% seit 1. Mai 1909 verzinsliche Kaufgeldforderung von 7000 Mark.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem am

Sonnabend, den 11. Oktober 1913, 9 Uhr vormittags

stattfindenden Aufgebotstermin seine Rechte geltend zu machen und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Coburg, den 22. April 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung der im Grundbuche

a) für Hassenberg Band III Blatt 418 Hpt.-Nr. 351 und
b) für die im Amtsbezirk Sonnefeld vom Gemeindeverband ausgeschlossenen Grundstücke Band I Blatt 113 Hpt.-Nr. 54

auf den Namen des Fabrikbesitzers **Friedrich Schumann** in **Crimmitschau** eingetragenen Grundstücke wird der Termin vom 28. April auf Antrag der Herzogl. Landrentenbank in Coburg auf den

26. Mai 1913, nachmittags 2 Uhr

verlegt.

Der Termin findet in der Oberender'schen Gastwirtschaft in Hassenberg statt.

Sonnefeld, den 24. April 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Lehrerkonferenz des 1. Bezirks.

Mittwoch, den 30. April, nachm. 1/2 3 Uhr in **Creidlitz.**

Tagesordnung:
Deutsche Nationalerziehung in der Volksschule.

Das nächste Schwurgericht

im zweiten Schwurgerichtsbezirk in **Meiningen** beginnt **Montag, den 19. Mai 1913.**

Zum Vorsitzenden ist Oberlandesgerichtsrat Dr. Körner ernannt.

Jena, am 19. April 1913.

Der Oberlandesgerichts-Präsident.

Dr. Börngen.

Der **Plan** über die Errichtung einer **oberirdischen Telegraphenlinie** an der Landstraße von **Coburg** Ende Geleitstraße nach Schloß **Eichhof** liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Coburg von heute ab 4 Wochen aus.

Erfurt, den 24. April 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

35. Stück. Mittwoch, den 30. April 1913.

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 18.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 848).

Inhalt: Bekanntmachung des Textes des Gesetzes, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren. Vom 14. April 1913

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben beschlossen, den Amtsgerichtsrat **Bernhard Krug** in **Gotha** seinem Antrage entsprechend vom 1. Mai 1913 an in den Ruhestand zu versetzen.

Dem zum Generalkonsul der Republik Panama mit dem Amtssitze in **Hamburg** ernannten Herrn **Federico Boyd jr.** ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Weickenbach für das Jahr 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Weickenbach, den 30. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Faber.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 der Gemeinde Frohnlach liegt vom 28. April d. J. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur innerhalb dieser Frist bewirkt werden.

Frohnlach, den 27. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Kirchner.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Schönstadt liegt vom 27. April bis zum 4. Mai d. J. öffentlich bei dem Unterzeichneten zur Einsicht auf.

Etwaige Einwendungen können nur in dieser Zeit bewirkt werden.

Schönstadt, den 27. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Brehm.

Der **Voranschlag nebst Umlagenheberolle** der Gemeinde Horb a/St. für 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang zur Einsicht für die Beteiligten auf.

Einwendungen können nur während dieser Frist gemacht werden.

Horb a/St., den 26. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Schneider.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Weischau, den 20. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Marr.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** für 1913/14 der Gemeinde Grattstadt liegt von heute an 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit bewirkt werden.

Grattstadt, den 27. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Wagner.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Coburg** liegende, im Grundbuche von Coburg, Band II, Blatt 256, Haupt-Nr. 137, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts **Ernst Popp** und des Telegraphenarbeiters **Otto Warnecke**, beide in **Coburg** — zu je 1/2 Anteil — eingetragene Grundstück: Herrngasse
Plan-Nr. 186 Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum, Gasthof zum goldenen Kreuz genannt, zu 3,65 ar,
gewertet auf 91000 Mark,

am 21. Juni 1913, vormittags 11 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 25. April 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Lehrerkonferenz des 5. Bezirks.

Mittwoch, den 7. Mai in **Rodach** (Schmerl).

Tagesordnung:
Die nationale Einheitsschule.

Versammlung der vereinigten Gemeindevorstände.

Auf dringenden Wunsch findet am **Sonnabend, den 3. Mai d. J., mittags 11 Uhr,** eine **Hauptversammlung** der **Gemeindevorstände** des Herzogtums auf der **Kapelle** in Coburg statt.

Die Herren Kollegen wollen die Herren Vorstände der Ortskrankenkassen dazu einladen.

Tagesordnung:

1. Beratung, betreffend das den Gemeindevorständen von dem Oberversicherungsamt Gotha zugegangene Dekret, betreffs Zusammenlegung der sämtlichen Orte des Herzogtums zu einer Landeskrankenkasse.
2. Beratung betr. Nachprüfung der ländlichen Fleischbeschauer und deren nicht vollwertige Anerkennung.
3. Anfragen, Anträge über die gleich verhandelt werden soll.
4. Sonstiges.

Der Vorsitzende.
Schlottermüller.

Montag, den 5. Mai d. J.,
von nachmittags 2 Uhr an,
sollen in der Jung'schen Gastwirtschaft zu **Mährenhausen** nachbenannte Holzsortimente meistbietend verstrichen werden:

60 rm Nadel-Stangenholz,
34 Hundert Nadel-Stammreisig,
9 „ hartes Stammreisig.

Weidach, den 26. April 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Der Landwirt und Fuhrwerker **Heinrich Reiß** in **Coburg** ist am 22. April 1913 als Taxator für Grundstücke des Flurbezirks Coburg verpflichtet worden.

Coburg, den 28. April 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Folgende Personen:

1. Kaufmann **Ernst Thorwarth,** zuletzt in **Coburg,** geb. am 27. Februar 1887 in **Meiningen,**
2. Schlosser **Johann August Marx,** geb. am 11. Mai 1890 in **Gauerstadt,** zuletzt in **Ahorn** wohnhaft,
3. Zahntechniker **Hugo Louis Arno Heil,** geb. am 5. August 1890 in **Sonneberg,** zuletzt daselbst wohnhaft,
4. Augenmacher **Otto Köhler** (Schwarzermichel), geb. am 13. September 1891 in **Lauscha,** zuletzt daselbst wohnhaft,
5. **Wilhelm Karl Max Anton Gertloff,** geb. am 5. September 1892 in **Emstadt,** zuletzt daselbst wohnhaft,
6. **Robert Müller,** geb. am 29. Mai 1892 in **Igelshieb,** zuletzt daselbst wohnhaft,
7. **Fritz Greiner** (Kautz), geb. am 8. Januar 1892 in **Lauscha,** zuletzt in **Sonneberg** wohnhaft,

welche angeklagt sind:

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben bezw. aufzuhalten — Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 Str. G. B. —,

werden, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der zur Hauptverhandlung bestimmten Sitzung auf

Montag, den 2. Juni 1913,
vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer III bei dem Herzogl Amtsgericht zu Coburg — Markt 10 — mit dem Bemerken öffentlich geladen, daß im Fall ihres unentschuldigten Ausbleibens auf Grund der von den Civilvorsitzenden der zuständigen Ersatzkommissionen gemäß § 472 der Strafprozeßordnung abgegebenen Erklärungen ihre Verurteilung erfolgen wird.

Coburg, den 2. November 1912.

Der Staatsanwalt.

Der Kaufmann **Karl Eisen,** zuletzt in **Coburg,** geboren am 13. November 18?9 in New-York — Nordamerika —,
welcher angeklagt ist:

als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Str. G. B., wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der zur Hauptverhandlung bestimmten Sitzung auf

Montag, den 2. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer III bei dem Herzoglichen Amtsgerichte zu Coburg — Markt 10 — mit dem Bemerken öffentlich geladen, daß im Fall seines unentschuldigten Ausbleibens auf Grund der von dem Civilvorsitzenden der zuständigen Ersatzkommission gemäß § 472 der Strafprozeßordnung abgegebenen Erklärung seine Verurteilung erfolgen wird.

Coburg, den 6. Februar 1913.

Der Staatsanwalt.

Zahl der Tiere, an denen im Herzogtum Coburg die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 1. Vierteljahr 1913 vorgenommen wurde.

	Monate			Zusammen.
	Januar	Februar	März	
Pferde	17	14	15	46
Ochsen	49	46	47	142
Bullen	27	22	23	72
Kühe	191	156	116	463
Jungrinder über 3 Monate alt	108	97	95	300
Kälber bis 3 Monate alt	320	274	332	926
Schweine	4472	3952	3601	12025
Schafe	253	236	272	761
Ziegen	106	95	291	492
Hunde	2	3	—	5

Wegen Uebertretung der Gewerbeordnung wird um Vollstreckung einer Haftstrafe von je 5 Tagen
gegen die Händler
Friedrich Turbanisch aus **Hassanfahrt** u.
Michael Pflaum aus **Hallstadt**
auf Grund des vollstreckbaren Strafbefehls vom 10. März 1913 ersucht. Bei Zahlung von je 10 Mark Geldstrafe erledigt sich die Haftstrafe.

Sonnefeld, den 25. April 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Markt-Preise vom 26. April 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ 15,—	bis 19,—
Roggen	„ „ „	14,—	„ 16,20
Gerste	„ „ „	16,—	„ 18,—
Hafer	„ „ „	16,—	„ 19,50
Langstroh	„ „ „	5,—	„ 6,—
Heu	„ „ „	6,—	„ 7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	—,90	„	—,—
Hammelfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,30	„	1,40
Butter, Ballen	„ „	1,10	„	1,15
Hühner, alte	1 Stück	1,80	„	2,30
Eier	4 „	—,24	„	—,30
Käse	3 „	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5 „	—,40	„	—,50
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1 „	28,—	„	54,—
Läuferschweine	1 „	65,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,70	„	—,73

Zufuhr: 620 Saugschweine, 80 Läufer.

Aushebungsgeschäft 1913.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet wie folgt statt:

1. für die Militärpflichtigen aus dem Musterungsbezirk **Königsberg i. Fr.** am

Mittwoch, den 14. Mai d. Js., von 11 Uhr vormittags ab

im Rathaussaale in Königsberg i. Fr.,

2. für die Militärpflichtigen der Musterungsbezirke **Neustadt** und **Sonnefeld, ohne Ebersdorf bei Sonnefeld** und **Oeslau** am

Donnerstag, den 15. Mai d. Js., von 8 Uhr vormittags ab

in der Hofbrauhaus-Bierhalle, Mohrenstraße Nr. 19, in Coburg,

3. für die Militärpflichtigen der **Städte Coburg** und **Rodach und der Ortschaften Ebersdorf bei Sonnefeld und Oeslau** am

Freitag, den 16. Mai d. Js., von 8 Uhr vormittags ab

ebendaselbst,

4. für die Militärpflichtigen aus den **Landorten der Musterungsbezirke Coburg und Rodach** am

Sonnabend, den 17. Mai d. Js., von 8 Uhr vormittags ab

ebendaselbst.

Zu diesen Terminen haben sämtliche Militärpflichtige zu erscheinen, welche sich bereits zur diesjährigen Musterung vorzustellen hatten, mit Ausnahme der hierbei vorläufig zurückgestellten, sowie der mit **augenscheinlichen** körperlichen und geistigen Fehlern behafteten.

Soweit die zum Erscheinen Verpflichteten in den Grundlisten aufgeführt sind, werden dieselben noch besonders vorgeladen. Außerdem ist jeder in den Grundlisten des diesseitigen Bezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Ober-Ersatzkommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Ueber Militärpflichtige, welche sich im Aushebungstermin vorstellen, **ohne** in den Grundlisten enthalten zu sein, ist nur dann eine endgültige Entscheidung über das Militärverhältnis zulässig, wenn ihre Identität feststeht und die vorgelegten Papiere eine derartige Entscheidung mit Sicherheit zulassen.

Militärpflichtige, welche **ohne** Entschuldigung im Aushebungstermin gar nicht oder nicht pünktlich erscheinen, verfallen, sofern sie nicht dadurch gleichzeitig eine härtere Strafe verwirken, einer **Geldstrafe bis zu dreißig Mark** oder einer **Haftstrafe bis zu drei Tagen.** Außerdem können ihnen von der Ersatzkommission die Vorteile der Losung entzogen werden.

Erfolgt die Versäumis in böswilliger Absicht oder wiederholt, so können denjenigen, welchen gesetzliche Ansprüche zur Seite stehen, diese Vergünstigungen entzogen werden. Auch können solche Militärpflichtige sofort als unsichere Dienstpflichtige zur Einstellung gelangen.

Neue Anträge auf Zurückstellung von der Aushebung können nur dann noch bis zum Aushebungstermin angebracht werden, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst **nach Beendigung des Musterungsgeschäfts** entstanden ist; die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlage von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Aushebungstermin bestätigt werden. **Die-**

jenigen Personen, zu deren Gunsten eine Reklamation angebracht worden ist, haben sich daher, sofern die bezügliche Entscheidung der Ersatzkommission noch einer Bestätigung der Ober-Ersatzkommission bedarf, in den betreffenden Terminen zwecks Feststellung ihrer Arbeits- bezw. Aufsichtsunfähigkeit auch der **Ober-Ersatzkommission vorzustellen. Aerztliche Zeugnisse,** durch welche das Nichterscheinen begründet werden soll, sind **nur durch den zuständigen Bezirksarzt** auszustellen, Zeugnisse nicht amtlich angestellter Aerzte sind durch die betreffenden Orts- oder Polizeibehörden zu beglaubigen.

Auf Anordnung der Ober-Ersatzkommission sind die Reklamierten jedesmal zu Beginn des Aushebungsgeschäfts vorzustellen.

Die Stammrollenbehörden haben dieses den Beteiligten **besonders** bekannt zu machen.

Die **Losungsscheine** und gegebenenfalls auch die **Seefahrtsbücher** sind von sämtlichen Gestellungspflichtigen **mit zur Stelle zu bringen.**

Die **Stammrollenbehörden** haben sich in dem für die Militärpflichtigen ihres Ortes bestimmten Aushebungstermin einzufinden und sich, solange über diese entschieden wird, im Aushebungslokal aufzuhalten.

Die **Rekrutierungsstammrollen** sind bis zum **1. Oktober d. Js.** an den Unterzeichneten einzureichen, damit deren Ergänzung und Berichtigung erfolgen kann.

Militärpflichtige, welche zum diesjährigen Aushebungsgeschäft zu erscheinen haben, den diesseitigen Bezirk aber vor Beginn desselben verlassen oder erst **nach dem diesjährigen Musterungsgeschäft** im diesseitigen Bezirk zugezogen sind, haben dieses den Stammrollenbehörden **bei Vorlage ihrer Losungsscheine** zu melden. Die Stammrollenbehörden haben diese Ab- und Zugänge **sofort** hierher anzuzeigen.

Die Gestellungspflichtigen werden besonders darauf hingewiesen, sowohl im Aushebungslokale, als auch auf dem Hin- und Rückwege die geziemende Ruhe und Ordnung zu wahren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Ordnungsstrafen geahndet.

Die Stammrollenbehörden haben dieses in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Coburg, den 28. April 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

36. Stück. **Sonnabend,** den 3. Mai **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 19.
Inhalt: Gesetz über die Zuständigkeit des Thüringischen Oberverwaltungsgerichts in Jena. Vom 25. April 1913.

Um im Sommerhalbjahr d. J. eine gleichmäßigere Verteilung der Unterrichtszeit in den Schulen unseres Landes herbeizuführen, ändern wir die Ferienordnung vom 4. Februar d. J. dahin ab, daß die **Sommerferien** nicht am 19., sondern am **12. Juli** beginnen und demgemäß nicht am 17., sondern am **10. August** abschließen.

Coburg, den 25. April 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Nationalspende zum Kaiserjubiläum
für
die christlichen Missionen in unseren Kolonien und Schutzgebieten.

Das Regierungsjubiläum unseres Kaisers steht bevor. Auf ihn blickt in Verehrung und Dankbarkeit das Deutsche Volk und es sucht einen Weg, diese Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Die 25 Jahre seiner Regierung sind eine Zeit großen nationalen Aufschwungs auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete gewesen. Das Deutsche Reich hat nicht nur unter den Völkern Europas seine Großmachtstellung behauptet, es hat sich eine Weltmachtstellung und entscheidenden Anteil an den Aufgaben der Weltpolitik errungen, es hat seine Kolonien ausgebaut und in Blüte gebracht.

Deutsches Wesen und Deutsche Kultur sind die stärksten Träger von Deutschlands Macht in fernen Weltteilen, sind ihre Grundfesten in den eigenen Schutzgebieten.

Zu den wirksamsten Pionieren Deutscher Gesittung in den Schutzgebieten gehören die christlichen Missionen.

Das ganze Deutsche Volk hat die Pflicht, das nationale und menschenfreundliche Kulturwerk der christlichen Missionen in den Schutzgebieten anzuerkennen und zu fördern. Andere

Kolonialstaaten haben das für sich längst erkannt und bringen unabhängig von politischer Ueberzeugung und vom Glaubens- und Bekenntnisstand des Einzelnen aus nationalen Gründen für ihre Missionen reiche Opfer. Daran fehlt es noch bei uns.

Das Regierungsjubiläum des Kaisers fordert dazu auf, diese Lücke in der Erfüllung unserer nationalen Pflicht zu schließen und den unter Geldmangel leidenden Missionen in unseren Kolonien wirksam zu helfen.

So haben sich Vertreter beider Konfessionen in dem Gedanken gefunden, den Ehrentag des Kaisers durch eine, wie wir wissen, ihm willkommene Spende für ihre Missionen in den Deutschen Schutzgebieten zu feiern.

Der Herr Reichskanzler und die Herren Staatssekretäre des Reichsmarineamts und des Reichskolonialamts haben die Förderung dieses Unternehmens zugesagt.

Die evangelischen Glaubensgenossen haben die Arbeit in den Kolonien und Schutzgebieten mutig in Angriff genommen. Neben ihren religiösen Aufgaben haben die Missionen ein ausgedehntes Schulwesen und einen umfassenden ärztlichen Samariterdienst eingerichtet. Es gilt, den Eingeborenen zu einem verständigen brauchbaren Arbeiter, zu einem zuverlässigen Menschen, zu christlichen Lebensanschauungen zu erziehen. Außerdem aber bedarf die eingeborene Bevölkerung dringend ärztlicher Hilfe zur Bekämpfung der verheerenden Seuchen und der Kindersterblichkeit, die das schwerste Hindernis einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung bilden.

Das Regierungsjubiläum des Kaisers bietet uns die Gelegenheit, durch eine Spende unseren Missionen zu helfen und damit zugleich ein nationales Interesse zu fördern. Möge auch jetzt die Opferwilligkeit sich bewähren und der Größe des Bedürfnisses wie dem hohen Zwecke entsprechen.

Alle Gaben, große wie kleine, sind willkommen.

Zur Annahme von Gaben sind die Unterzeichneten, die Herren Geistlichen des Herzogtums, sowie die Herzogliche Landrentenbank, die Coburg-Gothaische Creditgesellschaft, die Vereinsbank und das Bankgeschäft Häßler & Hülbig in Coburg bereit.

Hauptsammelstelle der Gaben für die evangelischen Missionen ist das Bankhaus Delbrück, Schickler & Co., Berlin W. 66, Mauerstraße 61/62.

Coburg, den 2. Mai 1913.

Das Landeskomitee für das Herzogtum Coburg.

Bahnsen, Forstassessor in Altershausen. von Bassewitz, Staatsrat in Coburg. Bauer, Schultheiß in Hellingen. Bergner, Pfarrer in Großwalbur. Bergner, Schultheiß in Oberwohlsbach. Berner, Stadtkämmerer in Rodach. Blankenburg, Geh. Regierungsrat in Coburg. Büchner, Schultheiß in Horb b/F. Derks, Superintendent in Elsa. Epler, Superintendent in Königsberg i/F. Gmelin, Direktor der Vereinsbank in Coburg. Göhring, Postdirektor in Coburg. Halter, Kirchenrat in Coburg. Hanft, Schultheiß in Neida. Hirschfeld, Oberbürgermeister in Coburg. Höfer, Kirchenrat in Coburg. Hülbig, Bankier in Coburg. Johnsen, Superintendent in Neustadt bei Cobg. Keßler, Konsistorialrat in Coburg. Kipp, Pfarrer in Grub a/F. Kükenthal, Oberpfarrer in Coburg. Külbel, Magistratsrat in Coburg. Langenfaß, Pfarrer in Nassach. Langner, Bürgermeister in Rodach. Mosbach, Bürgermeister in Neustadt bei Cobg. Oppermann, Königl. Regierungs und Baurat in Coburg. Dr. Quarck, Landrat in Coburg. Rädlein, Schultheiß in Ebersdorf a/W. Reinhardt, Gustav, Kaufmann in Neustadt bei Cobg. Reißenweber, Superintendent in Sonnefeld. Dr. Reukauf, Schuldirektor in Coburg. Röhrig, Bankdirektor in Coburg. Schraidt, Finanzrat in Coburg. Schubert, Schultheiß in Untersiemau. Sellner, Pfarrer in Gestungshausen. Sorge, Pfarrer in Einberg. Stepf, Bürgermeister in Königsberg i/Fr. Trotz, Rendant in Coburg. Windisch, Schultheiß in Gestungshausen. von Wittken, Wirklicher Geheimer Rat in Coburg. Wittmann, Frau Diakonus.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Coburg** liegenden, im Grundbuche von Coburg, Band XIII, Blatt 249, Haupt-Nr. 1435, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bildhauers **Anton Geuß** in **Coburg** eingetragenen Grundstücke: Heckenweg

Plan-Nr.	2556½	Hopfengarten .	zu	7,24 ar,
" "	2556	Feld . . .	"	22,32 "
" "	2557	Garten mit Gartenhaus . . .	"	11,00 "
" "	2558	Baumfeld . .	"	54,03 "
" "	2559	Gras- u. Baumgarten	"	11,36 "

geschätzt auf 4300 Mark,

am 21. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 23. April 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in **Coburg** liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XIII, Blatt 241, Haupt-Nr. 1431, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bildhauers **Anton Geuß** in **Coburg** eingetragene Grundbesitz: Heckenweg

Plan-Nr.	2549	Wiese . . .	zu	3,71 ar,
" "	2550	Feld . . .	"	8,80 "
" "	2551	Feld . . .	"	13,67 "
" "	2554	Baumgarten und Gartenhaus . .	"	8,14 "
" "	2555	Feld . . .	"	21,06 "

taxiert auf 3500 Mark,

am 21. Juni 1913, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 23. April 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Die Herren Standesbeamten

werden veranlaßt, die **Entschädigungen** für die **Ausfüllung von Zählkarten im Jahre 1912 innerhalb 14 Tagen** bei uns oder den betr. Amtseinnahmen abzuheben.

Coburg, den 18. April 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Der **Voranschlag** der Gemeinde und Schule pro 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang zur Einsicht für die Beteiligten auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Lützelbuch, den 27. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Höllein.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Oberwasungen für das Jahr 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit Berücksichtigung finden.

Oberwasungen, den 28. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Bauer.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Unterwasungen für das Jahr 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Unterwasungen, den 29. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Wöhner.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Kösfeld für das Jahr 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Begründete Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Kösfeld, den 2. Mai 1913.

Der Gemeinvevorstand.
Bauersachs.

Der **Voranschlag** der Gemeinde Seidmannsdorf-Löbelstein für das Rechnungsjahr 1./4. 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beitragspflichtigen öffentlich auf.

Erinnerungen können nur während dieser Zeit abgegeben werden.

Seidmannsdorf, den 30. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Schreiner.

Der **Voranschlag nebst Umlagenheberolle** der Gemeinde Blumenrod auf das Jahr 1913/14 liegt vom 4. Mai d. J. ab 8 Tage lang für die Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Frist bewirkt werden.

Blumenrod, den 30. April 1913.

Der Gemeindevorstand.
Stauch.

Staatssteuerzahlung.

Die Steuerpflichtigen hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die Einkommensteuer für 1. April bis 30. Juni 1913

spätestens bis 16. Mai 1913

zu zahlen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist beginnt das Beitreibungsverfahren.

Coburg, den 2. Mai 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Lehrerkonferenz des 2. Bezirks.
Mittwoch, den 7. Mai, nachm. 2½ Uhr in Neuses bei Coburg.
Tagesordnung:
Der Jungdeutschlandbund.

Lehrerkonferenz des 3. Bezirks.
Mittwoch, den 7. Mai, nachmittags 3 Uhr Rosenau.
Tagesordnung:
Alkoholismus, Schwachsinn und Vererbung in ihrer Bedeutung für die Schule.

Aushebungsgeschäft 1913.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet wie folgt statt:

1. für die Militärpflichtigen aus dem Musterungsbezirk **Königsberg i. Fr.** am

Mittwoch, den 14. Mai d. Js., von 11 Uhr vormittags ab

im Rathaussaale in Königsberg i. Fr.,

2. für die Militärpflichtigen der Musterungsbezirke **Neustadt** und **Sonnefeld, ohne Ebersdorf bei Sonnefeld** und **Oeslau** am

Donnerstag, den 15. Mai d. Js., von 8 Uhr vormittags ab

in der Hofbrauhaus-Bierhalle, Mohrenstraße Nr. 19, in Coburg,

3. für die Militärpflichtigen der **Städte Coburg** und **Rodach und der Ortschaften Ebersdorf bei Sonnefeld und Oeslau** am

Freitag, den 16. Mai d. Js., von 8 Uhr vormittags ab

ebendaselbst,

4. für die Militärpflichtigen aus den **Landorten der Musterungsbezirke Coburg und Rodach** am

Sonnabend, den 17. Mai d. Js., von 8 Uhr vormittags ab

ebendaselbst.

Zu diesen Terminen haben sämtliche Militärpflichtige zu erscheinen, welche sich bereits zur diesjährigen Musterung vorzustellen hatten, mit Ausnahme der hierbei vorläufig zurückgestellten, sowie der mit **augenscheinlichen** körperlichen und geistigen Fehlern behafteten.

Soweit die zum Erscheinen Verpflichteten in den Grundlisten aufgeführt sind, werden dieselben noch besonders vorgeladen. Außerdem ist jeder in den Grundlisten des diesseitigen Bezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Ober-Ersatzkommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Ueber Militärpflichtige, welche sich im Aushebungstermin vorstellen, **ohne** in den Grundlisten enthalten zu sein, ist nur dann eine endgültige Entscheidung über das Militärverhältnis zulässig, wenn ihre Identität feststeht und die vorgelegten Papiere eine derartige Entscheidung mit Sicherheit zulassen.

Militärpflichtige, welche **ohne** Entschuldigung im Aushebungstermin gar nicht oder nicht pünktlich erscheinen, verfallen, sofern sie nicht dadurch gleichzeitig eine härtere Strafe verwirken, einer **Geldstrafe bis zu dreißig Mark** oder einer **Haftstrafe bis zu drei Tagen.** Außerdem können ihnen von der Ersatzkommission die Vorteile der Losung entzogen werden.

Erfolgt die Versäumis in böswilliger Absicht oder wiederholt, so können denjenigen, welchen gesetzliche Ansprüche zur Seite stehen, diese Vergünstigungen entzogen werden. Auch können solche Militärpflichtige sofort als unsichere Dienstpflichtige zur Einstellung gelangen.

Neue Anträge auf Zurückstellung von der Aushebung *können nur dann noch bis zum* Aushebungstermin angebracht werden, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst **nach Beendigung des Musterungsgeschäfts** entstanden ist; die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlage von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Aushebungstermin bestätigt werden. **Die-**

jenigen Personen, zu deren Gunsten eine Reklamation angebracht worden ist, haben sich daher, sofern die bezügliche Entscheidung der Ersatzkommission noch einer Bestätigung der Ober-Ersatzkommission bedarf, in den betreffenden Terminen zwecks Feststellung ihrer Arbeits- bezw. Aufsichtsunfähigkeit auch der **Ober-Ersatzkommission vorzustellen. Aerztliche Zeugnisse,** durch welche das Nichterscheinen begründet werden soll, sind **nur durch den zuständigen Bezirksarzt** auszustellen, Zeugnisse nicht amtlich angestellter Aerzte sind durch die betreffenden Orts- oder Polizeibehörden zu beglaubigen.

Auf Anordnung der Ober-Ersatzkommission sind die Reklamierten jedesmal zu Beginn des Aushebungsgeschäfts vorzustellen.

Die Stammrollenbehörden haben dieses den Beteiligten **besonders** bekannt zu machen.

Die **Losungsscheine** und gegebenenfalls auch die **Seefahrtsbücher** sind von sämtlichen Gestellungspflichtigen **mit zur Stelle zu bringen.**

Die **Stammrollenbehörden** haben sich in dem für die Militärpflichtigen ihres Ortes bestimmten Aushebungstermin einzufinden und sich, solange über diese entschieden wird, im Aushebungslokal aufzuhalten.

Die **Rekrutierungsstammrollen** sind bis zum **1. Oktober d. Js.** an den Unterzeichneten einzureichen, damit deren Ergänzung und Berichtigung erfolgen kann.

Militärpflichtige, welche zum diesjährigen Aushebungsgeschäft zu erscheinen haben, den diesseitigen Bezirk aber vor Beginn desselben verlassen oder erst **nach dem diesjährigen Musterungsgeschäft** im diesseitigen Bezirk zugezogen sind, haben dieses den Stammrollenbehörden **bei Vorlage ihrer Losungsscheine** zu melden. Die Stammrollenbehörden haben diese Ab- und Zugänge **sofort** hierher anzuzeigen.

Die Gestellungspflichtigen werden besonders darauf hingewiesen, sowohl im Aushebungslokale, als auch auf dem Hin- und Rückwege die geziemende Ruhe und Ordnung zu wahren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Ordnungsstrafen geahndet.

Die Stammrollenbehörden haben dieses in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Coburg, den 28. April 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau **Lina Goertz** in Firma **R. Johannes** in **Coburg** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 23. Mai 1913, vormittags 9½ Uhr,

vor dem Herzogl. Amtsgericht 2 hierselbst bestimmt.

Die Schlußrechnung nebst den Belegen und das Schlußverzeichnis liegen in der Gerichtsschreiberei für die Beteiligten zur Einsicht auf.

Coburg, den 30. April 1913.

Bocklisch, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Herzoglichen Amtsgerichts 2.

Als abhanden gekommen oder vernichtet sind bei uns gemeldet:

1. Sparkassebuch Nr. 1404 über 33,45 Mark, lautend auf **Alma Wohlleben** in **Waltersdorf,**
2. Sparkassebuch Nr. 896 über 154,85 Mark, lautend auf **Willi Engelhardt** in **Untersiemau** bezw. **Hamburg.**

Der Bestand der Guthaben ist per 31. Dezember 1912 angegeben. Die Inhaber der oben bezeichneten Sparbücher werden aufgefordert, unter Vorlage derselben **spätestens bis 1. Juli 1913** ihre Ansprüche geltend zu machen, andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Kraftloserklärung der genannten Dokumente und die Auszahlung der Guthaben erfolgen wird.

Coburg, den 30. April 1913.

Herzogl. S. Landrentenbank.
E. Bechmann i. V.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

37. Stück. **Mittwoch,** den 7. Mai **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 25, ausgegeben am 23. April, enthält:

(Nr. 4206.) Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 10. April 1913.

(Nr. 4207.) Bekanntmachung, betreffend Festsetzung von Mittelwerten für den Franken belgischer Währung und die Mark deutscher Währung auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Vom 12. April 1913.

Nr. 26, ausgegeben am 30. April, enthält:

(Nr. 4208.) Bekanntmachung über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde Belgiens zu einem der am 17. Juli 1905 im Haag abgeschlossenen Abkommen über das internationale Privatrecht. Vom 16. April 1913.

(Nr. 4209.) Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande für die Kolonie Surinam zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 24. April 1913.

(Nr. 4210.) Bekanntmachung, betreffend benachbarte Orte im Wechsel- und Scheckverkehre. Vom 25. April 1913.

Nr. 27, ausgegeben am 30. April, enthält:

(Nr. 4211.) Bekanntmachung, betreffend die Geltendmachung des in Artikel 4 der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums vorgesehenen Prioritätsrechts. Vom 28. April 1913.

An den städtischen Schulen ist zum 1. Oktober d. Js. die Stelle für

einen Lehrer und **eine Lehrerin**

zu besetzen.

Bewerbungen sind nebst Lebenslauf, Prüfungs- und Gesundheitszeugnissen **binnen 14 Tagen** an die Direktion der städtischen Schulen einzureichen.

Coburg, den 28. April 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Handelskammer
für das Herzogtum Coburg.

XVII. öffentliche Hauptversammlung

am Freitag, den 9. Mai 1913,
nachmittags 3¾ Uhr
im hiesigen **Gesellschaftshause.**

Tagesordnung:

1. Jahresbericht für 1912.
2. Jahresrechnung für 1912.

Hierauf

128. öffentliche Sitzung.

Tagesordnung:

1. Eingänge und Mitteilungen.
2. Flaschenschutzgesetz.
3. Veredelungsverkehr mit ausländischen Röhren aus schmiedbarem Eisen.
4. Verkaufszeit in den offenen Verkaufsstellen Coburgs.
5. Bekämpfung des Drogenschrankunwesens.

Anschließend **vertrauliche Sitzung.**

Coburg, den 6. Mai 1913.

Handelskammer für das Herzogtum Coburg.

Gagel, Vorsitzender. — Hirsch, Sekretär.

Im Güterrechtsregister ist eingetragen worden: **Roos, Anton,** Taglöhner und Ehefrau **Anna** geb. Friedrich in **Mönchröden.**

Durch Vertrag vom 25. April 1913 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 2. Mai 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Der **Voranschlag nebst Umlagenheberolle** pro 1913/14 der Gemeinde Mährenhausen liegt von heute ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur innerhalb dieser Zeit gemacht werden.

Mährenhausen, den 5. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Grosch.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Birkig pro 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang zur Einsicht für die Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Birkig, den 5. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Scheler.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Oberfüllbach für das Jahr 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen sind nur in obiger Zeit zu beantragen.

Oberfüllbach, den 7. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Brückner.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Einberg pro 1913/14 liegt vom Mittwoch, den 7. Mai d. J. ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht der Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur innerhalb dieser Frist bewirkt werden.

Einberg, den 5. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Pechtold.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Wellmersdorf pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Wellmersdorf, den 2. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Bauer.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Haarbrücken für das Jahr 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Haarbrücken, den 7. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Schneider.

Der **Voranschlag** der Gemeinde Scheuerfeld pro 1913/14 liegt von heute an 8 Tage lang bei dem Unterzeichneten zur Einsicht der Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Scheuerfeld, den 7. Mai 1913.

Der Gemeinvevorstand.
Zech.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Mödlitz, den 1. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Bauer.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Treidlitz für 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang bei dem Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Treidlitz, den 5. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Gerlicher.

Der **Plan** über die Errichtung einer **oberirdischen Telegraphenlinie** an der Dorfstraße in **Gestungshausen** (Kr. Cob.) liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Sonnefeld (Kr. Cob.) von heute ab 4 Wochen aus.

Erfurt, den 4. Mai 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Der Ober-Postassistent **Jung** ist von Eisfeld nach **Coburg** und der Ober-Postassistent **Schreiber** von Coburg nach **Eisenach** versetzt worden.

Erfurt, den 2. Mai 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Von den Stipendien der **Scheres-Zieritz-Stiftung** ist noch eines im Betrag von 86 ℳ für einen Studierenden der Theologie oder Jurisprudenz aus dem Herzogtum Coburg verfügbar. Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen bis spätestens den **10. Mai d. J.** einzureichen.

Coburg, den 26. April 1913.

Die Exekutoren der Scheres-Zieritz-Stiftung.

Dr. Claus. Arnold. Halter.

Von den Zinsen der zur Erinnerung an das 25jährige Ehejubiläum Seiner Hoheit des verewigten Herzogs Ernst II. und Ihrer Hoheit der verewigten Frau Herzogin Alexandrine im Jahre 1867 errichteten **Ernst-Alexandrinen-Stiftung** sind in diesem Jahre Unterstützungen im Gesamtbetrage von 66,75 Mark an bedürftige Personen in den Orten: Obersiemau, Untersiemau, Mönchröden, Rothenhof, Gestungshausen, Hassenberg und Neuses b/Cob. gewährt worden.

Coburg, den 3. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 3. Mai 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	19,—
Roggen	„ „	„	14,—	„	16,20
Gerste	„ „	„	16,—	„	18,—
Hafer	„ „	„	16,—	„	19,50
Langstroh	„ „	„	5,—	„	6,—
Heu	„ „	„	6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: 2000 Kilo,
„ „ Roggen: 1000 „

B. Preise für Lebensmittel etc.

Ochsenfleisch	½ Kilo	ℳ	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „		—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „		1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„ „		—,90	„	—,—
Hammelfleisch	„ „		—,95	„	1,—
Roggenbrot	„ „		—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „		1,30	„	1,50
Butter, Ballen	„ „		1,10	„	1,25
Hühner, alte	1 Stück		1,80	„	2,50
Eier	4 „		—,24	„	—,30
Käse	3 „		—,21	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter		—,25	„	—,30
Zwiebeln	5 „		—,40	„	—,50
Milch	1 „		—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar		1,—	„	1,30
Saugschweine	1 „		28,—	„	54,—
Läuferschweine	1 „		65,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,68	„	—,72

Zufuhr: 600 Saugschweine, 108 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

16. April Sohn des Maurers Andreas Janson.
17. „ Sohn des Malers Normann Meyer aus Nürnberg.
17. „ Sohn des Kutschers August Schubert.
17. „ Sohn des Bäckermeisters Markus Ponsel.
18. „ Tochter des Steinhauers Albert Gerlicher.
18. „ Sohn des Tischlers Eduard Altenstädter.
19. „ Tochter des Klempners Friedrich Postler.
19. „ Sohn des Taglöhners Bernhard Eichhorn.
19. „ Tochter des Taglöhners Bernhard Eichhorn.
20. „ Tochter des Tischlers Max Rüger.
21. „ Sohn des geprüften Lokomotivheizers Ernst Bräutigam.
22. „ Sohn des Werkmeisters Alfred Calnbach.
23. „ Tochter des Landbriefträgers Adolf Escher.
23. „ Sohn des Fuhrwerkers Richard Marx.
24. „ Sohn des Formers Adolf Neumann.
26. „ Tochter des Bäckermeisters Georg Müller.
1. Mai Tochter unehelich.

b) Eheschließungen.

22. April Schmiedemeister Franz Mathyssek und Fanni Gans, beide hier.
24. „ Bankdirektor Paul Sennewald, Nordhausen, und Ella Götze, hier.
28. „ Bureau-Assistent Hans Ritter, Jena, und Erna Köpven, Coburg.
3. Mai Stellmacher Fritz Hermes, hier, und Hausmädchen Johanne Richter, Cortendorf.

c) Sterbefälle.

11. April Hermann Alemann, weiteres unbekannt.
12. „ Postsekretär a. D. Konrad Lins, 78 Jahre 4 Monate alt.
14. „ Hofkutscher a. D. Konrad Huth, 72¾ Jahre alt.
14. „ Taglöhnerstochter Martha Rühl, 2 Jahre 8 Monate alt.
15. „ Sohn unehelich, 3 Wochen alt.
19. „ totgeborene Tochter des Klempners Friedrich Postler.
20. „ Kaufmann Eduard Sanne, 55 Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

38. Stück. **Sonnabend,** den 10. Mai **1913.**

In der Zeit vom 20. bis 22. Mai d. J. findet in **Weimar** die **1. Konferenz des Evangelischen Erziehungsamtes der Inneren Mission** (13. Konferenz der deutschen evangelischen Rettungshausverbände und Erziehungsvereine) in Verbindung mit dem Jahresfest des Landesvereins für innere Mission im Großherzogtum Sachsen und der Hundertjahrfeier zum Gedächtnis Johannes Falks und seines Werkes statt.

Das Programm der Konferenz und der Feier kann in der Registratur des Staatsministeriums eingesehen werden.

Coburg, den 9. Mai 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß mit Genehmigung Herzogl. Staatsministeriums vom 1. April d. Js. ab für die **Knaben- und Mädchenmittelschule** folgende **Schulgelder** zur Erhebung gelangen:

1. und 2. Schuljahr 12 ℳ,
3. und 4. Schuljahr 18 ℳ,
5. und 6. Schuljahr 24 ℳ,
7. und 8. Schuljahr 24 ℳ.

Für das von den städtischen Körperschaften neu beschlossene, nicht obligatorische **9. Schuljahr** für die **Mädchenmittelschule** (Selekta) werden **30 ℳ Schulgeld** pro Jahr erhoben.

Coburg, den 24. April 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden:

1. am 3. Mai 1912, daß bezüglich der Ehe des Taglöhners **Adam Seitz** und der **Elisabethe** geb. Rittsteiger in **Dörfles** b/Coburg durch Vertrag vom 2. Mai 1913 Gütertrennung vereinbart ist,

2. am 5. Mai 1913 bezüglich der Ehe des Tünchers **Bernhard Carl Hartan** und der **Johanne** geb. Oehrlein in **Ahorn,** daß durch Vertrag vom 3. Mai 1913 Gütertrennung vereinbart ist und sich ein Verzeichnis des Vermögens der Ehefrau bei den Registerakten befindet.

Herzogl. S. Amtsgericht Coburg, 2. Abt.

Aushebungsgeschäft 1913.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet wie folgt statt:

1. für die Militärpflichtigen aus dem Musterungsbezirk **Königsberg i. Fr.** am

Mittwoch, den 14. Mai d. Js., von 11 Uhr vormittags ab

im Rathaussaale in Königsberg i. Fr.,

2. für die Militärpflichtigen der Musterungsbezirke **Neustadt** und **Sonnefeld, ohne Ebersdorf bei Sonnefeld** und **Oeslau** am

Donnerstag, den 15. Mai d. Js., von 8 Uhr vormittags ab

in der Hofbrauhaus-Bierhalle, Mohrenstraße Nr. 19, in Coburg,

3. für die Militärpflichtigen der **Städte Coburg** und **Rodach und der Ortschaften Ebersdorf bei Sonnefeld und Oeslau** am

Freitag, den 16. Mai d. Js., von 8 Uhr vormittags ab

ebendaselbst,

4. für die Militärpflichtigen aus den **Landorten der Musterungsbezirke Coburg und Rodach** am

Sonnabend, den 17. Mai d. Js., von 8 Uhr vormittags ab

ebendaselbst.

Zu diesen Terminen haben sämtliche Militärpflichtige zu erscheinen, welche sich bereits zur diesjährigen Musterung vorzustellen hatten, mit Ausnahme der hierbei vorläufig zurückgestellten, sowie der mit **augenscheinlichen** körperlichen und geistigen Fehlern behafteten.

Soweit die zum Erscheinen Verpflichteten in den Grundlisten aufgeführt sind, werden dieselben noch besonders vorgeladen. Außerdem ist jeder in den Grundlisten des diesseitigen Bezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Ober-Ersatzkommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Ueber Militärpflichtige, welche sich im Aushebungstermin vorstellen, **ohne** in den Grundlisten enthalten zu sein, ist nur dann eine endgültige Entscheidung über das Militärverhältnis zulässig, wenn ihre Identität feststeht und die vorgelegten Papiere eine derartige Entscheidung mit Sicherheit zulassen.

Militärpflichtige, welche **ohne** Entschuldigung im Aushebungstermin gar nicht oder nicht pünktlich erscheinen, verfallen, sofern sie nicht dadurch gleichzeitig eine härtere Strafe verwirken, einer **Geldstrafe bis zu dreißig Mark** oder einer **Haftstrafe bis zu drei Tagen.** Außerdem können ihnen von der Ersatzkommission die Vorteile der Losung entzogen werden.

Erfolgt die Versäumis in böswilliger Absicht oder wiederholt, so können denjenigen, welchen gesetzliche Ansprüche zur Seite stehen, diese Vergünstigungen entzogen werden. Auch können solche Militärpflichtige sofort als unsichere Dienstpflichtige zur Einstellung gelangen.

Neue Anträge auf Zurückstellung von der Aushebung können nur dann noch bis zum Aushebungstermin angebracht werden, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst **nach Beendigung des Musterungsgeschäfts** entstanden ist; die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlage von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Aushebungstermin bestätigt werden. **Die-**

jenigen Personen, zu deren Gunsten eine Reklamation angebracht worden ist, haben sich daher, sofern die bezügliche Entscheidung der Ersatzkommission noch einer Bestätigung der Ober-Ersatzkommission bedarf, in den betreffenden Terminen zwecks Feststellung ihrer Arbeits- bezw. Aufsichtsunfähigkeit auch der **Ober-Ersatzkommission vorzustellen. Aerztliche Zeugnisse,** durch welche das Nichterscheinen begründet werden soll, sind **nur durch den zuständigen Bezirksarzt** auszustellen, Zeugnisse nicht amtlich angestellter Aerzte sind durch die betreffenden Orts- oder Polizeibehörden zu beglaubigen.

Auf Anordnung der Ober-Ersatzkommission sind die Reklamierten jedesmal zu Beginn des Aushebungsgeschäfts vorzustellen.

Die Stammrollenbehörden haben dieses den Beteiligten **besonders** bekannt zu machen.

Die **Losungsscheine** und gegebenenfalls auch die **Seefahrtsbücher** sind von sämtlichen Gestellungspflichtigen **mit zur Stelle zu bringen.**

Die **Stammrollenbehörden** haben sich in dem für die Militärpflichtigen ihres Ortes bestimmten Aushebungstermin einzufinden und sich, solange über diese entschieden wird, im Aushebungslokal aufzuhalten.

Die **Rekrutierungsstammrollen** sind bis zum **1. Oktober d. Js.** an den Unterzeichneten einzureichen, damit deren Ergänzung und Berichtigung erfolgen kann.

Militärpflichtige, welche zum diesjährigen Aushebungsgeschäft zu erscheinen haben, den diesseitigen Bezirk aber vor Beginn desselben verlassen oder erst **nach dem diesjährigen Musterungsgeschäft** im diesseitigen Bezirk zugezogen sind, haben dieses den Stammrollenbehörden **bei Vorlage ihrer Losungsscheine** zu melden. Die Stammrollenbehörden haben diese Ab- und Zugänge **sofort** hierher anzuzeigen.

Die Gestellungspflichtigen werden besonders darauf hingewiesen, sowohl im Aushebungslokale, als auch auf dem Hin- und Rückwege die geziemende Ruhe und Ordnung zu wahren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Ordnungsstrafen geahndet.

Die Stammrollenbehörden haben dieses in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Coburg, den 28. April 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

Bilanz
des
Großheirather Darlehnskassenvereins,
e. G. m. u. H. zu Großheirath
auf das Jahr 1912.

Aktiva	. .	189 347,62 ℳ
Passiva	. .	189 245,67 „
	Gewinn:	101,95 ℳ.

Zahl der Mitglieder am 1. Jan. 1912	=	102.
Zugang		3.
Abgang		4.
Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1912	=	101.

Großheirath, den 5. Mai 1913.

Der Vereinsvorsteher:
Pfr. Derks.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau **Lina Goerth** in Firma **R. Johannes** in **Coburg** ist ein Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen auf der Gerichtsschreiberei des Herzoglichen Amtsgerichts II in Coburg niedergelegt. Es ist für 3367,35 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen ein Massebestand von 2217,87 Mark = 26,50624 % verfügbar.

Coburg, den 6. Mai 1913.

Der Konkursverwalter:
Rechtsanwalt und Notar Dr. Baer.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemeinde **Unterwohlsbach** liegenden, im Grundbuche von Unterwohlsbach:

Band II, Blatt 42, Haupt-Nr. 118,
" II, " 115, " " 136,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikarbeiters **Ernst Trommer** in **Unterwohlsbach** eingetragenen Gründstücke:

Plan-Nr. 339½ Wohnhaus Nr. 34, Nebengebäude Hof und Garten zu 5,48 ar, taxiert auf 6200 Mark,

Plan-Nr. 150 Feld mit Grasfleck zu 24,52 ar, im Auäcker, taxiert auf 950 Mark,

am 1. Juli 1913, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Ehrlicher**'schen Gastwirtschaft zu **Unterwohlsbach** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 5. Mai 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Der **Gemeinde-** und **Schulvoranschlag** pro 1913/14 liegt vom 10. Mai 1913 ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht der Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Frist gemacht werden.

Grub a/F., den 10. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Hahn.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 hiesiger Gemeinde liegt vom 10. d. M. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen gegen denselben sind nur während dieser Frist zu bewirken.

Ketschendorf, den 8. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Gundermann.

Der **Voranschlag** der Gemeinde und Schule nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegen von heute an 8 Tage lang zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen können nur in dieser Zeit gemacht werden.

Breitenau, den 9. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Rauschert.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

Sterbefälle.

22. April Schreiner Ernst Zetzmann, fast 57 Jahre alt.
23. " Landwirt Reinhold Langguth aus Crock bei Eisfeld, 62 Jahre alt.
26. " Küchenfrau und Kellerburschenwitwe Johanna Elisabeth — gen. Luise — Wiefel, geb. Dressel, 44 Jahre 5 Mon. alt.
26. " Maschinenheizerswitwe Karoline Reumann geb. Lang aus Dörfles bei Coburg, 55 Jahre 8 Mon. alt.
26. " Klempnerswitwe Anna Wohlleben geb. Rischpler, 58 Jahre 4 Mon. alt.
28. " Bankier Rudolph Schraidt, 56 Jahre 11 Mon. alt.
28. " Maschinen-Retoucheurs-Tochter Martha Hau aus Nürnberg, 3½ Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

39. Stück. **Mittwoch,** den 14. Mai **1913.**

Die **Vergütung der im Laufe des Monats Mai 1913 verabreichten Fourage** erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats **April 1913**

für je 100 Kilogramm	Hafer:	Heu:	Stroh:
im Lieferungsverband des Herzogtums **Coburg** mit	19 ℳ 57 ₰	7 ℳ 56 ₰	6 ℳ 30 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums **Gotha** mit	21 ℳ — ₰	6 ℳ 93 ₰	4 ℳ 41 ₰

Herzoglich S. Staatsministerium.

Der Landwirt **August Schneider** II von **Roßfeld** ist als Leichenschauer-Stellvertreter für Roßfeld, Lempertshausen und Rudelsdorf bestellt und verpflichtet worden.

Coburg, den 7. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem sezierten Schwein des Gastwirts **Stölzel** in **Creidlitz** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 9. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Durch Anordnung des Herzogl. Staatsministeriums ist an Stelle des Elektrotechnikers Leise der Inhaber der Firma Gesell's Söhne hier, Herr **Karl Gesell** mit der Revision der **Bierdruckapparate** beauftragt worden.

Dies wird hiermit den Besitzern der Bierdruckapparate öffentlich mitgeteilt, zugleich mit dem Hinweis, daß von jetzt ab nur noch Herr Karl Gesell zur Revision der Bierdruckapparate befugt ist.

Im Uebrigen hat es bei unserer Bekanntmachung vom 23. September 1912 (77. Stück des Regierungs-Blattes) sein Bewenden.

Coburg, den 9. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 10. Mai 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	18,60
Roggen	„ „	„	14,—	„	16,—
Gerste	„ „	„	16,—	„	18,—
Hafer	„ „	„	16,—	„	19,50
Langstroh	„ „	„	5,—	„	6,—
Heu	„ „	„	6,—	„	7,20

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	—,90	„	—,—
Hammelfleisch	„ „	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,40	„	1,60
Butter, Ballen	„ „	1,20	„	1,30
Gänse	1 Stück	3,50	„	4,20
Hühner, alte	1 Stück	1,80	„	2,50
Eier	4 „	—,24	„	—,28
Käse	3 „	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5 „	—,50	„	—,—
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,10	„	1,30
Saugschweine	1 „	28,—	„	48,—
Läuferschweine	1 „	56,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,68	„	—,—

Zufuhr: 560 Saugschweine, 67 Läufer.

Durch den Tod des Herrn Oberlehrer Prof. Dr. **Grube-Einwald** ist ein Beitrag fällig.

Verwaltung der Begräbniskasse für Lehrer etc.
Chr. Groß.

Nach den Erhebungen in den Herzogtümern Sachsen-Coburg und Gotha

Anfang des Monats Mai

berechtigte der Stand der Saaten zu folgenden Noten:
Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.

		dagegen im April
I. Im Herzogtum Coburg:		
Winter-Weizen	zu Note 2,8	3,0
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	„ „ 3,0	3,0
Winter-Roggen	„ „ 3,1	3,0
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	„ „ 2,9	—
Luzerne	„ „ 3,1	—
Be-(Ent-)wässerungswiesen	„ „ 2,6	—
anderen Wiesen	„ „ 2,7	—
II. Im Herzogtum Gotha:		
Winter-Weizen	zu Note 2,7	2,8
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	„ „ 2,8	2,8
Winter-Roggen	„ „ 2,8	2,7
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	„ „ 2,8	—
Luzerne	„ „ 2,8	—
Be-(Ent-)wässerungswiesen	„ „ 2,8	—
anderen Wiesen	„ „ 2,7	—

Das warme Wetter Ende April hat das Wachstum der Saaten gefördert. Klee und Luzerne haben durch die Mitte April aufgetretenen Nachtfröste gelitten. Wegen Auswinterung u. s. w. sind von der Anbaufläche des Winterweizens 2,1%, des Winterroggens 1,8%, des Klees 4,3%, der Luzerne 2,1% umgepflügt worden.

Zahl der Tiere, an denen im Herzogtum Coburg die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde.

	in den Jahren		Mithin 1912 mehr oder weniger (+ oder —)	
	1912	1911	absolut	%
Pferde und andere Einhufer	161	168	— 7	— 4,17
Ochsen	587	558	+ 29	+ 5,20
Bullen	251	186	+ 65	+ 34,95
Kühe	1555	1720	— 165	— 9,59
Jungrinder über 3 Monate alt	1723	2045	— 322	— 15,75
Kälber bis alt	4145	4844	— 699	— 14,43
Schweine . . .	42445	44814	— 2369	— 5,29
Schafe	2945	2985	— 40	— 1,34
Ziegen*) . . .	1229	1971	— 742	— 37,65
Hunde	20	16	+ 4	+ 25

*) Außerdem: Ziegen unter 8 Wochen im Jahre 1912 = 502, im Jahre 1911 = 457.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

30. April Tochter des Malers Wilhelm Brückner.
30. „ Tochter unehelich.
1. Mai Tochter des Fleischers Johann Nikol Pechtold.
1. „ Tochter des Lackierers Wilhelm Giese.
2. „ Tochter des Augenarztes Dr. Reinhold Alkan.
2. „ Sohn des Buchbinders Albert Hartan.
2. „ Sohn des Gärtners Adolf Götze.
4. „ Tochter unehelich.
5. „ Tochter des Sparkassendieners Georg Ondra.
6. „ Sohn des Pferdeknechts Wilhelm Ebert.
6. „ Tochter unehelich.
7. „ Tochter des Geschirrführers Richard Gertloff.
7. „ Sohn des Malers Karl Kachel.
8. „ Tochter unehelich.

b) Eheschließungen.

5. Mai Chemiker Dr. phil. Wilfried Bölian in Hilversum, Holland, und Irene Siebert, hier.
6. „ Kaufmann Friedrich gen. Fritz Kühn und Anna Teller, beide hier.
8. „ Lehrer August Schnetter und Erna Schumann, beide hier.
8. „ Glaser Albert Braune und Näherin Friederike Hochberger, beide hier.
9. „ Kaufmann Kurt Hartung, hier, und Stütze Selma Schmidt, Ebersdorf bei Neustadt.
10. Mai Tapezier Heinrich Frese und Stütze Helene Gruber, beide hier.
10. „ Stukkateur Alfred Plehn und Köchin Ida Weichler, beide hier.
10. „ Schneider Bernhard Rauh, hier, und Klara Bohne, Hartmannshof.
10. „ Lagergehilfe Karl Arnold und Karoline gen. Lina Rudolph, beide hier.
10. „ Buchdrucker Alfred Escher und Schneiderin Helene Bores, beide hier.
10. „ Feldwebel Heinrich Wetzenstein und Schneiderin Klara Stenglein, beide hier.
10. „ Reproduktions-Photograph Karl Roschlau, Saalfeld, und Marie Mönch, hier
10. „ Herzogl. Oberlehrer Friedrich gen. Fritz Simon und Eugenie gen. Jenni Blanckmeister, hier.

c) Sterbefälle.

28. April Zimmergeselle Johann Vollrath aus Hassenberg, 20 3/4 Jahre alt.
28. „ Maurerssohn Hermann Karl Lutter, 1/2 Jahr alt.
29. „ totgeborene Tochter des Schreiners Bernhard Goldbach.
29. „ totgeborene Tochter des Kutschers Max Marr aus Scheuerfeld.
29. „ Privatier Andreas Flocken, 68 Jahre 2 Mon. alt.
29. „ totgeborene Tochter des Taglöhners Max Weid.
30. „ Privatiersehefrau Elise Machenhauer geb. Goerlitz, 61 Jahre 1 Mon. alt.
30. „ Friseur Willi Kühne, 27 Jahre 7 Mon. alt.

1. Mai Kutscher Johann Andreas Birkner, 74 Jahre 4 Mon. alt.
2. " Tischlermeisterssohn Klemens Müller, 4 Jahre alt.
3. " Kaufmann Friedrich Kämmer, 77¾ Jahre alt.
5. " Kaufmannswitwe Lina Kehl geb. Rose, 50 Jahre alt.
6. " Kaufmann Friedrich Cröniger, 75¼ Jahre alt.
7. " Agentensohn Hans Kahlo, 2 Mon. alt.
8. " Arbeitersſohn Ludwig Koch, 5 Mon. alt.
8. " Fabrikarbeiter Ferdinand Menger aus Ketschendorf, 20 Jahre alt.
9. " Oberlehrer Professor Dr. phil. Ludwig Grube-Einwald, 58 Jahre 4 Mon. alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

16. März eine am 21. Febr. geb. Tochter Gertrud Margarete des Kaufmanns Berthold Reißenweber.
16. " ein am 14. Febr. geb. Sohn Reinhold Rudolf Erich des Tischlers Joseph Alberth.
16. " eine am 15. Febr. geb. Tochter Ilse Gertrud des Korbmachers Georg Kestler.
16. " ein am 2. Febr. geb. Sohn Georg Max Willi des Güterbodenarbeiters Anton Jörg.
16. " eine am 19. Febr. geb. Tochter Grete Emma des Postschaffners Hermann Amberg.
16. " ein am 11. Febr. geb. Sohn Alfred Ludwig Erich des Taglöhners Reinhold Flurschütz.
16. " eine am 25. Febr. geb. Tochter Helma Emmi Gertrud des Korbmachers Johann Geßlein.
16. " eine am 18. Febr. geb. Tochter Lieselotte des Rektors Fritz Dürr.
16. " ein am 30. Jan. geb Sohn Heinz Rudi Ernst des Brauers Johann Roth.
18. " ein am 14. Febr. geb. Sohn Oswald Hermann Willy des Porzellanmalers Gustav Adolf Christian Forkel in Cortendorf.
18. " ein am 8. März geb. Sohn Rudi des Restaurateurs Josef Feninger.
18. " ein am 1. März geb. Sohn Emil Ernst des Bahnarbeiters Gustav Völker.
23. " ein am 8. Nov. geb Sohn Walter Erich des Brauers Richard Oberender.
23. " ein am 25. Febr. geb. Sohn Christian Walter Albert des Landbriefträgers Adolf Steinert.
23. " eine am 12. Febr. geb. Tochter Olga Anna des Schneiders Eduard Forkel.
23. " eine am 31. Jan. geb. Tochter Emma Charlotte des Lokomotivheizers Friedrich Amthor.
24. März ein am 20. Febr. geb. Sohn Albert Artur des Taglöhners Karl Feulner.
24. " ein am 26. Nov. geb. Sohn Albert Johannes Werner des Tapeziers Julius Beyersdorf.
24. " eine am 30. Jan. geb. Tochter Gertrud Marie Elisabeth.
25. " eine am 3. März geb. Tochter Charlotte Mathilde Ilse des Baugewerksmeisters Georg Reißenweber.
25. " eine am 6. März geb. Tochter Klara Frieda des Tapeziers und Dekorateurs Eduard Fischer.
27. " ein am 13. März geb. Sohn Walter Erich Ernst des Zimmermeisters Ernst Wöhner.
30. " eine am 16. Jan. geb. Tochter Irmgard Lydia des Maschinenwärters Hermann Heuschkel.
30. " eine am 23. Febr. geb. Tochter Franziska Gertrud Berta des Herrschaftsdieners Reinhold Wiest.
30. " eine am 3. März geb. Tochter Dorothea Frieda Rosa des Erdarbeiters Christian Stammberger.
30. " ein am 20. März geb. Sohn Karl Heinz.

Getraut.

5. April Zimmermeister Eduard Heß und Anna geb. Weidmann, beide hier.
10. " Architekt Artur Bergmann und Emma geb. Beyersdorf, beide hier.
12. " Korbmacher Heinrich Häublein und Gretchen geb. Stauch, beide hier.
12. " Glaser Reinhold Götz und Anna geb. Schlottermüller, beide hier.
12. " Maler Wilhelm Brückner und Anna geb. Gärtner, beide hier.
12. " Korbmacher Artur Solger und Emilie geb. Weber, beide hier.
12. " Bahnarbeiter Emil Hochberger und Marie geb. Alex, beide hier.
12. " Porzellandreher Johann Kleilein aus Küps i/Obfr. und Margareta geb. Stahn aus Küps.
15. " Kaufmann Adolf Schmidt und Antonie geb. Krech, beide hier.
17. " Dr. med. Rudolf Klauser aus Bamberg und Ilse geb. Külbel hier.
19. " Drechsler Karl Engelstädter und Johanna gen. Hannchen geb. Gummi, beide hier.
19. " Maschinenschlosser Karl Kaiser und Martha geb. Göhring, beide hier.
19. " Landwirt Oskar Lenz und Witwe Berta Elsmann geb. Stüpfert, beide hier.
19. " Modelleur und Keramiker Friedrich Schade und Dora geb. Bischoff, beide hier.
24. " Bankdirektor Paul Sennewald aus Nordhausen und Ella geb. Götze hier.
28. " Bureau-Assistent Hans Ritter und Erna geb Köppen, beide aus Jena.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

40. Stück. **Sonnabend,** den 17. Mai **1913.**

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Händlerin Frau **Johanne Eckoldt** in **Coburg** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 13. Juni 1913, vormittags 9¾ Uhr,

vor dem Herzogl. Amtsgericht 2 hierselbst bestimmt.

Die Schlußrechnung nebst den Belegen und das Schlußverzeichnis liegen in der Gerichtsschreiberei für die Beteiligten zur Einsicht auf.

Coburg, den 14. Mai 1913.

Bocklisch, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Herzoglichen Amtsgerichts 2.

Lehrerkonferenz des 7. Bezirks.

Mittwoch, den 21. Mai, nachm. 3 Uhr im Bauersachs'schen Gasthofe zu **Sonnefeld.**

Tagesordnung:
Zweck und Ziele des Jungdeutschland-Bundes.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Zimmermalers **Aug. Schäfer** in **Coburg** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Coburg, den 10. Mai 1913.

Herzogliches Amtsgericht 2.

Staatssteuerzahlung.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß die Frist zur Bezahlung der Einkommensteuer für 1. April—30. Juni 1913

am 16. Mai 1913

abläuft. Die Zahlung hat nicht mehr im 3. Monat sondern in der ersten Hälfte des 2. Monats jeden Kalendervierteljahres zu erfolgen.

Coburg, den 14. Mai 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Lehrerkonferenz des 2. Bezirks.

Mittwoch, den 21. Mai, nachm. 2½ Uhr in **Neuses** bei Coburg.

Tagesordnung:
Leben und Wirken Fr. W. Dörpfelds.

Unsere geehrten Mitglieder werden hierdurch zur sechsten **ordentlichen Hauptversammlung,** welche am

Sonnabend, den 31. Mai d. J.,

nachmittags 2½ Uhr in **Gotha, „Schloßhotel“**

abgehalten werden soll, ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Oberingenieurs,
2. Vorlegung der Jahresrechnung,
3. Bericht des Rechnungsprüfers,
4. Beschlußfassung über den Haushaltungsplan für das laufende Vereinsjahr,
5. Wahl von Vorstandsmitgliedern,
6. Wahl von Rechnungsprüfern,
7. Besprechung technischer Fragen,
8. Beratung der Satzungen oder Abänderung derselben,
9. Sonstiges.

Gotha, den 13. Mai 1913.

Thüringischer Verein für Dampfkesselbetrieb.

Der Vorsitzende des Vorstandes:
M. Rathke,
Generaldirektor der Gewerkschaften Alexandershall und Sachsen-Weimar.

Der **Voranschlag** pro 1913/14 hiesiger Gemeinde liegt vom 13. d. M. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen gegen denselben sind nur während dieser Frist zu bewirken.

Roth a/Forst, den 12. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Gahn.

Bei einem sezierten Schwein des Landwirts **Martin** in **Buchenrod** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 14. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Coburg** liegenden, im Grundbuche von Coburg, Band XIII, Blatt 282, Haupt-Nr. 1451, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baumeisters **Carl Dittmar** und des Fabrikanten **Christian Liebermann** in **Coburg** zu je ½ Anteil eingetragenen Grundstücke: Ober dem Sandengrund

Pl.-Nr.	2596½	Wohnhaus mit Hofraum	zu	1,88 ar,
„ „	2595	Feld . . .	zu	11,73 „
„ „	2596	Gras- u. Baumgarten	„	28,75 „
„ „	2597	Feld . . .	„	12,16 „
„ „	2598	Gras- u. Baumgarten	„	7,30 „
„ „	2599	Feld . . .	„	15,17 „
		hierzu verhältnismäßiger Anteil an		
„ „	2602½	Weg . . .	zu	0,55 ar,

taxiert auf 16520 Mark,

am 5. Juli 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 10. Mai 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

I. Nachtrag

zum Ortsstatut vom 12. Juni 1890,

betreffend eine anderweitige Regelung des Bürgergeldes in der Stadt Neustadt.

§ 1.

Die im § 1 des Ortsstatuts vom 12. Juni 1890 festgestellten Sätze werden folgendermaßen abgeändert:

Ziffer 1: Von 8 ℳ auf 5 ℳ.
" 2: " 40 " " 25 "

§ 2.

Ebenso wie die Personen, welche gemäß Art. 41 des Gemeindegesetzes für das Herzogtum Coburg vom 22. Februar 1867 das Bürgerrecht durch unwiderrufliche (definitive) Anstellung im Hof-, Staats-, Kirchen- und Schuldienst in Neustadt erwerben, haben auch die im Dienst der Stadt Neustadt stehenden Beamten und die preußischen und Reichsbeamten, die in der Stadt Neustadt ihren Dienstwohnsitz haben und im Besitz der coburg-gothaischen Staatsangehörigkeit sich befinden — sämtlich unter der Voraussetzung der unwiderruflichen Anstellung — das Bürgergeld wie ein Neustadter Bürgerkind (z. Zt. 5 ℳ) zu bezahlen.

§ 3.

Dieser Nachtrag tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 19. April 1913.

Der Magistrat.

(L. S.) gez.: Mosbach.

Bestätigt.

Coburg, den 26. April 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

(L. S.) gez.: von Bassewitz.

Veröffentlicht.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 12. Mai 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

In das Vereinsregister sind folgende Vereine eingetragen worden:

1. **Rabatt-Spar-Verein in Coburg,**
2. **Turnverein Neuses b/Coburg in Neuses** b/Coburg.

Coburg, den 15. Mai 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Handelskammer
für das Herzogtum Coburg.

Jahresrechnung pro 1912.

Einnahme . . .	ℳ	9146.81
Ausgabe	„	5602.09
Ueberschuß	ℳ	3544.72
Hierzu Zinsen	„	572.63
Gesamtüberschuß:	ℳ	4117.35 i/Sa.

Coburg, den 14. Mai 1913.

Handelskammer für das Herzogtum Coburg.

Gagel, Vorsitzender. — Hirsch, Sekretär.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

3. April eine am 15. März geb. Tochter Helene Irmgard Erna des Schlossers Emil Gärtner.

6. April eine am 9. März geb. Tochter Angela Frieda Irmgard des Beitreibungs-Beamten Berthold Paschold.

6. „ eine am 27. Febr. geb. Tochter Felizitas Luise Elfriede des Briefträgers Albert Adolph.

6. „ eine am 27. März geb. uneheliche Tochter Gertrud Erna.

6. „ eine am 15. März geb. Tochter Rosa Dorothea Amalie Elisabeth des Tischlers Max Kempf.

6. „ eine am 7. März geb. Tochter Ella Linda Anna des Massenmüllers Friedrich Deininger in Cortendorf.

6. „ eine am 19. März geb. Tochter Emma Marie des Schneiders Franz Pawek.

6. „ ein am 10. März geb. Sohn Karl Joachim Kurt des Hofsattlermeisters Hans Probst.

6. „ ein am 19. März geb. unehelicher Sohn Emil Max Erich.

6. „ ein am 25. Febr. geb. Sohn Hans Lothar des Theatermalers Berthold Adolph.

8. „ ein am 24. März geb. Sohn Paul des Kaufmanns Michael Rüger.

9. „ eine am 2. März geb. Tochter Anna Klara Hedwig des Bezirksfeldwebels Karl Blaue.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

41. Stück. **Mittwoch,** den 21. Mai **1913.**

Vom 1. Juni 1913 ab ist Ort und Flurbezirk **Wüstenahorn** dem Bezirk der Gendarmeriestation Creidlitz zugeteilt worden.

Coburg, den 14. Mai 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der Finanzassistent **Heinrich Köllner** hier ist vom 1. April 1913 an widerruflich unter Verleihung der Amtsbezeichnung

Archivsekretär

als erster Bürobeamter des Statistischen Büros des Herzogl. Staatsministeriums angestellt worden.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Dem zum brasilianischen General-Konsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in **Hamburg** ernannten Herrn **João Carlos da Fonseca Pereira Pinto** ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Dem **Rennverein für Mitteldeutschland** in **Gotha** ist die nachgesuchte Genehmigung zum Vertrieb von Losen der zugunsten der in diesem Jahr stattfindenden großen Rennen auf dem Boxberg bei Gotha beabsichtigten Ausspielung von Silbergeräten für das Gebiet des Herzogtums Coburg unter Ausschluß hausiermäßigen Losvertriebs erteilt worden.

Coburg, den 13. Mai 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Im Sommer d. J. findet in allen Bundesstaaten des Deutschen Reiches eine **Ermittelung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenbenutzung** verbunden mit einer **Obstbaumzählung** statt, deren Leitung für den Umfang der Herzogtümer Sachsen Coburg und Gotha dem statistischen Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums übertragen worden ist.

Gotha, den 19. Mai 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die Ermittelung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Sommer 1913 betreffend.

Nach den vom Herzoglichen Staatsministerium erlassenen Bestimmungen vom 31. Mai 1913 zur Ausführung der Ermittelung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Sommer 1913 und der damit verbundenen Obstbaumzählung erfolgt die Zustellung der für die Erhebung erforderlichen Drucksachen (1. Anleitung, 2. Erhebungsliste A, 3. Erhebungsliste B I—III, 4. Fragebogen) an die Gemeindevorstände und die mit der Ermittelung beauftragten Behörden bis Ende Mai vom statistischen Bureau.

Sollten die Erhebungsformulare bis Anfang Juni noch nicht oder nicht vollständig zugegangen oder Nachforderungen nötig sein, so ist dies der unterzeichneten Stelle alsbald mitzuteilen.

Gotha, den 16. Mai 1913.

Das statistische Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums.

Gustav Adolf-Stiftung.

Die Herren Vorstände der Orts- und Bezirksvereine werden ergebenst ersucht, die diesjährigen **Beiträge** bis spätestens **31. Juli 1913** an die Kasseverwaltung einsenden zu wollen.

Bewerbungen um Unterstützungen aus dem inländischen Drittel sind innerhalb derselben Frist anher einzureichen.

Gleichzeitig werden die Herren Lehrer ersucht, die von den Schulkindern zur **Gustav Adolf-Kindergabe** für **1913** gesammelten Beiträge **baldigst** an unsere Kasseverwaltung einzusenden.

Coburg, den 21. Mai 1913.

Der Vorstand des evangel. Landesvereins der Gustav Adolf-Stiftung.

Bekanntmachung.

Der Zimmermeister **Max Schubart** in **Coburg** ist am 15. Mai 1913 als Taxator für Gebäude und Bauplätze des Stadtbezirks Coburg verpflichtet worden.

Coburg, den 19. Mai 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Händlerin Frau **Johanne Eckold** in **Coburg** soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind 279,13 ℳ für 288,04 ℳ bevorrechtigte und 3075,80 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen.

Coburg, den 20. Mai 1913.

Der Konkursverwalter.
Dr. Krug, Rechtsanwalt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. August 1912 bringen wir zur Kenntnis der Interessenten, daß vom Herzogl. S. Staatsministerium hier an Stelle des Elektrotechnikers Leise der Mitinhaber der Firma Gesell's Söhne, Herr **Karl Gesell, hier, mit der Revision der Bierdruckapparate in hiesiger Stadt beauftragt worden ist,** mit dem Hinweis, daß nur dieser Sachverständige zur Revision der Bierdruckapparate befugt ist.

Coburg, den 13. Mai 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurers **Eduard Machold** von **Ahlstadt** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Rodach, den 24. April 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Als Stellvertreter des Standesbeamten für die Gemeinde **Ahlstadt** ist der Landwirt **Richard Kupfer** daselbst verpflichtet worden.

Rodach, den 14. Mai 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Der Landwirt **Wilhelm Gemeinhardt** in **Oberlauter** ist als **Märker** und Mitglied des Märkeramts von Oberlauter verpflichtet worden.

Coburg, den 19. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Schuhmachermeister **Ferdinand Kempf** in **Unterlauter** ist als **Leichenschauer** für die Orte Oberlauter, Unterlauter, Tiefenlauter, Beuerfeld, Dörfles, Esbach und Unterwohlsbach verpflichtet worden.

Coburg, den 19. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Diejenigen **Gemeinde- und Schulvorstände,** die sich mit der Einreichung ihrer **Voranschläge** für das Rechnungsjahr 1913/14 noch im Rückstand befinden, werden nochmals aufgefordert, dies innerhalb **8 Tagen** zu tun.

Coburg, den 10. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt und Schulamt f. d. L.

An die Gemeindevorstände
des Landratsamtsbezirks.

Unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 10. November 1901 — Nr. 9831 — werden die Gemeindevorstände veranlaßt, bezüglich etwaiger nicht in einer Taubstummenanstalt befindlichen **taubstummen Kinder,** welche in das schulpflichtige Alter der Vollsinnigen eingetreten sind, die Uebersendung von Fragebogen zu statistischen Aufnahmen hier zu beantragen und diese nach bewirkter Ausfüllung durch den behandelnden Arzt und die Gemeindebehörden bis zum

1. Dezember 1913

hierher einzureichen.

Fehlanzeigen werden nicht erwartet.

Coburg, den 15. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

An die Gemeindevorstände!

Die Gemeindevorstände des Landratsamtsbezirks werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige **Gesuche um Verwilligung von Zuschüssen aus dem Bezirksfonds zu den Kosten des Baues und der Unterhaltung der Ortsverbindungswege für das Rechnungsjahr 1913/14 — soweit solche noch nicht eingegangen — bis zum 2. Juni d. Js. dahier einzureichen sind.**

Die Gesuche müssen gehörig begründet sein und eine ausführliche Zusammenstellung der für Wegbau erforderlichen Ausgaben enthalten.

Später eingehende Gesuche oder solche ohne ausreichende Begründung können für das genannte Rechnungsjahr keine Berücksichtigung finden.

Coburg, den 19. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Nacheichung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Bierfässer, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit **alle zwei Jahre** zur Nacheichung vorgelegt werden.

Bei der Nacheichung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Die Nacheichung wird für die Orte:

I. **Wiesenfeld, Rösfeld, Beiersdorf, Callenberg, Herbartsdorf, Neida** und **Sulzdorf**

in der Zeit

vom 2. bis 18. Juni 1913

im Saale der Gastwirtswitwe Heinlein in **Wiesenfeld;**

II. **Meeder** mit **Birkenmoor, Drossenhausen** mit **Einzelberg** und **Mirsdorf**
in der Zeit
vom 23. Juni bis 8. Juli 1913
in **Meeder**
im Hause Nr. 37 (Beuerfelder Straße);

III. **Großwalbur, Kleinwalbur** und **Breitenau**
vom 10. bis 24. Juli 1913
in **Großwalbur**
im Saale der Gastwirtin Christiane Jahn;

IV. **Oettingshausen, Ottowind, Ahlstadt** und **Grattstadt**
vom 28. Juli bis 13. August 1913
in **Oettingshausen**
im Saale des Gastwirts Eduard Schunk
stattfinden.

Alle **Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe** und **Landwirte** der vorgenannten Ortschaften, sofern sie irgend welche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang der Leistungen danach bestimmen, werden hiermit aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte dem Herzogl. Eichamt in dem festgesetzten Zeitabschnitt zur Nacheichung gereinigt vorzulegen.

Die Nacheichung nicht transportabler Meßgeräte (z. B. von Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen am Standorte erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichamt zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 M. erhoben.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nach beendigter Nacheichung polizeiliche Revisionen vorgenommen werden und gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Coburg, den 15. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der **Voranschlag** der Gemeinde Friesendorf pro 1913/14 liegt vom 21. d. M. ab 8 Tage lang für die Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Friesendorf, den 17. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Derks.

Der **Gemeinde-** und **Schul-Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 liegt vom 21. d. M. ab 8 Tage lang für die Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten auf.

Einwendungen dagegen können nur während dieser Frist gemacht werden.

Großgarnstadt, den 20. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Gundermann.

Markt-Preise vom 17. Mai 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,— bis	18,50
Roggen	„ „	„	14,— „	16,—
Gerste	„ „	„	16,— „	18,—
Hafer	„ „	„	16,— „	19,50
Langstroh	„ „	„	5,— „	6,—
Heu	„ „	„	6,— „	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: 1000 „
„ „ Gerste: 1000 „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch . .	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch . . .	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch . .	„ „	1,—	„	—,—
Schweinefleisch . .	„ „	—,90	„	—,—
Hammelfleisch . .	„ „	—,95	„	1,—
Roggenbrot . .	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische . .	„ „	1,26	„	1,40
Butter, Ballen . .	„ „	1,10	„	1,25
Gänse . . .	1 Stück	3,—	„	4,50
Hühner, alte . .	1 Stück	1,80	„	2,50
Hühner, junge . .	1 „	1,20	„	1,50
Eier	4 „	—,24	„	—,28
Käse	3 „	—,20	„	—,27
Kartoffeln . .	5 Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln . . .	5 „	—,50	„	—,—
Milch . . .	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,10	„	1,30
Saugschweine . .	1 „	30,—	„	52,—
Läuferschweine . .	1 „	70,—	„	130,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,64	„	—,—

Zufuhr: 476 Saugschweine, 78 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

10. Mai Tochter des Musikus Florus Gruner.
10. „ Tochter des Musikus Florus Gruner.
10. „ Sohn des Korbmachers Reinhold Buchenau.
12. „ Sohn des Installateurs Adam Meixner.
12. „ Tochter des Korbmachermeisters Emil Brand.
13. „ Tochter des Stellmachers Nikolaus Lehnert.

b) Eheschließungen.

13. Mai Bautechniker August Neumann und Verkäuferin Eugenie Cebulla, beide hier.
13. „ Kaufmann und Fabrikant Friedrich Brix und Emma Müller, beide hier.
14. „ Gärtner Alfred Fenzlein, hier, und Dienstmagd Lina Heinz, Bachfeld.
17. „ Friseur Bernhard Wedel und Buchhalterin Berta Guth, beide hier.
17. „ Dachdecker Max Vogel und Dienstmagd Johanne Alex, beide hier.
17. „ Gestellmacher Emil Scheler, Ahorn, und Berta Brehm, Coburg.
17. „ Packer Max Gerlicher, Großgarnstadt, und Fabrikarbeiterin Emilie Martin, Buschelle.

c) Sterbefälle.

10. Mai Magistratsarbeiter Johann Kern, 62 Jahre 8 Mon. alt.
12. „ Taglöhnersfrau Johanne Grosch geb. Jacob, 43 Jahre alt.
14. „ Lokomotivführerssohn Otto Adolf Hamel, 11 Wochen alt.
16. „ Fabrikantensohn Rudolf Wittmann, 5 Mon. alt.
16. „ Oberpostsekretär Ernst Henniger, 52 Jahre 5 Mon. alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

13. April eine am 11. April geb. Tochter Martha Sabina Ottilie des Kutschers Georg Bauer.
13. „ ein am 11. April geb. Sohn Wilhelm des Kutschers Georg Bauer.
13. „ ein am 23. März geb. Sohn Werner Walter des Tischlers Otto Probst.
13. „ eine am 4. März geb. Tochter Emmi Klara des gepr. Lokomotivheizers August Wohlleben.
13. „ ein am 13. März geb. unehelicher Sohn Walter Edwin.
13. „ eine am 17. März geb. Tochter Erika Anne-Liese des Korbmachers Karl Friedrich Reinhold Müller in Cortendorf.
13. „ eine am 20. März geb. Tochter Martha Berta Pauline des Handlungsgehülfen Max Wohlleben.
13. „ eine am 27. März geb. uneheliche Tochter Alberta Alma.
13. „ eine am 23. März geb. Tochter Emmi Blanka des Schneiders Hermann Krug.
13. „ ein am 13. März geb. Sohn Erich des Buchdruckers Albert Paschold.
15. „ ein am 24. März geb. Sohn Arno Erich des Zimmermanns Lorenz Martin.
20. „ eine am 24. März geb. Tochter Elfriede Elsbeth Margarete des Korbmachermeisters Georg Fischer.
20. „ ein am 8. März geb. Sohn Emil Rudolf des Hausdieners Emil Singer.
20. „ eine am 24. März geb. Tochter Rosa Paula des Heizers Gustav Carl.
20. „ ein am 22. März geb. Sohn Erich Otto des Schneiders Georg Schäfer in Wüstenahorn.
20. „ eine am 29. März geb. Tochter Alma Rosa des Tischlers Hugo Freund.
20. „ ein am 5. April geb. Sohn Otto Ferdinand des Gärtners Georg Schreyer.
20. „ ein am 11. März geb. Sohn Erich Franz des Korbmachers Max Bierneusel.
20. „ ein am 3. März geb. Sohn Hans Günter Karl Wilhelm Fritz des Bereiters Arno Kahlo.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

42. Stück. Sonnabend, den 24. Mai 1913.

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 20.
Inhalt: Verordnung über den Betrieb von Lichtspielunternehmungen. Vom 17. Mai 1913.

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 28 und 29, ausgegeben am 10. und 15. Mai, enthalten:

(Nr. 4212.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1913. Vom 4. Mai 1913.

(Nr. 4213.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1913. Vom 4. Mai 1913.

(Nr. 4214.) Bekanntmachung über die Ratifikation von acht auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Spanien. Vom 30. April 1913.

(Nr. 4215.) Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der „Ausstellung an der Unterweser für Gewerbe, Industrie und Schiffahrt 1913". Vom 3. Mai 1913.

(Nr. 4216.) Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung des am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommens zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen in einer Anzahl britischer Kolonien und Besitzungen. Vom 5. Mai 1913.

Mit Höchster Genehmigung ist der Sanitätsfeldwebel von 12./95, **Albert Ullrich** aus **Sonnefeld,** vom 1. Juni 1913 an als Kanzlist bei Herzogl. Landratsamt hier widerruflich angestellt worden.

Coburg, den 15. Mai 1913.

Dem Antrage **auf Zusammenlegung der Flur Droffenhausen** ist nach dem § 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1907 die Genehmigung des Staatsministeriums erteilt worden. Die Königl. Generalkommission in Merseburg hat die Provokation für begründet erklärt und die Königliche Spezialkommission in Coburg mit der Bearbeitung der Zusammenlegung beauftragt.

Coburg, den 23. Mai 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Aus Anlaß der in neuerer Zeit wiederholt vorgekommenen **Beschädigungen von Reichstelegraphen-Anlagen** werden die hierfür geltenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs nachstehend bekannt gemacht.

§ 317

Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318

Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft.

§ 318 a

Unter Telegraphenanlagen im Sinne des § 317 und 318 sind Fernsprecheinrichtungen mitbegriffen.

Die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Erfurt gewährt für die Ermittelung der Täter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen Belohnungen bis zur Höhe von 15 Mark in jedem Falle in dem es gelingt, die Täter zum Ersatze und zur Strafe zu ziehen, oder, wenn die Täter zwar ermittelt worden sind, aber wegen jugendlichen Alters, mangelnder Zurechnungsfähigkeit oder sonstiger subjektiver Gebrechen gesetzlich nicht haben bestraft und zum Ersatze herangezogen werden können.

Alle öffentlichen Beamten, insbesondere die Polizeibeamten haben ihre Mitwirkung zur Ermittelung derartiger Frevler eintreten zu lassen.

Coburg, den 20. Mai 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Im Sommer d. J. findet in allen Bundesstaaten des Deutschen Reiches eine **Ermittelung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenbenutzung** verbunden mit einer **Obstbaumzählung** statt, deren Leitung für den Umfang der Herzogtümer Sachsen Coburg und Gotha dem statistischen Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums übertragen worden ist.

Gotha, den 19. Mai 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die Ermittelung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Sommer 1913 betreffend.

Nach den vom Herzoglichen Staatsministerium erlassenen Bestimmungen vom 31. Mai 1913 zur Ausführung der Ermittelung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Sommer 1913 und der damit verbundenen Obstbaumzählung erfolgt die Zustellung der für die Erhebung erforderlichen Drucksachen (1. Anleitung, 2. Erhebungsliste A, 3. Erhebungsliste B I—III, 4. Fragebogen) an die Gemeindevorstände und die mit der Ermittelung beauftragten Behörden bis Ende Mai vom statistischen Bureau.

Sollten die Erhebungsformulare bis Anfang Juni noch nicht oder nicht vollständig zugegangen oder Nachforderungen nötig sein, so ist dies der unterzeichneten Stelle alsbald mitzuteilen.

Gotha, den 16. Mai 1913.

Das statistische Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums.

Zwischenzählung der Schweine am 2. Juni 1913 betreffend.

Nach den vom Herzoglichen Staatsministerium getroffenen Bestimmungen vom 19. Mai d. J. zur Ausführung der Zwischenzählung der Schweine am 2. Juni 1913 werden die für die Zählung erforderlichen Erhebungsformulare

1. Zähllisten für die Zähler,
2. Ortslisten zur Ausfüllung für die Behörden

den Gemeindevorständen durch das statistische Bureau bis Ende Mai zugestellt. Dahin sind auch etwaige Nachforderungen zu richten.

Die Zähllisten sind rechtzeitig an die Zähler auszuteilen. Diese haben die Zählung durch Umfrage von Haus zu Haus unter Benutzung und eigenhändiger Ausfüllung der Zähllisten vorzunehmen. Das Ergebnis ist von den Gemeindebehörden in die Ortslisten nach Zählbezirken einzutragen und mit den Zähllisten dem statistischen Bureau spätestens bis zum 10. Juni d. J. einzusenden.

Vergütungen an Zähler können weder aus der Reichskasse noch aus der Landeskasse gezahlt werden.

Gotha, den 20. Mai 1913.

Das statistische Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums.

Bekanntmachung.

Wegen der dort vorzunehmenden Erdarbeiten wird die Schwarze Allee vom Schloßplatz bis zur Ecke Untere Klinge in den Tagen vom 26. bis einschl. 29. Mai d. Js. für den Wagenverkehr gesperrt.

Coburg, den 24. Mai 1913.

Hausmarschallamt S. K. H. des Herzogs.
Freiherr von Wangenheim.

Rechnungs-Abschluß der Städt. Sparkasse Königsberg i/Fr.

für das Geschäftsjahr 1./4. 1911—31./3. 1912.

Einnahme . . .	Mk.	282 281,90
Ausgabe . . .	"	260 801,42
Kassebestand am 31./3. 12	"	21 480,48
Geschäftsgewinn . .	"	7 588,63
Reservefonds am 31./3. 12.	"	49 363,33
Einlagenbestand am 31./3.12		1 126 500,18
Ausgeliehene Kapitalien	"	1 098 262,15.

Vorstehendes wird hierdurch nach § 18 des Sparkassen Statutes bekannt gegeben.

Königsberg, i/Fr., den 20. Mai 1913.

Der Stadtrat:
Stepf, Bürgermeister.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Mönchröden liegenden, im Grundbuche von

Mönchröden Band II Blatt 800 Hpt.-No. 261

auf den Namen des Drechslers **Paul Stegner** in **Mönchröden** eingetragenen Grundstücke wird aufgehoben, nachdem die betreibenden Gläubiger ihren Antrag zurückgenommen haben.

Der auf den 28. Mai 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 17. Mai 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Im Güterrechtsregister ist eingetragen worden: **Eckardt, Oskar,** Maurer, und Ehefrau **Katharine** geb. Rupp in Fürth a./B.

Durch Vertrag vom 19. Mai 1913 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), 22. Mai 1913.

Herzogl. Amtsgericht 1.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Neustadt** liegende, im Grundbuche von Neustadt, Band II, Blatt 161, Haupt-Nr. 138, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Druckers **Anton Elflein** und Ehefrau **Marie Bernhardine** geb. Neubauer in **Neustadt** eingetragene Grundstück:

Plan 308 Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum 1,51 ar, Taxe: 8000 Mark,

am 10. Juli 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 20. Mai 1913

Herzogliches Amtsgericht 1.

In **Creidlitz** ist der **Schweinerotlauf** erloschen.

Coburg, den 22. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der **Gemeinde-** und **Schul-Voranschlag** pro 1913/14 liegt vom 24. d. M. ab 8 Tage lang für die Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Unterlauter, den 23. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Meyer.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** hiesiger Gemeinde pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht der Beteiligten öffentlich aus.

Einwendungen dagegen können nur in vorstehender Frist bewirkt werden.

Weitramsdorf, den 21. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Reißenweber.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Meilschnitz pro 1913/14 liegt vom 25. Mai d. J. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur innerhalb dieser Frist bewirkt werden.

Meilschnitz, den 22. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Rempel.

Lehrerkonferenz des I. Bezirks

am **Mittwoch, d. 28. Mai,** nachm. 1/2 3 Uhr in Meschenbach.

Tagesordnung: „Die körperl. Züchtigung in der Schule."

Lehrerkonferenz IV. Bezirk.

Mittwoch, den 28. Mai, nachmittags 1/2 3 Uhr, zu **Neustadt** im „Grüntal".

Tagesordnung:

1. Was will Jungdeutschland?
2. Ueber Gelände-Uebungen.
3. Mitteilungen, Einsammeln der Personalbogen.

Konferenz des V. Lehrerbezirks

am **26. Mai** (Montag) 1/2 3 Uhr nachmittags im **Hotel Schmerl.**

Tagesordnung: „Jungdeutschlandbund."

Lehrerkonferenz des 6. Bezirks

Mittwoch, den 28. Mai, nachm. 2 Uhr in **Ahlstadt.**

Tagesordnung:
Vortrag. Das 25jährige Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers. Mitteilungen.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

20. April ein am 3. März geb. Sohn Edi Emil Edwin des Tünchers Alfred Knoch.
20. „ ein am 25. März geb. Sohn Albert Reinhold des Maurers Johann Georg Schnabel.
21. „ ein am 27. März geb. Sohn Hans Armin Erich des Kaufmanns Karl Muth.
22. „ eine am 13. März geb Tochter Rosa Erna Emma des Steinsetzers Karl Illig.
22. „ ein am 24. März geb. Sohn Walter des Zimmermanns Alwin Arnold.
27. „ eine am 28. März geb. Tochter Irma Anna des Kunst- und Handelsgärtners Friedrich Hegendörfer.
27. „ ein am 17. März geb. Sohn Hans Arno Leopold Bertold des Hoboisten Friedrich Westphal aus Amberg.
27. „ ein am 4. April geb. Sohn Karl Wilhelm des Klempners Adolf Mönch.
27. „ ein am 12. März geb. Sohn Hermann Willi Friedrich des Kutschers Friedrich Schad.
27. „ eine am 10. April geb. Tochter Elsa Berta des Metzgers und Fuhrwerkers Anton Roschlau.
27. „ eine am 31. März geb. Tochter Ilse Rosine des Schlossers Karl Fischer.
27. „ ein am 6. April geb. Sohn Kurt Paul Franz Erno des Fleischermeisters Emil Müller.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

43. Stück. **Mittwoch,** den 28. Mai **1913.**

Beilage: **Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 21.**
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 849).

Inhalt: Ausführungsverordnung zum Reichsgesetz vom 30. Juni 1900, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Vom 23. Mai 1913.

Am 2. Juni 1913 findet im Deutschen Reiche eine **Zwischenzählung der Schweine** statt. Sie erstreckt sich auf Schweine:

1. unter 1/2 Jahr alt; 2. 1/2 bis 1 Jahr alt. darunter a. Zuchteber, b. Zuchtsäue;
3. 1 Jahr alt und älter, darunter a. Zuchteber, b. Zuchtsäue.

Für das Herzogtum S.-Coburg-Gotha ist die Leitung dieser Zählung dem statistischen Büro des Herzoglichen Staatsministeriums übertragen.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der **Gemeinde- und Schul-Voranschlag** hiesiger Gemeinde liegt von heute ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten beim Unterzeichneten öffentlich auf.

Ahorn, den 23. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Das gegen den Händler **Friedrich Turbanisch** aus **Sassanfahrt** und **Michael Pflaum** aus **Hallstadt** unterm 25. April 1913 erlassene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt.

Sonnefeld, den 23. Mai 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg Band XXIX, Blatt 87, Haupt-Nr. 2706 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Zimmermeisterswitwe **Christiane Wöhner** geb. Mauer in **Coburg** und deren 5 Kinder eingetragene Grundstück:

Marschberg, Plan-Nr. 2438 1/6 Wohnhaus Nr. 26, Nebengebäude Hof und Garten zu 5,86 ar, geschätzt auf 11700 Mark,

am 17. Juli 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Septbr. 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 22. Mai 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Flur **Königsberg** liegenden, im Grundbuche von Königsberg, Haupt-Nr. 4, Band I, Blatt 15, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts **Max Kömpel** und dessen Ehefrau **Walburga** geb. Hornung in **Königsberg i. Fr.** eingetragenen Grundstücke:

Plan 29 Wohnhaus Nr. 31 mit Stallung und Holzremise, Liegenschaft, Hofraum und Garten 5,33 ar,
Plan 50 Kegelbahn und Liegenschaft 2,58 ar,
Plan 51a Wurzgarten 2,66 ar,
Plan 51b Baumfeld, Grasgarten u. Keller 14,48 ar

am 11. Juli 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Königsberg i. Fr., d. 26. Mai 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Staatssteuerzahlung.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß die Frist zur Bezahlung der Einkommensteuer pro 1. April bis 30. Juni 1913

am 16. Mai cr.

abgelaufen ist. Die Zahlung hat nicht mehr im 3. Monat, sondern in der ersten Hälfte des zweiten Monats jeden Kalendervierteljahrs zu erfolgen.

Coburg, den 24. Mai 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

In das Genossenschaftsregister ist zu dem **Dörflißer Spar- & Darlehnskassen-Verein** e. G. m. u. H., in **Dörflis** b. Königsberg i. Fr. eingetragen:

An Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Lehrers Fritz Zapf ist der bisherige Beisitzer, Gastwirt Gustav Martin in Dörflis, als Vereinsvorsteher in der Generalversammlung vom 7. März 1913 gewählt, desgl. der Landwirt Ernst Koch daselbst als Beisitzer.

Coburg, den 16. Mai 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist die Firma

Coburger Buch- & Kunstdruckerei August Braunschmidt in **Coburg**

und als deren Inhaber der Buchdrucker August Braunschmidt daselbst eingetragen.

Coburg, den 16. Mai 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma **Eduard Höhn** Nachf. **Hans Stoeßel** in **Coburg:** Der Kaufmann Hans Schnell in Coburg kaufte das Geschäft am 1. Februar 1913 und führt es seitdem unter der Firma Eduard Höhn Nachf. Hans Schnell fort.

   Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Kaufmann Hans Schnell ist ausgeschlossen.

2. zur Firma **Carl Teller** in **Coburg:** Offene Handelsgesellschaft. Der Kaufmann Fritz Kühn in Coburg ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 25. März 1913 begonnen. Zu ihrer Vertretung sind die Gesellschafter gleichermächtigt.

   Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen.

3. zur Firma **Eduard Hommert,** Installationsgeschäft in **Coburg:** Offene Handelsgesellschaft. Der Ingenieur Wilhelm Hommert in Coburg ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 7. April 1913 begonnen. Zu ihrer Vertretung sind die Gesellschafter gleichermächtigt.

   Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen. Die Firma lautet jetzt:

   „Eduard Hommert,
   Elektrotechnisches Büro & Installationsgeschäft.

   Die Prokura der Frau Luise Hommert ist erloschen.

Coburg, den 16. Mai 1913.

Herzogliches Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist zur Firma **Conrad Gagel** in **Coburg** eingetragen: Dem Kaufmann **Karl Heß** in Coburg ist Prokura erteilt.

Coburg, den 19. Mai 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist die Firma **Martinswerk,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in **Ebersdorf** an der Werrabahn eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. März 1913 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von keramischen Erzeugnissen, insbesondere Erwerb und Betrieb des bisher von dem Ziegeleiingenieur Martin Welzel in Ebersdorf betriebenen Ziegelfabrikgeschäftes, ferner Erwerb, Betrieb und Beteiligung an anderen Unternehmungen und Uebernahme von Vertretungen von Firmen der keramischen Branche.

Geschäftsführer sind der Ziegeleiingenieur Martin Welzel, wohnhaft in Bamberg, und der Chemiker Karl Schuster, wohnhaft in Coburg.

Die Vertretung der Gesellschaft und die Zeichnung der Gesellschaftsfirma erfolgt durch beide gemeinsam.

Das Stammkapital beträgt 23000 Mark. Von den Geschäftsführern, welche zugleich die Gesellschafter sind, bringt der Ziegeleiingenieur Welzel in Anrechnung auf seine Stammeinlage die im Grundbuch für Ebersdorf an der Werrabahn Band VII, Blatt 43 beschriebenen mit 6500 Mark Hypothek belasteten Grundstücke Plan-Nr. 1040: 85,65 ar. Fabrikgebäude, Hof, Feld und Fahrt — Plan-Nr. 1041: 1,75 ar, Weg — Plan-Nr. 1158½: 5,34 ar, Fahrt — Plan-Nr. 1154½: 75,59 ar, Wald und Fahrt nebst allen Pertinenzen — im angeblichen Werte von 13000 Mark und das Geschäftsinventar im angeblichen Werte von 5000 Mark ein.

Coburg, den 21. Mai 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Als abhanden gekommen oder vernichtet sind bei uns gemeldet:

1. Sparkassebuch Nr. 1404 über 33,45 Mark, lautend auf **Alma Wohlleben** in **Waltersdorf**,
2. Sparkassebuch Nr. 896 über 154,85 Mark, lautend auf **Willi Engelhardt** in **Unterstemau** bezw. **Hamburg**.

Der Bestand der Guthaben ist per 31. Dezember 1912 angegeben. Die Inhaber der oben bezeichneten Sparbücher werden aufgefordert, unter Vorlage derselben **spätestens bis 1. Juli 1913** ihre Ansprüche geltend zu machen, andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Kraftloserklärung der genannten Dokumente und die Auszahlung der Guthaben erfolgen wird.

Coburg, den 30. April 1913.

Herzogl. S. Landrentenbank.
E. Bechmann i. V.

Auf Grund des § 3 bezw. 9 des Ortsstatuts über die Einhebung der Real- und Personalabgabe vom 11. November 1910, wird hiermit bekannt gemacht, daß bei Beratung und Feststellung des Stadtkasseetats pro 1. 4. 1913/14 mit Genehmigung des Herzogl. Staatsministeriums vom 18. April 1913 beschlossen worden ist, wie im vorigen Jahre, 3 Einheiten der Staatsgrundsteuer als Realabgabe und 100% der veranlagten Staatseinkommensteuer als Personalabgabe zu erheben.

Coburg, den 23. Mai 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Markt-Preise vom 24. Mai 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	18,50
Roggen	„ „	„	14,—	„	16,—
Gerste	„ „	„	16,—	„	18,—
Hafer	„ „	„	16,—	„	19,50
Langstroh	„ „	„	5,—	„	6,—
Heu	„ „	„	6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	1.—	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	—,90	„	—,—
Hammelfleisch	„ „	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,10	„	1,20
Butter, Ballen	„ „	1,—	„	1,10
Gänse	1 Stück	3,40	„	4,—
Hühner, alte	1 Stück	1,80	„	2,50
Hühner, junge	1 „	1,20	„	1,50
Eier	4 „	—,24	„	—,28
Käse	3 „	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5 „	—,50	„	—,—
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,10	„	1,30
Saugschweine	1 „	30,—	„	60,—
Läuferschweine	1 „	75,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,66	„	—,68

Zufuhr: 556 Saugschweine, 136 Läufer.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg**.

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

44. Stück. **Sonnabend,** den 31. Mai **1913.**

In das Handelsregister ist zur Firma

Herold & Müller in Coburg

eingetragen:

Der Mechaniker **Carl Herold** ist am 1. April 1913 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Mechaniker **Johann Gemmer** in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Die Firma lautet jetzt:

Gemmer & Co.,
vormals Herold & Müller.

Zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma ist jeder der beiden Gesellschafter, Privatier **Ludwig Müller** und Mechaniker **Johann Gemmer** in **Coburg,** ermächtigt.

Coburg, den 22. Mai 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** pro 1913/14 hiesiger Gemeinde liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht für die Beitragspflichtigen öffentlich auf.

Einwendungen können nur in genannter Frist gemacht werden.

Ebersdorf b/N., den 29. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Hofmann.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** hiesiger Gemeinde pro 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht der Beteiligten öffentlich aus.

Einwendungen dagegen können nur während dieser Zeit gemacht werden.

Zeickhorn, den 28. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Neu- und Neershof pro 1913/14 liegt vom 31. Mai d. J. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur innerhalb dieser Frist bewirkt werden.

Neu- und Neershof, den 29. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Probst.

Der **Gemeinde-** und **Schulvoranschlag** nebst **Umlagenheberolle** hiesiger Gemeinde für 1913/14 liegt von heute ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten beim Unterzeichneten öffentlich auf.

Wildenheid, den 30. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.
Schubert.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Gestungshausen** liegenden, im Grundbuche von Gestungshausen, Band I, Blatt 361, Haupt-Nr. 69, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Korbflechters **Ferdinand Fleischmann** in **Gestungshausen** eingetragenen Grundstücke:

Plan Nr. 183 Wohnhaus Nr. 50, Nebengebäude, Hofraum zu 3,50 ar,
Plan Nr. 184 Garten zu 0,84 ar,
Plan Nr. 185 Garten zu 4,40 ar,
Plan Nr. 569 Feld zu 13,96 ar,
Plan Nr. 1255 Feld zu 9,96 ar,
Plan Nr. 537 Feld zu 4,02 ar,
Plan Nr. 538 Wiese zu 37,30 ar,
taxiert auf 6676 Mark,

am 7. Juli 1913, nachmittags 1½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Eckardt'**schen Gastwirtschaft in **Gestungshausen** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sonnefeld, den 24. Mai 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Das **Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik Aktien-Gesellschaft** in **Oeslau** beabsichtigt auf dem Grundstück Plan Nr. 263 und 264 der Flur Oeslau eine **Fabrik zur Herstellung von Steinzeugröhren** zu erbauen.

Dies wird in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, woselbst die Pläne nebst Beschreibung zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblatts ausgegeben wird, und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 27. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Dem approbierten Tierarzt **Karl Heinrich Friedrich Vathauer** aus **Brockhausen**, Kreis Wittlage, Provinz Hannover, jetzt in **Coburg**, ist auf Grund des § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. 3. 1903 in der Fassung vom 16. 3. 1911 im Bezirk des Landratsamts Coburg mit Ausnahme der Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Königsberg i/Fr. neben den ordentlichen Fleischbeschauern die Ausübung der Fleischbeschau für die Fälle der Notschlachtung von Tieren, die sich in seiner Behandlung befinden, übertragen worden.

Coburg, den 29. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem Schwein des **J. Gg. Korn** in **Scheuerfeld** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 26. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Lehrerkonferenz des 3. Bezirks.

Mittwoch, den 4. Juni 1913, nachm. 3 Uhr **Rosenau.**

Tagesordnung:

Referat über Heft IV. des neuen Rechenbuchs.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

45. Stück. **Mittwoch,** den 4. Juni **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 30, ausgegeben den 27. Mai, enthält:

(Nr. 4217.) Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer. Vom 19. Mai 1913.

(Nr. 4218.) Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 13. Mai 1913.

(Nr. 4219.) Übereinkunft zwischen Deutschland und Rußland zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom $\frac{28.}{15.}$ Februar 1913.

(Nr. 4220.) Bekanntmachung, betreffend die Kündigung und das Außerkrafttreten des am 17. September 1877 zwischen Deutschland und Brasilien abgeschlossenen Auslieferungsvertrags. Vom 14. Mai 1913.

Dem Ingenieur des Thür. Vereins für Dampfkesselbetrieb **Oskar Brandt** in **Gotha** ist widerruflich das Recht verliehen worden zur Vornahme von regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben aller der Vereinsaufsicht unmittelbar oder im staatlichen Auftrag unterstellten Dampfkessel.

Nach Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit des Gemeindevorstands in **Horb** bei Fürth ist der Landwirt **Heinrich Büchner** zum Schultheißen genannten Orts wiedergewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 31. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der **Sächsisch-Thüringischen Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft** in **Eisenach** ist die Genehmigung zur Vornahme von Vorarbeiten für eine normalspurige Schienenverbindung Hildburghausen—Rodach—Ummerstadt, soweit Gebiet des Herzogtums Coburg in Betracht kommt, erteilt worden. Wir ordnen deshalb an, daß die Grundbesitzer die erforderlichen Vor-

arbeiten nach näherer Maßgabe des § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 20. Mai 1888 auf ihren Grund und Boden geschehen lassen müssen.

Coburg, den 1. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Landwirt **Karl Feick** von **Leutendorf** ist am 26. Mai 1913 als Märker und Mitglied des dortigen Märkeramts verpflichtet worden.

Coburg, den 28. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Das **Pachtgeld** für die **Jagd** in der Coburger Stadtflur ist unter die Besitzer der jagdberechtigten Grundstücke zu verteilen.

Indem wir dies bekannt machen, geben wir den betreffenden Privatgrundbesitzern anheim, binnen 14 Tagen unter Vorlage eines Nachweises (Grundbuchauszug oder Steuerkataster) über die Größe des Besitzes der zum Jagdbezirk gehörigen Grundfläche das hierauf entfallende Pachtgeld bei uns in Empfang zu nehmen.

Nach Ablauf der gesetzten Frist wird Verzicht auf die nicht erhobenen Anteile zugunsten der Armenkasse angenommen werden.

Coburg, den 3. Juni 1913.

Stadtkasse Coburg.
Sackewitz i. V. Hagedorn i. V.

Markt-Preise vom 31. Mai 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ 15,—	bis	18,50
Roggen	" " "	14,—	"	16,—
Gerste	" " "	16,—	"	17,50
Hafer	" " "	16,—	"	19,50
Langstroh	" " "	5,—	"	6,—
Heu	" " "	6,—	"	7,20

B. Preise für Lebensmittel etc.

						ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	" "	—,95	"	—,—
Kalbfleisch	" "	1,—	"	—,—
Schweinefleisch	" "	—,90	"	—,—
Hammelfleisch	" "	—,95	"	1,—
Roggenbrot	" "	—,13	"	—,14
Butter, frische	" "	1,—	"	1,16
Butter, Ballen	" "	—,95	"	1,05
Gänse	1 Stück	3,20	"	4,30
Hühner, alte	1 Stück	1,50	"	2,50
Hühner, junge	1 "	1,20	"	1,40
Eier	4 "	—,24	"	—,28
Käse	3 "	—,20	"	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	"	—,30
Zwiebeln	5 "	—,50	"	—,—
Milch	1 "	—,18	"	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,10	"	1,30
Saugschweine	1 "	28,—	"	60,—
Läuferschweine	1 "	75,—	"	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,64	"	—,66

Zufuhr: 736 Saugschweine, 53 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

10. Mai ein Sohn des Zimmermalers Moritz Weißbrodt.
17. " eine Tochter des Magistratsarbeiters Friedrich Höhn.
17. " eine Tochter des Buchbinders Christian Langbein.
18. " ein Sohn des Granitschleifers Johann Steger.
20. " Tochter des Restaurateurs Otto Warnecke.
21. " ein Sohn des Korbmachers Johann Bonnewitz.
21. " Tochter des Buchhalters Richard Braunschmidt.
24. " Sohn des Installateurs Ernst Wahl.
25. " Tochter des Friedhofsaufsehers Karl Zetzmann.
25. " Tochter unehelich.
26. " Tochter des Direktors Dr. Hans Heubach aus Kloster Veilsdorf.
29. " Tochter unehelich.

b) Eheschließungen.

20. Mai Schuhmacher Edmund Schmidt, hier, und Schneiderin Pauline Zang, Ketschendorf.
22. " Zimmermaler August Knoch und Näherin Emma Wohlleben, beide hier.
24. " Eisenbahnschaffner Eduard Siegel, Witwer, hier, und Köchin Luise Stirner, geb. Fester, Witwe, Schloß Hohenstein.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

46. Stück. Sonnabend, den 7. Juni 1913.

Die Steuerpflichtigen

hiesiger Stadt werden hierdurch aufgefordert, die für das 2. Kalendervierteljahr (April, Mai, Juni) 1913 am 1. Juni cr. fällig gewesenen **städtischen Steuern:** Personal-, Real- und Kanal-Abgabe, spätestens bis zum 20. Juni 1913 anher zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden. Bezüglich der Personal-Abgabe wird ausdrücklich bemerkt, daß, solange das Einschätzungsergebnis pro 1. April 1913/14 zur Kenntnis der Steuerpflichtigen noch nicht gelangt ist, der bisherige Steuersatz in unveränderter Höhe weiter zu entrichten ist.

Coburg, den 4. Juni 1913.

Stadtkasse Coburg.
Sackewitz i. V. Hagedorn i. V.

Frau Kaufmann **Anna Triebel** ist als **Waisenpflegerin** für unsere Stadt verpflichtet worden.

Coburg, den 2. Juni 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau **Lina Goertz** in Fa. **R. Johannes** in **Coburg** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Coburg, den 2. Juni 1913.

Herzogliches Amtsgericht 2.

Auf der **Schalkauer Staatsstraße** zwischen **Unter-** und **Oberwohlsbach** werden vom **Montag, den 9. d. Mts.** ab **Walzarbeiten** in größerem Umfange vorgenommen. Ueber die genannte Strecke darf nur langsam gefahren werden. Etwaigen diesbezüglichen Anordnungen des Straßenaufsichtspersonals ist Folge zu leisten. (§ 366 Ziff. 10 d. R. Str. G. B.)

Ein Umfahren dieser Strecke kann über Unterwohlsbach—Fornbach—Weißenbrunn v. W. erfolgen.

Coburg, den 3. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Am 2. Juni 1913 ist in das Güterrechtsregister eingetragen worden, daß bezügl. der Ehe des Einschalers **Alfred Öhrlein** und der **Hilda** geb. Hügerich in **Finkenau** durch Vertrag vom 31. Mai 1913 Gütertrennung vereinbart ist.

Herzogl. S. Amtsgericht 2 zu Coburg.

I. Nachtrag

zum Ortsstatut, betreffend Brückenzollabgabe in der Stadt Neustadt (Herzogtum Coburg).

Auf Grund des Art. 18 des Gemeindegesetzes vom 22. Februar 1867 und gemäß § 57 der Stadtordnung für die Stadt Neustadt vom 12. Mai 1852 bestimmt der Magistrat unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung folgendes:

§ 1.

Der § 4, Absatz 1 des Ortsstatuts vom 19. Oktober 1912 wird ergänzt durch den Zusatz:

. . . letztere aber nur, soweit sie nicht Lohnfuhren fahren.

§ 2.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 21. Mai 1913

Der Magistrat.

(L. S) gez.: Greiner i. V.

Bestätigt.

Coburg, den 28. Mai 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

(L. S.) gez.: von Bassewitz.

Veröffentlicht.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 31. Mai 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Gauerstadt mit Niederndorf und Carlshan pro 1913/14 liegt vom 8. Juni d. Js. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur innerhalb dieser Zeit bewirkt werden.

Gauerstadt, den 5. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.
K. Fenßlein.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 27 des Gesetzes vom 17. Januar 1858, betreffend die Organisation der Verwaltungsbehörden, wird hiermit für die Stadt Neustadt das Folgende verordnet:

§ 1.

Es ist verboten, die Brücke zwischen der Sonnebergerstraße und der Bahnhofstraße mit Fuhrwerk zu befahren, das mit Pferden oder Großvieh bespannt ist.

§ 2.

Ausnahmen kann der Magistrat schriftlich gestatten. Dieser Erlaubnisschein ist beim Befahren der Brücke mitzuführen und den Polizeibeamten auf Anfordern vorzuzeigen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafen bis zu 10 Mark oder mit Haft bis zu 5 Tagen bestraft werden.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 12. April 1913.

Der Magistrat.

(L. S.) gez.: Mosbach.

Veröffentlicht.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 3. Juni 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Der nächste **Amtstag** in **Sonnefeld** findet erst

Donnerstag, den 19. d. Mts.

statt.

Die Gemeindevorstände des Amtsgerichtsbezirks Sonnefeld haben dies ortsüblich bekannt zu machen.

Coburg, den 5. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Buchenrod** ist der Schweinerotlauf erloschen.

Coburg, den 4. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der **Grubenvorstand** der Gewerkschaft **Agathe** in **Coburg** besteht zur Zeit aus folgenden Personen:

1. **Hermann Gwinner,** Rentner in **Elberfeld,** Vorsitzender,
2. **Theodor Schütte,** Fabrikdirektor in **Cöln,** stellvertretender Vorsitzender,
3. **Artur Huckendieck,** Fabrikdirektor in **Cöln,**
4. **Julius Stockhausen,** Fabrikant in **Crefeld,**
5. **Richard Leisel,** Architekt in **Elberfeld.**

Coburg, den 3. Juni 1913.

Herzogl. S. Bergamt.

Lehrerkonferenz des 2. Bezirks.

Mittwoch, den 11. Juni, nachm. 2½ Uhr in **Neuses** b/Coburg.

Lehrerkonferenz des 4. Bezirks.

Mittwoch, 11. Juni 1913, nachm. 3 Uhr, zu **Fürth a. B.**

Tagesordnung:

1. Amtliche Mitteilungen.
2. Das Zeichnen in der Theorie und in der Praxis.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Eheschließungen.

24. Mai Kutscher Adam Thein und Dienstmagd Dorothea Betz, — gen. Krappmann, — beide hier.
24. „ Gestellarbeiter Karl Waas und Dienstmagd Lydia Bär, beide hier.
25. „ Feldwebel Louis Knorr, hier, und Karoline — gen. Lina — Flurschütz, Meeder

b) Sterbefälle.

17. Mai Medizinalrats-Witwe Helene Feder, geb. Schiegnitz, 74 Jahre 8 Mon. alt.
17. „ Flaschenbierhändler August Bär, 59 Jahre 2 Mon. alt.
18. „ Modelleurssohn Willi Förster, 1¼ Jahr alt.
19. „ Lademeister Johann Ernst — gen. Karl — Brandt, 55 Jahre 5 Mon. alt.
21. „ Logen-Kastellanstochter Anna Günther, 1 Jahr 1 Mon. alt.
21. „ Bäckermeisterssohn Albert Bauersachs, 5 Jahre alt.
22. „ Diener Jacob Schmidt, 49 Jahre 2 Mon. alt.
22. „ Tischlerssohn Johann Altenfelder, 1½ Jahr alt.
22. „ der unbenannte Korbmacherssohn Bonnewitz, 1 Tag alt.
23. „ Seilermeisters-Witwe Agnes Röhrig, geb. Götz, 87 Jahre 8 Mon. alt.
23. „ Stadtbaumeister a. D. Paul Cosack, 61¼ Jahre alt.
23. „ Weber Andreas Bauder, 32¼ Jahr alt.
24. „ Kutschersfrau Emma Roos, geb. Lützelberger, 36 Jahre 11 Mon. alt.
24. „ Dienstknecht und Korbmacher Hugo Heinkel aus Mödlitz, 18 Jahre 5 Mon. alt.
25. „ Privatiersfrau Marie Lotz geb. Glaß, 74 Jahre 2 Mon. alt.
25. „ Dienstmagd Emma Müller, ledig, 55 Jahre 5 Mon. alt.
26. „ Unterzahlmeisterssohn Hans Jäger, 5½ Jahre alt.
26. „ Lehrerswitwe Anna Geisthardt geb. Stegner, 71½ Jahre alt.
28. „ Taglöhner Johann Nikol Grams aus Rüttmannsdorf, 62½ Jahre alt.
29. „ Geschäftsleiterin Klara Fleischmann, ledig, 51 Jahre 2 Mon. alt.
29. „ Tochter unehelich, 7 Wochen alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

5. Mai Chemiker Dr. phil. Wilfried Bölian aus Hilversum (Holland) und Irene geb. Siebert hier.
6. „ Kaufmann Friedrich gen. Fritz Kühn und Anna geb. Teller, beide hier.
8. „ Glaser Albert Braune und Friederike geb. Hochberger, beide hier.

8. Mai Lehrer August Schnetter und Erna geb. Schumann, beide hier.
10. „ Tapezier Heinrich Frese und Helene geb. Gruber, beide hier.
10. „ Stukkateur Alfred Plehn und Ida geb. Weichler, beide hier.
10. „ Chauffeur Georg Walter und Ella geb. Esch, beide hier.
10. „ Buchdrucker Alfred Escher und Helene geb. Bores, beide hier.
10. „ Feldwebel Heinrich Wetzenstein und Klara geb. Stenglein, beide hier.
10. „ Reproduktions-Photograph Karl Roschlau aus Saalfeld a/S. und Marie geb. Mönch hier.
10. „ Herzogl. Oberlehrer Friedrich — gen. Fritz — Simon und Eugenie — gen. Jenni — geb. Blanckmeister, beide hier.
13. Mai Kaufmann und Fabrikant Friedrich Brix und Emma geb. Müller, beide hier.
17. „ Gestellmacher Emil Scheler aus Ahorn und Berta geb. Brehm hier.
17. „ Friseur Bernhard Wedel und Bertha geb. Guth, beide hier.
17. „ Dachdecker Max Vogel und Johanna geb. Alex, beide hier.
17. „ Packer Max Gerlicher aus Großgarnstadt und Emilie geb. Martin aus Buscheller.
20. „ Schuhmacher Edmund Schmidt und Pauline geb. Zang aus Ketschendorf.
24. „ Gestellarbeiter Karl Waas und Lydia geb. Bär, beide hier.
24. „ Feldwebel Louis Knorr und Karoline — gen. Lina — geb. Flurschütz aus Meeder.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs und Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der **Exped.**

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

47. Stück. **Mittwoch,** den 11. Juni **1913.**

Generalkonferenz.

Die **39. Generalkonferenz der Lehrerschaft** in den Landstädten und Landortschaften des Herzogtums Coburg wird

Sonnabend, den 21. Juni d. J.,
von vormittags 9¼ Uhr ab

in der **Hofbrauhaus-Bierhalle** hier abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Konferenz durch den Vorsitzenden.
2. Vortrag des Herrn Lehrer Höhn in Coburg über „die hauptsächlichsten Anforderungen an den Zeichenunterricht in unsern Volksschulen".
3. Referat des Herrn Lehrer Grobe in Neustadt über eine neue Fibel (Entwurf).
4. Mitteilungen, Anträge, Anfragen.

Um die Mittagszeit
findet ein gemeinschaftliches Essen statt.

Coburg, den 10. Juni 1913.

Der Herzogl. S. Schulinspektor.

Infolge Ablebens des Herrn Kantor **Gg. Wittmann** in **Coburg** ist ein Beitrag fällig.

Verwaltung der Begräbniskasse für Lehrer etc.
Chr. Groß.

Am 7. Juni 1913 ist bezügl. der Ehe des Kaufmanns **Georg Kurth** mit **Katharina** geb. Rohde in **Coburg** in das hiesige Güterrechtsregister eingetragen worden, daß durch Vertrag vom 8. März 1910 Gütertrennung vereinbart worden ist.

Herzogl. Amtsgericht 2 in Coburg.

Jagdverpachtung.

Die Gemeindejagd **Tremersdorf** wird am **Freitag, den 27. Juni d. J., nachmittags 5 Uhr,** in der **Lindner**'schen Gastwirtschaft wiederum auf 6 Jahre neu verpachtet.

Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gegeben.

Tremersdorf, den 8. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.
Schwesinger.

Coburgische Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Coburg.

Bekanntmachung

gemäß § 5 der Wahlordnung (Anhang zur Satzung der Coburgischen Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, gültig vom 1. Januar 1913 ab).

Die **Wahl** der **Vertreter zur Genossenschaftsversammlung** soll am **Sonnabend, den 26. Juni 1913, nachmittags 3 Uhr** in der **Hofbrauhausbierhalle** zu **Coburg,** Mohrenstraße, stattfinden. Sie wird eine Stunde nach ihrem Beginne geschlossen.

Es sind zu wählen:

12 Vertreter und ebensoviele Ersatzmänner auf je vier Jahre.

Der Wahlvorstand hat folgenden Wahlvorschlag aufgestellt:

a) als Vertreter zur Genossenschaftsversammlung:

1. Rittergutsbesitzer Erich Ullmann in Dörfles,
2. Amtmann Gottlieb Büchner in Gauerstadt,
3. Forstrat Emil Sembach in Coburg,
4. Domänenrat Gustav Dietrich in Coburg,
5. Domänenpächter Walther Aumüller in Sonnefeld,
6. Forstmeister Eduard Graf von Keller in Neustadt,
7. Schultheiß August Meyer in Unterlauter,
8. Domänenpächter Emil Amhof in Oettingshausen,
9. Landwirt Wilhelm Stegner in Ebersdorf (Werrabahn),
10. Schultheiß Georg Bauer in Hellingen bei Königsberg i/Fr.,
11. Oekonomierat Karl Briegleb in Einberg,
12. Landwirt Gottfried Hopf in Rodach.

b) als Ersatzmänner:

1. Oekonomierat Paul Rückert in Neuses bei Coburg,
2. Landwirt Julius Knauf in Elsa,
3. Forstmeister Hermann Hasenhauer in Weidach,
4. Domänenpächter Karl Dietrich in Gereuth,
5. Landwirt Eduard Engel in Sonnefeld,
6. Forstassessor Wilhelm Bahnsen in Altershausen,
7. Schultheiß Nicol Griebel in Meschenbach,
8. Schultheiß Eduard Treuter in Roßfeld,
9. Landwirt Heinrich Gruber in Gestungshausen,
10. Schultheiß Ferdinand Güntzel in Wiesenfeld,
11. Stadtkassier Karl Götz in Rodach,
12. Landwirt Lorenz Ehrlicher in Rögen.

Weitere Wahlvorschläge können bis zum 28. Juni 1913 bei dem Wahlvorstande unter der Adresse der Berufsgenossenschaft, Coburg, Steinweg 46, eingereicht werden. Hierbei ist § 7 der Wahlordnung zu beachten! Hiernach darf jeder Wahlvorschlag höchstens soviel Bewerber nennen, als Vertreter zu wählen sind und muß von mindestens zehn Wahlberechtigten mit zusammen mindestens zwanzig Stimmen unterzeichnet sein. Soweit Bewerber vorgeschlagen sind, die nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl berechtigt sind, ist ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme einer Wahl beizufügen.

Die eingereichten Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung vom 12. bis zum 25. Juli 1913 an den Werktagen in den Stunden von 8½ bis 12 Uhr vormittags im Büro der Berufsgenossenschaft eingesehen werden. Die Stimmabgabe ist an die zugelassenen Wahlvorschläge gebunden. Die Heberolle der letzten Umlage — enthaltend auch die Stimmenzahl der einzelnen Mitglieder — gilt nach § 4 der Wahlordnung als Wählerliste und kann von heute ab bis zum 25. Juli 1913 in der genannten Zeit eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich hieraus ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum 28. Juni 1913 d. h. vier Wochen vor dem Wahltage unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Wahlvorstand einzulegen.

Der Wahlvorstand ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen, weshalb es sich empfiehlt, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen.

Coburg, den 10. Juni 1913.

Der Wahlvorstand:
H. Burckel, Vorsitzender.

In Scheuerfeld ist der **Schweinerotlauf erloschen.**

Coburg, den 9. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Wegen Ausführung von **Walzarbeiten** auf der **Rodacher Staatsstraße** von der Wegabzweigung in **Wiesenfeld** nach **Meeder** km 7,3 bis zur Wegabzweigung nach **Herbartsdorf** km 7,9 wird die genannte Straße zwischen **Wiesenfeld** und **Neida** bis auf weiteres für den **Durchgangsverkehr gesperrt.**

Der Verkehr ist über **Meeder—Birkenmoor** zu leiten.

Wer unbefugt auf der polizeilich gesperrten Strecke geht, fährt oder reitet, wird mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen belegt. (§ 366 Ziffer 10 des R.Str.G.B.)

Coburg, den 10. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der nächste **Amtstag** in **Sonnefeld** findet erst

Donnerstag, den 19. d. Mts.

statt.

Die Gemeindevorstände des Amtsgerichtsbezirks Sonnefeld haben dies ortsüblich bekannt zu machen.

Coburg, den 5. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Nach den Erhebungen in den Herzogtümern Sachsen-Coburg und Gotha

Anfang des Monats Juni

berechtigte der Stand der Saaten zu folgenden Noten:
Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.

			dagegen im Mai
I. Im Herzogtum Coburg:			
Winter-Weizen	zu Note	2,6	2,8
Sommer-Weizen	" "	2,4	—
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	" "	3,0	3,0
Winter-Roggen	" "	2,8	3,1
Sommer-Roggen	" "	2,5	—
Sommer-Gerste	" "	2,3	—
Hafer	" "	2,4	—
Kartoffeln	" "	2,9	—
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	" "	2,6	2,9
Luzerne	" "	2,8	3,1
Bewässerungswiesen	" "	2,2	2,6
anderen Wiesen	" "	2,3	2,7
II. Im Herzogtum Gotha:			
Winter-Weizen	zu Note	2,4	2,7
Sommer-Weizen	" "	2,6	—
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	" "	2,6	2,8
Winter-Roggen	" "	2,7	2,8
Sommer-Roggen	" "	2,5	—
Sommer-Gerste	" "	2,4	—
Hafer	" "	2,9	—
Kartoffeln	" "	2,8	—
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	" "	2,4	2,8
Luzerne	" "	2,7	2,8
Bewässerungswiesen	" "	2,6	2,8
anderen Wiesen	" "	2,5	2,7

Die Witterung im Mai hat die Entwicklung der Saaten und der Futterpflanzen günstig beeinflußt. Bei Hafer richtet der Drahtwurm vielfach erheblichen Schaden an. Klee und Luzerne sind stellenweise lückenhaft, aber von gutem Wachstum. Die Kartoffeln sind erst zum Teil aufgegangen.

Markt-Preise vom 7. Juni 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ 15,—	bis	19,—
Roggen	" " "	14,—	"	16,50
Gerste	" " "	16,—	"	17,50
Hafer	" " "	16,—	"	19,50
Langstroh	" " "	5,—	"	6,—
Heu	" " "	6,—	"	7,20

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	" "	—,95	"	—,—
Kalbfleisch	" "	1,—	"	—,—
Schweinefleisch	" "	—,80	"	—,85
Hammelfleisch	" "	—,95	"	1,—
Roggenbrot	" "	—,13	"	—,14
Butter, frische	" "	1,—	"	1,12
Butter, Ballen	" "	—,95	"	1,05
Gänse	1 Stück	3,20	"	4,—
Hühner, alte	1 Stück	1,80	"	2,50
Hühner, junge	1 "	1,—	"	1,30
Eier	4 "	—,24	"	—,30
Käse	3 "	—,21	"	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	"	—,30
Zwiebeln	5 "	—,50	"	—,—
Milch	1 "	—,18	"	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	"	1,30
Saugschweine	1 "	28,—	"	56,—
Läuferschweine	1 "	75,—	"	130,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,64	"	—,66

Zufuhr: 672 Saugschweine, 96 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

27. Mai Tochter des Schuhmachers Ferdinand Türk.
28. " Sohn des Korbmachers Hermann Stölzel.
31. " Tochter des Fuhrwerkers Hugo Roth.
31. " Tochter unehelich.
2. Juni Sohn des Tünchers Hermann Städtler.

b) Eheschließungen.

5. Juni kaufmännischer Beamter Max Appunn, Eisfeld, und Marie Schade, hier.
7. " Maschinist Karl Wöhner und Plätterin Auguste Görauch, beide hier.

c) Sterbefälle.

1. Juni Geh. Medizinalratswitwe Natalie Liebmann geb. Dressel, 80 Jahre 8 Mon. alt.
1. " Maschinistensohn Werner Müller aus Rodach, 3½ Jahre alt.
2. " Stukkateurstochter Paula Buhl, 5 Mon. alt.
2. " Privatiere Kathinka Schubart geb. Dietrich, 83 Jahre 1 Mon alt.
2. " Tochter unehelich, 7½ Mon. alt.
2. " Privatier Karl Zeitschel, 74½ Jahre alt.
5. " Brauerssohn Walter Marks, 3 Mon. alt.
5. " Brauereibesitzerswitwe Rosa Sturm geb. Schüller, 66 Jahre alt.
6. " Reisender Georg Krauß, fast 37 Jahre alt.
6. " Dienstmagd Therese Bergner, 24 Jahre alt.
6. " Lehrer a. D. Kantor Georg Wittmann, 68 Jahre 5 Mon. alt.
6. " totgeborener unehelicher Knabe.
7. " Privatier Karl Liebermann, 61 Jahre.
7. " Dienstknecht August Höhn, 54¾ Jahre alt.
7. " Schlosserlehrling Fritz Jahn aus Memmelsdorf, 13¼ Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. -- Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der **Exped.**

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

48. Stück. **Sonnabend,** den 14. Juni **1913.**

Beilagen: Verhandlungen des gemeinschaftlichen Landtags der Herzogtümer Coburg und Gotha. Nr. 1 und 2.

Berichtigung. Die Wahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung der Coburgischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Coburg findet erst am 26. **Juli** 1913 statt.

Seine Königliche Hoheit der Herzog wollen aus Anlaß des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers durch Erlaß oder Milderung von Strafen in weitem Umfange Gnade üben, und haben das Herzogliche Staatsministerium beauftragt, Höchstihm in den dazu geeigneten Fällen Vorschläge zu Gnadenerweisen zu unterbreiten. Diese Vorschläge sollen vornehmlich auf solche Personen gerichtet werden, die zu ihren Straftaten durch Not, Leichtsinn, Unbesonnenheit oder Verführung veranlaßt worden sind.

Gotha, den 11. Juni 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Anläßlich der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen

am 16. dieses Monats

bleiben die Geschäftsräume der Herzoglichen Staatsbehörden geschlossen, soweit nicht Angelegenheiten dringender Art vorliegen.

Coburg, den 10. Juni 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Bekanntmachung.

Nach Feststellung der Postverwaltung ist es vorgekommen, daß elektrische **Anlagen für drahtlose Telegraphie** ohne Genehmigung des Reichs errichtet und betrieben worden sind.

Da durch eigenmächtige Errichtung solcher Privatanlagen sich die Beteiligten strafbar machen, werden die Vorschriften des Reichsgesetzes über das Telegraphenwesen zur Nachachtung bekannt gemacht.

§ 1.

Das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittelung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reich zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen mit begriffen.

§ 3.

Ohne Genehmigung des Reichs können errichtet und betrieben werden:

1. Telegraphenanlagen, welche ausschließlich dem inneren Dienste von Landes- oder Kommunalbehörden, Deichkorporationen, Siel- und Entwässerungsverbänden gewidmet sind;
2. Telegraphenanlagen, welche von Transportanstalten auf ihren Linien ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes oder für die Vermittelung von Nachrichten innerhalb der bisherigen Grenzen benutzt werden;
3. Telegraphenanlagen
   a) innerhalb der Grenzen eines Grundstücks,
   b) zwischen mehreren einem Besitzer gehörigen oder zu einem Betriebe vereinigten Grundstücken, deren keines von dem anderen über 25 Kilometer in der Luftlinie entfernt ist, wenn diese Anlagen ausschließlich für den der Benutzung der Grundstücke entsprechenden unentgeltlichen Verkehr bestimmt sind.

   Elektrische Telegraphenanlagen, welche ohne metallische Verbindungsleitungen Nachrichten vermitteln, dürfen nur mit Genehmigung des Reichs errichtet und betrieben werden.

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer vorsätzlich entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphenanlage errichtet oder betreibt.

§ 11.

Die unbefugt errichteten oder betriebenen Anlagen sind außer Betrieb zu setzen oder zu beseitigen. Den Antrag auf Einleitung des hierzu nach Maßgabe der Landesgesetzgebung erforderlichen Zwangsverfahrens stellt der Reichskanzler, oder die vom Reichskanzler dazu ermächtigten Behörden.

Der Rechtsweg bleibt vorbehalten.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die Vergütung der im Laufe des Monats Juni 1913 verabreichten Fourage erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats **Mai 1913**

für je 100 Kilogramm	**Hafer:**	**Heu:**	**Stroh:**
im Lieferungsverband des Herzogtums **Coburg** mit	20 ℳ 47 ₰	7 ℳ 56 ₰	6 ℳ 30 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums **Gotha** mit	21 ℳ — ₰	6 ℳ 93 ₰	4 ℳ 41 ₰.

Herzoglich S. Staatsministerium.

4. Nachtrag
zum Ortsstatut der städtischen Sparkasse zu Neustadt (Herzogtum Coburg).

Gemäß Beschluß des Magistrats vom 8. Mai 1913 und mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Mai 1913 wird hiermit folgende Abänderung des Statuts der städtischen Sparkasse zu Neustadt vom 6. Dezember 1897 beziehentlich des 3. Nachtrags hierzu vom 11. März 1912 angeordnet:

Einziger Paragraph.

Im § 12, Absatz 2 werden die Worte „bis zu 1% der Darlehnssumme" gestrichen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 30. Mai 1913.

Der Magistrat.
(L. S.) gez.: Mosbach.

Bestätigt.

Coburg, den 3. Juni 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.
(L. S.) gez.: von Bassewitz.

Veröffentlicht.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 9. Juni 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Neustadt** liegende, im Grundbuche von Neustadt, Band XXVI, Blatt 58, Haupt-Nr. 2265, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Täuflingsmachers **Max Volk** und Ehefrau **Fanny** geb. Korn in **Neustadt** eingetragene Grundstück:

Plan 2025½ Wohnhaus Nr. 34 „Austraße", Hof und Garten 10,32 ar, Taxe: 19192 Mark,

am 30. Juli 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 9. Juni 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Da sich auf Bäumen, Sträuchern und Hecken mehrfach **Raupen** gezeigt haben, werden die Besitzer oder Pächter von Garten- und Ackergrundstücken unter Hinweis auf § 368, Ziff. 2 St. G. B. hiermit aufgefordert, Bäume, Sträucher und Hecken **schleunigst und gründlich abraupen,** solches auch für die Folge genau beachten zu wollen.

Kontrolle durch die Revierbeamten ist angeordnet.

Coburg, den 5. Juni 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma

Thüringer Betonbaugesellschaft Otto Hauch & Co. in Coburg:

Dem Ingenieur **Otto Kilp** in **Coburg** ist Prokura erteilt.

2. zur Firma

Rüping & Fritz, G. m. b. H., in Coburg:

Der Kaufmann **Otto Mathis** in **Coburg** hat sein Amt als Geschäftsführer am 20. Mai 1913 niedergelegt. Gleichzeitig ist der Kaufmann **Arthur Fischer** daselbst zum Geschäftsführer bestellt worden. Er vertritt die Gesellschaft in der Weise, daß er gemeinsam mit einem der übrigen Geschäftsführer oder einem Prokuristen der Gesellschaft die Firma rechtsverbindlich zeichnet.

Coburg, den 11. Juni 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Genossenschaftsregister ist eingetragen:

1. zur

Landwirtschaftlichen An- & Verkaufs-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Großwalbur:

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in Zukunft in der Coburger Zeitung in Coburg.

2. zum

Konsum-Verein für Rodach & Umgegend, e. G. m. b. H., in Rodach:

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in Zukunft außer im Volksblatt für den Reichstagswahlkreis Coburg in Coburg in dem in Rodach erscheinenden Rodacher Anzeiger.

Coburg, den 11. Juni 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Generalkonferenz.

Die **39. Generalkonferenz der Lehrerschaft** in den Landstädten und Landortschaften des Herzogtums Coburg wird

Sonnabend, den 21. Juni d. J.,

von vormittags 9¼ Uhr ab

in der **Hofbrauhaus-Bierhalle** hier abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Konferenz durch den Vorsitzenden.
2. Vortrag des Herrn Lehrer Höhn in Coburg über „die hauptsächlichsten Anforderungen an den Zeichenunterricht in unsern Volksschulen".
3. Referat des Herrn Lehrer Grobe in Neustadt über eine neue Fibel (Entwurf).
4. Mitteilungen, Anträge, Anfragen.

Um die Mittagszeit
findet ein gemeinschaftliches Essen statt.

Coburg, den 10. Juni 1913.

Der Herzogl. S. Schulinspektor.

Nach Abnahme der Jahresrechnungen der unten genannten **Ortskrankenkassen** für 1912 werden die **Rechnungsabschlüsse** derselben nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Zusammenstellung

der

Rechnungsabschlüsse der Krankenkassen des Landratsamtsbezirks Coburg pro 1912.

Name und Sitz der Krankenkassen	Zahl der Versicherten am Jahresschluß	Einnahme.						Ausgabe.									
		Kassebestand am Schluß des Rechnungsjahres 1911	Zinsen, Eintrittsgelder 2c.	Gesamtbeiträge	Zurückgezogene Kapitalien	Sonstige Einnahmen	Im Ganzen	Für ärztliche Behandlung	Für Arzneien und sonstige Heilmittel	Kranken- u. Sterbegelder, Wöchnerinnenunterstützung	Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	Für Kapitalanlagen	Verwaltungsausgaben	Sonstige Ausgaben	Im Ganzen	Kassebestand am Schluß des Rechnungsjahres 1912	Reservefonds
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Gem. Ortskrankenkasse Grub a./F. . .	665	3006	423	13440	—	535	17404	4242	1368	3585	915	4528	778	68	15484	1921	12774
2. Gem. Ortskrankenkasse Mönchröden . .	807	311	573	18003	—	901	19788	7408	2826	6381	1234	400	1223	198	19670	118	12682
3. Gem. Ortskrankenkasse Königsberg i./Fr.	263	253	99	4397	—	201	4950	1602	775	1385	317	79	396	197	4751	199	2179
4. Gem. Ortskrankenkasse Meeder . . .	1541	887	616	16428	1970	860	20761	7863	2297	4819	3095	493	1508	182	20257	504	11674
5. Gem. Ortskrankenkasse Scherneck . . .	747	1134	537	10688	—	411	12770	2799	1599	3816	832	1660	863	133	11702	1069	14989
6. Gem. Ortskrankenkasse Sonnefeld . .	914	483	586	13299	—	3203	17571	3420	1808	4426	1235	4152	1003	148	16192	1379	13610
7. Gem. Ortskrankenkasse Unterlauter . .	686	314	383	15238	—	536	16471	5209	1995	4100	2028	1252	891	117	15592	878	10081

Coburg, den 15. Mai 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Lehrerkonferenz des 7. Bezirks.

Mittwoch, den 18. Juni, nachmittags 3 Uhr im Bauersachs'schen Gasthofe zu **Sonnefeld.**

Tagesordnung:

1. Die Schundliteratur und ihre Bekämpfung.
2. Amtliche Mitteilungen.

Lehrerkonferenz des 5. Bezirks.

Mittwoch, den 18. d. M. in **Rodach** (Schmerl).

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Wie müssen Jugendschriften beschaffen sein?

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

1. Mai eine am 8. April geb. Tochter Hildegard Olga Anna des Sparkasse-Assistenten Alwin Bauer.
1. „ eine am 8. Febr. geb. Tochter Martha Anna des Korbmachers Kilian Hufnagel.
1. „ ein am 9. März geb. Sohn Erich Rudolf des Handarbeiters August Reißenweber.
1. „ eine am 26. März geb. Tochter Elsa Marie des Bahnarbeiters Wilhelm Schellhorn.
4. „ ein am 11. April geb. unehelicher Sohn Otto.
4. „ eine am 5. Jan. geb. Tochter Ilse Maria des Fabrikbesitzers Gustav Marquardt.
4. „ eine am 15. April geb. Tochter Ilse Martha des Kutschers Peter Denninger.
4. Mai eine am 25. März geb. Tochter Luise Anna des Kaufmanns Hans Gummi.
4. „ eine am 4. April geb. Tochter Elsa Hermine Ernstine Auguste des Schreiners Wilhelm Bauer.
4. „ eine am 26. Febr. geb. Tochter Erna Martha Maria des Maschinenbauers Alwin Heyn.
4. „ ein am 25. März geb. unehelicher Sohn Ernst Max Walter.
4. „ eine am 8. März geb. Tochter Frieda Veronika des Korbmachers Karl Popp.
4. „ eine am 31. März geb. Tochter Gerda Karola Edith des Maurers Max Schmidt.
7. „ eine am 26. April geb. Tochter Anna Kordula des Bäckermeisters Georg Müller.
11. „ eine am 16. April geb. Tochter Ilse Rosine Elisabeth des Bauführers August Florschütz.
11. „ ein am 3. März geb. Sohn Otto Adolf des Kgl. Lokomotivführers Hans Hamel.
11. „ eine am 23. April geb. Tochter Helene Frieda des Landbriefträgers Adolf Escher.
11. „ eine am 7. März geb. Tochter Ella Emma des Handarbeiters August Heublein.
11. „ eine am 20. April geb. Tochter Emma Herta Helene Lotte des Tischlers Max Rüger.
11. „ ein am 14. April geb. Sohn Arthur Alfred des Bauschlossers Emil Mönch.
11. „ eine am 19. April geb. uneheliche Tochter Erna Martha.
11. „ eine am 11. März geb. Tochter Elfriede Irmgard Luise Rosa des Buchhalters Leopold Günther
11. „ ein am 17. April geb. Sohn Rudolf Willi des Bäckermeisters Markus Ponsel.
12. „ ein am 26. März geb. Sohn Karl Hugo Franz des Schneiders Paul Bräunig.
12. „ ein am 22. März geb. Sohn Kurt Alfred Wilhelm des Schlossers Karl Mäurer.
12. „ eine am 18. April geb. Tochter Marie Kunigunde des Steinhauers Albert Gerlicher.
12. „ ein am 8. März geb. Sohn Kurt Alfred Julius des Eisenbahnobersekretärs Julius Helmich.
13. „ eine am 19. März geb. Tochter Rosa Luise des Korbmachers Albert Schuhmann.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

49. Stück. **Mittwoch,** den 18. Juni **1913.**

In der Nacht vom 11. zum 12. Juni 1913 gegen 1/2 2 Uhr ist bei der Privatiere Witwe **Emilie Schlick,** Alexandrinenstraße 11, hier, ein **Einbruchsdiebstahl** verübt worden. Dem Täter sind Schmucksachen und Geld im Gesamtwerte von 3800 Mark in die Hände gefallen. Im einzelnen sind entwendet:

1 Zweig Maiglöckchen, Brillantbrosche .	500 ℳ
1 Paar Brillantohrringe . . .	500 „
1 goldenes Armband mit Brillantrose .	500 „
1 Uhrkette mit Brillantschieber, weiße große Perle mit 12 Brillantrosen	400 „
3 Brillantringe	600 „
4 einfache Ringe, Rubinen . .	400 „
länglicher Opal mit kleinen Brillanten	
1 Auerhahnbrosche, Altsilber . .	20 „
6 verschiedene andere Broschen . .	60 „
1 vollständiger Granatschmuck, bestehend aus Armband, Haarschmuck, 2 Broschen, 2 Paar Ohrringe (Rubin und Granat) . .	120 „
1 goldene Uhr E. S. graviert . .	120 „
1 massiv mattgoldene Halskette mit einem Stück Kette und Karrabinier .	250 „
1 kleine goldene Kette . . .	50 „
bares Geld . . . . 60 bis	70 „
Heimsparkasse des Spar- und Hülfevereins ca.	20 „
1 Krönungstaler mit Kaiser Wilhelm und Kaiserin Augusta, Einfassung	50 „
1 Kaiser Friedrich-Brosche mit Goldeinfassung	50 „
1 großer Siegelring mit grünem Stein	100 „
1 goldener Klemmer . . .	30 „.

Der Täter ist wahrscheinlich ein gewohnheitsmäßiger Einbrecher.

In der gleichen Nacht ist auch ein Einbruchsdiebstahl in der Wohnung der Witwe **Dorn,** geb. Holzapfel, Alexandrinenstraße 13, versucht worden. Hier wurde der Dieb verscheucht.

Um Mitteilungen, die zur Ermittelung und Ergreifung des Täters führen können, wird zu J. 914/13 dringend gebeten.

Coburg, den 13. Juni 1913.

Der Staatsanwalt.

Der **Gemeindevoranschlag** nebst **Umlagenheberolle** für 1913/14 der hiesigen Gemeinde liegt von heute ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten bei dem Unterzeichneten öffentlich auf.

Ketschenbach, den 15. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.
Johann Schneider.

Der Maurer **Albin Muther** von **Ahlstadt** wurde am 11. d. Mts. als Leichenschauer für Ahlstadt bestellt und verpflichtet.

Coburg, den 13. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 14. Juni 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	19,—
Roggen	„	„	„	14,—	„	16,—
Gerste	„	„	„	16,—	„	17 50
Hafer	„	„	„	16,—	„	19,50
Langstroh	„	„	„	5,—	„	6,—
Heu	„	„	„	6,—	„	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,80	„	—,85
Hammelfleisch	„	„	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,—	„	1,16
Butter, Ballen	„	„	—,95	„	1,05
Gänse	1 Stück		3,20	„	4,50
Enten	1 „		2,50	„	3,—
Hühner, alte	1 „		1,60	„	2,40
Hühner, junge	1 „		1,—	„	1,30
Eier	4 „		—,28	„	—,30
Käse	3 „		—,21	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter		—,25	„	—,30
Zwiebeln	5 „		—,50	„	—,—
Milch	1 „		—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar		1,—	„	1,20
Saugschweine	1 „		30,—	„	50,—
Läuferschweine	1 „		60,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,64	„	—,—

Zufuhr: 516 Saugschweine, 96 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

5. Juni Sohn des Stadtsekretärs Alfred Sauerteig.
5. „ Sohn des Hülfsweichenstellers Gustav Köhn.
7. „ Sohn des Steinhauers Gustav Rau.
11. „ Tochter des Händlers Eduard Rottmann.
11. „ Sohn des Theatermalers Friedrich Lieb.
12. „ Tochter unehelich.

b) Eheschließungen.

9. Juni Kaufmann Paul Pistor, Schmalkalden, und Anna Kriegshammer, hier.
10. „ Königl. Preuß Vermessungs-Assistent Gustav Geisler und Nanni Böhm, beide hier.
12. „ Straßenbahnschaffner Alfred Carl, Mockau, und Plätterin Klara Sammler, hier.
14. „ Schreiner Johannes Höllein, Witwer, und Witwe Anna Wank geb. Zirkelbach, beide hier.
14. „ Maler Otto Weid und Puppenarbeiterin Ida Krauß, beide hier.

c) Sterbefälle.

8. Juni Kaufmann Hirsch Gutmann, 70 Jahre alt.
10. „ Handelsmann August Krieg, 39 Jahre alt.
10. „ Kaufmannsfrau Martha Herrmann geb. Herzog aus Grimma i. S., 44 Jahre alt.
13. „ Korbmacher Max Schultheiß, 20 Jahre 7 Mon. alt.
14. „ Schuhmachermeisterstochter Emmi Geisthardt, 7¼ Jahre alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

18. Mai ein am 4. März geb. Sohn Fritz Heinrich des Korbmachermeisters Max Roschlau.
18. „ ein am 18. April geb. Sohn Hermann Max August des Tischlers Eduard Altenstädter.
18. „ eine am 4. Mai geb. uneheliche Tochter Walli Amalie.
25. „ ein am 24. April geb. Sohn Arno Max des Formers Adolf Neumann.
25. „ eine am 1. Mai geb. Tochter Erna Lydia des Fleischers Johann Nikol Pechtold.
25. „ eine am 13. Mai geb. Tochter Anna Gertrud Lina des Stellmachers Nikolaus Lehnert.
25. „ eine am 5. Mai geb. Tochter Helene Johanna des Sparkassendieners Georg Ondra.
25. „ ein am 21. April geb. Sohn Ernst August Otto des gepr. Lokomotivheizers Ernst Bräutigam.
25. „ ein am 17. April geb. Sohn Heinrich Karl des Kutschers August Schubert.
27. „ ein am 28. April geb. Sohn Erich Karl des Schuhmachers Ernst Bauer in Cortendorf.
29. „ eine am 2. April geb. uneheliche Tochter Rosa Frieda.
31. „ ein am 12. April geb. unehelicher Sohn Karl Heinrich Martin.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

50. Stück. **Sonnabend,** den 21. Juni **1913.**

Die nach § 21 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz (Nr. 8 der Coburgischen Gesetzsammlung) vorgeschriebene **Aufnahme des Bestandes an Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln, Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen** des diesseitigen Gemeindebezirks findet am

Freitag, den 4. Juli 1913

durch die **Revierbeamten** statt.

Die Viehbesitzer werden hierdurch aufgefordert, den mit der Viehaufnahme beauftragten Beamten genaue Auskunft zu geben.

Coburg, den 18. Juni 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Bei zwei Schweinen des **Erhard Knoch** in **Unterwasungen** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 19. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die Diensträume

a) des **Polizeiamts,**

b) des **Einwohnermeldeamts**

befinden sich jetzt **Rosengasse Nr. 1** — Syndikaturgebäude — eine Treppe hoch, Eingang von der Rosengasse.

Coburg, den 19. Juni 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

In **Stöppach** ist nach Ablauf seiner gesetzlichen Dienstzeit der Schultheiß **Wilhelm Reißenweber** in gleicher Eigenschaft wiedergewählt worden.

Coburg, den 14. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In das Genossenschaftsregister ist die **Baugenossenschaft des Coburger Mietervereins,** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in **Coburg** eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, Erwerb und die Verwaltung von Wohnhäusern sowie die Annahme von Spareinlagen und deren Verwendung im Geschäftsbetriebe der Genossenschaft.

Die Vorstandsmitglieder sind:

1. der Fabrikant **August Nelke,** Vorsitzender,

2. der gepr. Lokomotivheizer **Max Schillig,**

Schriftführer,

3. der Ober-Bahnassistent **Albert Burchardt,**

Kassierer,

in **Coburg.**

Das Statut datiert vom 23. Mai 1913. Der Geschäftsanteil beträgt 300 Mark; die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist auf 10 festgesetzt. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsanteil 300 Mark. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma im Coburger Tageblatt, in der Coburger Zeitung, im Generalanzeiger für Thüringen und Franken und im Volksblatt für den Reichstagswahlkreis Coburg in Coburg in der für die Willenserklärungen des Vorstandes bestimmten Form. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch 2 Vorstandsmitglieder; die Zeichnung der Firma geschieht, indem 2 Vorstandsmitglieder derselben ihre Namensunterschriften beifügen.

Die Einsicht in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Coburg, den 20. Juni 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Polizei-Verordnung

betreffend das Umherlaufen von Katzen.

Auf Grund der §§ 27 und 30 des Gesetzes über die Organisation der Verwaltungsbehörden im Herzogtum Coburg vom 17. Juni 1858 — Nr. 305 der Gesetzsammlung, Seite 511 — wird für den Stadtbezirk Neustadt (Herzogtum Coburg) hiermit folgendes polizeilich verordnet:

§ 1.

In allen öffentlichen gärtnerischen Anlagen, in den Waldungen, sowie im städtischen Friedhof dürfen Katzen nicht umherlaufen.

§ 2.

Katzen, welche der Bestimmung des § 1 zuwider umherlaufen, können eingefangen und, falls nicht binnen 3 Tagen gegen Erlegung eines Fanggeldes von 1 Mark und der Futterkosten von 25 Pfg. täglich ihre Einlösung erfolgt, getötet werden, ohne daß dem Eigentümer ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 18. Juni 1913.

Der Magistrat.

gez.: Mosbach.

Veröffentlicht.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 18. Juni 1913.

Der Magistrat.

Mosbach.

Ephorie Coburg-Land.

Konferenz
in der **goldenen Traube**
Donnerstag, den 26. Juni d. J.,
nachmittags 3 Uhr.

Waisengeld.

Der Ephorus.
Halter.

Lehrerkonferenz des 1. Bezirks.

Freitag, den 27. Juni, nachmittags 1/2 3 Uhr
in **Scherneck.**

Tagesordnung: Turnpraktikum.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist am 14. Juni 1913 die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls, begangen in Coburg, Kreis Coburg, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten J. 860/13 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

Familienname:	**Grams,**
Vorname:	Anton,
Stand und Gewerbe:	Arbeiter und Korbmacher,
Geboren am	24. April 1892
	zu **Neuses** bei Coburg,
Letzter Aufenthalt:	Neuses bei Coburg,
Jetziger Aufenthalt:	Wanderschaft,
Größe:	mittel,
Gestalt:	untersetzt,
Haare:	starkes dunkelblondes Haar,
Gesicht:	gesund, normal,
Stirn:	niedrig,
Augen:	blaugrau,
Augenbrauen:	bogenförmig,
Nase:	schmal,
Ohren:	mittel,
Mund:	mittel,
Zähne:	vollständig, auffallend groß,
Kinn:	spitz,
Hände:	mittelgroß, 27 cm,
Gang und Haltung:	etwas nach vorn gebückt,
Sprache:	tiefe Stimme,
Bekleidung:	In seinem Besitz befindet sich 1 blaukarrierter Arbeitsanzug, 1 große silbergraue Schirmmütze, 1 brauner, langgestreifter Sonntagsanzug, 1 brauner Hut, 1 Jagdhemd, gelbe Schnürschuhe, 1 dünner, schwarzer, einfacher Gehstock. Diese Bekleidungsstücke wird Grams eventl. tragen.

Coburg, den 16. Juni 1913.

Der Staatsanwalt.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kassenlokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg Nr. 2103. **Reichsbank-Girokonto.**

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint Mittwochs und Sonnabends und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

51. Stück. Mittwoch, den 25. Juni 1913.

Reichsgesetzblatt

1913. Nr. 31, ausgegeben den 9. Juni, enthält:

(Nr. 4221.) Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börsenterminegeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 30. Mai 1913.

(Nr. 4222.) Bekanntmachung, betreffend den internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 3. Juni 1913.

(Nr. 4223.) Bekanntmachung über die Änderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870. Vom 4. Juni 1913.

Nr. 32, ausgegeben den 12. Juni, enthält:

(Nr. 4224.) Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 3. Juni 1913.

(Nr. 4225.) Bekanntmachung, betreffend die Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900 und in Washington am 2. Juni 1911. Vom 5. Juni 1913.

(Nr. 4226.) Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 8. Juni 1913.

Nr. 33, ausgegeben den 12. Juni, enthält:

(Nr. 4227.) Bekanntmachung, betreffend Ausführung des § 368 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 8. Juni 1913.

Nr. 34, ausgegeben den 21. Juni, enthält:

(Nr. 4228.) Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 18. Brauerei-Maschinen-Ausstellung in Berlin 1913. Vom 8. Juni 1913.

(Nr. 4229.) Bekanntmachung über den Beitritt Großbritanniens zu den am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen für die Kolonie Neuseeland. Vom 12. Juni 1913.

(Nr. 4230.) Bekanntmachung, betreffend Strombeiräte. Vom 17. Juni 1913.

Im Anschluß an Ziffer III der Bekanntmachung vom 26. Juli 1912 wird bestimmt:

Zur Ausstellung von Krankheitsbescheinigungen gemäß § 54 Abs. 2 des **Versicherungsgesetzes für Angestellte** vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetz Bl. S. 989) für die in Reichs- und Staatsbetrieben Angestellten sind neben den Gemeindevorständen die vorgesetzten Dienstbehörden befugt.

Gotha, den 9. Juni 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die Gemeindevorstände des Amtsgerichtsbezirks **Sonnefeld** werden hierdurch unter Bezugnahme auf die Cob. Goth. Verordnung vom 15. April 1879 und 1. Juni 1880 veranlaßt, die von ihnen für das Jahr 1914 aufzustellenden **Urlisten** für die Auswahl der **Schöffen und Geschworenen** bis 1. September d. J. hierher einzureichen.

Sonnefeld, den 20. Juni 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht

Der Grubenvorstand der Gewerkschaft **Hellmuth** in Coburg besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

1. **Richard Gräf** in **Wiederstein**, Vorsitzender.
2. **Arnold Petri** in **Wiederstein**, stellvertretender Vorsitzender.
3. **Gustav Petri** in **Wiederstein**.
4. **Friedrich Henrichs** in **Neunkirchen**.
5. **Gustav Dachs** in **Falchendorf**.

Coburg, den 22. Juni 1913.

Herzogl. S. Bergamt.

Konkursverfahren.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen der Händlerin **Frau Johanne Eckoldt** in **Coburg** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Coburg, den 21. Juni 1913.

Herzogliches Amtsgericht 2.

Die Strecke der Bezirksstraße Creidlitz-Tambach im Ort **Ahorn** von km 5,8 bis 6,7 wird wegen Ausführung von Walzarbeiten vom **Donnerstag, den 26. d. Mts.** ab bis auf weiteres für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Der Verkehr kann über Scheuerfeld und Schorkendorf geleitet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziff. 10 d. R.-Str.-G.-B. geahndet.

Coburg, den 23. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Nachdem die **Jahresrechnung der Creditkasse des Spar- und Hülfevereins** pro 1. März 1911 bis 29. Februar 1912 vom Vorstande mit Hinzuziehung eines Rechnungsverständigen geprüft worden ist und dem Herzogl. S. Staatsministerium hier zur Oberrevision vorgelegen hat, wird ein Auszug aus derselben zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Coburg, den 20. Juni 1913.

Der Vorstand des Spar- und Hülfevereins.

B. Schamberger. K. Külbel. M. Frommann.

Auszug aus der 56. Jahresrechnung der Creditkasse des Spar- und Hülfevereins in Coburg

pro 1. März 1911 bis 29. Februar 1912.

A. Kassebewegung.

Bezeichnung	Einnahme ℳ	₰	Ausgabe ℳ	₰
Kassebestand laut vorjähriger Rechnung	50 873	68	—	—
Auf Schuldbücher (einschl. gezahlter Zinsen) u. Schuldscheine	1 961 386	55	1 902 374	79
Auf laufende Rechnung (einschl. Reichsbank-Giro-Konto und Postscheckkonto)	1 603 163	47	1 624 503	26
Kapitalausleihungen	1 287 390	63	1 719 414	—
Staatspapiere	860	—	—	—
Jahreszinsen von ausgeliehenen Kapitalien und gezahlte Schuldscheinzinsen	495 063	87	10 318	34
Verwaltungskosten (einschl. Vergütung für die Vorstands- und Ausschußmitglieder, Miete sowie Inventaranschaffung	—	—	38 825	22
Staatssteuern und Kommunalabgaben	—	—	7 065	34
Sonstige Einnahmen und Ausgaben	1 138	10	5 091	31
Nach § 15 des Creditkassestatuts an den Spar- u. Hülfeverein	—	—		
a) zur Gutschrift von Dividenden auf Sparanteile der ordentl. Mitglieder des Spar- und Hülfevereins ℳ 39 340,40				
b) zu anderen Zwecken „ 100,—				
	—	—	39 440	40
Kassebestand am 29. Februar 1912	—	—	52 843	64
	5 399 876	30	5 399 876	30

B. Vermögens-Berechnung

per 29. Februar 1912.

Vermögen.	ℳ	₰	Schulden.	ℳ	₰
Kassebestand . . .	52 843	64	Spareinlagen auf Schuldbücher und Schuldscheine .	11 745 568	32
Darlehen auf Hypotheken und gegen Verpfändung von Wertpapieren . . .	12 924 121	39	Laufende Rechnung (Creditoren)	1 471 621	48
Laufende Rechnung (Debitoren)	465 145	47	Haupt-Reservefonds am 1. März 1911 . .	1 030 193	77
Eigne Wertpapiere (einschl. Stückzinsen) . . .	920 137	88	Spezialreservefonds . .	54 239	01
Guthaben auf Girokonto bei der Reichsbank . .	11 337	92	Beamten-Pensionsfonds .	39 430	63
Guthaben auf Postscheckkonto .	1 047	28	Reingewinn . ℳ 81 138,34		
Inventar	8 217	57	Hiervon ab Ueberzahlung an den Spar- und Hülfeverein . . ℳ 39 340,40		
			Ueberweisung an den Haupt-Reservefonds . . .	41 797	94
	14 382 851	15		14 382 851	15

Coburg, den 20. Juni 1913.

Creditkasse des Spar- und Hülfevereins.

A. Gundelach, Direktor — C. Bülling, Kassier — Albert Roß, Kontrolleur.

Die **Walzarbeiten** auf der Staatsstraße zwischen **Unter-** und **Oberwohlsbach** sind **beendet.**

Coburg, den 21. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einer notgeschlachteten Kuh des **Emil Tischer** in **Wildenheid** ist **Milzbrand** festgestellt worden.

Coburg, den 22. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Im Güterrechtsregister ist eingetragen worden: **Wittmann, Gustav,** Einbinder und Ehefrau **Agathe** geb. Metzler in **Neustadt.**

Durch Vertrag vom 12. Juni 1913 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 21. Juni 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Bei einem Schweine des Schmiedemeisters **Heinrich Roschlau** ist **Rotlauf** festgestellt.

Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 20. Juni 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Markt-Preise vom 21. Juni 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100	Kilo	ℳ	15,—	bis	18,—
Roggen	„	„	„	14,—	„	15,50
Gerste	„	„	„	16,—	„	17,—
Hafer	„	„	„	15,—	„	19,—
Langstroh	„	„	„	4,50	„	5,80
Heu	„	„	„	5,60	„	7,—

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,80	„	—,85
Hammelfleisch	„	„	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,04	„	1,16
Butter, Ballen	„	„	1,—	„	1,05

			ℳ		ℳ
Gänse	1	Stück	3,50	„	4,20
Enten	1	„	2,50	„	3,—
Hühner, alte	1	„	1,60	„	2,30
Hühner, junge	1	„	1,—	„	1,30
Eier	4	„	—,28	„	—,32
Käse	3	„	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5	„	—,50	„	—,—
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1	„	30,—	„	56,—
Läuferschweine	1	„	65,—	„	130,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,64	„	—,—

Zufuhr: 636 Saugschweine, 85 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

10. Juni Sohn unehelich.
11. „ Tochter des Straßenmeisters Gustav Krauß.
12. „ Sohn des Bahnmeisterdiätars Ludwig Bicknäse.
14. „ Tochter des Schreiners Eduard Schuhmann.
15. „ Sohn unehelich.
16. „ Sohn des gepr. Lokomotivheizers Alois Schmidt.
16. „ Tochter des Erdarbeiters Ludwig Gerlach.
17. „ Sohn des Schmieds Karl Buhl.

b) Eheschließungen.

19. Juni Dienstknecht Richard Gahn und Aline Ehrsam, beide aus Großheirath.
19. „ Schauspieler Friedrich Werth und Schauspielerin Johanna Vernunfft, beide hier.
21. „ Korbmacher Ernst Hofmann und Dienstmagd Anna Tzschach, beide hier.

c) Sterbefälle.

14. Juni Agenten- und Händlersfrau Berta Albrecht geb. Schubert, 59 Jahre 5 Mon. alt.
15. „ Korbflechter Erhard Wagner aus Hassenberg, 25 Jahre 5 Mon. alt.
16. „ Privatier Ewald Haag aus Watzendorf, 80¼ Jahre alt.
17. „ Kaufmannstochter Gertrud Berlin, 9¾ Jahre alt.
17. „ Sohn unehelich, aus Cortendorf, 16 Tage alt.
18. „ Kaufmannssohn Justin Kohn, 5 Mon. alt.
18. „ Metzgerssohn Christoph Ramming, 10½ Mon. alt.
20. „ Schuhmacherstochter Gertrud Großmann aus Fechheim, 5 Jahre 7 Mon. alt.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kassenlokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg** -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das Regierungsblatt
erscheint **Mittwochs und Sonnabends** und kostet bei der **Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

52. Stück. **Sonnabend**, den 28. Juni **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 22.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 850).

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betreffend den Staatsvertrag zwischen Sachsen Coburg-Gotha und Schwarzburg-Sondershausen vom 19. Dezember 1912 über Änderung der Landesgrenze. Vom 18. Juni 1913

Nach den Neu- und Ergänzungswahlen gehören der **Handwerkskammer** in **Gotha** an:

als **Mitglieder:**	als **Ersatzmänner:**
Feyler, Wilhelm, Hofbäckermeister, Coburg	Liebermann, Franz, Bäckermeister, Neustadt,
Grams, Eduard, Hofzimmermeister, Neuses b./Cbg.	Arthelm, Franz, Hofklempnermeister, Coburg
Elsner, Bernhard, Metzgermeister, Coburg	Martini, Karl, Friseur, Coburg
Sollmann, Fritz, Schmiedemeister, Coburg	Metzner, Karl, Wagnermeister, Oberlauter
Heymann, Friedrich, Schneidermeister, Coburg	Weidmann, Carl, Bäckermeister, Coburg
Gutsel, Wilhelm, Hoftöpfermeister, Sonnefeld	Knapp, Karl, Klempnermeister, Coburg
Engelstädter, Philipp, Hofschuhmachermeister, Coburg	Appis, Chr., Schuhmachermeister, Rodach
Müller, Rudolf, Korbmachermeister, Gestungshausen	Hauer, Wilhelm, Korbmachermeister, Coburg
Pfeifer, Paul, Barbier und Friseur, Gotha	Möller, Alfred, Schneidermeister, Gotha
Wönne, Hugo, Fleischermeister, Gotha	Zwetz, Ernst, Klempnermeister, Gotha
Wegerich, Karl, Kupferschmiedemeister, Ohrdruf,	fehlt.
Mey, Ernst, Zimmermeister, Ohrdruf,	Kommer, Theodor, Büchsenmachermeister, Mehlis
Jungheinrich, Julius, Bäckermeister, Waltershausen	Meyfarth, Oskar, Bäckermeister, Waltershausen
Pflock, Hermann, Glasermeister, Friedrichroda,	Krügel, August, Bäckermeister, Friedrichroda
Venter, Traugott, Hofklempnermeister, Gräfentonna	Klein August, Schmiedemstr., Ichtershausen
Lösche, Ernst, Konditor, Gotha	Stenger, Robert, Mühlenbesitzer, Gotha
Cyrus, Otto, Wagenfabrikant u. Schmiedemstr., Gotha	Schmidt, Ernst, Stellmachermeister, Uelleben
Döll, Eduard, Schlossermeister, Gotha	Erdmann, Hermann, Zimmermeister, Gotha
Schleising, R., Schneidermeister, Bufleben	Möller, Julius, Bäckermeister, Ichtershausen

Gießler, Alwin, Maurermeister Herbsleben
Spiegler, Robert, Bäckermeister, Ohrdruf
Ritz, Hugo, Büchsenmachermeister, Zella St. Bl.
Schuchardt, Leopold, Zimmermeister, Friedrichroda
Gramm, Ernst, Karl, Büchsenmachermeister, Mehlis
Schüchner, Oskar, Schreinermeister, Siebleben
Möller, Reinhold, Metzgermstr, Ohrdruf,
Anschütz, Hugo, Büchsenmachermeister, Zella St. Bl.
Grosch, Hermann, Maurermeister, Friedrichroda
Moritz, Wilhelm, Büchsenmachermeister, Zella St. Bl.

als **zugewähltes Mitglied:**

Burkhardt, Louis, Kommissionsrat, Gotha.

Gesellenausschuß:

als **Mitglieder:**

Sommer, Johann, Maurer, Oeslau
Eberlein, Jakob, Metzgergeselle, Coburg
Kehr, Friedrich, Maurer, Gotha
Umbreit, Louis, Zimmergeselle, Dietharz
Köllner, Johannes, Tünchergeselle, Friedrichroda
Zoll, Wilhelm, Schmied, Gotha,
Nagel, Louis, Zimmerer, Bufleben

als **Ersatzmänner:**

fehlt.
Reichardt, Ernst, Schmied, Coburg
Färber, Otto, Glasergeselle, Gotha
Greßler, Herrmann, Maurer, Frankenhain
Kirchner, Georg, Maurer, Friedrichroda
Schön, Heinrich, Fleischer, Gotha
Kaufmann, August, Zimmerer, Sonneborn.

Gotha, den 20. Juni 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Spar- und Hülfeverein in Coburg.

Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit einen Auszug aus der

68. Jahresrechnung des Spar- und Hülfevereins (1./10. 1911 bis 30./9. 1912)

zur öffentlichen Kenntnis.

Die Jahresrechnung wurde vom Vorstande mit Hinzuziehung eines Rechnungskundigen geprüft.

Coburg, den 26. Juni 1913.

Der Vorstand des Spar- und Hülfevereins.

B. Schamberger. K. Külbel. M. Frommann.

Auszug
aus der 68. Jahresrechnung des Spar- und Hülfevereins in Coburg
pro 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912.

A. Kasseumsatz.

488 476 ℳ 95 ₰ Einnahme.
472 728 „ 81 „ Ausgabe.

15 748 ℳ 14 ₰ Bestand am 30./9. 1912.

B. Vermögens-Berechnung
per 30./9. 1912.

Vermögen.	ℳ	₰	Schulden.	ℳ	₰
Kassebestand am 30./9. 1912 .	15 748	14	Einlagen, Zinsen u. Dividende auf 17951 Anteilscheine ordentlicher Mitglieder .	1 100 809	58
Guthaben bei der Creditkasse des Spar- und Hülfevereins	1 273 048	82	Einlagen auf Zinsen auf 157 Anteilscheine außerordentlicher Mitglieder . .	10 199	11
Guthaben bei derselben. (Alexandrinen-Stiftung) .	2 807	11	Guthaben der Creditkasse (Hauskonto) . . .	226 693	29
Guthaben bei derselben. (Justizrat Hans Muther-Stiftung) . . .	2 895	1	Guthaben der Alexandrinen-Stiftung . . .	2 807	11
Auf Anteilscheine außerordentlicher Mitglieder gewährte Darlehen . . .	92	6	Guthaben der Justizrat Muther-Stiftung . . .	2 895	1
Geschäftshaus nebst Inventar	227 480	—	Haupt-Reservefonds . .	50 000	—
			Spezial-Reservefonds . .	76 111	53
			Beamten-Pensionsfonds .	44 066	6
			Vortrag auf neue Rechnung .	7 000	—
			Reinüberschuß pro 1./10. 1911/12	1 489	45
	1 522 071	14		1 522 071	14

Coburg, den 6. März 1913.

Die Kasseverwaltung des Spar- und Hülfevereins.
C. Bülling.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Einberg** liegenden, im Grundbuche von Einberg 1) Band I, Blatt 131, Haupt-Nr. 35, 2) Band II, Blatt 727, Haupt-Nr. 228 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Porzellanarbeiters **Wilhelm Bauer** und dessen minderjährige Kinder **Caroline, Amalie, Ernestine, Marie, Alfred** und **Elise Bauer** in **Einberg**, z. Zt. in **Könitz** i. Thür., eingetragenen Grundstücke:

1) Plan 74 1/2 Wohnhaus Nr. 22 d, Hofraum 0,65 ar, Taxe 1930 Mk., Keller in Plan 32 — 4 Meter breit und 5 Meter lang — Taxe 250 Mk.,

2) Plan 619 1/3 Acker, 14,30 ar, Taxe 500 Mk.

am 12. August 1913, vormittags 8 1/4 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — in Einberg, Gastwirtschaft Wolf — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt, Hzgt. Coburg, den 24. Juni 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Neustadt** liegende, im Grundbuche von Neustadt, Band I, Blatt 261, Haupt-Nr. 73, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bureauvorstehers **Ernst Friedrich und Ehefrau Louise,** geb. Faber in **Neustadt,** z. Zt. in **Goslar,** eingetragene Grundstück:

Plan 193, Wohnhaus Nr. 21 „Heubischer Straße", Nebengebäude, Hofraum 2,85 ar, Taxe 19 200 Mark

am 11. August 1913, vormittags 9 1/2 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt, Hzgt. Cobg., den 24. Juni 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Frohnlach** liegenden, im Grundbuche von Frohnlach Band I, Blatt 310,

Hpt.-Nr. 78 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Johann Georg Ehrlicher in Frohnlach** eingetragenen Grundstücks:

Plan Nr. 232 ½ Wohnhaus Nr. 70, Stallung, Hofraum zu 2,23 ar, taxiert auf 1500 Mark,

besteht, soll dieses Grundstück

am 28. August 1913, vormittags 9¼ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sonnefeld, den 26. Juni 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und der Firma **Albert Jahnle** in **Coburg** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Coburg, den 25. Juni 1913.

Herzogliches Amtsgericht 2.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Liebmann** in Firma **Leb- & Honigkuchenfabrik Kolk & Liebmann** in **Coburg** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 7. März 1913 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Coburg, den 23. Juni 1913.

Herzogliches Amtsgericht 2.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Flußbettreinigung und Uferreparaturen wird das Wasser des **Hahnflusses**

vom Sonnabend, den 5. Juli abends bis Sonnabend, den 12. Juli 1913 abends

abgeschlagen werden.

Alle Grundstücksanlieger werden hierdurch ersucht, die ihnen zustehende Flußbettreinigung sowie etwaige Uferreparaturen während dieser Zeit bewirken lassen zu wollen.

Coburg, den 21. Juni 1913.

Der Vorstand der Wehrbaugenossenschaft.
L. Müller. Fr. Riedel.

In **Weißenbrunn v. W.** ist der bisherige Schultheißenstellvertreter **Ferdinand Henkel** zum Schultheißenstellvertreter wiedergewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 24. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In das Handelsregister ist zur Firma

Aktiengesellschaft für Puppen & Spielwaren vorm. A. Oscar Arnold in Neustadt

(Herzogtum Coburg)

eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juni 1913 aufgelöst und der bisherige Vorstand, Kaufmann **Ernst Arnold** in **Neustadt,** zum Liquidator bestellt.

Coburg, den 26. Juni 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Bei einem Schwein des Gastwirts **Renner** in **Kemmaten** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 24. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem Schweine des Gutspächters **Otto Ludloff** auf **Erbrechtshausen** ist **Schweineseuche** festgestellt. Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Königsberg i/Fr., den 26. Juni 1913.

Der Stadtrat.
Stepf.

Lehrerkonferenz des 2. Bezirks.

Mittwoch, den 2. Juli, nachmittags 2½ Uhr in **Neuses** b/Coburg.

Tagesordnung:
Volks- und Jugendspiele, ihr Wert und die ihrer Einführung entgegenstehenden Schwierigkeiten.

Der unterm 16. Juni 1913 gegen den Arbeiter und Korbmacher **Anton Grams** zuletzt in **Neuses** b/Coburg erlassene Steckbrief ist erledigt. Grams befindet sich in Coburg in Haft.

Coburg, den 26. Juni 1913.

Der Staatsanwalt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg**.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

53. Stück. **Mittwoch,** den 2. Juli **1913.**

Nachstehende landesherrliche Verordnung, betreffend die **Eisenbahn Neustadt-Weidhausen,** wird hierdurch bekannt gemacht.

Coburg, den 16. Juni 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Wir Carl Eduard

Herzog von Sachsen Coburg und Gotha
etc. etc.

verfügen hiermit auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 20. Mai 1888, folgendes:

„Der Königlich Preußischen Staatsregierung wird zum Bau und zur Unterhaltung einer nach dem Staatsvertrage vom 10. März 1913 zu bauenden normalspurigen Eisenbahn von Neustadt (Herzogtum Coburg) nach Weidhausen und deren Nebenanlagen das Recht der Entziehung und dauernden Beschränkung des Grundeigentums verliehen."

Coburg, den 16. Juni 1913.

Carl Eduard.

(L. S.) von Bassewitz.

Landesherrliche Verordnung,
betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Königlich Preußische Staatsregierung (Eisenbahndirektion Erfurt) zum Bau und zur Unterhaltung einer normalspurigen Eisenbahn von Neustadt (Herzogtum Coburg) nach Weidhausen und deren Nebenanlagen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Gestungshausen** liegenden, im Grundbuche von Gestungshausen, Band I, Blatt 361, Haupt-Nr. 69, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Korbflechters **Ferdinand Fleischmann** in **Gestungshausen** eingetragenen Grundstücke:

Plan Nr. 183 Wohnhaus Nr. 50, Nebengebäude, Hofraum zu 3,50 ar,
" " 184 Garten zu 0,84 ar,
" " 185 Garten zu 4,40 ar,
" " 56[illegible] Feld zu 13,96 ar,
" " 1255 Feld zu 9,96 ar,
" " 537 Feld zu 4,02 ar,
" " [illegible]38 Wiese zu 37,30 ar,
taxiert auf 6676 Mark,

am 25. August 1913, nachmittags 1½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Eckardt'**schen Gastwirtschaft in **Gestungshausen** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Der Termin vom 7. Juli ist aufgehoben.

Sonnefeld, den 30. Juni 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestand des Landwirts **Ferdinand Truckenbrodt** hier ist die **Rotlaufseuche** ausgebrochen.

Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Rodach, den 27. Juni 1913.

Der Magistrat.
Langner.

Rotlaufseuche.

Die über das Gehöft des Schmiedemeisters **Heinrich Roschlau** wegen Ausbruch der Rotlaufseuche verhängte **Sperre** wird hierdurch wieder **aufgehoben.** Die Seuche ist erloschen.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 27. Juni 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Bei einem Schweine des Schmiedemeisters **Louis Röser** ist **Rotlauf** festgestellt. Ueber das Gehöft Mühlgraben 16 ist die Sperre verhängt.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 30. Juni 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd soll am **Donnerstag, den 31. Juli 1913,** von **nachmittags 3 bis 6 Uhr,** im **Fischer**'schen Lokale auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen werden vor dem Verstrich bekannt gegeben.

Mittelwasungen, den 29. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.
Bohl.

Die Königliche **Eisenbahndirektion Erfurt** hat den Antrag auf Erteilung der wasserpolizeilichen Genehmigung zur **Verlegung des Flußbettes der Lauter** bei Plannummer 3036/37 des Gemeindebezirks Coburg gestellt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Pläne und die Beschreibung über die geplante Ausführung im Zimmer Nr. 6 der unterzeichneten Behörde während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aufliegen.

Einwendungen gegen das Projekt sind innerhalb 2 Wochen hier anzubringen.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblattes ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 20. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Im nächsten Monat wird die nach Art. 94 des Wassergesetzes vom 7. Februar 1871 vorgeschriebene **Besichtigung und Revision der öffentlichen Gewässer** wahrgenommen werden.

Die Ufereigentümer werden aufgefordert, etwa aus dem Vorjahre rückständige Arbeiten an Ufer, Flußbett usw. umgehend auszuführen und neuentstandene Mängel mit tunlichster Beschleunigung zu beseitigen; die Art. 74, 76 und 78 des Wassergesetzes sind zu beachten.

Durch gegenwärtige Auflage werden bereits ergangene besondere Verfügungen in Wasserpolizeisachen nicht berührt.

Die Gemeindevorstände des Landratsamtsbezirks werden beauftragt, vorstehendes in ortsüblicher Weise **sofort** bekannt zu machen.

Coburg, den 25. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Landwirt **Eduard Schubert** in **Großwalbur** ist nach Ablauf seiner gesetzlichen Dienstzeit wieder zum Schultheißenstellvertreter gewählt worden.

Coburg, den 26. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

An Stelle des verstorbenen Märkers Beiersdorfer in **Ahlstadt** ist der Landwirt **August Held** daselbst als Märker gewählt und amtlich verpflichtet worden.

Coburg, den 27. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die bisher **gesperrte Strecke** der Staatsstraße bei **Wiesenfeld** wird wieder **frei gegeben.**

Die dort bis auf weiteres noch angebrachten Warnungszeichen („Langsam Fahren und Reiten") sind streng zu beachten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziff. 10 des R. St. G. bestraft.

Coburg, den 30. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls i. R., begangen im Forstorte Lahm des Forstbezirks Coburg 2, am 5. Juni 1913 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten J. 765/13 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

Familienname: **Großmann**
Vorname: **Ernst**
Stand und Gewerbe: Taglöhner
Geboren: am 3. Juli 1887 zu **Coburg**
Letzter Aufenthalt: Coburg

Größe: etwa 163 cm
Haar: dunkel
Bart: kleiner dunkler Schnurrbart
Gesicht: breit, gesund
Stirn: niedrig
Augen: dunkel
Augenbrauen: dunkel
Nase: gewöhnlich
Mund: breit
Zähne: gesund
Kinn: rund
Sprache: Coburger Dialekt
Besondere Kennzeichen: etwas krumme Beine

Coburg, den 26. Juni 1913.

Der Staatsanwalt.

Markt-Preise vom 28. Juni 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	18,—
Roggen	„ „	„	14,—	„	15,50
Gerste	„ „	„	16,—	„	17,—
Hafer	„ „	„	15,—	„	19,—
Langstroh	„ „	„	4,50	„	5,80
Heu	„ „	„	5,60	„	7,—

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,80	„	—,85
Hammelfleisch	„	„	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,06	„	1,16
Butter, Ballen	„	„	1,—	„	1,10
Gänse	1	Stück	3,20	„	4,20
Enten	1	„	2,50	„	3,—
Hühner, alte	1	„	1,80	„	2,40
Hühner, junge	1	„	—,90	„	1,30
Eier	4	„	—,28	„	—,32
Käse	3	„	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5	„	—,50	„	—,—
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1	„	30,—	„	56,—
Läuferschweine	1	„	65,—	„	130,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,64	„	—,60

Zufuhr: 620 Saugschweine, 86 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

19. Juni Tochter des Restaurateurs Karl Stegner.
19. „ Sohn des Elektrotechnikers Andreas Armbrust.
19. „ Sohn des Eisenbahnschaffners Heinrich Pfeffer.
19. „ Sohn des Packers Emil Geuther.
20. „ Tochter des Buchdruckereibesitzers Alfred Roßteutscher.
21. „ Sohn des Lokomotivführers Ernst Krieg.
22. „ Sohn des Schuhmachermeisters Klemens Mehler.
23. „ Tochter des Tapeziers August König.
24. „ Tochter des Fabrikarbeiters Maximilian Vogt.
24. „ Sohn unehelich.

b) Eheschließungen.

24. Juni Schreiner Moritz Hassenstein, Witwer, und Aufwärterin Auguste Scherer, Witwe, geb. Schäfer, beide hier.
24. „ Oberschaffner Ernst Truckenbrod, Witwer, und Witwe Katharine Frank geb. Hartung, beide hier.
28. „ Dentist Franz Reiter, Stuttgart, und Frieda Duckhorn, hier.
28. „ Kaufmann Wilhelm Klooß und Frieda Reichardt, beide hier.
28. „ Arbeiter August Eckardt und Henriette Barth, beide aus Dietersdorf.
28. „ Arbeiter Anton Engel und Fabrikarbeiterin Berta Escher, beide hier.

c) Sterbefälle.

23. Juni Gärtner Karl Schmidt, 67 Jahre 10 Mon. alt.
23. „ Musketier Max Wohlleben aus Rothenhof, 22½ Jahre alt.
24. „ Magistratsbote a. D. Friedrich Weber, 59 Jahre alt.
25. „ Gastwirt Otto Büchel, 54¾ Jahre alt.
25. „ Hofschuhmachermeister Georg Janson, 72½ Jahre alt.
26. „ Kirchenrat, Pfarrer a. D. Karl Keyßner, fast 89 Jahre alt.
26. „ totgeborener Knabe des Arbeiters Franz Geiger aus Seidingstadt.
27. „ Kassendiener Eduard Schelhorn, 55 Jahre 11 Mon. alt.
28. „ Polizeisergeantentochter Hulda Rauschert, 2 Jahre 5 Mon. alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt** erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

54. Stück. **Sonnabend,** den 5. Juli **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 23.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 851).

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, Änderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904 betreffend. Vom 30. Juni 1913.

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 35, ausgegeben den 26. Juni, enthält:

(Nr. 4231.) Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Einfuhr bewurzelter Gewächse aus den bei der internationalen Reblauskonvention nicht beteiligten Staaten vom 23. August 1887. Vom 18. Juni 1913.

(Nr. 4232.) Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen. Vom 21. Juni 1913.

Nr. 36/37, ausgegeben am 27. und 28. Juni, enthalten:

(Nr. 4233.) Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Schiedsgerichte für Angestelltenversicherung. Vom 21. Juni 1913.

(Nr. 4234.) Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren des Oberschiedsgerichts für Angestelltenversicherung. Vom 21. Juni 1913.

(Nr. 4235.) Verordnung, betreffend die Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika. Vom 9. Juni 1913.

(Nr. 4236.) Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der Seefischereifahrzeuge mit Schiffsführern und Maschinisten. Vom 20. Juni 1913.

(Nr. 4237.) Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von nicht metrischen Meßgeräten im eichpflichtigen Verkehre. Vom 20. Juni 1913.

Nr. 38, ausgegeben den 1. Juli, enthält:

(Nr. 4238.) Internationaler Funkentelegraphenvertrag. Vom 5. Juli 1912.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben gnädigst beschlossen,

dem Zimmermeister **Gottlieb Rehlein** hier das Prädikat

Herzoglich Sächs. Hofzimmermeister

und dem Bildhauer und Stukkateur **Georg Herr** hier das Prädikat

Herzoglich Sächs. Hoflieferant

zu verleihen.

Coburg, den 1. Juli 1913.

Oberhofmarschallamt S. K. H. des Herzogs von Sachsen Coburg und Gotha.
von Rüxleben.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Kipfendorf-Thierach pro **1913/14** liegt vom 6. d. M. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen dagegen können nur innerhalb dieser Zeit bewirkt werden.

Kipfendorf, den 3. Juli 1913.

Der Gemeindevorstand.
Härtlein.

Vom **15. Juli** bis **15. September** 1913 werden **Anträge in Grund- und Vormundschaftssachen** nur an den
Donnerstagen zwischen 9 und 12 Uhr
entgegengenommen.

Rodach, den 3. Juli 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

In **Unterwasungen** und **Kemmaten** ist der Schweinerotlauf erloschen.

Coburg, den 30. Juni 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei zwei erkrankten Schweinen des **Richard Wittmann** in **Unterwasungen** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 2. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Lehrerkonferenz des 3. Bezirks.

Donnerstag, den 10. Juli, nachmittags 2 Uhr
Schule Oeslau.

Tagesordnung: Praktikum in Deutsch.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

55. Stück. **Mittwoch,** den 9. Juli **1913.**

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben in Gnaden beschlossen, den Kammerherrn Freiherrn **Ernst von Wangenheim** in **Gotha** mit Wahrnehmung der Geschäfte des dienstuenden Kammerherrn Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin Victoria Adelheid von Sachsen Coburg und Gotha zu betrauen.

Gotha, am 1. Juli 1913.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Neustadt liegenden, im Grundbuche von Neustadt, Band I, Blatt 261, Hpt.-Nr. 73, auf den Namen des Bureauvorstehers **Ernst Friedrich** und Ehefrau **Louise** geb. Faber in **Neustadt,** z. Zt. in **Goslar,** eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da die betreibende Gläubigerin ihren Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgezogen hat.

Der auf den 11. August 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 1. Juli 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

An Stelle des verstorbenen Schreinermeisters August Bauer in **Wiesenfeld** ist der Bautechniker **Ernst Reinhardt** daselbst als Abschätzungs- und Versicherungs-Kommissar für die Herzogl. Landes-Brand-Versicherungs-Anstalt verpflichtet worden.

Coburg, den 5. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Kleingarnstadt** ist am 30. Juni d. J. der Landwirt **Ernst Alex** zum Schultheißenstellvertreter gewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 4. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In der Enteignungssache
des **K. Preußischen Eisenbahnfiskus** gegen den Fabrikbesitzer **Alexander Glasow** in **Coburg** wird auf Grund der §§ 25 ff des Enteignungsgesetzes zur Feststellung der Entschädigung Verhandlung mit den Beteiligten unter Zuziehung eines Sachverständigen auf

Montag, 21. Juli 1913, nachm. 4 Uhr

im Geschäftslokal des Landratsamts anberaumt.

Alle Beteiligten werden zu diesem Termin hiermit geladen mit der Aufforderung, im Termin ihre Rechte wahrzunehmen, und unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt wird.

Coburg, den 6. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Im Gehöft des Gastwirts **E. Tischer** in **Wildenheid** ist der Milzbrand erloschen.

Coburg, den 7. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Coburg** liegenden, im Grundbuche von Coburg, Band XVIII, Blatt 303, Haupt-Nr. 2153, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häfnermeisters **Anton Bätz** in **Coburg** eingetragenen Grundstücks: Kalender

Plan-Nr. 3222½ Feld, links der Bahn,
zu 60,97 ar,
taxiert auf 3000 Mark,

besteht, soll dieses Grundstück

am 30. August 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 3. Juli 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Handelskammer

für das Herzogtum Coburg.

129. öffentliche Sitzung
am **Donnerstag, den 10. Juli 1913,**
nachmittags 3¾ Uhr
im **Gesellschaftshause,** dahier.

Tagesordnung.

1. Eingänge und Mitteilungen.
2. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.
3. Düsseldorfer Ausstellung 1915.
4. Detailreisen mit Wäsche.
5. Versammlungsberichte.
6. Versetzung von Textilwaren in den Stückgutsspezialtarif.

Coburg, den 7. Juli 1913.

Handelskammer für das Herzogtum Coburg.

Gagel, Vorsitzender. — Hirsch, Sekretär.

Markt-Preise vom 5. Juli 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo ℳ	15,—	bis	18,—
Roggen	„ „ „	14,—	„	15,50
Gerste	„ „ „	16,—	„	17,—
Hafer	„ „ „	15,—	„	19,—
Langstroh	„ „ „	4,50	„	5,80
Heu, neu	„ „ „	3,50	„	5,60
„ alt	„ „ „	5,60	„	7,20

B. Preise für Lebensmittel etc.

				ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„		—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„		1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„	„		—,80	„	—,85
Hammelfleisch	„	„		—,95	„	1,—
Roggenbrot	„	„		—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„		1,06	„	1,16
Butter, Ballen	„	„		1,—	„	1,05
Gänse	1	Stück		3,50	„	5,—
Enten	1	„		2,60	„	3,20
Hühner, alte	1	„		1,60	„	2,—
Hühner, junge	1	„		1,—	„	1,30
Eier	4	„		—,28	„	—,32
Käse	3	„		—,21	„	—,27
Kartoffeln, neu	5	Liter		60,—	„	—,70
„ alt	5	„		—,25	„	—,30
Zwiebeln	5	„		—,70	„	—,80
Milch	1	„		—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar		1,—	„	1,30
Saugschweine	1	„		30,—	„	48,—
Läuferschweine	1	„		60,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht				—,66	„	—,—

Zufuhr: 522 Saugschweine, 110 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

			ℳ		ℳ
Blumenkohl	1	Kopf	—,20	bis	—,40
Weißkohl	1	„	—,20	„	—,30
Rotkohl	1	„	—,20	„	—,30
Wirsing	1	„	—,15	„	—,30
Bohnen, grüne	½	Kilo	—,30	„	—,35
Grünkohl	½	„	—,—	„	—,—
Kohlrabi	1	Stück	—,05	„	—,08
Salatgurken	1	„	—,20	„	—,40
Einmachgurken	1	Schock	—,—	„	—,—
Mohrrüben	1	Bündel	—,04	„	—,05
Salat, grün	3	Stauden	—,08	„	—,10
Aepfel	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,—	„	—,—
Birnen	½	Kilo	—,50	„	—,—
„	5	Liter	—,—	„	—,—
Pflaumen	½	Kilo	—,50	„	—,—
„	5	Liter	—,—	„	—,—
Pfirsiche	½	Kilo	—,70	„	—,—
Kirschen, süß	½	„	—,30	„	—,50
„ sauer	½	„	—,60	„	—,—
Tomaten	½	„	—,25	„	—,30
Stachelbeeren	1	Liter	—,30	„	—,40
Johannisbeeren	1	„	—,30	„	—,35
Heidelbeeren	1	„	—,25	„	—,30
Himbeeren	1	„	—,60	„	1,—
Erdbeeren	1	„	—,60	„	1,—

Aus den Kirchenregistern der Herzoglichen Hofgemeinde.

Getraute.

17. April Apotheker Selmar Gutbier, Witwer, und Maria geb. Lichtenecker, beide von hier.
10. Juni Königl. Preuß. Vermessungs-Assistent Gustav Geisler und Nanni geb. Böhm, beide von hier.

Getaufte.

1. Mai ein am 13. Febr. geb. Sohn Ernst Wilhelm Tobias des Direktors der Herzogl. Oberrealschule Dr. Ernst Eduard Bähr.
14. „ eine am 4. März geb. Tochter Irmgard Klara Edith des Staatsanwalts Walther von Schultes.
17. „ ein am 24. März geb. Sohn Karl Heinz des Schauspielers Hermann Oskar Max Raebel.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

21. Juni Sohn des Aushilfsschaffners Friedrich Schleelein.
23. „ Tochter des Elektromonteurs Josef Neumeyer.
24. „ Sohn des Hoboisten Willi Weise.
26. „ Tochter des Buchdruckers Adam Wilhelm Seitz.
26. „ Tochter des Schreinermeisters Karl Müller.
28. „ Sohn des Güterbodenarbeiters Hermann Seifert.
28. „ Sohn des Maurers Karl Schnabel.
28. „ Sohn des Hilfsschaffners Emil Müller.
29. „ Tochter des Zieglers Heinrich Rauch.
29. „ Tochter des Reinhold Kiesewetter.
29. „ Sohn unehelich.
2. Juli Tochter des Gasarbeiters Ludwig Million.

b) Sterbefälle.

28. Juni Landwirtstochter Dorothea Wohlleben, ledig, aus Königsberg in Franken, 64 Jahre alt.
29. „ Schreiner Emil Waas, ledig, fast 22 Jahre alt.
30. „ Landwirtsfrau Emma Angermüller geb. Müller aus Triebsdorf, fast 40 Jahre alt.
1. Juli Anlagenwärter Andreas Geuß, 50 Jahre 5 Mon. alt.
1. „ Oberrealschuldienersfrau Rosina Brand geb. Geißhardt, 71 Jahre alt.
4. „ Brauerstochter Barbara Maria Sterk, ¾ Jahre alt.
4. „ Landwirtswitwe Berta Scheler geb. Dietz aus Buchenrod, 47 Jahre 10 Mon. alt.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kassenlokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto.

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet
der Expedition und den Postanstalten des
Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

56. Stück. **Sonnabend,** den 12. Juli **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 39,** ausgegeben am 4. Juli d. J, enthält:

(Nr. 4239). Allerhöchster Erlaß betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Vom 21. Juni 1913.

(Nr. 4240.) Bekanntmachung, betreffend Erweiterung von Festungsanlagen und deren Rayons. Vom 25. Juni 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, dem Inspektor des Landkrankenhauses, **Eduard Hüschebett** in **Coburg,** den Titel

Ober-Inspektor

zu verleihen.

Coburg, den 10. Juli 1913.

Dem zum General-Konsul der Republik El Salvador für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in **Hamburg** ernannten

Herrn Dr. **Rafael Victor Castro**

ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 18. Oktober 1912 in Nr. 85 des Regierungsblattes, die Benutzung des dem Gendarmen **Triebel** in **Scherneck** gehörigen Spürhundes betreffend, geben wir zur Beseitigung entstandener Zweifel weiter bekannt: Die in jener Bekanntmachung bez. Vergütungen zahlt die Staatskasse dem Gendarm Triebel nur dann, wenn er auf Anrufen einer Sachsen Coburgischen Behörde oder einer im Herzogtum Coburg wohnenden Privatperson mit dem Hund tätig geworden ist. In allen anderen Fällen richtet sich die Vergütung nach der besonderen Vereinbarung des Bestellers mit Gendarm Triebel und ist an diesen unmittelbar zu zahlen.

Coburg, den 8. Juli 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die Vergütung der im Laufe des Monats Juli 1913 verabreichten Fourage erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats **Juni 1913**

für je 100 Kilogramm	**Hafer:**	**Heu:**	**Stroh:**
im Lieferungsverband des Herzogtums **Coburg** mit	20 ℳ 21 ₰	neues 5 ℳ 46 ₰ altes 7 ℳ 45 ₰	6 ℳ 20 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums **Gotha** mit	21 ℳ — ₰	neues 5 ℳ 04 ₰ altes 6 ℳ 30 ₰	4 ℳ 20 ₰.

Herzoglich S. Staatsministerium.

Lehrerkonferenz des 2. Bezirks.

Mittwoch, den 16. Juli, nachmittags 2½ Uhr in **Neuses** bei Coburg.

Tagesordnung:

Deutsche Nationalerziehung in der Volksschule.

Lehrerkonferenz des 1. Bezirks.

Mittwoch, den 16. Juli, nachmittags ½3 Uhr in **Untersieman** (Raab).

Tagesordnung: Neue Bahnen im Schulleben.

Lehrerkonferenz des 7. Bezirks.

Donnerstag, den 17. Juli cr., nachm. 3 Uhr auf dem Schützenberg zu **Sonnefeld.**

Tagesordnung:

„Die sich widerstrebenden Richtungen auf christlich-religiösem Gebiet."

Coburgische Pfarrwaisenkasse.

Mitgliederversammlung

am Montag, den 14. Juli, nachm. 3 Uhr,

im **Parkhotel.**

Tagesordnung:

1. Prüfung der Jahresrechnung.
2. Mitteilungen.

Der Vorstand.

Helbich.

Die **Staatsstraße** zwischen **Haarbrücken** und **Neustadt** bei Coburg — km 12,8 bis km 14,3 — wird wegen Ausführung von Walzarbeiten vom **Montag, den 14. d. Mts.** ab bis auf weiteres für den **Durchgangsverkehr gesperrt.**

Der Verkehr wird über Thann geleitet. Wer unbefugt auf der polizeilich gesperrten Strecke geht, fährt oder reitet, wird nach § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 9. Juli 1913.

Der Magistrat.

Mosbach.

Coburg, den 9. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Quarck.

Ergebnis der Zwischenzählung der Schweine am 2. Juni 1913.

Lfde. Nr.	Verwaltungsbezirke	Schweine: unter ½ Jahre alte (Stück)	½ bis 1 Jahr alte: im ganzen (Stück)	½ bis 1 Jahr alte: darunter Zuchteber (Stück)	½ bis 1 Jahr alte: darunter Zuchtsäue (Stück)	1 Jahr und ältere: im ganzen (Stück)	1 Jahr und ältere: darunter Zuchteber (Stück)	1 Jahr und ältere: darunter Zuchtsäue (Stück)	Schweine überhaupt (Stück)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Herzogtum S. Coburg .	17529	3513	40	883	1584	50	1467	22626
1.	Immediatstädte	964	479	4	88	121	2	108	1564
a)	Residenzstadt Coburg . . .	109	107	—	—	5	1	4	221
b)	Stadt Neustadt	173	83	—	6	4	—	4	260
c)	Stadt Rodach	504	247	3	68	97	1	85	848
d)	Stadt Königsberg i/Fr. . .	178	42	1	14	15	—	15	235
2.	**Landratsamtsbez. Coburg**	16565	3034	36	795	1463	48	1359	21062

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Dörfles bei Scheuerfeld liegende, im Grundbuche von Scheuerfeld, Band V, Blatt 27, Haupt-Nr. 340, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Webers **Emil Heinlein** und dessen Ehefrau **Elisabethe** geb. Heinz in **Dörfles** bei Scheuerfeld zu je 1/2 Anteil eingetragene Grundstück:

Plan-Nummer 440 1/2 Wohnhaus Nr. 139, Nebengebäude, Hof und Garten zu 3,20 ar,

taxiert auf 7000 Mark,

am 26. August 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 7. Juli 1913.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 4.

Polizei-Verordnung,

betr. das Befahren des unteren Teiles der Rosengasse.

Auf Grund der §§ 27 und 30 des Gesetzes über die Organisation der Verwaltungsbehörden im Herzogtum Coburg vom 17. Juni 1858 — No. 305 der Gesetzversammlung — wird für den Stadtbezirk Neustadt hiermit folgendes polizeilich verordnet:

§ 1.

Es ist verboten, den unteren Teil der Rosengasse von der Brunnenstraße ab durch Fuhrwerk, das mit Großvieh bespannt ist, sowie mit Fahrrädern und Kraftfahrzeugen zu befahren.

§ 2.

Das Befahren der genannten Straßenstrecke ist nur den Anwohnern selbst und ihren Beauftragten, sowie denjenigen Fuhrwerkern, Radfahrern und Kraftfahrzeugführern gestattet, welche nachweislich bei den an der Straßenstrecke wohnenden Personen Geschäfte haben.

§ 3.

Zuwiderhandlungen können auf Grund des § 366, Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 10 Tagen bestraft werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt alsbald in Kraft.

Neustadt (Herzogt. Coburg), 8. Juli 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Rotlaufseuche.

Die über das Gehöft des Schmiedemeisters **Louis Röser** wegen Ausbruchs der Rotlaufseuche verhängte **Sperre** wird **aufgehoben.** Die Seuche ist erloschen.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 10. Juli 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Nach den Erhebungen in den Herzogtümern Sachsen-Coburg und Gotha

Anfang des Monats Juli

berechtigte der Stand der Saaten zu folgenden Noten:

Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.

		dagegen im Juni
I. Im Herzogtum Coburg:		
Winter-Weizen . . .	zu Note 2,6	2,6
Sommer-Weizen . . .	" " 2,3	2,4
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	" " 3,0	3,0
Winter-Roggen . . .	" " 2,7	2,8
Sommer-Roggen . . .	" " 2,5	2,5
Sommer-Gerste . . .	" " 2,3	2,3
Hafer	" " 2,6	2,4
Kartoffeln	" " 2,6	2,9
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern) . . .	" " 2,4	2,6
Luzerne	" " 2,6	2,8
Bewässerungswiesen . .	" " 2,3	2,2
anderen Wiesen . . .	" " 2,3	2,3
II. Im Herzogtum Gotha:		
Winter-Weizen . . .	zu Note 2,3	2,4
Sommer-Weizen . . .	" " 2,5	2,6
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	" " 2,6	2,6
Winter-Roggen . . .	" " 2,4	2,7
Sommer-Roggen . . .	" " 2,4	2,5
Sommer-Gerste . . .	" " 2,2	2,4
Hafer	" " 2,8	2,9
Kartoffeln	" " 2,7	2,8
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern) . . .	" " 2,2	2,4
Luzerne	" " 2,4	2,7
Bewässerungswiesen . .	" " 2,4	2,6
anderen Wiesen . . .	" " 2,3	2,5

Durch die feuchte Witterung in der zweiten Hälfte des Monats Juni ist die gut begonnene Heuernte wesentlich verzögert und der Wert gemindert worden. Wärmeres Wetter ist für die Früchte sehr erwünscht. Vielfach wird über Verunkrautung besonders des Hafers geklagt. Kleefelder und Wiesen haben wieder gut angesetzt.

Die nächste

Pferdevormusterung

im Landratsamtsbezirk Coburg findet voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats Oktober d. Js. statt.

Etwaige Wünsche über Veränderungen der Pferdegestellungsplätze sind, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, von den Gemeindevorständen bis spätestens

1. August d. J.

hierher anzuzeigen.

Coburg, den 9. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die bisher **gesperrte Strecke** der **Bezirksstraße Creidlitz-Tambach** im Ort Ahorn von km 5,8 bis 6,7 wird vom **Montag, den 14. d. Mts.** ab für den öffentlichen Fuhrwerksverkehr wieder **frei gegeben.**

Solange jedoch dort entsprechende Warnungszeichen angebracht sind, ist das schnelle Fahren und Reiten auf dieser Strecke verboten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des R. Str. Ges. B. geahndet.

Coburg, den 10. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In der Liste der beim unterzeichneten Amtsgericht zugelassenen Rechtsanwälte ist der Rechtsanwalt Dr. jur. Ernst Roßteutscher hier gelöscht worden, nachdem er durch rechtskräftiges Urteil des Ehrengerichts der Anwaltskammer im Bezirk des gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts Jena vom 1. April 1911 zur Strafe der Ausschließung von der Rechtsanwaltschaft auf Grund der §§ 28 und 62 der R. O. verurteilt worden ist.

Coburg, den 7. Juli 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

In der Enteignungssache der **Stadt Coburg** gegen

a) die Witwe **Karoline Susanne Blumtritt,** geb. Göhring, in **Coburg,**
b) den Gärtner **Ernst Blumtritt** in **Coburg,**
c) die Bahnbeamtenehefrau **Minna Hetz,** geb. Blumtritt, in **Fürth i. B.,**
d) den Gärtnereibesitzer **Carl Blumtritt** in **Cottbus,**
e) die ledige **Bertha Blumtritt** in **Coburg,**

wird auf Grund der §§ 25 ff. des Enteignungsgesetzes zur Feststellung der Entschädigung Verhandlung mit den Beteiligten unter Zuziehung eines Sachverständigen auf

Donnerstag, den 24. Juli 1913, nachmittags 4 Uhr,

im Geschäftslokal des Landratsamts anberaumt.

Alle Beteiligten werden zu diesem Termin hiermit geladen mit der Aufforderung, im Termin ihre Rechte wahrzunehmen, und unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt wird.

Coburg, den 6. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

57. Stück. **Mittwoch,** den 16. Juli **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 24.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 852).

Inhalt: Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{22. März 1888}}{\text{30. Mai 1908}}$ betreffend den Schutz von Vögeln. Vom 30. Juni 1913.

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 40, ausgegeben am 10. Juli d. J., enthält:

(Nr. 4241.) Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien.

(Nr. 4242.) Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten.

(Nr. 4243.) Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien.

(Nr. 4244.) Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation von drei am 29. September 1911 in Berlin zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien abgeschlossenen Rechtsverträgen und den Austausch der Ratifikationsurkunden sowie eine zwischen beiden Teilen durch Schriftwechsel vom 29. September 1911 wegen der Uebergangsbestimmungen getroffene Verständigung. Vom 1. Juli 1913.

(Nr. 4245.) Gesetz zur Ausführung des Konsularvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 29. September 1911 und des Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten vom 29. September 1911. Vom 29. November 1912.

Die abgeänderten Bestimmungen über die Wohltaten des **Potsdam'schen Großen Militär-Waisenhauses** liegen bei den Magistraten und dem Landratsamt zur Einsicht aus.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß Seine Königl. Hoheit der Herzog gestattet haben, daß während der **Sperrung der Bergstraße vom 17. d. M. an die Auffahrt für Automobile nach der Veste** auf der **Fahrstraße durch den Hofgarten** erfolgen kann.

Für die Abfahrt bleibt allein die „Alte Festungsstraße" freigegeben.

Coburg, den 12. Juli 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

In der Zeit vom **15. Juli** bis **15. September** werden von dem unterzeichneten Amtsgericht **Anträge in Grundbuchsachen** außer Eilfällen **nur** an den **Mittwoch** und **Sonnabend Vormittagen** entgegengenommen.

Coburg, den 10. Juli 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

In das Handelsregister ist zur Firma

Singer & Co., Nähmaschinen-Akt-Ges. in Coburg,

Zweigniederlassung des unter gleichlautender Firma in Hamburg bestehenden Hauptgeschäfts, eingetragen:

Die Firma wird auf Antrag gelöscht, da die Voraussetzungen für den Begriff einer Zweigniederlassung fehlen.

Coburg, den 28. Juni 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma

Keramisches Atelier „Hellas" Carl Laufer in Neuses b./Cobg.:

Die Firma ist erloschen.

2. zur Firma

Max Albert Hommer in Neuses b./Cobg.:

Die Firma lautet jetzt:

Coburger Lehrmittelanstalt Max Albert Hommer.

Coburg, den 30. Juni 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Den Mitgliedern der Begräbniskasse

wird hierdurch mitgeteilt, daß vom 1. d. M. ab Herr Lehrer **Karl Eichhorn** in **Coburg** (Walkmühlgasse 21) das **Amt eines Kassenverwalters** an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Lehrer Groß **übernommen** hat.

Coburg, den 12. Juli 1913.

Der Vorstand der Begräbniskasse für Lehrer und Lehrerinnen.
Dr. Lotz.

In **Meschenbach** und **Unterwasungen** ist der Schweinerotlauf erloschen.

Coburg, den 12. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Landwirt **Johann Nikol Knoch** in **Kipfendorf** ist nach Ablauf seiner gesetzlichen Dienstzeit als Schultheißenstellvertreter wiedergewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 11. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kolonialwarenhändlers **Louis Wohlrab** in **Weißenbrunn v. d. Walde** wird heute am 12. Juli 1913, vormittags 9½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Gerichtsassistent Willy Schrumpf in Coburg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **1. August 1913** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 12. August 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **1. August 1913** Anzeige zu machen.

Coburg, den 12. Juli 1913.

Herzogl. Amtsgericht, Abtlg. 2.

Markt-Preise vom 12. Juli 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	18,—
Roggen	„	„	14,—	„	15,50
Gerste	„	„	16,—	„	17,—
Hafer	„	„	15,—	„	19,—
Langstroh	„	„	4,50	„	5,80
Heu, neu	„	„	3,50	„	5,60
„ alt	„	„	5,60	„	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,80	„	—,85
Hammelfleisch	„	„	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,04	„	1,10
Butter, Ballen	„	„	—,90	„	1,—
Gänse	1	Stück	3,50	„	5,—
Enten	1	„	2,60	„	3,20
Hühner, alte	1	„	1,50	„	2,—
Hühner, junge	1	„	1,—	„	1,30
Eier	4	„	—,28	„	—,32
Käse	3	„	—,21	„	—,27
Kartoffeln, neu	5	Liter	—,45	„	—,50
„ alt	5	„	—,25	„	—,30
Zwiebeln	5	„	—,70	„	—,80
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,30
Saugschweine	1	„	32,—	„	48,—
Läuferschweine	1	„	60,—	„	130,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,66	„	—,—

Zufuhr: 736 Saugschweine, 126 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

			ℳ		ℳ
Blumenkohl	1	Kopf	—,20	bis	—,40
Weißkohl	1	„	—,20	„	—,30
Rotkohl	1	„	—,—	„	—,—
Wirsing	1	„	—,15	„	—,30

			ℳ		ℳ
Bohnen, grüne	½	Kilo	—,30	bis	—,35
Grünkohl	½	„	—,—	„	—,—
Kohlrabi	1	Stück	—,05	„	—,07
Salatgurken	1	„	—,20	„	—,40
Einmachgurken	1	Schock	—,—	„	—,—
Mohrrüben	1	Bündel	—,04	„	—,05
Salat, grün	3	Stauden	—,10	„	—,—
Aepfel	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,—	„	—,—
Birnen	½	Kilo	—,40	„	—,50
„	5	Liter	—,—	„	—,—
Pflaumen	½	Kilo	—,50	„	—,—
„	5	Liter	—,—	„	—,—
Pfirsiche	½	Kilo	—,70	„	—,—
Kirschen, süß	½	„	—,30	„	—,50
„ sauer	½	„	—,50	„	—,60
Tomaten	½	„	—,25	„	—,30
Stachelbeeren	1	Liter	—,25	„	—,35
Johannisbeeren	1	„	—,30	„	—,35
Heidelbeeren	1	„	—,20	„	—,25
Himbeeren	1	„	—,60	„	—,80
Erdbeeren	1	„	—,60	„	—,80

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

2. Juli Sohn des Schuhmachermeisters Valentin Schätzlein.
5. „ Sohn des Klempners Walter Rautenstengel.
5. „ Sohn des Kaufmanns Fritz Beck.
6. „ Tochter des Regierungsbaumeisters Bernhard Schloer.
7. „ Tochter des Magazinarbeiters Karl Mönch.
9. Juli Sohn des Rechtsanwalts und Notars Dr. Moritz Baer.
9. „ Sohn des Hauptmanns Guillermo Novoa Sepulveda aus Santiago de Chile.

b) Eheschließungen.

8. Juli Schreiner Nikolaus Allstadt und Gastwirtstochter Maria Schlund, beide hier.
8. „ Steinsäger Georg Köhler und Stickerin Margareta gen. Berta — Sievers, beide hier.
8. „ Kaufmann Hermann Werner und Petra Künast, beide hier.
9. „ Krankenwärter Emil Gutjahr und Näherin Anna Henning, beide hier.
10. „ Bahnarbeiter Julius Völker, hier, und Köchin Auguste Chilian, Ummerstadt.
12. „ Buchdrucker Georg Geier und Näherin Margarete Paschold, beide hier.
12. „ Korbmacher Anton Rüger und Dienstmagd Anna Stäger, beide hier.

c) Sterbefälle.

5. Juli Privatiere Johanna Oppermann geb. Seidler, 81¾ Jahre alt.
5. „ Tüncher Philipp Götz, 65 Jahre 4 Mon. alt.
7. „ Schneiderstochter Paula Katharine Wolf, 1 Jahr 2 Mon. alt.
7. „ Herzogl. Wagenmeister Nikolaus Schulz, 62½ Jahre alt
8. „ Eisenbahngehilfensohn Erich Louis Schultheiß, 2 Jahre 10 Mon. alt.
8. „ Vergoldersfrau Elise Ertl geb. Mathäus, 57¾ Jahre alt.
9. „ Tapeziersstochter Klara Fischer, 4 Mon. alt.
9. „ Schuhmachermeister Gustav Mahr, 71 Jahre 4 Mon. alt.
10. „ Kaufmannsfrau Franziska Fischer geb. Florschütz aus Leipzig-Gohlis, 30¾ Jahre alt.
11. „ Tochter des Kanoniers Hugo Günther, ½ Jahr alt.
12. „ Sattlermeistersfrau Gustavine Weise geb. Nenninger aus Hildburghausen, 54 Jahre 4 Mon. alt.

Die Ausgabe der nächsten Nummer des Regierungsblattes erfolgt am Sonnabend, den 19. d. Mts., von vormittags 11 Uhr ab.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

58. Stück. **Sonnabend,** den 19. Juli **1913.**

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben in Gnaden beschlossen,

dem Kaufmann **Conrad Schlick** in Coburg den Titel

Kommerzienrat,

dem Direktor **Dr. August Reukauf** in Coburg den Titel

Schulrat,

dem Hofbuchhändler **Albert Seitz** in Coburg den Titel

Kommissionsrat,

dem Pfarrer **Paul Sontag** in **Rodach** die Amtsbezeichnung

Oberpfarrer,

dem Bildhauer **Otto Voertzel** in Coburg den Titel

Professor,

dem Stadtkämmerer **Otto Töpfer** in **Neustadt** die Amtsbezeichnung

Stadtbaumeister

zu verleihen.

Coburg, den 19. Juli 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben beschlossen,

den Forstassessor **Wilhelm Bahnsen** in **Altershausen** zum

Revierverwalter,

den Rentkommissär bei Herzoglicher Staats- und Domänenkasse **Julius Ringler** in **Coburg** zum

Finanzsekretär,

den Rentkommissär bei Herzoglicher Landrentenbank **Adolf Weiß** in **Coburg** zum

Rendanten

zu ernennen und den Lehrer an der Herzoglichen Baugewerkschule in **Coburg** Dipl.-Ing. **Gustav Sänger** unter Ernennung zum

Oberlehrer

unwiderruflich anzustellen.

Coburg, den 19. Juli 1913.

Mit Höchster Genehmigung ist der Zeichner bei Herzoglichem Vermessungsamt **Otto Worch** in **Coburg** vom 1. August 1913 an widerruflich angestellt und zum

Assistent

ernannt worden.

Coburg, den 19. Juli 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben in Gnaden beschlossen,

dem Hoftheaterkasse-Rendanten **Rich. Schamberger** den Titel

Hoftheater-Oberinspektor

sowie den Assistenten **Kurt Döhler** und **Oscar Grambs** den Titel

Hoftheater-Kassierer

zu verleihen.

Coburg, den 19. Juli 1913.

Intendanz des Herzogl. Hoftheaters und der Hofkapelle.
Holthoff von Faßmann.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben
den Schloßkastellan **Karl Jacobi** in **Gotha** zum
Schloßverwalter
und den Schloßdiener **Anton Hetzelt** in **Coburg** zum
Schloßschreiner
zu ernennen geruht.

Coburg, den 19. Juli 1913.

Hausmarschallamt S. K. H. des Herzogs.
Freiherr von Wangenheim.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben in Gnaden beschlossen, dem Kaufmann **Ernst Kraemer** hier und dem Restaurateur **Carl Nößler** hier das Prädikat

Herzoglich Sächs. Hoflieferant

zu verleihen.

Coburg, den 19. Juli 1913.

Oberhofmarschallamt S. K. H. des Herzogs v. S. Coburg und Gotha
von Rüxleben.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben gnädigst beschlossen,

den Chef der Privatvermögensverwaltung, Geh. Kabinettsrat, Flügeladjutanten à la suite Königlich Preuß. Major z. D. **Kurt von Gillhausen** in **Coburg**,
" Hoftheaterintendanten **Wilhelm Holthoff von Faßmann** in **Coburg**,
" K. Siamesischen Generalkonsul Freiherrn **Paul von Merling** in **Berlin**,
" Kammerjunker, Staatsanwalt **Walther von Schultes** in **Coburg** zum

Kammerherrn,

den K. Sächsischen Regierungsamtmann Freiherrn **Friedrich Albert Christoph von Schaumberg** in **Rochlitz** zum

Kammerjunker

zu ernennen und
dem Flügeladjutanten, K. Preuß. Major Freiherrn **Karl von Bülow** in **Gotha**,
" Kammerherrn **Kurt von Witzleben-Normann** in **Berlin**

das Komturkreuz 2. Klasse
des Herzoglich S. Ernestinischen Hausordens,

dem Direktor der Herzoglichen Sternwarte, Professor Dr. **Ernst Anding** in **Gotha,**
„ Beamten der Thüringer Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft, A.-G., **Wolfgang von Haeseler** in **Gotha,**
„ K. Preuß. Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur, Rechnungsrat **Karl Buch** in **Gotha,**
„ Stabsarzt d. Res., Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten, Dr. med. **Konrad Hager** in **Gotha,**
„ Maschineriedirektor **Otto Sperling** in **Coburg,**
„ Stabsarzt d. L. I, prakt. Arzt, Dr. med. **Max Trautmann** in **Gotha**

das Ritterkreuz 2. Klasse

dieses Ordens,

dem Hofamtssekretär **Karl Jelen** in **Gotha,**
„ Bereiter **Wilhelm Krämer** in **Coburg,**
„ Telegraphensekretär **Karl Nicolas** in **Gotha,**
„ Beleuchtungsinspektor **August Schneider** in **Coburg,** das diesem Orden angereihte

Verdienstkreuz,

dem Forstaufseher **Josef Bischoff** in **Wahles,**
„ Hegemeister **Hugo Eckardt** in **Reinhardsbrunn,**
„ Beschließer **Edwin Geyer** auf **Schloß Rosenau,**
„ Schloßgardisten-Wachtmeister **Adolf Gramann** in **Gotha,**
„ Forstaufseher **Reinhold Schmidt** auf dem **Neuen Haus,** die diesem Orden angereihte

Verdienstmedaille in Gold,

dem Führer in der Marienhöhle **Wilhelm Haak** in **Friedrichroda,**
„ Kammerlakai **Franz Hahn** in **Gotha,**
„ Forstaufseher **Max Hartwig** in **Stutzhaus,**
„ Forstwart **Louis Hopf** in **Altersbach,**
„ Wegebauarbeiter **August Klein** in **Struth,**
„ Theaterzimmermann **Andreas Kühn** in **Coburg,**
„ Hofkutscher **Paul Kühnast** in **Gotha,**
„ Oberjäger **Ferdinand Raab** in **Oberhof,**
„ Oberpostschaffner **Ewald Scholz** in **Coburg,**
„ Hofkutscher **Max Weiß** in **Gotha,**
„ Oberholzhauer **Karl Zimmer** in **Waltershausen,**
„ K. Preuß. Eisenbahnbürodiener **Amandus Zöllner** in **Coburg** die diesem Orden angereihte

Verdienstmedaille in Silber,

dem Buchbindermeister **Karl Fleischhauer** in **Gotha,**
„ Konzertmeister a. D. **Emil Gock** in **Lübeck,**
„ Kammermusikus **Hilmar Hoffmann** in **Coburg,**
„ Hofschauspieler und Regisseur **Alexander Kamm (Adolfi)** in **Coburg,**
„ Oberförster **Georg Rottmann** in **Gotha,**
„ Hofamtsrat **Friedrich Schütz** in **Gotha,**
„ Finanzrat **Oskar Sippel** in **Coburg,**
„ Forstmeister **Hugo Stötzer** in **Gotha,**
„ Registrator **Ferdinand Trommer** in **Gotha,**
„ Kammermusikus **Georg Zesewitz** in **Coburg,**

die Herzog Carl Eduard-Medaille 2. Klasse,

dem Kapellmeister und Chordirektor **Josef Ruzek** in **Coburg**
die Medaille für Kunst und Wissenschaft in Silber
zu verleihen.

Gotha, am 19. Juli 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden,
dem 2. Forstreferenten im Herzogl. Staatsministerium, Oberförster **Robert Schaber** in **Gotha**
den Titel
Forstmeister,
dem Archivsekretär **Wilhelm Küstermann** in **Coburg** den Titel
Archivrat,
dem Kreiskommissar der H. Landesbrandversicherungsanstalt in Gotha **Franz Blasse** in **Meiningen**
den Titel
Rat,
dem Sekretär bei der H. Landesbrandversicherungsanstalt in Gotha **Bruno Rathgen** in **Gotha**
den Titel
Obersekretär,
dem Baugewerbeschul-Oberlehrer **Arno Francke** in **Gotha** den Titel
Professor,
dem Baugewerbeschul-Lehrer **Hans Kellein** in **Gotha** den Titel
Baugewerbeschul-Oberlehrer
dem Landmesser **Theodor Breitkopf** in **Gotha** den Titel
Regierungslandmesser,
dem Landratsamtsassistenten **Richard Huhn** in **Ohrdruf** den Titel
Aktuar,
den Zeichnern beim Vermessungsamte **Karl Fleischhauer**, **Otto Kupsch** und **Artur Stötzer**
in **Gotha** den Titel
Assistent,
dem Bezirksschulinspektor **Karl Beetz** in **Gotha** den Titel
Schulrat,
den Lehrern **Albin Blamberg** in **Großfahner,**
Otto Höfer in **Mechterstädt,**
Franz Högner in **Hohenkirchen,**
Karl Hoyer in **Deubach,**
Emil Kirchner in **Traßdorf,**
Albert Kolbe in **Siebleben,**
Paul Reich in **Schwarzhausen,**
Albert Schwabe in **Ballstädt** den Titel
Kantor,
dem Amtsrichter **Hilmar Schüller** in **Gotha** den Titel
Amtsgerichtsrat,
dem Amtsgerichtssekretär **Gustav Wiegand** in **Gotha** den Titel
Kanzleirat,

dem Amtsgerichtsdiener **Friedrich Herbstleb** in **Coburg** den Titel

Botenmeister,

dem Oberförster **Heinrich Dehnert** in **Gehlberg** den Titel

Forstmeister,

den Forstwarten **Andreas Heß** in **Schwarzwald**, **Lebrecht Hopf** in **Arlesberg**, **Emil Straßenmeyer** in **Frankenhain** den Titel

Forstaufseher,

dem Schultheißen **August Dopleb** in **Mechterstädt** den Titel

Bürgermeister,

den Staatsgutpächtern **Oskar Schäfer** in **Oesterkörner** und **Georg Schulze** in **Ichtershausen** den Titel

Domänenrat,

dem stellv. Direktor der Bank für Thüringen, vorm. B. M. Strupp, A.-G., Filiale Gotha, **Karl Melot de Beauregard** den Titel

Finanzrat,

dem Kaufmann **Friedrich Gessert** in **Gotha,**
„ Fabrikbesitzer **Hugo Just** in **Gera,**
„ Fabrikbesitzer **Robert Ruppel** in **Gotha,**
„ Fabrikdirektor **Heinrich Thiel** in **Ruhla** den Titel

Kommerzienrat,

dem prakt. Arzt, Spezialarzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe, **Dr. med. Artur Gabriel** in **Gotha,**
„ prakt. Arzt, Arzt der Sanitätskolonne **Dr. med. Franz Müller** in **Großtabarz,**
„ prakt. Arzt, Arzt des Bezirkskrankenhauses **Dr. med. Weigel** in **Ohrdruf** den Titel

Sanitätsrat,

dem Landgerichtsrat **Richard Böttner** in **Gotha,**
„ Landgerichtsrat **Richard Kloß** in **Gotha,**
„ Oberpfarrer **D. Oskar Müller** in **Gotha,**
„ Vorstand des Eisenbahnbetriebsamtes, K. Preuß. Regierungs- und Baurat **Eugen Oppermann** in **Coburg,**
„ Referenten im Nebenamt b. H. Staatsministerium in Coburg, Regierungs- und Medizinalrat **Dr. med. Karl Waldvogel** daselbst

das Ritterkreuz erster Klasse des Herzogl. S. Ernestinischen Hausordens,

dem Pfarrer **August Heyn** in Leina,
„ Landgerichtsrat **Dr. jur. Otto Hodermann** in Gotha,
„ Superintendenten und Oberpfarrer **Wilhelm Johnsen** in Neustadt,
„ Pfarrer **Julius Kaufmann** in Eschenbergen,
„ Amtsgerichtsrat **Albert Kiesewetter** in Ohrdruf,

dem Vorstand des Revisionsbüros, Finanzrat **Otto Kirchhof** in Gotha,
" Oberlehrer am Gymnasium Ernestinum, Prof. **Dr. Otto Lautensach** in Gotha,
" Landgerichtsrat **Ferdinand Muther** in Gotha,
" Vorstand der Stadthauptkasse, Kasserat **Louis Salomon** in Gotha,
" Bezirksbauinspektor, Baurat **Konrad Uhden** in Gotha,
" Vorstand der Reichsbanknebenstelle **Otto Wischer** in Coburg

das Ritterkreuz 2. Klasse dieses Ordens,

dem Aktuar **Wilhelm Trebschuh** in Ohrdruf das diesem Orden angereihte

Verdienstkreuz mit Schwertern,

" Postsekretär **Amandus Gabler** in Elgersburg,
" Kasserat **Karl Groß** in Gotha,
" Lehrer **Albert Hellmund** in Waltershausen,
" Prokuristen **Karl Heß** in Coburg,
" Rektor **Louis Kübler** in Coburg,
" Rechnungsrat **August Linse** in Gotha,
" Prokuristen **Max Müller** in Cortendorf,
" Prediger **Simon Oppenheim** in Coburg,
" Rendanten **Friedrich Riedel** in Coburg,
" Kanzleirat **Max Schmerbach** in Gotha, das diesem Orden angereihte

Verdienstkreuz,

dem Maurermeister **Julius Bosecker** in Neustadt,
" Kassierer der Firma B. Polack, A.-G., **Clemens Egling** in Waltershausen,
" Schultheißen **Johann Nicol Hanft** in Neida,
" Bezirksbrandmeister **Heinrich Hermann** in Siebleben,
" Bildhauer **Georg Herr** in Coburg,
" Verwalter der Kirchkasse, Kaufmann **August Huxsel** in Elgersburg,
" Schultheißen **August König** in Lauterbach,
" Zuchthausinspektor **Felix Möller** in Gräfentonna,
" Bürgermeister **Gottlieb Römhild** in Meeder,
" Staatssteuereinnehmer, Schultheißen a. D. **Eduard Roth** in Wipperode,
" Fleischbeschauer **Georg Seeber** in Gossel,
" Bausekretär **Karl Xylander** in Gotha, die diesem Orden angereihte

Verdienstmedaille in Gold,

dem stellvertr. Bezirksbrandmeister **Karl Adlung** in Ingersleben,
" Wassermeister **Daniel Döhrmann** in Gotha,
" Gemeindekassierer **Emil Eckardt** in Mittelwasungen,
" Zimmerpolier **Karl Gärtner** in Kipfendorf,
" Wegwart **Friedrich Griebel** in Dörrberg,
" Schulkassierer **August Eduard Heyn** in Friemar,
" Standesbeamten und Steuereinnehmer **Friedrich Hofmann** in Mönchröden,
" Hausmeister in der Löfflerschule **Wilhelm Jäger** in Gotha,
" Hausmann und Gärtner **Georg Jobst** in Dietendorf,

dem Oberholzhauer **Louis Kämpf** in Elgersburg,
" städtischen Wächter **Louis Kästner** in Gotha,
" Modelleur **Christian Kallenbach** in Ohrdruf,
" Oberfeuermann **Georg Kestner** in Tabarz,
" Ortskommandanten der Feuerwehr **Friedrich Klee** in Tambach,
" Fleischbeschauer **Ferdinand Köllner** in Hohenkirchen,
" Hilfskreiser **Karl Langenhan** in Liebenstein,
" Obermärker **Paul Lindlein** in Neuses bei Coburg,
" Gemeindediener und Holzaufseher **Johannes Merbach** in Tabarz,
" Leichenschauer **Bernhard Oehring** in Oberhof,
" Oberfeuermann **Emil Reinhard** in Crawinkel,
" Chausseegeldeinnehmer **Ferdinand Sauerbrey** in Frankenhain,
" städt. Wächter **Eduard Rödiger** in Gotha,
" Gemeindekassierer **Georg Schreiber** in Ebenshausen,
" Gaskontrolleur **Julius August von der Tann** in Gotha,
" Stadtwachtmeister **Wilhelm Ulrich** in Ohrdruf,
" Oberholzhauer **Christian Wagner** in Crawinkel,
" Fleischbeschauer **Wilhelm Willing** in Herrenhof,
" Gemeindekassierer **Johann Nikol Wittmann** in Großgarnstadt,

die diesem Orden angereihte

Verdienstmedaille in Silber,

dem Kirchenrat **Wilhelm Höfer** in Coburg die

Herzog Carl Eduard-Medaille 1. Klasse,

dem Mitglied des Militärvereins, Holzhauer **Konrad Bergner** in Weidach,
" Gruppenführer des Coburger Kriegerverbandes, Landwirt **Eduard Blüming** in Neuses b/Cbg.,
" Mitglied des Kriegsveteranen-Verbandes, Zimmermeister **August Brodrecht** in Gotha,
" " " " " Glaser **Christian Fahlbusch** in Gotha,
" Mitglied der Sanitätskolonne, Bäcker **Guido Fleischmann** in Großfahner,
" " " " " Landwirt **Richard Hagenbrink** in Großfahner,
" Vorsitzenden des Militärvereins, Landwirt **Karl Hartung** I in Wechmar,
" Mitglied der Sanitätskolonne, Polierer **Louis Hengelhaupt** in Mehlis,
" " " " Schleifer **Fritz Heym** in Gotha,
" stellv. Vorsitzenden des Landwehrvereins, **Adalbert Jacobi** in Haarhausen,
" Kassierer des Landwehrvereins, Veteranen **Eduard Knauf** in Craula,
" Vorstandsmitglied des Landwehrvereins **Philipp Köhler** in Zella St.-Bl.
" Gendarmerie-Oberwachtmeister **Johannes Langlotz** in Gotha,
" Mitglied des Kriegsveteranenverbandes **Jacob Löffler** in Schmerbach,
" Vorstandsmitglied des Landwehrvereins, Schreiner **August Luther** in Coburg,
" Mitglied der Sanitätskolonne, Porzellanmaler **Heinrich Meister** in Ohrdruf,
" Kassierer des Landwehrvereins **Edmund Müller** in Ballstädt,
" Mitglied der Sanitätskolonne Gestungshausen, Korbflechter **Friedrich Reißenweber** in Hassenberg,
" Schriftführer des Krieger- und Militärvereins **Louis Remdt I** in Manebach,
" Vorstand des Militärvereins Maurermeister **Johann Renner** in Stöppach,

dem Mitglied des Kriegsveteranenverbandes **Michael Schilling** in Ebenheim,
„ Vorstandsmitglied des Coburger Kriegerverbandes, Kasserat **Johannes Schubarth** in Coburg,
„ Kolonnenführer, Weichensteller a. D. **Robert Siering** in Bischleben,
„ Kassierer des Kriegervereins **Heinrich Straube** in Bittstädt,
„ Mitglied der Sanitätskolonne, Bossierer **Max Volk** in Neustadt die

Herzog Carl Eduard-Medaille 2. Klasse,

dem Oberlehrer a. D. Professor Dr. **Friedrich Thomas** in Ohrdruf die

Medaille für Kunst und Wissenschaft in Gold

zu verleihen
und den Rechnungsrat **Oskar Brückner** in Gotha vom 1. Oktober 1913 ab unter Verleihung der Amtsbezeichnung

Rentamtmann

zum Vorstand des Herzoglichen Rent- und Steueramts Ohrdruf
zu ernennen.

Gotha, am 19. Juli 1913.

Nachstehende Bekanntmachung der **Königl. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Cassel,** zu deren Bezirk die Herzogtümer Coburg und Gotha gehören, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Diejenigen im Herzogtum S. Coburg-Gotha gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis zum **1. August 1913** bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift einzureichen. Die Unbescholtenheitszeugnisse müssen über die Zeit vom vollendeten zwölften Lebensjahre bis zur Gegenwart lauten. In dem Lebenslauf ist das Religionsbekenntnis anzugeben.

Cassel, den 9. Juli 1913.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:
1275—1293 aus den Höchster Farbwerken,
264—270 aus der Merk'schen Fabrik in Darmstadt,
219—225 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg
sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Juli 1913 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Coburgische Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Coburg.

Wahl
der Vertreter und Ersatzmänner zur Genossenschaftsversammlung der Coburgischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu Coburg.

Innerhalb der in der Bekanntmachung vom 10. Juni 1913 (Regierungsblatt 47. Stück vom 11. Juni 1913) bestimmten und am 28. Juni 1913 abgelaufenen Frist sind außer dem Wahlvorschlage des Wahlvorstandes Vorschlagslisten nicht eingereicht worden.

Gemäß § 9 der Wahlordnung findet demnach keine Wahlhandlung statt und entfällt aus diesem Grunde die auf den 26. Juli 1913 in der Hofbrauhausbierhalle zu Coburg anberaumte Wahl.

Es gelten daher die im Wahlvorschlage des Wahlvorstands bezeichneten Bewerber als gewählt und zwar:

als Vertreter:

1. Rittergutsbesitzer Erich Ullmann in Dörfles,
2. Amtmann Gottlieb Büchner in Gauerstadt,
3. Forstrat Emil Sembach in Coburg,
4. Domänenrat Gustav Dietrich in Coburg,
5. Domänenpächter Walther Aumüller in Sonnefeld,
6. Forstmeister Eduard Graf von Keller in Neustadt,
7. Schultheiß August Meyer in Unterlauter,
8. Domänenpächter Emil Amhof in Oettingshausen,
9. Landwirt Wilhelm Stegner in Ebersdorf (Werrabahn),
10. Schultheiß Georg Bauer in Hellingen bei Königsberg i/Fr.,
11. Oekonomierat Karl Briegleb in Einberg und
12. Landwirt Gottfried Hopf in Rodach.

als Ersatzmänner:

1. Oekonomierat Paul Rückert in Neuses b/Cbg.,
2. Landwirt Julius Knauf in Elsa,
3. Forstmeister Hermann Hasenhauer in Weidach,
4. Domänenpächter Karl Dietrich in Gereuth,
5. Landwirt Eduard Engel in Sonnefeld,
6. Forstassessor Wilhelm Bahnsen in Altershausen,
7. Schultheiß Nicol Griebel in Meschenbach,
8. Schultheiß Eduard Treuter in Roßfeld,
9. Landwirt Heinrich Gruber in Gestungshausen,
10. Schultheiß Ferdinand Güntzel in Wiesenfeld,
11. Stadtkassier Karl Götz in Rodach und
12. Landwirt Lorenz Ehrlicher in Rögen.

Coburg, den 15. Juli 1913.

Der Wahlvorstand.
H. Burckel, Vorsitzender.

Aufgebot.

Die Witwe **Eva Margarethe Hauck** geb. Martin aus **Gossenberg** hat das Aufgebot des verloren gegangenen **Hypothekenbriefs** vom 6. Mai 1891 über die auf den Grundbuchblättern für Gossenberg, Bd. I, Bl. 204, Hauptnummer 17, Abt. III, Nr. 2/II und Bd. II, Bl. 73, Hauptnummer 38, Abt. III, Nr. 1/I, für den Oekonomen **Johann Valentin Hauck** und dessen Ehefrau **Anna Margarethe** geb. Knorr in **Gossenberg** eingetragene Kaufgeldrestforderung von 10650 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

17. Dezember 1913, 9 Uhr vormittags,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Coburg, den 12. Juli 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

Lehrerkonferenz des 6. Bezirks.

Mittwoch, den 23. Juli, nachmittags 2 Uhr in **Oettingshausen.**

Vortrag:
Die Bekämpfung der Tierquälerei durch die Schule.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Neustadt liegende, im Grundbuche von Neustadt, Band XXVI, Blatt 58, Haupt-Nr. 2265, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Täuflingsmachers **Max Volk** und Ehefrau **Fanny** geb. Korn in **Neustadt** eingetragene Grundstück:

Plan 2025½ Wohnhaus Nr. 34 „Austraße", Hof und Garten 10,32 ar,
Taxe: 19192 Mark,

am 9. Oktober 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 17. Juli 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Neustadt liegende, im Grundbuche von Neustadt, Band II, Blatt 152, Haupt-Nr. 135, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bossierers **Gustav Fischer** und Ehefrau **Bertha** geb. Seifert in **Neustadt** eingetragene Grundstück:

Plan 305 Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum 2,37 ar,
Taxe: 12200 Mark,

am 9. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 17. Juli 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Neustadt liegende, im Grundbuche von Neustadt, Band IV, Blatt 185, Haupt-Nr. 347, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Täuflingsmachers **Anton Resch** in **Neustadt** eingetragene Grundstück:

Plan 628 Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum . . . 2,46 ar,
1/4 vom Plan 645 Hofraum . . 0,78 ar,
Taxe: 14500 Mark,

am 6. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Coburg), den 17. Juli 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Für kraftlos erklärt

werden hiermit folgende Schulddokumente der **Städtischen Sparkasse** in **Coburg:**

1. Sparkassebuch Nr. 1148
2. " " 2283
3. " " 7234
4. " " 6993
5. Sparkasseschein Nr. 1627f.
6. " " 4124e.
7. Contobuch " 3856
8. Sparkassebuch " 15383
9. Sparkasseschein " 5034f.

Coburg, den 15. Juli 1913.

Der Vorstand der Städt. Sparkasse.
L. Hanft, Direktor.

Den Mitgliedern der Begräbniskasse

wird hierdurch mitgeteilt, daß vom 1. d. M. ab Herr Lehrer **Karl Eichhorn** in **Coburg** (Walkmühlgasse 21) das **Amt eines Kassenverwalters** an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Lehrer Groß **übernommen** hat.

Coburg, den 12. Juli 1913.

Der Vorstand der Begräbniskasse für Lehrer und Lehrerinnen.
Dr. Lotz.

Die in dem Gehöfte des Landwirts **Ferdinand Truckenbrodt** hier ausgebrochene Rotlaufseuche ist erloschen.

Rodach, den 12. Juli 1913.

Der Magistrat.
Langner.

Bei drei Schweinen des Landwirts **Emil Fischer** in **Oberwasungen** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Coburg, den 16. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Am 12. Juli 1913 ist **Albert Heilingloh** zum Schultheißen von **Drossenhausen** gewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 17. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Korbflechter und Landwirt **Johann Engel** von **Weidhausen** ist als Märker für Weidhausen verpflichtet worden.

Coburg, den 17. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. -- Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

59. Stück. **Mittwoch,** den 23. Juli **1913.**

Reichsgesetzblatt

1913. **Nr. 41/2,** ausgegeben am 11. u. 12. Juli 1913, enthält:

(Nr. 4246.) Gesetz zur Einführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz im Königreiche Bayern. Vom 30. Juni 1913.

(Nr. 4247.) Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911 / 14. Juni 1912 und des Besoldungsgesetzes sowie zur Aenderung des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheers, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 (des Mannschaftsversorgungsgesetzes). Vom 3. Juli 1913.

(Nr. 4248.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913. Vom 3. Juli 1913.

(Nr. 4249.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913. Vom 3. Juli 1913.

(Nr. 4250.) Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag. Vom 3. Juli 1913.

(Nr. 4251.) Gesetz über Aenderungen im Finanzwesen. Vom 3. Juli 1913.

(Nr. 4252.) Besitzsteuergesetz. Vom 3. Juli 1913.

(Nr. 4253.) Gesetz wegen Aenderung des Reichsstempelgesetzes. Vom 3. Juli 1913.

(Nr. 4254.) Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Italien und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden sowie über den Beitritt Italiens zu einem dieser Uebereinkommen für die Kolonien Erythrea und Italienisch Somaliland. Vom 1. Juli 1913.

(Nr. 4255.) Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus China. Vom 5. Juli 1913.

Nr. 43, ausgegeben am 15. Juli 1913, enthält:

(Nr. 4256.) Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 2. Juli 1913.

(Nr. 4257.) Bekanntmachung, betreffend die Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 1232 der Reichsversicherungsordnung. Vom 9. Juli 1913.

(Nr. 4258.) Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des § 8 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 9. Juli 1913.

(Nr. 4259.) Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Vom 10. Juli 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben dem Oberbereiter **Conrad Poschmann** hier das Dienstprädikat

Unterstallmeister

zu verleihen geruht.

Coburg, den 19. Juli 1913.

Oberstallmeisteramt S. K. H. des Herzogs von Sachsen Coburg und Gotha.
von Schack.

Das Verzeichnis des am 4. Juli 1913 im hiesigen Gemeindebezirk vorhanden gewesenen **Bestandes** an **Pferden, Eseln, Maultieren** und **Mauleseln, Rindvieh, Schweinen, Schafen** und **Ziegen** ist aufgestellt und liegt 14 Tage lang vom Tage der Publikation dieser Bekanntmachung ab im **Polizeiamt, Zimmer Nr. 2 des Syndikaturgebäudes,** öffentlich aus.

Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind daselbst innerhalb obiger Frist zu stellen.

Coburg, den 18. Juli 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

In **Waldsachsen** ist am 16. d. Mts. der Schmiedemeister **Adam Martin** zum Schultheißen gewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 16. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Fabrikbesitzer **Ernst Wittmann** in **Neuses** bei Coburg hat

die Festsetzung der seinem auf Pl. No. 58a des dortigen Gemeindebezirks gelegenen Triebwerke zukommenden Wasserhöhe und

die Errichtung eines Eichpfahls daselbst beantragt.

Dies wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, woselbst die Pläne im Zimmer No. 6 zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Diese Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblattes ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 15. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Gewerbegericht Oeslau.

Nach § 8 Abs. 3 des Ortsstatuts, betreffend das Gewerbegericht Oeslau, scheidet die Hälfte der Beisitzer aus dem Amte aus. Für diese ist eine Neuwahl vorzunehmen. Termin hierzu wird auf

Mittwoch, 3. September 1913,
nachmittags 5½ Uhr,

in den **Sauerteig**'schen Gasthof zu **Oeslau** anberaumt.

Die ausscheidenden Beisitzer sind:

a) aus der Klasse der **Arbeitgeber:**

1. Fabrikbesitzer Carl Langenstein, Cortendorf,
2. Kommerzienrat Rud. Geith, Annawerk,

b) aus der Klasse der **Arbeitnehmer:**

1. Augenausschneider Gustav Bergner, Mönchröden,
2. Porzellanmaler Carl Angermüller, Einberg.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Zur Teilnahme an der Wahl sind nach §14 des Gewerbegerichtsgesetzes nur berechtigt:

a) solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichts (den Gemeindebezirken Oeslau, Einberg, Mönchröden, Esbach, Cortendorf) Wohnung oder Beschäftigung haben.

Als Arbeitgeber im Sinne der §§ 8 und 9 des Statuts gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, die mindestens einen Arbeiter (§ 3 des Gewerbegerichtsgesetzes) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen die mit der Leistung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern sie nicht im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte sind, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt;

b) solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet und im Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Personen, die zum Amte eines Schöffen unfähig sind (§§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes) und die die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, sofern diesem ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern über die Wahlberechtigung auszuweisen. Hierzu genügt für den Arbeitgeber eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber, daß er im Bezirk des Gewerbegerichts seine Wohnung oder Geschäftsniederlassung hat, und daß er regelmäßig mindestens einen Arbeiter das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigt; für den Arbeiter ein Zeugnis seines Arbeitgebers oder der Ortspolizeibehörde, durch das bestätigt wird, daß er in dem Bezirke des Gewerbegerichts wohnt oder Beschäftigung hat.

Formulare zu diesen Zeugnissen werden von den Gemeindevorständen verabfolgt.

Die Arbeitgeber und Arbeiter des Gewerbegerichtsbezirks werden zu pünktlichem, möglichst vollzähligem Erscheinen zum Wahlakte aufgefordert.

Coburg, den 21. Juli 1913.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts Oeslau.

In das Handelsregister ist zur Firma

Hofbrauhaus Coburg Akt.-Ges. in Coburg

eingetragen worden:

Dem Kassierer **Hans Knopf** und dem Buchhalter **Wilhelm Vogt** in **Coburg** ist am 27. Juni 1913 Gesamtprokura erteilt; die Prokura des Kassierers **Otto Hagedorn** ist seitdem erloschen.

Coburg, den 22. Juli 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd wird am **Donnerstag, den 14. August d. J., nachmittags 5 Uhr,** in der **Herdan**'schen Gastwirtschaft auf weitere 6 Jahre verpachtet.

Bedingungen werden vor dem Verstrich bekannt gegeben.

Neukirchen, den 19. Juli 1913.

Der Gemeindevorstand.
Müller.

Markt-Preise vom 19. Juli 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	15,—	bis	18,—
Roggen	„ „	„	14,—	„	15,50
Gerste	„ „	„	16,—	„	17,—
Hafer	„ „	„	15,—	„	19,—
Langstroh	„ „	„	4,50	„	5,80
Heu, neu	„ „	„	3,50	„	5,60
„ alt	„ „	„	5,60	„	7,20

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: 500 „

B. Preise für Lebensmittel etc.

Ochsenfleisch	½ Kilo	ℳ	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „		—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „		1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„ „		—,90	„	1,—
Hammelfleisch	„ „		—,95	„	1,—
Roggenbrot	„ „		—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „		1,06	„	1,12
Butter, Ballen	„ „		—,95	„	1,05
Gänse	1 Stück		3,50	„	5,—
Enten	1 „		2,60	„	3,20
Hühner, alte	1 „		1,50	„	2,20
Hühner, junge	1 „		1,—	„	1,30
Eier	4 „		—,28	„	—,32
Käse	3 „		—,21	„	—,27
Kartoffeln, neu	5 Liter	ℳ	—,40	„	—,—
„ alt	5 „		—,25	„	—,—
Zwiebeln	5 „		—,50	„	—,60
Milch	1 „		—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar		1,—	„	1,30
Saugschweine	1 „		30,—	„	52,—
Läuferschweine	1 „		75,—	„	140,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,68	„	—,—

Zufuhr: 760 Saugschweine, 97 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

Blumenkohl	1 Kopf	ℳ	—,20	bis	—,40
Weißkohl	1 „		—,20	„	—,30
Rotkohl	1 „		—,—	„	—,—
Wirsing	1 „		—,15	„	—,30
Bohnen, grüne	½ Kilo		—,25	„	—,—
Grünkohl	½ „		—,—	„	—,—
Kohlrabi	1 Stück		—,04	„	—,06
Salatgurken	1 „		—,20	„	—,40
Einmachgurken	1 Schock		—,—	„	—,—
Mohrrüben	1 Bündel		—,04	„	—,05
Salat, grün	3 Stauden		—,10	„	—,—
Aepfel	½ Kilo		—,—	„	—,—
„	5 Liter		—,—	„	—,—
Birnen	½ Kilo		—,40	„	—,50
„	5 Liter		—,—	„	—,—
Pflaumen	½ Kilo		—,40	„	—,—
„	5 Liter		—,—	„	—,—
Pfirsiche	½ Kilo		—,70	„	—,—
Kirschen, süß	½ „		—,30	„	—,50
„ sauer	½ „		—,40	„	—,60
Tomaten	½ „		—,25	„	—,30
Stachelbeeren	1 Liter		—,25	„	—,30
Johannisbeeren	1 „		—,30	„	—,35
Heidelbeeren	1 „		—,20	„	—,25
Himbeeren	1 „		—,50	„	—,60
Erdbeeren	1 „		—,60	„	—,70

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

60. Stück. **Sonnabend,** den 26. Juli **1913.**

Tetanus-Serum mit den Kontrollnummern:
75—77 aus dem Behring-Werk in Marburg,
160—173 aus den Höchster Farbwerken in Höchst a/M.
ist wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mönchröden liegende, im Grundbuche von Mönchröden, Band II, Blatt 786 b, Haupt-Nr. 245, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der unverehelichten **Sophie Metzner** in **Mönchröden** eingetragene Grundstück:

Plan 254 1/5 Wohnhaus, Hofraum, Garten
zu 3,20 ar,
Taxe: 6380 Mark,

am 8. Oktober 1913, vormittags 8 1/4 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht in **Mönchröden,** Gastwirtschaft **„Wildpark“,** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 22. Juli 1913.

Herzogliches Amtsgericht 1.

Ortsstatut.

Auf Grund des Gesetzes über die **Wohnungsaufsicht** vom 21. Mai 1912 wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und vorbehaltlich der Bestätigung des Herzoglichen Staatsministeriums folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Zur Durchführung der im § 3 des genannten Gesetzes vorgeschlagenen regelmäßigen Wohnungsaufsicht in der Stadt Rodach wird eine Wohnungskommission eingesetzt, bestehend aus:

1. einem Mitgliede des Magistrats,
2. einem Mitgliede des Stadtverordneten-Kollegiums,
3. dem Bezirksarzt,
4. der Krankenschwester.

§ 2.

Die unter 1 und 2 genannten Mitglieder werden in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Das Ausscheiden eines Magistratsmitgliedes oder Stadtverordneten aus seinem Amte hat auch sein Ausscheiden aus der Kommission zur Folge. In solchen Fällen erfolgt eine Nachwahl für den Rest der Wahlzeit der Ausgeschiedenen.

§ 3.

Das Amt eines Kommissionsmitgliedes ist ein Ehrenamt.

Die im § 1, Ziffer 1 und 2 Genannten müssen die auf sie gefallene Wahl annehmen, sofern ihnen nicht ein zulässiger Ablehnungsgrund zusteht.

Die Wahl abzulehnen sind berechtigt:

a) Bürger, die über 60 Jahr alt sind;
b) Staatsdiener, Geistliche und Schullehrer;
c) Bürger, welche drei Vormundschaften mit Vermögensverwaltung unentgeltlich führen.

§ 4.

Die Niederlegung des Amts als Mitglied der Wohnungskommission ist den in § 2 Ziffer 1 und 2 Genannten nur dann gestattet, wenn nachträglich solche Gründe eintreten, die, wenn sie zur Zeit der Wahl bestanden, zu deren Ablehnung berechtigt hätten.

§ 5.

Ueber die Rechtmäßigkeiten der Ablehnung oder Niederlegung entscheidet der Magistrat.

Rodach, den 20. Juni 1913.

Der Magistrat.

(L. S.) gez. Langner.

Bestätigt.

Coburg, den 17. Juli 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

(L. S.) gez. von Bassewitz.

Veröffentlicht.

Rodach, den 21. Juli 1913.

Der Magistrat.

Langner.

Unter dem Schweinebestand des Oberpfarrers **Paul Sontag** hier ist die **Rotlaufseuche** ausgebrochen.

Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Rodach, den 22. Juli 1913.

Der Magistrat.

Langner.

Im Güterrechtsregister ist am 23. Juli 1913 eingetragen worden, daß Fabrikarbeiter **Karl Bühling** und seine Frau **Auguste** geb. Saal in **Rodach** für ihre am 19. Januar 1905 in **Gellershausen** S.-M. geschlossene Ehe Gütertrennung vereinbart haben.

Rodach, den 23. Juli 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Gewerbegericht Oeslau.

Nach § 8 Abs. 3 des Ortsstatuts, betreffend das Gewerbegericht Oeslau, scheidet die Hälfte der Beisitzer aus dem Amte aus. Für diese ist eine Neuwahl vorzunehmen. Termin hierzu wird auf

Mittwoch, 3. September 1913,
nachmittags 5½ Uhr,

in den **Sauerteig**'schen Gasthof zu **Oeslau** anberaumt.

Die ausscheidenden Beisitzer sind:

a) aus der Klasse der **Arbeitgeber:**

1. Fabrikbesitzer Carl Langenstein, Cortendorf,
2. Kommerzienrat Rud. Geith, Annawerk,

b) aus der Klasse der **Arbeitnehmer:**

1. Augenausschneider Gustav Bergner, Mönchröden,
2. Porzellanmaler Carl Angermüller, Einberg.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Zur Teilnahme an der Wahl sind nach § 14 des Gewerbegerichtsgesetzes nur berechtigt:

a) solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichts (den Gemeindebezirken Oeslau, Einberg, Mönchröden, Esbach, Cortendorf) Wohnung oder Beschäftigung haben.

Als Arbeitgeber im Sinne der §§ 8 und 9 des Statuts gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, die mindestens einen Arbeiter (§ 3 des Gewerbegerichtsgesetzes) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen die mit der Leistung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern sie nicht im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte sind, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt;

b) solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet und im Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Personen, die zum Amte eines Schöffen unfähig sind (§§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes) und die die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, sofern diesem ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern über die Wahlberechtigung auszuweisen. Hierzu genügt für den Arbeitgeber eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber, daß er im Bezirk des Gewerbegerichts seine Wohnung oder Geschäftsniederlassung hat, und daß er regelmäßig mindestens einen Arbeiter das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigt; für den Arbeiter ein Zeugnis seines Arbeitgebers oder der Ortspolizeibehörde, durch das bestätigt wird, daß er in dem Bezirke des Gewerbegerichts wohnt oder Beschäftigung hat.

Formulare zu diesen Zeugnissen werden von den Gemeindevorständen verabfolgt.

Die Arbeitgeber und Arbeiter des Gewerbegerichtsbezirks werden zu pünktlichem, möglichst vollzähligem Erscheinen zum Wahlakte aufgefordert.

Coburg, den 21. Juli 1913.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts Oeslau.

Die nächste

Pferdevormusterung

im Landratsamtsbezirk Coburg findet voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats Oktober d. Js. statt.

Etwaige Wünsche über Veränderungen der Pferdegestellungsplätze sind, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, von den Gemeindevorständen bis spätestens

1. August d. J.

hierher anzuzeigen.

Coburg, den 9. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Unter den Schweinebeständen des Puppenstopfers **Reinhold Lieb,** des Drückers **Markus Hammerschmidt** und der Witwe **Auguste Meier,** sämtlich in **Wildenheid,** ist **Schweineseuche,** unter dem Schweinebestand der Witwe Meier außerdem auch **Schweinepest** festgestellt worden.

Coburg, den 24. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Unter dem Schweinebestand des Landwirts **Berthold Günsch** in **Roßfeld** ist die **Rotlaufseuche** festgestellt worden.

Coburg, den 21. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In das Genossenschaftsregister ist bei dem

Fechheimer Darlehnskassen-Verein, e. G. m. u. H., in Fechheim

eingetragen worden:

Der Landwirt **Ehrhard Knoch** in **Unterwasungen** ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle der Schuhmachermeister **Markus Bär** in **Fechheim** als Vereinsvorsteher gewählt.

Coburg, den 25. Juli 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

8.	Juli	Tochter des Bahnarbeiters Anton Dressel.
9.	"	Sohn des Korbmachers Adolf Habelitz.
10.	"	Tochter des Kaufmanns Ernst Siegert.
12.	"	Sohn des Packers Ferdinand Krahmer.
12.	"	Sohn des Bankbeamten Adelbert Geppert.
14.	"	Sohn des Vizefeldwebels Gottfried Rohner.
14.	"	Tochter des Schreiners Friedrich Bätz.
14.	"	Tochter unehelich.
15.	"	Sohn des Werkführers Ernst Polmar.
17.	"	Tochter des Taglöhners Friedrich Fuchs.

b) Eheschließungen.

17.	Juli	Korbmacher Max Schmidt und Köchin Anna Winterstein, beide hier.
17.	"	Kaufmann Eduard Hössel und Anna Hohnbaum, beide hier.
19.	"	Wagenlackierer Alfred Habermann und Näherin Luise Eckstein, beide hier.
19.	"	Tischler Georg Wollandt und Verkäuferin Frieda Hönicke, beide hier.
19.	"	Korbmacher Eduard Buhl, hier, und Dienstmagd Berta Jörg, Ketschendorf.
19.	"	Maler Wilhelm Scheps und Hilda Elsmann, beide hier.

c) Sterbefälle.

13.	Juli	Heizerssohn Max Schüßler, 11½ Mon. alt.
13.	"	Sohn unehelich, ½ Monat alt.
14.	"	Modelleurstochter Martha Rommel, 7 Mon. alt.
14.	"	Zimmermann Christian Dreyße, 69 Jahre 7 Mon. alt.
15.	"	Formerssohn Arno Neumann, 11 Wochen alt.
15.	"	Maurermeister Friedrich Kürschner, 66 Jahre 4 Mon alt.
15.	"	Kaufmann Hans Müller, 18 Jahre 5 Mon. alt.
16.	"	Porzellandreher Anton Feiler aus Waldsachsen, 56½ Jahre alt.
16.	"	Köchin Katharine Glaser geb. Krauß, 71 Jahre 8 Mon. alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

61. Stück. **Mittwoch,** den 30. Juli **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 25.
Inhalt: Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 23. Mai 1911, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Vom 25. Juli 1913.
Verordnung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen. Vom 25. Juli 1913.

Das am 20. Juni d. J. veröffentlichte Verzeichnis der Mitglieder der Handwerkskammer zu Gotha wird dahin berichtigt, daß Hofzimmermeister Eduard Grams in Neuses bei Coburg der Kammer nicht mehr als Mitglied angehört.

Gotha, den 21. Juli 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Im Herzogtum Coburg ist der Vertrieb von 500 Losen (123251—500 und 171751—172000) der Silberlotterie der Breslauer Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Freiheitskriege gestattet worden.

Coburg, den 24. Juli 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Bekanntmachung.

Die Handwerkskammer zu Gotha hat mit Genehmigung des Herzogl. Staatsministeriums

Vorschriften über die Einbeziehung der weiblichen Handwerksbetriebe in die Handwerksorganisation des Herzogtums Coburg-Gotha, sowie

Gesellen- (Gehilfinnen-) und Meister-Prüfungsordnungen für das Damenschneiderin-, Putzmacherin- und Friseusen-Handwerk erlassen.

Diese Vorschriften und Prüfungsordnungen liegen bei unserem Abteilungs-Vorsitzenden in Coburg, Herrn Hofbäckermeister W. Feyler, Rosengasse, zur Einsichtnahme für die Beteiligten auf.

Nichtbefolgung der Vorschriften ist laut § 23 derselben strafbar.

Handwerkskammer zu Gotha.

Im Handelsregister sind folgende Firmen gelöscht worden:

1. **Johann Walther in Oeslau,**
2. **Löhner & Geißler in Königsberg i/Fr.,**
3. **Johann Stegner in Coburg,**
4. **Hermann Scherzers Nachf. in Coburg,**
5. **E. Hanne in Coburg.**

Eingetragen ist die offene Handelsgesellschaft in Firma

A. H. Dressel & Co. in Coburg.

Dieselbe hat am 28. Mai 1913 begonnen. Zu ihrer Vertretung sind beide Gesellschafter, die Kaufleute **Max Hermann Dressel** und **Bernhard Kolb** in **Coburg,** gleichermächtigt.

Coburg, den 26. Juli 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In **Gossenberg** ist der Landwirt **Christian Schulz** zum Schultheißen wiedergewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 26. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bilanz
des
Weitramsdorfer Darlehnskassenvereins,
e. G. m. u. H.,
zu **Weitramsdorf**
auf das Jahr 1912.

Aktiva	44 259,24 ℳ,
Passiva	44 141,65 „
Gewinn	117,59 ℳ.

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1912	45.
Zugang	1.
Abgang	1.
Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1912	45.

Weitramsdorf, den 28. Juli 1913.

Der Vorstand.
Gg. Nik. Reißenweber. Karl Weiß.
Karl Altenstädter.

Markt-Preise vom 26. Juli 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ 17,—	bis	19,—
Roggen	„ „ „	16,—	„	17,—
Gerste	„ „ „	16,—	„	17,50
Hafer	„ „ „	15,—	„	19,50
Langstroh	„ „ „	4,50	„	5,60
Heu, neu	„ „ „	3,50	„	5,50
„ **alt**	„ „ „	5,60	„	7,—

Anfuhr von **Weizen:** — Kilo,
„ „ **Roggen:** 500 „
„ „ **Gerste:** — „
„ „ **Hafer:** — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	1,—	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,90	„	—,—
Hammelfleisch	„	„	1,—	„	—,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,—	„	1,12
Butter, Ballen	„	„	—,95	„	1,—
Gänse	1	Stück	3,50	„	5,—
Enten	1	„	2,60	„	3,20
Hühner, alte	1	„	1.60	„	2,20
Hühner, junge	1	„	1,—	„	1,30
Eier	4	„	—,32	„	—,34
Käse	3	„	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,35	„	—,—
Zwiebeln	5	„	—,50	„	—,60
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1.20
Saugschweine	1	„	25,—	„	48,—
Läuferschweine	1	„	60.—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,70	„	—,74

Zufuhr: 832 Saugschweine, 97 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

			ℳ		ℳ
Blumenkohl	1	Kopf	—,20	bis	—,40
Weißkohl	1	„	—,20	„	—,30
Rotkohl	1	„	—,—	„	—,—
Wirsing	1	„	—,15	„	—,30
Bohnen, grüne	½	Kilo	—,25	„	—,—
Grünkohl	½	„	—,—	„	—,—
Kohlrabi	1	Stück	—,04	„	—,06
Salatgurken	1	„	—,15	„	—,40
Einmachgurken	1	Schock	—,—	„	—,—
Mohrrüben	1	Bündel	—,04	„	—,05
Salat, grün	3	Stauden	—,10	„	—,—
Aepfel	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,—	„	—,—
Birnen	½	Kilo	—,40	„	—,50
„	5	Liter	—,—	„	—,—
Pflaumen	½	Kilo	—,40	„	—,—
„	5	Liter	—,—	„	—,—
Pfirsiche	½	Kilo	—,70	„	—,—
Kirschen, süß	½	„	—,30	„	—,40
„ sauer	½	„	—,40	„	—,50
Tomaten	½	„	—,25	„	—,30
Stachelbeeren	1	Liter	—,25	bis	—,30
Johannisbeeren	1	„	—,25	„	—,30
Heidelbeeren	1	„	—,28	„	—,30
Himbeeren	1	„	—,50	„	—,60
Erdbeeren	1	„	—,60	„	—,80

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

15. Juli Sohn des Gastwirts Baptist Hartung.
16. „ Sohn unehelich.
17. „ Tochter des Malers Alfred Hanhaußen.
18. „ Sohn des Einkassierers Ernst Bräcklein.
19. „ Sohn des Kellners Johann Gack.
19. „ Tochter des Kaufmanns Richard Treiße.
19. „ Tochter unehelich.
20. „ Tochter des Arbeiters Franz Zandt.
21. „ Sohn des Dachdeckers Jakob Kastner.
21. „ Sohn des Maßschneidereigeschäfts-Inhabers Franz Höhn

b) Eheschließungen.

21. Juli Kaufmann Albert Reißenweber und Elise Fischer, beide hier.
24. „ Techniker Heinrich Diem und Erna Geisthardt, beide hier.
26. „ Sergeant Adolf Lindner, Gotha, und Antonie Walter, hier.

c) Sterbefälle.

18. Juli Kutschersohn Hans Rosenbauer, 4 Jahre 2 Mon. alt.
19. „ Porzellanmalerssohn Hermann Ehrl, 1 Jahr 2 Mon. alt.
20. „ Schneidermeister Julius Heymann, 68 Jahre alt.
20. „ Werkmeisterssohn Walter Albrecht, 5 Jahre 8 Mon. alt.
20. „ Taglöhnersfrau Marie May geb. Lieb aus Cortendorf, 50¾ Jahre alt.
21. „ Gießerin Barbara Seyfarth geb. Zeithner, 41 Jahre 2 Mon. alt.
22. „ Kammervirtuos Friedrich Wolf, 67 Jahre 5 Mon. alt.
23. „ Schneidergeselle August Friedrich aus Gemünda, 20 Jahre 4½ Mon. alt.
24. „ Landwirt Johann Fischer aus Bieberbach, ledig, 28 Jahre 4 Mon. alt.
25. „ Gärtnereibesitzerswitwe Karoline Blumtritt geb. Göhring, 74 Jahre alt.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kassenlokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto.

(Landeskredit-Anstalt und
Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

62. Stück. Sonnabend, den 2. August 1913.

Im Schuljahr 1912/13 erhielten die Schulen in den nachgenannten Ortschaften des Herzogtums Coburg folgende Geschenke:

Rodach 120 ℳ,
Königsberg i/Fr. 150 ℳ,
Fürth a/Bg. 30 ℳ,
Ketschendorf 100 ℳ,
Mährenhausen 2500 ℳ,
Mittelberg eine Schulfahne (ca. 90 ℳ),
Niederfüllbach 40 ℳ,
Weidach 20 ℳ.

Dies wird mit aufrichtigem Danke öffentlich bekannt gemacht.

Coburg, den 25. Juli 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

In Ergänzung der vom Staatsministerium am 15. September 1901 im Einvernehmen mit der Handwerkskammer erlassenen allgemeinen Prüfungsordnung für die Gesellenprüfungen sind nach den Vorschlägen der Handwerkskammer besondere Gesellen-Prüfungsordnungen für

das Damenschneider-Handwerk,
das Putzmacher-Handwerk
und das Damenfrisier-Handwerk

erlassen worden.

Diese Prüfungsordnungen sind bei den Bezirksverwaltungsbehörden zur Einsicht ausgelegt; sie können aber auch von der Handwerkskammer käuflich bezogen werden.

Gotha, den 15. Juli 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Staatssteuerzahlung.

Die Steuerpflichtigen hiesiger Stadt werden aufgefordert, die Einkommensteuer für 1. Juli bis 30. September 1913

spätestens bis 16. August 1913

zu zahlen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist beginnt das Beitreibungsverfahren.

Coburg, den 31. Juli 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Die bisher **gesperrte Staatsstraßenstrecke** zwischen **Haarbrücken** und **Neustadt** b. Cob. wird vom **2. n. M.** ab für den Verkehr wieder **frei gegeben.**

Die dort bis auf weiteres noch angebrachten Warnungszeichen („Langsam Fahren und Reiten") sind streng zu beachten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des R. St. G. B. bestraft.

Coburg, den 31. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Neustadt, den 31. Juli 1913.

Der Magistrat.

In **Oberwasungen** ist der Schweinerotlauf wieder erloschen.

Coburg, den 29. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die Schweineseuche im Anwesen des Gutspächters **Otto Ludloff** auf **Erbrechtshausen** ist erloschen.

Königsberg i/Fr., den 30. Juli 1913.

Der Stadtrat.

Stepf.

Bei einem Schweine des Maurers **Gustav Mannagottera** in **Fischbach** ist die **Rotlaufseuche** festgestellt worden.

Coburg, den 31. Juli 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Zahl der Tiere, an denen im Herzogtum Coburg die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 2. Vierteljahr 1913 vorgenommen wurde.

	Monate			Zusammen.
	April	Mai	Juni	
Pferde . . .	8	11	8	27
Ochsen . . .	62	65	60	187
Bullen . . .	24	18	22	64
Kühe . . .	107	87	73	267
Jungrinder über 3 Monate alt . .	95	106	108	309
Kälber bis 3 Monate alt	300	382	316	998
Schweine . . .	2764	2741	2441	7946
Schafe . . .	217	195	149	561
Ziegen . . .	118	46	15	179*)
Hunde . . .	1	—	2	3

*) Außerdem 187 Ziegen unter 8 Wochen.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Rossteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

63. Stück. **Mittwoch,** den 6. August **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 44,** ausgegeben am 19. Juli 1913, enthält:

(Nr. 4260.) Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 11. Juli 1913.

(Nr. 4261.) Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung eines außerordentlichen Silber- und Goldbestandes. Vom 16. Juli 1913.

Das Verzeichnis der an der Universität **Jena** in der Zeit vom 29. Oktober 1913 bis 14. März 1914 stattfindenden Vorlesungen liegt in unserer Registratur zur Einsichtnahme auf.

Coburg, den 2. August 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die Geschäftsräume des Herzogl. Staatsministeriums bleiben am Donnerstag, den 7. August 1913, nachmittags, geschlossen.

Coburg, den 5. August 1913.

Die außerterminliche Musterung

derjenigen **Lehrer** und **Schulamtskandidaten,** welche ihre Einstellung in das Heer am 1. Oktober d. J. wünschen, aber nicht als Einjährig-Freiwillige dienen wollen, findet am

Sonnabend, den 16. d. M.,
vormittags 10 Uhr

statt. Anmeldungen hierzu haben unter Vorlage des Losungs- und Geburtsscheines auf dem Meldeamt Coburg zu geschehen, woselbst alles Nähere bekannt gegeben wird.

Coburg, den 3. August 1913.

Herzogl. S. Schulinspektion.

In **Bertelsdorf** ist die Rotlaufseuche wieder erloschen.

Coburg, den 4. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 2. August 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	17,—	bis	18,60
Roggen	" "	"	16,—	"	16,50
Gerste	" "	"	16,—	"	16,50
Hafer	" "	"	15,—	"	19,50
Langstroh	" "	"	4,50	"	5,60
Heu, neu	" "	"	3,50	"	5,50
" alt	" "	"	5,60	"	7,—

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	"	"	—,95	"	—,—
Kalbfleisch	"	"	—,95	"	1,—
Schweinefleisch	"	"	—,90	"	1,—
Hammelfleisch	"	"	—,95	"	1,—
Roggenbrot	"	"	—,13	"	—,14
Butter, frische	"	"	1,10	"	1,20
Butter, Ballen	"	"	1,—	"	1,10
Gänse	1	Stück	3,20	"	5,40
Enten	1	"	2,60	"	3,20
Hühner, alte	1	"	1,60	"	2,—
Hühner, junge	1	"	1,—	"	1,30
Eier	4	"	—,28	"	—,36
Käse	3	"	—,21	"	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,30	"	—,35
Zwiebeln	5	"	—,50	"	—,—
Milch	1	"	—,18	"	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	"	1,20
Saugschweine	1	"	20,—	"	48,—
Läuferschweine	1	"	60,—	"	100,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,74	"	—,75

Zufuhr: 702 Saugschweine, 107 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

			ℳ		ℳ
Blumenkohl	1	Kopf	—,15	bis	—,40
Weißkohl	1	"	—,10	"	—,35
Rotkohl	1	"	—,20	"	—,40
Wirsing	1	"	—,15	"	—,20
Bohnen, grüne	½	Kilo	—,20	"	—,35
Grünkohl	½	"	—,—	"	—,—
Kohlrabi	1	Stück	—,04	"	—,07
Salatgurken	1	"	—,10	"	—,40
Einmachgurken	1	Schock	2,20	"	2,50
Mohrrüben	1	Bündel	—,04	"	—,05
Salat, grün	3	Stauden	—,10	"	—,—
Aepfel	½	Kilo	—,30	bis	—,40
"	5	Liter	—,—	"	—,—
Birnen	½	Kilo	—,30	"	—,50
"	5	Liter	—,—	"	—,—
Pflaumen	½	Kilo	—,40	"	—,50
"	5	Liter	—,—	"	—,—
Pfirsiche	½	Kilo	—,50	"	—,80
Kirschen, süß	½	"	—,—	"	—,—
" sauer	½	"	—,40	"	—,60
Tomaten	½	"	—,25	"	—,30
Stachelbeeren	1	Liter	—,24	"	—,30
Johannisbeeren	1	"	—,30	"	—,40
Heidelbeeren	1	"	—,28	"	—,30
Himbeeren	1	"	—,40	"	—,60
Erdbeeren	1	"	—,60	"	—,70

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

26. Juli Tochter des Landratsamts-Assistenten Adolf Lehnert.
26. " Sohn des Requisiten-Gehülfen Andreas Geuß.
26. " Tochter des Stukkateurs Karl Ozioni.
27. " Tochter des Archivsekretärs Karl Wittmann.
27. " Sohn des Zinngießers Albert Kolb.
28. " Tochter des Taglöhners Max Rühl.
29. " Sohn des Bahnarbeiters Emil Hochberger.
30. " Sohn des Schuhmachers Wilhelm Schlechtweg.

b) Eheschließungen.

28. Juli Rektor Wilhelm Müller, Witwer, Rodach, und Meta Brauer, hier.
2. Aug. Sergeant und Bataillonsschreiber Alwin Gleichmann, Ingolstadt, und Luise Kirchbauer, hier.
2. " Klempner Bernhard Kern und Minna Wegener, beide hier.

c) Sterbefälle.

28. Juli Schneidermeisterswitwe Barbara Puff geb. Kolb, 68 Jahre alt.
28. " totgeborene Tochter des Postschaffners Reinhold Angermüller.
29. " Tüncherstochter Ella Dietzel, 7¾ Jahre alt.
30. " Tochter unehelich, 1 Jahr alt.
30. " Tüncherswitwe Anna Margareta Schmidt geb. Bühling, 74 Jahre 11 Mon. alt.
31. " Werkmeisterstochter Rosa Albrecht, 4 Jahre alt.
31. " Privatiere Mathilde Hauck geb. Herzog, fast 67 Jahre alt.
1. Aug. Taglöhnerstochter Klara Stegner, 8 Wochen alt.
1. " Kanonierstochter Helene Günther, 1¾ Jahre alt.
1. " Dienerswitwe Auguste Kob geb. Seitz, fast 79¾ Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der **Exped.**

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

64. Stück. **Sonnabend,** den 9. August **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 26.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 853).

Inhalt: Ministerialbekanntmachung zur Ausführung der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911. Vom 26. Juli 1913.

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 45,** ausgegeben am 23. Juli d. J., enthält:

(Nr. 4262.) Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Dänemark und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 17. Juli 1913.

Nr. 46/7, ausgegeben am 31. Juli d. J., enthält:

(Nr. 4263.) Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Vom 22. Juli 1913.

(Nr. 4264.) Gesetz zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888. Vom 22. Juli 1913.

(Nr. 4265.) Gesetz, betreffend die Aenderung zweier Reichstagswahlkreise. Vom 22. Juli 1913.

(Nr. 4266.) Gesetz, betreffend Aenderung des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813). Vom 22. Juli 1913.

(Nr. 4267.) Gesetz über Angestelltenversicherung der Privatlehrer. Vom 22. Juli 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, dem Finanzrat **Hermann Schraidt** in **Coburg** den Titel

Geheimer Finanzrat

zu verleihen.

Coburg, den 6. August 1913.

Das **Sammeln von Preißelbeeren** wird in diesem Jahre von

Freitag, den 15. August

ab gestattet.

Coburg, den 1. August 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der Pfleger des Nachlasses der am 17. Mai 1912 verstorbenen Hospitalpfründnerin **Margarete Liebermann** geb. Hofmann in **Coburg,** Weinhändler **Ludwig Oertel** in **Coburg,** hat gemäß § 1964 B. G. B. den Antrag gestellt, festzustellen, daß ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist.

An etwaige vorhandene Erben ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Erbrechte bis spätestens zu dem auf den

10. Oktober 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Nachlaßgericht anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls festgestellt werden wird, daß ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist.

Coburg, den 1. August 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Vereinsregister ist der

Marine-Verein

für das Herzogtum Coburg

mit dem Sitze in Coburg eingetragen worden.

Coburg, den 2. August 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Aufgebot.

Der Maurermeister **Johann Angermüller** von **Scherneck** hat das Aufgebot des **Hypothekenbriefs** über die für ihn im Grundbuch von Creidlitz, Bd. III, Bl. 299, Haupt-Nr. 225, unter Abteilung III sub II am 29. Juni 1906 eingetragene, mit 5% verzinsliche Kaufgeldrestforderung von 700 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf

17. Dezember 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Coburg, den 5. August 1913.

Herzogl. Sächs. Amtsgericht 4.

Die Strecke der **Bezirksstraße Coburg—Ummerstadt** von km 2,2 bis 4,0 wird wegen Ausführung von Walzarbeiten von **Mittwoch, den 13. August,** bis auf weiteres für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Der Verkehr kann über Scheuerfeld und Beiersdorf geleitet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des R. St. G. B. geahndet.

Coburg, den 8. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem notgeschlachteten Schwein des Schultheißen **Scheler** in **Birkig** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 5. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bekanntmachung.

Die nachstehende, bei uns anhängige Auseinandersetzungssache aus dem Herzogtum Sachsen Coburg:

Grundstückszusammenlegung der Feldmark Drossenhausen

wird in Gemäßheit des Artikels IX des Gesetzes vom 1. Juni 1907 und § 49 der von uns angefertigten Zusammenstellung vom 18. Mai 1907 zur Ermittelung unbekannter Teilnehmer und zur Feststellung der Legitimation der bis jetzt zugezogenen und nicht bereits anderweit legitimierten Beteiligten bekannt gemacht.

Alle diejenigen, die bei der obigen Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, aber bis jetzt noch nicht zugezogen worden sind, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag, den 17. November 1913, vormittags 10 Uhr,

in unserem hiesigen Dienstgebäude, Wilhelmstraße 10, Zimmer 32b, anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen und Anträgen zu melden.

Ausbleibende haben zu gewärtigen, daß sie, unbeschadet der Fortdauer des Rechtes selbst, bei der Verfügung über die Kapitalabfindungen nicht berücksichtigt werden und die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten können.

Auch wird die Legitimation der bekannten Beteiligten gemäß § 73 der vorgedachten Zusammenstellung für geführt erachtet werden.

Merseburg, den 2. August 1913.

Königliche Generalkommission.
J. V.
Wilhelmi.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

5. Juni kaufm. Beamter Max Appunn aus Eisfeld und Marie geb. Schade, hier.
7. " Maschinist Karl Wöhner und Auguste geb. Görauch, beide hier.
9. " Kaufmann Paul Pistor aus Schmalkalden und Anna geb. Kriegshammer, hier.
12. " Straßenbahnschaffner Alfred Carl aus Mockau-Leipzig und Klara geb. Sammler, hier.
14. " Schreiner Johannes Höllein und Anna Wank verw. Schulz geb. Zirkelbach, beide hier.
19. " Dienstknecht Richard Gahn und Aline geb. Ehrsam, beide aus Großheirath.
21. " Korbmacher Ernst Hofmann und Anna geb. Tzschach, beide hier.
24. " Oberschaffner Ernst Truckenbrod und Witwe Katharine Frank geb. Hartung, beide hier.
28. " Kaufmann Wilhelm Klooß und Frieda geb. Reichardt, beide hier.
28. " Arbeiter Anton Engel und Berta geb. Escher, beide hier.
28. " Arbeiter August Eckardt und Henriette geb. Barth, beide aus Dietersdorf.
28. " Deutist Franz Reiter aus Stuttgart und Frieda geb. Duckhorn, hier.
8. Juli Steinsäger Georg Köhler und Margareta gen. Berta geb. Sievers, beide hier.
8 " Kaufmann Hermann Werner und Petra geb. Künast, beide hier.
9. " Krankenwärter Emil Gutjahr und Anna geb. Henning, beide hier.
10. " Bahnarbeiter Julius Völker und Auguste geb. Chilian, beide hier.
12. " Buchdrucker Georg Geier und Margarete geb. Paschold, beide hier.
12. " Korbmacher Anton Rüger und Anna geb. Stäger, beide hier.
13. " Korbmacher Emil Voigt hier und Anna geb. Scharf aus Wüstenahorn.
17. " Kaufmann Eduard Höffel und Anna geb. Hohnbaum, beide hier
17. " Korbmacher Max Schmidt und Anna geb. Winterstein, beide hier.
19. " Wagenlackierer Alfred Habermann und Luise geb. Eckstein, beide hier.
19. " Tischler Georg Wollandt und Frieda geb. Hönicke, beide hier.
19. " Korbmacher Eduard Buhl hier und Berta geb. Jörg aus Ketschendorf.
19. " Maler Wilhelm Scheps und Hilda geb. Elsmann, beide hier.
21. " Kaufmann Albert Reißenweber und Elise geb. Fischer, beide hier.
24. " Techniker Heinrich Diem und Erna geb. Geisthardt, beide hier.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kassenlokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto.

(Landeskredit-Anstalt und

Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

65. Stück. **Mittwoch,** den 13. August **1913.**

Die **Vergütung der im Laufe des Monats August 1913 verabreichten Fourage** erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats **Juli 1913**

für je 100 Kilogramm	**Hafer:**	**Heu:**	**Stroh:**
im Lieferungsverband des Herzogtums **Coburg** mit	20 ℳ 08 ₰	neues 5 ℳ 88 ₰ altes 7 ℳ 56 ₰	6 ℳ 04 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums **Gotha** mit	20 ℳ 30 ₰	neues 5 ℳ 04 ₰ altes 6 ℳ 30 ₰	4 ℳ 20 ₰.

Herzoglich S. Staatsministerium.

Aufgebot.

Der Rechtsanwalt Geh. Justizrat Dr. **Forkel** in **Coburg** hat beantragt, die verschollene **Margarethe Herrmann** geb. **23.** Juni 1858 zu **Eckartshausen,** zuletzt in Coburg, für tot zu erklären.

Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

21. März 1914, vormittags 8½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8 anberaumten Aufgebotstermin zu melden, sonst wird die Todeserklärung erfolgen.

An alle, welche über Leben oder Tod der Verschollenen Auskunft zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Coburg, den 7. August 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

I. Nachtrag

zum Statut,

die Erhebung einer Kommunalabgabe vom Betrieb des Bierschankes, des Weinschankes und des Handels mit Bier betreffend.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Veranlagung zur Schankgewerbesteuer erfolgt künftig auf das Rechnungsjahr der Stadtkasse, das ist vom 1. April des einen bis zum 31. März des folgenden Jahres.

§ 2.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

§ 3.

Zum Uebergang wird bestimmt, daß die Veranlagung für das Jahr 1914 zugleich für die Zeit bis zum 31. März 1915 erfolgt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 24. Juli 1913.

Der Magistrat.

(L. S.) gez.: Greiner i. V.

Bestätigt.

Coburg, den 31. Juli 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

(L. S.) gez.: von Bassewitz.

Veröffentlicht.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 5. August 1913.

Der Magistrat.

Greiner i. V.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Mönchröden liegenden, im Grundbuche von Mönchröden, Band II, Blatt 786b, Haupt-Nr. 245, auf den Namen der unverehelichten **Sophie Metzner** in **Mönchröden** eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da die betreibenden Gläubiger den Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgenommen haben.

Der auf den 8. Oktober 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 4. August 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Die außerterminliche Musterung

derjenigen **Lehrer** und **Schulamtskandidaten,** welche ihre Einstellung in das Heer am 1. Oktober d. J. wünschen, aber nicht als Einjährig-Freiwillige dienen wollen, findet am

Sonnabend, den 16. d. M., vormittags 10 Uhr

statt. Anmeldungen hierzu haben unter Vorlage des Losungs- und Geburtsscheines auf dem Meldeamt Coburg zu geschehen, woselbst alles Nähere bekannt gegeben wird.

Coburg, den 3. August 1913.

Herzogl. S. Schulinspektion.

Der Ober-Postsekretär **Reich** ist von Buchholz (Sachsen) nach **Coburg** versetzt worden.

Erfurt, den 11. August 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nach den Erhebungen in den Herzogtümern Sachsen-Coburg und Gotha

Anfang des Monats August

berechtigte der Stand der Saaten zu folgenden Noten:

Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.

		dagegen im Juli
I. Im Herzogtum Coburg:		
Winter-Weizen . . .	zu Note 2,6	2,6
Sommer-Weizen . . .	" " 2,4	2,3
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	" " 3,0	3,0
Winter-Roggen . . .	" " 2,7	2,7
Sommer-Roggen . . .	" " 2,4	2,5
Sommer-Gerste . . .	" " 2,3	2,3
Hafer	" " 2,1	2,6
Kartoffeln	" " 2,7	2,6
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern) . . .	" " 2,4	2,4
Luzerne	" " 2,6	2,6
Be-(Ent-)wässerungswiesen	" " 2,4	2,3
anderen Wiesen . . .	" " 2,3	2,3
II. Im Herzogtum Gotha:		
Winter-Weizen . . .	zu Note 2,2	2,3
Sommer-Weizen . . .	" " 2,4	2,5
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	" " 2,5	2,6
Winter-Roggen . . .	" " 2,4	2,4
Sommer-Roggen . . .	" " 2,3	2,4
Sommer-Gerste . . .	" " 2,1	2,2
Hafer	" " 2,5	2,8
Kartoffeln	" " 2,8	2,7
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern) . . .	" " 2,4	2,2
Luzerne	" " 2,5	2,4
Be-(Ent-)wässerungswiesen	" " 2,4	2,4
anderen Wiesen . . .	" " 2,4	2,3

Infolge des feuchtkalten Wetters und des Wärmemangels ist die Ausreifung des Getreides verzögert. Viel Lagerfrucht ist vorhanden. Bei den Kartoffeln tritt stellenweise Kräuselkrankheit, Krautfäule und Schwarzbeinigkeit auf.

Die in dem Gehöfte des Oberpfarrers **Paul Sontag** hier ausgebrochen gewesene Rotlaufseuche ist erloschen.

Rodach, den 11. August 1913.

Der Magistrat.
Berner i. V.

In **Birkig** und **Roßfeld** ist der Schweinerotlauf erloschen.

Coburg, den 12. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Schultheiß **Bohl** in **Mittelwasungen,** sowie Schultheiß **Windisch** und Schultheißenstellvertreter **Heinrich Dötschel** in **Gestungshausen** sind heute in gleicher Eigenschaft wiedergewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 11. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 9. August 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen . .	100 Kilo	ℳ	17,—	bis	18,80
Roggen . .	" "	"	16,—	"	16,40
Gerste . .	" "	"	—,—	"	—,—
Hafer . .	" "	"	16,—	"	19,50
Langstroh . .	" "	"	4,50	"	5,60
Heu, neu . .	" "	"	3,60	"	5,50
" alt . .	" "	"	5,60	"	7,—

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
" " Roggen: — "
" " Gerste: — "
" " Hafer: — "

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,90	„	1,—
Hammelfleisch	„	„	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,10	„	1,16
Butter, Ballen	„	„	1,—	„	1,10
Gänse	1	Stück	4,—	„	6,—
Enten	1	„	2,40	„	3,—
Hühner, alte	1	„	1,60	„	2,20
Hühner, junge	1	„	1,—	„	1,30
Eier	4	„	—,32	„	—,36
Käse	3	„	—,21	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,30	„	—,35
Zwiebeln	5	„	—,40	„	—,50
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,30
Saugschweine	1	„	28,—	„	45,—
Läuferschweine	1	„	52,—	„	100,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,74	„	—,76

Zufuhr: 740 Saugschweine, 110 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

			ℳ		ℳ
Blumenkohl	1	Kopf	—,20	bis	—,40
Weißkohl	1	„	—,10	„	—,30
Rotkohl	1	„	—,15	„	—,30
Wirsing	1	„	—,10	„	—,20
Bohnen, grüne	½	Kilo	—,15	„	—,25
Kohlrabi	1	Stück	—,03	„	—,07
Salatgurken	1	„	—,10	„	—,25
Einmachgurken	1	Schock	2,—	„	—,—
Mohrrüben	1	Bündel	—,03	„	—,05
Salat, grün	3	Stauden	—,10	„	—,—
Aepfel	½	Kilo	—,20	„	—,50
Birnen	½	Kilo	—,20	„	—,50
„	5	Liter	1,20	„	1,60
Pflaumen	½	Kilo	—,30	„	—,35
Pfirsiche	½	Kilo	—,70	„	—,80
Tomaten	½	„	—,25	„	—,30
Stachelbeeren	1	Liter	—,25	„	—,30
Johannisbeeren	1	„	—,35	„	—,40
Heidelbeeren	1	„	—,35	„	—,40
Himbeeren	1	„	—,40	„	—,50
Erdbeeren	1	„	—,70	„	—,80

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

31. Juli Tochter des Uhrmachers Hans Fuchs.
31. „ Sohn des Kutschers Alfons Bohrer.
31. „ Sohn unehelich.
1. Aug. Tochter des Eisengießers Anton Heym.
1. „ Tochter des Packers Leonhard Fischer.
1. „ Tochter des Kaufmanns Friedrich — gen. Fritz — Grosch.
2. „ Tochter des Maurers Eduard Oesper.
3. „ Tochter des Ober-Inspektors Alwin Kiesewetter.
4. „ Sohn des Landwirts Edwin Arnold aus Poppenwind.
5. „ Sohn unehelich.

b) Eheschließungen.

5. Aug. Gastwirt Alfred Boßecker und Köchin Dorothea — gen. Dora — Schramm, beide hier.
9. „ Korbmacher Michael Méri und Wicklerin Berta Schedelbeck, beide hier.
9. „ Maler Franz Janson und Stütze Hedwig Berks, beide hier.
9. „ Oberleutnant Julius Freiherr von Seckendorff-Aberdar, Schloß Unterleinleiter, und Freifrau Rosa Hofenfels geb. Freiin von Kotzau, Oberkotzau.

c) Sterbefälle.

2. Aug. Taglöhner Ernst Florschütz aus Weitramsdorf, 28 Jahre alt.
2. „ Privatiere Sofie Eberbach, ledig, 77½ Jahre alt
3. „ Uhrmacherstochter Lottchen Fuchs, 3 Tage alt.
3. „ Kunstmaler Heinrich Rasch aus München, 74¾ Jahre alt.
4. „ Korbmacherstochter Hildegard Eschner, 5 Mon alt.
6. „ Herzogl. Anlagenwärter Anton Krauß, 64½ Jahre alt.
7. „ Kaufmann Wilhelm Berkel, 64 Jahre alt.
7. „ Geh. Hofratswitwe Marie Appunn geb. Lotze, 65¾ Jahre alt.
8. „ Regierungs-Landmesserstochter Herta Probsthain, fast 11½ Jahre alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

26. Juli Sergeant Adolf Lindner aus Gotha und Antonie geb. Walter, hier.
28. „ Rektor Wilhelm Müller aus Rodach und Meta geb. Brauer, hier.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

66. Stück. **Sonnabend,** den 16. August **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 48,** ausgegeben den 4. August, enthält:

(Nr. 4268.) Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Regelung des Luftverkehrs zwischen Deutschland und Frankreich. Vom 29. Juli 1913.

(Nr. 4269.) Wehrgesetz für die Schutzgebiete. Vom 22. Juli 1913.

Nr. 49/50, ausgegeben am 9. August 1913, enthält:

(Nr. 4270.) Gesetz, betreffend die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen. Vom 29. Juli 1913.

(Nr. 4271.) Bekanntmachung, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen. Vom 2. August 1913.

(Nr. 4272.) Gesetz zur Abänderung des Besoldungsgesetzes. Vom 29. Juli 1913.

(Nr. 4273.) Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über Auswandererschiffe. Vom 31. Juli 1913.

(Nr. 4274.) Gesetz, betreffend Aenderung des Militärstrafgesetzbuchs. Vom 8. August 1913.

Die **Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften** hat gemäß § 5 des Statuts der „Charlottenstiftung für Philologie" folgende neue Preisaufgabe gestellt, für die die Arbeiten bis zum 1. März 1914 an die Akademie einzusenden sind.

„Es wird eine Sammlung der Fragmente der älteren Akademiker (mit Einschluß von Herakleides und Eudoxos) und auf dieser Grundlage eine Darstellung des Schulbetriebs der Akademie in dieser Epoche gewünscht.

Da diese Aufgabe in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht befriedigend gelöst werden kann, so soll ein beliebiger Ausschnitt (z. B. über Philippos) als Probe zur Bewerbung eingereicht werden."

Alle näheren Bestimmungen können in der Registratur des Herzogl. Staatsministeriums zu Gotha eingesehen werden.

Coburg, den 12. August 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Coburgische Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Coburg.

Bekanntmachung

gemäß § 23 der Wahlordnung (Anhang zur Satzung der Coburgischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, gültig vom 1. Januar 1913 ab).

Die Wahl des

Genossenschaftsvorstandes

soll am **Sonnabend, den 27. September 1913, nachmittags 2 Uhr,** in der **Hofbrauhausbierhalle** zu **Coburg,** Mohrenstraße, stattfinden. Sie wird eine Stunde nach ihrem Beginne geschlossen.

Es sind drei Mitglieder und drei Ersatzmänner auf die Zeit von je vier Jahren zu wählen und zwar müssen vertreten sein:

Forstbetriebe mit einem Vertreter und
landwirtschaftliche Betriebe mit zwei Vertretern.

Die Ersatzmänner sollen denselben Vertretungskreisen angehören.

Der Wahlvorstand hat folgenden Wahlvorschlag gemäß § 24 Abs. 3 der Wahlordnung aufgestellt:

als **Mitglied des Vorstandes:**

Herr Hans Burckel, Landwirt, Coburg,
„ Gustav Dietrich, Domänenrat, Coburg,
„ Emil Sembach, Forstrat, Coburg,

als **Ersatzmann der Vorstandsmitglieder:**

Herr Adolf Bauersachs, Rittergutsbesitzer, Glend,
„ Erich Ullmann, Rittergutsbesitzer, Neudörfles,
„ Eduard Graf von Keller, Forstmeister, Neustadt.

Weitere Wahlvorschläge können bis zum 30. August 1913 bei dem Wahlvorstande unter der Adresse der Berufsgenossenschaft, Coburg, Steinweg Nr. 46, eingereicht werden. Hierbei ist § 24 der Wahlordnung zu beachten.

Die eingereichten Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung vom 13. bis 27. September 1913 an den Werktagen in den Stunden von 8½ bis 12 Uhr vormittags im Büro der Berufsgenossenschaft eingesehen werden. Die Stimmabgabe ist an die zugelassenen Wahlvorschläge gebunden. Die Heberolle der letzten Umlage — enthaltend auch die Stimmenzahl der einzelnen Mitglieder — gilt nach § 4 der Wahlordnung als Wählerliste und kann von heute ab bis zum 26. September 1913 in der genannten Zeit eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich hieraus ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum 30. August 1913 d. h. vier Wochen vor dem Wahltage unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Wahlvorstande einzulegen. Der Wahlvorstand ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen, weshalb es sich empfiehlt, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen.

Coburg, den 15. August 1913.

Der Wahlvorstand.
H. Burckel, Vorsitzender.

Der **Stadtbebauungsplan** hat in bezug auf die Linienführung des südlichen Teiles der Straße 54, von der unteren Klinge ab, nach Erledigung des im Gesetz vom 23. Mai 1888 — Nr. 1103 der Gesetzsammlung — vorgesehenen Verfahrens mit Zustimmung des Herzoglich S. Staatsministeriums vom 8. Juli 1913 eine Aenderung erfahren.

Der abgeänderte Plan liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 29, vormittags 10—12 Uhr, zur Einsicht auf. Etwaige Einsprüche gegen die Festsetzung sind innerhalb einer ausschließlichen Frist von **2 Wochen** bei dem Gemeindevorstande anzubringen.

Coburg, den 13. August 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Bekanntmachung.

Dem **Feuerversicherungsverbande in Mitteldeutschland,** welchen
die Land-Feuersozietät des Herzogtums Sachsen,
die Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen,
die Herzogliche Landes-Brandversicherungsanstalt in Gotha,
die Brandversicherungsanstalt für das Fürstentum Lippe,
die Feuerversicherungsanstalt der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont und
die ritterschaftliche Feuersozietät des Fürstentums Halberstadt
angehören, ist durch Vertrag vom 22./23. Juli 1913 auch die bei der **Landes-Brandversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen** neu errichtete allgemeine **Fahrnisabteilung** beigetreten.

Merseburg, den 4. August 1913.

Der Direktor
des Feuerversicherungsverbandes
in Mitteldeutschland.
Winckler.

Aufgebot.

Der Rechtsanwalt Geh. Justizrat Dr. **Forkel** in **Coburg** hat beantragt, die verschollene **Margarethe Herrmann** geb. 23. Juni 1858 zu **Eckartshausen,** zuletzt in Coburg, für tot zu erklären.

Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

21. März 1914, vormittags 8½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8 anberaumten Aufgebotstermin zu melden, sonst wird die Todeserklärung erfolgen.

An alle, welche über Leben oder Tod der Verschollenen Auskunft zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Coburg, den 7. August 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

Stockholz-Verstrich.

Donnerstag, den 21. August d. J.,
von vormittags 9 Uhr an,
sollen in der Restauration **Callenberg** von den Forstorten Weihersholz (Wildpark), Pelzig, Mönchsberg, Kürengrunderwald (Schindberg), Hoherod (Beenles), Langebirke (Ueples)

500 rm Nadel-Rodestocke,
15 „ harte Rodestocke

meistbietend verstrichen werden.
Die Rodestocke an den Forstorten Weihersholz und Hoherod (Beenles) sind an die Holzabfuhrwege gerückt.

Weidach, den 14. August 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Lehrerkonferenz des 3. Bezirks.

Mittwoch, den 20. August, nachm. 2½ Uhr **Waldsachsen** (Schule).
Tagesordnung:
1. Turnpraktikum.
2. Vortrag: Erziehung nach Stein-Fichteschen Grundsätzen.

Die **Bezirksstraßenbrücke** im Ort **Leutendorf** wird wegen eingetretener Gewölbebeschädigung auf ihrem östlichen Teil bis auf weiteres **gesperrt.** Der Verkehr kann auf dem westlichen Teil der Fahrbahn vor sich gehen; dort darf jedoch nur langsam gefahren werden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des R. St. G. B. bestraft.

Coburg, den 11. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Fischbach** ist der Schweinerotlauf erloschen.

Coburg, den 13. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bekanntmachung, betreffend die Nacheichung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Bierfässer, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit **alle zwei Jahre** zur Nacheichung vorgelegt werden.

Bei der Nacheichung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Die Nacheichung wird für die Orte:

I. **Hellingen, Altershausen** und **Erlsdorf**
in der Zeit vom
23. August bis 3. September 1913
im Wachtlokale des Rathauses zu
Königsberg i. Fr.,

II. **Dörflis** bei Königsberg, **Köslau** und **Kottenbrunn**
in der Zeit vom
4. bis 10. September 1913
im Gemeindehaus zu **Dörflis** bei Königsberg,

III. **Nassach** bei Gastwirt **Schwappach daselbst**
in der Zeit vom
11. bis 17. September 1913,

IV. **Elsa, Schweighof, Heldritt, Lempertshausen, Roßfeld** und **Rudelsdorf**
in der Zeit vom
9. Oktober bis 3. November 1913
in der Polizeiwachtstube des Rathauses zu
Rodach,

V. **Gauerstadt, Mährenhausen** und **Sülzfeld**
in der Zeit vom
5. bis 21. November 1913
in der Gemeindestube zu **Gauerstadt,**

VI. **Unterlauter, Oberlauter, Beuerfeld** und **Roggenbrunn**
in der Zeit vom
25. November bis 13. Dezember 1913
bei Gastwirt **Karl Wittmann** in
Unterlauter,

VII. **Neukirchen, Tiefenlauter, Tremersdorf** und **Rottenbach**
in der Zeit vom
15. bis 23. Dezember 1913
im Saale des Gastwirts **Gottlieb Herdan** zu
Neukirchen
stattfinden.

Alle **Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe** und **Landwirte** der vorgenannten Ortschaften, sofern sie irgend welche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang der Leistungen danach bestimmen, werden hiermit aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte dem Herzogl. Eichamt in dem festgesetzten Zeitabschnitt zur Nacheichung gereinigt vorzulegen.

Die Nacheichung nicht transportabler Meßgeräte (z. B. von Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen am Standorte erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichamt zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 M. erhoben.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nach beendigter Nacheichung polizeiliche Revisionen vorgenommen werden und gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Coburg, den 13. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

67. Stück. **Mittwoch,** den 20. August **1913.**

Stockholz-Verstrich.

Donnerstag, den 21. August d. J.,

von vormittags 9 Uhr an,

sollen in der Restauration **Callenberg** von den Forstorten Weihersholz (Wildpark), Pelzig, Mönchsberg, Kürengrunderwald (Schindberg), Hoherod (Beenles), Langebirke (Ueples)

500 rm Nadel-Rodestocke,
15 „ harte Rodestocke

meistbietend verstrichen werden.

Die Rodestocke an den Forstorten Weihersholz und Hoherod (Beenles) sind an die Holzabfuhrwege gerückt.

Weidach, den 14. August 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Der **Voranschlag** nebst **Umlagenheberolle** der Gemeinde Neuses bei Coburg auf das Jahr 1913/14 liegt vom 20. August d. J. ab 8 Tage lang für die Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich auf.

Einwendungen können nur während dieser Zeit bewirkt werden.

Neuses bei Coburg, den 15. August 1913.

Der Gemeindevorstand.
C. Grams.

An Stelle des verstorbenen Märkers Karl Müller ist der Landwirt **Georg Eisentraut** hier am 10. August d. J. als Märker und Mitglied des Märkeramts von **Königsberg i/Fr.** verpflichtet worden.

Königsberg i/Fr., den 18. August 1913.

Der Stadtrat.
Stepf.

Wir sind veranlaßt, nachstehend die zu unserem Sparkassenstatut vom 6. Dezember 1897 bisher errichteten **Nachträge** zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 12. August 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

I. Nachtrag.

Zu dem Sparkassenstatut vom 6. Dezember 1897 ist stadtordnungsgemäß und mit Genehmigung des Herzogl. S. Staatsministeriums nachstehende Abänderung beschlossen worden:

I.

§ 7. Zwischen dem 2. und 3. Absatz wird eingefügt:

„Werden Mündelgelder oder diesen gleichstehende Gelder eingelegt, so ist im Sparkassenbuche diese Eigenschaft der Einlage zu bezeichnen, und bei Mündelgeldern das zuständige Vormundschaftsgericht von der geschehenen Einzahlung zu benachrichtigen."

II.

§ 9. An Stelle des 1. Absatzes tritt folgender Wortlaut:

„Rückzahlungen erfolgen nur gegen Vorzeigung oder Uebersendung des Sparkassenbuches, beziehentlich auf Kapital aus Einlagen, die als Mündelgelder bezeichnet sind (§ 7 Nachtrag), nur gegen den Nachweis der zu ihrer Erhebung erteilten Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts, und können, dafern nicht der Verlust des zur Rückzahlung vorgelegten oder übersendeten Buches bereits bei der Kasse angezeigt ist (§ 11 Nachtrag), an den Ueberbringer oder Uebersender des Buches geleistet werden."

§ 9. Absatz 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Sparkassenbücher, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs außer Kurs gesetzt sind, werden, soweit Mündelgelder darauf eingezahlt sind, den in der Nachtragsbestimmung zu § 9 Absatz 1 (siehe oben) bezeichneten Büchern gleich behandelt."

III.

§ 11 erhält folgenden Wortlaut:

„Wird der Verlust eines Sparkassenbuches bei der Kassenverwaltung angezeigt, und ist nicht etwa schon die Abhebung des Guthabens erfolgt (§ 9 Absatz 1 Nachtrag), so hat sie dies sofort auf dem betreffenden Konto zu vermerken und im Regierungsblatte mit der Aufforderung bekannt zu machen, daß der etwaige Besitz des Buches bis Ablauf der Ausschlußfrist von sechs Wochen, vom Veröffentlichungstage an gerechnet, bei ihr zu melden ist. Ist das Buch bis dahin nicht wieder zum Vorschein gekommen, so erhält der Verlustträger gegen Quittung, sowie Erstattung der Kosten für die vorerwähnte und die hernach in demselben Blatte zu erlassende Bekanntmachung, laut welcher das abhanden gekommene Buch als ungültig zu erklären ist, ein als solches ausdrücklich zu bezeichnendes Ersatzbuch. Hat sich jedoch ein Inhaber des Buches rechtzeitig gemeldet, so bewendet es ohne weiteres bei der erstmaligen Bekanntmachung, deren Kosten der Verlustträger zu leisten hat, und ist von den Beteiligten im Streitfalle dessen gerichtliche Austragung, vor welcher keinerlei Zahlung auf das Buch stattfindet, zu verlangen."

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 17. November 1899.

Der Magistrat.
(L. S.) gez.: Nestler.

Vorstehender Nachtrag zu dem Statut der Sparkasse in Neustadt vom 6. Dezember 1897 wird hiermit bestätigt.

Coburg, den 14. Dezember 1899.

Herzogl. S. Staatsministerium.
(L. S.) gez.: von Wittken.

II. Nachtrag
zum
Statut der städtischen Sparkasse in Neustadt
(Herzogtum Coburg).

Gemäß Beschluß des Magistrats vom 16. November 1911 und mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 23. November 1911 wird hiermit folgende Abänderung des Statuts der städtischen Sparkasse zu Neustadt vom 6. Dezember 1897 angeordnet:

§ 1.

Die Bestimmungen in § 8, Absatz 1 und 2 werden folgendermaßen ersetzt:

Die Sparkasse verzinst die bei ihr eingelegten Gelder von dem auf die Einzahlung folgenden Tage an bis zu dem Tage einschließlich, der dem Rückzahlungstag vorhergeht.

Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen gerechnet, Pfennigbeträge bleiben bei der Zinsberechnung unberücksichtigt.

§ 2.

§ 7 Absatz 5 wird gestrichen bis auf die in Gültigkeit bleibenden Worte:

„Bei völliger Abhebung des Guthabens hat der Empfänger das Sparkassenbuch zurückzugeben."

§ 3.

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1912 in Kraft.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 4. Dezember 1911.

Der Magistrat.

(L. S.) gez.: Mosbach.

Umstehendes Ortsstatut wird in Gemäßheit des Art. 18 des Gemeindegesetzes vom 22. Februar 1867 hierdurch bestätigt.

Coburg, den 11. Dezember 1911.

Herzogl. S. Staatsministerium.

(L. S.) gez.: von Bassewitz.

III. Nachtrag
zum
Statut der städtischen Sparkasse in Neustadt
(Herzogtum Coburg).

Gemäß Beschluß des Magistrats vom 6. März 1912 und mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. März 1912 wird hiermit folgende Abänderung des Statuts der städtischen Sparkasse zu Neustadt vom 6. Dezember 1897 angeordnet:

(Einziger Paragraph.)

Dem § 12 wird folgender 2. Absatz angefügt:

„Bei Gewährung von Hypothekendarlehen an außerhalb Neustadts Wohnende wird außer den Besichtigungskosten eine Geldbeschaffungsgebühr bis zu 1% der Darlehnssumme erhoben. Die Festsetzung erfolgt jeweils durch den Sparkassenausschuß."

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 11. März 1912.

Der Magistrat.

(L. S.) gez.: Mosbach.

Bestätigt.

Coburg, den 16. März 1912.

Herzogl. S. Staatsministerium.

(L. S.) gez.: von Bassewitz.

IV. Nachtrag
zum
Ortsstatut der städtischen Sparkasse zu Neustadt
(Herzogtum Coburg).

Gemäß Beschluß des Magistrats vom 8. Mai 1913 und mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Mai 1913 wird hiermit folgende Abänderung des Statuts der städtischen

Sparkasse zu Neustadt vom 6. Dezember 1897 beziehentlich des 3. Nachtrags hierzu vom 11. März 1912 angeordnet:

Einziger Paragraph.

Im § 12, Absatz 2 werden die Worte „bis zu 1% der Darlehnssumme" gestrichen

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 30. Mai 1913.

Der Magistrat.
(L. S.) gez.: Mosbach.

Bestätigt.

Coburg, den 13. Juni 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.
(L. S.) gez.: von Bassewitz.

Markt-Preise vom 16. August 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ 17,—	bis	18,50
Roggen neu	" " "	15,60	"	16,—
Roggen alt	" " "	16,—	"	16,20
Gerste neu	" " "	15,60	"	16,—
Hafer alt	" " "	16,—	"	19,60
Langstroh neu	" " "	3,60	"	4,50
Langstroh alt	" " "	4,50	"	5,60
Heu, neu	" " "	4,—	"	5,50
" alt	" " "	5,50	"	7,—

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	" "	—,95	"	—,—
Kalbfleisch	" "	—,95	"	—,—
Schweinefleisch	" "	—,90	"	1,—
Hammelfleisch	" "	—,95	"	1,—
Roggenbrot	" "	—,13	"	—,14
Butter, frische	" "	1,04	"	1,20
Butter, Ballen	" "	0,90	"	1,10
Gänse	1 Stück	4,—	bis	5,80
Enten	1 "	2,60	"	3,20
Hühner, alte	1 "	1,60	"	2,20
Hühner, junge	1 "	1,—	"	1,30
Eier	4 "	—,32	"	—,36
Käse	3 "	—,21	"	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,30	"	—,35
Zwiebeln	5 "	—,50	"	—,—
Milch	1 "	—,18	"	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	"	1,20
Saugschweine	1 "	25,—	"	48,—
Läuferschweine	1 "	55,—	"	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,76	"	—,78

Zufuhr: 760 Saugschweine, 104 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

		ℳ		ℳ
Blumenkohl	1 Kopf	—,15	bis	—,40
Weißkohl	1 "	—,10	"	—,30
Rotkohl	1 "	—,10	"	—,30
Wirsing	1 "	—,10	"	—,20
Bohnen, grüne	½ Kilo	—,20	"	—,25
Kohlrabi	1 Stück	—,03	"	—,07
Salatgurken	1 "	—,10	"	—,30
Einmachgurken	1 Schock	—,—	"	—,—
Mohrrüben	1 Bündel	—,03	"	—,05
Salat, grün	3 Stauden	—,10	"	—,15
Aepfel	½ Kilo	—,20	"	—,30
"	5 Liter	—,80	"	1,—
Birnen	½ Kilo	—,25	"	—,30
"	5 Liter	1,00	"	1,20
Pflaumen	½ Kilo	—,25	"	—,35
"	5 Liter	1,—	"	1,20
Pfirsiche	½ Kilo	—,70	"	—,80
Tomaten	½ "	—,25	"	—,30
Stachelbeeren	1 Liter	—,30	"	—,40
Johannisbeeren	1 "	—,—	"	—,—
Heidelbeeren	1 "	—,35	"	—,40
Himbeeren	1 "	—,60	"	—,80
Erdbeeren	1 "	—,45	"	—,50

Der heutigen Nummer dieses Blattes liegt ein Spezial-Angebot der Firma **Hermann Schröder** in **Greiz i. V.** für Behörden, Kassen, Verwaltungen u. s. w. über **Paginier- und Numerier-Maschinen** bei.

Druck und Verlag der **Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg.** — Verantwortl. Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes:
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

68. Stück. **Sonnabend,** den 23. August **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 51,** ausgegeben am 16. August, enthält:

(Nr. 4275.) Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börsenterminegeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 4. August 1913.

(Nr. 4276.) Bekanntmachung, betreffend die Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900 und in Washington am 2. Juli 1911. Vom 6. August 1913.

(Nr. 4277.) Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Frankreich. Vom 7. August 1913.

(Nr. 4278.) Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über die gesundheitliche Behandlung der den Kaiser Wilhelm-Kanal benutzenden Seeschiffe. Vom 7. August 1913.

(Nr. 4279.) Ausführungsbestimmungen zum Artikel 11 des am 6. Juli 1912 unterzeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über Unfallversicherung (Reichs-Gesetzbl. 1913 S. 23). Vom 9. August 1913.

Herzogl. F. Revierverwaltung Taimbach
verstreicht **Montag, den 25. August d. J.,** von **vormittags 9 Uhr** ab, im Logierhaus **zur Schnepfe** in **Tiefenlauter**

600 rm Nadel-Rodestocke und
1200 „ Bodenstreu

von den Forstorten Lindig, Klein- und Groß-Eichholz.

Taimbach, den 18. August 1913.

Lehrerkonferenz des 1. Bezirks.
Mittwoch, den 27. August, nachm. 1/2 3 Uhr in **Meschenbach.**
Tagesordnung: Jungdeutschlandbund.

In das Handelsregister ist eingetragen:
1. zur offenen Handelsgesellschaft in Firma
Ernst Buhmann's Nachf. in Coburg:
Die Gesellschaft ist am 1. Juni 1913 aufgelöst.
Das Geschäft wird seitdem von dem Kaufmann **Karl Friedrich Brix** in **Coburg** als Einzelkaufmann fortgeführt.

2. zur Kommanditgesellschaft in Firma

Heber & Co. in Neustadt

(Herzogtum Coburg):

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird von dem Fabrikbesitzer **Julius Alwin Heber** in **Neustadt** als Einzelkaufmann fortgeführt.

3. zur Firma

L. Enders in Coburg:

Offene Handelsgesellschaft seit dem 16. Juli 1913. Zu ihrer Vertretung sind die Gesellschafter, Kaufleute **Leonardo Enders** und dessen Söhne **Emil** und **Wilhelm Enders** in **Coburg**, gleichermächtigt.

Die Prokura des Kaufmanns **Emil Enders** ist erloschen.

4. zur Firma

Albert Laturner in Coburg:

Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Juli 1913. Zu ihrer Vertretung sind die Gesellschafter, Frau **Anna Laturner**, geb. Waltel, und deren Sohn, Kaufmann **August Laturner**, in **Coburg** gleichermächtigt.

Die Prokura des Kaufmanns **August Laturner** ist erloschen.

Coburg, den 19. August 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma

Mechanische Cartonnagenfabrik Emma Noeller in Neustadt

(Herzogtum Coburg):

Der Kaufmann **Hermann Noeller** in **Neustadt** pachtete das Geschäft vom 21. Juli 1913 ab und führt es seitdem unter der geänderten Firma **Mechanische Cartonnagenfabrik Hermann Noeller** fort.

Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Kaufmann **Hermann Noeller** ist ausgeschlossen. Die ihm s. Zt. erteilte Prokura ist erloschen.

2. zur Firma

A. C. Mönch in Coburg:

Offene Handelsgesellschaft seit dem 15. Juni 1913. Zur Vertretung derselben sind beide Gesellschafter, die Kaufleute **August Andreas Mönch** und **Wilhelm Mönch**, in **Coburg** gleichermächtigt.

Coburg, den 20. August 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Genossenschaftsregister ist eingetragen

1) bei dem

Konsum-Verein, e. G. m. b. H., in Ebersdorf

an der Werrabahn:

Der Maurer **Robert Lindner** in **Ebersdorf** a. d. W. B. ist am 6. Dez. 1908 an Stelle des Maurers **Bernh. Engel** daselbst als Geschäftsführer gewählt und der Maurer **Bernh. Engel** als Kontrolleur; ferner ist nach dem Ausscheiden des Letzteren aus dem Vorstand der Schuhmachermeister **Johann Barth** in **Ebersdorf** a. d. W. B. am 14. Dez. 1912 als Kontrolleur gewählt.

2) bei dem

Unterlauterer Darlehnskassenverein, e. G. m. u. H., in Unterlauter:

Der Landwirt **Carl Meyer** in **Oberwohlsbach** ist an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Wegwarts **Karl Büttner** daselbst als Beisitzer gewählt.

Coburg, den 21. August 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Wir sind veranlaßt, nachstehend die zu unserem Sparkassenstatut vom 6. Dezember 1897 bisher errichteten **Nachträge** zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 12. August 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

I. Nachtrag.

Zu dem Sparkassenstatut vom 6. Dezember 1897 ist stadtordnungsgemäß und mit Genehmigung des Herzogl. S. Staatsministeriums nachstehende Abänderung beschlossen worden:

I.

§ 7. Zwischen dem 2. und 3. Absatz wird eingefügt:

„Werden Mündelgelder oder diesen gleichstehende Gelder eingelegt, so ist im Sparkassenbuche diese Eigenschaft der Einlage zu bezeichnen, und bei Mündelgeldern das zuständige Vormundschaftsgericht von der geschehenen Einzahlung zu benachrichtigen."

II.

§ 9. An Stelle des 1. Absatzes tritt folgender Wortlaut:

„Rückzahlungen erfolgen nur gegen Vorzeigung oder Uebersendung des Sparkassenbuches, beziehentlich auf Kapital aus Einlagen, die als Mündelgelder bezeichnet sind (§ 7 Nachtrag), nur gegen den Nachweis der zu ihrer Erhebung erteilten Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts, und können, dafern nicht der Verlust des zur Rückzahlung vorgelegten oder übersendeten Buches bereits bei der Kasse angezeigt ist (§ 11 Nachtrag), an den Ueberbringer oder Uebersender des Buches geleistet werden."

§ 9. Absatz 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Sparkassenbücher, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs außer Kurs gesetzt sind, werden, soweit Mündelgelder darauf eingezahlt sind, den in der Nachtragsbestimmung zu § 9 Absatz 1 (siehe oben) bezeichneten Büchern gleich behandelt."

III.

§ 11 erhält folgenden Wortlaut:

„Wird der Verlust eines Sparkassenbuches bei der Kassenverwaltung angezeigt, und ist nicht etwa schon die Abhebung des Guthabens erfolgt (§ 9 Absatz 1 Nachtrag), so hat sie dies sofort auf dem betreffenden Konto zu vermerken und im Regierungsblatte mit der Aufforderung bekannt zu machen, daß der etwaige Besitz des Buches bis Ablauf der Ausschlußfrist von sechs Wochen, vom Veröffentlichungstage an gerechnet, bei ihr zu melden ist. Ist das Buch bis dahin nicht wieder zum Vorschein gekommen, so erhält der Verlustträger gegen Quittung, sowie Erstattung der Kosten für die vorerwähnte und die hernach in demselben Blatte zu erlassende Bekanntmachung, laut welcher das abhanden gekommene Buch als ungültig zu erklären ist, ein als solches ausdrücklich zu bezeichnendes Ersatzbuch. Hat sich jedoch ein Inhaber des Buches rechtzeitig gemeldet, so bewendet es ohne weiteres bei der erstmaligen Bekanntmachung, deren Kosten der Verlustträger zu leisten hat, und ist von den Beteiligten im Streitfalle dessen gerichtliche Austragung, vor welcher keinerlei Zahlung auf das Buch stattfindet, zu verlangen."

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 17. November 1899.

Der Magistrat.
(L. S.) gez.: Nestler.

Vorstehender Nachtrag zu dem Statut der Sparkasse in Neustadt vom 6. Dezember 1897 wird hiermit bestätigt.

Coburg, den 14. Dezember 1899.

Herzogl. S. Staatsministerium.
(L. S.) gez.: von Wittken.

II. Nachtrag
zum
Statut der städtischen Sparkasse in Neustadt
(Herzogtum Coburg).

Gemäß Beschluß des Magistrats vom 16. November 1911 und mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 23. November 1911 wird hiermit folgende Abänderung des Statuts der städtischen Sparkasse zu Neustadt vom 6. Dezember 1897 angeordnet:

§ 1.

Die Bestimmungen in § 8, Absatz 1 und 2 werden folgendermaßen ersetzt:

Die Sparkasse verzinst die bei ihr eingelegten Gelder von dem auf die Einzahlung folgenden Tage an bis zu dem Tage einschließlich, der dem Rückzahlungstag vorhergeht.

Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen gerechnet, Pfennigbeträge bleiben bei der Zinsberechnung unberücksichtigt.

§ 2.

§ 7 Absatz 5 wird gestrichen bis auf die in Gültigkeit bleibenden Worte:

„Bei völliger Abhebung des Guthabens hat der Empfänger das Sparkassenbuch zurückzugeben."

§ 3.

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1912 in Kraft.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 4. Dezember 1911.

Der Magistrat.

(L. S.) gez.: Mosbach.

Umstehendes Ortsstatut wird in Gemäßheit des Art. 18 des Gemeindegesetzes vom 22. Februar 1867 hierdurch bestätigt.

Coburg, den 11. Dezember 1911.

Herzogl. S. Staatsministerium.

(L. S.) gez.: von Bassewitz.

III. Nachtrag
zum
Statut der städtischen Sparkasse in Neustadt
(Herzogtum Coburg).

Gemäß Beschluß des Magistrats vom 6. März 1912 und mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. März 1912 wird hiermit folgende Abänderung des Statuts der städtischen Sparkasse zu Neustadt vom 6. Dezember 1897 angeordnet:

(Einziger Paragraph.)

Dem § 12 wird folgender 2. Absatz angefügt:

„Bei Gewährung von Hypothekendarlehen an außerhalb Neustadts Wohnende wird außer den Besichtigungskosten eine Geldbeschaffungsgebühr bis zu 1% der Darlehnssumme erhoben. Die Festsetzung erfolgt jeweils durch den Sparkassenausschuß."

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 11. März 1912.

Der Magistrat.

(L. S.) gez.: Mosbach.

Bestätigt.

Coburg, den 16. März 1912.

Herzogl. S. Staatsministerium.

(L. S.) gez.: von Bassewitz.

IV. Nachtrag
zum
Ortsstatut der städtischen Sparkasse zu Neustadt
(Herzogtum Coburg).

Gemäß Beschluß des Magistrats vom 8. Mai 1913 und mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Mai 1913 wird hiermit folgende Abänderung des Statuts der städtischen

Sparkasse zu Neustadt vom 6. Dezember 1897 beziehentlich des 3. Nachtrags hierzu vom 11. März 1912 angeordnet:

Einziger Paragraph.

Im § 12, Absatz 2 werden die Worte „bis zu 1% der Darlehnssumme" gestrichen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 30. Mai 1913.

Der Magistrat.
(L. S.) gez.: Mosbach.

Bestätigt.

Coburg, den 13. Juni 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.
(L. S.) gez.: von Bassewitz.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Weißenbrunn v/W. liegenden, im Grundbuche von Weißenbrunn v/W., Band I, Blatt 234, Haupt-Nr. 41, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schreinergesellen **Gottlieb Ebert** in **Weißenbrunn v/W.** eingetragenen Grundstücke:

Plan-Nr. 111 Wohnhaus Nr. 27, Nebengebäude, Hof und Garten 4,49 ar,
" " 112 Gemüsegarten 0,52 ar,
" " 114 Garten 2,55 ar,
" " 114½ Birkersbach 0,95 ar,
" " 115 Gras- und Baumgarten 4,95 ar,
" " 116 Wassergraben 0,52 ar,
taxiert auf 9000 Mark,

am 7. Oktober 1913, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Ehrhardt'**schen Gastwirtschaft zu **Weißenbrunn v/W.** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 18. August 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Die nachstehende landratsamtliche Polizeiverordnung vom 8. Juni 1895, **das unvorsichtige Aufbewahren von Schußwaffen betr.,** bekannt gemacht im 56. Stück des Regierungsblattes vom Jahre 1895 wird im Hinblick auf die bevorstehende Jagdsaison hiermit in Erinnerung gebracht:

Polizeiverordnung.

Nachdem in letzter Zeit durch **unvorsichtiges Aufbewahren von Schußwaffen wiederholt Unglücksfälle vorgekommen sind,** wird für den Landratsamtsbezirk Coburg hiermit Folgendes bestimmt:

Es ist verboten, geladene Schußwaffen an solchen Orten dauernd oder vorübergehend aufzubewahren, oder mit geladenen Schußwaffen solche Orte zu betreten, an welchen sich Menschen aufhalten oder aufzuhalten pflegen.

Ausnahmen kann das **Landratsamt** gestatten.

Uebertretungen dieser Bestimmung werden mit Geldstrafe bis zu **30 Mark** oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Coburg, den 15. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die diesjährigen

Herbsthauptkörungen

der Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke

im Herzogtum Coburg

finden in der Zeit vom **Freitag, den 5. September d. J.** ab statt und zwar der Reihenfolge nach in den Körbezirken

Coburg I, **Königsberg i. Fr, Neustadt, Coburg** II, **Rodach, Sonnefeld.**

Die Zuchttierhalter des Herzogtums werden daher aufgefordert, ihre der Körung unterliegenden Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke **bis spätestens Mittwoch, den 3. September d. J.,** bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Jede Anmeldung hat den **genauen Namen** des Tierhalters und die **Hausnummer, wo das Tier steht,** zu enthalten.

Der Anmeldung unterliegen Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke, deren Körschein mit der diesjährigen Herbsthauptkörung ablaufen oder Zuchtbullen mit einem Mindestalter von 1 Jahre, Zuchteber mit einem solchen von 6 Monaten und Zuchtziegenböcke mit einem solchen von 8 Monaten, sofern sie im Sinne des Körgesetzes Verwendung finden sollen.

Die durch nachweislich falsche Anmeldung entstehenden Kosten können von dem betr. Besitzer wieder beigezogen werden.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß eine Prämiierung der im öffentlichen Interesse verwendeten besten Zuchttiere stattfindet.

Die Gemeindevorstände haben Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Coburg, den 20. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Wegen Vornahme von **Walzarbeiten** wird die **Ketschendorfer Staatsstraße** von km 0,4 bis 0,7 d. i. die Strecke vom Herzogl. S. Ministerialgebäude bis zum ehemaligen Armenhaus, vom **Montag, den 25. d. M.** ab für den Durchgangsverkehr **gesperrt**.

Der Verkehr aus und nach dem Itzgrund usw. kann über die Weichengereuthstraße geleitet werden.

Wer unbefugt auf der polizeilich gesperrten Strecke geht, fährt oder reitet wird mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

(§ 366 Ziffer 10 d. R. Str. G. B.)

Coburg, den 22. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.
gez. Quarck.

Coburg, den 22. August 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Polizeiamt.
gez. Sauerteig i. V.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

4. Aug. Tochter des Korbmachers Jakob Schorr.
5. " Tochter des Chauffeurs Georg Walter.
6. " Tochter des Rangierers Jakob Fischer.
6. " Sohn des Kunstglasers Hermann Knoch.
8. " Sohn unehelich.
9. " Sohn des Friseurs Walter Hausmann.
10. " Sohn des Uhrmachers und Juweliers Artur Leutheuser.
10. " Tochter des Dachdeckers Max Vogel.
12. " Sohn des Kaufmanns und Musiklehrers Eduard Bischoff.
12. " Tochter des prakt. Arztes Dr. Willi Thurm.
12. " Sohn des Eisenbahnbeamten Emil Schwanert.
15. " Sohn des Brauers Ernst Bornkessel.

b) Eheschließungen.

11. Aug. Gasthofbesitzer Georg Ehrsam, Witwer, hier, und Köchin Barbara — gen. Betty — Summa, Obernbreit.
12. " Gastwirt August Büttner, Wüstenahorn, und Dora Schweitzer, hier.
16. " Bezirks-Obstbaumeister Johann — gen. Hans — Wolfrom, Küps, und Klara Rühl hier.
16. " Maler Bertold Kolb und Klara Wicklein, beide hier.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

69. Stück. **Mittwoch,** den 27. August **1913.**

Beilage: Inhalts-Verzeichnis zu den Verhandlungen des Landtags für das Herzogtum Coburg. 1908—1912.

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 52.** ausgegeben am 18. August, enthält:

(Nr. 4280.) Bekanntmachung, betreffend die Fassung des Reichsstempelgesetzes. Vom 2. Aug. 1913.

(Nr. 4281.) Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Portugal und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 11. August 1913.

Auf Grund des § 38 des Jagdgesetzes vom 19. Juni 1907 wird der Beginn der Schußzeit von **Fasanen-Hennen** in diesem Jahre auf den

15. September

festgesetzt.

Coburg, den 26. August 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die nachgenannten Personen

1. Kaufmann **Ernst Thorwarth,** geboren am 27. Februar 1887 in **Meiningen,** zuletzt in Coburg,
2. Schlosser **August Marx,** geboren am 11. Mai 1890 in **Gauerstadt,** zuletzt in Ahorn,
3. Zahntechniker **Hugo Louis Arno Heil,** geboren am 5. August 1890 in **Sonneberg,** zuletzt daselbst,
4. **Wilhelm Karl Max Anton Gertloff,** geboren am 5. September 1892 in **Emstadt,** zuletzt daselbst,

5. **Robert Müller,** geboren am 29. Mai 1892 in **Igelshieb,** zuletzt daselbst,
6. **Fritz Greiner (Kautz),** geboren am 8. Januar 1892 in **Lauscha,** zuletzt in Sonneberg,
7. Kaufmann **Carl Eisen,** geboren in **New-York,** am 13. November 1889, zuletzt in Coburg,

sind durch rechtskräftiges Urteil der Strafkammer III zu Coburg vom 2. Juni 1913 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu je **160 Mark Geldstrafe,** an deren Stelle im Falle der Nichtbeibringlichkeit je **20 Tage Gefängnis** treten, verurteilt worden.

Es wird ersucht, von denselben im Wege der Zwangsvollstreckung die Geldstrafen beizuziehen, eventuell aber diejenigen, bei denen die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausfallen sollte, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und Drahtnachricht anher zu geben zu J. 477/12.

Coburg, den 23. August 1913.

Der Staatsanwalt.
v. Schultes.

Spar- und Hülfeverein.

Außerordentliche Generalversammlung am Donnerstag, den 11. September 1913
Abends 8 Uhr
im kleinen Saale der Hofbrauhaus-Bierhalle hier.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Abrechnung über die Baukosten des neuen Vereinshauses.
2. Beschlußfassung über die Aenderung der Satzungen des Spar- und Hülfevereins und über die neue Satzung der Creditkasse.

Die stimmberechtigten Mitglieder unseres Vereins werden hierzu mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß der Entwurf zur Satzungsänderung und der neuen Satzung vom 5. September d. Js. an in unserem Geschäftslokal abgegeben wird.

Coburg, den 25. August 1913.

Der Vorstand.
B. Schamberger. Moritz. K. Külbel.
M. Frommann.

Im Augustenstift zu Coburg

ist eine Stelle neu zu besetzen. Meldungen von braven und gesunden, aus dem Herzogtum Coburg stammenden oder im Herzogtum wohnenden 9—12 Jahre alten Mädchen werden an die Verwaltung des Augustenstifts (Coburg, Bahnhofstr. 18) erbeten. Das jährliche Verpflegungsgeld beträgt 120 Mark.

Coburg, den 25. August 1913.

Der Vorstand des Augustenstifts.

Lehrerkonferenz des 4. Bezirks.
am Freitag, den 29. August 1913, nachmittags 2 Uhr zu Neustadt (Neue Schule)

Tagesordnung: 1. Turnpraktikum
2. Mitteilungen.

Bekämpfung der Rotlaufseuche betr.

Zur Bekämpfung des Rotlaufs der Schweine einschl. des Nesselfiebers (Backsteinblattern) gibt es ein sicheres Mittel:

Die Impfung.

Dieses ist sowohl ein Vorbeugungs- als auch ein Heilmittel. Gesunde Tiere werden durch die Impfung gegen die Ansteckung bezügl. Rotlaufs unempfänglich, bereits erkrankte Tiere sind bei rechtzeitig erfolgender Impfung zu retten. Die Kosten der Impfung sind gering, für ein gesundes Tier je nach Gewicht nur ca. 1 Mark. Die Impfung hat keinerlei Einwirkung auf das Fleisch, dieses kann vielmehr nach der vorgenommenen Impfung jederzeit verwendet werden.

Für die Zeit von 5 Monaten nach der Impfung übernimmt die Impfstofffabrik die Garantie, daß das geimpfte Tier nicht an Rotlauf erkrankt, das geimpfte Tier ist somit 5 Monat lang gegen Rotlauf zum vollen Marktpreis versichert. Es kann deshalb die Impfung der Schweine nur dringend empfohlen werden.

Die Gemeindevorstände werden aufgefordert, diese Bekanntmachung zur Kenntnis ihrer Ortseinwohner zu bringen und auf die Impfung der Schweinebestände hinzuwirken.

Coburg, den 21. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 23. August 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	17,50	bis	18,80
Roggen neu	"	"	15,60	"	16,—
Roggen alt	"	"	16,—	"	16,40
Gerste neu	"	"	15,60	"	16,--
Hafer alt	"	"	16,—	"	19,50
Langstroh neu	"	"	3,60	"	4,00
Langstroh alt	"	"	4,50	"	5,60
Heu, neu	"	"	4,50	"	5,60
" alt	"	"	5,50	"	7,—

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ			ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis		—,—
Kuhfleisch	" "	—,95	"		—,—
Kalbfleisch	" "	—,95	"		—,—
Schweinefleisch	" "	—,90	"		1,—
Hammelfleisch	" "	—,95	"		1,—
Roggenbrot	" "	—,13	"		—,14
Butter, frische	" "	1,04	"		1,16
Butter, Ballen	" "	0,95	"		1,00
Gänse	1 Stück	4,—	"		6,20
Enten	1 "	2,60	"		3,20
Hühner, alte	1 "	1,60	"		2,20
Hühner, junge	1 "	1,—	"		1,35
Eier	4 "	—,32	"		—,36
Käse	3 "	—,21	"		—,27
		ℳ			ℳ
Kartoffeln	5 Liter	—,30	"		—,—
Zwiebeln	5 "	—,40	"		—,50
Milch	1 "	—,18	"		—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	"		1,20
Saugschweine	1 "	20,—	"		42,—
Läuferschweine	1 "	55,—	"		120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,74	"		—,78

Zufuhr: 744 Saugschweine, 80 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

		ℳ			ℳ
Blumenkohl	1 Kopf	—,15	bis		—,40
Weißkohl	1 "	—,10	"		—,30
Rotkohl	1 "	—,10	"		—,30
Wirsing	1 "	—,10	"		—,20
Bohnen, grüne	½ Kilo	—,20	"		—,25
Kohlrabi	1 Stück	—,03	"		—,07
Salatgurken	1 "	—,10	"		—,30
Einmachgurken	1 Schock	2,—	"		2,50
Mohrrüben	1 Bündel	—,03	"		—,05
Salat, grün	3 Stauden	—,10	bis		—,15
Grünkohl	½ "	—,--	"		—,—
Aepfel	½ Kilo	—,20	"		—,30
"	5 Liter	—,80	"		1,—
Birnen	½ Kilo	—,25	"		—,30
"	5 Liter	1,00	"		1,20
Pflaumen	½ Kilo	—,25	"		—,35
"	5 Liter	1,—	"		1,20
Pfirsiche	½ Kilo	—,70	"		—,80
Tomaten	½ "	—,25	"		—,30
Stachelbeeren	1 Liter	—,—	"		—,—
Johannisbeeren	1 "	—,—	"		—,—
Heidelbeeren	1 "	—,30	"		—,35
Himbeeren	1 "	—,60	"		—,80
Erdbeeren	1 "	—,40	"		—,50

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

12. Aug. Tochter des Brauers Alwin Reinhardt.
13. " Tochter des Friseurs Paul Bischoff.
15. " Sohn des Schreiners Heinrich Brehm.
15. " Sohn des Taglöhners Anton Brückner.
16. " Sohn des Buchdruckers Alfred Escher.
16. " Sohn des Packers Gustav Geuter.
17. " Sohn des Predigers Edmund Cramer.
17. " Tochter unehelich.
18. " Tochter des Metallarbeiters Otto Hesse.
19. " Tochter des Schreiners Nikolaus Allstadt.
20. " Sohn des Postsekretärs Arno Scharf.
21. " Tochter des Bahnarbeiters Bruno Michel.
21. " Sohn des Bahnarbeiters Bruno Michel.

b) Sterbefälle.

13. Aug. Modelleur Ernst Förster, 39¼ Jahre alt.
14. " Taglöhnerssohn Eduard Zandt, 1¼ Jahre alt.
15. " Archivsekretärsfrau Klara Remmler, geb. Kutzschbach, 62¾ Jahre alt.
15. " Taglöhner Adam Völker, 85 Jahre, 5 Monate alt.
16. " unbenannter Brauerssohn Bornkessel, 15 Stunden alt.
17. " Privatiere Nanni Hofmann, 80¼ Jahre alt.
17. " Porzellanmaler Albert Straubel aus Dörfles bei Coburg, 36 Jahre alt.
17. " Privatier Georg Köhler, 77 Jahre, 8 Monate.
18. " Privatiere Anna Sy, geb. Baumbach, 76 Jahre, 8 Monate alt.
18. " Privatiere Mathilde Carstens, geb. Huscher, fast 75 Jahre alt.
21. " Malerssohn Karl Leistner, 7 Monate alt.
22. " Kaufmann Wilhelm Schreider, 42 Jahre, 8 Monate alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

1. Juni ein am 10. Mai geb. Sohn Erich Ernst Johann des Korbmachers Reinhold Buchenau.
1. „ ein am 22. April geb. Sohn Willi Albin des Werkmeisters Alfred Calnbach.
5. „ ein am 14. April geb. Sohn Walter Josef des Arbeiters Otto Aigner.
5. „ eine am 30. April geb. Tochter Gertrud Frieda des Malers Wilhelm Brückner.
5. „ ein am 31. März geb. unehelicher Sohn Erich Hugo.
5. „ eine am 20. Mai geb. Tochter Ilse Hildegard Klara des Restaurateurs Otto Warnecke.
8. „ eine am 29. Mai geb. uneheliche Tochter Johanna.
8. „ eine am 8. Mai geb. uneheliche Tochter Martha Helene Erna.
8. „ eine am 21. Mai geb. Tochter Else Lina Gertrud des Buchhalters Richard Braunschmidt.
8. „ eine am 17. Mai geb. Tochter Helene des Buchbinders Christian Langbein.
8. „ eine am 12. Mai geb. Tochter Irmgard Lottchen des Korbmachermeisters Emil Brand.
8. „ eine am 30. April geb. uneheliche Tochter Emma Gabriele Irma.
12. „ ein am 19. April geb. Sohn Rudi Hans des Taglöhners Bernhard Eichhorn.
12. „ eine am 19. April geb. Tochter Grete Ella des Taglöhners Bernhard Eichhorn.
12. „ ein am 23. April geb. Sohn Eduard Rudi des Fuhrwerkers Richard Marx.
12. „ eine am 14. Juli 1912 geb. Tochter Elsa Lina des Dachdeckers Franz Münster.
15. „ eine am 31. Mai geb. uneheliche Tochter Marie Elisabeth.
15. „ ein am 18. Mai geb. Sohn Konrad des Granitschleifers Johann Stegner.
15. „ ein am 28. Mai geb. Sohn Arno Ernst des selbst. Korbmachers Hermann Stölzel.
15. „ ein am 2. Mai geb. Sohn Max Alfred des Buchbinders Albert Hartan.
15. „ eine am 25. Mai geb. Tochter Liese-Lotte des Friedhofaufsehers Karl Zetzmann.
18. „ eine am 10. Mai geb. Tochter Elisabeth des Musikers Florus Gruner.
18. „ eine am 10. Mai geb. Tochter Frida des Musikers Florus Gruner.
18. „ ein am 7. Juni geb. Sohn Ernst Richard Willi des Steinhauers Gustav Rau.
18. „ ein am 31. Mai geb. unehelicher Sohn Albert Ernst.
19. „ ein am 6. Mai geb. Sohn Edwin Hermann Anton des Pferdeknechts Wilhelm Ebert.
19. „ ein am 2. Juni geb. Sohn Alfred Paul Otto des Tünchers Hermann Städtler.
22. Juni eine am 17. Mai geb. Tochter Anna Gertrud Henriette des Magistratsarbeiters Friedrich Höhn.
22. „ ein am 10. Mai geb. Sohn Ludwig Emil Moritz Erich des Zimmermalers Moritz Weißbrodt.
22. „ ein am 7. April geb. Sohn Hermann Paul Max Eugen des Schlossers Albert Schreier.
22. „ ein am 31. Mai geb. Sohn Fritz Rudolf des Taglöhners Emil Bauer in Wüstenahorn.
22. „ eine am 1. Mai geb. uneheliche Tochter Ella Georgine Ottilie.
22. „ eine am 25. Mai geb. uneheliche Tochter Elsa.
26. „ ein am 2. Mai geb. Sohn Karl Otto Edi des Gärtners Adolf Götze.
29. „ eine am 11. Juni geb. Tochter Gertrud Emma des Straßenmeisters Gustav Krauß.
29. „ eine am 23. Nov. 1912 geb. Tochter Klara Erna Melitta des Klempners Johann Georg Fischer.
4. Juli eine am 22. März geb. uneheliche Tochter Helene Friederike Marianne Maria.
6. „ eine am 23. Juni geb. Tochter Edith Alexandra des Tapezierers August König.
6. „ ein am 17. Juni geb. Sohn Richard Adolf des Schmids Karl Buhl.
6. „ ein am 19. Juni geb. Sohn Hermann Franz des Theatermalers Friedrich Lieb.
6. „ ein am 22. Juni geb. Sohn Kurt Max Hugo des Schuhmachermeisters Clemens Mehler.
6. „ ein am 7. Mai geb. Sohn Karl Heinz des Malers Karl Kachel.
8. „ ein am 19. Juni geb. Sohn Walter Erich Hermann des Eisenbahnschaffners Heinr. Pfeffer.
8. „ ein am 19. Juni geb. Tochter Ilse Erna des Restaurateurs Karl Stegner.
9. „ ein am 24. Juni geb. Sohn Hans Werner des Hoboisten Willy Weise.
10. „ eine am 9. Jan. geb. Tochter Hilde Martha des Rollfuhrwerkers Hugo Günther.
12. „ ein am 5. Juni geb. Sohn Karl Gerhard Herwig Herbert des Stadtsekretärs A. Sauerteig.
13. „ eine am 23. Juni geb. Tochter Ella Luise des Elektromonteurs Joseph Neumeyer.
13. „ ein am 10. Juni geb. unehelicher Sohn Rudolf Erich.
13. „ eine am 24. Juni geb. Tochter Ilse Linda Gerda des Fabrikarbeiters Maximilian Vogt.
13. „ eine am 12. Juni geb. uneheliche Tochter Frieda.
13. „ ein am 24. Juni geb. unehelicher Sohn Hilmar Albin Erich.
13. „ eine am 26. Juni geb. Tochter Anneliese Erna des Schreinermeisters Karl Müller.
13. „ ein am 5. Juni geb. Sohn Heinrich Georg des Hülfsweichenstellers Gustav Köhn.
19. „ eine am 20. Juni geb. Tochter Elfriede Therese des Buchdruckereibesitzers Alfred Roßteutscher.
20. „ ein am 16. Juni geb. Sohn Horst Heinz des geprüften Lokomotivheizers Alois Schmidt.
20. „ eine am 21. Juni geb. Tochter Regina Frieda des Drahtarbeiters August Wenig in Wüstenahorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg**.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

70. Stück. **Sonnabend,** den 30. August **1913.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Weidhausen liegende, im Grundbuche von Weidhausen, Band II, Blatt 1, Hpt.-Nr. 103, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau **Berta Gärtner** geb. Schreiner in **Weidhausen** eingetragene Grundstück:

Plan Nr. 172 Wohnhaus Nr. 71a,
Hofraum zu 1,06 ar,
taxiert auf 1900 Mark,

am 21. Oktober 1913, vormittags 9½ Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sonnefeld, den 25. August 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Im Augustenstift zu Coburg

ist eine Stelle neu zu besetzen. Meldungen von braven und gesunden, aus dem Herzogtum Coburg stammenden oder im Herzogtum wohnenden 9—12 Jahre alten Mädchen werden an die Verwaltung des Augustenstifts (Coburg, Bahnhofstr. 18) erbeten. Das jährliche Verpflegungsgeld beträgt 120 Mark.

Coburg, den 25. August 1913.

Der Vorstand des Augustenstifts.

Zur Verhütung der immer noch in erheblicher Zahl vorkommenden **Gefährdungen** und **Unfälle** auf den **unüberwachten Wegübergängen** der **Nebenbahnen,** werden die für die Bahnstrecken **Coburg-Rodach, Creidlitz-Rossach** und **Ebersdorf-Weidhausen** in Betracht kommenden Gemeindevorstände angewiesen, nachstehende Bestimmungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen:

1. Das Publikum darf die Bahn nur an den zu Uebergängen bestimmten Stellen überschreiten, und zwar nur solange, als diese nicht durch Schranken geschlossen sind oder ein Zug sich nicht nähert. Beim Ueberschreiten der Bahn ist jeder unnötige Aufenthalt zu vermeiden.
2. Pflüge und Eggen, Baumstämme und andere schwere Gegenstände dürfen, wenn sie nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen über die Bahn geschafft werden.
3. Privatübergänge dürfen nur von den Berechtigten und nur unter den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Bedingungen benutzt werden.
4. Es ist untersagt, die Schranken oder sonstigen Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen oder zu überschreiten, etwas darauf zu legen oder zu hängen. Solange die Uebergänge geschlossen sind, wenn an den mit Zugschranken versehenen Uebergängen die Glocke ertönt oder wenn ein Zug sich nähert, müssen Fuhrwerke und Tiere an den Warnungstafeln und, wo solche fehlen, in angemessener Entfernung von der Bahn angehalten werden. Fußgänger dürfen bis an die Schranken der damit versehenen Uebergänge herantreten.
5. Größere Viehherden dürfen innerhalb 10 Minuten vor dem mutmaßlichen Eintreffen eines Zuges nicht mehr über die Bahn getrieben werden.

Wer den Bestimmungen der §§ 77 bis 81 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft, wenn nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Coburg, den 22. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die diesjährigen

Herbsthauptkörungen

der Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke

im Herzogtum Coburg

finden in der Zeit vom **Freitag, den 5. September d. J.** ab statt und zwar der Reihenfolge nach in den Körbezirken

Coburg I, **Königsberg i. Fr., Neustadt,**
Coburg II, **Rodach, Sonnefeld.**

Die Zuchttierhalter des Herzogtums werden daher aufgefordert, ihre der Körung unterliegenden Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke **bis spätestens Mittwoch, den 3. September d. J.,** bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Jede Anmeldung hat den **genauen Namen** des Tierhalters und die **Hausnummer, wo das Tier steht,** zu enthalten.

Der Anmeldung unterliegen Zuchtbullen, Zuchteber und Zuchtziegenböcke, deren Körschein mit der diesjährigen Herbsthauptkörung ablaufen oder Zuchtbullen mit einem Mindestalter von 1 Jahre, Zuchteber mit einem solchen von 6 Monaten und Zuchtziegenböcke mit einem solchen von 8 Monaten, sofern sie im Sinne des Körgesetzes Verwendung finden sollen.

Die durch nachweislich falsche Anmeldung entstehenden Kosten können von dem betr. Besitzer wieder beigezogen werden.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß eine Prämiierung der im öffentlichen Interesse verwendeten besten Zuchttiere stattfindet.

Die Gemeindevorstände haben Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Coburg, den 20. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die Stadt **Coburg** beabsichtigt, ihre Wassergewinnungsanlage zu erweitern und muß zu diesem Zweck in den Gemeindebezirken **Fischbach, Mittelberg** und **Waltersdorf-Gereuth Geländeaufnahmen** vornehmen. Da es sich hierbei um ein die Enteignung rechtfertigendes Unternehmen handelt, wird angeordnet, daß die Grundbesitzer der drei Gemeindebezirke die erwähnten Vorbereitungshandlungen nach näherer Maßgabe des § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 20. 5. 1888 auf ihrem Grund und Boden geschehen lassen müssen.

Coburg, den 28. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die bisher gesperrte Strecke der **Bezirksstraße Coburg-Ummerstadt** (im Kürengrund) wird hiermit wieder **frei gegeben.**

Die dort bis auf weiteres noch angebrachten Warnungszeichen („Langsam Fahren und Reiten") sind streng zu beachten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziff. 10 des R. St. G. B. bestraft.

Coburg, den 28. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Wegen Ausführung von Walzarbeiten wird die **Bärenholzstraße** von der Sturm'schen Brauerei hierselbst bis zur Einmündung in die Rodacher Staatsstraße vom **1. bis einschl. 5. September** für den Durchgangsverkehr **gesperrt.** Der Verkehr kann über die Rodacher Staatsstraße geleitet werden.

Wer unbefugt auf der polizeilich gesperrten Strecke geht, fährt oder reitet, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. (§ 366 Ziffer 10 des R. St. G. B.)

Coburg, den 28. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die nach §§ 36 und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 angefertigte **Urliste für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen** ist vom **Montag, den 1. September 1913** ab im Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1 des Syndikaturgebäudes (Rosengasse Nr. 1), **eine Woche lang** zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Einsprachen, welche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste erhoben werden, sind innerhalb der einwöchigen Frist bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Coburg, den 28. August 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Ephorie Coburg-Land.

Konferenz
am 4. September d. J., nachmittags 3 Uhr
in der **goldenen Traube.**

Der Ephorus.
Halter.

Lehrerkonferenz des 5. Bezirks.
Mittwoch, den 3. September, in **Rodach.**
Tagesordnung: Persönlichkeitspädagogik.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

20. Juli ein am 19. Juni geb. Sohn Friedrich Nikolaus Karl des Elektrotechnikers Andreas Armbrust.
20. „ eine am 6. Mai geb. uneheliche Tochter Martha Ilse.
20. „ ein am 21. Juni geb. Sohn Rudi Johann Karl des Hilfsschaffners Friedrich Schleelein.
22. „ ein am 21. Juni geb. Sohn Hans Werner des Lokomotivführers Ernst Krieg.
27. „ ein am 12. Juli geb. Sohn Werner Hans Gustav Louis des Bankbeamten Adelbert Geppert.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kassenlokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto.

(Landeskredit-Anstalt und

Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

71. Stück. **Mittwoch,** den 3. September **1913.**

Der Zinsabwurf der **Victoria-Stiftung** in Coburg für 1913 ist an Jünglinge als Lehrgeld oder zur Anschaffung des nötigen Werkzeuges und sonstiger Mittel zur Fortsetzung ihres industriellen Strebens, sowie an Jungfrauen zu ihrer Verheiratung oder zur Beschaffung der Mittel, ihr Brot zu verdienen, zu vergeben. Gesuche sind von Bewerbern und Bewerberinnen aus der Stadt Coburg oder deren Umgegend bis zum 25. d. Mts. bei dem Rechnungskommissär Moriz Trotz hier, Rathaus, Zimmer Nr. 19, einzureichen.

Coburg, den 1. September 1913.

Der Bevollmächtigte der Victoria-Stiftung.
Hirschfeld, Oberbürgermeister.

Der unterm 1. März 1898 hinter dem Tüncher und Metzger **Christian August Dentel,** geboren am 2. Februar 1860 zu **Eisfeld,** erlassene Steckbrief ist erledigt.

Coburg, den 1. September 1913.

Der Staatsanwalt.

In der Enteignungssache

der Stadt **Coburg** gegen

a) die Privatiere Frau **Friedericke Löhnert** in **Coburg,**

b) den Finanzrat Herrn **Hermann Schraidt** in **Coburg**

wird auf Grund der §§ 25 ff des Enteignungsgesetzes zur **Feststellung der Entschädigung** erneute Verhandlung mit den Beteiligten unter Zuziehung der neuen Sachverständigen, über die sich die Beteiligten geeinigt haben, auf

Dienstag, den 23. September 1913, nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftslokal des Landratsamts anberaumt.

Alle Beteiligten werden zu diesem Termin hiermit geladen mit der Aufforderung, im Termin ihre Rechte wahrzunehmen, und unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt wird.

Coburg, den 25. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die bisher gesperrte Strecke der **Ketschendorfer Staatsstraße** wird von **Mittwoch, den 3. d. Mts.** an wieder **frei gegeben.**

Die dort bis auf weiteres noch angebrachten Warnungszeichen („Langsam Fahren und Reiten") sind streng zu beachten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziff. 10 des R. St. G. B. bestraft.

Coburg, den 1. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.
gez. Dr. Fritsch i. V.

Coburg, den 1. September 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Polizeiamt.
gez. Sauerteig i. V.

Markt-Preise vom 30. August 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100	Kilo	ℳ	18,—	bis	18,80
Roggen	"	"	"	15,60	"	16,—
Gerste	"	"	"	15,60	"	16,--
Hafer alt	"	"	"	16,—	"	19,50
Langstroh neu	"	"	"	3,60	"	4,—
Langstroh alt	"	"	"	4,50	"	5,60
Heu neu	"	"	"	4,50	"	5,60
Heu alt	"	"	"	5,50	"	7,—

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	"	"	—,95	"	—,—
Kalbfleisch	"	"	—,95	"	—,—
Schweinefleisch	"	"	—,90	"	1,—
Hammelfleisch	"	"	—,95	"	1,—
Roggenbrot	"	"	—,13	"	—,14
Butter, frische	"	"	1,04	"	1,16
Butter, Ballen	"	"	—,95	"	1,—
Gänse	1	Stück	4,—	"	6,—
Enten	1	"	2,60	"	3,20
Hühner, alte	1	"	1,50	"	2,20
Hühner, junge	1	"	—,90	"	1,30
Eier	4	"	—,32	"	—,36
Käse	3	"	—,21	"	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,28	bis	—,30
Zwiebeln	5	"	—,40	"	—,50
Milch	1	"	—,18	"	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	"	1,20
Saugschweine	1	"	15,—	"	38,—
Läuferschweine	1	"	55,—	"	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,74	"	—,76

Zufuhr: 742 Saugschweine, 65 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

			ℳ		ℳ
Blumenkohl	1	Kopf	—,15	bis	—,40
Weißkohl	1	"	—,10	"	—,30
Rotkohl	1	"	—,10	"	—,30
Wirsing	1	"	—,10	"	—,20
Bohnen, grüne	½	Kilo	—,20	"	—,—
Kohlrabi	1	Stück	—,03	"	—,07
Salatgurken	1	"	—,10	"	—,25
Einmachgurken	1	Schock	1,60	"	2,50
Mohrrüben	1	Bündel	—,03	"	—,05
Salat, grün	3	Stauden	—,10	"	—,15
Aepfel	½	Kilo	—,20	"	—,30
"	5	Liter	—,80	"	1,20
Birnen	½	Kilo	—,20	"	—,30
"	5	Liter	—,80	"	1,20
Pflaumen	½	Kilo	—,20	"	—,35
"	5	Liter	1,—	"	1,20
Pfirsiche	½	Kilo	—,70	"	—,80
Tomaten	½	"	—,25	"	—,30
Preiselbeeren	1	Liter	—,40	"	—,50

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

27. Juli eine am 29. Juni geb. Tochter Marie Alma des Zieglers Heinrich Rauch.
27. " ein am 2. Juli geb. Sohn Ludwig Oswald des Schuhmachermeisters Valentin Schätzlein.
27. " ein am 28. Juni geb Sohn Wilhelm Karl des Maurers Karl Schnabel.
27. " ein am 5. Juli geb. Sohn Franz Karl Gottfried des Klempners Walter Rautenstengel.
27. " ein am 28. Juni geb. Sohn Paul Erich Kurt des Hilfsschaffners Emil Müller.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

72. Stück. **Sonnabend,** den 6. September **1913.**

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben in Gnaden beschlossen, der Hofdame Höchst Seiner Gemahlin, Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin Victoria Adelheid von Sachsen Coburg und Gotha,

Freiin Annemarie von Thüna

die erbetene Entlassung zu gewähren und

Fräulein **Irmengard von Quistorp**

zur Hofdame zu ernennen.

Gotha, am 31. August 1913.

Lehrerkonferenz des 2. Bezirks.
Donnerstag, den 11. September,
nachmittags 2½ Uhr
in **Ketschendorf.**
Tagesordnung: Praktikum im Turnen.

Lehrerkonferenz des 7. Bezirks.
Donnerstag, den 11. September cr.,
nachmittags 3 Uhr
auf dem Turnplatz zu **Weidhausen.**
Tagesordnung: Turnpraktikum.

Die Herren Lehrer

werden aufgefordert, die **Beiträge zur Land- und Landstadt-Schullehrer-Witwen- und Waisen-Pensionskasse für 1. April bis 30. September 1913**

im Laufe dieses Monats

bei uns und den Herzoglichen Amtseinnahmen einzuzahlen.

Coburg, den 4. September 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Der Maurermeister **Johann Angermüller** in **Scherneck** hat die Erteilung der wasserpolizeilichen Genehmigung zur

a) **Neubestimmung** der seinem Triebwerke „Erlesmühle bei Großheirath" zukommenden **Wasserhöhe,**

b) **Errichtung eines Eichpfahles**

beantragt.

Dies wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, woselbst die Pläne im Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Regierungsblatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 1. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem sezierten Schwein des Landwirts **Gustav Stammberger** in **Creidlitz** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 4. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Gastwirtsehefrau **Walburga Kömpel** geb. Hornung, früher in **Königsberg i. Fr.,** jetzt in **Hofheim,** ist Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über Einstellung des Konkursverfahrens wegen Mangel einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse auf den

12. September 1913, vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Königsberg (Franken), den 30. August 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

In das Handelsregister ist zur Firma

Martinswerk, G. m. b. Hftg., in Ebersdorf a. d. Werrabahn,

eingetragen:

Die Vertretungsbefugnis des Chemikers **Carl Schuster** in **Coburg** ist erloschen.

Coburg, den 4. September 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Spar- und Hülfeverein.

Unter Bezugnahme auf § 20 des Vereins-Statuts werden die Mitglieder an die Berichtigung der bis zum 30. September d. J. einzuzahlenden

Einlagen pro 1. Oktober 1912/13

hiermit erinnert.

Coburg, den 4. September 1913.

Die Kassenverwaltung.
C. Bülling.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

73. Stück. **Mittwoch,** den 10. September **1913.**

Der Beginn der Schußzeit von **Hasen** wird auf Grund des § 38 des Jagdgesetzes vom 19. Juni 1907 für dieses Jahr auf den

30. September

festgesetzt.

Coburg, den 9. September 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die Steuerpflichtigen hiesiger Stadt werden hierdurch aufgefordert, die am 1. d. Mts. fällig gewesenen **städtischen Abgaben** (Personal-, Real- und Kanal-Abgabe) für die Monate Juli, August und September 1913 spätestens bis zum **20. September cr.** anher zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Soweit das Ergebnis der staatlichen Neueinschätzung für das laufende Steuerjahr bereits zur Kenntnis der Steuerpflichtigen gebracht ist, kann auch dementsprechend Zahlung der städtischen Personalabgabe unter Vorlage des bezügl. staatl. Veranlagungsschreibens geleistet werden, andernfalls erfolgt die Einhebung noch nach der bisherigen Veranlagung.

Gleichzeitig wird die Entrichtung der rückständigen Kanal-Anschlußkosten und Kanalabgabe-Nacherhebungsbeträge bis zum angegebenen Termin bei Vermeidung zwangsweiser Beiziehung in Erinnerung gebracht.

Coburg, den 4. September 1913.

Stadtkasse Coburg.
Thiel. Sackewitz.

Spar- und Hülfeverein.

Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit einen Auszug aus der

59. Jahresrechnung des Sparvereins für Konfirmationsgeschenke und Aussteuern
(1./10. 1911 bis 30./9. 1912)

zur öffentlichen Kenntnis.

Die Jahresrechnung wurde vom Vorstande mit Hinzuziehung eines Rechnungskundigen geprüft.

Coburg, den 1. September 1913.

Der Vorstand des Spar- und Hülfevereins.

B. Schamberger. Moritz. K. Külbel. M. Frommann.

Vermögens-Uebersicht

des

Sparvereins für Konfirmationsgeschenke und Aussteuern

am 30. September 1912.

Vermögen. M	Vermögen. ₰		Schulden. M	Schulden. ₰
10,818	40	Kassebestand	—	—
142,054	32	Guthaben auf laufende Rechnung bei der Creditkasse des Spar- und Hülfevereins	—	—
3,149	71	Guthaben bei derselben Kasse auf Schuldbuch	—	—
—	—	Konfirmations- und Aussteuerscheine	152,471	78
262	—	Einnahme- und Ausgabe-Reste	662	94
—	—	Reservefonds	3,149	71
156,284	43	Sa.	Sa. 156,284	43

Coburg, den 1. September 1913.

Sparverein für Konfirmationsgeschenke und Aussteuern.

A. Gundelach, Direktor. C. Bülling, Kassier.

Gustav Adolf-Stiftung.

Die Herren Vorstände der Orts- und Bezirksvereine werden ergebenst ersucht, die diesjährigen **Beiträge baldmöglichst** an die Kasseverwaltung **einsenden** zu wollen, da die **Hauptversammlung** in **Unterlauter,** in welcher die Verteilung der Gaben erfolgt, am **21. September 1913** stattfindet.

Coburg, den 9. September 1913.

Der Vorstand des evangelischen Landesvereins der Gustav Adolf-Stiftung.

Einladung

zur

Jahresfeier der Gustav Adolf-Stiftung

im Herzogtum Coburg

am **21. September 1913** in **Unterlauter.**

1. Um 2 Uhr Festgottesdienst. Festprediger: Herr Pfarrer Sorge aus Einberg.
2. Verhandlungen.
3. Um 3½ Uhr Nachfeier im Taubmann'schen Saale; Ansprachen und musikalische Vorträge.

Für diejenigen Festgäste, die sich bei Herrn Pfarrer Siegel in Unterlauter bis zum 19. September cr. anmelden, werden Geschirre am 21. um 1,16 Uhr, nachmittags am Bahnhof Coburg bereitstehen.

Coburg, im September 1913.

Der Vorstand des Landesvereins der Gustav Adolf-Stiftung.

Kükenthal. Dr. Lotz. Wittmann. Hermann.

Die Herren **Lehrer** bitte ich, die noch eingegangenen **Beiträge** für die **Gustav Adolf-Kindergabe** in **Bremen** möglichst bald an Herrn Finanzsekretär **Hermann** hier abliefern zu wollen.

Coburg, den 9. September 1913.

Schulrat Dr. **Lotz.**

Die Herren Lehrer

werden aufgefordert, die **Beiträge zur Land- und Landstadt-Schullehrer-Witwen- und Waisen-Pensionskasse für 1. April bis 30. September 1913**

im Laufe dieses Monats

bei uns und den Herzoglichen Amtseinnahmen einzuzahlen.

Coburg, den 4. September 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Sechste Auslosung vom 5. September 1913 der Coburger Stadtanleihe zu 1700000 ℳ von 1902.

Lit. B Nr. 195 à 2000 ℳ,
Lit. C Nr. 536 709 713 791 à 1000 ℳ,
Lit. D Nr. 1666 1692 1857 1866 2076 2120 2377 2410 à 500 ℳ,
Lit. E Nr. 3223 3374 3428 3525 3531 3542 3575 3671 3676 à 200 ℳ,
Lit. F Nr. 4291 4384 4416 à 100 ℳ.

Rückzahlungstermin: 2. Januar 1914.

Ausgelost, aber noch nicht vorgelegt:
Ausgelost per 2. Januar 1913:
Lit. E Nr. 3630 à 200 ℳ.

Coburg, den 5. September 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Nach den Erhebungen in den Herzogtümern Sachsen-Coburg und Gotha

Anfang des Monats September

berechtigte der Stand der Saaten zu folgenden Noten:

Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.

		Dagegen im August
I. Im Herzogtum Coburg:		
Winter-Weizen . . .	zu Note —	2,6
Sommer-Weizen . . .	" " —	2,4
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	" " —	3,0
Winter-Roggen . . .	" " —	2,7
Sommer-Roggen . . .	" " —	2,4
Sommer-Gerste . . .	" " —	2,3
Hafer	" " 2,2	2,1
Kartoffeln	" " 2,9	2,7
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern) . . .	" " 2,5	2,4
Luzerne	" " 2,7	2,6
Be-(Ent-)wässerungswiesen	" " 2,3	2,4
anderen Wiesen . . .	" " 2,4	2,3
II. Im Herzogtum Gotha:		
Winter-Weizen . . .	zu Note —	2,2
Sommer-Weizen . . .	" " —	2,4
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	" " —	2,5
Winter-Roggen . . .	" " —	2,4
Sommer-Roggen . . .	" " —	2,3
Sommer-Gerste . . .	" " —	2,1
Hafer	" " 2,4	2,5
Kartoffeln	" " 2,9	2,8
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern) . . .	" " 2,3	2,4
Luzerne	" " 2,5	2,5
Be-(Ent-)wässerungswiesen	" " 2,6	2,4
anderen Wiesen . . .	" " 2,5	2,4

Das Einbringen des Getreides, namentlich des Weizens und Hafers, ist durch die vorherrschend regnerische Augustwitterung sehr verzögert worden. Die zu Ende August eingetretene Wärme hat auf die Ausreifung der Früchte noch günstig gewirkt. Infolge häufiger Lagerung ist die Erntearbeit erschwert, da Maschinen vielfach nicht verwendet werden können. Kartoffeln versprechen einen mittleren Ertrag, das Kraut ist nun schon abgestorben.

Der Mühlenbesitzer **Wilhelm Hofmann** und die Fabrikbesitzer **Otto Hörhold** und **Ernst Wittmann,** sämtlich in **Neuses** bei Coburg, haben die Erteilung der wasserpolizeilichen Genehmigung zur

Festsetzung der Wasserhöhe vor dem auf Plan-Nr. 205a des Gemeindebezirks Neuses bei Coburg gelegenen gemeinschaftlichen Schützenwehr und **Errichtung eines Eich- und Sicherpfahls** daselbst

beantragt.

Dies wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, woselbst die Pläne im Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Regierungsblatt ausgegeben worden ist, und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 4. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Schultheiß **Marcus Heymann** in **Fürth a/B.** ist als Versicherungs-Kommissar für die Herzogl. Landes-Brandversicherungs-Anstalt für die Orte Fürth a/B., Horb b/F., Fechheim, Unterwasungen, Plesten und Wörlsdorf bestellt worden.

Coburg, den 3. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Ebersdorf** (Werrabahn) ist nach Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit der Kaufmann **Reinhold Rädlein** wieder zum Schultheiß gewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 6. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß ist aus den Einwohnern der **Landgemeinden** durch eine für jeden Amtsbezirk zu bildende **Versammlung** der **Gemeindevorstände** für das Jahr 1914 eine Anzahl von **Vertrauensmännern** zu dem Ausschuß zu wählen, dem die Entscheidung über die gegen die Urliste für die Schöffen und Geschworenen erhobenen Einsprachen sowie die Auswahl der erforderlichen Haupt- und Hilfsschöffen und der Geschworenen zusteht.

Zu diesem Zweck werden hiermit die Herren **Bürgermeister** und **Schultheißen** der Amtsgerichtsbezirke **Coburg, Neustadt, Rodach** und **Sonnefeld** auf

Sonnabend, den 13. September 1913, vormittags 11 Uhr,

in das Restaurant zur **Capelle** in **Coburg** berufen.

Gleichzeitig findet Schultheißen-Versammlung statt.

Coburg, den 8. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Wildenheid ist wieder frei von Viehseuchen.

Coburg, den 6. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem Schwein des Landwirts **Heinrich Schramm** in **Buchenrod** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 8. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Rotlaufseuche.

Ueber das Gehöft des Tünchermeisters **Georg Bunzel,** Glockenberg, hierselbst, wird wegen Ausbruchs der **Rotlaufseuche** die Sperre verhängt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 8. September 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Spar- und Hülfeverein.

Ordentliche Generalversammlung

am Donnerstag, den 25. September d. Js., abends 8 Uhr,

im kleinen Saale der **Hofbrauhaus-Bierhalle.**

Tagesordnung:

1. Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern.
2. Wahl von 8 Ausschußmitgliedern.

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder werden hierzu ergebenst eingeladen.

Coburg, den 8. September 1913.

Der Vorstand.

Im Konkurse über das Vermögen des Gastwirts **Max Kömpel** in **Königsberg i/Fr.** soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind 198 ℳ 78 ₰. Hieraus wird anteilig die 1. Gläubigerklasse befriedigt. Die übrigen Klassen fallen aus.

Königsberg i/Fr., den 8. September 1913.

Der Konkursverwalter.

Markt-Preise vom 6. September 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	.	.	100 Kilo	ℳ	18,—	bis	18,80
Roggen	.	.	„	„	15,60	„	16,—
Gerste	.	.	„	„	15,60	„	16,—
Hafer	.	.	„	„	16,—	„	19,50
Langstroh neu		.	„	„	3,60	„	4,—
Langstroh alt	.	.	„	„	4,50	„	5,60
Heu neu	.	.	„	„	4,50	„	5,60
Heu alt	.	.	„	„	5,50	„	7,—

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,90	„	1,—
Hammelfleisch	„	„	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,12	„	1,24
Butter, Ballen	„	„	1,05	„	1,10
Gänse	1	Stück	4,—	„	5,50
Enten	1	„	2,60	„	3,30
Hühner, alte	1	„	1,80	„	2,40
Hühner, junge	1	„	1,—	„	1,30
Eier	4	„	—,32	„	—,36
Käse	3	„	—,20	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,25	„	—,—
Zwiebeln	5	„	—,40	„	—,50
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1	„	15,—	„	38,—
Läuferschweine	1	„	60,—	„	100,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,74	„	—,76

Zufuhr: 680 Saugschweine, 125 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

			ℳ		ℳ
Blumenkohl	1	Kopf	—,15	bis	—,30
Weißkohl	1	„	—,10	„	—,25
Rotkohl	1	„	—,10	„	—,25
Wirsing	1	„	—,10	„	—,20
Bohnen, grüne	½	Kilo	—,12	„	—,15
Grünkohl	½	„	—,20	„	—,—
Kohlrabi	1	Stück	—,03	„	—,10
Salatgurken	1	„	—,10	„	—,30
Einmachgurken	1	Schock	—,—	„	—,—
Mohrrüben	1	Bündel	—,03	„	—,05
Salat, grün	3	Stauden	—,08	„	—,10
Aepfel	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,80	„	1,20
Birnen	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,80	„	1,20
Pflaumen	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,80	„	1,—
Pfirsiche	½	Kilo	—,70	„	—,80
Tomaten	½	„	—,20	„	—,30
Preiselbeeren	1	Liter	—,50	„	—,60

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

18. Aug. Tochter unehelich.
19. „ Tochter des Büttners Karl Feiler.
20. „ Tochter des Schmieds Georg Griebel.
21. „ Tochter des Kaufmanns August Hornung.
21. „ Sohn des Werkmeisters Gustav Gültner.
21. „ Tochter des Arbeiters Christian Müller.
21. „ Tochter des Oberleutnants Richard Geißler.
21. „ Tochter des Tapeziers Oswald Aurich.
22. „ Tochter unehelich.
23. „ Tochter des Tapeziers Ottomar Langbein.
23. „ Sohn des Stukkateurs Alfred Plehn.
24. „ Sohn des Goldschmieds Adolf Gall.
24. „ Tochter des Hofchorsängers Julius Nagel.
24. „ Tochter des Lehrers Robert Butz.
25. „ Tochter des Schreiners Emil Wönne.
26. „ Sohn des Bossierers Karl Voigt.
26. „ Sohn des Korbmachers Karl Keller.
27. „ Sohn des Telegraphenvorarbeiters Hugo Braune.
27. „ Sohn unehelich.
27. „ Tochter des Fuhrwerkers Edwin Fischer.
28. „ Sohn des Schuldieners Max Klug.
28. „ Sohn des Kutschers Adam Thein.
28. „ Tochter des Packers Max Gehrlicher.
29. „ Sohn des Korbmachers Adolf Lorenz.
1. Sept. Tochter des Lokomotivheizers Albin Raßbach.
1. „ Tochter des Buchbinders August Reißenweber.
2. „ Tochter des Maurers Ernst Wittmann.

b) Eheschließungen.

26. Aug. Schuhmacher Karl Schum und Aufwärterin Wilhelmine Kuhn hier.
28. „ Herrschaftl. Diener Leonhard Bäck, schreibt sich Beck, und Frieda Bauer hier.
30. „ Seminar-Oberlehrer Franz Luippold, Heilbronn a/N., und Gertrud Küsel hier.
30. „ Friseur Balthasar Sailer hier und Margarete Kaiser, Lichtenfels.
30. „ Lichtdrucker Hermann Aurich und Julie Zech hier
4. Sept. Kutscher Wilhelm Schmidt und Dienstmagd Alma Heller, beide hier.
4. „ Schlosser Johannes Wolf und Köchin Berta Geuß, beide hier.
6. „ Kaufmann Georg Schröder in Berlin und Hedwig Rudolph von hier.
6. „ Korbmacher Hermann Lutter und Aufwärterin Margarete Eichhorn von hier.

c) Sterbefälle.

23. Aug. Maurermeisterswitwe Emilie Grams von Neuses bei Coburg, 74¼ Jahre alt.
23. „ Privatiersehefrau Friederike Müller von Stuttgart, 72½ Jahre alt.
24. „ Kind Lisette Beyersdorf von hier, 7½ Jahre alt.
24. „ Privatiere Anna Iwanowna Rodionoff von St. Petersburg, 74½ Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

74. Stück. **Sonnabend,** den 13. September **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 27.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 854).

Inhalt: Verordnung zur weiteren Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Viehseuchenpolizeiliche Anordnung). Vom 8. September 1913.

Die **Vergütung der im Laufe des Monats September 1913 verabreichten Fourage** erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats **August 1913**

für je 100 Kilogramm	**Hafer:**	**Heu:**	**Stroh:**
im Lieferungsverband des Herzogtums **Coburg** mit	20 ℳ 57 ₰	neues 5 ℳ 82 ₰ altes 7 ℳ 35 ₰	5 ℳ 88 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums **Gotha** mit	19 ℳ 95 ₰	neues 5 ℳ 25 ₰ altes 6 ℳ 30 ₰	3 ℳ 78 ₰.

Herzoglich S. Staatsministerium.

Die Herstellung einer **Privat-Fernsprech-Anlage** zwischen den Häusern **Judengasse 20** und **Judengasse 11** ist beantragt worden.

Unter Hinweis auf § 3 Nr. 3 des Reichsgesetzes vom 6. April 1892, betr. Telegraphenwesen, bezw. § 3 der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1888, bringen wir dies zur allgemeinen Kenntnis mit dem Bemerken, daß der Plan in unserer Registratur zur Einsicht der Beteiligten 8 Tage offen liegt, innerhalb welcher Frist auch etwaige Einwendungen anzubringen sind.

Coburg, den 3. September 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Die Pferdevormusterung

im Kreise Coburg findet in diesem Jahre wie folgt statt:

1. am Montag, den 20. Oktober d. Js.,

nachmittags 1 Uhr in **Erlsdorf** auf der Ortsstraße,
" 1^{45} " " **Massach** auf der Ortsstraße,
" 2^{45} " " **Hellingen** auf der Ortsstraße,
" 2^{55} " " **Königsberg i. Fr.** auf dem Alfredplatz,
" 3^{10} " " **Altershausen** mit **Windberg** auf der Ortsstraße,
" 3^{20} " " **Rottenbrunn** auf der Straße am Eingang des Orts,
" 3^{30} " " **Dörflis** auf der Ortsstraße vor der Wirtschaft Martin,
" 3^{40} " " **Köslau** auf der Ortsstraße, Mitte des Orts.

2. am Dienstag, den 21. Oktober d. Js.,

vormittags 8 Uhr in **Creidlitz** mit **Hambach** auf der Ortsstraße vor dem Büchner'schen Gasthof in Creidlitz,
" 8^{15} " " **Niederfüllbach** auf der Ortsstraße vor dem Wirtshause der Anna Margarete Zang in Niederfüllbach,
" 8^{30} " " **Roth a. Forst** auf der Ortsstraße,
" 9 " " **Grub am Forst** auf der Ortsstraße,
" 9^{30} " " **Zeickhorn** auf der Ortsstraße,
" 10 " " **Ebersdorf** (Werrabahn) auf der Ortsstraße,
vormittags 10^{30} " " **Frohnlach** auf der Ortsstraße,
" 11 " " **Sonnefeld** mit **Weischau** auf der Ortsstraße vor der Klosterkirche in Sonnefeld,
" 11^{30} " " **Weidhausen** mit **Trübenbach** auf der Ortsstraße vor der Schule in Weidhausen,
mittags 12 " " **Mödlitz** mit **Neuses am Brand** und **Leutendorf** mit **Häusles** und **Rothberg** auf der Ortsstraße vor der Christian Motschmann'schen Gastwirtschaft in Mödlitz.

3. am Mittwoch, den 22. Oktober d. Js.

vormittags 7^{45} Uhr in **Meschenbach** auf der Ortsstraße,
" 8^{20} " " **Weißenbrunn am Forst** auf der Ortsstraße,
" 8^{50} " " **Obersiemau** auf der Ortsstraße vor dem Eishaus,
" 9^{20} " " **Birkach am Forst** auf der Ortsstraße bei dem Feuerteich,
" 9^{35} " " **Untersiemau** auf der Ortsstraße beim Teich in Untersiemau,

vormittags 10^{15} Uhr in **Großheirath** mit der **Schönauer-** und **Erlesmühle** und **Buchenrod** auf der Ortsstraße nach Rossach,
" 11 " " **Rossach** vor der Schramm'schen Wirtschaft,
" 11^{45} " " **Neuses a. d. Eichen** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{15} " " **Watzendorf** auf der Ortsstraße bei den beiden Laufbrunnen,
" 1 " " **Gossenberg** mit **Wohlbach** auf der Ortsstraße beim Gemeindeteich in Gossenberg,
" 1^{40} " " **Ziegelsdorf** im Gutshof,
" 2^{10} " " **Scherneck** mit **Weidemühle** auf der Ortsstraße beim Friedhof,
" 2^{35} " " **Stöppach** mit **Haarth, Schafhof-Hohenstein** mit **Neuhaus** und der **Seemühle** auf der mittleren Dorfstraße in Stöppach,
" 3^{20} " " **Ahorn** mit **Finkenau** und **Triebsdorf** und **Wüstenahorn** auf der Ortsstraße vor dem Rittergut in Ahorn,

4. am Donnerstag, den 23. Oktober d. Js.,

vormittags 7^{30} Uhr in **Neuses bei Coburg** auf der Ortsstraße,
" 8 " " **Bertelsdorf** mit **Glend** und **Sulzdorf** auf der Ortsstraße von Glend nach Bertelsdorf,
" 8^{30} " " **Beuerfeld** auf der Ortsstraße,
" 9 " " **Moggenbrunn** auf der Ortsstraße,
" 9^{30} " " **Drossenhausen** mit **Einzelberg** auf der Ortsstraße in Drossenhausen,
" 10 " " **Mirsdorf** auf der Ortsstraße,
" 10^{30} " " **Ottowind** auf der Ortsstraße,
" 11^{15} " " **Rottenbach** auf der Ortsstraße,
" 11^{45} " " **Tremersdorf** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{15} " " **Neukirchen** auf der Ortsstraße,
" 12^{45} " " **Tiefenlauter** auf der Ortsstraße,
" 1^{05} " " **Oberlauter** auf der Ortsstraße,
" 1^{35} " " **Unterlauter** auf der Ortsstraße.

5. am Freitag, den 24. Oktober d. Js.,

vormittags 8 Uhr in **Mönchröden** mit **Gnailes** und **Alexandrinenthal** auf dem freien Platz vor der Restauration Wildpark in Mönchröden,
" 8^{30} " " **Haarbrücken** mit **Thann** auf der Ortsstraße in Haarbrücken,
" 8^{50} " " **Neustadt** mit **Ketschenbach, Ebersdorf** bei Neustadt, **Wildenheid** und **Meilschnitz** auf dem Marktplatz in Neustadt,
" 10^{15} " " **Wellmersdorf** mit **Birkig, Woderndorf, Kemmaten, Kipfendorf** mit **Thierach** auf der Ortsstraße in Wellmersdorf,
" 10^{45} " " **Fechheim** mit **Blumenrod** und **Horb** bei Fürth auf der Ortsstraße in Fechheim,
" 11 " " **Unterwasungen** mit **Plesten** mit der **Wiesenmühle** und **Fürth** am Berg auf der Ortsstraße in Unterwasungen,
" 11^{30} " " **Oberwasungen** mit **Aicha** und **Mittelwasungen** auf der Ortsstraße in Oberwasungen,

mittags 12 Uhr in **Kleingarnstadt** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{30} „ „ **Oberfüllbach** auf der Ortsstraße,
„ 12^{50} „ „ **Rohrbach** auf der Ortsstraße,
„ 1^{10} „ „ **Seidmannsdorf** mit **Löbelstein, Rögen** und **Lützelbuch** auf der Ortsstraße vor dem Reich'schen Gasthof in Seidmannsdorf,

6. am Sonnabend, den 25. Oktober d. Js.,

vormittags 8^{30} Uhr in **Elsa** auf der Ortsstraße,
„ 9 „ „ **Oettingshausen** auf der Ortsstraße,
„ 9^{30} „ „ **Ahlstadt** auf der Ortsstraße,
„ 10 „ „ **Grattstadt** auf der Ortsstraße,
„ 10^{30} „ „ **Heldritt** auf der Ortsstraße,
„ 11^{15} „ „ **Lempertshausen** auf der Ortsstraße,
„ 11^{45} „ „ **Roßfeld** mit der **Roßmühle** auf der Ortsstraße in Roßfeld,
mittags 12 „ „ **Rudelsdorf** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{30} „ „ **Rodach** mit **Schweighof** mit der **Riethmühle** auf dem Marktplatz in Rodach.

7. am Montag, den 27. Oktober d. Js.,

vormittags 7^{30} Uhr in **Scheuerfeld** mit **Dörfles** bei Scheuerfeld, **Eichhof, Knochen-** und **Lämmermühle** auf der Ortsstraße nach Dörfles,
„ 7^{50} „ „ **Weidach** auf der Ortsstraße,
„ 8^{10} „ „ **Weitramsdorf** mit **Gersbach** und **Schlettach** auf der Ortsstraße in Weitramsdorf,
„ 9 „ „ **Callenberg** mit **Kropf-** und **Schafweihers**, sowie der **Hahnmühle** im Gutshof,
„ 9^{15} „ „ **Beiersdorf** mit **Haselmühle** auf der Ortsstraße in Beiersdorf,
„ 9^{30} „ „ **Rösfeld** auf der Ortsstraße,
„ 9^{45} „ „ **Wiesenfeld** mit **Herbartsdorf** auf der Ortsstraße in Wiesenfeld,
„ 10^{25} „ „ **Neida** auf der Ortsstraße,
„ 11 „ „ **Meeder** mit **Birkenmoor** auf der Ortsstraße in Meeder,
„ 11^{45} „ „ **Kleinwalbur** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{15} Uhr in **Großwalbur** mit **Fuchs-** und **Kirchbergsmühle** auf der Ortsstraße in Großwalbur,
„ 12^{45} „ „ **Breitenau** auf der Ortsstraße,
„ 1^{15} „ „ **Gauerstadt** mit **Carlshan, Niederndorf** und der **Neu-** und **Heinmühle** auf der Ortsstraße in Gauerstadt,
„ 2 „ „ **Mährenhausen** auf der Ortsstraße vor dem Ferdinand Jung'schen Gasthaus,
„ 2^{15} „ „ **Fülzfeld** auf der Ortsstraße Mitte des Dorfs.

8. am Dienstag, den 28. Oktober d. Js.

vormittags 8 Uhr in **Coburg** auf dem Ketschenanger,
„ 11 „ „ **Ketschendorf** auf der Ortsstraße vor der Fabrik Lieberknecht & Schurch,
mittags 12 „ „ **Friesendorf** auf der Ortsstraße vor der Ritter'schen Wirtschaft,

nachmittags 12^{30} Uhr in **Großgarnstadt** auf der Ortsstraße,
" 1 " " **Bieberbach** auf der Ortsstraße nach Großgarnstadt,
" 1^{30} " " **Zedersdorf** auf der Ortsstraße,
" 2 " " **Weickenbach** mit **Hassenberg** und **Wörlsdorf** vor der Gutsel'schen Gastwirtschaft in Weickenbach,
" 2^{45} " " **Gestungshausen** mit **Firmelsdorf, Steinach** a. d. Steinach, **Horb** a. d. Steinach und **Hof** a. d. Steinach am Ausgang der Ortsstraße in Gestungshausen nach Sonnefeld.

9. am Mittwoch, den 29. Oktober d. Js.,

vormittags 7^{30} Uhr in **Cortendorf** mit **Ernsthütte** und **Friedrichsmühle** auf der Ortsstraße in Cortendorf,
" 8 " " **Dörfles bei Coburg** mit **Neudörfles** auf der Ortsstraße in Dörfles bei Coburg,
" 8^{20} " " **Esbach** auf der Ortsstraße,
" 8^{50} " " **Unterwohlsbach** mit **Oberwohlsbach** und **Rosenau** auf der Ortsstraße in Unterwohlsbach,
" 9^{40} " " **Fornbach** auf der Ortsstraße,
" 10 " " **Weißenbrunn v. W.** vor der Raab'schen Wirtschaft,
" 10^{20} " " **Fischbach** mit **Höhn** auf der Ortsstraße in Fischbach,
" 10^{40} " " **Mittelberg** auf der Ortsstraße,
" 11 " " **Waltersdorf** mit **Gereuth** und **Rüttmannsdorf** auf der Ortsstraße in Waltersdorf,
" 11^{45} " " **Oeslau** mit **Annawerk, Katharinenwerk, Waldsachsen** mit **Asig, Neu-** und **Neershof, Spittelstein** mit **Theißenstein** auf dem Platz hinter der Domäne in Oeslau,
nachmittags 12^{30} " " **Einberg** mit **Rothenhof** und **Weimersdorf** vor dem Turnplatz in Einberg.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, bei Vermeidung einer **Geldstrafe bis zu 150 Mark** zu den angegebenen Terminen seine **sämtlichen Pferde zur Musterung zu gestellen, mit Ausnahme:**

a) der unter 4 Jahre alten Pferde,
b) der Hengste,
c) der Stuten, die entweder hochtragend sind — als hochtragend sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist — oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch" oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
f) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
g) die Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
h) der Pferde, welche bei einer **früheren**, in der **betreffenden** Ortschaft abgehaltenen Musterung als **dauernd kriegsunbrauchbar** bezeichnet worden sind — die **vorübergehend** kriegsunbrauchbaren sind von der Vorführung **nicht** befreit —,
i) der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Außerdem ist das Herzogliche Staatsministerium befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführnng eintreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch die unterzeichnete Behörde hierzu ermächtigt.

Bei hochtragenden Stuten (Ziffer c) ist der Pferdevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1) Mitglieder der regierenden deutschen Familien in Bezug auf die zum persönlichen Gebrauch bestimmten Pferde, wogegen die in **Wirtschaftsbetrieben** verwendeten Pferde zu gestellen sind;
2) die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
3) die **aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere** bezüglich der von ihnen zum **Dienstgebrauch** gehaltenen Pferde;
4) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum **Dienstgebrauch**, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes **an dem Tage der Musterung** unbedingt notwendigen **eigenen** Pferde;
5) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten **kontraktmäßig** gehalten werden muß;
6) die Staatsgestüte;
7) die städtischen Berufsfeuerwehren.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die **Gemeindevorstände,** im Behinderungsfalle ihre **Stellvertreter,** haben sich zu den Musterungsterminen einzufinden, dem Kommissar eine schreibgewandte Person (Gemeindeschreiber dergleichen) zur Verfügung zu stellen und demselben ein Verzeichnis der in ihrem Bezirk vorhandenen Pferde nach dem Muster **A** der Pferdeaushebungsvorschrift (Pferde-Vorführungsliste) in **doppelter** Ausfertigung vorzulegen. In diese Verzeichnisse sind die unter a, b und d bis i nicht gestellungs- bezw. nicht vorführungspflichtigen Pferde **nicht** einzutragen. **Beide Listen müssen bezüglich der Eintragungen seitenweise genau übereinstimmen.**

Die Formulare zu diesen Vorführungslisten erhalten die Gemeindevorstände demnächst von hier aus zugesandt.

Die Gemeindevorstände sind ferner verpflichtet, für die Gestellung der zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute und ferner dafür zu sorgen, daß das Vorführen **genau** in der Reihenfolge der Vorführungsliste stattfindet. Hierzu ist an dem linken Backenstück der Halfter **jedes Pferdes** ein **Zettel mit deutlicher Nummer,** welche derjenigen in der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen.

Bei Pferden, welche bereits bei einer **früheren** Musterung als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, sind **außerdem** unter Verantwortlichkeit der Gemeindevorstände die **Bestimmungstäfelchen** anzubringen.

Die Gemeindevorstände bezw. ihre Stellvertreter sind verpflichtet, Anzeige zu erstatten, falls Pferdebesitzer der ihnen obliegenden Verpflichtung nicht nachgekommen sind.

Coburg, den 10. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Städtische Schulen.

Donnerstag, den 18. September,

vormittags 11 Uhr,

wird Herr Lehrer **Hahn** im **Festsaale** der **Rückertschule** die

Motschmann'sche Gedächtnisrede

halten; das Thema lautet: Ist Naturschutz notwendig?

Die Behörden, sowie alle Freunde der Jugendbildung werden zum Besuch der Feier hiermit ergebenst eingeladen.

Coburg, den 13. September 1913.

Direktion der städtischen Schulen.

Lehrerkonferenz des 1. Bezirks.

Mittwoch, den 17. September, nachm. 1/2 3 Uhr in **Meschenbach.**

Tagesordnung: Vortrag.

Lehrerkonferenz des 3. Bezirks.

Mittwoch, den 17. September, nachm. 3 Uhr **Rosenau.**

Tagesordnung:

Woraus erklären sich die unbefriedigten Unterrichtsresultate der Volksschularbeit?

Lehrerkonferenz des 6. Bezirks.

Freitag, den 19. September, nachm. 2 Uhr in **Großwalbur** (Schulhaus).

Tagesordnung:

Der Zeichenunterricht in der Volksschule.

Den Mitgliedern der **Allgemeinen Coburgischen Lehrer-Witwenkasse** wird das Ergebnis der Rechnung für das Jahr 1912 nachstehend zur Kenntnis gebracht:

I. Einnahme.

3 ℳ	72 ₰	Kassebestand aus dem Vorjahre,
4200 „	— „	Kapital-Rückzahlungen,
2080 „	81 „	Kapitalzinsen,
4050 „	— „	Mitgliederbeiträge für 1912 einschließlich des Zuschlags zur Deckung der Mehrausgabe,
37 „	— „	nacherhobene Beiträge für 1910 und 1911,
160 „	— „	Eintrittsgelder,
8 „	21 „	Legatgelder,
171 „	98 „	vermischte Einnahmen.
10711 ℳ	72 ₰	Summe I.

II. Ausgabe.

6096 ℳ	81 ₰	Witwen- und Waisenpensionen,
4370 „	— „	Kapital-Ausleihungen,
127 „	37 „	Verwaltungskosten,
53 „	15 „	vermischte Ausgaben.
10647 ℳ	33 ₰	Summe II.

III. Kapitalvermögen.

53666 ℳ	14 ₰	Bestand am 31. Dezember 1912,
53496 „	14 „	Bestand am 1. Januar 1912,
170 ℳ	— ₰	Zugang.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1912 225.
Zahl der Witwen und Waisen . . . . 69.

Coburg, den 6. September 1913.

Der Vorstand der Allgemeinen Coburgischen Lehrer-Witwenkasse.

H. Herdan. Kübler. Müller.

Das nächste Schwurgericht

im 2. Schwurgerichtsbezirk in Meiningen beginnt am **6. Oktober** 1913. Zum Vorsitzenden ist Oberlandesgerichtsrat Dr. Körner in Jena ernannt.

Jena, den 6. September 1913.

Der Oberlandesgerichtspräsident.
J. V. Seifarth.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

Sterbefälle.

25. Aug. Kind Hans Michel von hier, 3 Tage alt.
26. „ Rektorsehefrau Christiana Leuthäuser von Ummerstadt, 72 Jahre alt.
26. „ Kind Gretchen Nagel von hier, 2 Tage alt.
27. „ Gastwirtswitwe Marg. Rose von Unterlauter, 78 Jahre alt.
27. „ Granitschleifersfrau Elise Kaim von Neuses bei Coburg, 37¾ Jahre alt.
27. „ Kanzleiratsehefrau Anna Schwarzkopf von Magdeburg, 57¼ Jahre alt.
29. „ Kind Fritz Heinr. Roschlau von hier, ½ Jahr alt.
29. „ Kind Hildegard Schubert von hier, 3¼ Jahr alt.
30. „ Rentier Georg Hofmann von Rödelsheim bei Frankfurt a. M., 73 Jahre alt.
30. „ Schmiedemeister Fritz Wöhner von Schney, 68 Jahre alt.
31. „ Porzellangießer Heinr. Solger von Reudnitz bei Leipzig, 48 Jahre alt.
1. Sept. Oekonomentochter Anna Rose von Großwalbur, 31¾ Jahre alt.
2. „ Hilfsschaffnersfrau Pauline Hoffmann von Großgarnstadt, 43 Jahre alt.
3. „ totgeborene Tochter des Postsekretärs Georg Bing hier.
3. „ Kaufmannswitwe Marg. Hoffmann von Gossenberg, 79 Jahre alt.
4. „ Kinderpflegerin Charlotte Metz von Gotha, 51 Jahre alt.
4. „ Privatier August Klein von Eppstein, 78½ Jahre alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

2. Aug. Sergeant und Bataillonsschreiber Alwin Gleichmann aus Ingolstadt und Luise geb. Kirchbauer hier.
2. „ Klempner Bernhard Kern und Minna geb. Wegener, beide hier.
5. „ Gastwirt Alfred Boßecker und Dorothea, gen. Dora, geb. Schramm, beide hier.
9. „ Korbmacher Michael Méri und Bertha geb. Schedelbeck, beide hier.
9. „ Maler Franz Janson und Hedwig geb. Berks, beide hier.
11. Aug. Gasthofbesitzer Georg Ehrsam hier und Anna Barbara, gen. Babette und Betti, geb. Summa aus Obernbreit in Bayern.
12. „ Gastwirt August Büttner aus Wüstenahorn und Dora geb. Schweitzer hier.
16. „ Maler Bertold Kolb und Klara geb. Wicklein, beide hier.
16. „ Bezirks-Obstbaumeister Johann, gen. Hans, Wolfrom aus Küps und Klara geb. Rühl hier.
26. „ Schuhmacher Karl Schum und Wilhelmine geb. Kuhn, beide hier.
28. „ Herrschaftl. Diener Leonhard Bäck, gen. Beck, und Frieda geb. Bauer hier.
30. „ Lichtdrucker Hermann Aurich und Julie geb. Zech, beide hier.
30. „ Seminar-Oberlehrer Franz Luippold aus Heilbronn am Neckar und Gertrud geb. Küsel hier.

Getauft.

3. Aug. eine am 8. Juli geb. Tochter Ida Olga Irma des Bahnarbeiters Anton Dressel.
3. „ eine am 27. Mai geb. Tochter Paula Elisabetha des Schuhmachers Ferdinand Türk.
3. „ eine am 26. Juni geb. Tochter Luise Marie Wilhelmine des Buchdruckers Adam Seitz.
3. „ eine am 11. Juni geb. Tochter Gertrud Elsa Anna des Händlers Eduard Rothmann.
3. „ ein am 12. Juni geb. Sohn Erich Ernst Hermann Fritz des Bahnmeister-Diätars Ludwig Bicknäse.
3. „ eine am 17. Juli geb. Tochter Irma Dora Hildegard des Malers Alfred Hanhaußen.
5. „ ein am 19. Juni geb. Sohn Albert des Packers Emil Geuther.
5. „ eine am 14. Juli geb. Tochter Lisbeth Marie des Schreiners Friedrich Bätz.
5. „ eine am 16. Juni geb. Tochter Helene Dorothea des Erdarbeiters Ludwig Gerlach.
10. „ ein am 14. Juli geb. Sohn Karl Heinz des Vizefeldwebels Gottfried Rohner.
10. „ eine am 3. Juni in Steinheid geb. Tochter Hildegard Elisabethe Marie des Kaufmanns Reinh. Haumann.
10. „ ein am 21. Juli geb. Sohn Arno Lorenz Rudi des Dachdeckers Jakob Kastner.
10. „ eine am 14. Juni geb. Tochter Luise des Schreiners Eduard Schuhmann.
10. „ eine am 29. Juni geb. Tochter Charlotte Klara Gertrud des Tischlers Reinhold Kiesewetter.
10. „ ein am 9. Juli geb. Sohn Emil Adolf des Korbmachers Adolf Habelitz.
10. „ eine am 31. Mai geb. Tochter Martha Emma des Fuhrwerkers Hugo Roth.
14. „ ein am 9. Aug. geb. Sohn Berthold Heinrich des Steinhauers Berthold Heim in Wüstenahorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

75. Stück. **Mittwoch,** den 17. September **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 53, ausgegeben am 8. September, enthält:

(Nr. 4282.) Bekanntmachung über die Hinterlegung der Anzeige der Niederländischen Regierung wegen Inkraftsetzung des internationalen Uebereinkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 in Niederländisch Indien. Vom 19. August 1913.

(Nr. 4283.) Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über die Ausdehnung des am 21. September 1897 zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden abgeschlossenen Auslieferungsvertrags auf das deutsche Schutzgebiet Kiautschou. Vom 28. Juli 1913.

(Nr. 4284.) Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 28. Juli 1913 unterzeichneten Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über die Ausdehnung des am 21. September 1897 zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden abgeschlossenen Auslieferungsvertrags auf das deutsche Schutzgebiet Kiautschou. Vom 25. August 1913.

(Nr. 4285.) Bekanntmachung, betreffend den am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Deutschen Reiche und mehreren anderen Staaten abgeschlossenen Vertrag über die Behandlung des Zuckers. Vom 1. September 1913.

Dem Verband **Deutscher Beamtenvereine** ist die Erlaubnis erteilt worden, **300 Lose,** nämlich die Nummern **100701—101000** der von ihm geplanten **4. Geldlotterie zur Förderung der Wohlfahrtsbestrebungen des Verbandes** im Jahre 1913, im Herzogtum Coburg zu vertreiben.

Ankündigung, Ausgabe und Vertrieb der Lose darf nicht während des Vertriebs der Lose zur 1. Klasse einer Königl. Preußischen Lotterie stattfinden.

Coburg, den 10. September 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Coburgische Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Die diesjährige ordentliche **Genossenschafts-versammlung** findet:

Sonnabend, den 27. September 1913, nachmittags 2 Uhr,

in der **Hofbrauhausbierhalle** zu **Coburg,** Mohrenstraße, statt.

Hierzu werden die Herren Vertreter geladen.

Coburg, 15. September 1913.

Coburgische Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Der Genossenschaftsvorstand.

H. Burckel.

Tagesordnung:

1. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Ersatzmänner. (Die Wahl entfällt, da weitere Wahlvorschläge nicht eingegangen sind.)
2. Satzungsänderung: Nachtrag I zur Satzung vom 21. Dezember 1912.
   Zu § 49, Freiwillige Versicherung.
   „Für die freiwillige Versicherung des Betriebsunternehmers werden die Zuschläge zu den Beiträgen entsprechend den Bestimmungen des § 42 — Betriebsbeamte und Facharbeiter — berechnet."
3. Bericht des Prüfungsausschusses für die Jahresrechnung und Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses und der Ersatzmänner.
4. Die Ueberweisung von Teilen der Rücklage nach § 673 R. V. O. hat jetzt auf Grund der Bekanntmachung des Reichs-Versicherungsamts I 26692 mit 300 ℳ resp. 60 ℳ zu erfolgen. Der frühere Beschluß vom 1. August 1908 wird aufgehoben.
5. Beschlußfassung über die Normal-Unfallverhütungsvorschriften für die Verwendung des elektrischen Stromes in landwirtschaftlichen Betrieben.
6. Wahl des Genossenschaftsausschusses auf 4 Jahre.
7. Feststellung des Haushaltplans für das Jahr 1914.
8. Beschlußfassung über Anträge von Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung, falls solche bis zum 23. September 1913 gestellt sind.

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung kann der Leiter der Genossenschaftsversammlung, sofern es der Raum zuläßt, Genossenschaftsmitgliedern gestatten, der Versammlung als Zuhörer beizuwohnen. Gesuche sind an den Vorsitzenden, Coburg, Steinweg Nr. 46, zu richten.

Die **Rosenauerstraße** (Coburg-Cortendorf) wird wegen Ausführung von Walzarbeiten vom Forsthaus bis zu den Tennisplätzen vom **Mittwoch, den 17. d. Mts.** bis auf weiteres für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Wer unbefugt auf der polizeilich gesperrten Strecke geht, fährt oder reitet, wird nach § 366 Ziff. 10 bezw. § 368 Ziff. 9 des R. Str. G. B. bestraft.

Coburg, den 13. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Coburg, den 13. September 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.

Montag, den 22. September d. Js.,
von vormittags 9½ Uhr ab,

sollen im Bauersachs'schen Gasthofe in Sonnefeld die an den Forstorten Eichberg, Mönchsholz, Brand und Scheibeloh angefallenen

950 rm Rodestöcke

verstrichen werden.

Sonnefeld, den 15. September 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Das hinter dem

1. Koch **Karl August Müller,** geboren zu **Neuhaus a/R.** am 2. September 1880, zuletzt in Igelshieb,
2. **Adolf Hofmann,** geboren zu **Coburg** am 23. März 1882, zuletzt daselbst,
3. Bauschlosser **Feodor Willy Wedel,** geboren zu **Coburg** am 25. Dezember 1882, zuletzt daselbst,
4. **Johann Alfons Bernhard Max Römhild,** geboren zu **Sonneberg** am 6. September 1878, zuletzt daselbst,
5. **Paul Viktor Bernhard Roth,** geboren zu **Sonneberg** am 11. Juli 1882, zuletzt daselbst,
6. **Albert Grambs,** geboren zu **Schalkau** am 2. Januar 1882, zuletzt daselbst,
7. **Christian Karl Max Brand,** geboren in **Sonneberg** am 20. August 1882, zuletzt daselbst,
8. **Johann Gustav Brahmann,** geboren zu **Sonneberg** am 11. August 1879, zuletzt daselbst,
9. **Friedrich Bieberbach,** geboren zu **Weißen** am 11. März 1877, zuletzt in Steinach,
10. **Heinrich Hagenbüchner,** geboren zu Nürnberg am 20. April 1879, zuletzt in Coburg,
11. **Theodor Westhofen,** geboren zu **Hemelingen** am 27. Oktober 1880, zuletzt in Coburg,

erlassene Strafvollstreckungsersuchen vom 10. Februar 1906 ist erledigt.

Coburg, den 11. September 1913.

Der Staatsanwalt.

Das hinter dem **Johann Georg Wendler,** geboren am 30. Juli 1887 zu **Heilgersdorf,** zuletzt in Untersiemau, erlassene Strafvollstreckungsersuchen vom 25. Oktober 1910 ist erledigt.

Coburg, den 11. September 1913.

Der Staatsanwalt.

Das hinter dem

1. **Armin Eduard Julius Preiß,** geboren zu **Rauenstein** am 29. Januar 1886, zuletzt daselbst,
2. **Julius Elias Oskar Mölter,** geboren in **Haselbach** am 2. April 1890, zuletzt daselbst,
3. **Heinrich Fenzlein,** geboren zu **Schafhof** bei Coburg am 1. August 1888, zuletzt daselbst,
4. **Markus Reinhold Oster,** geboren zu **Großgarnstadt** am 30. Januar 1890, zuletzt daselbst,
5. **Reimund Emil Anton Schmidt,** geboren zu **Völkershausen** am 14. Juni 1886, zuletzt daselbst,

erlassene Strafvollstreckungsersuchen vom 3. Januar 1912 ist erledigt.

Coburg, den 11. September 1913.

Der Staatsanwalt.

Das hinter dem

1. Sattler **Emil Richard Friedemann,** geboren am 10. Oktober 1886 in **Altenburg,** zuletzt in Coburg,
2. landwirtschaftlicher Arbeiter **Johann Georg Hermann Forkel,** geboren am 13. März 1887 in **Mittelberg,** zuletzt daselbst,
3. **Emil Otto Schubert,** geboren am 6. März 1889 zu **Oberlind,** zuletzt daselbst,

erlassene Strafvollstreckungsersuchen vom 12. November 1910 ist erledigt.

Coburg, den 11. September 1913.

Der Staatsanwalt.

Das hinter dem

1. Handlungsgehilfen **Georg August Körner,** geboren am 26. Juli 1885 zu **Rodach,**
2. Kellner **Ernst Georg Sauer,** geboren zu **Königsberg i. Fr.** am 20. September 1882,

erlassene Strafvollstreckungsersuchen vom 19. Dezember 1906 ist erledigt.

Coburg, den 11. September 1913.

Der Staatsanwalt.

Einladung
zur
Jahresfeier der Gustav Adolf-Stiftung
im Herzogtum Coburg
am **21. September 1913** in **Unterlauter.**

1. Um 2 Uhr Festgottesdienst. Festprediger: Herr Pfarrer Sorge aus Einberg.
2. Verhandlungen.
3. Um 3½ Uhr Nachfeier im Taubmann'schen Saale; Ansprachen und musikalische Vorträge.

Für diejenigen Festgäste, die sich bei Herrn Pfarrer Siegel in Unterlauter bis zum 19. September cr. anmelden, werden Geschirre am 21. um 1,16 Uhr, nachmittags am Bahnhof Coburg bereitstehen.

Coburg, im September 1913.

Der Vorstand des Landesvereins der Gustav Adolf-Stiftung.
Kükenthal. Dr. Lotz. Wittmann. Hermann.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frohnlach liegende, im Grundbuche von Frohnlach, Band I, Blatt 233, Hpt.-Nr. 55, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau **Frida Ultsch,** geb. Otto in **Frohnlach** eingetragene Grundstück:

Pl. Nr. 163 Wohnhaus Nr. 48 mit Gastwirtschaft, Nebengebäude, Hof und Garten zu 2,76 ar, taxiert auf 16,000 Mark,

am 3. November 1913, nachmittags 1 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Bülling'**schen Gastwirtschaft in **Frohnlach** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sonnefeld, den 13. September 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen der Gastwirtsehefrau **Walburge Kömpel** geb. Hornung aus **Königsberg** i. Fr. ist mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse eingestellt worden.

Königsberg i. Fr., den 12. September 1913.

Herzogl. Sächs. Amtsgericht.

Der **Stadtbebauungsplan** hat in Bezug auf die Linienführung der Straße 54 (südlicher Teil, von der unteren Klinge ab) nach Erledigung des im Gesetz vom 23. Mai 1888 — Nr. 1103 der Gesetzsammlung — vorgesehenen Verfahrens und mit Zustimmung des Herzogl. S. Staatsministeriums vom 8. Juli 1913 eine Aenderung erfahren. Diese Abänderung wird hiermit förmlich festgestellt.

Der abgeänderte Plan liegt im Rathause, Zimmer 29, vormittags 10—12 Uhr, zur Einsicht auf.

Coburg, den 10. September 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Markt-Preise vom 13. September 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ 18,—	bis	18,60
Roggen	„ „	„ 15—,	„	16,—
Gerste	„ „	„ 15,60	„	16,--
Hafer, neu	„ „	„ 14,—	„	14,50
„ alt	„ „	„ 16,—	„	19,60
Langstroh, neu	„ „	„ 3,60	„	4,—
„ alt	„ „	„ 4,50	„	5,60
Heu, neu	„ „	„ 4,50	„	5,60
„ alt	„ „	„ 5,50	„	7,—

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	—,90	„	1,—
Hammelfleisch	„ „	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,16	„	1,28
Butter, Ballen	„ „	1,—	„	1,10
Gänse	1 Stück	4,—	„	6,—
Enten	1 „	2,80	„	3,40
Hühner, alte	1 „	1,80	„	2,50
Hühner, junge	1 „	—,90	„	1,40
Rebhühner	1 „	0,80	„	1,20
Eier	4 „	—,32	„	—,36
Käse	3 „	—,20	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,20	„	—,25
Zwiebeln	5 „	—,40	„	—,50
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1 „	18,—	„	40,--
Läuferschweine	1 „	60,—	„	100,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,74	„	—,76

Zufuhr: 564 Saugschweine, 100 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

		ℳ		ℳ
Blumenkohl	1 Kopf	—,15	bis	—,35
Weißkohl	1 „	—,10	„	—,25
Rotkohl	1 „	—,10	„	—,25
Wirsing	1 „	—,10	„	—,15
Bohnen, grüne	½ Kilo	—,12	„	—,15
Grünkohl	½ „	—,15	„	—,20
Kohlrabi	1 Stück	—,05	„	—,08
Salatgurken	1 „	—,10	„	—,25
Einmachgurken	1 Schock	—,—	bis	—,—
Mohrrüben	1 Bündel	—,03	„	—,05
Salat, grün	3 Stauden	—,08	„	—,10
Aepfel	½ Kilo	—,—	„	—,—
„	5 Liter	—,60	„	1,20
Birnen	½ Kilo	—,—	„	—,—
„	5 Liter	—,60	„	1,20
Pflaumen	½ Kilo	—,—	„	—,—
„	5 Liter	—,80	„	1,—
Pfirsiche	½ Kilo	—,60	„	—,70
Tomaten	½ „	—,20	„	—,—

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

2. Sept. Sohn des Erdarbeiters Anton Engel.
3. „ Sohn des Arbeiters August Büschel.
3. „ Tochter des Viehhändlers Nathan Ludwig.
7. „ Tochter des städtischen Bürobeamten Otto Müller.
8. „ Tochter des Bahnarbeiters Gottlieb Weiß.
8. „ Tochter des Kaufmanns Richard Dehler.
8. „ Tochter des Korbmachers Heinrich Blauhöfer.
9. „ Tochter des Photographen Otto Heß.

b) Eheschließungen.

11. Sept. Landwirt Otto Schroeder, Bogotá, und Nelli Külbel, hier.
11. „ Polsterer und Dekorateur Fritz Bindel und Martha Sommer, beide hier.
11. „ Buchhändler Bernhard — gen. Bertold — Kürschner und Johanne Federau, beide hier.
13 „ Schmiedegeselle und Schlosser August Höhn, Einberg, und Büglerin Hilda Oberender, hier.

c) Sterbefälle.

7. Sept. Privatier Johann Georg Lieb, 64½ Jahre alt.
7. „ totgeborener Sohn des Bahnschaffners Hermann Schreck.
7. „ Arbeiterin Erna Wittig, fast 17½ Jahre alt.
8. „ Schreinerstochter Alma Wönne, 14 Tage alt.
10. „ Oberbahnassistentensohn Otto Reiße, 10½ Jahre alt.
10. „ Verkäuferin Babette Brückner, 16 Jahre 4 Mon. alt.
11. „ Pfründnerin Dorothea Oppel, 62 Jahre alt.
12. „ Kaufmann Moritz Sander, 64¾ Jahre alt.
12. „ Schreinerstochter Klara Bätz, 1¼ Jahre alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

17. Aug. ein am 18. Juli geb. Sohn Hans Georg Anton des Einkassierers Ernst Bräcklein.
17. „ ein am 28. Juni geb. Sohn Rudi Max des Güterbodenarbeiters Hermann Seifert.
17. „ ein am 12. Juli geb. Sohn Heinrich Rudi Franz des Packers Ferdinand Krahmer.
17. „ ein am 8. Aug. geb. unehelicher Sohn Karl Heinrich.
17. „ ein am 21. Juli geb. Sohn Heinz Herbert Ewald des Schneidereigeschäftsinhabers Franz Höhn.
17. „ ein am 27. Juli geb. Sohn Rudolf Ernst des Zinngießers Albert Kolb.
21. „ ein am 15. Juli geb. Sohn Bernhard des Gastwirts Baptist Hartung.
21. „ ein am 1. Aug. geb. Sohn Karl Otto Erich des Porzellanmalers Franz Walther in Cortendorf.
24. Aug. eine am 6. Aug. geb. Tochter Wanda des Rangierers Jakob Fischer.
24. „ eine am 1. Aug. geb. Tochter Gertrud Frieda des Packers Leonhard Fischer.
24. „ ein am 29. Juli geb. Sohn Erich Franz des Bahnarbeiters Emil Hochberger.
24. „ eine am 27. Juli geb. Tochter Mathilde Charlotte des Archivsekretärs Karl Wittmann.
24. „ eine am 2. Aug. geb. Tochter Marta Paula Marie des Maurers Eduard Oesper.
24. „ ein am 21. Aug. geb. Sohn Hans des Bahnarbeiters Bruno Michel.
31. „ ein am 31. Juli geb. unehelicher Sohn Willi Karl Lothar.
31. „ eine am 1. Aug. geb. Tochter Ilse Gertrud des Eisengießers Anton Heym.
31. „ eine am 17. Aug. geb. uneheliche Tochter Helene Walli Marie.
31. „ ein am 12. Aug. geb. Sohn Johannes Eduard des Kaufmanns und Musiklehrers Eduard Bischoff.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kasselokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto.

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der **Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortl. Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

76. Stück. **Sonnabend,** den 20. September **1913.**

Der Bundesrat hat am 3. Juli d. J. auf Grund des § 14 Nr. 1, 2 des Reichsversicherungsgesetzes für Angestellte (Reichsgesetzblatt 1911 S. 989) und des Gesetzes über Angestelltenversicherung der Privatlehrer (a. a. O. 1913 S. 600) beschlossen:

daß die §§ 9, 10 Nr. 1, §§ 11 bis 13 des Versicherungsgesetzes für Angestellte mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab gelten für

1. Lehrer und Erzieher, die an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten beschäftigt sind oder privaten Einzelunterricht erteilen, soweit sie bei der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen in Berlin (gegründet 1875) versichert und soweit ihnen auf Grund der Satzungen dieser Anstalt mindestens die im § 9 des Gesetzes bezeichneten Anwartschaften gewährleistet sind oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden;
2. Personen, denen auf Grund früherer Beschäftigung als Lehrer oder Erzieher an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten oder als privaten Einzelunterricht erteilende Lehrer oder Erzieher von der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen in Berlin Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage nach den Sätzen der vom Bundesrate festgesetzten Gehaltsklasse (§ 9) bewilligt sind und daneben eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge (§ 9) gewährleistet ist.

Auf Grund dieses Beschlusses bestimmen wir, daß die in § 9 Abs. 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bezeichneten Anwartschaften als gewährleistet anzusehen sind für alle Privat-Lehrer und Erzieher (Privat-Lehrerinnen und Erzieherinnen) des Herzogtums Sachsen Coburg und Gotha, die bei der Abteilung III (Angestellten-Versicherungs-Abteilung) der bezeichneten Pensionsanstalt entsprechend versichert sind. Diese Lehrkräfte bleiben demzufolge ohne weiteres von der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung frei (§ 9).

Die Versicherungsfreiheit der in Ziffer 2 des Bundesratsbeschlusses bezeichneten Personen tritt auf Antrag ein, über den der zuständige Rentenausschuß entscheidet (§§ 11 bis 13).

Die Frage, ob Privat-Lehrer und Erzieher (Privat-Lehrerinnen und Erzieherinnen) lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden, wird in Zweifelsfällen von uns entschieden werden. (§ 10 Abs. 2.)

Gotha, den 10. September 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Coburg liegenden, im Grundbuche von Coburg, Band XIII, Blatt 241, Hpt.-Nr. 1431, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bildhauers **Anton Geuß** in **Coburg** eingetragenen Grundstücke: Heckenweg

Plan-Nr. 2549	Wiese	zu 3,71	ar,
" " 2550	Feld	zu 8,80	"
" " 2551	Feld	zu 13,67	"
" " 2554	Baumgarten mit Gartenhaus	zu 8,14	"
" " 2555	Feld	zu 21,08	"

geschätzt auf 3500 ℳ,

am 18. November 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 15. September 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg Band XIII, Blatt 249, Haupt-Nr. 1435 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bildhauers **Anton Geuß** in **Coburg** eingetragene Grundbesitz: Heckenweg

Plan-Nr.	2556 1/2	Hopfengarten	zu 7,24	ar,
" "	2556	Feld	zu 22,32	"
" "	2557	Garten mit Gartenhaus	11,00	"
" "	2558	Baumfeld	zu 54,03	"
" "	2559	Gras- und Baumgarten	11,36	"

taxiert auf 4300 ℳ,

am **18. November 1913, vormittags 10 Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 15. September 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XXX, Blatt 294, Haupt-Nr. 2833, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Metzgers und Wirts **Adolf Unbehaun** in **Coburg** eingetragene Grundstück:

Lutherstraße Plan-Nr. 1679 Wohnhaus, Nebengebäude, Hof und Garten zu 3,36 ar,
taxiert auf 32900 Mark,

am 4. November 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 10. September 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Unter dem Schweinebestand des Handarbeiters **Max Griebel** und des Landwirts **Leopold Schlitter** hier ist die **Rotlaufseuche** ausgebrochen.

Ueber die beiden Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Rodach, den 18. September 1913.

Der Magistrat.
Langner.

Spar- und Hülfeverein.

Ordentliche Generalversammlung

am Donnerstag, den 25. September d. J., abends 8 Uhr,

im kleinen Saal der **Hofbrauhaus-Bierhalle.**

Tagesordnung:

1. Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern.
2. Wahl von 8 Ausschußmitgliedern.
3. Fortsetzung der in der außerordentlichen Generalversammlung vom 11. d. Mts. begonnenen Beratung und Beschlußfassung über § 24 der Vereinssatzungen und
4. Beratung und Beschlußfassung über die neue Satzung der Creditkasse.

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder werden hierzu ergebenst eingeladen.

Coburg, den 17. September 1913.

Der Vorstand.

Bei der am 17. Juni bezw. 3. September d. J. erfolgten Neuwahl der **Ortsbaukommission** sind auf Grund des Ortsstatuts vom 21. August 1903, betr. Ortsbaukommission, aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die Dauer von 3 Jahren als Mitglieder der Ortsbaukommission bezw. als Stellvertreter gewählt worden:

1. Baugewerksmeister Max Roth, hier } als
2. Maurer Bernhard Baudler, hier } Mitglieder,
3. Zimmermeister Eduard Heß, hier } als Stell-
4. Zimmermann Reinh. Hochberger, hier } vertreter.

Die Verpflichtung ist erfolgt.

Coburg, den 15. September 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

An Stelle der gemäß § 8 Abs. 3 des Ortsstatuts, betreffend das **Gewerbegericht** in **Oeslau,** ausgeschiedenen **Beisitzer** des Gewerbegerichts sind im Wahltermin vom 3. September 1913 folgende Beisitzer gewählt worden:

1. Aus der Klasse der Arbeitgeber:
   a) Kommerzienrat Rudolf Geith in Oeslau,
   b) Fabrikbesitzer Carl Langenstein in Cortendorf.
2. Aus der Klasse der Arbeitnehmer:
   a) Eisendreher Friedrich Scholz in Cortendorf,
   b) Former Wilhelm Feibel in Cortendorf.

Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl sind binnen einer Ausschlußfrist von 1 Monat, vom Tag der Wahl an gerechnet, bei dem Herzogl. S. Landratsamt in Coburg anzubringen.

Coburg, den 17. September 1913.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts Oeslau.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

77. Stück. **Mittwoch,** den 24. September **1913.**

Handelskammer
für das Herzogtum Coburg.

Die
130. öffentliche Sitzung
findet am
Freitag, den 26. September 1913,
nachmittags 3¾ Uhr
im **Gesellschaftshause** dahier statt.

Tagesordnung.

1. Eingänge und Mitteilungen.
2. Neuwahlen für die Handelskammer.
3. Ausstellungswesen.
4. Polizeiverordnung über den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen.
5. Herabsetzung des Frachttarifs für lebende Süßwasserfische.
6. Gewerblicher Rechtsschutz.
7. Errichtung von Fachausschüssen.

Coburg, den 22. September 1913.

Handelskammer für das Herzogtum Coburg.
Gagel, Vorsitzender. Hirsch, Sekretär.

An **Stipendien für Studierende** sind zu Michaelis d. J. zu vergeben:

a) das Ramsberger'sche (53,57 ℳ),
b) das Hörner'sche (53,57 ℳ).

Bewerbungen um dieselben sind bis zum **15. Oktober d. J.** bei uns einzureichen.

Coburg, den 16. September 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Der Schuhmachermeister **Ferdinand Kempf** in **Unterlauter** ist am 17. September 1913 als Leichenschauer für Moggenbrunn verpflichtet worden.

Coburg, den 20. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Auf der **Staatsstraße** zwischen **Cortendorf** und **Dörfles** bei Coburg werden von **Donnerstag, den 25. d. Mts.** ab **Walzarbeiten** in geringerem Umfange vorgenommen.

Ueber die genannte Strecke darf nur langsam gefahren werden.

Etwaigen Anordnungen des Straßenaufsichtspersonals ist Folge zu leisten. (§ 366 Ziff. 10 des R. St. G. B.)

Der Verkehr kann während der Walzarbeiten auch über Esbach geleitet werden.

Coburg, den 23. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Creidlitz** ist der Rotlauf wieder erloschen.

Coburg, den 19. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Unter dem Schweinebestand des Tünchers **Karl Schnetter** hier ist die **Rotlaufseuche** ausgebrochen.
Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Rodach, den 19. September 1913.

Der Magistrat.

Langner.

Die wegen Ausbruchs der Rotlaufseuche über das Gehöft des Tünchermeisters **Georg Bunzel** hierselbst verhängte Sperre wird aufgehoben. Die Seuche ist erloschen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 19. September 1913.

Der Magistrat.

Mosbach.

Das hinter dem

1. Konditor **Hermann Bernhard Moritz Körner,** geboren am 18. Februar 1888 zu **Rodach,** zuletzt daselbst wohnhaft,
2. Gelegenheitsarbeiter **Friedrich Anton Buchner,** geboren am 11. März 1886 in Coburg, zuletzt daselbst wohnhaft,
3. **Viktor Ludwig Koch,** geboren am 24. Oktober 1888 in **Hüttensteinach,** zuletzt daselbst wohnhaft,
4. **Gustav Kuno Emil Schott,** geboren am 3. September 1888 in **Schalkau,** zuletzt in Siegmundsburg wohnhaft,
5. **Georg Rauh,** geboren am 15. Dezember 1883 in **Ebneth** (Oberfranken), zuletzt in Sonneberg wohnhaft,
6. **Johann Rauh,** geboren am 5. März 1885 in **Ebneth** (Oberfranken), zuletzt in Sonneberg wohnhaft,
7. **Johann Dorsch,** geboren am 29. Oktober 1883 in **Marktzeuln** (Oberfranken), zuletzt in Coburg,
8. Modelleur **Johann Heinrich Karl Kayser,** geboren am 22. März 1886 in **Coburg,** zuletzt daselbst wohnhaft,

erlassene Strafvollstreckungsersuchen vom 14. Oktober 1909 ist erledigt.

Coburg, den 11. September 1913.

Der Staatsanwalt.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

9. Sept. Tochter des Packers Max Geisthardt.
11. „ Sohn unehelich.
13. „ Tochter unehelich.
14. „ Sohn des Korbmachers Gustav von Berg.
14. „ Tochter des Briefträgers Louis Dehler.
14. „ Tochter des Friseurs Oskar Froböse.
14. „ Tochter des Tapeziers Julius Pechauf.
14. „ Tochter des Kaufmanns Eugen Gundlach.
15. „ Sohn des Korbmachers Karl Waas.
15. „ Sohn unehelich.
16. „ Sohn des Schreiners Richard Krauß.
16. „ Sohn des Kulturingenieurs Gustav Liese.
19. „ Sohn unehelich.

b) Eheschließungen.

16. Sept. Friseur Max Noack, Hainichen i/S., und Marie Pohlig, hier.
20. „ Former Gustav Geuß und Köchin Frieda Schneider, beide hier.

c) Sterbefälle.

14. Sept. Korbmachermeister Moritz Rüger, 42 Jahre 5 Mon. alt.
14. „ Korbmacherlehrling Alfred Alex, 14¾ Jahre alt.
14. „ Schuhmachermeister Karl Wohlleben, 37 Jahre 7 Mon. alt.
14. „ Schuhmachersfrau Berta Wohlleben geb. Liebermann, fast 29¾ Jahre alt.
14. „ Schuhmachermeisterssohn Hermann Wohlleben, 9¼ Jahre alt.
14. „ Schuhmachermeisterstochter Ida Wohlleben, 5 Jahre alt.
14. „ Schuhmachermeisterssohn Anton Wohlleben, 3 Jahre alt.
14. „ Schreinerssohn Alfred Schild, 10¼ Jahre alt.
14. „ Schreinerstochter Alma Bauer, 3½ Jahre alt.
14. „ Malermeister Karl Scheps, 45½ Jahre alt.
14. „ Malermeistersfrau Anna Scheps geb. Othberg, 48 Jahre alt.
14. „ Tischlerstochter Charlotte Beckendorf, 6¾ Jahre alt.
14. „ Glasbläserssohn Richard Schnitter, 10¼ Jahre alt.
15. „ Uhrmacherssohn Alfred Hußkönig, 6 Jahre 5 Mon. alt.
15. „ Eisengießerstochter Augusta Lina Fuchs, 8 Wochen alt.
18. „ Händlersfrau Margarete Müller geb. Kolb, 65 Jahre 11 Mon. alt.
18. „ Glasbläser Robert Frank aus Neuhaus a/R., 18¾ Jahre alt
18. „ Landwirt Magnus Zimmermann, 79 Jahre 10 Mon. alt.
18. Sept. Hauptmann a. D. Richard Rochow, 74 Jahre 2 Mon. alt.
19. „ Sohn unehelich, 13 Stunden alt.
19. „ Büttnerswitwe Marie Dorn geb. Knauer, fast 76½ Jahre alt.

Markt-Preise vom 20. September 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	17,50 bis	18,—
Roggen	„ „	„	15—, „	16,—
Gerste	„ „	„	15,— „	16,—
Hafer, neu	„ „	„	14,— „	14,50
„ alt	„ „	„	16,— „	19,70
Langstroh, neu	„ „	„	3,60 „	4,—
„ alt	„ „	„	4,50 „	5,60
Heu, neu	„ „	„	4,50 „	5,60
„ alt	„ „	„	5,50 „	6,50

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,90	„	1,—
Hammelfleisch	„	„	1,—	„	—,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,20	„	1,30
Butter, Ballen	„	„	1,—	„	1,20
Gänse	1 Stück		3,50	„	6,—
Enten	1 „		2,80	„	3,30
Hühner, alte	1 „		1,80	„	2,20
Hühner, junge	1 „		1,—	„	1,30
Rebhühner	1 „		0,90	„	1,10
Eier	4 „		—,32	„	—,40
Käse	3 „		—,20	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter		—,25	„	—,30
Zwiebeln	5 „		—,35	„	—,40
Milch	1 „		—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar		1,—	„	1,20
Saugschweine	1 „		20,—	„	36,—
Läuferschweine	1 „		60,—	„	100,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,74	„	—,76

Zufuhr: 456 Saugschweine, 72 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

				ℳ		ℳ			ℳ
Blumenkohl	.	.	1 Kopf	—,20	bis	—,30	Mohrrüben	. . 1 Bündel	—,05 bis —,—
Weißkohl	.	.	1 „	—,10	„	—,25	Salat, grün	. . 3 Stauden	—,10 „ —,15
Rotkohl	.	.	1 „	—,15	„	—,30	Aepfel	. . ½ Kilo	—,— „ —,—
Wirsing	.	.	1 „	—,10	„	—,20	„	. . 5 Liter	—,50 „ 1,20
Bohnen, grüne	.	.	½ Kilo	—,12	„	—,15	Birnen	. . ½ Kilo	—,— „ —,—
Grünkohl	.	.	½ „	—,15	„	—,18	„	. . 5 Liter	—,60 „ 1,40
Kohlrabi	.	.	1 Stück	—,05	„	—,—	Pflaumen	. . ½ Kilo	—,— „ —,—
Salatgurken	.	.	1 „	—,10	„	—,20	„	. . 5 Liter	—,50 „ —,70
Einmachgurken	.	.	1 Schock	1,50	„	2,—	Pfirsiche	. . ½ Kilo	—,60 „ —,80
							Tomaten	. . ½ „	—,20 „ —,25

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kassenlokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto.

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs und Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

78. Stück. **Sonnabend,** den 27. September **1913.**

Beilagen: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 28.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 855).

Inhalt: Verordnung, betreffend die erste juristische Prüfung. Vom 20. September 1913.

Nr. 1 der Verhandlungen des Landtags des Herzogtums Coburg.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben beschlossen, den Diakonus an St. Moriz, Kirchenrat **Christian Halter** in **Coburg,** seinem Antrag entsprechend vom 1. Oktober d. J. an in den Ruhestand zu versetzen.

Coburg, den 26. September 1913.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XXIV, Blatt 273, Haupt-Nr. 2504, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baumeisters **Otto Leheis** eingetragene Grundbesitz: Lossaustraße

Plan-Nr. 1540 1/4 Weg . . . . zu 0,23 ar,
" " 1540 1/5 " . . . . " 2,11 "
taxiert auf 900 Mark,

am 20. November 1913, vormittags 10 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 22. September 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

In das Genossenschaftsregister ist eingetragen:

1. bei dem

Vorschuß- & Sparverein zu Stöppach,

e. G. m. u. H.:

Die Vertretungsbefugnis des Kantors a. D. **Edm. Fickel** z. Zt. in **Coburg** ist erloschen und an seiner Stelle der Lehrer **Andreas Stegner** in **Stöppach** als Vereinsvorsteher gewählt.

2. bei dem

Dörfliser Spar- & Darlehnskassen-Verein

zu **Dörflis** bei Königsberg i/Fr.,

e. G. m. u. H.:

Der Schultheiß **Joh. Grübert** ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle der Landwirt **Wilhelm Geuß** in **Dörflis** als Beisitzer gewählt.

Coburg, den 22. September 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma

A. Birnstiel & Co. in Ebersdorf

an der Werrabahn:

Die Witwe **Friedericke Werner** in **Ebersdorf** hat das Geschäft an ihre Kinder, die Witwe **Emma Schindhelm,** geb. Werner, und den Kaufmann **Wilhelm Werner** daselbst, abgetreten, welche es seit dem 1. Juli 1913 gemeinsam mit dem Kaufmann **Emil Töpfer** aus **Neustadt** (Herzogtum Coburg) als weiteren persönlich haftenden Gesellschafter unter der bisherigen Firma in offener Handelsgesellschaft fortführen.

2. zur Firma

Georg Glücksmann in Coburg:

Der Kaufmann **Hermann Langguth** in **Coburg** kaufte das Geschäft am 15. August 1913 und führt es seitdem unter der Firma **Georg Glücksmann Nachfolger** fort.

Die im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen sind auf den Kaufmann **Hermann Langguth** übergegangen, die Verbindlichkeiten nicht.

Frau **Johanna Langguth** hat Prokura.

3. zur Firma

Gebr. Knoch in Neustadt

(Herzogtum Coburg):

Die Kaufleute **Otto Knoch** und **Max Reutermann** in **Neustadt** haben Gesamtprokura.

Coburg, den 23. September 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Der Land- und Gastwirt **Georg Eller** in **Birkach a/F.** ist am 20. September 1913 durch das unterzeichnete Gericht als Taxator für den Gemeindebezirk Birkach a/F. verpflichtet worden.

Coburg, den 23. September 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts **Max Kömpel,** früher in **Königsberg i/Fr.** jetzt in Hofheim, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnuug auf den

24. Oktober 1913, 9 Uhr vormittags,

vor dem unterzeichneten Gericht bestimmt.

Königsberg i/Fr., den 23. September 1913.

Herzogl. Sächs. Amtsgericht.

Im November d. Js. wird das

Langguth-Göhring'sche Stipendium

für zwei Studierende

vergeben.

In erster Linie sind Verwandte des verstorbenen Metzgermeisters Christian Göhring und des verstorbenen Bäckermeisters Gottreich Langguth zu berücksichtigen, in Ermangelung solcher auch andere Studierende.

Bewerber wollen sich

bis zum 1. November 1913

schriftlich melden.

Coburg, den 23. September 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.

Altenstädter i. V.

Bei einem notgeschlachteten Stier des Landwirts **Emil Engel** in **Mödlitz** ist **Rauschbrand** festgestellt worden.

Coburg, den 23. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

79. Stück. **Mittwoch,** den 1. Oktober **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 54, ausgegeben am 19. September, enthält:

(Nr. 4286.) Bekanntmachung über die Ratifikation eines der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Nikaragua und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde. Vom 8. September 1913.

(Nr. 4287.) Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 11. September 1913.

Mit Höchster Genehmigung ist der Geheime Staatsrat z. D. **Louis Bandler** in **Coburg** von den Geschäften des Vorsitzenden der Berufungskommission entbunden worden.

An seiner Stelle ist der Kasserat **Andreas Schmidt** in **Coburg** zum Vorsitzenden der Berufungskommission ernannt worden.

Coburg, den 30. September 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben geruht, die durch den Magistrat Herzoglicher Residenzstadt hier erfolgte Wahl des Pfarrers **Friedrich Kipp** in **Grub a/F.** zum Diakonus an der St. Morizkirche zu Coburg zu bestätigen.

Coburg, den 30. September 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben beschlossen, den wissenschaftlichen Hilfslehrer an der Herzoglichen Oberrealschule in **Coburg**, Dr. **Walter Diesel**, vom 1. Oktober 1913 an unwiderruflich anzustellen und zum

Oberlehrer

zu ernennen.

Coburg, den 11. September 1913.

Mit Höchster Genehmigung ist der Kandidat des höheren Lehramts, Dr. **Heinrich Strecker** aus **Rodach**, vom 1. Oktober d. J. an als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Herzogl. Oberrealschule in Coburg widerruflich angestellt worden.

Coburg, den 11. September 1913.

In das Handelsregister sind folgende Firmen eingetragen worden:

1. **Mitteldeutsche Kunstglasmalerei Bringmann & Schmidt in Coburg.**

Offene Handelsgesellschaft. Dieselbe hat am 1. Januar 1911 begonnen. Zu ihrer Vertretung sind die Gesellschafter, Kunstglasmaler **Karl Bringmann** und Kunstglaser **Kurt Schmidt** in **Cortendorf** gleich ermächtigt.

2. **H. Löwenherz in Coburg,**

Zweigniederlassung der offenen Handelsgesellschaft H. Löwenherz in Eisfeld.

Zu ihrer Vertretung sind die Fabrikbesitzer **David** und **Richard Löwenherz** in **Coburg** gleich ermächtigt.

Coburg, den 27. September 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma

Kunsttonwarenfabrik Neuses,
G. m. b. H.,
in **Neuses** b/Coburg:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Fabrikant **Arno Kob** in **Neuses** ist Liquidator.

2. zu der offenen Handelsgesellschaft

Derichs & Sauerteig in Coburg:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter, Kaufmann **Franz Derichs** in **Coburg**, ist alleiniger Firmeninhaber.

Der Kaufmann **Franz Fuhrmann** in **Coburg** hat Prokura.

3. zur Firma

Vereinsbrauerei Coburg Beinert & Recknagel in Coburg:

Der Kaufmann **Max Schorr** in **Coburg** hat Prokura.

Ferner ist die Firma

Arno Kob in Neuses b/Cobg.

eingetragen worden und als deren Inhaber der Fabrikant **Arno Kob** daselbst.

Coburg, den 29. September 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Der **Stadtbebauungsplan** hat in Bezug auf die Straßen- und Baufluchtlinie der Straße 46 (gegenüber der Heiligkreuzschule) nach Erledigung des im Gesetz vom 23. Mai 1888 — Nr. 1103 der Gesetzsammlung — vorgesehenen Verfahrens und mit Zustimmung des Herzoglich S. Staatsministeriums vom 18. September 1913 eine Abänderung erfahren.

Der abgeänderte Plan liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 29, wochentags zwischen 10—12 Uhr vormittags, zur Einsicht auf. Etwaige Einsprüche gegen die Festsetzung sind innerhalb einer ausschließlichen Frist von **2 Wochen** bei dem Magistrat anzubringen.

Coburg, den 24. September 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Der **Stadtbebauungsplan** hat in Bezug auf die Straßenbreite der Blumenstraße zwischen Lutherstraße und Kanonenweg — nach Erledigung des im Gesetz vom 23. Mai 1888 — Nr. 1103 der Gesetzsammlung — vorgesehenen Verfahrens und mit Zustimmung des Herzogl. Sächs. Staatsministeriums vom 3. April 1903 eine Aenderung erfahren und wird hiermit in Bezug auf diese Aenderung förmlich festgestellt.

Der abgeänderte Plan liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 29, wochentags vorm. 10—12 Uhr, zur Einsicht auf.

Coburg, den 29. September 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

Die Gemeindevorstände des Herzogtums Coburg werden auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1878, betr. die Abgabe für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Feuersicherheit, aufgefordert, uns die seit der vorjährigen Aufstellung der Gebäudeverzeichnisse errichteten

Neubauten,

soweit dies nicht bereits geschehen, **bis spätestens 13. Oktober 1913 bekannt zu geben,** oder Fehlanzeigen einzureichen.

Dabei ist mitzuteilen,

1. bei welcher Anstalt,
2. zu welchem Betrage,
3. gegen welche Prämie und
4. auf welchen Zeitraum (Beginn und Dauer der Versicherung) die **Gebäude gegen Feuersgefahr** versichert sind, oder **welchen Taxwert** die nicht versicherten Neubauten besitzen.

Die Formulare hierzu sind in unserer Registratur, Zimmer No. 9, oder bei den Amtseinnahmen im Empfang zu nehmen.

Coburg, den 29. September 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Die bisher gesperrte Strecke der Rosenauerstraße wird vom 1. Oktober ab für **Befugte** wieder frei gegeben.

Die dort bis auf Weiteres noch angebrachten Warnungszeichen („Langsam Fahren und Reiten") sind streng zu beachten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 d. R.-St.-G.-B. bestraft.

Coburg, den 30. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Coburg, den 30. September 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Polizeiamt.

Bekanntmachung, betreffend die Nacheichung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Bierfässer, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit **alle zwei Jahre** zur Nacheichung vorgelegt werden.

Bei der Nacheichung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Die Nacheichung wird für die Orte:

I. **Hellingen, Altershausen** und **Erlsdorf**
in der Zeit vom
23. August bis 3. September 1913
im Wachtlokale des Rathauses zu
Königsberg i. F.,

II. **Dörflis** bei Königsberg, **Köslau** und **Kottenbrunn**
in der Zeit vom
4. bis 10. September 1913
im Gemeindehaus zu **Dörflis** bei Königsberg,

III. **Raffach** bei Gastwirt **Schwappach daselbst** in der Zeit vom
11. bis 17. September 1913,

IV. **Elsa, Schweighof, Heldritt, Lempertshausen, Roßfeld** und **Rudelsdorf**
in der Zeit vom
9. Oktober bis 3. November 1913
in der Polizeiwachtstube des Rathauses zu
Rodach,

V. **Gauerstadt, Mährenhausen** und **Sülzfeld**
in der Zeit vom
5. bis 21. November 1913
in der Gemeindestube zu **Gauerstadt,**

VI. **Unterlauter, Oberlauter, Beuerfeld** und **Moggenbrunn**
in der Zeit vom
25. November bis 13. Dezember 1913
bei Gastwirt **Karl Wittmann**
in **Unterlauter,**

VII. **Neukirchen, Tiefenlauter, Tremersdorf** und **Rottenbach**
in der Zeit vom
15. bis 23. Dezember 1913
im Saale des Gastwirts **Gottlieb Herdan**
zu **Neukirchen**
stattfinden.

Alle **Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe** und **Landwirte** der vorgenannten Ortschaften, sofern sie irgend welche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang der Leistungen danach bestimmen, werden hiermit aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte dem Herzogl. Eichamt in dem festgesetzten Zeitabschnitt zur Nacheichung gereinigt vorzulegen.

Die Nacheichung nicht transportabler Meßgeräte (z. B. von Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen am Standorte erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichamt zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 M. erhoben.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nach beendigter Nacheichung polizeiliche Revisionen vorgenommen werden und gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Coburg, den 13. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 27. September 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	17,50	bis	18,—
Roggen	„	„	15—,	„	16,—
Gerste	„	„	15,—	„	16,—
Hafer, neu	„	„	14,—	„	14,50
„ alt	„	„	16,—	„	19,70
Langstroh, neu	„	„	3,60	„	4,—
„ alt	„	„	4,50	„	5,60
Heu, neu	„	„	4,50	„	5,60
„ alt	„	„	5,50	„	6,50

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,90	„	1,—
Hammelfleisch	„	„	1,—	„	—,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,20	„	1,30
Butter, Ballen	„	„	1,—	„	1,10
Gänse	1	Stück	4,—	„	6,—
Enten	1	„	2,60	„	3,—
Hühner, alte	1	„	1,30	„	1,80
Hühner, junge	1	„	—,90	„	1,20
Rebhühner	1	„	0,90	„	1,10
Eier	4	„	—,32	„	—,40
Käse	3	„	—,20	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,25	„	—,—
Zwiebeln	5	„	—,30	„	—,35
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1	„	16,—	„	38,—
Läuferschweine	1	„	55,—	„	100,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,72	„	—,74

Zufuhr: 684 Saugschweine, 74 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

			ℳ		ℳ
Blumenkohl	1	Kopf	—,15	bis	—,35
Weißkohl	1	„	—,10	„	—,25
Rotkohl	1	„	—,15	„	—,30
Wirsing	1	„	—,10	„	—,20
Bohnen, grüne	½	Kilo	—,12	„	—,15
Grünkohl	½	„	—,15	„	—,18
Kohlrabi	1	Stück	—,05	„	—,—
Salatgurken	1	„	—,10	„	—,20
Einmachgurken	1	Schock	1,50	bis	2,—
Mohrrüben	1	Bündel	—,05	„	—,—
Salat, grün	3	Stauden	—,10	„	—,15
Aepfel	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,50	„	1,30
Birnen	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,60	„	1,40
Pflaumen	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,50	„	—,70
Pfirsiche	½	Kilo	—,60	„	—,80
Tomaten	½	„	—,20	„	—,25

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

17. Sept. Tochter des Maurers Albert Eckardt.
18. „ Tochter des Buchhalters Philipp Lorenz.
18. „ Sohn des Agenten Edmund Hüschebett.
18. „ Tochter des Schreiners Adolf Heym.
19. „ Sohn des Malers Franz Janson.
19. „ Tochter des Ziegeleiarbeiters Albert Schmuck.
19. „ Sohn unehelich.
22. „ Tochter unehelich.
22. „ Tochter des Fabrikarbeiters Hermann Fleischhauer.
22. „ Sohn des Gelenkarbeiters Eduard Lippold.

b) Eheschließungen.

24. Sept. Schuhmacher Paul Jaenchen und Einbinderin Rosa Roschlau, beide hier.
27. „ Vizewachtmeister Paul Rublack, Erfurt, und Krankenpflegerin Frieda Esch, hier.

c) Sterbefälle.

21. Sept. Ingenieur William Uhlig aus Breslau, 40½ Jahre alt.
22. „ Hilfsschaffnersfrau Hedwig Martin geb. Platsch, 32 Jahre alt.
23. „ unbenannte Gastwirtstochter Mähler aus Tiefenlauter, 3 Wochen alt.
23. „ Cigarrenmacher Christian Bönning, 70 Jahre 5 Mon. alt.
23. „ Maurerssohn Karl Müller aus Untersiemau, 5 Jahre alt.
24. „ Erdarbeiter Franz Zandt, 30 Jahre 10 Mon. alt.
24. „ Gastwirtswitwe Anna Knorr geb. Schubarth, 54¼ Jahre alt.
26. „ totgeborenes Mädchen des Bäckermeisters Edwin Friedel.
27. „ Landwirt Rudolf Büttner aus Beiersdorf, 51 Jahre 7 Mon alt.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kasselokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto.

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der **Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortl. Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

80. Stück. **Sonnabend,** den 4. Oktober **1913.**

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, dem Fabrikbesitzer **Carl Langenstein** in **Coburg** den Titel

Kommerzienrat

zu verleihen.

Coburg, den 1. Oktober 1913.

Die Gemeindevorstände des Herzogtums Coburg werden auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1878, betr. die Abgabe für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Feuersicherheit, aufgefordert, uns die seit der vorjährigen Aufstellung der Gebäudeverzeichnisse errichteten

Neubauten,

soweit dies nicht bereits geschehen, **bis spätestens 13. Oktober 1913 bekannt zu geben,** oder Fehlanzeigen einzureichen.

Dabei ist mitzuteilen,

1. bei welcher Anstalt,
2. zu welchem Betrage,
3. gegen welche Prämie und
4. auf welchen Zeitraum (Beginn und Dauer der Versicherung) die **Gebäude gegen Feuersgefahr** versichert sind, oder **welchen Taxwert** die nicht versicherten Neubauten besitzen.

Die Formulare hierzu sind in unserer Registratur, Zimmer No. 9, oder bei den Amtseinnahmen im Empfang zu nehmen.

Coburg, den 29. September 1913.

Herzogl. S. Staats- und Domänenkasse.

Die Pferdevormusterung

im Kreise Coburg findet in diesem Jahre wie folgt statt:

1. am Montag, den 20. Oktober d. Js.,

nachmittags 1 Uhr in **Erlsdorf** auf der Ortsstraße,
" 1⁴⁵ " " **Nassach** auf der Ortsstraße,
" 2⁴⁵ " " **Hellingen** auf der Ortsstraße,
" 2⁵⁵ " " **Königsberg i. Fr.** auf dem Alfredplatz,
" 3¹⁰ " " **Altershausen** mit **Windberg** auf der Ortsstraße,
" 3²⁰ " " **Rottenbrunn** auf der Straße am Eingang des Orts,
" 3³⁰ " " **Dörflis** auf der Ortsstraße vor der Wirtschaft Martin,
" 3⁴⁰ " " **Röslau** auf der Ortsstraße, Mitte des Orts.

2. am Dienstag, den 21. Oktober d. Js.,

vormittags 8 Uhr in **Creidlitz** mit **Hambach** auf der Ortsstraße vor dem Büchner'schen Gasthof in Creidlitz,
" 8¹⁵ " " **Niederfüllbach** auf der Ortsstraße vor dem Wirtshause der Anna Margarete Zang in Niederfüllbach,
" 8³⁰ " " **Roth a. Forst** auf der Ortsstraße,
" 9 " " **Grub am Forst** auf der Ortsstraße,
" 9³⁰ " " **Zeickhorn** auf der Ortsstraße,
" 10 " " **Ebersdorf** (Werrabahn) auf der Ortsstraße,
vormittags 10³⁰ " " **Frohnlach** auf der Ortsstraße,
" 11 " " **Sonnefeld** mit **Weischau** auf der Ortsstraße vor der Klosterkirche in Sonnefeld,
" 11³⁰ " " **Weidhausen** mit **Trübenbach** auf der Ortsstraße vor der Schule in Weidhausen,
mittags 12 " " **Mödlitz** mit **Neuses am Brand** und **Leutendorf** mit **Häusles** und **Rothberg** auf der Ortsstraße vor der Christian Motschmann'schen Gastwirtschaft in Mödlitz.

3. am Mittwoch, den 22. Oktober d. Js.

vormittags 7⁴⁵ Uhr in **Meschenbach** auf der Ortsstraße,
" 8²⁰ " " **Weißenbrunn am Forst** auf der Ortsstraße,
" 8⁵⁰ " " **Obersiemau** auf der Ortsstraße vor dem Eishaus,
" 9²⁰ " " **Birkach am Forst** auf der Ortsstraße bei dem Feuerteich,
" 9³⁵ " " **Untersiemau** auf der Ortsstraße beim Teich in Untersiemau,

vormittags 10¹⁵ Uhr in **Großheirath** mit der **Schönauer-** und **Erlesmühle** und **Buchenrod** auf der Ortsstraße nach Rossach,
" 11 " " **Rossach** vor der Schramm'schen Wirtschaft,
" 11⁴⁵ " " **Neuses a. d. Eichen** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12¹⁵ " " **Watzendorf** auf der Ortsstraße bei den beiden Laufbrunnen,
" 1 " " **Gossenberg** mit **Wohlbach** auf der Ortsstraße beim Gemeindeteich in Gossenberg,
" 1⁴⁰ " " **Ziegelsdorf** im Gutshof,
" 2¹⁰ " " **Scherneck** mit **Weidemühle** auf der Ortsstraße beim Friedhof,
" 2³⁵ " " **Stöppach** mit **Haarth, Schafhof-Hohenstein** mit **Neuhaus** und der **Seemühle** auf der mittleren Dorfstraße in Stöppach,
" 3²⁰ " " **Ahorn** mit **Finkenau** und **Triebsdorf** und **Wüstenahorn** auf der Ortsstraße vor dem Rittergut in Ahorn,

4. am Donnerstag, den 23. Oktober d. Js.,

vormittags 7³⁰ Uhr in **Neuses bei Coburg** auf der Ortsstraße,
" 8 " " **Bertelsdorf** mit **Glend** und **Fulzdorf** auf der Ortsstraße von Glend nach Bertelsdorf,
" 8³⁰ " " **Feuerfeld** auf der Ortsstraße,
" 9 " " **Moggenbrunn** auf der Ortsstraße,
" 9³⁰ " " **Drossenhausen** mit **Einzelberg** auf der Ortsstraße in Drossenhausen,
" 10 " " **Mirsdorf** auf der Ortsstraße,
" 10³⁰ " " **Ottowind** auf der Ortsstraße,
" 11¹⁵ " " **Rottenbach** auf der Ortsstraße,
" 11⁴⁵ " " **Tremersdorf** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12¹⁵ " " **Neukirchen** auf der Ortsstraße,
" 12⁴⁵ " " **Tiefenlauter** auf der Ortsstraße,
" 1⁰⁵ " " **Oberlauter** auf der Ortsstraße,
" 1³⁵ " " **Unterlauter** auf der Ortsstraße.

5. am Freitag, den 24. Oktober d. Js.,

vormittags 8 Uhr in **Mönchröden** mit **Gnailes** und **Alexandrinenthal** auf dem freien Platz vor der Restauration Wildpark in Mönchröden,
" 8³⁰ " " **Haarbrücken** mit **Thann** auf der Ortsstraße in Haarbrücken,
" 8⁵⁰ " " **Neustadt** mit **Ketschenbach, Ebersdorf** bei Neustadt, **Wildenheid** und **Meilschnitz** auf dem Marktplatz in Neustadt,
" 10¹⁵ " " **Wellmersdorf** mit **Birkig, Roderndorf, Kemmaten, Kipfendorf** mit **Thierach** auf der Ortsstraße in Wellmersdorf,
" 10⁴⁵ " " **Fechheim** mit **Blumenrod** und **Horb** bei Fürth auf der Ortsstraße in Fechheim,
" 11 " " **Unterwasungen** mit **Plesten** mit der **Wiesenmühle** und **Fürth** am Berg auf der Ortsstraße in Unterwasungen,
" 11³⁰ " " **Oberwasungen** mit **Aicha** und **Mittelwasungen** auf der Ortsstraße in Oberwasungen,

mittags 12 Uhr in **Kleingarnstadt** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{30} „ „ **Oberfüllbach** auf der Ortsstraße,
„ 12^{50} „ „ **Rohrbach** auf der Ortsstraße,
„ 1^{10} „ „ **Seidmannsdorf** mit **Löbelstein, Rögen** und **Lützelbuch** auf der Ortsstraße vor dem Reich'schen Gasthof in Seidmannsdorf,

6. am Sonnabend, den 25. Oktober d. Js.,

vormittags 8^{30} Uhr in **Elsa** auf der Ortsstraße,
„ 9 „ „ **Oettingshausen** auf der Ortsstraße,
„ 9^{30} „ „ **Ahlstadt** auf der Ortsstraße,
„ 10 „ „ **Grattstadt** auf der Ortsstraße,
„ 10^{30} „ „ **Heldritt** auf der Ortsstraße,
„ 11^{15} „ „ **Lempertshausen** auf der Ortsstraße,
„ 11^{45} „ „ **Roßfeld** mit der **Roßmühle** auf der Ortsstraße in Roßfeld,
mittags 12 „ „ **Rudelsdorf** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{30} „ „ **Rodach** mit **Schweighof** mit der **Riethmühle** auf dem Marktplatz in Rodach.

7. am Montag, den 27. Oktober d. Js.,

vormittags 7^{30} Uhr in **Scheuerfeld** mit **Dörfles** bei Scheuerfeld, **Eichhof, Knochen-** und **Lämmermühle** auf der Ortsstraße nach Dörfles,
„ 7^{50} „ „ **Weidach** auf der Ortsstraße,
„ 8^{10} „ „ **Weitramsdorf** mit **Gersbach** und **Schlettach** auf der Ortsstraße in Weitramsdorf,
„ 9 „ „ **Callenberg** mit **Kropf-** und **Schafweihers,** sowie der **Hahnmühle** im Gutshof,
„ 9^{15} „ „ **Beiersdorf** mit **Haselmühle** auf der Ortsstraße in Beiersdorf,
„ 9^{30} „ „ **Rösfeld** auf der Ortsstraße,
„ 9^{45} „ „ **Wiesenfeld** mit **Herbartsdorf** auf der Ortsstraße in Wiesenfeld,
„ 10^{25} „ „ **Neida** auf der Ortsstraße,
„ 11 „ „ **Meeder** mit **Birkenmoor** auf der Ortsstraße in Meeder,
„ 11^{45} „ „ **Kleinwalbur** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{15} Uhr in **Großwalbur** mit **Fuchs-** und **Kirchbergsmühle** auf der Ortsstraße in Großwalbur,
„ 12^{45} „ „ **Breitenau** auf der Ortsstraße,
„ 1^{15} „ „ **Gauerstadt** mit **Carlshan, Niederndorf** und der **Neu-** und **Heinmühle** auf der Ortsstraße in Gauerstadt,
„ 2 „ „ **Mährenhausen** auf der Ortsstraße vor dem Ferdinand Jung'schen Gasthaus,
„ 2^{15} „ „ **Fülzfeld** auf der Ortsstraße Mitte des Dorfs.

8. am Dienstag, den 28. Oktober d. Js.

vormittags 8 Uhr in **Coburg** auf dem Ketschenanger,
„ 11 „ „ **Ketschendorf** auf der Ortsstraße vor der Fabrik Lieberknecht & Schurch,
mittags 12 „ „ **Friesendorf** auf der Ortsstraße vor der Ritter'schen Wirtschaft,

nachmittags 12³⁰ Uhr in **Großgarnstadt** auf der Ortsstraße,
" 1 " " **Bieberbach** auf der Ortsstraße nach Großgarnstadt,
" 1³⁰ " " **Zedersdorf** auf der Ortsstraße,
" 2 " " **Weickenbach** mit **Hassenberg** und **Wörlsdorf** vor der Gutsel'schen Gastwirtschaft in Weickenbach,
" 2⁴⁵ " " **Gestungshausen** mit **Firmelsdorf, Steinach** a. d. Steinach, **Horb** a. d. Steinach und **Hof** a. d. Steinach am Ausgang der Ortsstraße in Gestungshausen nach Sonnefeld.

9. am Mittwoch, den 29. Oktober d. Js.,

vormittags 7³⁰ Uhr in **Cortendorf** mit **Ernsthütte** und **Friedrichsmühle** auf der Ortsstraße in Cortendorf,
" 8 " " **Dörfles bei Coburg** mit **Neudörfles** auf der Ortsstraße in Dörfles bei Coburg,
" 8²⁰ " " **Esbach** auf der Ortsstraße,
" 8⁵⁰ " " **Unterwohlsbach** mit **Oberwohlsbach** und **Rosenau** auf der Ortsstraße in Unterwohlsbach,
" 9⁴⁰ " " **Fornbach** auf der Ortsstraße,
" 10 " " **Weißenbrunn v. W.** vor der Raab'schen Wirtschaft,
" 10²⁰ " " **Fischbach** mit **Höhn** auf der Ortsstraße in Fischbach,
" 10⁴⁰ " " **Mittelberg** auf der Ortsstraße,
" 11 " " **Waltersdorf** mit **Gereuth** und **Rüttmannsdorf** auf der Ortsstraße in Waltersdorf,
" 11⁴⁵ " " **Oeslau** mit **Annawerk, Katharinenwerk, Waldsachsen** mit **Asig, Neu-** und **Neershof, Spittelstein** mit **Theißenstein** auf dem Platz hinter der Domäne in Oeslau,
nachmittags 12³⁰ " " **Einberg** mit **Rothenhof** und **Weimersdorf** vor dem Turnplatz in Einberg.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, bei Vermeidung einer **Geldstrafe bis zu 150 Mark** zu den angegebenen Terminen seine **sämtlichen Pferde zur Musterung zu gestellen, mit Ausnahme:**

a) der unter 4 Jahre alten Pferde,
b) der Hengste,
c) der Stuten, die entweder hochtragend sind — als hochtragend sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist — oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch" oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
f) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
g) die Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
h) der Pferde, welche bei einer **früheren**, in der **betreffenden** Ortschaft abgehaltenen Musterung als **dauernd kriegsunbrauchbar** bezeichnet worden sind — die **vorübergehend** kriegsunbrauchbaren sind von der Vorführung **nicht** befreit —,
i) **der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.**

Außerdem ist das Herzogliche Staatsministerium befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführnng eintreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch die unterzeichnete Behörde hierzu ermächtigt.

Bei hochtragenden Stuten (Ziffer c) ist der Pferdevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1) Mitglieder der regierenden deutschen Familien in Bezug auf die zum persönlichen Gebrauch bestimmten Pferde, wogegen die in **Wirtschaftsbetrieben** verwendeten Pferde zu gestellen sind;

2) die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;

3) die **aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere** bezüglich der von ihnen zum **Dienstgebrauch** gehaltenen Pferde;

4) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum **Dienstgebrauch**, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes **an dem Tage der Musterung** unbedingt notwendigen **eigenen** Pferde;

5) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten **kontraktmäßig** gehalten werden muß;

6) die Staatsgestüte;

7) die städtischen Berufsfeuerwehren.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die **Gemeindevorstände,** im Behinderungsfalle ihre **Stellvertreter,** haben sich zu den Musterungsterminen einzufinden, dem Kommissar eine schreibgewandte Person (Gemeindeschreiber dergleichen) zur Verfügung zu stellen und demselben ein Verzeichnis der in ihrem Bezirk vorhandenen Pferde nach dem Muster **A** der Pferdeaushebungsvorschrift (Pferde-Vorführungsliste) in **doppelter** Ausfertigung vorzulegen. In diese Verzeichnisse sind die unter a, b und d bis i nicht gestellungs- bezw. nicht vorführungspflichtigen Pferde **nicht** einzutragen. **Beide Listen müssen bezüglich der Eintragungen seitenweise genau übereinstimmen.**

Die Gemeindevorstände sind ferner verpflichtet, für die Gestellung der zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute und ferner dafür zu sorgen, daß das Vorführen **genau** in der Reihenfolge der Vorführungsliste stattfindet. Hierzu ist an dem linken Backenstück der Halfter **jedes Pferdes** ein **Zettel mit deutlicher Nummer,** welche derjenigen in der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen.

Bei Pferden, welche bereits bei einer **früheren** Musterung als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, sind **außerdem** unter Verantwortlichkeit der Gemeindevorstände die **Bestimmungstäfelchen** anzubringen.

Die Gemeindevorstände bezw. ihre Stellvertreter sind verpflichtet, Anzeige zu erstatten falls Pferdebesitzer der ihnen obliegenden Verpflichtung nicht nachgekommen sind.

Coburg, den 10. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Unter dem Geflügel des Brauereibesitzers **Sauerteig** in **Oeslau** ist **Cholera** festgestellt worden.

Coburg, den 1. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In das Genossenschaftsregister ist bei dem

Konsum-Verein zu Grub a. F.,
e. G. m. b. H.,

eingetragen worden:

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in Zukunft außer im Generalanzeiger für Thüringen und Franken im Volksblatt für den Reichstagswahlkreis Coburg in Coburg.

Coburg, den 30. September 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Vereinsregister ist der

Postunterbeamten-Verein in Coburg

eingetragen worden.

Coburg, den 30. September 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Otto Waldeck in Neustadt** (Herzogtum Coburg) als alleinigen Inhabers der Firma Max Carl & Co. daselbst, ist durch Beschluß des Herzogl. Amtsgerichts 2 in Neustadt heute am 30. September 1913, vormittags 1/2 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Witthauer in Neustadt ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. November 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den

24. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

2. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr

vor dem Herzogl. Amtsgericht 2 in Neustadt Termin anberaumt.

Das Gericht gibt allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, auf, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, erlegt auch die Verpflichtung auf, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Oktober 1913 Anzeige zu machen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 30. September 1913.

Der Gerichtsschreiber des Herzogl. S. Amtsgerichts 2.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kasselokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto.

(Landeskredit-Anstalt und

Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3 3/4 %** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der **Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortl. Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

81. Stück. **Mittwoch,** den 8. Oktober **1913.**

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben beschlossen, den Kantor **Heinrich Müller** in **Rossach** seinem Antrag entsprechend vom 1. Oktober d. J. an in den Ruhestand zu versetzen.

Coburg, den 3. Oktober 1913.

Die am 1. Oktober d. J. durch Versetzung des bisherigen Inhabers frei gewordene **Pfarrstelle in Grub a. F.** soll am 1. Januar 1914 wieder besetzt werden.
Meldungen sind bis zum **1. November d. J.** bei uns einzureichen.

Coburg, den 6. Oktober 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Vom 1. Oktober 1913 an ist die Lehrerstelle in Rossach dem Lehrer **Andr. Altenstädter,** bisher zweiter Lehrer in Ebersdorf, und die Schulstelle in Spittelstein dem Lehrer **Ernst Hauck,** bisher in Neustadt, ferner die zweite Lehrerstelle in Ebersdorf dem Lehrer **Franz Georgi** und die zweite Lehrerstelle in Großwalbur dem Lehrer **Adolf Fugmann** unwiderruflich übertragen worden.

Coburg, den 3. Oktober 1913.

Der Lehrer **Otto Brockert** in **Großwalbur** ist auf Nachsuchen vom 1. Oktober 1913 an aus dem Volksschuldienst des Herzogtums Coburg entlassen worden.

Coburg, den 3. Oktober 1913.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Ottowind liegenden, im Grundbuche von Ottowind,

Band II, Blatt 64, Haupt-Nr. 38,
" II, " 159, " " 48,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verstorbenen Frau **Sophie Steinerstauch** verw. Fischer geb. Hopf und vier Kinder eingetragenen Grundstücke:

Plan Nr. 118 Wohnhaus Nr. 36, Stallung, Stadel, Wagenhalle, Liegenschaft und Hofraum zu 6,65 ar, sowie die dazu gehörigen Pläne Nr. 119, 146, 147, 249, 275, 299, 300, 318, 332, 334, 343, 363, 364, 369, 751, 768, 769, 770, 784, 785, 786, 787, 788, 825, 1364, 1366, 1403, 1425, 1468, 1517, 1518, 1621, 1726, 1727, 2240, 2312, 2344, 2349, 2434, 2482, 2530, 2569, 2604, 2678, 2743, 2744, hierzu ein ideeller Anteil zu 258/8260 an Haupt-Nr. 86, ferner Pläne Nr. 193, 783, 1257, 1597, 1768, 2331, 2782, 2783, 2794, welche zusammen einen Flächeninhalt von 2352,19 ar haben,

besteht, sollen diese Grundstücke nebst Zubehör

am 20. November 1913,
nachmittags 2½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Ida Wank**'schen Gastwirtschaft in **Ottowind** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Rodach, den 30. September 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Auf Grund der §§ 7 und 17 des Ortsstatuts, die allgemeine Kanalisation der Herzogl. Residenzstadt betreffend, vom $\frac{\text{27. Juli 1906}}{\text{23. März 1907}}$, fordern wir hiermit die Eigentümer der an der Kasernenstraße zwischen Heiligkreuzbrücke und Kanonenweg gelegenen bebauten Grundstücke auf,

innerhalb 10 Wochen

die **Entwässerungszeichnungen** für ihre Grundstücke mit schriftlichem Antrage zur Genehmigung beim Stadtbauamt einzureichen.

Antragsformulare sind im Rathaus, Zimmer Nr. 20, erhältlich.

Coburg, den 2. Oktober 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Neustadt liegenden, im Grundbuche von Neustadt, Band XXVI, Blatt 58, Haupt-Nr. 2265, auf den Namen des Täuflingsmachers **Max Volk** und Ehefrau **Fanny** geb. Korn in **Neustadt** eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, nachdem die betreibenden Gläubiger ihren Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgenommen haben.

Der auf den 9. Oktober 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 6. Oktober 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kolonialwarenhändlers **Louis Wohlrab** in **Weißenbrunn v. d. W.** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 28. Oktober 1913, vormittags 9½ Uhr,

vor dem Herzoglichen Amtsgericht 2 hierselbst bestimmt.

Die Schlußrechnung, die Belege dazu und das Schlußverzeichnis liegen für die Beteiligten in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.

Coburg, den 6. Oktober 1913.

Bocklisch, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Herzoglichen Amtsgerichts 2.

In die Liste der bei dem Herzogl. S. Amtsgerichte zu Coburg zugelassenen Rechtsanwälte ist am 29. September 1913 Rechtsanwalt Dr. **Martin Baer** mit dem Wohnsitze in **Coburg** eingetragen worden.

Coburg, den 29. September 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht, Abt. 1.

Unter dem Schweinebestand des **Julius Florschütz** in **Bertelsdorf** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 3. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Mödlitz** ist der Rauschbrand erloschen.

Coburg, den 4. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Buchenrod** ist der Rotlauf erloschen.

Coburg, den 4. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einer verendeten Gans des Herrn **J. Höhn** i. F. **Bagge Nachf.** wurde **Geflügelcholera** festgestellt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 3. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Der Ober-Postassistent **Sorge** ist von Eisfeld nach **Coburg** versetzt worden.

Erfurt, den 3. Oktober 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Markt-Preise vom 4. Oktober 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100	Kilo	ℳ	17,50	bis	18,—
Roggen	„	„	„	15—	„	16,—
Gerste	„	„	„	15,—	„	16,—
Hafer, neu	„	„	„	14,—	„	14,50
„ alt	„	„	„	16,—	„	19,70
Langstroh, neu	„	„	„	3,60	„	4,—
„ alt	„	„	„	4,50	„	5,60
Heu, neu	„	„	„	4,50	„	5,60
„ alt	„	„	„	5,50	„	6,50

Anfuhr von Weizen: 1000 Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: 2000 „

B. Preise für Lebensmittel etc.

Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,90	„	1,—
Hammelfleisch	„	„	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	— 14
Butter, frische	„	„	1,16	„	1,28
Butter, Ballen	„	„	1,—	„	1,10

				ℳ		ℳ
Gänse	. . .	1	Stück	4,—	bis	6,—
Enten	. . .	1	„	2,50	„	3,—
Hühner, alte	. .	1	„	1,50	„	2,—
Hühner, junge	. .	1	„	1,—	„	1,30
Hasen	. . .	1	„	2,50	„	4,—
Rebhühner	. .	1	„	0,80	„	1,10
Eier	. . . .	4	„	—,36	„	—,40
Käse	. . . .	3	„	—,20	„	—,27
Kartoffeln	. .	5	Liter	—,25	„	—,—
Zwiebeln	. . .	5	„	—,30	„	—,35
Milch	. . .	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware		1	Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	. .	1	„	14,—	„	30,—
Läuferschweine	. .	1	„	56,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht				—,73	„	—,74

Zufuhr: 690 Saugschweine, 140 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

				ℳ		ℳ
Blumenkohl	. .	1	Kopf	—,15	bis	—,30
Weißkohl	. . .	1	„	—,10	„	—,30
Rotkohl	. . .	1	„	—,15	„	—,30
Wirsing	. . .	1	„	—,10	„	—,20
Bohnen, grüne	. .	½	Kilo	—,10	„	—,15
Grünkohl	. . .	½	„	—,05	„	—,10
Kohlrabi	. . .	1	Stück	—,04	„	—,05
Salatgurken	. .	1	„	—,10	„	—,30
Einmachgurken	. .	1	Schock	1,50	„	2,—
Mohrrüben	. .	1	Bündel	—,03	„	—,05
Salat, grün	. .	3	Stauden	—,08	„	—,10
Aepfel	. . .	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	. . .	5	Liter	—,70	„	1,20
Birnen	. . .	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	. . .	5	Liter	—,80	„	1,20
Pflaumen	. . .	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	. . .	5	Liter	—,40	„	—,60
Pfirsiche	. . .	½	Kilo	—,60	„	—,80
Tomaten	. . .	½	„	—,20	„	—,25

Aus den Kirchenregistern der Herzoglichen Hofgemeinde.

Getraute.

9. Aug. Oberleutnant Julius Franz Wilhelm Freiherr von Seckendorff-Aberdar, Schloß Unterleinleiter, und Freifrau Rosa Anna Friederike Hohenfels, geb. Freiin von Kotzau-Oberkotzau.

Getaufte.

24. Aug. eine am 26. Juli geb. Tochter Annalise Elsa Auguste des Landratsamtsassistenten Adolf Lehnert.
21. Sept. ein am 28. Aug. geb. Sohn Alfred des Schuldieners Max Klug.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

23. Sept. Sohn unehelich.
24. „ Tochter des Malers Fritz Kleinow.
25. „ Tochter des Packers Willi Albertus.
26. „ Tochter des Gärtners Albert Czorniczek.
26. „ Tochter des Schneiders Bernhard Rauch.
26. „ Tochter des Chauffeurs Albert Redl.
27. „ Sohn des Bahnarbeiters Ludwig Heubner.
29. „ Sohn des Korbmachers Ernst Strobel.

b) Eheschließungen.

29. Sept. Buchhalter Artur Sauer, Remscheid, und Klara Moser, hier.
29. „ Schuhmacher Friedrich Müller und Emma Herzog, beide hier.
30. „ Kaufmann Willi Wittig-Heubach, Oberlind, und Martha Rohmann, hier.
4. Okt. Tischler Gustav Schubert, Dresden, und Dienstmagd Hermine Victor, hier.
4. „ Sattlermeister Rudolf Bergemann, Stargard, und Edy Herzog, hier.

c) Sterbefälle.

28. Sept. Maurersfrau Anna Wöhner geb. Eckardt aus Löbelstein, 27 Jahre 7 Mon. alt.
28. „ Hospitalpfründnerin Henriette Faß geb. Friedebach, 74¾ Jahre alt.
29. „ totgeborenes Mädchen des Handlangers Georg Fröber.
1. Okt. Ziegeleiarbeiter Heinrich Bischoff aus Bertelsdorf, fast 46 Jahre alt.
2. „ Schneidermeister Ferdinand Eberwein, 63 Jahre alt.
2. „ Kaufmannsfrau Marie Kahaun geb. Baermann, 57 Jahre alt.
3. „ Rangiermeisterswitwe Rosalie Ulrich geb. Hamel, 52¾ Jahre alt.
3. „ Gärtner August Kaiser, 53 Jahre 4 Mon. alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

82. Stück. **Sonnabend,** den 11. Oktober **1913.**

Beilage: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 29.
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 856).

Inhalt: Verordnung zur Ausführung der Bestimmungen des Bundesrats vom 16. Juni 1882, 9. Juli 1896 und 17. April 1913, betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mitteilung der Strafurteile. Vom 15. September 1913.

Berichtigung zur Verordnung vom 8. September 1913, Nr. 854 der Gemeinschaftlichen Gesetzsammlung.

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 55, ausgegeben am 1. Oktober, enthält:

(Nr. 4288.) **Bekanntmachung, betreffend den gegenseitigen Schutz von Verbandszeichen im Deutschen Reiche und in Dänemark. Vom 1. Oktober 1913.**

Nr. 56, ausgegeben am 2. Oktober, enthält:

(Nr. 4289.) **Verordnung, betreffend die Friedens- und Aufstandsleistungen für die bewaffnete Macht in Deutsch-Südwestafrika. Vom 3. September 1913.**

Nach einer Mitteilung des Kurhessischen Train-Bataillons Nr. 11 findet am 15. d. M. von 9 Uhr vormittags ab der **Verkauf** von ca. 40 ausgemusterten **Pferden** auf dem Hofe der Trainkaserne in der Ihringshäuserstraße zu **Cassel** statt.

Coburg, den 9. Oktober 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Das Hausieren und das Anpreisen von Waren in den Geschäftsräumen der Staatsbehörden ist streng verboten.

Coburg, den 9. Oktober 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die **Vergütung der im Laufe des Monats Oktober 1913 verabreichten Fourage** erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats **September 1913**

für je 100 Kilogramm	**Hafer:**	**Heu:**	**Stroh:**
im Lieferungsverband des Herzogtums **Coburg** mit	20 ℳ 61 ₰	7 ℳ 09 ₰	5 ℳ 88 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums **Gotha** mit	19 ℳ 95 ₰	5 ℳ 88 ₰	3 ℳ 78 ₰.

Herzoglich S. Staatsministerium.

Die Gemeindevorstände des Landratsbezirks werden hiermit angewiesen, die Verzeichnisse der Ortsarmen, welche für das Jahr 1914 um

Leseholzscheine

nachsuchen wollen, bis spätestens zum

1. November 1913

anher einzureichen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Zunächst ist in jeder Gemeinde auf ortsüblichem Wege bekannt zu machen, daß diejenigen Armen, welche um Leseholzscheine nachsuchen, sich zu diesem Behufe

binnen 8 Tagen

beim Gemeindevorstand zu melden und, daß die nicht rechtzeitig Angemeldeten zu gewärtigen haben, daß sie bei der Verteilung der Leseholzscheine unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung der Verzeichnisse ist sodann in der Weise zu verfahren, daß die **Bedürftigsten** stets **oben anzustellen** sind, und daß die übrigen nach dem Grade ihrer geringeren Bedürftigkeit der Reihe nach folgen.

Wenn sich unter den Angemeldeten Jemand befindet, der überhaupt nicht so bedürftig ist, daß er einen Leseholzschein nötig hat, so ist dies in dem Verzeichnis ausdrücklich zu bemerken.

Auch sind diejenigen zu bezeichnen, welche etwa nach Artikel 2 der Verordnung vom 28. August 1852 wegen wiederholt verübter Forstvergehen auszuschließen sind, und ebenso solche, welche gemeinsame Feuerung haben.

Coburg, den 8. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der Brauereibesitzer **Karl Sauerteig** in **Oeslau** beabsichtigt die **Vergrößerung** seines **Eisteiches** auf Pl. Nr. 103¹/₆ des Gemeindebezirks **Unterwohlsbach.**

Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind

innerhalb 14 Tagen

vom Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Regierungsblattes an schriftlich hier einzureichen, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als versäumt gelten.

Pläne und Beschreibung des Unternehmens liegen in unserer Registratur, Zimmer Nr. 6, zur Einsicht offen.

Coburg, den 7. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Das **städtische Elektrizitätswerk Coburg** beabsichtigt die Herstellung einer **Hochspannungsfreileitung** in den Gemeindebezirken

Weidach und **Weitramsdorf.**

Gemäß § 3 der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1888 wird solches hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen gegen die projektierte Anlage

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, woselbst die Pläne nebst Beschreibung im Zimmer Nr. 6 aufliegen, anzubringen.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Regierungsblatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 8. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem erkrankten Schwein des **A. Eckardt** in **Mittelwasungen** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 6. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Unter dem Schweinebestand des Modelleurs **Alfred Liebmann** hier ist die **Rotlaufseuche** ausgebrochen.

Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Rodach, den 7. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Langner.

Die in dem Gehöfte des Tünchers **Carl Schnetter** und des Handarbeiters **Max Griebel** hier ausgebrochen gewesene Rotlaufseuche ist erloschen.

Rodach, den 7. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Langner.

Rotlaufseuche.

Bei einem erkrankten Schweine des Porzellanarbeiters **Hugo Motschmann,** Rückertstraße 3 wohnhaft, ist **Rotlauf** festgestellt worden. Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 8. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Die Geflügelcholera unter dem Geflügelbestande des Händlers **Jacob Höhn** i. F. **Bagge Nachfolger** ist erloschen.

Die Sperre wird aufgehoben.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 9. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Nachdem der Geschäftsführer der öffentlichen Volksauskunftsstelle mit Arbeitsnachweis, Albert Rauschert, am 1. Oktober cr. aus seiner Stelle ausgeschieden ist, ist für denselben der bisherige Bürovorsteher

Moriz Hofmann von hier

zum Geschäftsführer vom Kuratorium gewählt und vom Magistrat bestätigt worden

pp. Hofmann hat die Geschäfte der Auskunftsstelle am 5. d. Mts. übernommen.

Coburg, den 7. Oktober 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

In das Güterrechtsregister ist am 3. Oktober 1913 bezüglich der Ehe des Landwirts **Adam Habermann** und der **Barbara Habermann** zu **Coburg** eingetragen worden, daß durch Vertrag vom 18. September 1913 Gütertrennung vereinbart ist.

Herzogl. Amtsgericht Coburg, 2. Abt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Musketier **Karl Ernst Wittmann** von der 2. Kompagnie Inf.-Regt. Bremen 1. Hans. Nr. 75 wegen Fahnenflucht unter dem 1. April 1913 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bremen, den 5. Oktober 1913.

Kommando des Inf.-Regt. Bremen
1. Hans. Nr. 75.

Nach den Erhebungen in den Herzogtümern Sachsen Coburg und Gotha

Anfang des Monats Oktober cr.

berechtigte der Stand der Saaten zu folgenden Noten:

(Nr. 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel [durchschnittlich], 4 gering, 5 sehr gering.)

		dagegen im September
I. im Herzogtum Coburg		
Kartoffeln . . .	zu Note 2,7	2,9
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern	„ „ 2,7	2,5
Luzerne	„ „ 2,8	2,7
Be-(Ent-)wässerungswiesen	„ „ 2,5	2,3
anderen Wiesen . .	„ „ 2,6	2,4
II. im Herzogtum Gotha		
Kartoffeln . . .	zu Note 2,7	2,9
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	„ „ 2,7	2,3
Luzerne	„ „ 2,6	2,5
Be-(Ent-)wässerungswiesen	„ „ 3,0	2,6
anderen Wiesen . .	„ „ 2,7	2,5

Die Getreideernte ist infolge der anhaltend schönen Witterung im allgemeinen beendet, nur vereinzelt ist Sommerweizen und Hafer noch nicht abgeerntet. Die Kartoffelernte fällt quantitativ wie qualitativ je nach dem Boden sehr verschieden aus. Das Grummet konnte gut eingebracht werden. Die Bestellung der Wintersaaten hat begonnen.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg**. — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

83. Stück. **Mittwoch,** den 15. Oktober **1913.**

Beilage: **Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 30.**
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 857).

Inhalt: Verordnung zur Ausführung des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt 639). Vom 7. Oktober 1913.

Schließung der Ortskrankenkasse Königsberg in Franken betreffend.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1913 wird die Ortskrankenkasse Königsberg in Franken geschlossen.

Die bisherigen Mitglieder der Ortskrankenkasse Königsberg in Franken werden der vom 1. Januar 1914 neu zu gründenden allgemeinen Ortskrankenkasse Königsberg in Franken zugewiesen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß die Befriedigung von Gläubigern verweigert wird, wenn sie ihre Forderungen nicht binnen **3 Monaten** — vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab gerechnet — anmelden.

Königsberg in Franken, den 30. September 1913.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse Königsberg in Franken.
Stößel i. V.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg, Band I, Blatt 285, Haupt-Nr. 56, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe **Marie Leipold** geb. Schnell in **Coburg** eingetragene Grundstück:

Metzgergasse,
Plan-Nr. 79 Wohnhaus Nr. 5, Nebengebäude und Hofraum zu 2,07 ar,
taxiert auf 20,620 Mark,

am 2. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 8. Oktober 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XXXII, Blatt 40, Haupt-Nr. 2919, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baugewerksmeisters **Hans Münscher** in **Coburg** eingetragene Grundstück:

Plan-Nr. 857, Ecke Mauer und Mohrenstraße, Wohn- und Gasthaus (Hotel Bürgerhof), Nebengebäude und Hof . . . . zu 5,23 ar,

taxiert auf 175000 Mark,
ohne Zubehör,

am 4. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 9. Oktober 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Flur Rohrbach liegende, im Grundbuche von Rohrbach, Band I, Blatt 161, Haupt-Nr. 52, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Töpfers **Edmund Hochberger** in **Grub a/F.** eingetragene Grundstück:

Häßig,

Plan-Nr. 213 Feld mit Grasrain zu 47,65 ar,

geschätzt auf 1150 Mark,

am 2. Dezember 1913, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der **Schreiner'schen** Wirtschaft zu **Rohrbach** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 9. Oktober 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Infolge Ablebens des Herrn Lehrer a. D. **Heinrich Göhring** in **Coburg** ist ein Beitrag fällig.

Verwaltung der Begräbniskasse für Lehrer etc.
C. Eichhorn.

Lehrerkonferenz des 5. Bezirks.

Donnerstag, den 16. d. Mts. in **Heldritt.**

Tagesordnung:
„Vom deutschen Sprachunterricht"
(nach Hildebrand).

Markt-Preise vom 11. Oktober 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100	Kilo	ℳ	17,—	bis	18,—
Roggen	"	"	"	15—,	"	16,—
Gerste	"	"	"	14,—	"	16,--
Hafer, neu	"	"	"	14,—	"	14,50
" alt	"	"	"	16,50	"	20,—
Langstroh, neu	"	"	"	3,60	"	4,60
" alt	"	"	"	4,50	"	6,—
Heu, neu	"	"	"	5,—	"	5,90
" alt	"	"	"	5,50	"	6,60

Anfuhr von Weizen: 1500 Kilo,
" " Roggen: — "
" " Gerste: 1000 "
" " Hafer: 1000 "

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	"	"	—,95	"	—,—
Kalbfleisch	"	"	—,95	"	—,—
Schweinefleisch	"	"	—,90	"	1,—
Hammelfleisch	"	"	—,95	"	1,—
Roggenbrot	"	"	—,13	"	—,14
Butter, frische	"	"	1,16	"	1,28
Butter, Ballen	"	"	1,—	"	1,10
Gänse	1	Stück	4,—	"	6,—
Enten	1	"	2,50	"	3,—
Hühner, alte	1	"	1,50	"	2,—
Hühner, junge	1	"	1,—	"	1,30
Hasen	1	"	2,50	"	4,—
Rebhühner	1	"	0,80	"	1,10
Eier	4	"	—,36	"	—,40
Käse	3	"	—,20	"	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,25	"	—,—
Zwiebeln	5	"	—,35	"	—,40
Milch	1	"	—,18	"	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	"	1,20
Saugschweine	1	"	14,—	"	30,—
Läuferschweine	1	"	54,—	"	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,—	"	—,—

Zufuhr: 560 Saugschweine, 103 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

			ℳ		ℳ
Blumenkohl	1	Kopf	—,15	bis	—,30
Weißkohl	1	"	—,10	"	—,30
Rotkohl	1	"	—,15	"	—,30
Wirsing	1	"	—,10	"	—,20
Bohnen, grüne	½	Kilo	—,15	"	—,20
Grünkohl	½	"	—,05	"	—,10
Kohlrabi	1	Stück	—,04	"	—,05
Salatgurken	1	"	—,10	"	—,30
Einmachgurken	1	Schock	—,—	"	—,—
Mohrrüben	1	Bündel	—,03	"	—,05
Salat, grün	3	Stauden	—,08	"	—,10
Aepfel	½	Kilo	—,—	"	—,—
"	5	Liter	—,70	"	1,30
Birnen	½	Kilo	—,—	"	—,—
"	5	Liter	—,80	"	1,30
Pflaumen	½	Kilo	—,—	"	—,—
"	5	Liter	—,40	"	—,60
Pfirsiche	½	Kilo	—,60	"	—,80
Tomaten	½	"	—,20	"	—,25

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

29. Sept. Sohn des Bildhauers Karl Pauli.
3. Okt. Tochter des Hoboisten Heinrich Clauß.
4. „ Tochter des Malers Otto Pfeifer, Creidlitz.
4. „ Tochter des Buchhalters Julius Schulz.
5. „ Sohn des Schneidergeschäft-Inhabers Albert Küpferle.
5. „ Sohn des Kellners Heinrich Söhnlein.
5. „ Sohn des Schneiders Hilmar Demmler.
6. „ Tochter des Kellners Karl Kerner.
6. „ Tochter des Arbeiters Theobald Schuster.
6. „ Tochter des Stukkateurs Friedrich Leistner.
8. „ Sohn des Opernsängers Harald Bjurström.

b) Eheschließungen.

9. Okt. Lehrer Kurt Herbstleb, hier, und Aline Forkel, Ketschendorf.
9. Okt. Elektrotechniker Ludwig Seifarth und Zuschneiderin Auguste Kolb, beide hier.
11. „ Schmiedgeselle Josef Könner und Kunigunda Ott, beide hier.
11. „ Schuhmacher Rudolf Roth, Sonneberg, und Dienstmagd Marie Wönne, hier.
11. „ Korbmacher Max Bauder, hier, und Arbeiterin Frieda Siegmund, Neuhaus.

c) Sterbefälle.

5. Okt. Handarbeiterswitwe Katharine Dötsch geb. Hartung aus Rodach, 67 Jahre 7 Mon. alt.
6. „ Verwalter Emil Oesper, 46 Jahre 7 Mon. alt.
7. „ Tischlerswitwe Christiane Braunschmidt geb. Stauch, fast 69 Jahre alt.
8. „ Privatiersfrau Jenni Kaufmann geb. Cahn, 65¾ Jahre alt.
8. „ Zimmermannsfrau Emma Scheler geb. Räth aus Tiefenlauter, 30 Jahre 5 Mon. alt.
9. „ Privatiere Elise Forkel, ledig, 63 Jahre 5 Mon. alt.

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kassenlokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto.

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3¾%** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4%ige Inhaber-Schuldverschreibungen

mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

84. Stück. **Sonnabend,** den 18. Oktober **1913.**

Aus Anlaß des hundertjährigen Gedächtnistages der Völkerschlacht bei Leipzig bleiben die Geschäftsräume der Herzoglichen Staatsbehörden am 18. d. Mts. geschlossen, soweit nicht Angelegenheiten dringender Art vorliegen. Die Vorstände der Behörden werden veranlaßt, für die Erledigung der Eilsachen Vorsorge zu treffen.

Coburg, den 15. Oktober 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Der Aktiengesellschaft **„Annawerk"** in **Oeslau** ist die landespolizeiliche Genehmigung zur Erbauung einer mit Motorlokomotiven zu betreibenden **Schmalspurbahn** vom Annawerk nach den Ton- und Sandsteingruben bei Kipfendorf erteilt worden.

Coburg, den 15. Oktober 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Lehrerkonferenz des 1. Bezirks.

Freitag, den 24. Oktober, nachm. 1/2 3 Uhr in **Meschenbach.**

Tagesordnung: Vortrag.
Fragebogen des Lehrervereins.
Kalender.

Lehrerkonferenz des 7. Bezirks.

Mittwoch, den 22. Oktober, nachm. 3 Uhr im Bauersachs'schen Gasthofe zu **Sonnefeld.**

Tagesordnung:
1. Ueber Lehrfreudigkeit.
2. Amtliche Mitteilungen.

Die Pferdevormusterung

im Kreise Coburg findet in diesem Jahre wie folgt statt:

1. am Sonnabend, den 18. Oktober d. J.,

vormittags 11 Uhr in **Erlsdorf** auf der Ortsstraße,
nachmittags 2 " " **Nassach** auf der Ortsstraße,
" 5 " " **Hellingen** auf der Ortsstraße,

2. am Montag, den 20. Oktober d. Js.,

vormittags 7 Uhr in **Königsberg i. Fr.** auf dem Alfredplatz,
" 8^{15} " " **Altershausen** mit **Windberg** auf der Ortsstraße,
" 9^{15} " " **Kottenbrunn** auf der Straße am Eingang des Orts,
" 9^{45} " " **Dörflis** auf der Ortsstraße vor der Wirtschaft Martin,
" 10^{30} " " **Röslau** auf der Ortsstraße, Mitte des Orts.

3. am Dienstag, den 21. Oktober d. Js.,

vormittags 8 Uhr in **Creidlitz** mit **Hambach** auf der Ortsstraße vor dem Büchner'schen Gasthof in Creidlitz,
" 8^{15} " " **Niederfüllbach** auf der Ortsstraße vor dem Wirtshause der Anna Margarete Zang in Niederfüllbach,
" 8^{30} " " **Roth a. Forst** auf der Ortsstraße,
" 9 " " **Grub am Forst** auf der Ortsstraße,
" 9^{30} " " **Zeickhorn** auf der Ortsstraße,
" 10 " " **Ebersdorf** (Werrabahn) auf der Ortsstraße,
vormittags 10^{30} " " **Frohnlach** auf der Ortsstraße,
" 11 " " **Sonnefeld** mit **Weischau** auf der Ortsstraße vor der Klosterkirche in Sonnefeld,
" 11^{30} " " **Weidhausen** mit **Trübenbach** auf der Ortsstraße vor der Schule in Weidhausen,
mittags 12 " " **Mödlitz** mit **Neuses am Brand** und **Leutendorf** mit **Häusles** und **Rothberg** auf der Ortsstraße vor der Christian Motschmann'schen Gastwirtschaft in Mödlitz.

4. am Mittwoch, den 22. Oktober d. Js.

vormittags 7^{45} Uhr in **Meschenbach** auf der Ortsstraße,
" 8^{20} " " **Weißenbrunn am Forst** auf der Ortsstraße,
" 8^{50} " " **Obersiemau** auf der Ortsstraße vor dem Eishaus,
" 9^{20} " " **Birkach am Forst** auf der Ortsstraße bei dem Feuerteich,
" 9^{35} " " **Untersiemau** auf der Ortsstraße beim Teich in Untersiemau,

vormittags 10^{15} Uhr in **Großheirath** mit der **Schönauer-** und **Erlesmühle** und **Buchenrod** auf der Ortsstraße nach Rossach,
" 11 " " **Rossach** vor der Schramm'schen Wirtschaft,
" 11^{45} " " **Neuses a. d. Eichen** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{15} " " **Watzendorf** auf der Ortsstraße bei den beiden Laufbrunnen,
" 1 " " **Gossenberg** mit **Wohlbach** auf der Ortsstraße beim Gemeindeteich in Gossenberg,
" 1^{40} " " **Ziegelsdorf** im Gutshof,
" 2^{10} " " **Scherneck** mit **Weidemühle** auf der Ortsstraße beim Friedhof,
" 2^{35} " " **Stöppach** mit **Haarth, Schafhof-Hohenstein** mit **Neuhaus** und der **Seemühle** auf der mittleren Dorfstraße in Stöppach,
" 3^{20} " " **Ahorn** mit **Finkenau** und **Triebsdorf** und **Wüstenahorn** auf der Ortsstraße vor dem Rittergut in Ahorn,

5. am Donnerstag, den 23. Oktober d. Js.,

vormittags 7^{30} Uhr in **Neuses bei Coburg** auf der Ortsstraße,
" 8 " " **Bertelsdorf** mit **Glend** und **Fulzdorf** auf der Ortsstraße von Glend nach Bertelsdorf,
" 8^{30} " " **Feuerfeld** auf der Ortsstraße,
" 9 " " **Roggenbrunn** auf der Ortsstraße,
" 9^{30} " " **Drossenhausen** mit **Einzelberg** auf der Ortsstraße in Drossenhausen,
" 10 " " **Mirsdorf** auf der Ortsstraße,
" 10^{30} " " **Ottowind** auf der Ortsstraße,
" 11^{15} " " **Rottenbach** auf der Ortsstraße,
" 11^{45} " " **Tremersdorf** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{15} " " **Neukirchen** auf der Ortsstraße,
" 12^{45} " " **Tiefenlauter** auf der Ortsstraße,
" 1^{05} " " **Oberlauter** auf der Ortsstraße,
" 1^{35} " " **Unterlauter** auf der Ortsstraße.

6. am Freitag, den 24. Oktober d. Js.,

vormittags 8 Uhr in **Mönchröden** mit **Gnailes** und **Alexandrinenthal** auf dem freien Platz vor der Restauration Wildpark in Mönchröden,
" 8^{30} " " **Haarbrücken** mit **Thann** auf der Ortsstraße in Haarbrücken,
" 8^{50} " " **Neustadt** mit **Ketschenbach, Ebersdorf** bei Neustadt, **Wildenheid** und **Meilschnitz** auf dem Marktplatz in Neustadt,
" 10^{15} " " **Wellmersdorf** mit **Birkig, Boderndorf, Kemmaten, Kipfendorf** mit **Thierach** auf der Ortsstraße in Wellmersdorf,
" 10^{45} " " **Fechheim** mit **Blumenrod** und **Korb** bei Fürth auf der Ortsstraße in Fechheim,
" 11 " " **Unterwasungen** mit **Plesten** mit der **Wiesenmühle** und **Fürth** am Berg auf der Ortsstraße in Unterwasungen,
" 11^{30} " " **Oberwasungen** mit **Aicha** und **Mittelwasungen** auf der Ortsstraße in Oberwasungen,

mittags 12 Uhr in **Kleingarnstadt** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{30} „ „ **Oberfüllbach** auf der Ortsstraße,
„ 12^{50} „ „ **Rohrbach** auf der Ortsstraße,
„ 1^{10} „ „ **Seidmannsdorf** mit **Löbelstein, Rögen** und **Lützelbuch** auf der Ortsstraße vor dem Reich'schen Gasthof in Seidmannsdorf,

7. am Sonnabend, den 25. Oktober d. Js.,

vormittags 8^{30} Uhr in **Elsa** auf der Ortsstraße,
„ 9 „ „ **Oettingshausen** auf der Ortsstraße,
„ 9^{30} „ „ **Ahlstadt** auf der Ortsstraße,
„ 10 „ „ **Grattstadt** auf der Ortsstraße,
„ 10^{30} „ „ **Heldritt** auf der Ortsstraße,
„ 11^{15} „ „ **Lempertshausen** auf der Ortsstraße,
„ 11^{45} „ „ **Roßfeld** mit der **Roßmühle** auf der Ortsstraße in Roßfeld,
mittags 12 „ „ **Rudelsdorf** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{30} „ „ **Rodach** mit **Schweighof** mit der **Riethmühle** auf dem Marktplatz in Rodach.

8. am Montag, den 27. Oktober d. Js.,

vormittags 7^{30} Uhr in **Scheuerfeld** mit **Dörfles** bei Scheuerfeld, **Eichhof, Knochen-** und **Lämmermühle** auf der Ortsstraße nach Dörfles,
„ 7^{50} „ „ **Weidach** auf der Ortsstraße,
„ 8^{10} „ „ **Weitramsdorf** mit **Gersbach** und **Schlettach** auf der Ortsstraße in Weitramsdorf,
„ 9 „ „ **Callenberg** mit **Kropf-** und **Schafweihers,** sowie der **Hahnmühle** im Gutshof,
„ 9^{15} „ „ **Beiersdorf** mit **Haselmühle** auf der Ortsstraße in Beiersdorf,
„ 9^{30} „ „ **Rösfeld** auf der Ortsstraße,
„ 9^{45} „ „ **Wiesenfeld** mit **Herbartsdorf** auf der Ortsstraße in Wiesenfeld,
„ 10^{25} „ „ **Reida** auf der Ortsstraße,
„ 11 „ „ **Meeder** mit **Birkenmoor** auf der Ortsstraße in Meeder,
„ 11^{45} „ „ **Kleinwalbur** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12^{15} Uhr in **Großwalbur** mit **Fuchs-** und **Kirchbergsmühle** auf der Ortsstraße in Großwalbur,
„ 12^{45} „ „ **Breitenau** auf der Ortsstraße,
„ 1^{15} „ „ **Gauerstadt** mit **Carlshan, Niederndorf** und der **Neu-** und **Heinmühle** auf der Ortsstraße in Gauerstadt,
„ 2 „ „ **Mährenhausen** auf der Ortsstraße vor dem Ferdinand Jung'schen Gasthaus,
„ 2^{15} „ „ **Fülzfeld** auf der Ortsstraße Mitte des Dorfs.

9. am Dienstag, den 28. Oktober d. Js.

vormittags 8 Uhr in **Coburg** auf dem Ketschenanger,
„ 11 „ „ **Ketschendorf** auf der Ortsstraße vor der Fabrik Lieberknecht & Schurch,
mittags 12 „ „ **Friesendorf** auf der Ortsstraße vor der Ritter'schen Wirtschaft,

nachmittags 12^{30} Uhr in **Großgarnstadt** auf der Ortsstraße,
" 1 " " **Bieberbach** auf der Ortsstraße nach Großgarnstadt,
" 1^{30} " " **Zedersdorf** auf der Ortsstraße,
" 2 " " **Weickenbach** mit **Hassenberg** und **Wörlsdorf** vor der Gutsel'schen Gastwirtschaft in Weickenbach,
" 2^{45} " " **Gestungshausen** mit **Firmelsdorf, Steinach** a. d. Steinach, **Horb** a. d. Steinach und **Hof** a. d. Steinach am Ausgang der Ortsstraße in Gestungshausen nach Sonnefeld.

10. am Mittwoch, den 29. Oktober d. Js.,

vormittags 7^{30} Uhr in **Cortendorf** mit **Ernsthütte** und **Friedrichsmühle** auf der Ortsstraße in Cortendorf,
" 8 " " **Dörfles bei Coburg** mit **Neudörfles** auf der Ortsstraße in Dörfles bei Coburg,
" 8^{20} " " **Esbach** auf der Ortsstraße,
" 8^{50} " " **Unterwohlsbach** mit **Oberwohlsbach** und **Rosenau** auf der Ortsstraße in Unterwohlsbach,
" 9^{40} " " **Fornbach** auf der Ortsstraße,
" 10 " " **Weißenbrunn v. W.** vor der Raab'schen Wirtschaft,
" 10^{20} " " **Fischbach** mit **Höhn** auf der Ortsstraße in Fischbach,
" 10^{40} " " **Mittelberg** auf der Ortsstraße,
" 11 " " **Waltersdorf** mit **Gereuth** und **Rüttmannsdorf** auf der Ortsstraße in Waltersdorf,
" 11^{45} " " **Oeslau** mit **Annawerk, Katharinenwerk, Waldsachsen** mit **Asig, Neu-** und **Neershof, Spittelstein** mit **Theißenstein** auf dem Platz hinter der Domäne in Oeslau,
nachmittags 12^{30} " " **Einberg** mit **Rothenhof** und **Weimersdorf** vor dem Turnplatz in Einberg.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, bei Vermeidung einer **Geldstrafe bis zu 150 Mark** zu den angegebenen Terminen seine **sämtlichen Pferde zur Musterung zu gestellen, mit Ausnahme:**

a) der unter 4 Jahre alten Pferde,
b) der Hengste,
c) der Stuten, die entweder hochtragend sind — als hochtragend sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist — oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch" oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
f) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
g) die Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
h) der Pferde, welche bei einer **früheren**, in der **betreffenden** Ortschaft abgehaltenen Musterung als **dauernd kriegsunbrauchbar** bezeichnet worden sind — die **vorübergehend** kriegsunbrauchbaren sind von der Vorführung **nicht** befreit —,
i) **der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.**

Außerdem ist das Herzogliche Staatsministerium befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführnng eintreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch die unterzeichnete Behörde hierzu ermächtigt.

Bei hochtragenden Stuten (Ziffer c) ist der Pferdevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1) Mitglieder der regierenden deutschen Familien in Bezug auf die zum persönlichen Gebrauch bestimmten Pferde, wogegen die in **Wirtschaftsbetrieben** verwendeten Pferde zu gestellen sind;
2) die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
3) die **aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere** bezüglich der von ihnen zum **Dienstgebrauch** gehaltenen Pferde;
4) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum **Dienstgebrauch**, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes **an dem Tage der Musterung** unbedingt notwendigen **eigenen** Pferde;
5) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten **kontraktmäßig** gehalten werden muß;
6) die Staatsgestüte;
7) die städtischen Berufsfeuerwehren.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die **Gemeindevorstände,** im Behinderungsfalle ihre **Stellvertreter,** haben sich zu den Musterungsterminen einzufinden, dem Kommissar eine schreibgewandte Person (Gemeindeschreiber dergleichen) zur Verfügung zu stellen und demselben ein Verzeichnis der in ihrem Bezirk vorhandenen Pferde nach dem Muster **A** der Pferdeaushebungsvorschrift (Pferde-Vorführungsliste) in **doppelter** Ausfertigung vorzulegen. In diese Verzeichnisse sind die unter a, b und d bis i nicht gestellungs- bezw. nicht vorführungspflichtigen Pferde **nicht** einzutragen. **Beide Listen müssen bezüglich der Eintragungen seitenweise genau übereinstimmen.**

Die Gemeindevorstände sind ferner verpflichtet, für die Gestellung der zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute und ferner dafür zu sorgen, daß das Vorführen **genau** in der Reihenfolge der Vorführungsliste stattfindet. Hierzu ist an dem linken Backenstück der Halfter **jedes Pferdes** ein **Zettel mit deutlicher Nummer,** welche derjenigen in der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen.

Bei Pferden, welche bereits bei einer **früheren** Musterung als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, sind **außerdem** unter Verantwortlichkeit der Gemeindevorstände die **Bestimmungstäfelchen** anzubringen.

Die Gemeindevorstände bezw. ihre Stellvertreter sind verpflichtet, Anzeige zu erstatten falls Pferdebesitzer der ihnen obliegenden Verpflichtung nicht nachgekommen sind.

Coburg, den 10. September 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In der Enteignungssache
des Königl. Preuß. **Eisenbahnfiskus** gegen den Hofbuchdruckereibesitzer **Gustav Besser** hier,
wird auf Grund der §§ 25 ff. des Enteignungsgesetzes zur Feststellung der Entschädigung Verhandlung mit den Beteiligten unter Zuziehung eines Sachverständigen auf

Mittwoch, den 22. Oktober 1913,
vormittags 9¼ Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Treffpunkt an dem Besser'schen Anwesen am Judenberg.

Alle Beteiligten werden hiermit mit der Aufforderung geladen, in diesem Termin ihre Rechte wahrzunehmen. Bei ihrem Ausbleiben wird die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und deren Auszahlung verfügt werden.

Coburg, den 13. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die Königliche **Eisenbahndirektion** in **Erfurt** hat zum **Bau einer Bahn von Neustadt** (Hzgt. Coburg) **nach Weidhausen** die Einleitung des Enteignungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. Mai 1888 — Nr. 1101 der Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg — zunächst hinsichtlich der im Flurbezirk **Fürth a/B.** erforderlichen Grundflächen beantragt.

Zum Zweck der endgiltigen Feststellung des Planes nach §§ 18 ff. des genannten Gesetzes liegt für den Gemeindebezirk **Fürth a/B.** ein Auszug aus dem landespolizeilich geprüften und vorläufig festgestellten Plan nebst Beilagen bei dem **Gemeindevorstand** in **Fürth a/B.**

zwei Wochen lang

vom Tage des Erscheinens dieser Nummer des Regierungsblattes an zu jedermanns Einsicht auf. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben.

Solche Einwendungen sind bei dem unterzeichneten Landratsamt schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Bezüglich der Entschädigungsfragen ist erst später zu verhandeln.

Coburg, den 16. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die Gemeindevorstände des Landratsbezirks werden hiermit angewiesen, die Verzeichnisse der Ortsarmen, welche für das Jahr 1914 um

Leseholzscheine

nachsuchen wollen, bis spätestens zum

1. November 1913

anher einzureichen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Zunächst ist in jeder Gemeinde auf ortsüblichem Wege bekannt zu machen, daß diejenigen Armen, welche um Leseholzscheine nachsuchen, sich zu diesem Behufe

binnen 8 Tagen

beim Gemeindevorstand zu melden und, daß die nicht rechtzeitig Angemeldeten zu gewärtigen haben, daß sie bei der Verteilung der Leseholzscheine unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung der Verzeichnisse ist sodann in der Weise zu verfahren, daß die **Bedürftigsten** stets **oben anzustellen** sind, und daß die übrigen nach dem Grade ihrer geringeren Bedürftigkeit der Reihe nach folgen.

Wenn sich unter den Angemeldeten Jemand befindet, der überhaupt nicht so bedürftig ist, daß er einen Leseholzschein nötig hat, so ist dies in dem Verzeichnis ausdrücklich zu bemerken.

Auch sind diejenigen zu bezeichnen, welche etwa nach Artikel 2 der Verordnung vom 28. August 1852 wegen wiederholt verübter Forstvergehen auszuschließen sind, und ebenso solche, welche gemeinsame Feuerung haben.

Coburg, den 8. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei zwei Schweinen des Kutschers **Scheler** in **Bertelsdorf** sind **Backsteinblattern** festgestellt worden.

Coburg, den 16. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Dem approbierten Tierarzt, Dr. **Johannes Ernst Paul Dahlke** aus **Claptow,** Kreis Kolberg-Körlin, Provinz Pommern, zur Zeit in **Coburg,** ist auf Grund des § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom $\frac{17.\ 3.\ 1903}{16.\ 3.\ 1911}$ im Bezirk des Landratsamts Coburg mit Ausnahme der Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Königsberg i. Fr. neben den ordentlichen Fleischbeschauern die Ausübung der Fleischbeschau für alle Fälle der Notschlachtung von Tieren, die sich in seiner Behandlung befinden, übertragen worden.

Coburg, den 10. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Nachgenannte
Sparkassenbücher sind uns als verloren gemeldet:

Nr. 9256, auf **Engel, August** in **Boderndorf,** lautend mit einem Guthaben von 161 Mark 45 Pfg.,
„ 11082, auf **Engel, Reinhold** in **Boderndorf,** lautend mit einem Guthaben von 493 Mark 20 Pfg.,
„ 7344, auf **Brehm, Emil** in **Neustadt,** lautend mit einem Guthaben von 443 Mark 65 Pfg.

Gemäß § 11 des Statuts für die hiesige Sparkasse fordern wir hiermit die etwaigen Besitzer der Bücher auf, unter Vorlage der Sparbücher und unter Geltendmachung etwaiger Ansprüche **innerhalb 6 Wochen** — vom Veröffentlichungstag dieser Bekanntmachung an gerechnet — bei hiesiger Sparkasse sich zu melden, andernfalls die genannten Sparbücher für **kraftlos** erklärt und an deren Stelle neue Sparbücher ausgefertigt werden.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 16. Oktober 1913.

Die Verwaltung der städt. Sparkasse.
Niederlöhner. Rosenbauer.

Aufgebot.

Die Witwe **Barbara Böhland,** geb. Gehrig in **Königsberg i/Fr.** hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der in das Grundbuch von Königsberg, Band IV, Blatt 63, Haupt-Nr. 467, in Abteilung III unter Nr. 1/I, auf Grund Schuldurkunde vom 2. Mai 1876 eingetragenen, zu 5% verzinslichen **Darlehnshypothek** zu 1000 Mark gemäß § 1170 B. G. B. beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf

5. Dezember 1913, 9 Uhr vormittag,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermin seine Sache anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung mit seinem Rechte erfolgen wird.

Königsberg i/Fr., den 10. Oktober 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Der Kaufmann **Johann Georg Hummel** in **Coburg** ist heute anstelle des aus seinem Amte ausscheidenden Bankdirektors Bertina hier als Schiedsmann für den I. Bezirk der Stadt Coburg verpflichtet worden.

Coburg, den 13. Oktober 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Die in den Gehöften des Modelleurs **Alfred Liebmann** und des Landwirts **Leopold Schlitter** hier ausgebrochen gewesene **Rotlaufseuche** ist erloschen.

Rodach, den 14. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Langner.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

85. Stück. **Mittwoch,** den 22. Oktober **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 57,** ausgegeben am 16. Oktober, enthält:

(Nr. 4290.) Vertrag zwischen dem Deutschen Reich, Italien und der Schweiz, betreffend die Regelung der gegenseitigen Beziehungen aus Anlaß der Verstaatlichung der Gotthardbahn durch die Schweizerische Eidgenossenschaft. Vom 13. Oktober 1909.

(Nr. 4291.) Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Börsengesetzes hinsichtlich der Berliner Metallbörse. Vom 9. Oktober 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben beschlossen, den Finanzassistent **Wilhelm Kaltwasser** in **Rodach** zum

Rentkommissär

zu ernennen.

Coburg, den 1. Oktober 1913.

Begräbniskasse der Lehrer und Lehrerinnen.

Im Interesse einer Vereinfachung der Kassenführung ist die Abänderung der §§ 6 und 8 unserer Statuten vom 3. März 1906 beantragt worden. Zum Zwecke einer Beratung und Beschlußfassung hierüber findet eine

Mitgliederversammlung

am Sonnabend, den 1. November d. J., nachmittags 3 Uhr

im Festsaale der **Rückertschule** (Löwenstraße) hier statt.

Coburg, den 19. Oktober 1913.

Der Vorstand der Begräbniskasse für die Lehrer und Lehrerinnen im Herzogtum Coburg.

Dr. Lotz.

Donnerstag, den 30. Oktober d. J., von nachmittags 1 Uhr an,

sollen in der Restauration **Callenberg** von sämtlichen Forstorten der Callenberger Revierabteilung

680 rm Nadel-Scheit- und Stangenholz,
40 „ hartes Scheit- und Stangenholz,

} Dürrhölzer,

meistbietend versteigert werden.

Weidach, den 17. Oktober 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Rotlaufseuche.

Die wegen Ausbruchs der Rotlaufseuche über das Gehöft des Herrn **Hugo Motschmann** hierselbst verhängte Sperre wird aufgehoben. Die Seuche ist erloschen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 17. Oktober 1913.

Der Magistrat.

Mosbach.

Für die Wahlen der Vertreter zum Ausschuß der mit dem 1. Januar 1914 ins Leben tretenden Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Coburg und die Ortschaften Cortendorf, Ketschendorf, Neuses und Scheuerfeld ergeht an die wahlberechtigten Arbeitnehmer und Arbeitgeber hiermit die Aufforderung, sich zwecks Eintragung in die Wählerlisten von

Mittwoch, den 22. d. Mts. bis spätestens Sonntag, den 26. d. Mts. einschließlich

zwischen 8 und 1 Uhr vormittags im Versicherungsamt, Rathaus, Zimmer Nr. 7 einzufinden. Die Arbeitnehmer, soweit sie nicht bereits auf Grund der eingereichten Mitgliederverzeichnisse der Kassen in die Listen aufgenommen sind, haben sich durch eine Bescheinigung ihrer Arbeitgeber über das bestehende Beschäftigungsverhältnis auszuweisen.

Wahlberechtigt sind außer den bisherigen Mitgliedern der Ortskrankenkasse die durch die Reichsversicherungsordnung neu in die Krankenversicherung einbezogenen, mit dem 1. Januar 1914 zur Ortskrankenkasse gehörigen volljährigen Versicherten und die volljährigen Arbeitgeber solcher Versicherten (ohne Unterschied des Geschlechts), auch soweit diese Versicherten gegenwärtig noch bei der hiesigen Krankenversorgungsanstalt (Spitalkasse) oder bei einer mit dem Ablauf des 31. Dezember 1913 eingehenden sonstigen Kasse versichert sind.

Nicht wahlberechtigt sind die unständig Beschäftigten und deren Arbeitgeber, ferner solche Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig gemeldet haben, kann die Wahl nicht aus dem Grunde angefochten werden, daß diese Personen nicht in die Wählerliste aufgenommen sind.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Arbeitnehmer nach 2 Berufsgruppen (Gruppe I: Die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten, die häuslich Bediensteten, die Dienstboten, auch soweit sie gleichzeitig im Gewerbebetrieb beschäftigt sind, die im Hof-, Staats-, Gemeinde-Dienst oder

-Betrieb Beschäftigten, Gruppe II: Alle übrigen Versicherten) getrennt zu wählen haben und daß die Zahl der Vertreter jeder Berufsgruppe im Ausschuß sich nach dem Verhältnis der auf volle Hundert abgerundeten Gesamtzahlen der in die Wählerlisten eingetragenen Versicherungspflichtigen jeder Berufsgruppe bestimmt.

Coburg, den 20. Oktober 1913.

Versicherungsamt Coburg für den Stadtbezirk.
Wölfel i. V.

Mit Ende dieses Jahres scheiden die Herren Kommerzienrat Gagel, Geheimer Finanzrat Schraidt, Fabrikant Senkeisen, sämtlich in Coburg, Kommerzienrat Roesler in Rodach und Fabrikant Hartmann in Neustadt als Mitglieder der Handelskammer für das Herzogtum Coburg turnusmäßig aus, während durch Tod Herr Kaufmann Laturner in Coburg und freiwillig Herr Kaufmann Waldeck in Neustadt ausgeschieden sind.

Es haben daher in den Amtsgerichtsbezirken Coburg, Rodach und Neustadt Neuwahlen stattzufinden, und es wird deshalb von Montag, den 3. November d. Js. ab 10 Tage lang die Liste der Wahlberechtigten des Amtsgerichtsbezirks Coburg im Rathause zu Coburg, der Wahlberechtigten des Amtsgerichtsbezirks Rodach im Rathause zu Rodach und der Wahlberechtigten des Amtsgerichtsbezirks Neustadt im Rathause zu Neustadt öffentlich ausgelegt werden.

Coburg, den 20. Oktober 1913.

Handelskammer für das Herzogtum Coburg.
Gagel, Vorsitzender. — Hirsch, Sekretär.

Die **Schulvorstände** werden hiermit aufgefordert, zum **Schutze der Turngeräte** während des Winters geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Coburg, den 15. Oktober 1913.

Herzogl. S. Schulamt f. d. L.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Tiefenlauter liegende, im Grundbuche von Tiefenlauter, Band I, Blatt 46, Haupt-Nr. 6, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau **Friederike Meyer** geb. Käb in **Schweinfurt a/M.** eingetragenen Grundstücke:

Pl. Nr. 84 Wohnhaus Nr. 6, Nebengebäude und Hofraum . 12,93 ar,
" " 88 Garten . . . 2,40 "
taxiert auf 12000 Mark,

Pl. Nr. 85 Feld mit Grasrain . 99,80 ar,
taxiert auf 1500 Mark,

Pl. Nr. 86 Feld mit Grasrain . 7,85 ar,
" " 87 Wiese mit 2 Fahrten . 74,77 "
taxiert auf 2000 Mark,

Krumme Leite.

Pl. Nr. 72 Feld mit Fahrt . . 18,19 ar,
" " 76 " " Grasrain und Fahrt . . . 43,05 "

Stetterich.

Pl. Nr. 581 Feld . . . . 125,69 ar,
taxiert auf 3000 Mark,

Krumme Leite.

Pl. Nr. 77 Wiese . . . . 50,85 ar,

Stetterich.

Pl. Nr. 582 Wiese . . . . 61,24 ar,
taxiert auf 3000 Mark,

Unterer langer Strich.

Pl. Nr. 172 Feld . . . . 139,14 ar,
taxiert auf 3000 Mark,

Röder.

Pl. Nr. 178 Feld . . . . 24,41 ar,
" " 178½ Weg . . . 2,02 "
taxiert auf 200 Mark,

Vorderer langer Berg.

Pl. Nr. 439 Wald . . . . 44,08 "

Hinterer langer Berg.

Pl. Nr. 515 Waldung . . . 23,16 ar,
" " 516 " . . . 30,23 "
" " 517 " . . . 27,74 "
taxiert auf 150 Mark,

Hinterer langer Berg.
Pl. Nr. 518 Feld mit Ödrain . . 34,42 ar,
taxiert auf 200 Mark,
Straß.
Pl. Nr. 474 Feld . . . . 8,63 ar,
" " 475 Weidenschaft mit Gebüsch 103,83 "
" " 476 Waldung . . . 194,29 "
taxiert auf 300 Mark,
Straß.
Pl. Nr. 479 Feld . . . . 110,47 ar,
taxiert auf 300 Mark,
Straß.
Pl. Nr. 480 Waldung . . . 136,42 ar,
taxiert auf 200 Mark,
Weißbach.
Pl. Nr. 543 Waldung mit Fahrt . 60,34 ar,
" " 554 " " " . 293,46 "
taxiert auf 600 Mark,
Weißbach.
Pl. Nr. 553 Feld mit Grasrain . 24,73 ar,
taxiert auf 50 Mark,
Weißbach.
Pl. Nr. 555 Feld . . . . 85,74 ar,
taxiert auf 700 Mark,
Weißbach.
Pl. Nr. 564 Waldung . . . 168,44 ar,
" " 565½ Weg . . . 3,71 "

am 9. Dezember 1913, nachmittags 1 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht im Gasthaus **zur Schnepfe** in **Tiefenlauter** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 14. Oktober 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Markt-Preise vom 18. Oktober 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen . . .	100 Kilo	ℳ 17,—	bis	18,—
Roggen . . .	" " "	14—,	"	16,—
Gerste . . .	" " "	14,—	"	16,—
Hafer, neu . .	" " "	14,—	"	14,50
" alt . .	" " "	17,—	"	20,—
Langstroh, neu .	" " "	4,—	"	5,—
" alt .	" " "	4,50	"	6,—
Heu, neu . .	" " "	5,—	"	6,—
" alt . .	" " "	5,50	"	6,60

Anfuhr von Weizen: 1000 Kilo,
" " Roggen: 1000 "
" " Gerste: — "
" " Hafer: 2000 "

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch . .	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch . . .	" "	—,95	"	—,—
Kalbfleisch . .	" "	—,95	"	—,—
Schweinefleisch .	" "	—,90	"	1,—
Hammelfleisch .	" "	—,95	"	1,—
Roggenbrot . .	" "	—,13	"	—,14
Butter, frische .	" "	1,10	"	1,26
Butter, Ballen .	" "	1,—	"	1,10
Gänse . . .	1 Stück	4,—	"	6,—
Enten . . .	1 "	2,50	"	3,20
Hühner, alte . .	1 "	1,50	"	2,—
Hühner, junge . .	1 "	1,—	"	1,30
Hasen . . .	1 "	2,50	"	4,—
Rebhühner . .	1 "	0,80	"	1,10
Eier	4 "	—,36	"	—,40
Käse	3 "	—,20	"	—,27

			ℳ		ℳ
Kartoffeln	5	Liter	—,25	bis	—,—
Zwiebeln	5	„	—,35	„	—,40
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1	„	14,—	„	30,—
Läuferschweine	1	„	54,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			73,—	„	74,—

Zufuhr: 676 Saugschweine, 87 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

			ℳ		ℳ
Blumenkohl	1	Kopf	—,15	bis	—,30
Weißkohl	1	„	—,10	„	—,30
Rotkohl	1	„	—,15	„	—,30
Wirsing	1	„	—,10	„	—,20
Bohnen, grüne	½	Kilo	—,20	„	—,—
Grünkohl	½	„	—,10	„	—,15
Kohlrabi	1	Stück	—,04	„	—,08
Salatgurken	1	„	—,10	„	—,30
Einmachgurken	1	Schock	—,—	„	—,—
Mohrrüben	1	Bündel	—,03	„	—,05
Salat, grün	3	Stauden	—,08	„	—,10
Aepfel	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,70	„	1,40
Birnen	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,80	„	1,40
Pflaumen	½	Kilo	—,—	„	—,—
„	5	Liter	—,60	„	—,80
Tomaten	½	„	—,20	„	—,25

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

30. Sept. Sohn des Kohlenhändlers Hermann Oehrl.
8. Okt. Tochter des Korbmachers August Kräußlich.
8. „ Sohn des Handarbeiters Heinrich Koch.
9. „ Tochter des Zimmerpoliers Ferdinand Eschner.
9. „ Tochter unehelich.
9. „ Sohn unehelich.
10. „ Tochter unehelich.
10. „ Tochter des Schaffners Max Hübner.
10. „ Tochter des Ingenieurs Karlo O'Nell.
10. „ Tochter des Kaufmanns Karl Ponsel.
13. „ Sohn unehelich.

b) Eheschließungen.

13. Okt. Buchdrucker Paul Wagner und Helma Reinhardt, beide hier.
14. „ Regierungsbaumeister Ernst Riemann, Posen, und Margarete Appel, hier.
14. Okt. Post-Assistent Adolph Rose, Steinach, S.-M., und Fanny Bauersachs, Merkendorf.
16. „ Oberkellner Max Glockauer, Witwer, und Wirtschafterin Alma Klich, beide hier.
18. „ Dienstknecht Albin Marr, Weitramsdorf, und Taglöhnerin Minna Benkert, gen. Reinhardt, hier.

c) Sterbefälle.

11. Okt. Lehrer a. D. Heinrich Göhring, 53½ Jahre alt.
12. „ Privatier Moritz Holzapfel, fast 81 Jahre alt.
14. „ Zimmermeister Heinrich Angermüller, 75¼ Jahre alt.
14. „ Tochter unehelich, 3 Wochen alt.
15. „ Oekonomenwitwe Karoline Eckardt, geb. Weichler, 74½ Jahre alt.
15. „ Privatiere Barbara — gen. Babette — Griebel, geb. Völk, 61 Jahre 2 Mon. alt.
16. „ Schaffnerstochter Alice Hübner, 6 Tage alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

4. Sept. Kutscher Wilhelm Schmidt und Alma geb. Heller, beide hier.
4. „ Schlosser Johannes Wolf und Berta geb. Geuß, beide hier.
6. „ Korbmacher Hermann Luther und Margarete Eichhorn, Witwe, beide hier.
6. „ Kaufmann Georg Schroeder aus Berlin und Hedwig geb. Rudolph hier.
11. „ Polsterer und Dekorateur Fritz Bindel und Martha geb. Sommer, beide hier.
11. „ Landwirt Otto Schroeder aus Bogota und Nelli geb. Külbel hier.
11. „ Buchhändler Bernhard — gen. Bertold — Kürschner und Johanne geb. Federau, beide hier.
13. „ Schmiedegeselle und Schlosser August Höhn aus Einberg und Hilda geb. Oberender hier.
16. „ Friseur Max Noack aus Hainichen i/S. und Marie geb. Pohlig hier.
20. „ Former Gustav Geuß und Frieda geb. Schneider, beide hier.
24. „ Schuhmacher Paul Jaenchen und Rosa geb. Roschlau, beide hier.
27. „ Vizewachtmeister Paul Rublack aus Erfurt und Frieda geb. Esch hier.
29. „ Schuhmacher Friedrich Müller und Emma geb. Herzog, beide hier.
29. „ Buchhalter Artur Sauer aus Remscheid und Klara geb. Moser hier.
30. „ Kaufmann Willi Wittig-Heubach aus Oberlind und Martha geb. Rohmann hier.

Getauft.

2. Sept. eine am 19. Juli geb. uneheliche Tochter Lydia Lieſt.
2. „ eine am 22. Aug. geb. uneheliche Tochter Lina Auguſte.
2. „ eine am 17. Juli geb. Tochter Auguſte Lina des Taglöhners Friedrich Fuchs.
5. „ eine am 18. Aug. geb. uneheliche Tochter Eleonore Johanna Ilſe.
5. „ eine am 20. Aug. geb. Tochter Marta Marie des Schmieds Georg Griebel.
6. „ eine am 25. Aug. geb. Tochter Alma Erna Ella des Schreiners Emil Wönne.
7. „ ein am 20 Aug. geb. Sohn Harald Ernſt Fritz des Poſtſekretärs Arno Scharf.
7. „ ein am 23. Aug. geb. Sohn Arno Kurt des Stukkateurs Alfred Plehn.
7. „ ein am 6. Aug. geb. Sohn Karl Theodor Kurt des Kunſtglaſers Hermann Knoch.
7. „ eine am 18. Aug. geb. Tochter Eliſabeth Paula des Metallarbeiters Otto Heſſe.
7. „ eine am 26. Juli geb. Tochter Ida des Stukkateurs Karl Ozioni.
7. „ ein am 16. Aug. geb. Sohn Erich Herbert Heinz des Buchdruckers Alfred Eſcher.
7. „ eine am 5. Aug. geb. Tochter Elgin Berta Emma des Chauffeurs Georg Walter.
7. „ ein am 27. Aug. geb. Sohn Karl Heinz des Telegraphen-Vorarbeiters Hugo Braune.
7. „ eine am 3. Aug. geb. Tochter Lina Ilſe des Ober-Inſpektors Alwin Kieſewetter.
7. „ eine am 12. Aug. geb. Tochter Martha Margareta des Brauers Alwin Reinhardt.
9. „ eine am 1. Mai geb. Tochter Erna des Lackierers Wilhelm Gieſe.
9. „ ein am 30. Juli geb. Sohn Karl Walter des Schuhmachers Wilh. Schlechtweg.
11. „ ein am 15. Juli geb. Sohn Fritz Kurt des Werkführers Ernſt Polmar.
14. „ ein am 12. Aug. geb. Sohn Ewald Franz des Eiſenbahnbeamten Emil Schwanert.
14. „ eine am 10. Aug. geb. Tochter Irmgard Martha des Dachdeckers Max Vogel.
14. „ eine am 1. Sept. geb. Tochter Ilſe Erna Emma des Lokomotivheizers Albin Raßbach.
14. Sept. eine am 21. Aug. geb. Tochter Berta Klara des Arbeiters Chriſtian Müller.
18. „ eine am 7. Juli geb. Tochter Elſa Anna des Magazinarbeiters Karl Mönch.
18. „ ein am 11. Sept. geb. unehelicher Sohn Kurt Karl.
18. „ ein am 3. Sept. geb. Sohn Georg des Arbeiters Auguſt Büſchel
21. „ eine am 7. Sept. geb. Tochter Ilſe Käthe des ſtädt. Bürobeamten Otto Müller.
21. „ eine am 21. Aug. geb. Tochter Luzie Ida Frieda Elſa des Bahnarbeiters Bruno Michel.
21. „ eine am 13. Aug. geb. Tochter Gertrud Margarete des Friſeurs Paul Biſchoff
21. „ ein am 29. Aug. geb. Sohn Herbert Franz des Korbmachers Adolf Lorenz.
21. „ eine am 24. Aug. geb. Tochter Hildegard Emmi Anna des Lehrers Robert Butz.
21. „ eine am 28. Aug. geb. Tochter Elſa Emmi des Packers Max Gerlicher.
21. „ ein am 10. Aug. geb Sohn Hans Gerhard des Uhrmachers und Juweliers Arthur Leutheuſer.
21. „ eine am 19. Aug. geb. Tochter Irmgard Anna Ida des Büttners Karl Feiler.
21. „ eine am 10. Juli geb. Tochter Ingeburg Anna Gertrud des Kaufmanns Ernſt Siegert.
21. „ eine am 19. Juli geb. Tochter Anni Gertrud des Kaufmanns Richard Treiße.
21. „ eine am 1. Aug. geb. Tochter Hildegard Emilie Sophie des Kaufmanns Friedrich Groſch.
21. „ eine am 23. Aug. geb. Tochter Elſa des Tapezierers Ottomar Langbein.
21. „ ein am 2. Sept. geb. Sohn Erich des Erdarbeiters Anton Engel.
23. „ ein am 9. Aug. geb. Sohn Walter des Friſeurs Walter Hausmann.
27. „ eine am 27. Aug. geb. Tochter Senta Walli Minna des Fuhrwerkers Edwin Fiſcher.
27. „ eine am 21. Aug. geb. Tochter Erika des Oberleutnants Richard Geisler.
28. „ eine am 21. Aug. geb. Tochter Ida Erna des Kaufmanns Auguſt Hornung.
28. „ ein am 15. Sept. geb. unehelicher Sohn Friedrich Theodor.
28. „ eine am 8. Sept. geb. Tochter Ilſe Johanna des Kaufmanns Richard Dehler.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutſcher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

86. Stück. **Sonnabend,** den 25. Oktober **1913.**

Bei einer verendeten Gans des Bossierers **Karl Laugbein,** Lindenstraße, ist **Geflügelcholera** festgestellt worden. Ueber das Gehöft wird die Sperre verhängt.

Dem Restaurateur **Gustav Fischer** und dem Bäcker **Markus Oberender** ist ebenfalls schon Geflügel verendet. Es wird deshalb auch über diese Gehöfte wegen Verdachts der Seuche die Sperre verhängt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 23. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Lehrerkonferenz des 2. Bezirks.

Mittwoch, den 29. Oktober, nachm. 2½ Uhr in **Neuses** bei Coburg.

Tagesordnung:

1. Durch welche Mittel ist die Aneignung einer sauberen, deutlichen und gewandten Schrift in der Volksschule zu erreichen?
2. Amtliche Mitteilungen.

Lehrerkonferenz des 3. Bezirks.

Mittwoch, den 29. Oktober, nachm. 2½ Uhr **Rosenau.**

Tagesordnung:
Das Realienbuch und seine Verwendung im Unterricht.
Abänderungen des Statuts der Sterbekasse.
Lutherstiftung. Sterbekassenbeitrag.

Lehrerkonferenz des 4. Bezirks.

Mittwoch, den 29. Oktober, nachm. ½3 Uhr zu **Neustadt,** Restauration zur Farb.

Tagesordnung:
1. Bildende Kunst und Schule.
2. Mitteilungen.

Lehrerkonferenz des 6. Bezirks.

Mittwoch, den 29. Oktober, nachm. 2 Uhr in **Meeder.**

Tagesordnung:
1. Vortrag: Der erdkundliche Unterricht in der Volksschule.
2. Fragebogen des Lehrervereins.
3. Statut der Sterbekasse.
4. Mitteilung.

Begräbniskasse der Lehrer und Lehrerinnen.

Im Interesse einer Vereinfachung der Kassenführung ist die Abänderung der §§ 6 und 8 unserer Statuten vom 3. März 1906 beantragt worden. Zum Zwecke einer Beratung und Beschlußfassung hierüber findet eine

Mitgliederversammlung

am Sonnabend, den 1. November d. J., nachmittags 3 Uhr

im Festsaale der **Rückertschule** (Löwenstraße) hier statt.

Coburg, den 19. Oktober 1913.

Der Vorstand der Begräbniskasse für die Lehrer und Lehrerinnen im Herzogtum Coburg.

Dr. Lotz.

Donnerstag, den 30. Oktober d. J., von nachmittags 1 Uhr an,

sollen in der Restauration **Callenberg** von sämtlichen Forstorten der Callenberger Revierabteilung

680 rm Nadel- Scheit- und Stangenholz, } Dürrhölzer,
40 „ hartes Scheit- und Stangenholz, }

meistbietend versteigert werden.

Weidach, den 17. Oktober 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

In das Vereinsregister ist der Verein **Zimmerstutzen-Schützengesellschaft** in **Coburg** eingetragen worden.

Coburg, den 20. Oktober 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Nachdem die Umbauarbeiten an der **Bergstraße** fertig gestellt sind, wird dieselbe für den **Fuhrwerks- und Kraftwagenverkehr wieder freigegeben.**

Die Erlaubnis, daß Automobile zur Auffahrt nach der Veste die Fahrstraße durch den Hofgarten benutzen konnten, wird hiermit zurückgezogen.

Coburg, den 17. Oktober 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Der verstorbene Maler **August Scheler** von hier hat in seinem Testament am 29. Juni 1894 folgendes bestimmt:

§ 5.

Dreiviertel des Zinsabwurfs meines gesamten, so hoch wie möglich anzulegenden Nachlasses, sollen die Bedürftigsten aus meiner Familie erhalten.

§ 6.

Das noch übrige Viertel des Zinsabwurfs soll zur Unterstützung an zwei arme brave Künstler (Schauspieler, Seiltänzer, Kunstbereiter und dergl. ausgenommen) — Porzellanmaler müssen stets den Vorzug genießen — als Stipendium ausgezahlt werden. Denselben bleibt es unbenommen, wenn im nächsten Jahre ein anderer qualifizierter Konkurrent nicht vorhanden sein sollte. Es darf ihnen aber das Stipendium nicht öfter als dreimal gewährt werden.

Hiernach bezugsberechtigte Verwandte fordern wir auf, unter Darlegung der verwandtschaftlichen Verhältnisse ihre Anmeldung **innerhalb 14 Tagen** bei uns einzureichen.

In gleicher Zeit wollen sich die nach §6 des Testaments zu berücksichtigenden Künstler unter Angabe ihrer Verhältnisse melden.

Coburg, den 18. Oktober 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Die diesjährige **Vormusterung des Pferdebestandes** des Bezirkes der Residenzstadt **Coburg** findet am

Dienstag, den 28. Oktober d. J.,
vormittags 1/2 8 Uhr

auf dem **Ketschenanger** statt.

Die beteiligten Pferdebesitzer werden hiermit aufgefordert, ihre Pferde am vorgenannten Tage und zur angegebenen Zeit nach näherer Anweisung der Revierbeamten pünktlich zu stellen.

Die Pferde sind nur mit Zaumzeug versehen vorzustellen. Nummer der Bestimmungstäfelchen werden zugestellt. Bei der Aufstellung und Vorführung der Pferde ist den Weisungen der Polizeibeamten unweigerlich Folge zu leisten.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde stattfindet.

Coburg, den 22. Oktober 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.

Hirschfeld.

Rotlaufseuche.

Bei einem erkrankten Schweine des Metzgermeisters **Oskar Keilbarth** hierselbst ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Nachdem das Schwein geimpft und der Stall desinfiziert worden ist, gilt die Seuche als erloschen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 21. Oktober 1913.

Der Magistrat.

Mosbach.

Die Gemeindevorstände des Landratsbezirks werden hiermit angewiesen, die Verzeichnisse der Ortsarmen, welche für das Jahr 1914 um

Leseholzscheine

nachsuchen wollen, bis spätestens zum

1. November 1913

anher einzureichen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Zunächst ist in jeder Gemeinde auf ortsüblichem Wege bekannt zu machen, daß diejenigen Armen, welche um Leseholzscheine nachsuchen, sich zu diesem Behufe

binnen 8 Tagen

beim Gemeindevorstand zu melden und, daß die nicht rechtzeitig Angemeldeten zu gewärtigen haben, daß sie bei der Verteilung der Leseholzscheine unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung der Verzeichnisse ist sodann in der Weise zu verfahren, daß die **Bedürftigsten** stets **oben anzustellen** sind, und daß die übrigen nach dem Grade ihrer geringeren Bedürftigkeit der Reihe nach folgen.

Wenn sich unter den Angemeldeten Jemand befindet, der überhaupt nicht so bedürftig ist, daß er einen Leseholzschein nötig hat, so ist dies in dem Verzeichnis ausdrücklich zu bemerken.

Auch sind diejenigen zu bezeichnen, welche etwa nach Artikel 2 der Verordnung vom 28. August 1852 wegen wiederholt verübter Forstvergehen auszuschließen sind, und ebenso solche, welche gemeinsame Feuerung haben.

Coburg, den 8. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Oeslau** ist die Geflügelcholera erloschen.

Coburg, den 21. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Der **Magistrat Herzoglicher Residenzstadt hier** hat den Antrag gestellt auf Erteilung der wasserpolizeilichen Genehmigung zur Anlegung eines **Eislaufplatzes** auf dem an der Rosenauerstraße gelegenen Grundstück Plan-Nr. 3376.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die geplante Anlage

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, wo die Pläne nebst Beschreibung zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblattes ausgegeben wird, und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 21. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Das Städtische **Elektrizitätswerk Coburg** beabsichtigt die Errichtung einer **elektrischen Starkstromanlage** (Niederspannungsfreileitung) im Gemeindebezirk **Weitramsdorf.**

Gemäß § 3 der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1888 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die geplante Anlage

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, wo die Pläne nebst Beschreibung zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblattes ausgegeben wird, und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 23. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Im Konkurs **Wohlrab** in **Weißenbrunn v. d. W.** sind für 25,11 ℳ bevorrechtigte und 15013 ℳ 74 ₰ nicht bevorrechtigte Forderungen 1118 ℳ 88 ₰ verfügbar.

Coburg, den 23. Oktober 1913.

W. Schrumpf, Konkursverwalter.

II. Nachtrag

zum Ortsstatut, betr. die Anlegung, Bebauung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Neustadt, Herzogtum Coburg,

vom 21. Juni 1902 bezw. 3. März 1904.

Auf Grund des Artikels 18 des Gesetzes vom 22. Februar 1867 und § 57 der Stadtordnung für die Stadt Neustadt vom 12. Mai 1857 bestimmt der Magistrat mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung folgendes.

§ 1.

Im § 26 Absatz 3 und § 27 Absatz 1 werden die Worte „vier" gestrichen und durch die Worte „viereinhalb" ersetzt.

§ 2.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 6. Oktober 1913.

Der Magistrat.
(L. S.) gez. Mosbach.

Bestätigt:

Coburg, den 10. Oktober 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.
(L. S.) gez. von Bassewitz.

Veröffentlicht:

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 20. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Rossteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

87. Stück. **Mittwoch,** den 29. Oktober **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 58,** ausgegeben am 18. Oktober d. J., enthält:

(Nr. 4292.) Erlaß, betreffend Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen über die Tagegelder und Fuhrkosten der Reichsbeamten, vom 29. September 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 1071). Vom 8. Oktober 1913.

(Nr. 4293.) Bekanntmachung, betreffend den börsenmäßigen Zeithandel in Hafer an der Produktenbörse zu Berlin. Vom 14. Oktober 1913.

Nr. 59, ausgegeben am 22. Oktober d. J., enthält:

(Nr. 4294.) Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Reichsbeamtengesetzes. Vom 13. Oktober 1913.

(Nr. 4295.) Bekanntmachung, betreffend die Desinfektion der zur Beförderung von lebendem Vieh oder Geflügel benutzten Güterwagen im Verkehre mit den luxemburgischen Prinz Heinrich-Bahnen. Vom 10. Oktober 1913.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

1294—1329 aus den Höchster Farbwerken,
271—273 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
226—235 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,
239 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. Oktober 1913 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Tetanus-Serum mit den Kontrollnummern 179 bis 183 aus den Höchster Farbwerken ist wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Die Viehzählung am 1. Dezember 1913 betreffend.

Nach den vom Herzoglichen Staatsministerium erlassenen Bestimmungen vom 17. Oktober 1913 zur Ausführung der Viehzählung am 1. Dezember d. J. hat die **Zustellung der für die Zählung erforderlichen Zähllisten** an die Gemeindevorstände bis zum 15. November durch das statistische Bureau zu erfolgen. Dahin sind auch etwaige Nachforderungen zu richten.

Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Ausgabe der Zähllisten an die Zähler soll bis 20. November beendet sein. Die Ermittelung geschieht durch die Zähler von Haus zu Haus (Gehöft zu Gehöft) und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung mittelst Aufzeichnung des in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember vorhandenen Viehes in den Zähllisten. Haushaltungen ohne Vieh bleiben unberücksichtigt.

Die ausgefüllten Zähllisten sind bis zum 6. Dezember an die Gemeindevorstände zurückzugeben, von diesen auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und bis zum 15. Dezember 1913 an **das statistische Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums, Gotha,** Schloßberg 5, **postfrei** einzusenden. Eine Vergütung wird den Zählern von Staatswegen nicht geleistet.

Die Zählung dient nur amtlichen statistischen Zwecken, keinerlei Steuerzwecken.

Gotha, den 23. Oktober 1913.

Das statistische Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Gemeinden Dörfles und Scheuerfeld liegenden, im Grundbuche von Scheuerfeld, Band II, Blatt 89, Haupt-Nr. 117, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau **Anna Keil** geb. Lieb in **Dörfles** b/Scheuerfeld eingetragenen Grundstücke:

Plan-Nr. 431½	Wohnhaus Nr. 61 in Dörfles bei Scheuerfeld, Nebengebäude, Hof und Garten .	zu	9,61	ar,
" " 431	Feld . . .	"	13,88	"
" " 432	Grasstreif . . .	"	6,15	"
" " 977	Feld . . .	"	36,51	"
" " 921	Wald . . .	"	40,82	"
" " 922	Weg . . .	"	0,52	"
" " 593	Feld . . .	"	33,68	"
" " 774	Feld . . .	"	47,08	"
" " 723	Feld . . .	"	46,22	"
" " 724	Wiese . . .	"	23,25	"
" " 765	Feld . . .	"	36,26	"
" " 923	Wald . . .	"	51,46	"
" " 924	Weg . . .	"	0,75	"
" " 925	Weg . . .	"	0,26	"

taxiert auf 26,870 Mark,

am 16. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 22. Oktober 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Der **Stadtbebauungsplan** hat in Bezug auf die Straßen- und Baufluchtlinie der **Straße 46** (gegenüber der Heiligkreuzschule) — nach Erledigung des im Gesetz vom 23. Mai 1888, Nr. 1103 der Gesetzsammlung, vorgesehenen Verfahrens und mit Zustimmung des Herzoglich Sächs. Staatsministeriums vom 18. September 1913 — eine Aenderung erfahren und wird hiermit in Bezug auf diese Aenderung förmlich festgestellt.

Der abgeänderte Plan liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 29, wochentags 10—12 Uhr vormittags, zur Einsicht auf.

Coburg, den 21. Oktober 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Der **Plan** über die Errichtung einer **unterirdischen Telegraphenlinie** in der **Loffaustraße** in **Coburg** liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Coburg von heute ab 4 Wochen aus.

Erfurt, den 26. Oktober 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Begräbniskasse der Lehrer und Lehrerinnen.

Im Interesse einer Vereinfachung der Kassenführung ist die Abänderung der §§ 6 und 8 unserer Statuten vom 3. März 1906 beantragt worden. Zum Zwecke einer Beratung und Beschlußfassung hierüber findet eine

Mitgliederversammlung
am Sonnabend, den 1. November d. J., nachmittags 3 Uhr

im Festsaale der **Rückertschule** (Löwenstraße) hier statt.

Coburg, den 19. Oktober 1913.

Der Vorstand der Begräbniskasse für die Lehrer und Lehrerinnen im Herzogtum Coburg.
Dr. Lotz.

Donnerstag, den 30. Oktober d Js.,
von vormittags 9½ Uhr ab,

sollen im **Bauersachs**'schen Gasthofe in **Sonnefeld** die im Sonnefelder Reviere angefallenen Bruch- und Dürrhölzer verstrichen werden, und zwar:

380 rm weiches Scheit- und Stangenholz,
2 „ hartes desgl. und
40 Hdt. weiches Stammreisig.

Sonnefeld, den 27. Oktober 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Die **Königliche Eisenbahndirektion** in **Erfurt** hat zum Bau einer **Bahn von Neustadt,** Herzogtum Coburg, **nach Weidhausen** die Einleitung des Enteignungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. Mai 1888 — Nr. 1101 der Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg — hinsichtlich der im Flurbezirk **Wörlsdorf** gelegenen Grundstücke Parzellen Nr. 81, 82, 83, 72½, 68, 305 und 140 beantragt.

Zum Zweck der endgültigen Feststellung des Planes nach §§ 18 f. des genannten Gesetzes liegt für den Gemeindebezirk Wörlsdorf ein Auszug aus dem landespolizeilich geprüften und vorläufig festgestellten Plan nebst Beilagen bei dem Gemeindevorstand in Wörlsdorf

2 Wochen lang

vom Tage des Erscheinens dieser Nummer des Regierungsblattes an zu jedermanns Einsicht auf.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben.

Solche Einwendungen sind bei dem unterzeichneten Landratsamt schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Bezüglich der Entschädigungsfragen ist erst später zu verhandeln.

Coburg, den 25. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem erkrankten Schwein des **Johann Karl Maar** in **Mönchröden** wurde **Rotlauf** festgestellt.

Coburg, den 24. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Bertelsdorf** und **Mittelwasungen** ist der Rotlauf wieder erloschen.

Coburg, den 25. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Dem Landwirt **Wilhelm Schmidt** in **Trübenbach** ist vom Herzogl. S. Staatsministerium in Coburg auf Grund des Gesetzes, den Waffengebrauch bei Forst- und Jagdvergehen betreffend, vom 3. 2. 1890 für den Gemeindebezirk Trübenbach das Waffengebrauchsrecht verliehen worden. Für den im Königreich Bayern gelegenen, im Eigentum von Trübenbacher Gemeindeangehörigen stehenden Grundbesitz, ist ihm vom Königl. Bezirksamt Kronach ein Schußgewehrschein ausgestellt worden.

Coburg, den 27. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Auf Grund des § 87 der Kassensatzung sind für die Wahlperiode vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1917 von den volljährigen Versicherten und den beteiligten volljährigen Arbeitgebern 45 Vertreter und 90 Ersatzmänner zum Ausschuß der mit dem 1. Januar 1914 ins Leben tretenden **Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Coburg und die Ortschaften Cortendorf, Ketschendorf, Neuses b. C. und Scheuerfeld** zu wählen.

Versicherte wählen getrennt nach folgenden Berufsgruppen:

Gruppe I: Die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten, die häuslich Bediensteten, die Dienstboten, auch soweit sie gleichzeitig in Gewerbebetrieb beschäftigt sind, die im Hof-, Staats-, Gemeinde-Dienst- oder -Betriebe Beschäftigten.

Gruppe II: alle übrigen Versicherten.

Aus ihrer Mitte hat die

I. Berufsgruppe 6 Vertreter und 12 Ersatzmänner,

die II. Berufsgruppe 24 Vertreter und 48 Ersatzmänner zu wählen.

Die beteiligten **Arbeitgeber** haben aus ihrer Mitte 15 Vertreter und 30 Ersatzmänner zu wählen.

Die Wahlen finden statt:

für die Versicherten

am Dienstag, den 2. Dezember 1913 vormittags 11 Uhr bis abends 8 Uhr

in der Hofbrauhausbierhalle (Garteneingang) und zwar für die Berufsgruppe I im Büffetzimmer für die Berufsgruppe II im kleinen Saal;

für die Arbeitgeber

am Mittwoch, den 3. Dezember 1913 nachmittags 3 bis 7 Uhr

im Rathaus Zimmer Nr. 17 (Schiedsamtszimmer).

Jeder Versicherte hat **eine** Wahlstimme. Die Arbeitgeber führen für einen versicherungspflichtig Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere Versicherungspflichtige beschäftigen, führen für die ersten fünfzig von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer für je angefangene fünf, für die nächsten fünfzig für je angefangene zehn, darüber hinaus für je angefangene zwanzig versicherungspflichtig Beschäftige je **eine** Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Die Wählerlisten in denen die Namen der Wahlberechtigten sowie die dem einzelnen Arbeitgeber zukommenden Stimmen aufgeführt sind, können im Versicherungsamt, Zimmer Nr. 7 des Rathauses von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten, insbesondere auch Anträge auf Ergänzung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens drei Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem unterzeichneten Versicherungsamt einzulegen.

Zur Wahl wird nur zugelassen,

a) wer entweder in den Listen verzeichnet steht (und nicht offenbar inzwischen bis zum Wahltag die aktive Wahlberechtigung wieder verloren hat),

b) oder wer, wenn er nicht in den Listen steht, dem Wahlvorstand eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde vorlegt, daß entweder er zurzeit der Wahl in einem Arbeitsverhältnis steht, das seine Versicherungspflicht bei der allgemeinen Ortskrankenkasse bedingen würde, oder daß er bei der allgemeinen Ortskrankenkasse als Arbeitsnehmer versicherungspflichtige Personen beschäftigt,

c) oder wer, wenn er nicht in den Listen steht, in einer alle Mitglieder des Wahlausschusses überzeugenden Weise sonst seine Wahlberechtigung nachweist.

Der Wahlausschuß ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher, eines Ausweis zur Wahlhandlung mitzubringen.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche, ohne Unterschied des Geschlechts. Für die Wählbarkeit stehen den Arbeitgebern Bevollmächtigte, Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich.

Nicht wählbar ist,

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn ein Hauptverfahren eröffnet ist,

2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Wahlen sind geheim. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten werden hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen mit dem Hinweis aufgefordert, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, **die spätestens zwei Wochen vor dem Wahltage, also bis zum 17. November 1913 einschließlich** bei dem unterzeichneten Versicherungsamt eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten, für letztere wieder nach den beiden obenbezeichneten Berufsgruppen getrennt, aufzustellen. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Vor- (Ruf-) Name, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen muß für alle Versicherten und für solche Bewerber aus dem Stande der Arbeitgeber, die nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt sind, eine Erklärung darüber vorgelegt werden, daß sie zur Annahme der Wahl bereit sind.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens je zehn Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein. In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlages und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet dem Versicherungsamt die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Versicherungsamt nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern versehen und, nachdem sie geprüft und zugelassen sind, im Versicherungsamt zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum 24. November einschließlich wieder zurückgenommen werden.

Die Wähler sind bei Abgabe ihrer Stimmen an die zugelassenen Wahlvorschläge streng gebunden, d. h. es darf nur ein Stimmzettel abgegeben werden, der vollständig — auch in Bezug auf die Reihenfolge — mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmt. Anstelle der Aufzählung der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer eines der Wahlvorschläge. Zur Erleichterung des Wahlgeschäfts, sowohl für die Wahlbehörde, als auch für die Wähler wird dringend empfohlen, sich mit einem Hinweis auf eine bestimmte Liste zu begnügen.

Die Stimmzettel, die gedruckt oder geschrieben sein können, sollen von weißer Farbe sein. Stimmzettel, die von dieser Bestimmung abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht.

Coburg, den 28 Oktober 1913.

Versicherungsamt Coburg für den Stadtbezirk.
Wölfel i. V.

Markt-Preise vom 25. Oktober 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ 17,—	bis	18,—
Roggen	„ „ „	14—,	„	15,50
Gerste	„ „ „	15,—	„	16,--
Hafer, neu	„ „ „	14,—	„	15,—
„ alt	„ „ „	17,—	„	19,50
Langstroh, neu	„ „ „	4,—	„	5,—
„ alt	„ „ „	4,50	„	5,60
Heu, neu	„ „ „	5,—	„	6,—
„ alt	„ „ „	5,50	„	6,50

Anfuhr von Weizen: 1000 Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: 1000 „
„ „ Hafer: 1500 „

B. Preise für Lebensmittel etc.

Ochsenfleisch	½ Kilo	ℳ —,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	—,90	„	1,—
Hammelfleisch	„ „	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,10	„	1,20
Butter, Ballen	„ „	1,—	„	1,10
Gänse	1 Stück	4,—	„	6,—
Enten	1 „	2,50	„	3,20
Hühner, alte	1 „	1,50	„	2,—
Hühner, junge	1 „	1,—	„	1,30
Hasen	1 „	2,50	„	4,—
Rebhühner	1 „	0,80	„	1,10
Eier	4 „	—,36	„	—,40
Käse	3 „	—,20	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	ℳ —,25	bis	—,—
Zwiebeln	5 „	—,35	„	—,40
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1 „	14,—	„	30,—
Läuferschweine	1 „	55,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		73,—	„	74,—

Zufuhr: 436 Saugschweine, 104 Läufer.

C. Preise für Gemüse, Obst- und Beerenfrüchte.

Blumenkohl	1 Kopf	ℳ —,15	bis	—,30
Weißkohl	1 „	—,10	„	—,30
Rotkohl	1 „	—,15	„	—,30
Wirsing	1 „	—,10	„	—,20
Bohnen, grüne	½ Kilo	—,20	„	—,25
Grünkohl	½ „	—,10	„	—,15
Kohlrabi	1 Stück	—,04	„	—,08
Salatgurken	1 „	—,10	„	—,30
Einmachgurken	1 Schock	—,—	„	—,—
Mohrrüben	1 Bündel	—,03	„	—,05
Salat, grün	3 Stauden	—,08	„	—,10
Aepfel	½ Kilo	—,—	„	—,—
„	5 Liter	—,70	„	1,40
Birnen	½ Kilo	—,—	„	—,—
„	5 Liter	—,80	„	1,40
Pflaumen	½ Kilo	—,—	„	—,—
„	5 Liter	—,60	„	—,80
Tomaten	½ „	—,20	„	—,25

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

15. Okt. Sohn des Korbmachers Ernst Knopf.
17. „ Sohn des Packers Berthold Resch.
17. „ Sohn des Gastwirts Ernst Scheler.
17. „ Tochter unehelich.
20. „ Tochter des Kaufmanns Ernst Popp.
20. „ Tochter des Gasthofbesitzers Wilhelm Weiß.
21. „ Tochter des Revisors Richard Meyer.
21. „ Tochter des Maurers Berthold Schneider.
23. „ Tochter unehelich.

b) Eheschließungen.

20. Okt. Arbeiter Karl Heinrichs und Arbeiterin Emilie Koch, beide hier.
20. „ Rendant Arno Rumpf und Hedwig Berkel, beide hier.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

88. Stück. **Sonnabend,** den 1. November **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 60, ausgegeben am 23. Oktober d. J., enthält:

(Nr. 4296.) Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 21. Oktober 1913.

Die Bestimmung über die Zahl der Mitglieder der **Voreinschätzungskommission** für die Ortschaften **Creidlitz, Ketschendorf, Meschenbach** und **Niederfüllbach** in der **Ministerialbekanntmachung vom 28. Februar 1909** (veröffentlicht im 20. Stück des Regierungsblattes von 1909) unter Ziffer I, B, I, VIII, letzte Spalte, wird infolge des Anwachsens der Ortschaften Creidlitz und Ketschendorf auf Grund des Art. 25, litt. b des Einkommensteuergesetzes vom 2. Dezember 1908 und des § 42 der Ausführungsanweisung vom 31. März 1909, wie folgt, abgeändert:

Zahl der Mitglieder aus den einzelnen Gemeinden:		insgesamt:
Creidlitz mit Hambach	2	6
Ketschendorf	2	
Meschenbach	1	
Niederfüllbach	1	

Das Herzogliche Landratsamt wird für die Vornahme der hiernach erforderlichen Wahl je eines neuen Mitgliedes der Voreinschätzungskommission und seines Stellvertreters in Creidlitz und in Ketschendorf Sorge tragen.

Coburg, den 29. Oktober 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die **Ferien der höheren Lehranstalten** in der Residenzstadt **Coburg** fallen im nächsten Schuljahr auf folgende Zeiten:

Osterferien 4. April bis 19. April 1914,
Pfingstferien 31. Mai bis 7. Juni 1914,
Sommerferien 19. Juli bis 16. August 1914,
Herbstferien 27. September bis 11. Oktober 1914,
Weihnachtsferien 24. Dezember 1914 bis 6. Januar 1915,
Osterferien 31. März bis 15. April 1915.

Coburg, den 28. Oktober 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Am 1. Dezember d. J. findet im Herzogtum Sachsen Coburg-Gotha eine **Viehzählung** statt, deren Leitung dem statistischen Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums übertragen worden ist.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die Viehzählung am 1. Dezember 1913 betreffend.

Nach den vom Herzoglichen Staatsministerium erlassenen Bestimmungen vom 17. Oktober 1913 zur Ausführung der Viehzählung am 1. Dezember d. J. hat die **Zustellung der für die Zählung erforderlichen Zähllisten** an die Gemeindevorstände bis zum 15. November durch das statistische Bureau zu erfolgen. Dahin sind auch etwaige Nachforderungen zu richten.

Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Ausgabe der Zähllisten an die Zähler soll bis 20. November beendet sein. Die Ermittelung geschieht durch die Zähler von Haus zu Haus (Gehöft zu Gehöft) und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung mittelst Aufzeichnung des in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember vorhandenen Viehes in den Zähllisten. Haushaltungen ohne Vieh bleiben unberücksichtigt.

Die ausgefüllten Zähllisten sind bis zum 6. Dezember an die Gemeindevorstände zurückzugeben, von diesen auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und bis zum 15. Dezember 1913 an **das statistische Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums, Gotha,** Schloßberg 5, **postfrei** einzusenden. Eine Vergütung wird den Zählern von Staatswegen nicht geleistet.

Die Zählung dient nur amtlichen statistischen Zwecken, keinerlei Steuerzwecken.

Gotha, den 23. Oktober 1913.

Das statistische Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums.

Am 1. Oktober 1913 ist die Frist abgelaufen gewesen, nach welcher die Schankgefäße für **Bier** nur einen Füllstrich von 1—3 Zentimetern haben durften.

Bei allen Schankgefäßen, in welchen Bier zum Ausschank kommt, muß der Füllstrich mindestens 2 bis 4 Zentimeter vom oberen Glasrand entfernt sein. Die Schankgefäße dürfen nach dem Reichsgesetz vom 20. Juli 1881 an sich nur **einen** Eichstrich und **eine** Bezeichnung des Sollinhalts haben. Es sind aber Füllstriche und Bezeichnungen, die in haltbarer und jeden Zweifel ausschließender Weise durchstrichen sind, neben dem maßgebenden Füllstrich und der damit übereinstimmenden Bezeichnung zulässig. Zur Beseitigung von Mißständen, welcher Strich gelten soll, empfiehlt es sich, den neuen Füllstrich auf der entgegengesetzten Seite des Gefäßes anzubringen.

Die Wirte hiesiger Stadt, welche ihre Schankgefäße bezw. Gläser noch nicht haben abändern lassen, wollen dies unverzüglich tun, da vom 1. Dezember d. Js. ab polizeiliche Kontrolle stattfinden wird.

Coburg, den 27. Oktober 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

An Stelle des zurückgetretenen Zimmermeisters Fritz Pommer ist der Schreinermeister **Friedrich Köhler** hier zum Mitglied des Märkeramtes gewählt und verpflichtet worden.

Coburg, den 22. Oktober 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Der **Plan** über die Errichtung einer **oberirdischen Telegraphenlinie** an der Landstraße von der **Feste Coburg** über **Löbleinstein** nach **Rögen** liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Coburg von heute ab 4 Wochen aus.

Erfurt, den 29. Oktober 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In das hiesige Güterrechtsregister ist am 27. Oktober 1913 bezüglich der Ehe des Korbmachers **August Schulze** und der **Friederike** geb. Schäfer hier eingetragen worden, daß durch Ehevertrag vom gleichen Tage Gütertrennung vereinbart ist, und daß sich das Verzeichnis des Vermögens der Frau bei den Registerakten befindet.

Herzogl. S. Amtsgericht Coburg,
2. Abteilung.

Durch das unterzeichnete Gericht sind heute

a) der Land- und Gastwirt **Georg Eller** in **Birkach a/F.** als Gerichtsschöppe und
b) der Landwirt **Ernst Rebhan** in **Birkach a/F.** als Stellvertreter der Gerichtsschöppen und Schätzer

für den Gemeindebezirk Birkach a/F. verpflichtet worden.

Coburg, den 25. Oktober 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Waldeck** in **Neustadt** ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich das Zwangsvergleichsverfahren eingeleitet worden.

Der Vergleichstermin ist mit dem allgemeinen Prüfungstermin verbunden worden und soll in unmittelbarem Anschluß an diesen

am 15. November 1913, vorm. 9¼ Uhr,

vor dem Herzogl. Amtsgericht 2 in Neustadt stattfinden.

Der allgemeine, auf den 2. Dezember 1913 anberaumte Prüfungstermin ist zu diesem Zwecke auf den vorgenannten Zeitpunkt zurückverlegt worden.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei 2 hier zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 28. Oktober 1913.

Der Gerichtsschreiber des Herzogl. Amtsgerichts 2.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma

Kämmer & Fischer in Coburg:

Die Witwe **Anna Kämmer,** geb. Schulz, in **Coburg** ist nach dem Ableben des Kaufmanns **Friedrich Kämmer** alleinige Firmeninhaberin.

2. zur Firma

Albert Kelber in Coburg:

Die Firma ist erloschen.

3. zur Firma

Wilh. Grübel Nachf. in Coburg:

Die Firma lautet jetzt **Carl Ehemann.** Dem Kaufmann **Bruno Werner** in **Coburg** ist Prokura erteilt.

Coburg, den 22. Oktober 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zu der offenen Handelsgesellschaft

Schraidt & Hoffmann in Coburg:

Der Hofbankier **Rudolf Schraidt** ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden.

2. zur Firma

Rüping & Fritz, G. m. b. H., in Coburg:

Die Gesamtprokura des Kaufmanns **Richard Werg** und des Architekten **Richard Elze** in **Coburg** ist erloschen.

Coburg, den 23. Oktober 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma

Heinrich Hofferberth, Central-Drogerie in Coburg:

Der Drogist **Alfred Hecht** in **Coburg** kaufte das Geschäft am 6. Oktober 1913 und führt es seitdem unter der Firma **Heinrich Hofferberth Nachf., Central-Drogerie** fort. Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Drogisten **Alfred Hecht** ist ausgeschlossen.

2. zur Firma

Franz Dornburg in Neuses b/Cobg.:

Dem Kaufmann **Cuno Heinr. Schilling,** wohnhaft in **Sonneberg** S.-M., ist Prokura erteilt.

3. zur Firma

Coburger Metallwerk Gebr. Franke in Jinkenau:

Der Sitz der Gesellschaft ist am 1. Oktober 1913 nach Neuses b/Coburg verlegt worden.

Coburg, den 28. Oktober 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

In das Genossenschaftsregister ist eingetragen:

1. zum

Konsum-, Rohstoff- & Produktiv-Verein zu Neustadt (H. Coburg), e. G. m. b. H.:

Der Bossierer **Ernst Wittmann** in **Neustadt** ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle der Ortskrankenkassekassierer **Ehrhard Kirchner** daselbst zum Kontrolleur gewählt.

2. zum

Konsum-Verein zu Coburg, e. G. m. b. H.:

Der Lehrer **Karl Fischer** in **Coburg** ist definitiv zum Vereinsvorsteher gewählt.

Coburg, den 29. Oktober 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Dem Forstwartanwärter **Richard Dietzel** in **Rüttmannsdorf** ist für den Bezirk der Forst- und Jagdrevierverwaltung Mönchröden auf Grund des Gesetzes, den Waffengebrauch bei Forst- und Jagdvergehen betreffend, vom 3. 2. 1890 das Waffengebrauchsrecht verliehen worden.

Coburg, den 27. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem notgeschlachteten Schwein des Märbelmüllers **Ernst Löhlein** in **Unterlauter** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 28. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bekanntmachung, betreffend die Nacheichung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Bierfässer, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit **alle zwei Jahre** zur Nacheichung vorgelegt werden.

Bei der Nacheichung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Die Nacheichung wird für die Orte:

Gauerstadt, Mährenhausen und **Sülzfeld**

in der Zeit vom

5. bis 21. November 1913

in der Gemeindestube zu **Gauerstadt, Unterlauter, Oberlauter, Beuerfeld** und **Moggenbrunn**

in der Zeit vom

25. November bis 13. Dezember 1913

bei Gastwirt **Karl Wittmann** in **Unterlauter,**

Neukirchen, Tiefenlauter, Tremersdorf und **Rottenbach**

in der Zeit vom

15. bis 23. Dezember 1913

im Saale des Gastwirts **Gottlieb Herdan** zu **Neukirchen**

stattfinden.

Alle **Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe** und **Landwirte** der vorgenannten Ortschaften, sofern sie irgend welche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang der Leistungen danach bestimmen, werden hiermit aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte dem Herzogl. Eichamt in dem festgesetzten Zeitabschnitt zur Nacheichung gereinigt vorzulegen.

Die Nacheichung nicht transportabler Meßgeräte (z. B. von Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen am Standorte erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichamt zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 M. erhoben.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nach beendigter Nacheichung polizeiliche Revisionen vorgenommen werden und gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Coburg, den 13. August 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Ephorie Coburg-Land.

Konferenz
Donnerstag, den 6. November d. Js.,
nachmittags 3 Uhr
in der **goldenen Traube.**

Der Ephorus.
Halter.

Zahl der Tiere, an denen im Herzogtum Coburg die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 3. Vierteljahr 1913 vorgenommen wurde.

	Monate			Zusammen.
	Juli	August	Sept.	
Pferde . . .	11	11	9	31
Ochsen . . .	65	51	50	166
Bullen . . .	24	30	28	82
Kühe . . .	83	78	104	265
Jungrinder über 3 Monate alt . .	152	132	159	443
Kälber bis 3 Monate alt	315	305	324	944
Schweine . . .	2843	2745	2819	8407
Schafe . . .	195	204	218	617
Ziegen . . .	24	26	29	79
Hunde . . .	1	—	1	2

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

Eheschließungen.

25. Okt. Dachdecker Berthold Vogel und Anna Welsch, beide hier.
25. „ Bäcker Max Gose und Köchin Klara Herrmann, beide hier.

Sterbefälle.

18. Okt. Hofmusikuswitwe Elise Hohlbein geb. Bauersachs, 70¼ Jahre alt.
18. „ Professorssohn Ludwig Grube-Einwald, 26 Jahre 8 Mon. alt.
19. „ Professorswitwe Agnes Ligowski geb. Wittig, 78 Jahre 2 Mon. alt.
20. „ Landwirtswitwe Margarete Schober geb. Bärmann, 83 Jahre 10 Mon. alt.
21. „ Ladnerin Anna Schumann, 18 Jahre 5 Mon. alt.
21. „ Kutscherssohn Wilhelm Bauer, 6 Mon. alt.
21. „ Expedientin Wally Winter, 22 Jahre 5 Mon alt.
21. „ Revisorsfrau Anna Meyer geb. Escherich, 45 Jahre 8 Mon. alt.
21. „ Schuhmacherssohn Wilhelm Müller, 1 Jahr 1 Mon. alt.
22. „ Bautechniker Fritz Knabner aus Sonneberg, 20¼ Jahre alt.
23. „ Kutscherstochter Meta Schramm, 11 Jahre 3 Mon. alt.
24. „ Rentner Johann Michael Faber, 79 Jahre 2 Mon. alt.
25. „ Privatiere Anna Rauscher geb. Müller, 70 Jahre 1 Mon. alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Rossteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

89. Stück. **Mittwoch,** den 5. November **1913.**

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Herr Landratsamts-Assessor Dr. **Fritsch** auf weitere 3 Jahre zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des hiesigen Kaufmanns- und Gewerbegerichts gewählt worden ist.

Coburg, den 31. Oktober 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Die **Gemeindeumlagen-Heberolle** von **Grub a/F.** für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 liegt von heute an 8 Tage lang in der Wohnung des Unterzeichneten für die Beteiligten öffentlich auf.

Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben können nur während dieser Frist gemacht werden.

Grub a/F., den 3. November 1913.

Der Gemeindevorstand.
Hahn.

Die Schultheißen **Truckenbrodt** in **Tremersdorf** und **Wicht** in **Tiefenlauter** sind nach Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstzeit in gleicher Eigenschaft wiedergewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 31. Oktober 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Unterlauter** ist der Schweinerotlauf wieder erloschen.

Coburg, den 3. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Jagdverpachtung.

Die Jagd der Gemeinde **Horb** bei Fürth soll am **Sonnabend, den 22. November 1913, nachmittags 3 Uhr,** in der **Hummel'**schen Wirtschaft auf 3 event. 6 Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden vor dem Verstrich bekannt gegeben.

Horb bei Fürth, den 2. November 1913.

Der Gemeindevorstand.
Büchner.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XXIX, Blatt 87, Haupt-Nr. 2706, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermanns **Fritz Wöhner** in **Coburg** eingetragene Grundstück:

Marschberg,
Plan-Nr. 2438 1/6 Wohnhaus Nr. 26, Nebengebäude, Hof und Garten zu 5,86 ar,
taxiert auf 11,700 Mark,

am 18. Dezember 1913, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 31. Oktober 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XXXI, Blatt 243, Haupt-Nr. 2897, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Korbmachers **Adolf Setzmann** in **Coburg** eingetragene Grundstück:

Plan-Nr. 2438⅙ Wohnhaus Nr. 24 am Marschberg, Nebengebäude, Hof und Garten . . . zu 7,16 ar,

gewertet auf 15,000 Mark,

am 18. Dezember 1913, vormittags 9½ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 31. Oktober 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Markt-Preise vom 1. November 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ 17,—	bis	18,—
Roggen	" " "	14—,	"	15,50
Gerste	" " "	15,—	"	16,20
Hafer	" " "	14,—	"	15,—
Langstroh	" " "	4,—	"	5,—
Heu	" " "	5,—	"	6,—

Anfuhr von Weizen: 1000 Kilo,
" " Hafer: 3000 "

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	" "	—,95	"	—,—
Kalbfleisch	" "	—,90	"	—,—
Schweinefleisch	" "	—,90	"	1,—
Hammelfleisch	" "	—,95	"	1,—
Roggenbrot	" "	—,13	"	—,14
Butter, frische	" "	1,04	"	1,20
Butter, Ballen	" "	—,90	"	1,10
Gänse	1 Stück	4,—	"	6,—
Enten	1 "	2,50	"	3,30
Hühner, alte	1 "	1,50	"	2,50
Hühner, junge	1 "	—,90	"	1,30
Hasen	1 "	2,50	"	4,—
Rebhühner	1 "	0,90	"	1,20
Eier	4 "	—,36	"	—,44
Käse	3 "	—,20	"	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	"	—,—
Zwiebeln	5 "	—,35	"	—,40
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	"	1,20
Saugschweine	1 "	14,—	"	34,—
Läuferschweine	1 "	55,—	"	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		72,—	"	74,—

Zufuhr: 600 Saugschweine, 70 Läufer.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

90. Stück. **Sonnabend,** den 8. November **1913.**

Nachstehende Herzogliche Verordnung, betreffend die **Verleihung des Enteignungsrechts** an den **Magistrat Herzoglicher Residenzstadt Coburg** zur Erweiterung des **Wasserwerks,** wird hierdurch bekannt gegeben.

Coburg, den 3. November 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Wir Carl Eduard

Herzog von Sachsen Coburg und Gotha
etc. etc.

verfügen hiermit auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 20. Mai 1888, was folgt:

Dem Magistrat Unserer Residenzstadt Coburg wird zur Erweiterung des Wasserwerks das Recht zur Entziehung und dauernden Beschränkung des Grundeigentums innerhalb des städtischen Weichbilds verliehen.

Coburg, den 3. November 1913.

(gez.) **Carl Eduard.**

(L. S.) (ggez.) von Bassewitz.

Herzogliche Verordnung,
betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Magistrat Herzoglicher Residenzstadt Coburg zur Erweiterung des Wasserwerks.

Die **Vergütung der im Laufe des Monats November 1913 verabreichten Fourage** erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats **Oktober 1913**

für je 100 Kilogramm	**Hafer:**	**Heu:**	**Stroh:**
im Lieferungsverband des Herzogtums **Coburg** mit	20 ℳ 79 ₰	6 ℳ 88 ₰	4 ℳ 98 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums **Gotha** mit	16 ℳ 80 ₰	5 ℳ 88 ₰	3 ℳ 78 ₰.

Herzoglich S. Staatsministerium.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 275, 278, 290 und 291 aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß an dem auf **Mittwoch, den 19. November 1913** fallenden allgemeinen

Bußtag

und an dem auf **Sonntag, den 23. November 1913** fallenden

Totensonntag

die Beschäftigung von Arbeitern und das Offenhalten der Läden und sonstigen Verkaufsstellen, auch der Gewerbebetrieb in diesen von **6 Uhr früh ab unzulässig ist. Statthaft ist**

a) nach Maßgabe des Ortsstatuts vom 8. November 1911 der Gewerbebetrieb der **Metzger und der Händler, welche ausschließlich mit Fischen handeln,** während der Zeit von 7 bis 8 Uhr vormittags,

b) auf Grund der Bekanntmachung vom 22. Februar 1912 — Stück 18 des Regierungsblattes vom 2. März 1912 — der Gewerbebetrieb der **Bäcker, Konditoren und der Händler, welche ausschließlich mit Milch und Butter handeln** von 6 bis 9 Uhr vormittags.

Am Totensonntag ist außerdem auf Grund der Polizei-Verordnung vom 2. Mai 1912 während der für die Sonntage üblichen Geschäftszeit (8—9 Uhr vormittags und 12½—2½ Uhr nachmittags) in den **Gärtnereien und Blumenhandlungen** ein Verkauf von Kränzen und Blumen zulässig.

An den **letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten** ist von 12½—7 Uhr nachmittags **Handelsverkehr** in offenen Verkaufsstellen und eine Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern statthaft.

Coburg, den 1. November 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Der Abwurf des **Beyer**'schen **Legats** zur Unterstützung eines Studierenden, Technikers, Handlungs- oder Kunstbeflissenen aus der Verwandtschaft der Frau Berta Beyer geb. Wittig, ist bei uns zu vergeben.

Hierauf reflektierende Bewerber wollen sich bis zum **25. November** 1913 unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Coburg, den 4. November 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Spar- und Hülfeverein.

Wegen Rechnungsabschlusses ergeht an alle diejenigen Mitglieder, welche sich mit ihren **Einlagen pro 1. Oktober 1912/13** noch im Rückstand befinden, in Gemäßheit des § 20 des Statuts **wiederholt** die Aufforderung, dieselben nunmehr **ungesäumt** zu berichtigen.

Coburg, den 6. November 1913.

Die Kasseverwaltung des Spar- und Hülfevereins.
C. Bülling.

Montag, den 17. November d. J.,
von nachmittags 2 Uhr an,
sollen in der **Jung**'schen Gastwirtschaft zu **Mährenhausen** von den Forstorten der Mährenhäuser Revierabteilung

300 rm Nadel-Scheit- und Stangenholz
(Dürrhölzer),
2 „ hartes Stangenholz,
7,0 Hdt. weiches und hartes Stammreisig

meistbietend versteigert werden.

Weidach, den 6. November 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Ortsstatut.

Mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und vorbehaltlich der Bestätigung durch das Herzoglich S. Staatsministerium wird das Ortsstatut, betreffend **Fleischbeschau** im Stadtbezirk **Königsberg** in Franken vom 22. März 1903 wie folgt abgeändert:

Der seitherige § 2 wird gestrichen und erhält nun nachstehende Fassung:

§ 2.

Den Fleischbeschauern für die hiesige Stadt stehen folgende Gebühren zu für Schlachtvieh- und Fleischbeschau:

Für ein Rind	. . .	1 ℳ	— Pfg.
„ „ Kalb	. . .	— „	40 „
„ Schweine, Schafe, Ziegen	.	— „	30 „
„ Ziegen unter 8 Wochen	.	— „	20 „
für eingeführte Fleisch- und Wurstwaren und für eingeführtes grünes Fleisch ohne Rücksicht auf die Menge	.	— „	30 „

Ziegen unter 8 Wochen, im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet, unterliegen dieser Vorschrift nicht.

Die Trichinenschaugebühren bei Schweinen werden hierdurch nicht berührt.

Königsberg i/Fr., den 11. Oktober 1913.

Der Stadtrat.
Stepf.

Bestätigt.

Coburg, den 1. November 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.
gez.: von Bassewitz.

In **Mönchröden** ist der Schweinerotlauf erloschen.

Coburg, den 3 November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die landratsamtliche Bekanntmachung vom 31. Oktober d. Jrs. (89. Stück des Reg.-Blattes für 1913, Seite 443, erste Spalte) ist dahin zu berichtigen, daß Schultheiß **Truckenbrodt** in **Rottenbach,** nicht in Tremersdorf, wiedergewählt worden ist.

Coburg, den 6. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Nach den Erhebungen in den Herzogtümern Sachsen Coburg und Gotha

Anfang des Monats November

berechtigte der Stand der Saaten zu folgenden Noten:
(Nr. 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel [durchschnittlich], 4 gering, 5 sehr gering.)

			dagegen im Nov. 1912
I. im Herzogtum Coburg			
Winter-Weizen . .	zu Note	3,0	3,3
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	„	3,0	3,4
Winter-Roggen . .	„ „	3,0	3,0
II. im Herzogtum Gotha			
Winter-Weizen . .	zu Note	2,7	2,8
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	„	3,0	2,8
Winter-Roggen . .	„ „	2,7	2,6

Die Aussaat von Roggen ist meist beendet, die von Weizen noch im Gange. Die Saaten leiden sehr durch Schneckenfraß. Auch wird über zahlreiches Auftreten von Mäusen geklagt.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd soll am **Montag, den 1. Dezember 1913,** von **nachmittags 3 Uhr** an, in der Wirtschaft des Herrn **C. Meyer** auf weitere 3 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen werden vor dem Verstrich noch bekannt gemacht.

Kleinwalbur, den 5. November 1913.

Der Gemeindevorstand.
G. Mönch.

Jagdverpachtung.

Am **Freitag, den 28. November d. J., nachmittags 2 Uhr,** soll die Jagd der Gemeinde **Heldritt** in der Gastwirtschaft **Ch. Büttner** auf weitere 3 Jahre öffentlich neu verpachtet werden.

Pachtbedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gegeben.

Heldritt, den 6. November 1913.

Der Gemeindevorstand.
A. Kraus.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

24. Okt. Tochter des Korbmachers Gustav Scheller.
25. „ Tochter des Arbeiters Karl Schmidt.
25. „ Sohn des Cigarrenmachers Otto Feiler.
26. „ Tochter des Glasers Reinhold Götz.
27. „ Tochter des Lehrers Bernhard Götz aus Sonnefeld.
29. „ Tochter des Maurers Ottomar Beyer.

b) Eheschließungen.

27. Okt. Maschinenschlosser Heinrich Geuß und Wilhelmine Schuller, beide hier.
30. „ Schlosser Michael Eckardt und Büglerin Martha Schreyer, beide hier.

c) Sterbefälle.

26. Okt. Wegwartssohn Otto Kräußlich aus Einberg, 5¼ Jahre alt.
27. „ Porzellangießer Markus Schmidt aus Cortendorf, 38 Jahre alt.
28. „ Kanzleiinspektorswitwe Mathilde Reuß geb. Scheidemantel, 87¾ Jahre alt.
29. „ Landwirtsfrau Anna Schmidt geb. Völker aus Grattstadt, 34 Jahre alt.
30. „ Theatermalersfrau Anna Maurer geb. Pfitzer, 45 Jahre 1 Mon. alt.
30. „ totgeborener Sohn des Schuhmachers Eduard Schwab.
30. „ Oberbriefträger Ernst Reißenweber, 53 Jahre 10 Mon. alt.
31. „ totgeborener Sohn des Granitschleifers Friedrich — gen. Hermann — Pfiffer.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

91. Stück. **Mittwoch,** den 12. November **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 61/62,** ausgegeben am 29. Oktober d. J., enthält:

(Nr. 4297.) Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 16. Oktober 1913.

(Nr. 4298.) Bekanntmachung über die Ratifikation eines der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Griechenland und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde. Vom 21. Oktober 1913.

(Nr. 4299.) Bekanntmachung, betreffend den Begriff „vorübergehender Dienstleistungen" im Sinne des § 434 der Reichsversicherungsordnung. Vom 23. Oktober 1913.

(Nr. 4300.) Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über die zeitweilige zollfreie Zulassung der von Handlungsreisenden mitgeführten Warenmuster.

Dem **Verein für die Wiederherstellung der St. Lorenzkirche** in **Nürnberg,** e. V., ist die Erlaubnis erteilt worden, bis zu 1000 Losen (Nummern 25001 bis 25500; 66501 bis 67000) der 7. Reihe der zur Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg geplanten Geldlotterie im Herzogtum Sachsen Coburg zum Preise von 3 Mark für das Los zu vertreiben. Ankündigung, Ausgabe und Vertrieb der Lose darf nicht während der Zeit des Vertriebs der Lose zur ersten Klasse der Preuß.-Süddeutschen Staatslotterie stattfinden.

Coburg, den 7. November 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Zu den diesjährigen

Herbst-Kontrollversammlungen

im Herzogtum Coburg haben sämtliche Reservisten, einschließlich der hinter die letzte Jahresklasse der Reserve Zurückgestellten, sämtliche Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden, sowie Rentenempfänger der Reserve, Dispositionsurlauber, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, sofern dieselben nicht die Entscheidung „Landsturm" oder „dauernd untauglich" erhalten haben, sowie diejenigen Wehrleute, welche in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 30. September 1901 eingetreten sind, zu erscheinen.

Die Kontrollversammlungen werden abgehalten wie folgt:

Coburg, im Exerzierhaus,

Montag, den 24. November 1913, vormittags 9 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Coburg, Jahresklassen 1906, 1907 und 1908 außer Offizier-Aspiranten.

Coburg, im Exerzierhaus,

Montag, den 24. November 1913, vormittags 11 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Coburg, Jahresklassen 1909, 1910, 1911, 1912 und 1913, sowie sämtliche Offizier-Aspiranten.

Coburg, im Exerzierhaus,

Montag, den 24. November 1913, nachmittags 4 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Ahorn mit Finkenau und Triebsdorf, Bertelsdorf mit Glend, Beiersdorf, Callenberg mit Kropfweihers, Cortendorf, Creidlitz mit Hambach, Dörfles b. Cobg. mit Neudörfles, Esbach, Grub a. F., Herbartsdorf, Ketschendorf, Kösfeld, Lützelbuch, Neu- und Neershof, Neuses b. Cobg., Niederfüllbach, Oberfüllbach, Rögen, Rohrbach, Roth a. F., Seidmannsdorf mit Löbelstein, Scheuerfeld mit Dörfles und Eichhof, Lämmer- und Knochenmühle, Sulzdorf, Weidach, Wüstenahorn, Wiesenfeld, Weitramsdorf mit Gersbach und Schlettach, Zeickhorn. Außerdem Meeder mit Birkenmoor.

Sonnefeld, Gasthof zur Sonne,

Dienstag, den 25. November 1913, vormittags 9^{20} Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Aicha, Bieberbach, Ebersdorf (Werrabahn), Frohnlach, Friesendorf, Gestungshausen mit Firmelsdorf, Großgarnstadt, Hassenberg, Hof a. St., Horb a. St. mit Lochleithen, Kleingarnstadt, Leutendorf mit Häusles, Mittelwasungen, Mödlitz, Neuses a. Br., Oberwasungen, Plesten mit Wiesenmühle, Steinach, Sonnefeld mit Hofstädten, Trübenbach, Unterwasungen, Weickenbach, Weidhausen, Weischau, Wörlsdorf, Zedersdorf.

Scherneck, Held'sche Gastwirtschaft,

Dienstag, den 25. November 1913, nachmittags 3^{30} Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Birkach a. F., Buchenrod, Großheirath, Gossenberg, Meschenbach, Haarth, Neuhaus mit Schafhof und Hohenstein, Neuses a. E., Obersiemau, Rossach, Scherneck, Stöppach, Untersiemau, Watzendorf, Weißenbrunn a. F., Wohlbach, Ziegelsdorf.

Rodach, Schießhausplatz,

Mittwoch, den 26. November 1913, vormittags 830 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Rodach und die Ortschaften: Ahlstadt, Breitenau, Elsa, Schweighof, Gauerstadt mit Niederndorf und Carlshahn, Grattstadt, Großwalbur, Heldritt, Kleinwalbur, Lempertshausen, Mährenhausen, Neida, Oettingshausen, Ottowind, Roßfeld, Rudelsdorf, Sülzfeld.

Tiefenlauter, Logierhaus zur Schnepfe,

Mittwoch, den 26. November 1913, nachmittags 415 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Beuerfeld, Drossenhausen mit Einzelberg, Fornbach, Mirsdorf, Moggenbrunn, Neukirchen, Oberlauter, Rottenbach, Taimbach, Tiefenlauter, Tremersdorf, Unterlauter, Weißenbrunn v. W.

Neustadt, Schießhaus,

Donnerstag, den 27. November 1913, vormittags 8 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Neustadt und die Ortschaften: Brüx, Ebersdorf b. N., Fischbach, Fürth a. B., Haarbrücken, Horb b. F., Höhn, Ketschenbach, Meilschnitz, Mittelberg, Rüttmannsdorf, Schönstadt, Thann, Wildenheid.

Mönchröden, Restauration zum Wildpark,

Donnerstag, den 27. November 1913, mittags 1130 Uhr,

für die Mannschaften der Ortschaften: Birkig, Blumenrod, Boderndorf, Fechheim, Einberg, Kemmaten, Kipfendorf mit Thierach, Mönchröden, Oberwohlsbach, Oeslau, Rosenau, Rothenhof, Spittelstein mit Theißenstein, Waldsachsen, Waltersdorf mit Gereuth, Weimersdorf, Wellmersdorf, Unterwohlsbach.

Königsberg i./Fr., Gasthaus: „Zum schwarzen Bären",

Freitag, den 28. November 1913, nachmittags 215 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Königsberg i. Fr. und der Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Königsberg i. Fr.

Diese Bekanntmachung ist einem persönlichen Gestellungsbefehle gleich zu achten.

Die Mannschaften sind verpflichtet, in einem sauberen Anzuge fünf Minuten vor der angegebenen Zeit auf dem Platze zu erscheinen.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. (Die Jahresklasse steht auf dem vorderen Deckel der Militärpässe verzeichnet.)

Die Entschuldigung, die Bekanntmachung zu der Kontrollversammlung nicht gelesen oder erfahren zu haben, findet keine Berücksichtigung.

Schirme, Stöcke, Zigarren usw. sind vor Beginn der Kontrollversammlung wegzulegen.

Derjenige, welcher seinen Paß vergißt, muß zur Nachkontrolle erscheinen. Zuspätkommen wird bestraft.

Wer ohne Entschuldigung fehlt, wird mit Arrest bestraft und verliert den Anspruch auf die Landwehr-Dienstauszeichnung.

Fußmessungen werden bei den Mannschaften des Jahrgangs 1908 vorgenommen.

Sämtliche Mannschaften gehören während des ganzen Tages der Kontrollversammlung zum aktiven Heere und sind den Militärgesetzen unterworfen.

Gotha, den 15. Oktober 1913.

Königliches Bezirkskommando.

I. Ergebnisse der Herzoglichen Landes-Brandversicherungs-Anstalt im Jahre 1912.

Versicherungsstand.

Versicherungssumme Ende 1911	436 386 630	ℳ
Zugang im Jahre 1912	13 079 880	„
Versicherungssumme Ende 1912	449 466 510	ℳ

Einnahme.

Versicherungsbeiträge	680 556	ℳ 17	Pfg.
Von dem Feuerversicherungsverband in Mitteldeutschland ersetzte Brandentschädigungsgelder	369 602	„ 57	„
Zurückerstattete Kosten für Versicherungsschilder	1 644	„ 75	„
Zinsen und Mietverträge	43 562	„ 89	„
Vermischte Einnahmen	12 027	„ 51	„
Summe	1 107 393	ℳ 89	Pfg.

Ausgabe.

Beiträge an den Feuerversicherungsverband in Mitteldeutschland	440 423	ℳ 76	Pfg.
Brandentschädigungsgelder	369 602	„ 57	„
Brandentschädigungsgelder aus Billigkeitsrücksichten	161	„ 50	„
Besoldungen und Vergütungen	107 391	„ —	„
Pensionen, Ruhelöhne, laufende Unterstützungen	1 988	„ —	„
Witwen- und Waisenversorgung	5 327	„ 54	„
Reisekosten	7 063	„ 12	„
Aufwand für die Geschäftsräume	15 569	„ 70	„
Aufwand zur Erhaltung der Hausgrundstücke	3 275	„ 13	„
Einhebegebühren	33 068	„ 91	„
Abschätzungs- und Revisionsgebühren	6 733	„ 54	„
Kosten für Regulierung der Brandschäden	7 203	„ 35	„
Staatsabgabe von den Versicherungsbeiträgen, für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Feuersicherheit	34 076	„ 35	„
Außerordentliche Bewilligungen im Interesse des Feuerschutzes	2 618	„ 02	„
Beitrag an die Herzogliche Staatskasse in Gotha	5 000	„ —	„
Rückerstattungen und Niederschlagungen	1 252	„ 80	„
Abschreibung auf die Hausgrundstücke	2 000	„ —	„
Vermischte Ausgaben	6 450	„ 53	„
Summe	1 049 205	ℳ 82	Pfg.

Abschluß.

Einnahme	1 107 393	ℳ 89	Pfg.
Ausgabe	1 049 205	„ 82	„
mithin Mehreinnahme	58 188	ℳ 07	Pfg.
Hiervon sind je 10 000 ℳ = dem Pensions- und dem Baufonds überwiesen worden,	20 000	„ —	„
sodaß als Vermögenszuwachs verbleiben	38 188	ℳ 07	Pfg.
Hierzu Vermögens-Bestand Ende 1911	1 289 357	„ 41	„
Vermögens-Bestand Ende 1912	1 327 545	ℳ 48	Pfg.

die Wertpapiere zum Nennwert von 939 600 ℳ gerechnet. Der Kurswert der Wertpapiere beträgt 865 616 ℳ 50 Pfg.

Außerdem ein Pensionsfonds von	134 697	ℳ 91	Pfg.
und ein Baufonds von	54 525	„ 13	„

II. Ergebnisse des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland zu Merseburg im Jahre 1912.

Versicherungssumme.

Versicherungssumme Ende 1911	4066 780 380 ℳ
Zugang im Jahre 1912 .	205 647 550 „
Versicherungssumme Ende 1912	4272 427 930 ℳ

Einnahmen.

Beiträge der Einzelanstalten für 1912	3 207 074 ℳ	67	Pfg.
Beiträge der Einzelanstalten nachträglich für 1911	1 000 „	54	„
Aus der Rückversicherung	608 557 „	50	„
Zurückerstattete Brandvergütungen	8 351 „	59	„
Reinertrag des Verbandsvermögens	288 692 „	70	„
Summe	4 113 677 ℳ	—	Pfg.

Ausgaben.

Brandvergütung der Einzelanstalten für 1912	2 946 263 ℳ	40	Pfg.
Brandvergütung der Einzelanstalten nachträglich für 1911 und früher .	7 278 „	96	„
Für die Rückversicherung	612 780 „	80	„
Ordentliche Verwaltungskosten	21 557 „	81	„
Zuschüsse zu den Verwaltungskosten der Einzelanstalten	6 600 „	—	„
Verwaltungskostenbeitrag der Einzelanstalten an den Deutschen Verband .	7 688 „	—	„
Sonstige Ausgaben	3 593 „	23	„
Summe	3 605 762 ℳ	20	Pfg.
Mehreinnahme . .	507 914 ℳ	80	Pfg.

Verbandsvermögen.

Vermögensbestand Ende 1911, die Wertpapiere zum Einkaufs- oder Kurswerte gerechnet (nach den für den Verband geltenden Bestimmungen werden die Wertpapiere nach dem niedrigeren Werte berechnet)	7 585 348 ℳ	84	Pfg.
Hierzu die Mehreinnahme im Jahre 1912	507 914 „	80	„
	8 093 263 ℳ	64	Pfg.
Hiervon ab der seit Ende 1911 eingetretene Kursverlust an den Wertpapieren	297 533 „	48	„
Vermögensbestand Ende 1912 .	7 795 730 ℳ	16	Pfg.

Hiervon entfallen

auf das Hausgrundstück	50 000 ℳ	—	Pfg.
auf den Reservefonds	7 745 730 „	16	„

und zwar 8 350 000 ℳ Nennwert der Wertpapiere zum Einkaufs- oder Kurswerte von 7 146 850 ℳ — Pfg., 200 000 ℳ Hypotheken, 234 622 ℳ 04 Pfg. Barbestand und 164 258 ℳ 12 Pfg. Einnahmereste.

Gotha, am 5. November 1913.

Der Direktor der Herzoglichen Landes-Brandversicherungs-Anstalt.

Jagdverpachtung.

Die Jagd im städtischen Weichbild, sowie auf dem Magistratsbesitz in der Flur Wüstenahorn ist vom

1. Februar 1914

ab **im Ganzen** oder auch **in 2 oder 3 Teilen** auf **6 Jahre** an den Meistbietenden zu verpachten.

Zu diesem Zweck wird öffentlicher Verpachtungstermin auf

Donnerstag, den 27. November cr., vormittags 11 Uhr

in unserer Stadtkämmerei (Rathaus, Zimmer Nr. 13, anberaumt.

Pachtliebhaber können die Pachtbedingungen in der Registratur (Zimmer Nr. 18) einsehen.

Coburg, den 7. November 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Aufgebot.

Der Privatier **Ernst Heinrich Eckardt** in **Neustadt** hat als Pfleger des **Eduard Häuslein** und des **Bernhard Eckardt,** die beide früher hier wohnhaft gewesen, jetzt verschollen sind, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung der beiden genannten Personen beantragt.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

22. Mai 1914, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben und Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 15. Oktober 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kolonialwarenhändlers **Louis Wohlrab** in **Weißenbrunn v. d. W.** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Coburg, den 7. November 1913.

Herzogliches Amtsgericht 2.

Präsidialbeschluß.

Die Geschäftsverteilung bei den Amtsgerichten des Herzogtums Coburg und die Vertretung der Richter dieser Gerichte bleibt für das Geschäftsjahr 1914 dieselbe wie im laufenden Jahre.

Meiningen, den 6. November 1913.

Das Präsidium des Landgerichts.
gez. Kreß. Hertwig. Grosch. Müller.

Im zweiten Schwurgerichtsbezirk beginnt am **4. Dezember 1913** in Meiningen eine außerordentliche **Schwurgerichtstagung.** Zum Vorsitzenden ist der Landgerichtsdirektor **Grosch** in **Meiningen** ernannt.

Jena, den 8. November 1913.

Der Oberlandesgerichtspräsident.
i. V. Seifarth.

Lehrerkonferenz des 4. Bezirks.

Sonnabend, den 15. November,
nachmittags 1/2 3 Uhr in **Thann.**

Tagesordnung:

1. Thüringer Fortbildungsschultag in Meiningen.
2. Heimatpflege betr.
3. Kunstgeschichtliche Heimatkunde.

Unter dem Putenbestande des Baugewerksmeisters **Hans Münscher,** Ketschendorferstraße 27b hier ist **Geflügelcholera** ausgebrochen.

Stall- und Gehöftsperre wurde angeordnet.

Coburg, den 7. November 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Altenstädter i. V.

An Stelle des von Ziegelsdorf verzogenen Gutsinspektors Hans Seidl ist Gutsinspektor **Johann Merz** in **Ziegelsdorf** als Mitglied der Schätzungskommission zur Feststellung des durch Viehseuchen verursachten Schadens für die Jahre 1913 und 1914 bestellt worden.

Coburg, den 7. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem notgeschlachteten Schwein der Wwe. **Eva Kräußlich** in **Oberlauter** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 8. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem Schwein des **Louis Wohlleben** in **Rothenhof** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 10. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die nachbezeichneten Personen:

1. der ledige Schreiner **Alois Stolz** aus **Elzach** in Baden, zurzeit auf Wanderschaft, geboren am 30. Oktober 1889 zu Elzach als Sohn der Josephine Stolz, katholisch, vorbestraft, wohnhaft zuletzt in Coburg,
2. der Konditor **Friedrich Eduard Morg,** geboren am 12. Mai 1888 zu **Bayreuth** als Sohn der Kunigunde Morg, später verwitweten Braunewell, evangelisch, nicht vorbestraft, zuletzt wohnhaft in Coburg,

welche angeklagt sind:

als Wehrpflichtige, in der Absicht sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen bezw. nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,

— Vergehen gegen § 140[1], Str. G. B. —

werden, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der zur Hauptverhandlung bestimmten Sitzung auf

Montag, den 4. Mai 1914, vormittags 9 Uhr

vor die Strafkammer III bei dem Herzogl. Amtsgericht zu Coburg — Markt Nr. 10 — mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres unentschuldigten Ausbleibens auf Grund der von den Zivilvorsitzenden der zuständigen Ersatz-Kommissionen gemäß § 472 der Strafprozeßordnung abgegebenen Erklärungen ihre Verurteilung erfolgen wird.

Coburg, den 24. Oktober 1913.

Der Staatsanwalt.

Markt-Preise vom 8. November 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	.	.	100	Kilo	ℳ	17,—	bis	17,50
Roggen	.	.	„	„	„	14—,	„	15,50
Gerste	.	.	„	„	„	15,—	„	16,20
Hafer	.	.	„	„	„	14,—	„	15,—
Langstroh	.	.	„	„	„	4,—	„	5,—
Heu	.	.	„	„	„	5,—	„	6,—

Anfuhr von Weizen: 1000 Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: 1000 „
„ „ Hafer: 2000 „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	—,90	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	—,90	„	1,—
Hammelfleisch	„ „	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,04	„	1,16
Butter, Ballen	„ „	1,—	„	1,05
Gänse	1 Stück	4,—	„	6,—
Enten	1 „	2,50	„	3,20
Hühner, alte	1 „	1,50	„	2,—
Hühner, junge	1 „	1,—	„	1,30
Hasen	1 „	2,50	„	3,50
Rebhühner	1 „	0,90	„	1,10
Eier	4 „	—,36	„	—,44
Käse	3 „	—,20	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	„	—,—
Zwiebeln	5 „	—,35	„	—,40
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1 „	14,—	„	34,—
Läuferschweine	1 „	45,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		72,—	„	74,—

Zufuhr: 520 Saugschweine, 88 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

28. Okt. Tochter des Kutschers Andreas Fischer.
29. „ Sohn des Stellmachers Ubbo Fröhlich.
29. „ Sohn des Maurerpoliers Georg Matthäus Wirth.
30. „ Sohn des Kaufmanns Heinrich Langert.
31. „ Tochter des Korbmachers Heinrich Geuß.
1. Nov. Sohn des Lichtdruckers Karl Geisthardt.

b) Eheschließungen.

8. Nov. Schmied Friedrich Korn, Eichhof, und Stütze Helene Holland, hier.
8. „ Monteur Gustav Heym, hier, und Korbmacherin Anna Schwemmlein, Mitwitz.
8. „ Baugeschäfts-Inhaber Wilhelm Hopf, Witwer, hier, und Handarbeitslehrerin Olga Luther, Heubach.

c) Sterbefälle.

2. Nov. Maurerswitwe Barbara Probst geb. Zang, fast 71½ Jahre alt.
4. „ Tünchermeister Edmund Schreier, 39½ Jahre alt.
4. „ Tochter unehelich, 6 Mon. alt.
5. „ Packersfrau Sophie Anna Schumann geb. Trunzer, 45½ Jahre alt.
5. „ Tünchers-tochter Emma Löser, 12¾ Jahre alt.
5. „ Mechanikers- und Elektrotechnikersfrau Else Leise geb. Bagge, 36¼ Jahre alt.
5. „ Landwirt Karl Völker aus Ottowind, ledig, 48½ Jahre alt.
6. „ Privatiere Margarete Roschlau geb. Höhn, fast 90 Jahre alt.
7 „ Taglöhner Max Fischer aus Dörfles bei Coburg, 25 Jahre 7 Mon. alt.
8. „ Schneidermeistersfrau Henriette Schüler geb. Gleichmann, 53 Jahre 4 Mon. alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

92. Stück. **Sonnabend,** den 15. November **1913.**

Beilage: Nr. 2 der Verhandlungen des Landtags des Herzogtums Coburg.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden,

dem Pfarrer **Rudolf Rasch** in **Siebleben** das

Ritterkreuz 2. Klasse
des Herzoglich S. Ernestinischen Hausordens,

dem Gymnasiallehrer **Clemens Berbig** in **Gotha,**
„ Magistratsrat **Gustav Förster** in **Neustadt** (S. Coburg),
„ Lehrer **Rudolf Gaßmann** in **Langenhain,**
„ Lehrer **August Krug** in **Wolfsbehringen**

das diesem Orden angereihte
Verdienstkreuz,

dem Prokuristen **Emil Uhlrich** in **Waltershausen**

die diesem Orden angereihte
Verdienstmedaille in Gold,

dem Postschaffner **Ernst Reißenweber** in **Coburg** die

Verdienstmedaille in Silber mit Schwertern,

dem Fabrikanten **Gustav Bretschneider** in **Neustadt** (S. Coburg),
„ Seilermeister **Max Förster** in **Neustadt** (S. Coburg),
„ Landwirt und Steuereinnehmer **Andreas Kautz** in **Petriroda,**
„ Hoffattlermeister **Bernhard Merkel** in **Friedrichroda,**
„ Werkmeister **Richard Roschlau** in **Cortendorf** die

Verdienstmedaille in Silber,

dem Fabrikanten, Präsidenten des Landtags für das Herzogtum Coburg **M. Oskar Arnold** in **Neustadt** und
„ Lehrer **Liedloff** in **Friedrichroda** die

Herzog Carl Eduard-Medaille 2. Klasse

zu verleihen.

Aufgebot.

Im Grundbuch für Coburg, Band XVII, Blatt 286, Haupt-Nr. 2028, Abt. III, ist auf dem früher dem **Johann Andreas Christ,** jetzt dem Korbmacher **August Christ** gehörigen Grundstück unter I für die **Kreditkasse des Spar- und Hülfevereins** in **Coburg** eine Hypothek über ein mit 5% jährlich verzinsliches Darlehen von 170 Mark eingetragen. Der über diese Hypothek ausgestellte **Hypothekenbrief** vom 27. September 1873 ist verloren gegangen. Der Korbmacher August Christ hat das Aufgebot dieses Briefes beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermin am

Mittwoch, den 8. April 1914, vormittags 9 Uhr

seine Rechte bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Coburg, den 10. November 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

Aufgebot.

Der Privatier **Ernst Heinrich Eckardt** in **Neustadt** hat als Pfleger des **Eduard Hämslein** und des **Bernhard Eckardt,** die beide früher hier wohnhaft gewesen, jetzt verschollen sind, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung der beiden genannten Personen beantragt.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

22. Mai 1914, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben und Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 15. Oktober 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Das Präsidium des **Landgerichts** hat durch Beschluß vom 5. November 1913 als regelmäßige **Sitzungstage** für das Jahr 1914 bestimmt:

I. Für die Zivilkammer II und die Strafkammer III:
Montag.

II. Für die Zivilkammer III:
Dienstag, den 13. Januar, Freitag, den 30. Januar, die Dienstage 10., 24. Februar, 10., 24. März, 7., 28. April, 12., 26. Mai, 16., 30. Juni, 14. Juli, 29. September, 13., 27. Oktober, 10., 24. November, 8., 22. Dezember.

III. Für die Zivilkammer I und zwar
für die Abteilung I A c der Geschäftsverteilung:
die Dienstage 6., 20. Januar, 3., 17. Februar, 3., 17., 31. März, 21. April, 5., 19. Mai, 9., 23. Juni 7. Juli, 22. September, 6., 20. Oktober, 3., 17. November, 1., 15. Dezember;
für die Abteilung I A a der Geschäftsverteilung:
die Freitage 9., 23. Januar, 6., 20. Februar, 6., 20. März, 3., 24. April, 8., 22. Mai, 12., 26. Juni, 10. Juli, 25. September, 9., 23. Oktober, 6., 20. November, 4., 18. Dezember;
für die Abteilung I A b der Geschäftsverteilung:
die Freitage 16., 30. Januar, 13., 27. Februar, 13., 27. März, 17. April, 1., 15., 29. Mai, 19. Juni, 3. Juli, 18. September, 2., 16., 30. Oktober, 13., 27. November, 11. Dezember.

IV. Für die Strafkammer I:
Donnerstag und Sonnabend.

V. Für die Strafkammer II:
Mittwoch und erforderlichen Falls Freitag.

Meiningen, den 5. November 1913.

Der Präsident des Landgerichts.
Kreß.

In das hiesige Güterrechtsregister ist am 1. November 1913 bezüglich der Ehe des Tischlers **Julius Linß** und der Klara geb. Wittig in **Cortendorf** eingetragen worden, daß durch Ehevertrag vom 31. Oktober 1913 Gütertrennung vereinbart ist.

Herzogl. S. Amtsgericht Coburg,
2. Abteilung.

Die bei der diesjährigen **Feuerschau** vorgefundenen Mängel müssen, sofern nicht deren sofortige Beseitigung geboten ist, bis zum **6. Dezember d. J.** beseitigt sein.

Die Säumigen werden aus § 368 4 des Strafgesetzbuchs bestraft, außerdem sind sie für allen aus den Mängeln entstehenden Schaden haftbar.

Coburg, den 12. November 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Montag, den 17. November d. J.,
von nachmittags 2 Uhr an,
sollen in der **Jung**'schen Gastwirtschaft zu **Mährenhausen** von den Forstorten der Mährenhäuser Revierabteilung

300 rm Nadel-Scheit- und Stangenholz
(Dürrhölzer),
2 „ hartes Stangenholz,
7,0 Hdt. weiches und hartes Stammreisig

meistbietend versteigert werden.

Weidach, den 6. November 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Die unter dem 11. August d. Js. angeordnete **Brückensperre** in **Leutendorf** wird **aufgehoben.**

Coburg, den 12. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei einem Schwein des Schmieds **Joh. Gg. Bräcklein** in **Buchenrod** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 12. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

4. Okt. Tischler Gustav Schubert aus Dresden und Hermine geb. Victor hier.
4. „ Schlossergeselle August Schmidt und Anna Lina geb. Scheller, beide aus Wüstenahorn.
9. „ Elektrotechniker Ludwig Seifarth und Auguste geb. Kolb, beide hier.
9. „ Lehrer Kurt Herbstleb hier und Aline geb. Forkel aus Ketschendorf.
11. „ Schuhmacher Rudolf Roth aus Sonneberg und Marie geb. Wönne hier.
11. „ Korbmacher Max Bauder hier und Frieda geb. Siegmund aus Neuhaus.
13. „ Buchdrucker Paul Wagner und Helma geb. Reinhardt, beide hier.
14. „ Postassistent Adolph Rose aus Steinach und Fanny geb. Bauersachs aus Merkendorf.
14. „ Regierungsbaumeister Ernst Riemann aus Posen und Margarete geb. Appel hier.
16. „ Oberkellner Max Glockauer und Alma geb. Klich, beide hier.
18. Okt. Dienstknecht Albin Marr aus Weitramsdorf und Minna Benkert gen. Reinhardt hier.
19. „ Maschinenschlosser Ludwig Berthold Brückner und Emmy Karoline Klara geb. Schilling, beide aus Cortendorf.
20. „ Arbeiter Karl Heinrichs und Emilie geb. Koch, beide hier.
20. „ Rendant Arno Rumpf und Hedwig geb. Berkel, beide hier.
25. „ Bäcker Max Gose und Klara geb. Herrmann, beide hier.
27. „ Maschinenschlosser Heinrich Geuß und Wilhelmine — gen. Minna — geb. Schuller, beide hier.
30. „ Schlosser Michael Eckardt und Martha geb. Schreyer, beide hier.

Getauft.

5. Okt. eine am 14. Sept. geb. Tochter Ilse Aline Frieda des Briefträgers Louis Dehler.
5. „ eine am 8. Sept. geb. Tochter Hedwig Sophie Friederike des Bahnarbeiters Gottlieb Weiß.
5. „ ein am 23. Sept. geb. unehelicher Sohn Harry Wenzel.
5. „ ein am 19. Sept. geb. unehelicher Sohn Arno Julius Philipp Franz.
5. „ eine am 10. April geb. Tochter Hildegard Minna des Kaufmanns Gustav Nonnenmacher.
5. „ ein am 15. Aug. geb Sohn Karl Franz Erich des Schreiners Heinrich Brehm.
5. „ eine am 17. Sept geb. Tochter Elsa Klara des Maurers Albert Eckardt.
5. „ eine am 14. Sept. geb. Tochter Hildegard Margarete Minna des Friseurs Oskar Froböse.
9. „ ein am 18. Sept. geb. Sohn Karl Herbert des Agenten Edmund Hüschebett.
9. „ eine am 22. Sept. geb. Tochter Lisbeth Marie Käthe des Fabrikarbeiters Herm. Fleischhauer.
12. „ ein am 16. Sept. geb. Sohn Paul Friedrich des Schreiners Richard Krauß.
12. „ ein am 29. Sept. geb. Sohn Kurt Franz Albin des Korbmachers Ernst Strobel.
12. „ ein am 15. Sept. geb. Sohn Hans Walter des Korbmachers Karl Waas.
12. „ eine am 8. Sept. geb. Tochter Marie des Korbmachers Heinrich Blauhöfer.
12. „ eine am 18. Sept. geb. Tochter Klara Marie des Schreiners Adolf Heym.
12. „ eine am 21. Sept. geb. Tochter Emmi des Porzellandrehers Albin Hädrich in Cortendorf.
12. „ ein am 19. Sept. geb. Sohn Hans Christian August des Malers Franz Janson.
13. „ ein am 27. Sept. geb. Sohn Heinrich Walter des Bahnarbeiters Ludwig Heubner.
13. „ eine am 10. Okt. geb. uneheliche Tochter Emma Elisabeth.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

93. Stück. **Mittwoch,** den 19. November **1913.**

Auf Grund des § 15 der Verfassung des **Augustenstifts** zu **Coburg** ergeht hierdurch die Aufforderung zur Bewerbung um diejenigen **Stiftslegate,** welche zur Feier des Geburtstages der verewigten Frau **Herzogin Auguste von Sachsen-Coburg-Saalfeld am 19. Januar 1914** zur Verteilung kommen.

Die **für eine Jungfrau** ausgesetzte **Heiratsgabe von 90 Mark** wird unter der Voraussetzung verwilligt werden, daß die Bewerberinnen die Ehre ihres jungfräulichen Namens bewahrt und über ihre Armut durch obrigkeitliches Zeugnis sich genügend ausgewiesen haben.

Die **für zwei Handwerkslehrlinge** bestimmten **Unterstützungen von je 45 Mark** können nur solchen jungen Leuten verliehen werden, welche während ihrer Schulzeit durch gutes Verhalten und durch anerkennenswerten Fleiß einer solchen Beihülfe sich würdig erwiesen haben und zu günstigen Erwartungen für die Zukunft berechtigen. Von den Bewerbern sind Zeugnisse über ihre Bedürftigkeit und über die Aufnahme bei einem geschickten und zuverlässigen Handwerksmeister beizubringen, sowie die Zensuren der zuletzt besuchten Schule anzufügen.

Formulare zur Einzeichnung der erforderlichen Nachrichten über die Persönlichkeit und die Verhältnisse der Bewerbenden werden im **Augustenstiftsgebäude** (Bahnhofstraße 18) abgegeben.

Die Gesuche sind spätestens bis zum 10. Dezember d. Js. daselbst einzureichen.

Coburg, den 15. November 1913.

Der Vorstand des Augustenstifts.

von Strenge.

Der **Plan** über die Errichtung einer **oberirdischen Telegraphenlinie** an der Dorfstraße in **Creidlitz** liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Coburg von heute ab 4 Wochen aus.

Erfurt, den 16. November 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Da mit Ablauf ds. Js. im Amtsgerichtsbezirk Coburg die wiederwählbaren Herren

Kommerzienrat **Georg Gagel,**
Geheimer Finanzrat **Hermann Schraidt,**
Fabrikant **Carl Senkeisen,**

sämtlich von hier, turnusmäßig ausscheiden, und

Herr Kaufmann **Albert Laturner**

durch Tod ausgeschieden ist, bestimme ich zur Vornahme der Wahl von 4 Handelskammermitgliedern Termin auf

Donnerstag, den 27. November ds. Js. mittags 1 Uhr

im Rauchzimmer des Gesellschaftshauses hier mit dem Bemerken, daß die Wahlhandlung um 3 Uhr beendet wird.

Coburg, den 18. November 1913.

Der Wahlvorsteher für den Amtsgerichtsbezirk Coburg
Franz Schumann.

Mit Ende ds. Js. ist die Amtszeit des wiederwählbaren Herrn

Kommerzienrat **Max Roesler** in **Rodach**

als Handelskammermitglied abgelaufen. Daher bestimme ich zur Vornahme der Neuwahl Termin auf

Freitag, den 28. November ds. Js. mittags 1 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Rodach mit dem Bemerken, daß die Wahl um 3 Uhr ihr Ende findet.

Coburg, den 18. November 1913.

Der Wahlvorsteher für den Amtsgerichtsbezirk Rodach.
Franz Schumann.

Nachdem Herr

Kaufmann **Otto Waldeck** in **Neustadt**

als Mitglied der Handelskammer ausgeschieden ist, und Herr

Fabrikant **Carl Hartmann** daselbst,

als solches mit Ende des Jahres turnusmäßig ausscheidet, bestimme ich zur Vornahme der Wahl zweier neuer Handelskammermitglieder für den Amtsgerichtsbezirk Neustadt Termin auf

Donnerstag, den 27. November ds. Js. abends 6 Uhr

im Arnold'schen Restaurant zu Neustadt mit dem Bemerken, daß die Wahlhandlung um 8 Uhr geschlossen wird.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 18. November 1913.

Der Wahlvorsteher für den Amtsgerichtsbezirk Neustadt (Herzogt. Coburg).
M. Oskar Arnold.

Der **Stadtbebauungsplan** hat in Bezug auf die Linienführung der **Badergasse** (am Grundstück Badergasse Nr. 11) nach Erledigung des im Gesetz vom 23. Mai 1888, Nr. 1103 der Gesetzsammlung, vorgesehenen Verfahrens und mit Zustimmung des Herzoglich S. Staatsministeriums vom 5. November 1913 eine Aenderung erfahren.

Der abgeänderte Plan liegt im Rathause, Zimmer Nr. 29, vormittags 10—12 Uhr, zur Einsicht auf. Etwaige Einsprüche gegen die Festsetzung dieser Abänderung sind innerhalb einer ausschließlichen Frist von **zwei Wochen** bei dem Gemeindevorstande anzubringen.

Coburg, den 13. November 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Bei einem notgeschlachteten Schwein des Schultheißen **Meyer** in **Unterlauter** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

Coburg, den 17. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die vom 22. bis 25. Oktober d. J. aufgehobene

Pferdevormusterung

findet nunmehr wie folgt statt:

1. am Donnerstag, den 27. November d. Js.

vormittags 7^{45} Uhr in **Meschenbach** auf der Ortsstraße,
" 8^{05} " " **Weißenbrunn am Forst** auf der Ortsstraße,
" 8^{20} " " **Obersiemau** auf der Ortsstraße vor dem Eishaus,
" 8^{35} " " **Birkach am Forst** auf der Ortsstraße bei dem Feuerteich,
" 8^{45} " " **Untersiemau** auf der Ortsstraße beim Teich in Untersiemau,
" 9^{05} " " **Großheirath** mit **Schönauer-** und **Erlesmühle** und **Buchenrod** auf der Ortsstraße nach Rossach,
" 9^{30} " " **Rossach** vor der Schramm'schen Wirtschaft,
" 9^{55} " " **Neuses a. d. Eichen** auf der Ortsstraße,
" 10^{20} " " **Watzendorf** auf der Ortsstraße bei den beiden Laufbrunnen,
" 10^{35} " " **Gossenberg** mit **Wohlbach** auf der Ortsstraße beim Gemeindeteich in Gossenberg,
" 10^{55} " " **Ziegelsdorf** im Gutshof,
" 11^{10} " " **Scherneck** mit **Weidemühle** auf der Ortsstraße beim Friedhof,
" 11^{25} " " **Stöppach** mit **Haarth, Schafhof-Hohenstein** mit **Neuhaus** und der **Seemühle** auf der mittleren Dorfstraße in Stöppach,
" 11^{50} " " **Ahorn** mit **Finkenau** und **Triebsdorf** und **Wüstenahorn** auf der Ortsstraße vor dem Rittergut in Ahorn,
nachmittags 12^{30} " " **Neuses** bei Coburg auf der Ortsstraße,
" 12^{45} " " **Bertelsdorf** mit **Glend** und **Sulzdorf** auf der Ortsstraße von Glend nach Bertelsdorf,
" 1 " " **Beuerfeld** auf der Ortsstraße,
" 1^{15} " " **Moggenbrunn** auf der Ortsstraße,
" 1^{30} " " **Drossenhausen** mit **Einzelberg** auf der Ortsstraße in Drossenhausen.
" 1^{45} " " **Mirsdorf** auf der Ortsstraße,
" 2 " " **Ottowind** auf der Ortsstraße,
" 2^{20} " " **Rottenbach** auf der Ortsstraße,
" 2^{35} " " **Tremersdorf** auf der Ortsstraße,
" 2^{50} " " **Neukirchen** auf der Ortsstraße,
" 3^{05} " " **Tiefenlauter** auf der Ortsstraße,
" 3^{15} " " **Oberlauter** auf der Ortsstraße,
" 3^{30} " " **Unterlauter** auf der Ortsstraße.

2. am Freitag, den 28. November d. Js.

vormittags 8 Uhr in **Mönchröden** mit **Gnailes** und **Alexandrinenthal** auf dem freien Platz vor der Restauration Wildpark in Mönchröden,
" 8^{15} " " **Haarbrücken** mit **Thann** auf der Ortsstraße in Haarbrücken,
" 8^{25} " " **Neustadt** mit **Ketschenbach, Ebersdorf** bei Neustadt, **Wildenheid** und **Neilschnitz** auf dem Marktplatz in Neustadt,

vormittags 9³⁰ Uhr in **Wellmersdorf** mit **Birkig, Boderndorf, Kemmaten, Kipfendorf** mit **Thierach** auf der Ortsstraße in Wellmersdorf,
" 9⁴⁵ " " **Fechheim** mit **Blumenrod** und **Horb** bei Fürth auf der Ortsstraße in Fechheim,
" 9⁵⁵ " " **Unterwasungen** mit **Plesten** mit der **Wiesenmühle** und **Fürth** am Berg auf der Ortsstraße in Unterwasungen,
" 10¹⁰ " " **Oberwasungen** mit **Aicha** und **Mittelwasungen** auf der Ortsstraße in Oberwasungen,
" 10²⁵ " " **Kleingarnstadt** auf der Ortsstraße,
" 10⁴⁰ " " **Oberfüllbach** auf der Ortsstraße,
" 10⁵⁰ " " **Rohrbach** auf der Ortsstraße,
" 11 " " **Seidmannsdorf** mit **Löbelstein, Rögen** und **Lützelbuch** auf der Ortsstraße vor dem Reich'schen Gasthof in Seidmannsdorf,
mittags 12 Uhr in **Elsa** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12¹⁵ " " **Gettingshausen** auf der Ortsstraße,
" 12³⁰ " " **Ahlstadt** auf der Ortsstraße,
" 12⁴⁵ " " **Grattstadt** auf der Ortsstraße,
" 1 " " **Heldritt** auf der Ortsstraße,
" 1²⁵ " " **Lempertshausen** auf der Ortsstraße,
" 1⁴⁰ " " **Roßfeld** mit der **Roßmühle** auf der Ortsstraße in Roßfeld,
" 1⁵⁰ " " **Rudelsdorf** auf der Ortsstraße,
" 2⁰⁵ " " **Rodach** mit **Schweighof** mit der **Riethmühle** auf dem Marktplatz in Rodach.

Die beteiligten Gemeindevorstände werden auf die in der diesseitigen Bekanntmachung vom 10. September d. Js. enthaltenen Bestimmungen nochmals hingewiesen.

Coburg, den 17. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 15. November 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	16,50	bis	17,25
Roggen	" "	"	14—,	"	15,50
Gerste	" "	"	14,—	"	16,—
Hafer	" "	"	14,—	"	15,—
Langstroh	" "	"	4,—	"	5,—
Heu	" "	"	5,—	"	6,—

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
" " Hafer: 1000 "

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	" "	—,95	"	—,—
Kalbfleisch	" "	—,90	"	—,—
Schweinefleisch	" "	—,90	"	1,—
Hammelfleisch	" "	—,95	"	1 —
Roggenbrot	" "	— 13	"	— 14
Butter, frische	½ Kilo	1,10	bis	1,20
Butter, Ballen	" "	1,—	"	1,10
Gänse	1 Stück	4,—	"	6,—
Enten	1 "	2,50	"	3,20
Hühner, alte	1 "	1,50	"	2,30
Hühner, junge	1 "	1,—	"	1,30
Hasen	1 "	2,50	"	4,—
Rebhühner	1 "	0,90	"	1,10
Eier	4 "	—,36	"	—,44
Käse	3 "	—,20	"	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	"	—,—
Zwiebeln	5 "	—,35	"	—,40
Milch	1 "	—,18	"	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	"	1,20
Saugschweine	1 "	18,—	"	36,—
Läuferschweine	1 "	50,—	"	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		72,—	"	74,—

Zufuhr: 458 Saugschweine, 91 Läufer.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

94. Stück. **Sonnabend,** den 22. November **1913.**

Der Abwurf der **Philipp Marlier-Stiftung** in **Coburg** ist am 23. Dezember d. J. an drei ohne eigenes Verschulden verarmte, unterstützungsbedürftige und würdige Bürger der Stadt zu verteilen. Bewerbungen um die Stipendien sind bis zum 5. Dezember d. J. bei uns einzureichen.

Coburg, den 17. November 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Im Güterrechtsregister ist eingetragen worden:
Faber, Bernhard, Tierstopfer
und Ehefrau **Emma** geb. Heß in **Neustadt.**
Durch Vertrag vom 18. November 1913 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 20. November 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

In **Rothenhof** und **Oberlauter** ist der Rotlauf wieder erloschen.

Coburg, den 20. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Erziehungsverein.

Zu der am **Mittwoch, den 26. November 1913, nachmittags 5 Uhr,** in der Regimentsstube des hiesigen Rathauses stattfindenden

Mitgliederversammlung

wird hiermit ergebenst eingeladen.

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder, der einen Jahresbeitrag an den Verein entrichtet.

Tagesordnung: Vortrag des Jahres- und Kassenberichts pro 1912/13, Entlastung des Kassenführers, Berichte der Pfleger, Antrag des Vorstandes zwecks Aenderung des § 11 der Statuten, Anträge von Mitgliedern.

Coburg, den 20. November 1913.

Der Vorstand des Erziehungsvereins.
C. Fischer.

Bei einer verendeten Kuh des Landwirts **Lorenz Karl Thiemer** in **Naffach** ist **Rauschbrand** festgestellt worden.

Coburg, den 18. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die vom 22. bis 25. Oktober d. J. aufgehobene

Pferdevormusterung

findet nunmehr wie folgt statt:

1. am Donnerstag, den 27. November d. Js.

vormittags 7^{45} Uhr in **Meschenbach** auf der Ortsstraße,
" 8^{05} " " **Weißenbrunn am Forst** auf der Ortsstraße,
" 8^{20} " " **Obersteinau** auf der Ortsstraße vor dem Eishaus,
" 8^{35} " " **Birkach am Forst** auf der Ortsstraße bei dem Feuerteich,
" 8^{45} " " **Untersteinau** auf der Ortsstraße beim Teich in Untersteinau,
" 9^{05} " " **Großheirath** mit der **Schönauer-** und **Erlesmühle** und **Buchenrod** auf der Ortsstraße nach Rossach,
" 9^{30} " " **Rossach** vor der Schramm'schen Wirtschaft,
" 9^{55} " " **Neuses a. d. Eichen** auf der Ortsstraße,
" 10^{20} " " **Watzendorf** auf der Ortsstraße bei den beiden Laufbrunnen,
" 10^{35} " " **Gossenberg** mit **Wohlbach** auf der Ortsstraße beim Gemeindeteich in Gossenberg,
" 10^{55} " " **Ziegelsdorf** im Gutshof,
" 11^{10} " " **Scherneck** mit **Weidemühle** auf der Ortsstraße beim Friedhof,
" 11^{25} " " **Stöppach** mit **Haarth, Schafhof-Hohenstein** mit **Neuhaus** und der **Seemühle** auf der mittleren Dorfstraße in Stöppach,
" 11^{50} " " **Ahorn** mit **Finkenau** und **Triebsdorf** und **Wüstenahorn** auf der Ortsstraße vor dem Rittergut in Ahorn,
nachmittags 12^{30} " " **Neuses** bei Coburg auf der Ortsstraße,
" 12^{45} " " **Bertelsdorf** mit **Glend** und **Sulzdorf** auf der Ortsstraße von Glend nach Bertelsdorf,
" 1 " " **Beuerfeld** auf der Ortsstraße,
" 1^{15} " " **Moggenbrunn** auf der Ortsstraße,
" 1^{30} " " **Drossenhausen** mit **Einzelberg** auf der Ortsstraße in Drossenhausen.
" 1^{45} " " **Mirsdorf** auf der Ortsstraße,
" 2 " " **Ottowind** auf der Ortsstraße,
" 2^{20} " " **Rottenbach** auf der Ortsstraße,
" 2^{35} " " **Tremersdorf** auf der Ortsstraße,
" 2^{50} " " **Neukirchen** auf der Ortsstraße,
" 3^{05} " " **Tiefenlauter** auf der Ortsstraße,
" 3^{15} " " **Oberlauter** auf der Ortsstraße,
" 3^{30} " " **Unterlauter** auf der Ortsstraße.

2. am Freitag, den 28. November d. Js.

vormittags 8 Uhr in **Mönchröden** mit **Gnailes** und **Alexandrinenthal** auf dem freien Platz vor der Restauration Wildpark in Mönchröden,
" 8^{15} " " **Haarbrücken** mit **Thann** auf der Ortsstraße in Haarbrücken,
" 8^{25} " " **Neustadt** mit **Ketschenbach, Ebersdorf** bei Neustadt, **Wildenheid** und **Neilschnitz** auf dem Marktplatz in Neustadt,

vormittags 9³⁰ Uhr in **Wellmersdorf** mit **Birkig, Boderndorf, Kemmaten, Kipfendorf** mit **Thierach** auf der Ortsstraße in Wellmersdorf,
" 9⁴⁵ " " **Fechheim** mit **Blumenrod** und **Horb** bei Fürth auf der Ortsstraße in Fechheim,
" 9⁵⁵ " " **Unterwasungen** mit **Plesten** mit der **Wiesenmühle** und **Fürth** am Berg auf der Ortsstraße in Unterwasungen,
" 10¹⁰ " " **Oberwasungen** mit **Aicha** und **Mittelwasungen** auf der Ortsstraße in Oberwasungen,
" 10²⁵ " " **Kleingarnstadt** auf der Ortsstraße,
" 10⁴⁰ " " **Oberfüllbach** auf der Ortsstraße,
" 10⁵⁰ " " **Rohrbach** auf der Ortsstraße,
" 11 " " **Seidmannsdorf** mit **Löbelstein, Rögen** und **Lützelbuch** auf der Ortsstraße vor dem Reich'schen Gasthof in Seidmannsdorf,
mittags 12 Uhr in **Elsa** auf der Ortsstraße,
nachmittags 12¹⁵ " " **Oettingshausen** auf der Ortsstraße,
" 12³⁰ " " **Ahlstadt** auf der Ortsstraße,
" 12⁴⁵ " " **Grattstadt** auf der Ortsstraße,
" 1 " " **Heldritt** auf der Ortsstraße,
" 1²⁵ " " **Lempertshausen** auf der Ortsstraße,
" 1⁴⁰ " " **Roßfeld** mit der **Roßmühle** auf der Ortsstraße in Roßfeld,
" 1⁵⁰ " " **Rudelsdorf** auf der Ortsstraße,
" 2⁰⁵ " " **Rodach** mit **Schweighof** mit der **Riethmühle** auf dem Marktplatz in Rodach.

Die beteiligten Gemeindevorstände werden auf die in der diesseitigen Bekanntmachung vom 10. September d. Js. enthaltenen Bestimmungen nochmals hingewiesen.

Coburg, den 17. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Verzeichnis der Märkte

in der Herzoglichen Residenzstadt **Coburg**

für das Jahr **1914.**

1. Neujahrsmarkt

Dienstag, den 13. Januar
Vieh-, Ferkel- und Krammarkt.
Mittwoch, den 14. Januar
Krammarkt.

2. Petrimarkt

Dienstag, den 24. Februar
Vieh-, Ferkel- und Krammarkt.
Mittwoch, den 25. Februar
Krammarkt.

3. Märzmarkt

Mittwoch, den 18. März
Vieh- und Ferkelmarkt.

4. Ostermarkt

Dienstag, den 21. April
Kram-, Vieh- und Ferkelmarkt.
Mittwoch, den 22. April
Krammarkt.

5. Maimarkt

Mittwoch, den 27. Mai
Vieh-, Zuchtvieh- und Ferkelmarkt.

6. Junimarkt

Mittwoch, den 24. Juni
Vieh- und Ferkelmarkt.

7. Julimarkt

Dienstag, den 14. Juli
Vieh-, Ferkel- und Krammarkt.
Mittwoch, den 15. Juli
Krammarkt.

8. Augustmarkt

Dienstag, den 20. August
Vieh- und Ferkelmarkt.

9. Michaelimarkt
(sogen. Zwiebelmarkt)

Dienstag, den 8. September
Kram-, Vieh- und Ferkelmarkt.
Mittwoch, den 9. September
Krammarkt.

10. Oktobermarkt

Dienstag, den 13. Oktober
Vieh- und Ferkelmarkt.

11. Martinimarkt

Dienstag, den 10. November
Krammarkt.
Mittwoch, den 11. November
Vieh-, Ferkel- und Krammarkt.

Coburg, im Oktober 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

5. Nov Sohn des Fuhrwerkers Fritz Rose.
6. „ Tochter des Eisendrehers Max Gahn.
7. „ Sohn des Maurers August Weisheit.
7. „ Sohn des Maurers Emil Welsch.
7. „ Tochter des Eisenbahn-Unter-Assistenten Karl Pöhlitz.
8. „ Sohn des Taglöhners Moritz Böhm.
8. „ Tochter des Maschinenschlossers Otto Boye.
9. „ Sohn des Korbmachers Hermann Menzner.
9. „ Tochter des Schlosserei-Inhabers Hermann Söhnlein.
9. „ Tochter des Postschaffners August Oppel.
9. „ Tochter des Formers Friedrich Lorenz.
10. „ Tochter des Lackierers Reinhard Bauer.
10. „ Tochter des Maurers Christian Zeuner.
10. „ Tochter des Erdarbeiters Philipp Büttner.
10. „ Tochter des Kaufmanns Kurt Hartung.
11. „ Sohn des Feldwebels Markus Scheler.

b) Eheschließungen.

10. Nov. Lackierer Ernst Kob, Witwer, und Plätterin Elise Schröder, beide hier.
11. „ Bahnarbeiter Ernst Mönch und Tünchermeisters-Tochter Karoline Mann, beide hier.
13. „ Sergeant Emil Feiler, hier, und Landwirtstochter Alma Platsch, Lützelbuch.
15. „ Zuschneider Max Schmidt, hier, und Stickerin Johanna Altenfelder, Cortendorf.
15. „ Steiger Johannes Henniger, Roschwitz, und Beata Henniger, hier.

c) Sterbefälle.

8. Nov. Bäckermeisterswitwe Louise Sommer geb. Ebert, 63 Jahre 4 Mon. alt.
9. „ Korbmachersson Max Menzner, 12 Stunden alt.
9. „ Glasbläser Karl Greiner-Pol aus Lausch a, 48¾ Jahre alt.
11. „ Werkmeisterstochter Marianne Gültner, 1 Jahr 10 Mon. alt.
11. „ Webermeisterswitwe Barbara Wöhner geb. Weigler, 71 Jahre 4 Mon. alt.
11. „ Dienstmädchen Berta Solger, 23½ Jahre alt.
12. „ Arbeiter Nikolaus Dudek, 48 Jahre alt.
12. „ Privatiersfrau Emilie Beuschel geb. Coburg, 84½ Jahre alt.
13. „ Bahnarbeiter Karl Böttner, 71 Jahre 5 Mon. alt.
14 „ Schuhmacher Ferdinand Türk, fast 51 Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt** erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

95. Stück. **Mittwoch,** den 26. November **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. Nr. 63, ausgegeben am 14. November, enthält:

(Nr. 4301.) Bekanntmachung, betreffend die Entschädigung ungarischer Staatsangehöriger für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Vom 28. Oktober 1913.

(Nr. 4302.) Bekanntmachung über die Ratifikation des zweiten der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Griechenland und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde. Vom 7. November 1913.

Nr. 64, ausgegeben am 15. November, enthält:

(Nr. 4303.) Bekanntmachung, betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte. Vom 13. November 1913.

Ausführungsverordnung.

Auf Grund der §§ 35, 36 und 48 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außerordentlichen **Wehrbeitrag** vom 3. Juli 1913 und der Ausführungsbestimmungen dazu wird bestimmt:

I. Die Veranlagung des Wehrbeitrags erfolgt

a) im Herzogtum Coburg durch die Einschätzungskommissionen für die Residenzstadt Coburg, für die Landorte des Amtsgerichtsbezirks Coburg und für die Amtsgerichtsbezirke Rodach, Neustadt, Königsberg i. Fr. und Sonnefeld,

b) im Herzogtum Gotha durch die Einschätzungskommissionen für die Bezirke der Staatskasse-Verwaltung in Gotha und des Rent- und Steueramts in Ohrdruf.

II. Die Erhebung des Wehrbeitrags erfolgt

a) im Herzogtum Coburg durch die Staats- und Domänenkasse in Coburg und deren Amtseinnahmen,

b) im Herzogtum Gotha durch die Staatskasseverwaltung in Gotha, das Rent- und Steueramt in Ohrdruf und das Zollamt in Zella-Mehlis.

III. Oberbehörde ist die Abteilung des Herzoglichen Staatsministeriums in Gotha.

IV. Die Abgabe der Vermögenserklärung hat in der Zeit vom 4. bis 20. Januar 1914 zu erfolgen.

V. Bei der Veranlagung des Wehrbeitrags haben die Gemeindebehörden in gleicher Weise und in gleichem Umfange, wie bei der Veranlagung der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer mitzuwirken.

VI. Gegen den Veranlagungs- und Feststellungsbescheid der Einschätzungskommissionen sind die Rechtsmittel zulässig, die den Steuerpflichtigen nach Landesrecht gegen die Heranziehung zur staatlichen Einkommensteuer zustehen.

Gotha, den 24. November 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

v. Richter.

In das Vereinsregister ist der **Coburger Fußball-Club von 1907** mit dem Sitze in Coburg eingetragen worden.

Coburg, den 23. November 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Unter den Schweinen des Rittergutsbesitzers **Wegener** in **Weißenbrunn a/F.** ist **Schweineseuche** festgestellt worden.

Coburg, den 21. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die unter dem Putenbestande des Baugewerksmeisters **Münscher** hier ausgebrochene Geflügelcholera ist erloschen.

Coburg, den 21. November 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Der Landwirt **Johann Georg Hämmelmann** in **Obersiemau** ist am 22. d. M. als Gerichtsschöppe und Schätzer für den Gemeindebezirk Obersiemau verpflichtet worden.

Coburg, den 24. November 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Luther-Stiftung.

Gesuche um **Beiträge zur Erziehung von Pfarrers- und Lehrerskindern** sind bis zum **10. Dezember d. J.** anher einzureichen.

Coburg, den 24. November 1913.

Der Vorsitzende.
Halter.

Markt-Preise vom 22. November 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100	Kilo	ℳ	16,50 bis	17,50
Roggen	„	„	„	14—, „	15,50
Gerste	„	„	„	14,— „	16,20
Hafer	„	„	„	14,— „	15,—
Langstroh	„	„	„	4,— „	5,—
Heu	„	„	„	5,— „	6,—

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	—,90	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,90	„	1,—
Hammelfleisch	„	„	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,10	„	1,36
Butter, Ballen	„	„	1,—	„	1,10
Gänse	1	Stück	4,—	„	6,—
Enten	1	„	2,20	„	3,20
Hühner, alte	1	„	1,50	„	2,40
Hühner, junge	1	„	1,—	„	1,30
Hasen	1	„	2,50	„	4,—
Rebhühner	1	„	0,90	„	1,10
Eier	4	„	—,36	„	—,44
Käse	3	„	—,20	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,25	„	—,—
Zwiebeln	5	„	—,35	„	—,40
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1	„	12,—	„	34,—
Läuferschweine	1	„	50,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			72,—	„	—,—

Zufuhr: 564 Saugschweine, 72 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

12. Nov. Tochter des Zuschneiders Fritz Scheurer.
13. „ Sohn des Schriftsetzers Ernst Heym.
14. „ Sohn des Schneidermeisters Karl Pense.
14. „ Tochter des Schreiners Johann Barthelmann.
15. „ Sohn des Taglöhners Jakob Zimmermann.
15. „ Tochter des Zimmermanns Ernst Fischer.
15. „ Tochter des Bäckermeisters Louis Geisthardt.
16. „ Tochter des Kutschers Alfred Heublein.
18. „ Sohn des Porzellanmalers August Ebert.
18. „ Sohn des Tischlers Hugo Baer.

b) Eheschließungen.

18. Nov. Kaufmann Albert Reißenweber, Lichtenfels, und Privatierstochter Helene Müller, hier.
22. „ Kutscher Rudolf Lörzing und Dienstmagd Elsa Bohland, beide hier.

c) Sterbefälle.

17. Nov. Bäckermeisterstochter Ottilie Wendler, fast 6½ Jahre alt.
17. „ Erdarbeiterstochter Emma Ilse Büttner, 1 Woche alt.
17. „ Zementarbeiter Johann Großmann aus Scheuerfeld, 55½ Jahre alt.
17. „ Maschinenarbeiterstochter Sofie Krappmann aus Creidlitz, 12 Jahre alt.
18 „ Revisorstochter Maria Meyer, 4 Wochen alt.
19 „ Dienstmagd Katharina Lieb aus Neuses bei Coburg, 30¾ Jahre alt.
20. „ Taglöhnerstochter Erna Bauer aus Spittelstein, 8 Jahre 4 Mon alt.
21. „ Gastwirtstochter Marie Wagner aus Buch a/Forst, 3 Jahre 4 Mon. alt.
21. „ Bäckermeister Johann Wendler aus Neustadt bei Coburg, 28 Jahre 8 Mon. alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

18. Okt. eine am 12. Aug. geb. Tochter Maria des prakt. Arztes Dr. Willy Thurm.
19. „ ein am 24. Aug. geb. Sohn Georg Adolf Hans des Goldschmieds Adolf Gall.
19. „ ein am 27. Aug. geb. unehelicher Sohn Franz Josef.
19. „ eine am 13. Sept. geb. uneheliche Tochter Alma Anna Ilse.
19. „ eine am 16. Sept. geb. Tochter Ilse Emma Helene des Maschinenschlossers Ludwig Berthold Brückner.
19. Nov. ein am 9. Okt. geb. unehelicher Sohn Erich Alfred.
21. „ eine am 28. Juli geb. Tochter Irma Elsa des Taglöhners Max Rühl.
21. „ eine am 31. Dez. 1911 geb. Tochter Frieda Ernestine des Arbeiters Max Rühl.
21. „ ein am 15. Aug. geb. Sohn Walter des Taglöhners Anton Brückner.
21. „ ein am 13. Okt. geb. unehelicher Sohn Otto Kurt.
22. „ eine am 21. Aug. geb. Tochter Engla Sofie des Tapezierers Oswald Aurich.
23. „ eine am 3. Okt. geb. Tochter Margarete Emma des Hoboisten Heinrich Clauß.
26. „ eine am 24. Sept. geb. Tochter Jolande Klara Erna des Malers Fritz Kleinow.
26. „ eine am 14. Sept. geb. Tochter Elisabeth des Tapezierers Julius Pechauf.
26. „ ein am 24. Sept. geb. Sohn Harry Hans Robert des Wagners Friedrich Hermes in Cortendorf.
26. „ eine am 6. Okt. geb. Tochter Melitta Elisabethe Margareta des Stukkateurs Friedrich Leistner.

Verheirateter Mann oder **Frau**
zum **Verkauf** unserer prima **Pflanzenbutter** und **Süßrahm-Margarine** direkt an Private bei hohem Verdienst evtl. festem Gehalt **sofort gesucht.**
Herforder Süßrahm-Margarine und Pflanzenbutter-Industrie
Hans Sivcke, Herford 76.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

96. Stück. **Sonnabend,** den 29. November **1913.**

Beilagen: Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 31.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, enthaltend Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Haltung und Körung der Zuchttiere, vom 14. Februar 1913 — Nr. 6 der Gesetzsammlung —. Vom 20. November 1913.

Satzung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland.

Nachstehende Bekanntmachung:

Das durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. November 1871 genehmigte Statut des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland ist auf Grund seines § 34 durch Beschluß des Direktorialrates (§ 38) vom 18. September 1913 geändert worden. Die aus diesem Beschlusse hervorgegangene abgeänderte Satzung des Verbandes ist am 1. Oktober 1913 von der Staatsaufsichtsbehörde genehmigt worden und wird gemäß § 34 des Statuts in der Sonderbeilage zu diesem Stücke des Regierungsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Merseburg, den 15. November 1913.

Der Direktor des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland.
gez.: Winckler.

wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß alle in dem bisherigen Statut und der auf Grund des Statuts erlassenen Verwaltungsordnung vorgesehenen Rechte und Pflichten des Verbandes, soweit sie sich auf den Versicherungsvertrag beziehen, auf die Landes-Brandversicherungs-Anstalt übergehen, bis deren Bestimmungen neu geregelt worden sind.

Gotha, den 20. November 1913.

Der Direktor der Herzoglichen Landes-Brandversicherungs-Anstalt.
Wilharm.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 149 der Reichsversicherungsordnung wird der **Ortslohn** (ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagearbeiter) **vom 1. Januar 1914 ab** wie folgt festgesetzt:

Versicherungsamtsbezirke:	Arbeiter über 21 Jahre		Arbeiter von 16—21 Jahren		Junge Leute von 14—16 Jahren		Kinder unter 14 Jahren	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
Gotha—Stadtbezirk . .	3.00	1.50	2.00	1.40	1.20	1.00	0.60	0.50
Gotha—Landbezirk . . .	2.50	1.50	1.80	1.20	1.20	1.00	0.50	0.40
Ohrdruf—Stadtbezirk .	2.80	1.50	2.00	1.40	1.20	1.00	0.60	0.50
Ohrdruf—Landbezirk . .	2.50	1.50	1.80	1.20	1.20	1.00	0.50	0.40
Mehlis	3.00	1.80	2.00	1.40	1.20	1.00	0.60	0.50
Waltershausen—Stadtbez.	2.80	1.80	2.00	1.40	1.20	1.00	0.60	0.50
Waltershausen—Landbez.	2.50	1.50	1.80	1.40	1.20	1.00	0.50	0.40
Rodach	2.30	1.50	1.80	1.20	1.20	1.00	0.50	0.40
Coburg—Stadtbezirk .	2.60	1.50	2.00	1.20	1.20	1.00	0.60	0.50
Coburg—Landbezirk . .	2.50	1.50	1.80	1.20	1.20	1.00	0.50	0.40
Neustadt (Herzogt. Coburg)	2.50	1.50	1.80	1.20	1.20	1.00	0.50	0.40
Königsberg in Franken .	2.30	1.50	1.80	1.20	1.20	1.00	0.50	0.40

Gotha, den 25. November 1913.

Gemeinschaftliches Oberversicherungsamt.

Dr. Dörrien.

Musterungs-Geschäft 1914.

Zur Vorbereitung des Musterungsgeschäftes für das Jahr 1914 werden nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

Die **Rekrutierungsstammrollen** werden **jahrgangsweise** angelegt, sodaß für alle Militärpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere Rekrutierungsstammrolle besteht.

Die in den Auszügen aus dem Geburtsregister — Geburtsjahr 1894 — enthaltenen **und noch nicht gestorbenen** Personen sind von den Stammrollenbehörden — Magistrate, Gemeindevorstände, Polizeischultheißen — **bereits im Monat Dezember d. Js.** in **alphabetischer Reihenfolge** in die **neue** Rekrutierungsstammrolle einzutragen. Unter dem letzten Namen jedes Buchstabens ist genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen.

Anfangs Januar 1914 haben die Stammrollenbehörden alsdann die in ihrem Bezirk wohnenden Militärpflichtigen in ortsüblicher Weise aufzufordern, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Bei der erfolgenden Anmeldung sind die Rekrutierungsstammrollen entsprechend zu ergänzen und die noch nicht in denselben enthaltenen Militärpflichtigen nach Prüfung ihrer vorgelegten Papiere **sofort** einzutragen. Hierbei ist zu beachten, daß die **nicht am Aufenthaltsorte geborenen** Personen des Jahrgangs **1894 Geburtsscheine, nur gültig in Angelegenheiten des Heeresersatzes,** welche ihnen auf Nachsuchen von ihren heimatlichen Standesbeamten **kostenfrei** auszustellen sind, vorzulegen haben. Für die bereits gemusterten und vorläufig zurückgestellten Militärpflichtigen früherer Jahrgänge genügt die Vorlage der **Losungsscheine.** Die von den neu aufgenommenen Militärpflichtigen vorgelegten Urkunden sind den Rekrutierungsstammrollen beizufügen.

Bei Aufnahme der Militärpflichtigen in die Rekrutierungsstammrollen ist der **Stand** oder das **Gewerbe** der Betreffenden **genau** anzugeben, z. B.: landw. Dienstknecht bei Pferden, Bau-, Maschienen- oder Kunstschlosser, Huf-, Wagen- oder Kesselschmied usw. Außerdem sind die **Rufnamen** durch **Unterstreichen** kenntlich zu machen. — Siehe auch meine Verfügung vom 16. Oktober 1901, Tgb. No. IV. 3735.

Auch ist zu ermitteln und in die Rekrutierungsstammrollen einzutragen, ob und bejahendenfalls wie lange ein Militärpflichtiger zur **See** gefahren ist und ferner, ob ein Militärpflichtiger auf einer **Kaiserlichen Werft** gelernt hat.

Wegen Aufnahme der erlittenen Vorstrafen in die Rekrutierungsstammrollen verweise ich auf die auf der ersten Seite der Rekrutierungsstammrollen abgedruckte Anmerkung zu 1.

Die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in der Arbeit stehen; Fabrikarbeiter usw., **welche außerhalb ihres Wohnorts** beschäftigt sind, werden als am **Wohnorte** — **nicht am Beschäftigungsorte** — meldepflichtig behandelt;

b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- Brot- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange **alljährlich** zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Hierbei sind etwa eingetretene Veränderungen (in betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes usw.) anzuzeigen.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieses zwecks Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

Versäumnis der Meldefristen entbindet **nicht** von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Die zum **einjährig-freiwilligen Dienst** berechtigten und noch nicht zum aktiven Dienst eingetretenen Personen haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter — gegenwärtig also die im Jahre **1894** Geborenen — bei der **Ersatzkommission ihres Gestellungsortes** schriftlich oder mündlich zu melden und **unter Vorlage ihres Berechtigungsscheins** ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Von der **weiteren** Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle sind dieselben während der Dauer ihrer Zurückstellung alsdann entbunden.

Bis zum 15. Dezember d. J. haben die **Herzogl. Standesbeamten** die ihnen bereits von hier übersandten Formulare zu den Auszügen aus dem Geburtsregister, enthaltend alle während des Jahres 1897 vorgekommenen Geburten von Kindern **männlichen** Geschlechts, auszufüllen und den **Magistraten, Gemeindevorständen oder Polizeischultheißen** ihres Bezirks zuzustellen.

Ferner sind von den Herzoglichen Standesbeamten **bis zum 15. Januar 1914** die gleichfalls übersandten Formulare zu den Auszügen aus den Sterberegistern des Kalenderjahres 1913 auszufüllen und **hierher** einzureichen.

Die **Stammrollenbehörden** haben bis zum **30. Dezember** ds. Js. hierher anzuzeigen, daß sie sich im Besitz der Auszüge aus dem Geburtsregister — **Geburtsjahr 1897** — befinden und daß die in dem Auszug aus dem Geburtsregister — **Geburtsjahr 1894** — enthaltenen Militärpflichtigen in die neue Rekrutierungsstammrolle übertragen sind.

Coburg, den 27. November 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

131. öffentliche Sitzung
der
Handelskammer
für das Herzogtum Coburg.

Mittwoch, den 3. Dezember 1913,
nachmittags 3¾ Uhr
im **Gesellschaftshause** dahier.

Tagesordnung.

1) Eingänge und Mitteilungen.
2) Ausstellungswesen.
3) Gewerblicher Rechtsschutz.
4) Voranschlag für 1914.
5) Nachttelefonanschluß.
6) Motorpostlinie Hochstadt-Neustadt.
7) Tarifarische Gleichstellung von Kistenbrettern und Kistenteilen.

Coburg, den 28. November 1913.

Handelskammer für das Herzogtum Coburg.

Gagel, Vorsitzender. — Hirsch, Sekretär.

Donnerstag, den 4. Dezember d. J.,
von vormittags 9 ½ Uhr ab,
werden im Logierhaus zur Schnepfe in Tiefenlauter die in den Forstorten der Revierabteilungen Taimbach, Lauterburg und Neukirchen angefallenen Dürr- und Bruchhölzer meistbietend verstrichen, und zwar:

400 rm. weiches Scheit- und Stangenholz und
80 Hdt. weiches und hartes Reisig.

Taimbach, den 24. November 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Nachdem bei der gestrigen Neuwahl für das vierte zur Handelskammer für das Herzogtum Coburg zu wählende Mitglied eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht ergeben hat, beraume ich hiermit zur Wahl eines vierten Handelskammermitglieds Termin an auf

Montag, den 8 Dezember 1913,
abends 6 Uhr
im **Gesellschaftshause** hier

mit dem Bemerken, daß die Wahlhandlung um 8 Uhr geschlossen wird.

Gültigkeit haben nur Stimmzettel, welche abgegeben werden entweder auf

Herrn Fabrikant **Alfred Haußknecht,** hier,
oder
Herrn Kaufmann **Georg Hummel,** hier.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur die Veranlagung von jährlich mindestens 36 M zur Einkommensteuer die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl gibt, und weibliche Geschäftsinhaber ihre Stimmen nur durch den im Handelsregister eingetragenen Prokuristen abgeben können.

Coburg, den 28. November 1913.

Der Wahlvorsteher:
Franz Schumann.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts **Max Kömpel** in **Königsberg i/Fr.** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollziehung der Schlußverteilung aufgehoben.

Königsberg i/Fr., den 21. November 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Auf der Domäne **Oeslau** ist die **Ueberdachung** der großen Dungstätte auf Abbruch zu sofort zu **verkaufen.**

Angebote sind alsbald an das unterzeichnete Baubureau schriftlich einzureichen.

Coburg, den 24. November 1913.

Herzogliches Ministerialbaubureau.

In **Fischbach** ist der Schneidermeister **Albin Schelhorn** zum Schultheiß und der Brunnenwärter **Andreas Günther** zum Schultheißenstellvertreter gewählt worden. Die Gewählten wurden bestätigt uno eidlich verpflichtet.

Coburg, den 22 November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Leutendorf** ist der Landwirt **Richard Schwämmlein** zum Schultheiß und der Landwirt **Paulus Ebert** zum Schultheißenstellvertreter gewählt worden. Beide wurden amtlich bestätigt und eidlich verpflichtet.

Coburg, den 20. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Bei zwei verendeten Schweinen der Witwe **Berta Angermüller** in **Creidlitz** ist **Rotlauf** festgestellt worden.

In **Buchenrod** ist er wieder erloschen.

Coburg, den 25. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Sonderbeilage

Satzung

des

Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland

Erster Abschnitt

Zweck und allgemeine Rechtsverhältnisse des Verbandes

§ 1

Der Feuerversicherungsverband in Mitteldeutschland hat den Zweck, für die ihm angehörenden Anstalten die Aufbringung der Mittel zur Deckung von Brandschäden zu sichern und zu erleichtern.

§ 2

Die Verbandsanstalten tragen die auf jeder einzelnen von ihnen ruhende Feuersgefahr nach Maßgabe dieser Satzung gemeinschaftlich.

§ 3

Der Verband hat die Eigenschaft einer juristischen Person. Er unterliegt den Vorschriften des preußischen Gesetzes betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910. Die staatliche Aufsicht über ihn steht dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zu.

§ 4

Die Geschäfte des Verbandes werden von dem Verbandsleiter (Abschnitt 4) besorgt, soweit sie nicht durch diese Satzung dem Verbandsrate (Abschnitt 5) übertragen sind.

Sitz des Verbandes ist der Sitz derjenigen Anstalt, deren Leiter zugleich Leiter des Verbandes ist (§ 18).

Die Bekanntmachungen in Verbands-Angelegenheiten sind in gleicher Weise zu veröffentlichen wie Bekanntmachungen der Verbandsanstalten.

§ 5

Änderungen der Satzung sind vom Verbandsrate zu beschließen und bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie sind öffentlich bekannt zu machen.

Zweiter Abschnitt

Verhältnis zwischen dem Verbande und den Anstalten

§ 6

Die einzelnen Anstalten sind in ihren Einrichtungen und ihrer Verwaltung nur so weit beschränkt, als es durch diese Satzung geschieht.

Sie haben beabsichtigte Änderungen ihrer Satzungen und Versicherungsbedingungen sowie

ihrer Grundsätze für die Bemessung der Versicherungsbeiträge zur Kenntnis des Verbandsleiters zu bringen und zwar so zeitig, daß er vor der Änderung sich dazu äußern und, falls er es für nötig erachtet, eine Stellungnahme des Verbandsrates herbeiführen kann.

Versichert eine Anstalt Gebäude mit weicher oder ähnlicher Dachung höher als zu $^7/_8$ des geschätzten Wertes, so ist dies dem Verbande gegenüber ohne Wirkung. Welche Dachungen unter diese Bestimmung fallen, bestimmt der Verbandsrat.

§ 7

Die Anstalten haben alle nach ihren Satzungen erforderlichen Schätzungen, Ermittelungen und Festsetzungen selbständig auf ihre Kosten vorzunehmen. Sie sind verbunden, dem Verbandsleiter auf Erfordern von allen diesen Verhandlungen Kenntnis zu geben unter Vorlegung der Schriftstücke.

Der Verbandsleiter ist befugt, auf Kosten des Verbandes Nachprüfungen vorzunehmen oder anzuordnen wegen der Versicherungsfähigkeit und des Schätzungswertes versicherter Gegenstände, wegen der Beitragsbemessung, wegen ermittelter Brandschäden und wegen der Brandursachen.

§ 8

Von jedem Brandschaden hat die betroffene Anstalt innerhalb dreier Werktage, nachdem die erste Nachricht bei ihr eingegangen ist, dem Verbandsleiter Mitteilung zu machen. Sie hat nach Festsetzung der Schadenvergütung den Ersatzanspruch bei ihm anzumelden und die Verhandlungen über den Brandschaden ihm vorzulegen. Der Verbandsleiter hat sich über die Anerkennung des Anspruchs schriftlich zu erklären. Lehnt er den Anspruch ganz oder teilweise ab, so hat er die Gründe anzugeben. Gegen seine Erklärung steht der Anstalt innerhalb eines Monats die Beschwerde an den Verbandsrat offen, welcher endgültig entscheidet.

Jeder Anspruch an den Verband auf Ersatz einer Brandschadenvergütung erlischt, wenn der Brandschaden nicht vor dem Ablaufe von sechs Wochen, nachdem die Anstalt von ihm Kenntnis erhalten hat, bei dem Verbandsleiter angezeigt ist.

Die Anstalten sind verpflichtet, alle ihnen aus Anlaß eines Brandes gegen einen Dritten zustehenden Ersatzansprüche insoweit an den Verband abzutreten, als dieser seine Erstattungspflicht anerkannt hat.

§ 9

Als Brandschäden im Sinne dieser Satzung gelten diejenigen Schäden, welche nach den von dem Verbande öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland aufgestellten oder in Zukunft aufzustellenden Grundsätzen als solche angesehen oder behandelt werden.

Soweit eine Anstalt die Versicherung von Waldbeständen gegen Brandschäden oder die Versicherung gegen Mietverlust oder Betriebsunterbrechung infolge eines Brandschadens betreibt, erstreckt sich die Ersatzpflicht des Verbandes ohne weiteres auf diese Versicherungen. Betreibt eine Anstalt noch andere Versicherungszweige oder nimmt sie außerhalb ihres Gebiets Versicherungen an, so kann der Verband durch Vereinbarung mit der Anstalt seine Ersatzpflicht auf diesen Teil ihres Betriebes ausdehnen. Solche Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.

§ 10

Im Rahmen seiner Ersatzpflicht erstattet der Verband den Anstalten für jeden Schadenfall die Vergütung, die sie ihrem Versicherungsnehmer zu zahlen haben. Alle weiteren aus dem Schadenfalle ihnen erwachsenden Kosten verbleiben zu ihren Lasten. Dies gilt namentlich auch für Verzugszinsen und Prozeßkosten. Nur wenn eine

Anstalt auf ausdrücklichen Wunsch des Verbandsleiters einen Rechtsstreit führt, hat der Verband die Prozeßkosten und Verzugszinsen zu tragen.

Die Ersatzpflicht des Verbandes nach Absatz 1 Satz 1 kann gegenüber einer Anstalt durch Vertrag eingeschränkt werden.

§ 11

Soweit die Anstalten verpflichtet sind, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Verbande Rückversicherung zu nehmen, geschieht es durch Vermittelung und für Rechnung des Verbandes. Der Verbandsrat beschließt, ob sonst für die vom Verbande gedeckten Versicherungsbestände der Anstalten oder Teile davon namens des Verbandes Rückversicherung genommen werden soll. Die Vereinbarungen über solche Rückversicherung bedürfen seiner Zustimmung. Alle Ausgaben und Einnahmen aus der für Rechnung des Verbandes laufenden Rückversicherung sind Ausgaben und Einnahmen des Verbandes.

Der Verbandsrat beschließt darüber, inwieweit und in welcher Weise auch für Rechnung der einzelnen Anstalten Rückversicherung genommen werden kann.

§ 12

Zur Deckung seiner Ausgaben erhebt der Verband von den Anstalten jährliche Beiträge.

Der Beittagsfuß ist für jede Anstalt von dem Verbandsrate festzusetzen und zwar nach Maßgabe der in ihrem Gebiete durch den Verband zu übernehmenden Gefahr. Bei Bemessung der Gefahr ist das Verhältnis der bei der Anstalt während einer längeren Reihe von Jahren vorgekommenen Brandschäden (§ 9) zur Versicherungssumme zugrunde zu legen. Andere Umstände können mit in Betracht gezogen werden, soweit sie sich rechnerisch feststellen lassen. Auch ist darauf zu achten, daß einer Anstalt durch die Höhe des Verbandsbeitrages die Fortführung der Gebäudeversicherung nicht unmöglich gemacht wird.

Die Festsetzung des Beitragsfußes erfolgt in der Regel von 5 zu 5 Jahren.

§ 13

Außerordentliche Beiträge werden für ein bestimmtes Jahr von dem Verbandsrate beschlossen. Sie bestehen in einem gleichmäßigen Zuschlage zu den für dieses Jahr von den Anstalten aufzubringenden Jahresbeiträgen. Sie müssen in dem im § 17 Absatz 3 vorgesehenen Falle ausgeschrieben werden. Abgesehen von diesem Falle kann ihre Erhebung nur mit Einstimmigkeit beschlossen werden.

§ 14

Der Verbandsleiter stellt nach dem Schlusse eines jeden Rechnungsjahres für jede Anstalt einerseits den Gesamtbetrag der vom Verbande ihr zu erstattenden Brandvergütungen und andererseits ihren Verbandsbeitrag fest. Beide Summen werden gegeneinander aufgerechnet, und der überschießende Betrag ist binnen einer Woche zu zahlen. Gegen die Feststellungen des Verbandsleiters steht jeder Anstalt innerhalb eines Monats nach der Mitteilung die Beschwerde an den Verbandsrat offen, welcher endgültig entscheidet.

Stellt sich im Laufe eines Jahres heraus, daß die Brandvergütungen einer Anstalt ihren Verbandsbeitrag wesentlich übersteigen werden, so hat ihr der Verband auf Verlangen einen angemessenen Vorschuß zu gewähren, falls dies ohne erhebliche Nachteile für ihn geschehen kann.

§ 15

Der Zinsfuß für Vorschüsse und gestundete Zahlungen im Verkehre zwischen Verband und Anstalten wird von Zeit zu Zeit vom Verbandsrate bestimmt.

Dritter Abschnitt

Rechnung und Vermögen des Verbandes

§ 16

Das Rechnungsjahr des Verbandes ist das bürgerliche Jahr.

Der Verbandsrat stellt für jedes Rechnungsjahr oder für mehrere Jahre einen Voranschlag über die Verwaltungsausgaben des Verbandes fest. Der laufende Voranschlag bleibt in Kraft, bis ein neuer zustande gekommen ist. Überschreitungen des Voranschlages bedürfen der Genehmigung durch den Verbandsrat.

Die Rechnung des Verbandes wird unter Aufsicht und Verantwortung des Verbandsleiters geführt. Sie wird von dem Verbandsrate geprüft und abgenommen. Ein Auszug aus der Rechnung ist jährlich bekannt zu machen.

§ 17

Das Vermögen des Verbandes ist mündelsicher anzulegen, mindestens zu einem Viertel in Anleihen des Reichs oder Preußens. Der Verbandsrat stellt die weiteren Grundsätze für die Anlegung fest. Das Vermögen und die Einnahmen des Verbandes dürfen nur zum Nutzen des Verbandes und seiner Anstalten verwendet werden.

Zum Ankaufe und Verkaufe von Grundstücken ist die Zustimmung des Verbandsrates erforderlich.

Diejenigen Vermögensteile, welche die Rücklage bilden, sind von dem übrigen Vermögen getrennt zu halten. Die Rücklage soll nicht weniger als das Anderthalbfache der im letzten Jahre erhobenen Verbandsbeiträge und nicht weniger als eins vom Tausend des vom Verbande gedeckten Versicherungsstandes der Anstalten betragen. Sinkt sie unter eine dieser Grenzen, so ist sie durch außerordentliche Beiträge der Anstalten (§ 13) zu ergänzen.

Dem Verbandsrate ist eine Übersicht über das Vermögen und seine Anlegung jährlich mit der Rechnung vorzulegen.

Vierter Abschnitt

Verbandsleitung

§ 18

Der Verbandsrat wählt aus den Leitern der der Provinz Sachsen angehörenden Anstalten des Verbandes den Verbandsleiter und wählt für ihn einen Stellvertreter. Die Wahlen sind jederzeit widerruflich. Die Personen des Verbandsleiters und seines Stellvertreters sind bekannt zu machen.

Der Verbandsrat setzt die Anstellungsbedingungen des Verbandsleiters und seines Stellvertreters fest und regelt für die Fälle gleichzeitiger Behinderung beider die Führung der Geschäfte.

Scheidet der Verbandsleiter aus seinem Amte als Anstaltsleiter, so endet gleichzeitig sein Amt als Verbandsleiter. Dasselbe gilt für den Stellvertreter, falls er Leiter einer Anstalt des Verbandes ist.

§ 19

Der Verbandsleiter führt die Verwaltung und vertritt den Verband nach außen. Durch die von ihm geschlossenen Rechtsgeschäfte wird der Verband berechtigt und verpflichtet. Er hat die Beschlüsse des Verbandsrates vorzubereiten und auszuführen.

§ 20

Der Verbandsleiter stellt im Rahmen des Voranschlages (§ 16 Abs. 2) die Verbandsbeamten und die sonst erforderlichen Hilfskräfte an. Er ist deren Dienstvorgesetzter. Anstellungen auf Lebenszeit bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.

Die lebenslänglich angestellten Beamten haben Anspruch auf Ruhegehalt und Versorgung der Hinterbliebenen, sofern nicht bei ihrer Anstellung abweichende Vereinbarungen getroffen sind. Die Versetzung in den Ruhestand und die Bemessung des Ruhegehaltes erfolgen nach den für die unmittelbaren preußischen Staatsbeamten jeweilig geltenden Bestimmungen. Dasselbe gilt, sofern nicht andere Vereinbarungen mit den Beamten getroffen sind, von der Fürsorge für die Witwen und Waisen.

Mit Zustimmung des Verbandsrates kann auch nicht lebenslänglich angestellten Beamten die Anwartschaft auf Ruhegehalt und Versorgung der Hinterbliebenen verliehen werden.

§ 21

Der Verbandsrat stellt die Grundsätze für die Entschädigungen fest, welche der Leiter und die Beamten des Verbandes bei Dienstreisen und Versetzungen erhalten.

§ 22

Der Verbandsleiter ist befugt, Anweisungen zur Regelung des Geschäftsganges zu erlassen. Solche Geschäftsanweisungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.

Fünfter Abschnitt

Verbandsrat

§ 23

Der Verbandsrat besteht aus Vertretern der Anstalten des Verbandes. Die Leiter der Anstalten gehören ihm von Amts wegen an. Anstalten, welche von einer kollegialischen Behörde verwaltet werden, haben den Beamten zu bezeichnen, welcher als Leiter in diesem Sinne angesehen werden soll. Anstalten, welche mehr als eine Stimme haben, können im Rahmen ihres Stimmrechts weitere Mitglieder bestellen. Die Anstalten können für die Mitglieder Vertreter bestellen.

Jede Anstalt trägt die Kosten ihrer Vertretung im Verbandsrate.

§ 24

Das Stimmrecht der Anstalten im Verbandsrate wird nach der Höhe ihres Versicherungsstandes abgestuft.

Bis auf weiteres haben Anstalten mit einem Versicherungsstande bis zu 400 Millionen Mark eine Stimme, Anstalten mit mehr als 400 bis zu 800 Millionen zwei Stimmen, Anstalten mit mehr als 800 bis zu 1200 Millionen drei Stimmen, Anstalten mit mehr als 1200 bis zu 1600 Millionen vier Stimmen, Anstalten mit mehr als 1600 bis zu 2400 Millionen fünf Stimmen, Anstalten mit noch höherem Versicherungsstande sechs Stimmen. Die Stimmenverteilung kann durch einen mit Dreiviertelmehrheit gefaßten Beschluß des Verbandsrates jederzeit anderweitig geregelt werden. Durch einen solchen Beschluß darf die Stimmenzahl einer im Verbande befindlichen Anstalt gegen deren Widerspruch nicht vermindert werden.

Diejenigen Versicherungen einer Anstalt, für welche der Verband nicht haftet, werden bei Bemessung ihrer Stimmenzahl in ihren Versicherungsstand nicht eingerechnet.

§ 25

Der Verbandsleiter beruft den Verbandsrat nach Bedarf, mindestens einmal im Jahre. Die Berufung muß erfolgen, wenn die Aufsichtsbehörde oder zwei Anstalten sie verlangen.

Die Einladungen ergehen an die Anstalten. Die Aufsichtsbehörde ist zu den Sitzungen einzuladen. Der Verbandsleiter führt den Vorsitz. Die Stimmen jeder Anstalt werden einheitlich abgegeben und zwar durch den Leiter der Anstalt (§ 23 Abs. 1). Der Verbandsrat ist beschlußfähig,

wenn die Hälfte der Anstalten und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind.

Im übrigen regelt der Verbandsrat seine Geschäftsordnung, insbesondere auch das Verfahren bei schriftlichen Abstimmungen. Die Aufsichtsbehörde ist von schriftlichen Abstimmungen so zeitig zu benachrichtigen, daß sie vor Vollendung der Abstimmung die Erledigung der Sache in einer Sitzung verlangen kann. Das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung ist ihr anzuzeigen.

Der Verbandsrat kann für bestimmte Zwecke aus seiner Mitte Ausschüsse einsetzen. Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten Tagegelder und Reisekosten vom Verbande nach Beschluß des Verbandsrates.

Sechster Abschnitt

Änderungen im Bestande des Verbandes

§ 26

Die Aufnahme einer neuen Anstalt in den Verband ist von dem Verbandsrate mit Dreiviertelmehrheit zu beschließen. Der daraufhin mit der Anstalt abzuschließende Vertrag unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Soweit nicht in dem Aufnahmevertrage etwas anderes bestimmt ist, hat die eintretende Anstalt eine Einzahlung in das Verbandsvermögen zu leisten, welche zu ihrem Versicherungsbestande in demselben Verhältnisse steht wie das Verbandsvermögen zum gesamten Versicherungsbestande der bisherigen Verbandsanstalten. Maßgebend für die Berechnung ist der vom Verbande gedeckte Versicherungsbestand der Anstalten und der Zeitpunkt des Eintritts. Solange die Einzahlung nicht geleistet ist, hat die neue Anstalt keinen Anteil an dem Vermögen des Verbandes.

§ 27

Der Austritt einer Anstalt aus dem Verbande kann nur mit dem Schlusse eines Rechnungsjahres erfolgen und zwar auf Kündigung des Verbandes oder der Anstalt. Die Kündigung muß bis zum Schlusse des vorhergehenden Jahres erfolgt sein. Die Kündigung des Verbandes ist vom Verbandsrate zu beschließen.

Die Befugnis zur Kündigung kann durch Verträge zwischen dem Verbande und den Anstalten für einen Zeitraum bis zu 10 Jahren ausgeschlossen werden. Die Verträge bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.

§ 28

Nimmt eine Anstalt der Vorschrift in § 6 Abs. 2 zuwider eine der dort bezeichneten Änderungen zum Schaden des Verbandes vor, ohne dem Verbandsleiter Gelegenheit zur Äußerung oder zur Anhörung des Verbandsrates zu geben, oder gegen den Widerspruch des Verbandsrates, so kann dieser die Anstalt zum Ende des laufenden Jahres aus dem Verbande ausschließen, auch innerhalb eines Zeitraumes, für welchen nach § 27 Abs. 2 die Kündigungsbefugnis ausgeschlossen ist. Der Ausschluß muß vom Verbandsrate mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden. Der ausgeschlossenen Anstalt steht innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Beschlusses die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu, welche endgültig entscheidet.

§ 29

In den Fällen des § 27 Abs. 1 und des § 28 wird die Auseinandersetzung zwischen dem Verbande und der ausscheidenden Anstalt auf Grund des für den Zeitpunkt des Austritts festgestellten Rechnungsabschlusses und unter Berücksichtigung der vom Verbande dauernd zu tragenden Verbindlichkeiten (Ruhegehälter usw.) bewirkt. Ein Anspruch an das Vermögen des Verbandes findet nur dann statt, wenn die Einzelanstalt durch ihre Beiträge dem Verbande mehr gewährt als von ihm erhalten hat, und nur in dem Verhält-

nisse, in welchem sie zu dem vorhandenen Vermögen beigetragen hat. Die austretende oder ausgeschlossene Anstalt erhält jedoch keinesfalls mehr vom Verbandsvermögen, als ihr nach Verhältnis ihrer Versicherungssumme zustehen würde.

§ 30

Der Verbandsrat kann mit Dreiviertelmehrheit die Auflösung des Verbandes beschließen. Der Beschluß hat die Auseinandersetzung zwischen den bisher verbundenen Anstalten zu regeln. Er bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Verbleibt nach vollständiger Abwickelung ein Vermögensbestand, so sind zwei Dritteile desselben unter die Anstalten nach dem Verhältnisse zu verteilen, in welchem sie zu dem Vermögen beigetragen haben, das letzte Drittel nach Verhältnis der Versicherungssumme.

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Magdeburg, den 1. Oktober 1913.

(Siegel)

Der Ober-Präsident

In Vertretung

(gez.) Breyer.

Nr. 5249 O. P.

Druck von Fr. Stollberg in Wernigerode.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei **der** Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

97. Stück. **Mittwoch,** den 3. Dezember **1913.**

Beilage: Nr. 3/13. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von der gesetzlichen Ruhezeit usw. in offenen Verkaufsstellen usw. und vom Achtuhr-Ladenschluß in der Herzoglichen Residenzstadt Coburg.

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 65,** ausgegeben am 21. November 1913, enthält:

(Nr. 4304.) Bestimmungen über Hausarbeit in der Tabakindustrie. Vom 17. November 1913.

(Nr. 4305.) Bekanntmachung, betreffend die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Krankenversicherungspflicht. Vom 17. November 1913.

Nr. 66/7, ausgegeben am 24. November d. J., enthalten:

(Nr. 4306.) Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Großbritanniens für die Kolonie Neufundland zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft, vom 13. November 1908. Vom 15. November 1913.

(Nr. 4307.) Bekanntmachung, betreffend Abrechnungsstelle im Scheckverkehre. Vom 18. November 1913.

(Nr. 4308.) Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 21. November 1913.

(Nr. 4309.) Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen für die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 21. November 1913.

(Nr. 4310.) Bekanntmachung, betreffend die von der Krankenkasse zu erteilende Bescheinigung für Wandergewerbtreibende. Vom 21. November 1913.

In **Creidlitz** ist der Schweinerotlauf wieder erloschen.

Coburg, den 1. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die Stadt **Coburg** hat die Erteilung der wasserpolizeilichen Genehmigung zur Aenderung ihrer auf dem Grundstück Pl. Nr. 3197 der Flur Coburg geplanten **Wasserkraftanlage** beantragt.

Dies wird gemäß den §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung öffentlich bekanntgemacht, etwaige Einwendungen

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, woselbst die Pläne im Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tags, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblattes ausgegeben wird, und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 1. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Rückständige **Servisgelder** aus dem Kalenderjahr **1912** müssen zur Vermeidung der Verjährung spätestens bis Ende d. J. erhoben werden.

Coburg, den 27. November 1913.

Stadtkasse Coburg.
Thiel. Sackewitz.

Markt-Preise vom 29. November 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ 16,50	bis	17,60
Roggen	„ „ „	14—,	„	15,50
Gerste	„ „ „	14,—	„	16,50
Hafer	„ „ „	14,—	„	15,—
Langstroh	„ „ „	4,—	„	5,—
Heu	„ „ „	5,—	„	6,—

B. Preise für Lebensmittel etc.

		ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „	—,90	„	—,—
Schweinefleisch	„ „	—,95	„	1,—
Hammelfleisch	„ „	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„ „	—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „	1,26	„	1,36
Butter, Ballen	„ „	1,10	„	1,20
Gänse	1 Stück	4,50	„	7,—
Enten	1 „	2,80	„	3,40
Hühner, alte	1 „	1,60	„	2,20
Hühner, junge	1 „	—,—	„	—,—
Hasen	1 „	2,80	„	4,30
Rebhühner	1 „	0,90	„	1,20
Eier	4 „	—,36	„	—,44
Käse	3 „	—,20	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter	—,25	„	—,—
Zwiebeln	5 „	—,35	„	—,40
Milch	1 „	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	„	1,20
Saugschweine	1 „	15,—	„	32,—
Läuferschweine	1 „	55,—	„	120,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,—	„	—,—

Zufuhr: 436 Saugschweine, 74 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

18. Nov. Sohn des Restaurateurs Julius Ganß.
19. „ Tochter des Kaufmanns Rudolf Wiener.
21. „ Tochter des Bäckermeisters Richard Reuß.
21. „ Sohn des Korbmachers Johann Stahler.
21. „ Sohn unehelich.
22. „ Sohn des geprüft. Lokomotivheizers Erich Schmidt.
22. „ Tochter des Kellerburschen Ernst Schmidt.
24. „ Tochter des Photographen Adolf Wohlbach.
24. „ Sohn des Buchdruckers Georg Geier.
24. „ Tochter des Erdarbeiters Jakob Bauersachs.
25. „ Tochter unehelich.
27. „ Tochter unehelich.

b) Eheschließungen.

24. Nov. Instituts-Vorsteher Richard Blanckmeister und Musiklehrerin Klara Joël, beide hier.
25. „ Zimmermaler Franz Hartmann, Witwer, Delzenhof, und Näherin Minna Knoch, hier.
25. „ Kaufmann Wilhelm Röder, Hess.-Lichtenau, und Charlotte Fleischhut, hier.
27. „ Sergeant Edmund Weber und Margarete Grell, gen. Grete Schwarz, beide hier.
29. „ Lokomotivheizer Gustav Geiger, Sonneberg, und Maria Fischer, hier.

c) Sterbefälle.

22. Nov. Privatiere Anna Stange geb. Link, 65 Jahre 2 Mon. alt.
24. „ Zuschneidersfrau Ida Bräunsdorf geb. Heinold, 31 Jahre alt.
24. „ Professorsfrau Julie Röhrig geb. Leyß, 43½ Jahre alt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Nr. 3/13.

Bekanntmachung,
betreffend Ausnahmen von der gesetzlichen Ruhezeit usw. in offenen Verkaufsstellen usw. und vom Achtuhr-Ladenschluß.

In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren. In offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, muß für diese die Ruhezeit mindestens 11 Stunden betragen.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung

1. auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waren unverzüglich vorgenommen werden müssen,
2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen,
3. **an den letzten 6 Werktagen vor dem Weihnachtsfeste und am Sylvesterabend, sofern dieser auf einen Werktag fällt.**

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 146 G. O. mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Die Bekanntmachung vom 23. Januar 1901, betreffend Ausnahmen von der gesetzlichen Ruhezeit usw. wird hierdurch aufgehoben.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. September 1908, betreffend den Achtuhr-Ladenschluß wird darauf hingewiesen, daß die Verkaufsstellen **nur an den Sonnabenden und an den letzten 6 Werktagen vor dem Weihnachtsfest bis 9 Uhr abends, am Sylvesterabend, sofern dieser auf einen Werktag fällt, bis 10 Uhr** geöffnet sein dürfen.

Coburg, den 20. November 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

00024183

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

98. Stück. **Sonnabend,** den 6. Dezember **1913.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Gauerstadter Flur** liegenden, im Grundbuche von Gauerstadt

Bd.	I	Bl.	106	Hpt.-Nr.	18
"	I	"	109	"	" 19
"	I	"	131	"	" 22
"	II	"	298	"	" 94
"	III	"	178	"	" 150
"	III	"	206	"	" 161
"	III	"	214	"	" 164
"	VI	"	254	"	" 564

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau **Renate Gaudlitz** in **Gauerstadt** eingetragenen Grundstücke:

Plan Nr. 36, ideeller Anteil an Plan Nr. 42, Pläne Nr. 37, 38, 1870 $^1/_{39}$, 1873 $^1/_{10}$, $^{16}/_{386}$ ideelle Anteile an Hpt.-Nr. 312; $^1/_{27}$ Anteil von Plan Nr. 38 $^1/_2$; Pläne Nr. 738, 739, 740, $^4/_{386}$ Anteile an Hpt.-Nr. 312; Pläne Nr. 320, 376, 621, 622, 897, 1946, 1947, 2372, 2967, 2968; Plan Nr. 898; Pläne Nr. 1092, 1095, 1662; Plan Nr. 1099; Plan Nr. 899

am 15. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr durch das unterzeichnete Gericht in der **Gaudlitz'** schen Wirtschaft in **Gauerstadt** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Rodach, den 1. Dezember 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Waldeck** in **Neustadt,** Herzogtum Coburg, als alleinigen Inhabers der Firma **Max Carl & Co.** daselbst ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Schlußtermin auf den

6. Januar 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem Herzoglichen Amtsgericht, Abteilung 2, hierselbst bestimmt.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 3. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber des Herzogl. Amtsgerichts 2.

Bei den am 2. bezw. 3. Dezember d. J. stattgehabten Wahlen der Vertreter der Versicherten bezw. Arbeitgeber zum **Ausschuß** der **Allgemeinen Ortskrankenkasse** in **Coburg** wurden gewählt:

1. Von der **Gruppe I** der **Arbeitnehmer:**
   1. Fischer, Alfred, Installateur,
   2. Förster, Hermann, Maschinist,
   3. Leipold, Hermann, Hofgärtner,
   4. Resch, August, Vorarbeiter,
   5. Schnetter, Georg, Gärtner,
   6. Birkner, Reinhold, Oberinstallateur,
2. Von der **Gruppe II** der **Arbeitnehmer:**
   7. Baudler, Bernhard, Maurer,
   8. Klingler, Franz, Redakteur,
   9. Schneider, Fritz, Schreiner,
   10. Mämpel, Hermann, Kassenbeamter,
   11. Busse, Hermann, Buchdrucker,
   12. Schubert, Louis, Porzellanarbeiter,
   13. Lieb, Karl, Korbmacher,
   14. Wittig, Edmund, Brauer,
   15. Wenig, August, Metallarbeiter,
   16. Eichler, Andreas, Tapezier,
   17. Müller, Johann, Hausdiener,
   18. Hochberger, Reinhold, Zimmermann,
   19. Geisthardt, Richard, Schneider,
   20. Meyer, Karl, Maler,
   21. Bätz, Hermann, Schreiner,
   22. Griebel, Fritz, Maurer,
   23. Weid, Adam, Brauer,
   24. Büchner, Johann, Zimmerer,
   25. Köhler, Feodor, Maler,
   26. Stegner, Johann, Kassier,
   27. Hohmann, Hans, Schriftsetzer,
   28. Müller, Louis, Schreiner, Neuses,
   29. Engel, Ernst, Buchhalter,
   30. Geuther, Berthold, Schriftsetzer,
3. Folgende **Arbeitgeber:**
   31. Grempel, Christian, Kaufmann und Stadtverordneter,
   32. Elsner, Bernhard, Metzgermeister und Stadtverordneter,
   33. Senkeisen, Karl, Fabrikant und Magistratsrat,
   34. Roth, Max, Baugewerksmeister,
   35. Dehler, Alfred, Hofschornsteinfegermeister,
   36. Martini, Karl, Hoffriseur,
   37. Weidmann, Ernst, Schlossermeister,
   38. Leh, Hans, Fabrikant,
   39. Buhl, Hans, Bäckermeister,
   40. Zöller, Oskar, Obertelegraphenleiter,
   41. Hartlöhner, Hans, Kaufmann,
   42. Naumann, Paul, Ingenieur,
   43. Schiller, Julius, Brauereibesitzer,
   44. Schmidt, Christian, Schuhmachermeister,
   45. Höhn, Wilhelm, Korbmachermeister.

Coburg, den 5. Dezember 1913.

Versicherungsamt für den Stadtbezirk.
Wölfel i. V.

Die durch die diesjährige Pferdevormusterung ungültig gewordenen **Verzeichnisse** der vorhandenen **Pferde** (Vorführungslisten) für das Musterungsjahr **1912** sind von den Gemeindevorständen bis spätestens

31. Dezember d. J.

hierher zurückzusenden.

Etwaiger Zugang von Pferden ist **nicht** in die Vorführungsliste für das Musterungsjahr 1913, sondern in ein **besonderes** Verzeichnis (Zugangs-Nachweisung) einzutragen. Formulare hierzu sind bei Bedarf bei der unterzeichneten Behörde, Zimmer Nr. 2, anzufordern.

Coburg, den 3. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Nachgenannte
Sparkassenbücher der hiesigen Sparkasse werden hiermit für **kraftlos** erklärt, da Ansprüche auf die Sparguthaben innerhalb der durch Bekanntmachung vom 16. Oktober 1913 festgesetzten Frist nicht gestellt wurden:

Nr. 9256, auf **Engel, August** in **Boderndorf** lautend, mit einem Guthaben von 161 ℳ 45 ₰,

Nr. 11082, auf **Engel, Reinhold** in **Boderndorf** lautend, mit einem Guthaben von 493 ℳ 20 ₰, und

Nr. 7344, auf **Brehm, Emil** in **Neustadt** lautend, mit einem Guthaben von 443 ℳ 65 ₰.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 4. Dezember 1913.

Die Verwaltung der städtischen Sparkasse.
Niederlöhner. Rosenbauer.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd soll am **Montag, den 29. Dezember,** von **nachmittags 2 Uhr** an, in der **Max Müller**'schen Wirtschaft auf weitere 3 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gegeben.

Horb a/St., den 4. Dezember 1913.

Der Gemeindevorstand.
Schneider.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

Sterbefälle.

26. Nov. Pflastererswitwe Emilie Bühling geb. Schmutzer, 50 Jahre alt.
27. „ Taglöhnerswitwe Margareta Geisthardt geb. Beyersdorfer, 73 Jahre alt.
28. „ Privatier Josephi Saalfeld, 65 Jahre 10 Mon alt.
28. „ Rohrarbeiter Louis Arnold aus Hassenberg, 14¾ Jahre alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getraut.

8. Nov. Schmied Friedrich Korn aus Eichhof und Helene geb. Holland hier.
8. „ Monteur Gustav Heym hier und Anna geb. Schwemmlein aus Mitwitz.
8. „ Baugeschäfts-Inhaber Wilhelm Hopf und Olga geb. Luther aus Heubach.
11. „ Bahnarbeiter Ernst Mönch und Karoline geb. Mann, beide hier.
13. „ Bahnarbeiter Jokob Richard Oberender und Maria Pauline geb. Schnetter, beide aus Wüstenahorn.
13. „ Sergeant Emil Feiler hier und Alma geb. Platsch aus Lützelbuch.
15. „ Zuschneider Max Schmidt hier und Johanna geb. Altenfelder aus Cortendorf.
15. „ Steiger Johannes Henniger aus Roschwitz (Anhalt) und Beate geb. Henniger hier.
16. „ Former August Robert Beiersdorfer und Ida Amalie geb. Römhild aus Cortendorf.
18. „ Kaufmann Albert Reißenweber aus Lichtenfels und Helene geb. Müller hier.
22. „ Kutscher Rudolf Lörzing und Elsa geb. Bohland, beide hier.
24. „ Instituts-Vorsteher Richard Blanckmeister und Klara geb. Joël, beide hier.
25. „ Kaufmann Wilhelm Röder aus Lichtenau und Charlotte geb. Fleischhut hier.
27. „ Sergeant Edmund Weber und Margarete Grell gen. Grete Schwarz, beide hier.
29. „ Lokomotivheizer Gustav Geiger aus Sonneberg und Maria geb. Fischer hier.

Getauft.

2. Nov. eine am 4. Okt. geb. Tochter Edith Marie Louise des Buchhalters Julius Schulz.
2. „ eine am 9. Okt. geb. uneheliche Tochter Marlies Hildegard.
2. „ eine am 9. Sept. geb. Tochter Anna Frieda Hilda des Photographen Otto Heß.
2. „ eine am 8. Okt. geb. Tochter Ilse Martha Gertrud des Korbmachers August Kräußlich.
2. „ eine am 25. Sept geb. Tochter Emma Else Alma des Packers Willy Albertus.
2. „ eine am 4. Okt. geb. Tochter Paula Dora Margaretha des Korbmachers Emil Voigt in Wüstenahorn.
2. „ eine am 14. Sept. geb. Tochter Gertrud Helene des Kaufmanns Eugen Gundlach.
2. „ eine am 6. Okt. geb. Tochter Frieda Johanna des Arbeiters Theobald Schuster.
2. „ ein am 12. Okt. geb. Sohn Rudi Kurt Wahlfried des Bahnschaffners Georg Büschel in Wüstenahorn

2. Nov.	ein am 30. Sept. geb. Sohn Rudolf Ernst des Kohlenhändlers Hermann Oehrl.	
2. „	eine am 2. Sept. geb Tochter Meta Rosa Emma des Maurers Ernst Wittmann.	
3. „	eine am 6. Okt. geb. Tochter Olga Louise Minna des Kellners Karl Kerner.	
6. „	ein am 16. Sept. geb. Sohn Herbert Gustav Hans des Kulturingenieurs Gustav Liese.	
8. „	eine am 17. Okt. geb. uneheliche Tochter Erna Martha.	
8. „	ein am 21. Aug geb. Sohn Otto Paul Max des Werkmeisters Gustav Gültner.	
9. „	ein am 5. Okt geb. Sohn Richard Alfred des Schneiders Hilmar Demmler.	
9. Nov.	eine am 9. Okt. geb. Tochter Helene Luzie Hildegard des Zimmerpoliers Ferdinand Eschner.	
9. „	eine am 20. Okt. geb. Tochter Dora Auguste Martha des Gasthofbesitzers Wilhelm Weiß.	
9. „	ein am 17. Okt. geb. Sohn Erich Eduard Hermann des Packers Berthold Resch.	
9. „	eine am 10. Okt. geb. Tochter Ella Ilse Charlotte des Kaufmanns Karl Ponsel.	
11. „	ein am 4. Okt. 1907 geb. unehelicher Sohn Max Karl.	
11. „	eine am 9 Sept. 1911 geb. Tochter Marta Anna des Arbeiters Heinrich Kiesewetter.	

Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg.

Kassenlokal: Allee 7, parterre.

Postscheck-Konto: Nürnberg **Nr. 2103.** Reichsbank-Girokonto.

(Landeskredit-Anstalt und Landes-Sparkasse des Herzogtums Coburg.)

Selbständige Verwaltung.

Kündbare Einlagen werden in jeder Höhe auf Schuldbrief mit und ohne Coupons oder auf Sparbuch angenommen und mit **3 3/4 %** vom Tage der Einzahlung ab verzinst.

Neue 4 %ige Inhaber-Schuldverschreibungen mit halbjährl. Zinsscheinen werden zum Tageskurs spesenfrei abgegeben.

Darlehen auf Hypothek oder gegen Faustpfand werden zu günstigen Bedingungen gewährt.

Die Herzogl. Amtseinnahmen des Landes und die Vertrauensmänner in den Landorten sind zur Vermittelung von Geschäften für die Landrentenbank beauftragt.

Für alle Verbindlichkeiten der Landrentenbank haftet der Staat.

Strengste Dienstverschwiegenheit!

Druck und Verlag der **Buchdruckerei von A. Rossteutscher, Coburg.** — Verantwortl. Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

99. Stück. **Mittwoch,** den 10. Dezember **1913.**

I. Auf Grund des Artikels 31, Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Dezember 1908 (Nr. 25, Jahrgang 1908 der Gesetzsammlung) bestimmen wir folgendes:

1. Finanzsekretär **Alfred Frank** hier, dem durch die Ministerialbekanntmachung vom 22. November 1912 (im 95. Stück des Regierungsblattes) der Vorsitz in den Einschätzungskommissionen für den Amtsgerichtsbezirk **Rodach,**

und

2. Finanzsekretär **Heinrich Hermann** hier, dem durch dieselbe Ministerialbekanntmachung der Vorsitz in den Einschätzungskommissionen für den Amtsgerichtsbezirk **Sonnefeld**

für das Steuerjahr 1913/14 übertragen worden ist, sollen in dieser Stellung auch fernerhin verbleiben.

Im Falle der Behinderung eines der beiden Vorsitzenden wird Finanzsekretär Frank von dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission für die Herzogliche Residenzstadt Coburg (Finanzsekretär Heß hier), dagegen Finanzsekretär Hermann von Finanzsekretär Frank vertreten.

II. Die **Steuererklärungen** für das Steuerjahr 1914/15 sind gemäß § 52 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz (Ministerialerlaß vom 31. März 1909) in der Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1914 abzugeben. Daher müssen auch die hierauf bezüglichen Bekanntmachungen und öffentlichen Aufforderungen im Laufe des Monats Januar erfolgen.

III. Eine **Personenstandsaufnahme** (Hinausgabe und Ausfüllung der Hauslisten) nach § 39 der Ausführungsanweisung findet für das Steuerjahr 1914/15 vorläufig nicht statt.

Coburg, den 4. Dezember 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

In das Genossenschaftsregister ist eingetragen:

1. zur Korbmacherei-Gewerbs-Genossenschaft Gestungshausen, e. G. m. b. H. in Gestungshausen:

Der § 3 der Statuten hat laut Beschluß der Generalversammlung vom 18. Januar 1913 einen Zusatz erhalten.

2. zum Konsum-Verein für Rodach und Umgegend, e. G. m. b. H. in Rodach:

Der Fabrikarbeiter **Karl Scharf** ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle der Porzellanmaler **Friedrich Krempel** in Rodach zum Kontrolleur gewählt.

3. zum Fechheimer Darlehnskassen-Verein, e. G. m. u. H. in Fechheim:

Der Maurermeister **Karl Eckardt** ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle der Drechslermeister und Landwirt **Johann Georg Alex** in Fechheim zum Beisitzer gewählt.

Coburg, den 6. Dezember 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Die **Zinsen von 2000 fl.** aus dem Legat der Senatorswitwe Frau **Lisette Scheler** (Scheler-Dietz'sches Stipendium) sind an Verwandte derselben, welche sich auf einer Universität oder einer anderen höheren Lehranstalt befinden, für 1913 zu vergeben. Meldungen sind binnen 8 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Coburg, den 5. Dezember 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

In der die **Freiherrlich von Rast'sche Gewerbs-Unterrichts-Stipendienstiftung** zu **Coburg** betreffenden Stiftungsurkunde ist bestimmt

daß sämtliche aus der genannten Stiftung dotierten Lehrlinge an dem Todestag des Stifters oder am Sonntage vorher das ihrer Konfession angehörige Andachtshaus in Gemeinschaft besuchen, daselbst dem allmächtigen Gott Dank sagen und für den Stifter beten sollen.

Das Begehen der Todesfeier hat von den Lehrlingen in den Kirchen ihres Wohnorts zu geschehen.

Wir bringen solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß der Todestag des Stifters der 14. Dezember ist, und daß daher für dieses Jahr diejenigen, welche sich der Wohltat der von Rast'schen Stiftung bereits zu erfreuen gehabt, die Feierlichkeit am **Sonntag, den 14. Dezember d. J.** zu begehen haben.

Coburg, den 2. Dezember 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Die am 1. Dezember cr. für die Monate Oktober, November, Dezember 1913 fällig gewesenen **städtischen Steuern** (Personal-, Real- und Kanal-Abgabe) sind bei Vermeidung zwangsweiser Beiziehung spätestens bis zum **20. Dezember cr.** anher einzuzahlen.

Etwaige Nachzahlungen infolge anderweiter Einschätzung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1. April 1913/14 müssen gleichfalls bis zum angegebenen Termine entrichtet sein; zuviel bezahlte Beträge können, falls deren Gutschrift auf später fällig werdende Zahlungen bis Ende des Rechnungsjahres nicht gewünscht wird, während der Dienststunden in der Stadtkasse in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung ersetzt die schriftliche Benachrichtigung der Personalabgabepflichtigen.

Coburg, den 5. Dezember 1913.

Stadtkasse Coburg.
Thiel. Sackewitz.

Das gemäß § 4 der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1907, betreffend die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer, aufgestellte **Verzeichnis der selbständigen Handwerksbetriebe** hiesiger Stadt liegt vom

Donnerstag, den 11. Dezember cr.

ab 8 Tage lang in unserer Registratur zur Einsicht der Beteiligten öffentlich auf.

Innerhalb dieser Frist sind etwaige Anträge auf Berichtigung bei unserer Stadtschreiberei anzubringen.

Coburg, den 2. Dezember 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

a) die Mitglieder des Militärbrieftaubenvereins **„Eilbote"**, nämlich die Herren:

1. Möbelfabrikant Fritz Sollmann, 2. Maurermeister Christoph Kürschner, 3. Drogist Konrad Steitz, 4. Hausmeister Albert Heublein, 5. Agent Edmund Hüschebett, 6. Flaschenbierhändler Carl Schlottermüller, 7. Restaurateur Carl Mönch, 8. Präparator Franz Schröter, 9. Friseur August Schwamm, 10. Hofbäckermeister Bernh. Gerber, 11. Bäckermeister August Hoffmann, 12. Wagnermeister Karl Bauersachs, 13. Gastwirt Georg Knorr, 14. Wagnermeister Johann Knoch, 15. Kutscher Reinhold Graf, sämtlich hier, 16. Fabrikbesitzer Carl Hauser in Rodach,

b) das Mitglied des **„Militärbrieftauben-Klub"** Coburg:

Tünchermeister Heinrich Schnetter hier

ihre Brieftauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt haben.

Die Tauben genießen deshalb den Schutz des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1894.

Coburg, den 1. Dezember 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Um das Fortbildungsschulwesen für die männliche und weibliche Jugend im Herzogtum **Coburg** nach allen Richtungen zu fördern und auszubauen, soll ein **Landesverein des Thüringer Fortbildungsschulverbandes** gegründet werden.

Die Gründungsversammlung findet am

Sonnabend, den 13. Dezember, nachmittags 1/2 4 Uhr,

im kleinen Saal der **Hofbrauhausbierhalle** zu **Coburg** statt.

Eine Teilnahme aller Kreise des öffentlichen Lebens an dieser Gründungsversammlung ist erwünscht.

Schulrat Dr. **Lotz.**
Gewerbeschuldirektor **Fr. Dürr.**

Handelskammer
für das Herzogtum Coburg.
Voranschlag pro 1914.

I. Einnahme:

Beiträge der Handelskammermitglieder ℳ 7300.—

II. Ausgaben:

Kap. 1.	Sekretär . . .	ℳ	2400.—
" 2.	Reiseentschädigung . .	"	650.—
" 3.	Büroaufwand . .	"	900.—
" 4.	Bibliothek . . .	"	400.—
" 5.	Diener	"	150.—
" 6.	Jahresbericht . . .	"	750.—
" 7.	Miete und Heizung .	"	500.—
" 8.	Vereinsbeiträge . .	"	500.—
" 9.	Verkehrsinteressen . .	"	650.—
" 10.	Diverses . . .	"	400.
		ℳ	7300.—

Coburg, den 6. Dezember 1913.

Handelskammer
für das Herzogtum Coburg.

Schraidt, stellvertr. Vorsitzender. — Hirsch, Sekretär.

Am 6. Dezember 1913 sind als **Gerichtsschöppen** und **Schätzer** verpflichtet worden:

1. der Klempnermeister **Carl Großmann** in **Neuses b. C.** für den Gemeindebezirk Neuses b. C. und
2. der Landwirt **Gustav Stammberger** in **Creidlitz** für den Gemeindebezirk Creidlitz.

Coburg, den 8. Dezember 1913.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 1.

Bekanntmachung.

Die **Generalversammlung** des **Vereins vereinigter Gemeindevorstände** des Herzogtums findet am **Sonnabend, den 13. Dezember, mittags 11 Uhr** im **Erbprinzen,** kleine Johannisgasse, in **Coburg** statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung und Entlastung des Rechnungsführers.
3. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
4. Besprechung der Artikel 65 und 149 des Gemeindegesetzes.
5. Anfragen.
6. Anträge über die sogleich verhandelt werden kann.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen wird erwartet.

Der Vorstand.

Bau der Eisenbahn Neustadt-Weidhausen.

In dem auf Antrag des Königl. Preuß. Eisenbahnfiskus wegen des Baus der Eisenbahn Neustadt-Weidhausen eingeleiteten Enteignungsverfahren wird zum Zweck der Feststellung der Entschädigungen Verhandlung mit den Beteiligten an Ort und Stelle wie folgt anberaumt:

I. Für die Flur Neuses am Brand.

Plan-Nummern 106, 107, 107½, 108, 108½, 108⅓, 109 und 110

auf Mittwoch, den 17. Dezember 1913, 9 Uhr vormittags,

Zusammenkunft an der Grenze der Fluren Neuses a. Br. und Mödlitz auf der Straße Weidhausen-Mödlitz.

II. Für die Flur Mödlitz.

Plan-Nummern 251, 257, 263, 267b, 268, 287, 291, 292, 313, 315, 316, 319, 324, 328, 329, 333, 334, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344a, 344b, 345, 346, 347, 351, 354, 365, 366, 367, 368, 371, 422, 423, 424, 425, 426, 428, 429, 461, 462½, 463, 464, 465, 503 und 504

auf Mittwoch, den 17. Dezember 1913, 9¾ Uhr vormittags,

Zusammenkunft an der Grenze der Fluren Neuses a. Br. und Mödlitz auf der Straße Weidhausen-Mödlitz.

III. Für die Flur Leutendorf.

Plan-Nummern 111, 112, 118, 120, 121, 122, 123, 126b, 132, 137, 141, 142, 143, 147, 148, 152, 153, 154, 155b, 157, 158, 159, 160, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 172, 174⅓, 176b, 177, 178 und 179

auf Donnerstag, den 18. Dezember 1913 9 Uhr vormittags,

Zusammenkunft an der Steinach-Brücke auf der Straße Leutendorf-Mödlitz.

Alle Beteiligten werden zu diesen Terminen geladen unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt wird, sowie mit dem Bemerken, daß jeder an den zu enteignenden Grundstücksteilen Berechtigte befugt ist, im Termin zu erscheinen und sein Interesse an der Feststellung der Entschädigung und ihrer Auszahlung oder Hinterlegung wahrzunehmen.

Coburg, den 9. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Des **Weihnachtsfests** wegen wird der nächste **Amtstag** in **Rodach** auf

Montag, den 29. Dezember 1913

verlegt.

Coburg, den 29. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Jagdverpachtung.

Montag, den 29. Dezember 1913, nachmittags 3 Uhr, soll im Engel'schen Lokale hier, die hiesige **Gemeindejagd** auf weitere 3 bezw. 6 Jahre verpachtet werden.

Wellmersdorf, den 7. Dezember 1913.

Der Gemeindevorstand.
Bauer.

Nach den Erhebungen in den Herzogtümern Sachsen Coburg und Gotha

Anfang des Monats Dezember

berechtigte der Stand der Herbstsaaten zu folgenden Noten:
(Nr. 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel [durchschnittlich], 4 gering, 5 sehr gering.)

			dagegen im November
I. im Herzogtum Coburg			
Winter-Weizen . .	zu Note	2,4	3,0
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	„	2,5	3,0
Winter-Roggen . .	„ „	2,6	3,0
II. im Herzogtum Gotha			
Winter-Weizen . .	zu Note	2,6	2,7
Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	„	2,9	3,0
Winter-Roggen . .	„ „	2,4	2,7

Die verhältnismäßig milde Witterung im November hat die Saaten im Wachstum gefördert. In einigen Bezirken wird noch über Auftreten von Mäusen und Schnecken geklagt.

Infolge Ablebens des Herrn Schulrat **Dr. Motschmann** in **Coburg** ist ein **Beitrag** fällig.

Verwaltung der Begräbniskasse für Lehrer
C. Eichhorn.

Markt-Preise vom 6. Dezember 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen . . .	100 Kilo	ℳ	16,50	bis 17,50
Roggen . . .	„ „ „		14,—	„ 15,50
Gerste . . .	„ „ „		14,—	„ 16,—
Hafer . . .	„ „ „		14,—	„ 15,—
Langstroh . .	„ „ „		4,—	„ 5,—
Heu . . .	„ „ „		5,—	„ 6,—

Anfuhr von Weizen: 500 Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: „

B. Preise für Lebensmittel etc.

Ochsenfleisch . .	½ Kilo	ℳ —,95	bis	—,—
Kuhfleisch . . .	„ „	—,95	„	— —
Kalbfleisch . .	„ „	—,90	„	— —
Schweinefleisch . .	„ „	—,85	„	—,95
Hammelfleisch . .	„ „	—,95	„	1 —
Roggenbrot . .	„ „	—,13	„	— 14
Butter, frische . .	„ „	1,30	„	1,40
Butter, Ballen . .	„ „	1,10	„	1,15
Gänse . . .	1 Stück	4,—	„	6,50
Enten . . .	1 „	3,—	„	3,30
Hühner, alte . .	1 „	1,60	„	2,20
Hühner, junge . .	1 „	1,—	„	1,30
Hasen . . .	1 „	3,—	„	4,50
Rebhühner . .	1 „	—,—	„	—,—
Eier	4 „	— 36	„	—,44
Käse	3 „	— 20	„	—,27
Kartoffeln . .	5 Liter	—,25	„	—,28
Zwiebeln . . .	5 „	— 35	„	—,40
Milch . . .	1 „	—,18	„	— 20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	1,—	„	1,30
Saugschweine . .	1 „	14,—	„	32,—
Läuferschweine . .	1 „	45,—	„	100,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht		—,70	„	—,—

Zufuhr: 696 Saugschweine, 67 Läufer.

Die Mitglieder des **Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Arbeiterkolonie in Thüringen** (Einzelmitglieder, Gemeindevorstände) werden zu der auf

Mittwoch, 17. d. M., mittags 12¼ Uhr
in **Geilsdorf,** Eisenbahnstation Singen,

auf dem Gehöft der Arbeiterkolonie anberaumten **Hauptversammlung** ergebenst eingeladen.

Gotha, den 5. Dezember 1913.

Der Vorstand.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

25. Nov. Tochter des Kaufmanns Otto Eisen.
28. „ Sohn des Wagners Heinrich Schmitt.
29. „ Tochter des Bäckers Max Gose.
30. Nov. Tochter des Taglöhners Johann Schwämmlein.
2. Dez. Sohn des Polizeisergeanten Paul Seidel.
2. „ Tochter des Bahnwärters Markus Knauer.

b) Eheschließungen.

1. Dez. Fabrikant Karl Vogt und Kurz- und Putzwarengeschäfts-Inhaberin Anna Lieb, beide hier.
6. „ Packer Hermann Schilling und Köchin Maria Wolf, beide hier.

c) Sterbefälle.

2. Dez. Kgl. preuß. Major a. D. Ernst Becker, 70 Jahre alt.
2. „ Kammermusikustochter Gertrud Bausmann, 11 Jahre 5 Mon. alt.
4. „ Magistratstaglöhner Eduard Schmidt, 49¾ Jahre alt.
4. „ Restaurateursfrau Maria Görauch geb. Müller, 64 Jahre 4 Mon. alt.
5. „ Arbeitersfrau Barbara Arnold geb. Brockert, 46 Jahre 10 Mon. alt.
6. „ Bahnarbeitierssohn Heinrich Walter Heubner, 10 Wochen alt.

Druck und Verlag der **Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortl. Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs und Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

100. Stück. **Sonnabend,** den 13. Dezember **1913.**

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 68/69,** ausgegeben am 4., 8. Dezember 1913, enthalten:

(Nr. 4311.) Bekanntmachung über die Ratifikation des internationalen Uebereinkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch die Portugiesische Regierung sowie über die Hinterlegung der Anzeige der Britischen Regieruug wegen Inkraftsetzung des Uebereinkommens in Kanada, in der Südafrikanischen Union, in Neu Seeland und in Neu Fundland. Vom 27. November 1913.

(Nr. 4312.) Bekanntmachung über die Wirksamkeit der im § 1 des Ausführungsgesetzes vom 14. August 1912 zu dem internationalen Uebereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 erwähnten Abrede für Niederländisch Indien. Vom 27. November 1913.

(Nr. 4313.) Bekanntmachung über die Ratifikation der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Norwegen und Schweden und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 27. November 1913.

(Nr. 4314.) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Eichgebührenordnung. Vom 29. November 1913.

(Nr. 4315.) Bekanntmachung, betreffend Aenderung und Ergänzung der Eichordnung. Vom 28. November 1913.

(Nr. 4316.) Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Großbritanniens für den Australischen Bund, Papua und die Insel Norfolk zur revidierten Berner internationalen Urheberübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 30. November 1913.

(Nr. 4317.) Bekanntmachung über Durchführung der hausgewerblichen Krankenversicherung. Vom 5. Dezember 1913.

Dem zum General-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in **Coburg** ernannten Herrn **Joseph J. Brittain** ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Dem zum General-Konsul der Republik Kuba in **Hamburg** ernannten Herrn **José A. Barnet y Vinageras** und dem zum General-Konsul der Republik El Salvador, ebenfalls in **Hamburg,** ernannten Herrn **Reyes Guerra** ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Die Vergütung der im Laufe des Monats Dezember 1913 verabreichten Fourage erfolgt nach § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 366) für die Lieferungsverbände der Herzogtümer nach folgenden mit einem Aufschlage von 5 vom Hundert berechneten höchsten Tagespreisen des Monats **November 1913**

für je 100 Kilogramm	Hafer:	Heu:	Stroh:
im Lieferungsverband des Herzogtums **Coburg** mit	15 ℳ 75 ₰	6 ℳ 30 ₰	5 ℳ 25 ₰
in den Lieferungsverbänden des Herzogtums **Gotha** mit	16 ℳ 80 ₰	6 ℳ 30 ₰	3 ℳ 78 ₰.

Herzoglich S. Staatsministerium.

Nadel-Langholz-Verstrich.

Montag, den 29. Dezember d. J.,

von nachmittags 1 Uhr an,

sollen in der Restauration **Callenberg**

390 Stück Nadel-Langholz
(Kiefern und Fichten) = 494 fm

aus den Winterschlägen des Forstortes **Weihersholz** (Callenberger Wildpark) in kleinen Losen und stammweise meistbietend verstrichen werden.

Ferner gelangen vom Forstort **Kropfgraben 100 fm** (meist Fichten) zum Ausgebot.

Losverzeichnisse werden auf Wunsch übersandt.

Weidach, den 10. Dezember 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Dienstag, den 16. Dezember d. J.,
von vormittags 9½ Uhr ab,
werden im **Bauersachs**'schen Gasthofe in **Sonnefeld** aus dem Forstorte Brand

204 rm weiches Scheit- u. Stangenholz,
18 Hdt. weiches Reisig und
520 rm Nadel-Aststreu

verstrichen.

Sonnefeld, den 10. Dezember 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung.

Des **Weihnachtsfests** wegen wird der nächste **Amtstag** in **Rodach** auf

Montag, den 29. Dezember 1913

verlegt.

Coburg, den 29. November 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Musterungs-Geschäft 1914.

Zur Vorbereitung des Musterungsgeschäftes für das Jahr 1914 werden nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

Die **Rekrutierungsstammrollen** werden **jahrgangsweise** angelegt, sodaß für alle Militärpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere Rekrutierungsstammrolle besteht.

Die in den Auszügen aus dem Geburtsregister — Geburtsjahr 1894 — enthaltenen **und noch nicht gestorbenen** Personen sind von den Stammrollenbehörden — Magistrate, Gemeindevorstände, Polizeischultheißen — **bereits im Monat Dezember d. Js.** in **alphabetischer Reihenfolge** in die **neue** Rekrutierungsstammrolle einzutragen. Unter dem letzten Namen jedes Buchstabens ist genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen.

Anfangs Januar 1914 haben die Stammrollenbehörden alsdann die in ihrem Bezirk wohnenden Militärpflichtigen in ortsüblicher Weise aufzufordern, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Bei der erfolgenden Anmeldung sind die Rekrutierungsstammrollen entsprechend zu ergänzen und die noch nicht in denselben enthaltenen Militärpflichtigen nach Prüfung ihrer vorgelegten Papiere **sofort** einzutragen. Hierbei ist zu beachten, daß die **nicht am Aufenthaltsorte geborenen** Personen des Jahrgangs **1894 Geburtsscheine, nur gültig in Angelegenheiten des Heeresersatzes,** welche ihnen auf Nachsuchen von ihren heimatlichen Standesbeamten **kostenfrei** auszustellen sind, vorzulegen haben. Für die bereits gemusterten und vorläufig zurückgestellten Militärpflichtigen früherer Jahrgänge genügt die Vorlage der **Losungsscheine.** Die von den neu aufgenommenen Militärpflichtigen vorgelegten Urkunden sind den Rekrutierungsstammrollen beizufügen.

Bei Aufnahme der Militärpflichtigen in die Rekrutierungsstammrollen ist der **Stand** oder das **Gewerbe** der Betreffenden **genau** anzugeben, z. B.: landw. Dienstknecht bei Pferden, Bau-, Maschienen- oder Kunstschlosser, Huf-, Wagen- oder Kesselschmied usw. Außerdem sind die **Rufnamen** durch **Unterstreichen** kenntlich zu machen. — Siehe auch meine Verfügung vom 16. Oktober 1901, Tgb. No. IV. 3735.

Auch ist zu ermitteln und in die Rekrutierungsstammrollen einzutragen, ob und bejahendenfalls wie lange ein Militärpflichtiger zur **See** gefahren ist und ferner, ob ein Militärpflichtiger auf einer **Kaiserlichen Werft** gelernt hat.

Wegen Aufnahme der erlittenen Vorstrafen in die Rekrutierungsstammrollen verweise ich auf die auf der ersten Seite der Rekrutierungsstammrollen abgedruckte Anmerkung zu 1.

Die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in der Arbeit stehen; Fabrikarbeiter usw., **welche außerhalb ihres Wohnorts** beschäftigt sind, werden als am **Wohnorte** — **nicht am Beschäftigungsorte** — meldepflichtig behandelt;

b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- Brot- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange **alljährlich** zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Hierbei sind etwa eingetretene Veränderungen (in betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes usw.) anzuzeigen.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieses zwecks Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

Versäumnis der Meldefristen entbindet **nicht** von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Die zum **einjährig-freiwilligen Dienst** berechtigten und noch nicht zum aktiven Dienst eingetretenen Personen haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter — gegenwärtig also die im Jahre **1894** Geborenen — bei der **Ersatzkommission ihres Gestellungsortes** schriftlich oder mündlich zu melden und **unter Vorlage ihres Berechtigungsscheins** ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Von der **weiteren** Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle sind dieselben während der Dauer ihrer Zurückstellung alsdann entbunden.

Bis zum 15. Dezember d. J. haben die **Herzogl. Standesbeamten** die ihnen bereits von hier übersandten Formulare zu den Auszügen aus dem Geburtsregister, enthaltend alle während des Jahres 1897 vorgekommenen Geburten von Kindern **männlichen** Geschlechts, auszufüllen und den **Magistraten, Gemeindevorständen oder Polizeischultheißen** ihres Bezirks zuzustellen.

Ferner sind von den Herzoglichen Standesbeamten **bis zum 15. Januar 1914** die gleichfalls übersandten Formulare zu den Auszügen aus den Sterberegistern des Kalenderjahres 1913 auszufüllen und **hierher** einzureichen.

Die **Stammrollenbehörden** haben bis zum **30. Dezember** ds. Js. hierher anzuzeigen, daß sie sich im Besitz der Auszüge aus dem Geburtsregister — **Geburtsjahr 1897** — befinden und daß die in dem Auszug aus dem Geburtsregister — **Geburtsjahr 1894** — enthaltenen Militärpflichtigen in die neue Rekrutierungsstammrolle übertragen sind.

Coburg, den 27. November 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

Bau der Eisenbahn Neustadt-Weidhausen.

In dem auf Antrag des Königl. Preuß. Eisenbahnfiskus wegen des Baus der Eisenbahn Neustadt-Weidhausen eingeleiteten Enteignungsverfahren wird zum Zweck der Feststellung der Entschädigungen für die

Flur Horb an der Steinach

(Plan-Nummern 123, 123½, 127, 127½, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 157, 158, 159, 167, 167½, 168, 169, 171, 172, 172½, 173, 174, 176, 208, 247, 248, 249, 250, 258, 260, 261, 262, 266, 271, 282, 283, 284, 285 und 286)

Verhandlung mit den Beteiligten auf

Donnerstag, den 18. Dezember 1913, vormittags 11 Uhr,

anberaumt.

(Zusammenkunft an der Grenze der Fluren Horb a/St. und Leutendorf auf der Straße Horb a/St.—Leutendorf.)

Alle Beteiligten werden zu diesem Termin geladen unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt wird, sowie mit dem Bemerken, daß jeder an den zu enteignenden Grundstücksteilen Berechtigte befugt ist, im Termin zu erscheinen und sein Interesse an der Feststellung der Entschädigung und ihrer Auszahlung oder Hinterlegung wahrzunehmen.

Coburg, den 11. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Unsere Verfügung vom 15. Mai 1913, betr. **taubstumme Kinder,** im 41. Stück des Regierungsblatts vom 21. Mai 1913, Seite 226 wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Coburg, den 9. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die **Vertreter im Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Coburg** werden hiermit auf

Montag, den 22. Dezember 1913, nachmittags 5 Uhr

zu einer Sitzung im kleinen Saale der Hofbrauhausbierhalle hierselbst zum Zwecke der **Wahl des Vorstandes** eingeladen.

Coburg, den 9. Dezember 1913.

Versicherungsamt Coburg f. d. Stadtbezirk.
Wölfel i. V.

Handelskammer
für das Herzogtum Coburg.

Aus den im November und Dezember d. J. vorgenommenen Wahlen zur Handelskammer sind für die am 1. Januar 1914 beginnende 6jährige Wahlperiode als gewählt hervorgegangen:

im Amtsgerichtsbezirk Coburg die Herren:
Fabrikant Carl Senkeisen,
Kommerzienrat Georg Gagel,
Geh. Finanzrat Hermann Schraidt und
Fabrikant Alfred Haußknecht, sämtlich in Coburg;

im Amtsgerichtsbezirk Neustadt die Herren:
Fabrikant Carl Hartmann und
Kaufmann Hermann Grempel, beide in Neustadt, und

im Amtsgerichtsbezirk Rodach
Herr Kommerzienrat Max Roesler in Rodach.

Einsprüche gegen die Wahl sind binnen **zweiwöchiger Frist** nach der hiermit erfolgten Veröffentlichung des Wahlergebnisses bei uns anzubringen.

Coburg, den 11. Dezember 1913.

Handelskammer für das Herzogtum Coburg.

Schraidt, stellvertr. Vorsitzender. — Hirsch, Sekretär.

Oeffentliche Zustellung.

Die Firma **E. Plaut,** Herren- und Knaben-Konfektion in **Coburg,** vertreten durch Rechtsanwalt Hirsch, daselbst

hat gegen den

Emil Bechmann, früher in **Rodach,** Heldritterstraße 11 wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts

am 9. Dezember 1913 Klage erhoben mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Erkenntnis zu verurteilen, an die Klägerin 69,71 Mark nebst 4% Zinsen seit 8. Februar 1911 für gelieferte Waren zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits sowie des vorangegangenen Mahnverfahrens zu tragen.

Der Beklagte Bechmann wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf **den 29. Januar 1914, vormittags 9 Uhr,** vor das Herzogliche Amtsgericht in Rodach öffentlich geladen.

Rodach, den 10. Dezember 1913.

Funk, Amtsgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Herzoglichen Amtsgerichts.

Jagdverpachtung.

Am **Sonnabend, den 3. Januar 1914, von nachmittags 2 Uhr** ab, wird die hiesige **Flurjagd** in der Alex'schen Gastwirtschaft öffentlich auf weitere 3 Jahre neu verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gemacht.

Oberfüllbach, den 12. Dezember 1913.

Der Gemeindevorstand.
Brückner.

Unter dem Schweinebestand des Landwirts **Nikol Worst** hier ist die **Rotlaufseuche** ausgebrochen.

Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Rodach, den 10. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Langner.

Städtische Sparkasse Neustadt (Hzl. Cbg.).

Gemäß statutarischer Vorschrift wird das Ergebnis des

Rechnungsjahres 1912

hiermit veröffentlicht:

Aktiva

1.	Guthaben an Darlehen gegen Hypothek . . .	5121739,77 ℳ
2.	Guthaben an Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren . . .	24200,— „
3.	Guthaben an Darlehen gegen Bürgschaft . . .	9631,45 „
4.	Guthaben an Darlehen bei Gemeinden . . .	64317,52 „
5.	Guthaben auf Postscheckkonto	3080,90 „
6.	Inhaberpapiere (Nennwert 103300 ℳ) Kurswert .	97788,— „
7.	Inventarwert . . .	325,— „
8.	Zinsenforderungen . .	23703,81 „
9.	Kassenbestand . . .	145556,73 „
	Zusammen	5490343,18 „

Passiva

1.	Guthaben der Einleger am 31./12. 1911	4844037,89 ℳ
	Zugang im Jahre 1912	
a)	durch Neueinlagen	1003397,75 „
b)	durch Zinsenzuschreibung . .	138060,35 „
		5985495,99 ℳ
	Abgang im Jahre 1912	
	durch Rückzahlungen (Stand 31./12. 1912)	752612,07 „
		5232883,92 ℳ
2.	Reservefonds vom Vorjahre	213149,17 „
3.	Reingewinn im Jahre 1912	44310,09 „
	Zusammen	5490343,18 ℳ

Nach Zuführung des hälftigen Reingewinnes aus 1912 beträgt der Reservefonds am 31. Dezember 1912: 235304 ℳ 22 ₰.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 9. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Mosbach.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Rossteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

101. Stück. **Mittwoch,** den 17. Dezember **1913.**

Beilage: Nr. 4/13. Ortsstatut, betreffend Einführung der gesetzlichen Amtsvormundschaft für den Stadtbezirk Coburg.

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 70,** ausgegeben am 10. Dezember d. J., enthält:

(Nr. 4318.) Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien und Anlagen zur Herstellung von Dinassteinen, Schamottesteinen und anderen Schamotteerzeugnissen. Vom 8. Dezember 1913.

Nachstehende **Zusammenstellung der in den Pfarreien des Herzogtums Coburg im Laufe des Jahres 1912 gemachten Schenkungen und Stiftungen** wird unter dem Ausdruck des Dankes für die hiermit bewiesene Liebe zur evangelischen Kirche zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Coburg, den 29. November 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Zusammenstellung der Stiftungen und Geschenke für Kirchen und Pfarrstellen des Herzogtums Coburg im Jahre 1912.

I. In den Stadtgemeinden.

Coburg. Für die St. Moritzkirche: 365 Mark 72 Pfg. zum Baufonds, ferner zwei Paar Altarkerzen.

Für die Salvatorkirche: Eine neue Orgel im Wert von über 5000 Mark, ein Altarteppich, eine Kanzelbekleidung, ein Lutherbild und zwei Paar Altarkerzen.

Neustadt. Für die Stadtkirche: Durch freiwillige Gaben 556 Mark für einen neuen Mosaikplattenbelag im Altarraum, einen Epistel- und einen Evangelienstuhl im Wert von 150 Mark, ein Taufbecken, 1000 Mark zur Gasbeleuchtungsanlage in der Kirche.
Rodach. Ein Oelgemälde mit Rahmen „Christus in Gethsemane".
Königsberg i/Fr. 9 Mark zur Beschaffung einer gemalten Fensterscheibe.

II. In den Landgemeinden.

Ahlstadt. Zwei Opferbüchsen.
Ahorn. Eine Kanzel- und Epistelstuhl-Bekleidung im Wert von 60 Mark.
Altershausen. Altar- und Kronleuchterkerzen, 7 Mark zum Beleuchtungs- und 25 Mark zum Beheizungsfonds.
Dörflis. Altarkerzen.
Ebersdorf (Werrabahn). Ein Paar Altarkerzen und 650 Mark zu den Kosten einer würdigen Ausstattung der Kirche.
Einberg. 40 Mark Einlage der Opferbüchsen für Kirchenschmuck.
Gauerstadt. 6 Mark für Kirchenschmuck.
Gestungshausen. Altar- und Kronleuchterkerzen, 2000 Mark Kapital zur Verwendung der jährlichen Zinsen für kirchliche Zwecke, 140 Mark gesammelt für den Orgelbaufonds.
Grattstadt. 12 Kronleuchterkerzen.
Großgarnstadt. 30 Mark zum Orgelerneuerungsfonds.
Großheirath. Ein Paar Altarsträuße.
Großwalbur. Eine Altarbekleidung im Wert von 50 Mark.
Meeder. Ein Eichenschrank zur Aufbewahrung der vasa sacra, eine Altardecke und 20 Mark zu einem Ueberzug für das Einsegnungsbänkchen.
Nassach. 50 Mark zur Anschreibung auf 150 Mark Fonds für Beschaffung von Kronleuchterkerzen, 93 Mark gesammelt für eine neue Altar- und Kanzelbekleidung.
Neuses bei Coburg. Altar- und Kronleuchterkerzen.
Niederfüllbach. Je ein Paar Altarkerzen und Sträuße.
Oettingshausen. 12 Mark 90 Pfg. erstmalige Gaben zur Beschaffung eines bunten Altarfensters.
Ottowind. 12 Mark 65 Pfg. Beiträge zur Restaurierung der Kirche.
Roßfeld. Eine samtne Kanzel- und Taufsteinbekleidung, eine Altardecke und drei Paar Altarkerzen.
Scherneck. Ein Altarteppich, 47 Mark 50 Pfg. zur Beschaffung eines Altarfensters, sowie Altarkerzen.
Scheuerfeld. Eine Aushängetafel, 12 Mark für Kirchenschmuck.
Seidmannsdorf. Ein Paar Altarkerzen, 100 Mark zur Verschönerung der Kirche.
Sonnefeld. 10 Mark zu 2 Kerzen, 5 Mark für Altarschmuck und 10 Mark für einen zweiten Kronleuchter.
Untersiemau. Ein buntes Sakristeifenster, 32 Mark zur Beschaffung noch eines solchen, eine Abendmahlskanne, ein Paar Altarkerzen, zwei Altarvasen mit Sträußen und zwei Wandleuchter.
Watzendorf. Kronleuchterkerzen.
Weidhausen. Eine Altardecke.
Weißenbrunn v/W. Ein geschnitztes Kruzifix auf den Hauptaltar, 20 Mark und 10 Mark für die neue Orgel.
Weitramsdorf. Zwei Altarleuchter, 2 Paar Kerzen und 3 Mark für kirchliche Zwecke.

Nachstehender Abschluß der Rechnung über den **Fonds für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Feuersicherheit** für 1. April 1912/13 wird in Gemäßheit des § 9 des Gesetzes vom 25. März 1878 Nr. 869 der Gesetzsammlung hierdurch veröffentlicht:

Abschluß.

Einnahme.

2	ℳ	14	₰ Einnahme-Ueberschuß aus voriger Rechnung,
22745	„	15	„ Abgabe der im Herzogtum Coburg zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Versicherungsanstalten, 5% der Prämien-Einnahme und Kosten,
402	„	40	„ Abgabe der Eigentümer nicht versicherter Gebäude zu 2 Pfg. für 100 Mark Taxwert.
23149	„	69	„ Summa.

Ausgabe.

I. Ständige Ausgaben.

2270	ℳ	—	₰ Dienstbezüge des Landesbrandmeisters und der 10 Bezirksbrandmeister,
342	„	—	„ Für die Uniformierung der Bezirksbrandmeister,
80	„	—	„ Abonnement für das Archiv für Feuerschutz und Rettungswesen,
1057	„	—	„ Beitrag zur Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte,
30	„	—	„ Beitrag zum Thüringer Feuerwehrverband,
—	„	—	„ Für die Instandhaltung der Fernsprecheinrichtung zwischen der Polizeiwache in Coburg und der Festung.

II. Zuschüsse zu den Kosten für Herstellungen im Interesse der Feuersicherheit.

14373	ℳ	59	₰ an Gemeinden,
1205	„	—	„ an Private.

III. Vermischte Ausgaben.

3192	„	70	„
22550	ℳ	29	₰ Summa.

Vergleichung.

23149	ℳ	69	₰ Einnahme,
22550	„	29	„ Ausgabe,
599	ℳ	40	₰ Einnahme-Ueberschuß.

Coburg, den 8. Dezember 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

In das Handelsregister ist eingetragen:

1. zur Firma

L. Wiegk, Hoflieferant in Coburg:

Das Geschäft ist teils im Erbwege, teils durch Abtretung auf Frau **Johanna Kürschner,** geb. Federau, in Coburg übergegangen.

Die Prokura des Hoffriseurs **Robert Federau** ist erloschen.

2. zur Firma

Rüping & Fritz, G. m. b. H. in Coburg:

Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns **Kurt Schött** ist erloschen. Der Kaufmann **Arthur Fischer** in **Coburg** ist alleiniger Geschäftsführer und demzufolge ermächtigt, für die Gesellschaft durch alleinige Unterschrift rechtsverbindlich zu zeichnen.

3. zur Firma

Maschinenfabrik Dornburg & Koch, G. m. b. H. in Coburg:

Der Maschineningenieur **Carl Donath** in **Coburg** hat Prokura; er ist ermächtigt, für die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Geschäftsführer zu zeichnen.

Ferner sind folgende 2 Firmen gelöscht worden:

Paul Hassenbach, Installationsgeschäft für Elektrotechnik in Coburg,

Gebr. Seligmann in Coburg.

Coburg, den 15. Dezember 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 2.

Eichennutzholzverkauf

der Herzogl. S. Revierverwaltung **Altershausen,** Post Königsberg in Franken.

Im Wege des schriftlichen Meistgebotes werden folgende Eichennutzhölzer abgegeben:

12,15 fm **Wagnerhölzer**
bis 25 cm Durchmesser,

79,42 fm **Schwellenhölzer**
bis 44 cm Durchmesser,

18,70 fm **Büttnerhölzer**
bis 35 cm Durchmesser,

54,64 fm **Schneidhölzer**
bis 54 cm Durchmesser.

Alle Hölzer sind **ohne** Rinde gemessen.

Angebote sind bis spätestens **Sonntag, den 28. Dezember 1913** verschlossen mit Aufschrift: „Eichennutzholzabgabe" und mit Namensunterschrift versehen an obengenannte Revierverwaltung einzusenden. Zuschlagstermin: **Montag, den 29. Dezember 1913.** — Losverzeichnisse mit Bedingungen werden unentgeltlich, Nummerverzeichnisse nur gegen vorherige Einsendung von 1 ℳ 50 ₰ abgegeben.

Zahlungstermin: 1. Dezember 1914.

Der Magistrat hat mit Zustimmung des Herzoglich S. Staatsministeriums beschlossen, den an der unteren Klinge beginnenden, zum unteren Wasser-Reservoir führenden Treppenweg, das daran anschließende Stück der Bergstraße bis zur „Blauen Kehr" und die darüber hinausliegende chaussierte Wegestrecke nördlich der Festung bis zum Hotel Festungshof als **„Gustav-Freytag-Weg"** zu bezeichnen.

Die bisherige Benennung des obersten Teiles der Bergstraße als solche wird damit hinfällig.

Die Häuser Bergstraße Nr. 11a, 12, 15, 18, 20, 21, 23, 35 führen daher von jetzt ab die neue Bezeichnung „Gustav-Freytag-Weg Nr. 11a, 12, 15, 18, 20, 21, 23, 35".

Coburg, den 9. Dezember 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Veranlagung des Wehrbeitrags.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R.-G.-Bl. S. 505) wird hiermit jeder, der ein Vermögen von mehr als 20000 M. oder der bei mehr als 4000 M. Einkommen mehr als 10000 M. Vermögen, oder der Personen mit solchen Vermögen und Einkommen zu vertreten hat, aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1914 bei dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission seines Bezirks schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärungen verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von den Gemeindevorständen kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von den Unterzeichneten im Amtslokal während der regelmäßigen Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, ist gemäß § 38 des Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 % des geschuldeten Wehrbeitrags verwirkt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Reichsgesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falls mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht (vergl. die §§ 38, 56 des Wehrbeitragsgesetzes).

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

Wegen der Vorauszahlung von Beiträgen und der Leistung freiwilliger Beiträge wird auf § 51 Abs. 2 des Gesetzes und die unten abgedruckten Ausführungsbestimmungen des Bundesrats (§§ 63, 64) verwiesen.

Die Vorsitzenden der Einschätzungskommissionen

für die Residenzstadt Coburg, für die Landorte des Amtsgerichtsbezirks Coburg, sowie für die Amtsgerichtsbezirke Rodach, Neustadt, Königsberg i. Fr. und Sonnefeld.

§ 63. Freiwillige Beiträge sind anzunehmen. Ueber solche Beiträge ist eine von zwei Beamten auszustellende Quittung zu erteilen. Ist die Hebestelle nur mit einem Kassenbeamten besetzt und die sofortige Zuziehung eines andern Beamten nicht angängig, so hat der Kassenbeamte zunächst eine als solche zu bezeichnende vorläufige Bescheinigung zu erteilen. Demnächst ist eine vorschriftsmäßige Quittung zu übersenden. Die oberste Landesfinanzbehörde bestimmt das Nähere.

§ 64. Will ein Beitragspflichtiger vor Veranlagung den Wehrbeitrag oder einen Teil hiervon im voraus zahlen, so ist der angebotene Betrag anzunehmen. § 63 Abs. 1 findet Anwendung.

Nach Veranlagung des Wehrbeitrags und dessen Insollstellung ist der vorausgezahlte Betrag auf den festgestellten Wehrbeitrag unter Ausfüllung der Spalte 10 des Sollbuchs und der Spalte 8 des Einnahmebuchs anzurechnen. Uebersteigt der festgesetzte Wehrbeitrag den vorausgezahlten Betrag, so ist die gezahlte Summe auf die zuerst fälligen Teilbeträge zu verrechnen. Bleibt der geschuldete Wehrbeitrag hinter dem zum voraus gezahlten Betrage zurück, so ist der Mehrbetrag als freiwilliger Beitrag anzusehen, falls er nicht zurückgefordert wird.

Markt-Preise vom 13. Dezember 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	.	.	100 Kilo	ℳ	16,—	bis	17,60
Roggen	.	.	„	„	„	14,—	„	15,20
Gerste	.	.	„	„	„	14,—	„	16,—
Hafer	.	.	„	„	„	13,50	„	15,—
Langstroh	.	.	„	„	„	4,—	„	5,—
Heu	.	.	„	„	„	5,—	„	6,—

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½ Kilo		—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„	„	—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„	„	—,90	„	—,—
Schweinefleisch	„	„	—,85	„	—,95
Hammelfleisch	„	„	—,95	„	1,—
Roggenbrot	„	„	—,13	„	—,14
Butter, frische	„	„	1,30	„	1,40
Butter, Ballen	„	„	1,10	„	1,20
Gänse	1	Stück	4,—	„	6,50
Enten	1	„	—,—	„	—,—
Hühner, alte	1	„	1,60	„	2,20
Hühner, junge	1	„	—,—	„	—,—
Hasen	1	„	3,—	„	4,50
Eier	4	„	—,40	„	—,44
Käse	3	„	—,20	„	—,27
Kartoffeln	5	Liter	—,25	„	—,28
Zwiebeln	5	„	—,35	„	—,40
Milch	1	„	—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	„	1,30
Saugschweine	1	„	14,—	„	28,—
Läuferschweine	1	„	40,—	„	100,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,68	„	—,70

Zufuhr: 480 Saugschweine, 83 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

5. Dez. Tochter des Kaufmanns Georg Müller.
5. „ Sohn des Heizers August Schunk.
5. „ Sohn des Schreiners Emil Friedebach.
6. „ Tochter des Korbmachers Artur Solger.
6. „ Sohn des Majors Siegfried Freiherrn von Werthern.
6. „ Tochter des Architekten Artur Bergmann.
7. „ Tochter des Kutschers Alwin Marr.
7. „ Sohn des Buchdruckers Paul Wagner.
8. „ Sohn unehelich.
9. „ Sohn unehelich.
9. „ Tochter unehelich.

b) Eheschließungen.

9. Dez. Privatier Georg Liebau und Privatiere Antoinette Deubzer, beide hier.
9. „ Telegraphenarbeiter Friedrich Paschold, hier, und Dienstmagd Frieda Grimm, Eisfeld.

c) Sterbefälle.

7 Dez. Fräulein Margarete Kohl, 37 Jahre 4 Mon. alt.
7. „ Sattlermeister Josef Hofmann, 70½ Jahre alt.
7. Dez. Professor Schulrat Dr. Anton Motschmann, fast 68 Jahre alt.
7. „ Rentenempfänger Johann Kaspar Hartleb, 77 Jahre 5 Mon. alt.
8. „ Tüncherswitwe Regina Hartleb geb. Gutjahr, 71½ Jahre alt.
9. „ Zimmerpolierstochter Hildegard Eschner, 9 Wochen alt.
10. „ Zimmermannswitwe Margarete Baumann geb. Eckstein, 59 Jahre 8 Mon. alt.
10. „ Witwe Juliane Geisthardt geb. Leustenring, 76½ Jahre alt.
11. „ Schuhmacherswitwe Margarete Höllein geb. Boßeckert, 75½ Jahre alt.
12. „ Landwirt Bernhard Motschmann, 74 Jahre 2 Mon. alt.
13. „ Tochter unehelich, 3½ Tage alt.

Auszug aus den Kirchenregistern der Stadtgemeinde.

Getauft.

16. Nov. ein am 25. Okt. geb. Sohn Hermann Werner Rudi des Zigarrenmachers Otto Feiler.
16. „ eine am 27. Okt. geb. Tochter Irma Friederike Barbara des Lehrers Bernhard Götz aus Sonnefeld.
16. „ eine am 29. Sept. geb. Tochter Elfriede Hildegard des Buchdruckers Ludwig Stubert in Cortendorf.
16. „ ein am 22. Sept. geb. Sohn Arno Fritz Walter des Gelenkarbeiters Eduard Lippold.
16. „ eine am 31. Okt. geb. Tochter Ella Paula Dora des Korbmachers Heinrich Geuß.
20. „ eine am 7. Nov. geb. Tochter Gerda Elfriede des komm. Eisenbahn-Unterassistenten Karl Pöhlitz.
25. „ ein am 17. Okt. geb. Sohn Max Herbert des Gastwirts Ernst Scheler.
27. „ eine am 8. Nov. geb. Tochter Grete Klara des Maschinenschlossers Otto Boye.
27. „ ein am 8. Nov. geb. Sohn Hermann Rudi des Taglöhners Moritz Böhm.
30. „ eine am 10. Nov. geb. Tochter Ilse Grete Frieda des Maurers Christian Zeuner.
30. „ eine am 28. Okt. geb. Tochter Anna Margarete des Kutschers Andreas Fischer.
30. „ eine am 25. Nov. geb. uneheliche Tochter Lydia.
30. „ ein am 15. Nov. geb. Sohn Fritz Walter des Taglöhners Jakob Zimmermann.
30. „ ein am 1. Nov. geb. Sohn Heinz Rudi des Lichtdruckers Karl Geisthardt.
30. „ eine am 9. Nov. geb. Tochter Annaliese Margarete des Schlosserei-Inhabers Hermann Söhnlein.
30. „ ein am 15. Okt. geb. Sohn Kurt Rudolf des Korbmachers Ernst Knopf.
30 „ ein am 29. Okt. geb. Sohn Hugo Paul des Stellmachers Ubbo Fröhlich.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortl. Redakteur: M. Groß, Coburg.

Nr. 4/13.

Ortsstatut,

betreffend Einführung der gesetzlichen Amtsvormundschaft für den Stadtbezirk Coburg.

Auf Grund des coburg-gothaischen Gesetzes vom 18. März 1908 zur Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und vorbehaltlich der Bestätigung durch das Herzogl. Staatsministerium folgendes

Ortsstatut

errichtet:

§ 1.

Gemäß Art. 49a des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung des coburg-gothaischen Gesetzes vom 18. März 1908 werden einem vom Magistrat nach Anhörung des Gemeindewaisenrats zu bestimmenden städtischen Beamten alle Rechte und Pflichten eines Vormundes bezüglich der im § 3 genannten Minderjährigen übertragen. (Gesetzliche Amtsvormundschaft.)

§ 2.

Der zum Vormund bestellte Beamte führt die Bezeichnung „Amtsvormund".

Er untersteht der unmittelbaren Aufsicht des Gemeindewaisenrats, an dessen Sitzungen er teilzunehmen hat. Die Bestellung ist stets widerruflich. Die erste Bestellung, jeder Wechsel in der Person des Amtsvormunds und jede Stellvertretung ist dem Vormundschaftsgericht vom Gemeindewaisenrat alsbald anzuzeigen.

§ 3.

Der Amtsvormundschaft werden unterstellt

1. alle nach dem 1. Januar 1914 in der Stadt Coburg geborenen unehelichen Kinder;
2. die nicht unter Ziffer 1 fallenden in der Stadt Coburg in der mütterlichen Familie erzogenen oder verpflegten unehelichen Kinder;
3. die durch die Armenverwaltung der Stadt Coburg in einer vom Amtsvormund ausgewählten Familie oder Anstalt untergebrachten Mündel.

Die Amtsvormundschaft tritt ein

a) für die unter 1 genannten Kinder mit dem Zeitpunkt der Geburt,
b) für die unter 2 und 3 genannten Kinder, sobald der Amtsvormund dem Vormundschaftsgericht die Uebernahme der Amtsvormundschaft über den betreffenden Mündel angezeigt hat.

Die Amtsvormundschaft tritt nicht ein für solche Minderjährige, für deren Vormundschaft ein anderes Gericht als ein Amtsgericht im Herzogtum Coburg zuständig ist.

§ 4.

Bei Erfüllung seiner Obliegenheiten haben nötigenfalls städtische Organe und Stellen dem Amtsvormund auf Ersuchen Mithilfe zu leisten.

§ 5.

Wenn der Amtsvormund oder eine der nach § 4 in Anspruch genommenen Organe und Stellen auf Grund des § 832 B. G. B. haftbar werden, so ist die Stadtgemeinde verpflichtet, sie zu vertreten.

Die Vorschriften des Artikels 18 § 1 Abs. II und III des coburg-gothaischen Ausführungsgesetzes zum B. G. B. finden auch in diesem Falle Anwendung.

§ 6.

Dieses Statut tritt am 1. Januar 1914 in Kraft.

Coburg, den 24. November 1913.

Magistrat Herzoglicher Residenzstadt.

(L. S) Hirschfeld.

Vorstehendes Ortsstatut wird in Gemäßheit des Art. 18 des Gemeindegesetzes vom 22. Februar 1867 hierdurch bestätigt.

Coburg, den 6. Dezember 1913.

Herzoglich Sächs. Staatsministerium.

(L. S.) von Bassewitz.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

102. Stück. **Sonnabend,** den 20. Dezember **1913.**

Im Anschluß an die diesseitige Veröffentlichung vom 1. d. M., im 99. Stück des Regierungsblattes vom 10. Dezember cr., wird weiter bekannt gegeben, daß auch die Mitglieder des Militär-Brieftauben-Vereins **„Kriegspost"** nämlich:

1. Kanzleirat Richard Ewald, 2. Kanzlist Berthold Müller, 3. Korbmachermeister Georg Bühling, 4. Drechslermeister Georg Grömmel, 5. Privatier F. Heinrich Réer, sämtlich hier,

ihre Brieftauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt haben.

Diese Tauben genießen ebenfalls den Schutz des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1894.

Coburg, den 17. Dezember 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Die vom Herzogl. S. Staatsministerium hier unterm 24. November d. J. genehmigten **neuen Satzungen** unseres Vereins und der Creditkasse des Spar- und Hülfevereins sind im Druck fertig gestellt und können von Vereinsmitgliedern und sonstigen Interessenten in unserem Kassenlokal in Empfang genommen werden.

Coburg, den 18. Dezember 1913.

Der Vorstand des Spar- und Hülfevereins.
B. Schamberger. Moritz. K. Külbel.
M. Frommann.

Der Termin zur Zwangsversteigerung des **Renate Gaudlitz**'schen Grundbesitzes in **Gauerstadt** wird auf
den 5. Februar 1914, nachmittags 3 Uhr,
verlegt.

Rodach, den 15. Dezember 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Die in dem Gehöfte des Landwirts **Nicol Worst** hier ausgebrochen gewesene Rotlaufseuche ist erloschen.

Rodach, den 18. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Langner.

Im Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß Dienstknecht **Gustav Prediger** und seine Frau **Frieda** geb. Vogler in **Gauerstadt** für ihre am 31. Juli 1904 geschlossene Ehe Gütertrennung vereinbart haben.

Rodach, den 17. Dezember 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht.

Im Güterrechtsregister ist eingetragen worden:
Beer, Max, Täuflingsmacher
und Ehefrau **Paula** geb. Kölbel in **Neustadt.**
Durch Vertrag vom 16. Dezember 1913 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Neustadt (Hzgt. Cobg.), den 18. Dezember 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 1.

Eichennutzholzverkauf

der Herzogl. S. Revierverwaltung **Altershausen,** Post Königsberg in Franken.

Im Wege des schriftlichen Meistgebotes werden folgende Eichennutzhölzer abgegeben:

12,15 fm **Wagnerhölzer**
bis 25 cm Durchmesser,
79,42 fm **Schwellenhölzer**
bis 44 cm Durchmesser,
18,70 fm **Büttnerhölzer**
bis 35 cm Durchmesser,
54,64 fm **Schneidhölzer**
bis 54 cm Durchmesser.

Alle Hölzer sind **ohne** Rinde gemessen.

Angebote sind bis spätestens **Sonntag, den 28. Dezember 1913** verschlossen mit Aufschrift: „Eichennutzholzabgabe" und mit Namensunterschrift versehen an obengenannte Revierverwaltung einzusenden. Zuschlagstermin: **Montag, den 29. Dezember 1913.** — Losverzeichnisse mit Bedingungen werden unentgeltlich, Nummerverzeichnisse nur gegen vorherige Einsendung von 1 ℳ 50 ₰ abgegeben.

Zahlungstermin: 1. Dezember 1914.

Nadel-Langholz-Verstrich.

Montag, den 29. Dezember d. J.,
von nachmittags 1 Uhr an,
sollen in der Restauration **Callenberg**

390 Stück Nadel-Langholz
(Kiefern und Fichten) = 494 fm

aus den Winterschlägen des Forstortes **Weihersholz** (Callenberger Wildpark) in kleinen Losen und stammweise meistbietend verstrichen werden.

Ferner gelangen vom Forstort **Kropfgraben 100 fm** (meist Fichten) zum Ausgebot.

Losverzeichnisse werden auf Wunsch übersandt.

Weidach, den 10. Dezember 1913.

Herzogl. S. Revierverwaltung Callenberg.

Die durch die diesjährige Pferdevormusterung ungültig gewordenen **Verzeichnisse** der vorhandenen **Pferde** (Vorführungslisten) für das Musterungsjahr **1912** sind von den Gemeindevorständen bis spätestens

31. Dezember d. J.

hierher zurückzusenden.

Etwaiger Zugang von Pferden ist nicht in die Vorführungsliste für das Musterungsjahr 1913, sondern in ein **besonderes** Verzeichnis (Zugangs-Nachweisung) einzutragen. Formulare hierzu sind bei Bedarf bei der unterzeichneten Behörde, Zimmer Nr. 2, anzufordern.

Coburg, den 3. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Mönchröden** ist der Landwirt **Johann Schulz** zum Schultheißenstellvertreter wiedergewählt, amtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Coburg, den 9. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Das **städtische Elektrizitätswerk Coburg** beabsichtigt die Errichtung einer **elektrischen Starkstromanlage** (Niederspannungsfreileitung) im Gemeindebezirk **Friesendorf.**

Gemäß § 3 der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1888 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die geplante Anlage

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde, wo die Pläne nebst Beschreibung zur Einsichtnahme aufliegen, anzubringen.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Stück des Regierungsblattes ausgegeben wird, und ist für alle Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Coburg, den 15. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

In **Nassach** ist der Rauschbrand wieder erloschen.

Coburg, den 17. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt

für das Herzogtum Coburg.

103. Stück. **Mittwoch,** den 24. Dezember **1913.**

Beilagen: **Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg Nr. 32.**
(Gemeinschaftliche Gesetzsammlung für die Herzogtümer Coburg und Gotha Nr. 858).

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, Änderung der Postordnung vom 20. März 1900 betreffend. Vom 19. Dezember 1913.

Nr. 3 der Verhandlungen des Landtags des Herzogtums Coburg.

Reichsgesetzblatt.

1913. **Nr. 71,** ausgegeben am 13. Dezember d. J., enthält:

(Nr. 4319.) Gesetz, betreffend die Beschäftigung von Hilfsrichtern beim Reichsgerichte. Vom 8. Dezember 1913.

(Nr. 4320.) Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895. Vom 11. Dezember 1913.

Nr. 72, ausgegeben am 17. Dezember d. J., enthält:

(Nr. 4321.) Bekanntmachung, betreffend Aenderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln. Vom 14. Dezember 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben geruht, die Pfarrstelle in Grub a/F. vom 1. Januar 1914 ab dem Pfarrer **Theodor Langenfaß** in **Nassach** zu übertragen.

Coburg, den 24. Dezember 1913.

Die **Spitalkasse** (Zuschußkasse) in **Coburg** ist vom 1. Januar 1914 an nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901 als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zum Geschäftsbetrieb in den Gemeinden Coburg, Cortendorf, Neuses bei Coburg und Ketschendorf zugelassen und als kleinerer Verein im Sinne des § 53 des Gesetzes anerkannt worden.

Coburg, den 11. Dezember 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Coburg liegende, im Grundbuche von Coburg, Band XVII, Blatt 253, Haupt-Nr. 2013, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tünchers **Johann Dietzel** in **Coburg** eingetragene Grundbesitz:

Seidmannsdorferstraße,

Plan-Nr. 4022 Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum, Garten und Einfahrt zu 11,40 ar,
" " 4023 Feld . . . . . " 27,87 ar,
" " 4024 Feld . . . . . " 22,45 ar,
" " 4025 Baumgarten . . " 20,30 ar,

taxiert auf 17 970 Mark,

am 10. Februar 1914, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 16. Dezember 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Coburg liegenden, im Grundbuche von Coburg, Band XXIX, Blatt 112, Haupt-Nr. 2714, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kutschers **Emil Rebhan** und dessen Ehefrau **Johanna** geb. Barnickel in **Coburg** zu je 1/2 ideellem Anteil eingetragenen Grundstücks:

Hahnweg

Plan-Nr. 3385 1/6 Wohnhaus Nr. 72, Nebengebäude, Hof und Garten zu 3,86 ar,

geschätzt auf 8000 Mark,

besteht, soll dieses Grundstück

am 10. Februar 1914, vormittags 9 1/2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Coburg, den 16. Dezember 1913.

Herzogliches Amtsgericht 4.

Durch Ausschlußurteil vom 17. Dezember 1913 ist der **Hypothekenbrief** über die für den Maurermeister **Johann Angermüller** von **Scherneck** im Grundbuch von Creidlitz, Bd. III, Bl. 299, Hpt.-Nr. 225 unter Abteilung III, sub II, am 29. Juni 1906 eingetragene, mit 5% verzinsliche Kaufgeldrestforderung von 700 Mark für kraftlos erklärt worden.

Coburg, den 17. Dezember 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

Durch Ausschlußurteil vom 17. Dezember 1913 ist der **Hypothekenbrief** vom 6. Mai 1891 über die auf den Grundbuchblättern für Gossenberg, Band I, Blatt 204, Hauptnummer 17, Abt. III, Nr. 2/II, und Band II, Blatt 73, Hauptnummer 38, Abt. III, Nr. 1/I, für den Oekonomen **Johann Valentin Hauck** und dessen Ehefrau **Anna Margarethe** geb. Knorr in **Gossenberg** eingetragene Kaufgeldrestforderung von 10650 ℳ für kraftlos erklärt worden.

Coburg, den 17. Dezember 1913.

Herzogl. S. Amtsgericht 4.

Oeffentliche Zustellung.

Die Firma **E. Plaut,** Herren- und Knaben-Konfektion in **Coburg,** vertreten durch Rechtsanwalt Hirsch, daselbst

hat gegen den

Emil Bechmann, früher in **Rodach,** Heldritterstraße 11 wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts

am 9. Dezember 1913 Klage erhoben mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Erkenntnis zu verurteilen, an die Klägerin 69,71 Mark nebst 4% Zinsen seit 8. Februar 1911 für gelieferte Waren zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits sowie des vorangegangenen Mahnverfahrens zu tragen.

Der Beklagte Bechmann wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf **den 29. Januar 1914, vormittags 9 Uhr,** vor das Herzogliche Amtsgericht in Rodach öffentlich geladen.

Rodach, den 10. Dezember 1913.

Funk, Amtsgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Herzoglichen Amtsgerichts.

Zizmann-Stiftung.

Generalversammlung

am Dienstag, den 30. Dezember 1913, abends 6½ Uhr

im Restaurant **Vereinsbrauerei.**

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechnungsbericht.
2. Entlastung des Kassiers.
3. Wahlen.
4. Sonstiges. (Lehrlingsheim, Herberge.)

Zahlreiche Teilnahme erbeten.

Der Vorstand.
Dr. Quarck.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd soll am **Montag, den 2. Februar 1914,** von **nachmittags 2 Uhr** an, in der Gastwirtschaft des Herrn **Aug. Angermüller** hier, öffentlich auf 3 eventl. 6 Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gegeben.

Zeickhorn, den 22. Dezember 1913.

Der Gemeindevorstand.
Kempf.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd soll am **Montag, den 5. Januar 1914,** von **4 Uhr nachmittags** an, in der Wirtschaft von **Johann Oberender** auf 3 event. 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gegeben.

Hassenberg, den 20. Dezember 1913.

Der Gemeindevorstand.
Wagner.

Markt-Preise vom 20. Dezember 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100 Kilo	ℳ	16,—	bis	17,20
Roggen	„ „	„	14,—	„	15,—
Gerste	„ „	„	14,—	„	16,—
Hafer	„ „	„	13,50	„	15,—
Langstroh	„ „	„	4,—	„	4,80
Heu	„ „	„	5,—	„	6,—

Anfuhr von Weizen: 1000 Kilo,
„ „ Roggen: — „
„ „ Gerste: — „
„ „ Hafer: — „

B. Preise für Lebensmittel etc.

Ochsenfleisch	½ Kilo	ℳ	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	„ „		—,95	„	—,—
Kalbfleisch	„ „		—,90	„	—,—
Schweinefleisch	„ „		—,85	„	—,95
Hammelfleisch	„ „		—,95	„	1,—
Roggenbrot	„ „		—,13	„	—,14
Butter, frische	„ „		1,20	„	1,40
Butter, Ballen	„ „		1,—	„	1,20
Gänse	1 Stück		4,50	„	7,—
Enten	1 „		3,—	„	3,40
Hühner, alte	1 „		1,50	„	2,—
Hühner, junge	1 „		—,—	„	—,—
Hasen	1 „		3,—	„	4,50
Eier	4 „		—,40	„	—,48
Käse	3 „		—,20	„	—,27
Kartoffeln	5 Liter		—,25	„	—,28
Zwiebeln	5 „		—,35	„	—,40
Milch	1 „		—,18	„	—,20
Tauben, Schlachtware	1 Paar	ℳ	1,—	„	1,20
Saugschweine	1 „		22,—	„	38,—
Läuferschweine	1 „		50,—	„	110,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,68	„	—,—

Zufuhr: 296 Saugschweine, 78 Läufer.

Zivilstand der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

a) Geburten.

8. Dez. Sohn des Transporteurs Adam Beetz.
8. „ Sohn des Kistenmachers Wilhelm Bierneusel.
10. „ Sohn des Oberpostassistenten Elias Greiner.
11. „ Tochter des Malermeisters Martin Wedel.
11. „ Sohn des Korbmachermeisters Emil Rothe.
12. „ Tochter des Zimmermalers Franz Hartmann.
12. „ Tochter des Schlossers Eugen Schultheiß.
14. „ Tochter des Korbmachers Ernst Griebel.
14. „ Sohn des Briefträgers Alwin Lutz.
16. „ Sohn des Packers Theodor Gelhaar.

b) Eheschließungen.

16. Dez. Vizefeldwebel Bruno Lengefeld und Frieda Stammberger, beide hier.
20. „ Unterarzt der Reserve Dr. Armin Zimmermann und Freiin Elisabeth von Könitz, beide hier.
20. „ Korbmacher Ernst Schmidt und Paula Lichtenheld, beide in Cortendorf.

c) Sterbefälle.

13. Dez. Landwirtsfrau Marie Müller geb. Forkel aus Heldritt, 70 Jahre alt.
13. „ Privatier Louis Lehn, 75 Jahre alt.
14. „ Privatiere Sophie Schwarz geb Escherich, 62½ Jahre alt.
14. „ Kinderwärterin Emma Wank, 50¼ Jahre alt.
16. „ Lehrerswitwe Beate Döll geb. Demmler, 79 Jahre 7 Mon. alt.
17. „ Zimmermannswitwe Barbara Knott geb. Volk, 74¾ Jahre alt.

Die nächste Ausgabe des Regierungsblattes erfolgt am Sonnabend, den 27. Dezember d. Js.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Roßteutscher, Coburg. — Verantwortlicher Redakteur: M. Groß, Coburg.

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

104. Stück. **Sonnabend,** den 27. Dezember **1913.**

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben beschlossen, die Rentkommissäre **Bernhard Eichhorn** in **Coburg** und **Robert Vogt** in **Neustadt** bei Coburg zu

Finanzsekretären

zu ernennen.

Coburg, den 24. Dezember 1913.

Seine Königliche Hoheit der Herzog haben gnädigst beschlossen, dem Friseur **Peter Eichmüller** und dem Färbermeister **Christian Mundt** in **Coburg** das Prädikat

Herzoglich Sächsischer Hoflieferant

zu verleihen.

Gotha, den 24. Dezember 1913.

Oberhofmarschallamt S. K. H. des Herzogs von Sachsen Coburg und Gotha.
von Rüxleben.

Auf Grund des § 805 der Reichsversicherungsordnung wird der nach Anhörung des Genossenschaftsvorstandes von dem Reichsversicherungsamt für die Jahre 1913 bis 1915 festgesetzte **Prämientarif für die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer** nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 10. Dezember 1913.

Das Reichsversicherungsamt,
Abteilung für Unfallversicherung.
gez. Dr. Kaufmann.

Prämientarif
für die
Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer,
gültig für die Jahre 1913 bis 1915.

Lfde. Nr.	Gefahrklassen	Vom Hundert des Entgelts zu entrichtende Prämie ℳ	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Entgelts zu entrichtenden Prämie ₰
	Gefahrklasse A.	1,20	0,60
1.	Tätigkeiten beim Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern.		
	Gefahrklasse B.	1,80	0,90
2.	Tätigkeiten beim Halten von Kraftwagen;		
3.	" " " " Reittieren;		
4.	" " " " Landfahrzeugen, die durch tierische Kraft bewegt werden.		
	Gefahrklasse C.	2,40	1,20
5.	Tätigkeiten beim Halten von Luftfahrzeugen mit motorischer Kraft;		
6.	Tätigkeiten beim Halten von Freiballons.		

Festgesetzt gemäß § 804 der Reichsversicherungsordnung.

Berlin, den 10. Dezember 1913.

Das Reichsversicherungsamt,
Abteilung für Unfallversicherung.
gez. Dr. Kaufmann.

Auf Ersuchen des Reichsversicherungsamts veröffentlicht.
Gotha, den 20. Dezember 1913.

Herzogl. S. Staatsministerium.

Musterungs-Geschäft 1914.

Nach den im Zentralblatt für das Deutsche Reich vom 19. Dezember d. Js. veröffentlichten Aenderungen der Deutschen Wehrordnung haben sich die Militärpflichtigen in Zukunft **bereits in der Zeit vom 2. bis 15. Januar** zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Die Stammrollenbehörden haben die ortsübliche Bekanntmachung über die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle deshalb sofort zu erlassen.

Die **vorschriftsmäßig aufgestellten** und **geehefteten Rekrutierungsstammrollen** des **Geburtsjahres 1894** sind von den Stammrollenbehörden **nebst den dazu gehörigen Auszügen aus dem Geburtsregister** bezw. **Geburtsscheinen** bis **spätestens** zum **1. Februar 1914** hierher einzureichen. Ferner sind auch die Rekrutierungsstammrollen **früherer** Jahrgänge, soweit in denselben noch Militärpflichtige **ohne endgültige Entscheidung** enthalten sind, beizufügen.

In den Rekrutierungsstammrollen ist in **Spalten 9 und 10** anzugeben, ob sich die darin aufgeführten Militärpflichtigen in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1914 zur Stammrolle angemeldet haben oder nicht.

Bei denjenigen in den Rekrutierungsstammrollen Aufgeführten, welche sich zur Zeit des Anmeldetermins nicht in dem Stammrollenbezirk selbst aufhalten, ist der gegenwärtige Aufenthaltsort möglichst genau anzugeben und wenn er nicht ermittelt werden kann, dieses ebenfalls zu bemerken.

Wechseln Eingetragene vor dem Musterungsgeschäft ihren Aufenthaltsort, so ist dieses von den Stammrollenbehörden **sofort** hierher zu melden. Außerdem ist **jeder Zuzug** von Militärpflichtigen unter Beifügung der vorgelegten Militärpapiere — Musterungsausweis (Losungsschein) oder Geburtsschein — **sofort** hierher anzuzeigen.

Gesuche um Zurückstellung Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind von den Militärpflichtigen oder deren Angehörigen unter Vorlage der erforderlichen Beweismittel **bei den Stammrollenbehörden** bis zum **1. Februar 1914** anzubringen. **Die Stammrollenbehörden haben dieses in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen** und ihre Ortsangehörigen ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß **verspätet eingehende** Reklamationsgesuche nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung derselben vorgebrachten Verhältnisse **erst nachträglich** eingetreten sind. Ueber jedes angebrachte Reklamationsgesuch ist von den Stammrollenbehörden **sofort** hierher zu berichten.

Kommen Militärpflichtige zur Musterung, von denen bereits **ein oder mehrere Brüder** beim Militär dienen oder wo **zwei Brüder gleichzeitig** zur Musterung vorgestellt werden, so ist dieses in den Rekrutierungsstammrollen zu vermerken.

Im Uebrigen verweise ich nochmals auf meine Bekanntmachung vom 27. November d. Js., welche in den Regierungsblättern vom 29. November und 13. Dezember d. Js. enthalten ist.

Coburg, den 23. Dezember 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg.

Aufgebot.

Der Landwirt **August Höfer** in **Ottowind** hat beantragt, seinen Bruder **Ernst Höfer** für tot zu erklären. Dieser ist vor ca. 35 Jahren von Schweinfurt nach Neu-Seeland ausgewandert.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem

auf 2. Juli 1914 vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Rodach, den 22. Dezember 1913.

Herzogl. Sächs. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Kleingarnstadt und Oberwasungen liegenden, im Grundbuche von

I. Kleingarnstadt: a. Band I Bl. 31 Hpt.-Nr. 4,
b. „ I „ 191 „ 32,
c. „ I „ 215 „ 43 u.
II. Oberwasungen: „ I „ 169 „ 34

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

zu I: der Frau **Hilda Engel** geb. Gutgesell,
„ II: des Taglöhners **Emil Engel und dessen Ehefrau Hilda** geb. Gutgesell, beide in **Kleingarnstadt,**

eingetragenen Grundstücke:

zu I: a. Pl. Nr. 10 Wohnhaus Nr. 5, Nebengebäude und Hofraum zu 2,13 a,
Pl. Nr. 11 Wurzgarten zu 0,20 a,
b. Pl. Nr. 139 Wiese zu 8,86 a, Pl. Nr. 140 Feld zu 3,79 a,
c. Pl. Nr. 235 Wiese zu 7,32 a, Pl. Nr. 236 Wiese zu 9,38 a,
zu II: Pl. Nr. 298 Wiese zu 40,85 a,
— taxiert zusammen auf 7080 ℳ —

am 16. Februar 1914, nachmittags 1½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — in der Leschschen Gastwirtschaft in Kleingarnstadt — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sonnefeld, den 23. Dezember 1913.

Herzogliches Amtsgericht.

Die durch die diesjährige Pferdevormusterung ungültig gewordenen **Verzeichnisse** der vorhandenen **Pferde** (Vorführungslisten) für das Musterungsjahr **1912** sind von den Gemeindevorständen bis spätestens

31. Dezember d. J.

hierher zurückzusenden.

Etwaiger Zugang von Pferden ist nicht in die Vorführungsliste für das Musterungsjahr 1913, sondern in ein **besonderes** Verzeichnis (Zugangs-Nachweisung) einzutragen. Formulare hierzu sind bei Bedarf bei der unterzeichneten Behörde, Zimmer Nr. 2, anzufordern.

Coburg, den 3. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Die **Anteilscheine** des **Spar- und Hülfevereins** in **Coburg** Nr. 20844, 20845, 22850, 22851, 29473 und 29474 sind verloren gegangen. Dieselben werden für ungültig erklärt werden, wenn hiergegen bis zum 1. März 1914 kein Einspruch angemeldet wird.

Coburg, den 23. Dezember 1913.

Der Vorstand des Spar- und Hülfevereins.
B. Schamberger. Moritz. K. Külbel.
M. Frommann.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**

Das **Regierungsblatt**
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet bei der Expedition und den Postanstalten des Deutschen Reiches **vierteljährlich 1 Mark.**

Einrückungsgebühren für die eingespaltene Korpuszeile oder deren Raum: für das Herzogtum Coburg 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg.

Ausgabe des Blattes
Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr bei der Exped.

Regierungs-Blatt
für das Herzogtum Coburg.

105. Stück. **Mittwoch,** den 31. Dezember **1913.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Coburg vom 27. November 1913 in den Nrn. 96 und 100 des Regierungsblattes, das

Musterungsgeschäft

im Jahre 1914 betreffend, werden alle diejenigen Leute, die in den Jahren 1892, 1893 und 1894 geboren sind, sich in hiesiger Residenzstadt aufhalten und Angehörige des Deutschen Reiches sind und, sofern über deren Militärverhältnisse definitive Entscheidung noch nicht getroffen worden ist, aufgefordert, sich in der Zeit vom **2. bis incl. 15. Januar 1914** täglich nur vormittags von 8—12 Uhr im Polizeiamt dahier, Rosengasse Nr. 1, Zimmer Nr. 3, zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Bei der Anmeldung muß der Losungsschein und von den im Jahre 1894 nicht in hiesiger Stadt Geborenen der Geburtsschein zu Militärzwecken, welcher vom Standesbeamten des Geburtsortes kostenfrei ausgestellt wird, vorgelegt werden.

Coburg, den 27. Dezember 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Der **Stadtbebauungsplan** hat in Bezug auf die Linienführung der **Badergasse** (am Grundstück Badergasse Nr. 11) nach Erledigung des im Gesetz vom 23. Mai 1888, Nr. 1103 der Gesetzsammlung, vorgesehenen Verfahrens und mit Zustimmung des Herzoglich Sächs. Staatsministeriums vom 5. November 1913 eine Aenderung erfahren.

Diese Abänderung wird hiermit förmlich festgestellt.

Der abgeänderte Plan liegt im Rathause, Zimmer Nr. 29, vormittags 10—12 Uhr, zur Einsicht auf.

Coburg, den 17. Dezember 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.
Hirschfeld.

Die Polizeiverordnung vom 3. Oktober d. J. über die Beschränkung des Verkehrs auf der **Bärenholzstraße** wird aufgehoben.

Coburg, den 24. Dezember 1913.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.

Herzogl. S. Landratsamt.

Dem Flurhüter und Gemeindediener **Karl Betz** in **Welsberg** ist auf Grund des Gesetzes, den Waffengebrauch bei Forst- und Jagdvergehen betr., vom 3. 2. 1890 für den vom Regierungslandmesser Paul Magnus in Coburg gepachteten südöstlichen Teil des Gemeindejagdbezirks Neuses a. E. so lange das Waffengebrauchsrecht verliehen worden, als er bestellter Jagdaufseher des Regierungslandmessers Paul Magnus in Coburg ist.

Coburg, den 22. Dezember 1913.

Herzogl. S. Landratsamt.

Markt-Preise vom 27. Dezember 1913.

A. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte u. Fourage.

Weizen	100	Kilo	ℳ 16,—	bis	17,50
Roggen	"	"	" 14,—	"	15,—
Gerste	"	"	" 14,—	"	16,—
Hafer	"	"	" 13,50	"	15,—
Langstroh	"	"	" 4,—	"	4,50
Heu	"	"	" 5,—	"	6,—

Anfuhr von Weizen: — Kilo,
" " Roggen: — "
" " Gerste: — "
" " Hafer: — "

B. Preise für Lebensmittel etc.

			ℳ		ℳ
Ochsenfleisch	½	Kilo	—,95	bis	—,—
Kuhfleisch	"	"	—,95	"	—,—
Kalbfleisch	"	"	—,90	"	—,—
Schweinefleisch	"	"	—,85	"	—,95
Hammelfleisch	"	"	—,95	"	1,—
Roggenbrot	"	"	—,13	"	—,14
Butter, frische	"	"	1,20	"	1,40
Butter, Ballen	"	"	1,10	"	1,15
Gänse	1	Stück	—,—	"	—,—
Enten	1	"	—,—	"	—,—
Hühner, alte	1	"	1,50	"	2,—
Hühner, junge	1	"	—,—	"	—,—
Hasen	1	"	3,—	"	4,50
Eier	4	"	—,36	"	—,44
Käse	3	"	—,20	"	—,36
Kartoffeln	5	Liter	—,25	"	—,28
Zwiebeln	5	"	—,35	"	—,40
Milch	1	"	—,18	"	—,20
Tauben, Schlachtware	1	Paar	1,—	"	1,30
Saugschweine	1	"	18,—	"	38,—
Läuferschweine	1	"	60,—	"	100,—
Schweine, ½ Kilo Schlachtgewicht			—,66	"	—,68

Zufuhr: 222 Saugschweine, 13 Läufer.

Allgemeine Ortskrankenkasse in Coburg.

Bei der am 22. d. Mts. erfolgten **Wahl des Vorstandes** der Kasse wurden folgende Personen gewählt:

I. Arbeitgeber:
1. Grempel, Christian, Kaufmann und Stadtverordneter,
2. Roth, Max, Baugewerksmeister,
3. Sollmann, Fritz, Wagenfabrikant.

II. Arbeitnehmer:
4. Baudler, Bernhard, Maurer,
5. Klingler, Franz, Redakteur,
6. Schneider, Fritz, Schreiner,
7. Wesselmann, Wilhelm, Buchdrucker,
8. Griebel, Fritz, Maurer,
9. Hohmann, Hans, Schriftsetzer.

Die vorstehend genannten Personen scheiden, soweit sie dem Ausschuß der Kasse angehören, aus diesem aus. Für die Ausgeschiedenen treten folgende Personen in den **Ausschuß** ein:

I. Arbeitgeber:
1. Bonengel, Carl, Brauereibesitzer,
2. Quarck, Tobias, Privatier und Magistratsrat.

II. Arbeitnehmer:
3. Baudler, Max, Buchdrucker,
4. Fritz, Hugo, Metallarbeiter,
5. Benther, Margarethe, Linierin,
6. Kupfer, Carl, Korbmacher,
7. Reißenweber, Hermann, Korbmacher.

Coburg, den 30. Dezember 1913.

Versicherungsamt Coburg für den Stadtbezirk.
Wölfel i. V.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von **A. Roßteutscher, Coburg.** — Verantwortlicher Redakteur: **M. Groß, Coburg.**